Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014

Datenreport:
Soziale Lage in Bayern 2014

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der hier vorgelegte Datenreport hat sich seit 2010 als jährlich aktuelles Nachschlagewerk zu den sozialen Lebensbedingungen und Perspektiven in Bayern etabliert. Soziale Rahmenbedingungen, Wohlstand, Arbeitsmarkt und öffentliche soziale Leistungen sind in einem steten Wandel. Diesen vielfältigen Wandel greift der Bericht mit jeweils kurzen und zugleich umfassenden Analysen und Informationen auf. Zusätzlich setzen wir diesmal einen Schwerpunkt bei den Menschen mit Behinderung und bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen: Für diese beiden Gruppen legen wir hier neue und bisher unveröffentlichte Daten vor.

Der Datenreport zeigt: Bayern nimmt einen Spitzenplatz ein, in Deutschland und international. Bayern ist aufgrund seines Wohlstandes, seiner Erwerbschancen, seines sozialen Friedens und der Familienfreundlichkeit ein Bevölkerungsmagnet mit besten Zukunftsperspektiven.

Doch kaum etwas ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. So gibt es auch bei uns z. B. neben breitem Wohlstand eine Armutsgefährdung, es gibt trotz bester Beschäftigung Langzeitarbeitslose, es gibt Familien in besonders bedrängten Lebenslagen, Migranten mit Integrationsproblemen und Menschen mit Behinderung. Für sie kann das Erreichte keineswegs den Endpunkt darstellen. Eine aktuell besonders drängende Aufgabe ist der starke Zugang von Asylbewerbern aus den unterschiedlichsten Regionen mit ihren ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Erwartungen und kulturellen Werten. Dies ist ein Beispiel dafür, wie schnell und tiefgehend sich sozialpolitische Aufgaben fortlaufend verändern. Auch ein im internationalen Vergleich so reiches Land wie Bayern stößt hier an seine Grenzen.

Aus diesem breiten Spektrum sozialpolitischer Aufgaben kann der Datenreport – trotz seines inzwischen beachtlichen Umfanges inklusive Materialienband – nur einen Teil abbilden und so dazu beitragen, dass wir Bayern mit seiner hohen Lebensqualität erhalten und weiter verbessern: Teilhabe, Zusammenhalt, Inklusion, Leistungsbereitschaft und beste Rahmenbedingungen sind Aufgaben, die täglich unsere ganze Aufmerksamkeit fordern.

Emilia Müller
Staatsministerin

Johannes Hintersberger
Staatssekretär

Inhalt

Vorwort 5

Vorbemerkung 8

Soziale Lage in Bayern – ein kurzer Gesamtüberblick 10

1. Rahmenbedingungen 22
1.1 Wirtschaftskraft 22
1.2 Öffentliche Schulden 28
1.3 Siedlungsstruktur 29
1.4 Bevölkerungsstruktur 30

2. Wohlstand 42
2.1 Zufriedenheit 42
2.2 Volkswirtschaftliches Einkommen 56
2.3 Mittlerer Lebensstandard 60
2.4 Armutsgefährdung 68
2.5 Einkommensverteilung 80
2.6 Vermögen 85
2.7 Löhne, Gehälter 91
2.8 Renten 97

3. Arbeitsmarkt 114
3.1 Dimensionen und Indikatoren zur Erwerbsarbeit 114
3.2 Beste Arbeitsmarktsituation in Bayern 118
3.3 Arbeitsmarkt und Konjunktur 120
3.4 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 126
3.5 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 137
3.6 Beschäftigungsformen 141
3.6.1 Beschäftigungsformen – Teilzeit 143
3.6.2 Beschäftigungsformen – Mini- –und Midi-Jobs 145
3.6.3 Beschäftigungsformen – Befristete Beschäftigung 149
3.6.4 Beschäftigungsformen – Zeit-/Leiharbeit 151
3.6.5 Beschäftigungsformen – Sonstiges 153
3.7 Arbeitslosigkeit 160
3.8 Ausbildungsstellenmarkt 178

4. Soziale Leistungen 190
4.1 Sozialhaushalt 190
4.2 Mindestsicherung insgesamt 193
4.3 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 197
4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 216
4.5 Wohngeld 220
4.6 Sozialhilfe 223
4.7 Elterngeld, Kinderbetreuung 224

5. Menschen mit Behinderung 238
5.1 Anzahl und Struktur 238
5.2 Wohlstand und Armutsgefährdung 246
5.3 Arbeitsmarkt 251
5.4 Bildung, Soziale Leistungen 256

6. Wohnungslose 262
6.1 Piloterhebung 262
6.2 Wohnungslosigkeit insgesamt 265
6.3 Wohnungslosigkeit – Bayern, Nordrhein-Westfalen 267
6.4 Wohnungslosigkeit – Kommunen 269
6.5 Wohnungslosigkeit – freie Träger 272

Vorbemerkung

Hinweise auf Datenquellen zur eigenen Recherche und Dank an die Bearbeiter des Berichtes

Analysen und Daten zur sozialen Lage in Bayern sind über diesen Bericht hinaus im Internetangebot des StMAS abrufbar u. a. unter

- http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/index.php
- http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/leben-by/index.php
- http://www.stmas.bayern.de/arbeit/panel/index.php
- http://www.stmas.bayern.de/ehrenamt/survey/index.php
- http://www.stmas.bayern.de//familie/index.php
- http://www.stmas.bayern.de/gleichstellung/atlas/index.php
- http://www.stmas.bayern.de//migration/index.php

sowie von anderen Informationsanbietern z. B. unter folgenden Links:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,

- http://www.statistik.bayern.de/

Sozialberichte und Ländervergleiche anderer Institutionen wie z. B.

- http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/
- https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2013.pdf?__blob=publicationFile
- http://www.sozialpolitik-aktuell.de/
- http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichte_anderer_institutionen/national/bund/index.php
- http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/
- http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/Soziooekonomische_Grunddaten.pdf
- http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/
- http://www.ak-etr.de/
- http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analyse-in-Grafiken/Analyse-in-Grafiken-Nav.html

Ein besonderer Dank im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichtes
gilt neben den Bearbeitern im Staatsministerium folgenden Personen und Dienststellen:

- Prof. Dr. Ernst Kistler, Constantin Wiegel, Carolin Baier,
  Antje Hoffmann, Daniel Kühn (INIFES) in Zusammenarbeit mit
  Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller und Dr. Daniel Werner (IAB-Regional)
- Herrn Thomas Müller und Frau Dr. Munz (IT.NRW)
- Herrn Andreas Dannenberg und Edgar Kruse
  von der Deutschen Rentenversicherung Bund
- den stets „hilfreichen Geistern" beim
  Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und beim
  Zentrum Bayern Familie und Soziales

Redaktionsschluss 31.03.2015

Soziale Lage in Bayern – ein kurzer Gesamtüberblick

1. Rahmenbedingungen

Beste Rahmenbedingungen: Bayern hat in Deutschland und Europa mit das höchste Wirtschaftswachstum, die niedrigste Arbeitslosigkeit und ein überdurchschnittliches volkswirtschaftlich verfügbares Einkommen. So wies Bayern z. B. mit einer Zunahme des realen (inflationsbereinigten) Bruttoinlandsprodukts von 20,9 % im Zeitraum 2003 – 2013 das stärkste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer auf. Dabei ist die öffentliche Verschuldung in Bayern gegenüber dem Vorjahr um weitere 5 % gesunken. Zugleich betrug die öffentliche Verschuldung im Jahr 2013 rd. 3.200 Euro je Einwohner, was – nach Sachsen (rd. 2.200 Euro) – die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder bedeutet (bundesweiter Durchschnitt: 9.400 Euro). Sowohl die langfristigen Trends als auch die aktuellen Rahmenbedingungen sprechen dafür, dass sich die günstige volkswirtschaftliche Entwicklung in Bayern in den nächsten Jahren ähnlich weiterentwickeln wird.

Regionale Rahmenbedingungen: Die regionalen Unterschiede sind – wenn man z. B. auch die regionalen Unterschiede bei den Lebenshaltungskosten berücksichtigt – geringer (und anders) als oft vermutet wird, der ländliche Raum hat oft bessere Daten als viele Verdichtungsräume. Der ländliche Raum in Bayern umfasst rund 85 % der Landesfläche und ist Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsraum für rund 7 Millionen Menschen, d. h. rund 56 % der Bevölkerung. Verdichtungsräume haben u. a. einen mehr als doppelt so hohen Ausländeranteil, eine wesentlich höhere Grundsicherungsquote und höhere Arbeitslosenquoten. Der Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen ist damit eine besondere Aufgabe.

Struktur privater Haushalte: In Bayern lebten 2013 die meisten Menschen (51 %) in Familien. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich jedoch. Es gibt auch in Bayern immer weniger Haushalte mit Kindern und immer mehr Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder. So waren von den insgesamt rund 6,12 Mio. Haushalten in Bayern im Jahr 2013 40,2 % (2,46 Mio.) Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder hatten einen Anteil von 32,2 % (1,97 Mio. Haushalte). In 27,6 % der Haushalte bzw. rund 1,69 Mio. Haushalten lebten Kinder. Im Zeitraum 2000 bis 2013 nahm die Zahl der Einpersonenhaushalte um 26,4 % und die der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder um 9,3 % zu, während die Zahl der Haushalte mit Kindern um 4,5 % zurückging.

Wachsende Bevölkerung: Während der letzten 10 Jahre hatte Bayern mit einem Zuwachs von 1,5 % das stärkste Bevölkerungswachstum aller Bundesländer (bundesweit: minus 2,1 % oder 1,8 Mio. Einwohner). Der bayernweite Bevölkerungszuwachs konzentrierte sich vorrangig auf Verdichtungsräume, in Oberbayern nahm die Bevölkerung am meisten zu (+9,5 %). In der Zukunft wird die Gesamtbevölkerung voraussichtlich auf 12,94 Mio. Einwohner in 2023 anwachsen und dann langsam bis 2032 auf rund 12,87 Mio. Einwohner sinken. Bei den bis zu 20-Jährigen wird bis 2032 gegenüber 2012 ein Rückgang um 6,7 % erwartet, bei den 20- bis unter 65-Jährigen ein Rückgang um 5,9 %. Die Zahl der 65-Jährigen und Älteren wird voraussichtlich um mehr als ein Drittel zunehmen. Nach derzeitiger Bevölkerungsprognose wird bis 2032 die Zahl der Menschen, die in ländlichen Regionen leben, in Bayern leicht um 0,8 % zurückgehen, in Verdichtungsräumen hingegen stark ansteigen (+7,4 %).

Asylbewerber: Im Jahr 2014 stellten mehr als 173.000 Personen einen Antrag auf Gewährung von Asyl in Deutschland, davon knapp 25.700 in Bayern (Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 53,7 %. Für das Jahr 2015 werden derzeit bundesweit rund 800.000 Asylbewerber (Einschätzung des BAMF im August 2015) erwartet. Hauptherkunftsländer im Jahr 2014 waren Syrien (Anteil in Bayern 21,9 %, in Deutschland 22,7 %) sowie Eritrea (10 % in Bayern) bzw. Serbien (9,9 % in Deutschland)

2. Wohlstand

Lebensstandard – wichtig für Chancen, Freiheit und Sicherheit: Einkommen, Vermögen, das System der sozialen Sicherung, andere öffentliche Leistungen und Regelungen für sozialen Ausgleich sind für die meisten Menschen die wichtigsten äußeren Voraussetzungen für ihre Teilhabechancen, ihre Gestaltungsfreiheit, Sicherheit, ihre gesellschaftliche Anerkennung, ihre Gerechtigkeitsbewertung und Akzeptanz gesellschaftlicher Strukturen. Dies spiegelt sich u. a. in der unterschiedlichen Lebenszufriedenheit wider.

Oft hohe Zufriedenheit – die Gruppenzugehörigkeit ist entscheidend: Antworten auf die Frage, wie zufrieden Menschen sind, geben Bewertungen, Erwartungen und Enttäuschungen wieder und zeigen zugleich, was Befragte für andere sichtbar werden lassen möchten. Die allgemeine Lebenszufriedenheit 2012 entsprach in Bayern im Niveau exakt jener in Westdeutschland. Die größten Gruppenunterschiede in der Zufriedenheit traten beim Haushaltsnettoeinkommen auf, zugleich geht diese mit etlichen anderen Zufriedenheitsbereichen Hand in Hand: Die höchste allgemeine Lebenszufriedenheit hatten Reiche, die geringste Arbeitslosengeld II-Bezieher und armutsgefährdete Personen sowie – aufgrund ihrer besonderen Umstände – Menschen mit Behinderung. Hinsichtlich des Geschlechts war der Unterschied minimal (so gering wie bei keinem anderen Merkmal). Das höchste Zufriedenheitsniveau bestand mit dem Bereich Wohnen und Familienleben, die geringste mit dem sozialen Sicherungssystem (insbesondere bei Pflege sowie bei einkommensschwächeren Personen bei Alter und Arbeitslosigkeit). Rund 60 % der Erwachsenen gingen davon aus, dass ihre gesetzliche Rente einmal ausreichen wird.

Gute gesamtwirtschaftliche Einkommensentwicklung: Im Zeitraum 2003 bis 2013 stieg in Bayern real (d. h. inflationsbereinigt) das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner um 5 %. Mit 22,8 Tsd. Euro durchschnittlich verfügbarem Einkommen je Einwohner pro Jahr in Bayern war es das höchste bundesweit (Deutschland: 20,5 Tsd. Euro). Preisniveaubereinigt unterscheiden sich die verfügbaren Einkommen je Einwohner in den bayerischen Regierungsbezirken um maximal 8 Prozentpunkte.

Mittlerer Lebensstandard über bundesweitem Niveau und in europäischer Spitzengruppe: Der mittlere Lebensstandard (medianes Nettoäquivalenzeinkommen) ist ein gutes Verteilungsmaß für den Lebensstandard von Personen in Privathaushalten in der Mitte der Gesellschaft, während das Durchschnittseinkommen wesentlich von hohen, aber wenigen Einkommen beeinflusst wird und damit nicht typisch für mittlere Haushalte ist. Der mittlere Lebensstandard war in Bayern in 2013 real 3,5 % höher als im früheren Bundesgebiet und 7 % höher als in Deutschland. Europaweite Daten zeigen, dass der mittlere Lebensstandard in Bayern unter Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden nach Luxemburg, Norwegen, der Schweiz und Österreich der höchste in der EU war.

Im Zeitraum 2005 bis 2013 nahm der mittlere Lebensstandard in Bayern real (inflationsbereinigt) um 9 % zu. Den höchsten mittleren Lebensstandard unter den Altersgruppen genossen in Bayern 2013 die 25- bis 65-Jährigen (109 %, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mit 100 %). Für junge Menschen unter 25 Jahren lag er mit 94 %, für Ältere (65 Jahre und älter) mit 83 % unter dem Mittel der Gesamtbevölkerung. Junge Menschen unter 25 Jahren hatten im Zeitraum 2003 bis 2013 beim mittleren Lebensstandard eine Zunahme um 17 Prozentpunkte, 25- bis unter 65-Jährige von 7 Prozentpunkten und 65-Jährige und Ältere einen Rückgang von 16 % Punkten. Den höchsten mittleren Lebensstandard hatten 2013 Hochschulabgänger (148 %), den geringsten arbeitslose Arbeitslosengeld II-Bezieher (42 %).

Bayern mit bundesweit einer der niedrigsten Armutsgefährdungen: Armutsgefährdung ist in hoch entwickelten Volkswirtschaften vorrangig ein Einkommensverteilungsmaß (Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 % des mittleren (medianen) Nettoäquivalenzeinkommens). Die bayerische Armutsge-

fährdungsschwelle lag 2013 für einen Einpersonenhaushalt bei 973 Euro pro Monat und damit 50 Euro über jener der alten Bundesländer (ohne Korrektur um das in Bayern etwas höhere Preisniveau). Das mittlere Nettoeinkommen armutsgefährdeter Haushalte lag mit monatlich 778 Euro (bezogen auf einen Einpersonenhaushalt) um 20 % unter der Armutsgefährdungsschwelle.

Auf Basis dieser bayerischen Armutsgefährdungsschwelle betrug die Armutsgefährdungsquote in Bayern in 2013 14,6 % (seit 2006 mit 13,5 % leicht steigender Trend). Die Zahl armutsgefährdeter Personen in Bayern stieg zwischen 2006 und 2013 von 1,61 Mio. auf 1,76 Mio. Personen.

Auf Basis einer bundesweit einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle (unterschiedliche Lebenshaltungskosten in den Bundesländern bleiben dabei außer Acht) hatte Bayern 2013 mit einer Armutsgefährdungsquote von 11,3 % die niedrigste Quote unter allen Bundesländern (alte Bundesländer: 14,4 %, Deutschland: 15,5 %). Auch bei der Überschuldung privater Personen ist die Quote in Bayern mit 7,0 % am geringsten (Deutschland: 9,9 %).

Die gruppenspezifisch niedrigste Armutsgefährdungsquote hatten Erwerbstätige mit Hochschulausbildungsniveau (5 %), die höchste Armutsgefährdungsquote Personen mit Arbeitslosengeld II-Bezug ohne Erwerbsarbeit (89 %). Hinsichtlich des Haushaltstyps waren am häufigsten Einpersonenhaushalte armutsgefährdet (0,60 Mio. Personen), am wenigsten Alleinerziehende (0,17 Mio. Personen: hohe Quote, aber relativ geringe Anzahl).

Reichtumsquote 2013 in Bayern höher als in Westdeutschland: Wie die Armutsgefährdungsquote ist auch die Reichtumsquote ein Einkommensverteilungsmaß: Als „reich" werden Personen bezeichnet, deren Äquivalenzeinkommen 200 % des mittleren Einkommens übersteigt. Gemessen an einer bundesweit einheitlichen Reichtumsschwelle ist die Reichtumsquote in Bayern mit 10,6 % höher als in Westdeutschland (9,2 %) und Deutschland (8,2 %).

Gemessen an einer bayernspezifischen Reichtumsschwelle (z. B. Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 6.810 Euro) lebten 8,2 % der bayerischen Bevölkerung 2013 in „reichen" Haushalten. Eine Reichtumsquote von 10,5 % erreichten 2013 Personen in den Altersgruppen von 25 bis unter 65 Jahren, bei den 65-Jährigen und Älteren waren es 4,8 %, bei den Personen unter 25 Jahren 5,8 %. Der Unterschied in der Reichtumsquote zwischen Männern (8,9 %) und Frauen (7,5 %) hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2013 kaum verändert.

Nettoeinkommen 2006–2013: Zuwachs bei allen Bevölkerungsgruppen: Ein besonders aussagefähiges Einkommensverteilungsmaß ist die Verteilung der Einkommen nach Dezilen: Es beziffert das Netto-Äquivalenzeinkommen (je Vollperson) nach aufsteigenden Einkommensdezilen (jeweils 10 % der Bevölkerung). 2013 hatten die einkommensschwächsten 10 % der Bevölkerung in Bayern ein durchschnittliches monatliches Nettoäquivalenzeinkommen (je Vollperson) von 652 Euro, im höchsten Einkommensdezil lag es bei 4.447 Euro (ohne besonders einkommensstarke Haushalte, die vom Mikrozensus nicht oder untererfasst werden). Von 2006 bis 2013 stieg der Abstand zwischen dem einkommensschwächsten und dem einkommensstärksten Dezil (inflationsbereinigt) um 7,8 %. Während zwischen 2006 und 2013 das Äquivalenzeinkommen im ersten Dezil um 26 Euro zunahm, wuchs es im zehnten Dezil um 300 Euro.

In Bayern das höchste mittlere Vermögen aller Bundesländer je privater Haushalt: Im Jahr 2013 betrug das mittlere (mediane) Nettogesamtvermögen eines Haushaltes in Bayern rund 80 Tsd. Euro, bundesweit waren es 32 Tsd. Euro. Die Durchschnittsvermögen – bedingt durch wenige sehr vermögensstarke Haushalte und als Maßzahl eher für vermögensstarke Haushalte – lagen mit 192 Tsd. Euro in Bayern und 123. Tsd. Euro in Deutschland wesentlich höher, ohne aber – im Gegensatz zum Medianwert – für die Mitte der Gesellschaft typisch zu sein.

Im Jahr 2013 hatten die vermögensschwächsten 50 % der Haushalte in Bayern einen Anteil am gesamten Nettovermögen von 3 %, die Haushalte im 8. bis 10. Dezil von 81 % (wobei die EVS hohe Vermögen untererfasst). Die Vermögen nehmen mit steigendem Einkommen überproportional zu. Haushalte mit dem höchsten Median-Nettogesamtvermögen waren hinsichtlich der sozialen Stellung Haushalte von Selbstständigen und Beamten im Ruhestand (Pensionäre), überhaupt kein positives Vermögen (über alltägliches Gebrauchsvermögen im Haushalt hinaus) ergab sich für Arbeitslose. Inflationsbereinigt haben sich die mittleren Nettogesamtvermögen je Haushalt in Bayern im Zeitraum 2008 bis 2013 um 1,9 % erhöht (bundesweit: –1,8 %, bedingt insbesondere durch Berlin und Schleswig-Holstein).

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und je Arbeitsstunde seit 2009 real steigend: Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer waren 2013 in Bayern mit 25,30 Euro höher als in Westdeutschland (24,60 Euro) und Deutschland (23,60 Euro) und übersteigen das Niveau von 2003 (25,00 Euro in Bayern) zunehmend. Lohnsteigerungen traten allerdings im Durchschnitt real nur in Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten auf. Der Niedriglohnsektor nahm 2013 nicht weiter zu. Der Niedriglohnsektor betrifft bei den Vollzeiterwerbstätigen nach wie vor zu mehr als zwei Drittel Frauen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern lagen beim bereinigten „Gender Pay Gap" bei rund 2 bis 7 % (je weniger Unterschiede der Berufsbiografie berücksichtigt werden umso höher), der unbereinigte „Gender Pay Gap" betrug in Bayern 2013 26 % (bundesweit 22 %).

Renten-Gesamtzahlbetrag in Bayern bei Männern 1.015 Euro und bei Frauen 722 Euro pro Monat, insgesamt aber 57 Euro niedriger als bundesweit: Der durchschnittliche Renten-Gesamtzahlbetrag je Person in der Gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2013 in Bayern 844 Euro und in Deutschland 901 Euro (Vorjahr: 842 bzw. 895 Euro). Damit hat sich der Abstand zwischen Deutschland und Bayern von 53 Euro in 2012 auf 57 Euro in 2013 erhöht. Männer hatten in Bayern monatlich insgesamt GRV-Renten in Höhe von 1.015 Euro, Frauen von 722 Euro. 80 % der Rentner/-innen waren Einzelrentner (Bezug nur einer Rente).

Entwicklung der Zahlbeträge der einzelnen Renten: Bei den Bestandsrenten kam es seit 2003 parallel in Deutschland, Westdeutschland und Bayern zu einem Rückgang der realen Zahlbeträge, in Bayern von 849 Euro auf 749 Euro. Bei den neuen Zugangsrenten (im betreffenden Jahr erstmals ausgezahlte Renten) kam es seit 2006 zu einem leichteren Auf und Ab ohne eindeutigen Trend. Hinter dieser Gesamtentwicklung stehen teils unterschiedliche Verläufe bei einzelnen Rentenarten. 50 % der Altersrenten lagen bei den Männern in Bayern im Jahr 2013 unter 1.085 Euro pro Monat, bei den Frauen unter 506 Euro. Bei den neuen Versichertenrenten wegen Alters kam es im Zeitraum 2003 bis 2013 zu einer ausgeprägten zunehmenden Spreizung der Zahlbeträge. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt weiter an und liegt nun bei der Altersrente sowohl bei Frauen wie Männern bei rund 64 Jahren. Die durchschnittliche Bezugsdauer der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Rentenwegfälle) lag 2013 in Bayern bei 17,8 Jahren bei Männern und 22 Jahren bei Frauen (im Jahr 2000: bei Männern 15 Jahre und bei Frauen 19,6 Jahre).

3. Arbeitsmarkt

Bester Arbeitsmarkt in Deutschland: Bayern verzeichnet seit 2009 die geringste Arbeitslosenquote sowie seit 2008 die höchste Erwerbstätigenquote aller Bundesländer. Das Ziel der Vollbeschäftigung – nach einer derzeit verbreiteten Festlegung bei einer Arbeitslosenquote unter 3 % – ist in vielen Regionen in Bayern erreicht. Das Arbeitsvolumen stieg in Bayern im Zeitraum von 2000 bis 2014 um 5,6 % (Deutschland 1,7 %), die Zahl der Erwerbstätigen nahm um 11,0 % (Deutschland: 6,9 %) weitaus mehr als das Arbeitsvolumen zu. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im gleichen Zeitraum real (inflationsbereinigt) um 28 % (Deutschland 17 %). Die Bekämpfung struktureller

Langzeitarbeitslosigkeit, die Arbeitsmarktchancen gering Qualifizierter und Älterer, die Aufstiegschancen aus dem Niedriglohnbereich sowie ein in Teilbereichen möglicher Fachkräftemangel sind die größten Herausforderungen.

Höchste Erwerbstätigenquote: Die Erwerbstätigenquote ist in Bayern mit 77,0 % die höchste unter den Bundesländern (Deutschland: 73,3 %, jeweils 2013). Die Erwerbstätigenquote der Frauen in Bayern erhöhte sich im Zeitraum 2000 bis 2013 von 62,3 % auf 71,9 %, bei den Männern von 78,5 % auf 82,0 %. Auch die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen war in Bayern mit 65,6 % höher als im Bundesgebiet (63,6 %) und erheblich höher als in der Europäischen Union (EU-27) mit 50,3 %.

Ausreichendes allgemeines Erwerbspersonenpotential: Aufgrund des Erwerbspersonenpotentials ist in Bayern eine Limitierung des allgemeinen Wirtschaftswachstums pro Kopf bis 2032 (entsprechend der Reichweite der aktuellen Bevölkerungsprognose für Bayern) derzeit nicht zu prognostizieren (in einzelnen Segmenten gab und gibt es im Zuge des wirtschaftlichen Strukturwandels immer wieder Arbeitskräftemangel wie auch Überkapazitäten), wenn es u. a. gelingt, bis 2032 – ausgehend von 2013 – nach und nach die Erwerbstätigenquote um 4 Prozentpunkte zu steigern, die durchschnittliche Teilzeitarbeits-Wochenstundenzahl von derzeit 16,2 auf 20 Stunden anzuheben und weiterhin eine Produktivitätssteigerung je Erwerbstätigenstunde von +1,4 % pro Jahr zu realisieren.

Steigende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum Stichtag 30.06.2014 bei 5,07 Millionen Personen. Dies stellt einen neuen Höchststand in Bayern in einem Juni seit 1974 dar.

Atypische Beschäftigung: Zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse. Der Anteil von Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen hat sich zwischen 2001 und 2012 mit zyklischen Schwankungen in Bayern von rund 24 auf 36 % erhöht (West- wie Gesamtdeutschland von 26 auf 39 %). Teilzeitbeschäftigung inklusive geringfügiger Beschäftigung hat einen Anteil von 28 % erreicht, rund 6 % der Arbeitsverhältnisse waren befristet, Leih-/Zeitarbeit hat bayernweit einen Anteil von rund 2 %.

Betriebe mit Tarifvertrag: In Bayern ist die Anzahl der Betriebe mit Tarifvertrag in den Jahren 2001 bis 2013 von 50 % auf 30 % deutlich gesunken, der Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag ging von 70 % auf 59 % zurück.

Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote: Bayern hatte 2014 mit einer Quote von 3,8 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer (Bundesdurchschnitt: 6,7 %, Westdeutschland: 5,9 %, jeweils berechnet auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen). Mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote in Bayern 2005 – 2014 um 4,0 Prozentpunkte hat sich die Arbeitslosenquote mehr als halbiert. Bei einer landesweiten Arbeitslosenquote von 3,8 % in 2014 variierten die regionalen Arbeitslosenquoten zwischen 1,4 % im Landkreis Eichstätt und 7,6 % in Nürnberg (Stadt). Bayern hat weniger ein Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der Arbeitslosigkeit als vielmehr ein Stadt-Land-Gefälle mit erhöhten Quoten in den Städten.

Langzeitarbeitslose: Bayern weist 2014 mit einem Anteil von 25,8 % Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Bundesländervergleich den niedrigsten Anteil auf (bundesweit 37,2 %).

Dauer der Arbeitslosigkeit (2013): Je älter Arbeitslose sind, umso länger dauert ihre Arbeitslosigkeit. Während unter den bayerischen Arbeitslosen unter 25 Jahren 4,1 % im Jahr 2013 (September) über ein Jahr arbeitslos waren, waren es bei den 55- bis 64-Jährigen in 2013 40,5 %.

Ausbildungsstellenmarkt: Die Situation für Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz hat sich 2014 bayernweit deutlich verbessert, das Verhältnis zwischen Ausbildungssuchenden und Berufsausbildungsstellen war günstiger als im Vorjahr:

In 2014 ergab sich in Bayern nach 2013 erneut rechnerisch eine im landesweiten Durchschnitt positive Ausbildungsstellenbilanz mit mehr Stellen als gezählten Bewerbern, wobei auch der sehr starke jährliche Rückgang der Zahl der Bewerber mit ursächlich war. Bundesweit waren erheblich mehr Bewerber gemeldet (rund 560.000) als Ausbildungsstellen (512.000).

In Bayern war der Anteil der Ende September 2014 unversorgten Bewerber bei Männern (1,4 %) wie Frauen (1,3 %) in etwa gleich hoch. Bei Ausländern betrug dieser Anteil 2,4 %. Differenziert nach dem erreichten Schulabschluss war der Anteil unversorgter Bewerber ohne Hauptschulabschluss mit 8,7 % am höchsten (bei Bewerbern mit Abitur: 2,5 %), am niedrigsten hingegen bei Ausbildungsstellen-Suchenden mit Realschulabschluss (1,0 %) und Fachhochschulreife (1,1 %).

4. Soziale Leistungen

Gestiegener Sozialhaushalt: Der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration weist im Jahr 2014 im Einzelplan 10 für soziale Zwecke rd. 4,02 Mrd. Euro aus. Gegenüber 2011 bzw. in nur drei Jahren wurde der Sozialhaushalt um rund 1,5 Mrd. Euro bzw. um rund 58 % erweitert. Grund hierfür ist insbesondere der stetige Ausbau der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie der steigende Bedarf für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. Der Anteil des Sozialhaushalts am Staatshaushalt Bayerns entsprach im Jahr 2014 fast 8 %.

Niedrigste Mindestsicherungsquoten bundesweit: In Bayern haben bundesweit im Verhältnis zur Bevölkerung am wenigsten Menschen Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch genommen. Im Bundesländervergleich wies Bayern im Jahr 2013 mit 4,5 % die niedrigste Bezugsquote weit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,1 % auf. So sind in Bayern die Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-Empfängerquoten besonders niedrig: Rund 296.000 erwerbsfähige Menschen bezogen im Oktober 2014 Arbeitslosengeld II sowie zusätzlich rund 125.000 Personen Sozialgeld (nichterwerbsfähige Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende). Mitte 2006 war die Zahl der Menschen, die diese Leistungen erhielten, noch um über 160.000 höher. Auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind die Quoten niedrig: So bezogen Ende 2013 in Bayern 2,9 % aller Frauen im Rentenalter Grundsicherungsleistungen, bei den Männern fiel der Anteil mit 2,3 % etwas geringer aus.

Elterngeld – zunehmende Inanspruchnahme: Das 2007 eingeführte Elterngeld wird als Lohnersatz bis zu 14 Monate nach der Geburt eines Kindes bezahlt. Insgesamt haben rund 37.000 Mütter und Väter in Bayern für ihre im 2. Vierteljahr 2013 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Die Inanspruchnahmequote der bayerischen Väter dieser Kinder stieg gegenüber denjenigen, deren Kinder fünf Jahre früher bzw. im 1. Vierteljahr 2008 geborenen wurden, um deutliche 15 Prozentpunkte auf 39,8 %. Die bayerischen Väter rangieren damit bundesweit hinter Sachsen an der Spitze.

Betreuungsgeld – Bayern Spitzenreiter im Bundesländervergleich: Knapp 95 Millionen Euro Betreuungsgeld sind seit seiner Einführung zum 1. August 2013 nach Bayern geflossen. Im bundesweiten Vergleich kommt nahezu jeder vierte Betreuungsgeldbezieher aus Bayern. Die hohe Inanspruchnahme belegt ein Stück mehr Wahlfreiheit für Familien.

Kinderbetreuung – hohe und schnell zunehmende Betreuungsquoten: Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch genommen haben, entsprach im Jahr 2014 27,3 % (regionale Spannbreite: 14,0 bis 44,2 %). Im Zeitraum 2006 bis 2014 hat sich die Quote in Bayern mehr als verdreifacht – mit weiterhin steigender Tendenz.

Kinderbetreuung – Migrationshintergrund: Jedes vierte Kind in bayerischen Kindertageseinrichtungen hat ausländische Wurzeln. Während von den unter

3-Jährigen ungefähr jedes fünfte Kind in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund hat, sind es bei den 3- bis unter 6-Jährigen bayernweit 26,7 %. Regional sind zum Teil erhebliche Unterschiede vorhanden, besonders zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. So hatten in Schweinfurt 59 % der 3- bis unter 6-Jährigen Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, mindestens ein im Ausland geborenes Elternteil, im Landkreis Freyung-Grafenau dagegen nur 6 %.

5. Menschen mit Behinderung

Rd. 1,6 Mio. Menschen mit Behinderung, das entspricht rd. 12,8 % der bayerischen Bevölkerung: Zum Jahresende 2013 lebten in Bayern rd. 1,616 Mio. Menschen mit Behinderung (12,8 % der bayerischen Bevölkerung). Darunter wurde für rd. 460 Tsd. bzw. rd. 28,5 % ein Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 festgelegt. 1,156 Mio. bzw. 71,5 % der Menschen mit Behinderung gelten mit einem GdB von mindestens 50 als schwerbehindert. Von diesen wiederum hatten rd. 1,129 Mio. einen gültigen Schwerbehindertenausweis. Weitgehend demografiebedingt stieg die Anzahl der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung und einem gültigen Ausweis von rd. 1,009 Mio. zum Jahresende 2003 auf rd. 1,129 Mio. zum Jahresende 2013. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung (Schwerbehindertenquote) erhöhte sich von 8,1 % in 2003 auf 9,0 % in 2013. Männer waren häufiger (581,4 Tsd. bzw. 51,5 %) schwerbehindert als Frauen (547,2 Tsd. bzw. 48,5 %). Im Bundesländervergleich wies Bayern zum Jahresende 2011 eine durchschnittliche Schwerbehindertenquote auf.

Unterdurchschnittliches mittleres Wohlstandsniveau und erhöhte Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung: Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 bis unter 50 erzielten in Bayern im Jahr 2013 mit einem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen von 95,8 % und Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) mit 85,0 % ein jeweils unterdurchschnittliches mittleres Wohlstandsniveau im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (100 %) bzw. zu Menschen ohne Behinderung (100,9 %). Die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit leichter Behinderung lag mit 16,4 % und die der Menschen mit Schwerbehinderung mit 22,0 % über der der Menschen ohne Behinderung (13,5 %), wobei Letztere im Durchschnitt aber auch wesentlich jünger sind, was die Unterschiede teils erklärt. So lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der älteren Menschen mit Schwerbehinderung (65 Jahre und älter) mit 82,8 % auf einem vergleichbaren Niveau wie das der Menschen ohne Behinderung im fortgeschrittenen Alter (83,4 %) und für die Menschen mit leichter Behinderung sogar darüber (90,6 %). Auch die Armutsgefährdungsquote fiel für ältere Menschen mit leichter Behinderung (15,0 %) und Menschen mit Schwerbehinderung (21,0 %) jeweils geringer aus als für ältere Menschen ohne Behinderung (22,3 %). Bei den jüngeren Behinderten (unter 65 Jahre) sank das mittlere Wohlstandsniveau mit zunehmendem GdB und die Armutsgefährdung stieg an.

Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen in Bayern besser als in (West-)Deutschland, aber schlechter als für Menschen ohne Behinderung: Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) lag im Jahr 2013 in Bayern mit 47,4 % wie auch in West- bzw. Gesamtdeutschland mit 44,8 % bzw. 42,8 % jeweils deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Menschen mit leichter Behinderung (Bayern: 68,5 %, Westdeutschland: 66,0 %, Deutschland: 63,9 %) und Menschen ohne Behinderung (Bayern: 79,3 %, West- bzw. Gesamtdeutschland: 75,8 %). Insbesondere beim Vergleich mit nichtbehinderten Menschen ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Schwerbehinderung durchschnittlich älter sind, was auch bei den Menschen ohne Behinderung mit einer geringeren Arbeitsmarktbeteiligung einhergeht. Die Erwerbslosenquoten der bayerischen Menschen mit Leicht- und Schwerbehinderung lagen 2013 mit 6,4 % bzw. 5,5 % jeweils unter den west- (6,9 % bzw. 5,7 %) und gesamtdeutschen Durchschnittswerten (8,0 % bzw. 6,5 %, Erwerbslosenquote der bayerischen Gesamtbevölkerung zum Vergleich: 3,1 %).

Geringeres Bildungsniveau von Menschen mit Behinderung basiert auf Unterschieden in den jüngeren Altersgruppen und einem höheren Anteil älterer Menschen: Insgesamt fiel das Bildungsniveau von Menschen mit Behinderung in Bayern im Jahr 2013 etwas geringer aus als das der Menschen ohne Behinderung. Bei Menschen mit leichter Behinderung fiel der Anteil der Qualifizierten (ISCED 3 und 4) mit 64 % höher aus als bei Menschen ohne Behinderung (57,4 %), der Anteil der Hochqualifizierten (ISCED 5 und 6) dafür mit 18,2 % geringer (Menschen ohne Behinderung: 26,2 %).

Anstieg der Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Kindestageseinrichtung oder in Tagespflege sowie der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe: Zum Jahresbeginn 2014 wurden 9.339 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Seit 2010 ist die Anzahl um fast die Hälfte gestiegen, seit 2006 hat sie sich sogar mehr als verdoppelt. 104,8 Tsd. Menschen mit Behinderung haben in Bayern im Jahr 2013 Eingliederungshilfe empfangen. Das entspricht einem Anstieg der Empfängerzahlen um rd. 42,2 % seit dem Jahr 2000, die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe (in Bayern im Jahr 2013 rd. 2,05 Mrd. Euro) sind seit 2000 um 140 % gestiegen.

6. Wohnungslose in Bayern

Von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen: Vom 01.07. bis 30.11.2014 wurden im Rahmen einer Pilotenerhebung zum ersten Mal flächendeckend Daten zur Wohnungslosigkeit in Bayern erhoben. Die Datenerhebung erfolgte sowohl bei Kommunen wie freien Trägern mit zwei separaten Online-Fragebögen. Die Ergebnisse werden nachfolgend auch getrennt nach Kommunen und freien Trägern dargestellt. Vorrangiges Ziel war es, die Anzahl der wohnungslosen Personen und Haushalte in Bayern am 30.06.2014 (Stichtagserhebung) zu ermitteln und einige grundlegende Angaben zu den Personen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Haushaltsform und -größe, Art und Dauer der Unterbringung) zu gewinnen. Es handelt sich also um Grunddaten. Analysen z. B. zum Verlauf, den Ursachen und Wirkungen einer Wohnungslosigkeit (vgl. dazu z. B. die sogenannte „Seewolf-Studie") wie auch der Infrastruktur für Wohnungslose in den einzelnen Regionen können damit nicht erfolgen. Die Erhebung erfasste Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen waren, soweit sie am 30.06.2014 eine (Not-)Unterkunft bei einer Kommune oder einem freien Träger nutzten. Zusätzlich erfasst wurde insbesondere bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe die Zahl der Klientinnen und Klienten, die keine (Not-)Unterkunft, aber eine anderweitige Dienstleistung der freien Träger nutzten. Obdachlose, die keinerlei (Not-)Unterkunft nutzten und auch sonst insbesondere bei den freien Trägern keine anderen Dienste in Anspruch nahmen, können mit einer solchen Studie nicht erfasst werden: Sie bleiben für die Kommunen wie freien Träger „unsichtbar" (insbesondere im Sommer mit einer geringeren Notwendigkeit, Notunterkünfte aufzusuchen). Asylbewerber und Personen in separaten Unterkünften für Spätaussiedler wurden nicht erfasst.

Hohe Antwortbereitschaft der Kommunen und freien Träger: Von den kommunalen Trägern beteiligten sich 2.030 der 2.056 bayerischen Kommunen, dies entspricht einer Rücklaufquote von 98,7 %. Von den beteiligten bzw. angeschriebenen 166 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern gingen Rückmeldungen von 133 Einrichtungen ein, darunter 17 Fehlanzeigen. Das entspricht einer Rücklaufquote von mindestens 80,1 %, da eine Reihe freier Träger nicht geantwortet hat, weil sie am Stichtag z. B. keine Wohnungslosen untergebracht hatten und deshalb auf eine Rückmeldung verzichteten.

Rd. 12 Tsd. wohnungslose Personen wurden in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 in (Not-)Unterkünften untergebracht: Dies entsprach einem Anteil an der Bevölkerung von rund 0,1 %. Von den 12.053 Wohnungslosen wurden 9.365 bzw. 77,7 % von den Kommunen gemeldet, die aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht waren. Die übrigen 2.688 wohnungslosen Personen bzw. 22,3 % wurden

von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebracht. Über diese rund 12 Tsd. Wohnungslosen hinaus meldeten die freien Träger noch 2.278 Wohnungslose, die bei den freien Trägern keine Übernachtungsmöglichkeit nutzten, aber Dienstleistungen im Laufe des Juni 2014 in Anspruch nahmen. Von den am 30.06.2014 gemeldeten 12.053 wohnungslosen Personen wurden 59,6 % in Oberbayern und 18,7 % in Mittelfranken erfasst. In Schwaben wurden 8,1 % der wohnungslosen Personen registriert, in Unterfranken 6,4 %, in Niederbayern 3,3 %, in der Oberpfalz 2,2 % und in Oberfranken 1,7 %.

Ein erster Vergleich von Bayern und Nordrhein-Westfalen deutet ähnliche Größenordnungen und Strukturen an: Die Gesamtzahl der von Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten bzw. betreuten wohnungslosen Personen entsprach in NRW im Jahr 2013 einem Bevölkerungsanteil von 0,11 %. Für Bayern ergibt sich eine Größenordnung von 0,10 bis 0,11 %. Einen weiteren Anhaltspunkt liefert der Vergleich der Altersstruktur der von den Kommunen in Bayern und NRW untergebrachten Wohnungslosen. Dabei zeigt sich eine weitestgehende Übereinstimmung: So sind 41 % der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in Bayern im Alter von 40 bis 65 Jahren, in NRW sind es 40 %. Auch bei den Anteilen von Männern und Frauen an der Gesamtzahl der Wohnungslosen zeigen sich zwischen Bayern und NRW große Ähnlichkeiten: 66 % bzw. 64 % sind in Bayern bzw. NRW Männer. Die strukturellen Ähnlichkeiten bei dem von Wohnungslosigkeit betroffenen Personenkreis setzen sich auch z. B. bei den Haushaltsmerkmalen fort: Vergleicht man z. B. die Haushalte, die von Kommunen angebotene Unterkünfte nutzen, so dominiert die Gruppe der alleinstehenden Männer und Frauen mit 56 % bzw. 58 % in Bayern bzw. NRW. Ein Unterschied ist aber z. B. bei den Ausländern zu beobachten, die von den Kommunen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Unterkünften untergebracht wurden (ohne Asylbewerber): In Bayern betrug der Anteil der Ausländer 44 % an den kommunal untergebrachten Wohnungslosen, in NRW hingegen ca. 21 %.

Strukturmerkmale zur Wohnungslosigkeit – von Kommunen untergebrachte Wohnungslose: Im Rahmen der Piloterhebung konnten Angaben zur Haushaltsform zu 8.126 bzw. 86,8 % der insgesamt 9.365 von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden. Diese 8.126 wohnungslosen Personen lebten in 5.046 Haushalten bzw. Haushaltsformen, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 1,61 Personen je Haushalt entspricht. Alleinstehende ohne Kind(er) stellten mit 71,4 % den weitaus größten Anteil an allen wohnungslosen Haushaltsformen. Darunter dominierten die alleinstehenden Männer (56,1 %, alleinstehende Frauen: 15,3 %).

Angaben zum Alter (nach Altersgruppen) und Geschlecht konnten zu insgesamt 4.224 bzw. 45,1 % der 9.365 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden. Mit einem Anteil von rd. zwei Dritteln (66,2 %) waren Männer deutlich häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen und kommunal untergebracht als Frauen (33,7 %). Differenziert nach Altersgruppen waren 1.740 bzw. 41,2 % der 4.224 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen (mit Angaben zum Alter und Geschlecht) im Alter von 40 bis unter 64 Jahren, darunter 1.209 Männer und 531 Frauen. Sie bildeten damit die deutlich stärkste Altersgruppe. 21,8 % der erfassten Wohnungslosen waren im Alter von 25 bis unter 40 Jahren, 18,5 % im Alter von unter 18 Jahren, 12,0 % im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und 6,5 % waren 65 Jahre und älter.

Bei der Altersgruppenverteilung muss deren unterschiedliche Bevölkerungsgröße berücksichtigt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl am 31.12.2013 wurden neben den 40- bis unter 65-Jährigen die unter 18-Jährigen und 25- bis unter 40-Jährigen ähnlich häufig als wohnungslos erfasst. Deutlich unterrepräsentiert (bzw. mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu sein) erwiesen sich die älteren Menschen ab 65 Jahre, deutlich überrepräsentiert die jungen Erwachsen im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Angaben zur Staatsangehörigkeit wurden für 7.129 kommunal untergebrachte wohnungslose Menschen

ermittelt, davon 3.979 Personen bzw. 55,8 % mit deutscher und 3.150 Personen bzw. 44,2 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländeranteil Gesamtbevölkerung: 10 %).

Von 8.959 bzw. rd. 95,7 % der 9.365 von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen mit Angaben zur Unterbringungsart wurden zum Stichtag 30.06.2014 8.459 bzw. rd. 94,4 % in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften untergebracht. Für die übrigen 500 Personen (Anteil von 5,6 %) wurde als Unterkunft eine Normalwohnung erfasst.

Strukturmerkmale zur Wohnungslosigkeit – von freien Trägern untergebrachte und betreute Wohnungslose: Im Rahmen der Piloterhebung konnten bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe Angaben zur Haushaltsform zu 4.966 bzw. 77,5 % der insgesamt 6.404 Personen erhoben werden, darunter zu 2.256 bzw. 83,9 % der 2.688 Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit. Dabei ergab sich ein weit überwiegender Anteil alleinstehender Männer: Sie stellten 71,6 % der anhängigen Klientinnen und Klienten und darunter sogar 81,8 % derjenigen mit einer genutzten Übernachtungsmöglichkeit dar. Die Anteile der anhängigen bzw. untergebrachten alleinstehenden Frauen lagen mit 15,3 % bzw. 13,5 % jeweils deutlich darunter.

Angaben zum Alter und Geschlecht konnten im Rahmen der Piloterhebung zu 5.786 bzw. 90,3 % der insgesamt 6.404 anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erhoben werden, darunter zu 2.637 bzw. 98,1 % der 2.688 wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit (am 30.06.2014). Bei Letzteren waren die Männer (2.266 bzw. 85,9 %) noch mehr in der Überzahl gegenüber den Frauen (371 bzw. 14,1 %) als bei den anhängigen Klientinnen (1.207 bzw. 20,9 %) und Klienten (4.579 bzw. 79,1 %) insgesamt.

Entsprechend des höheren Anteils alleinstehender Personen bei den Einrichtungen der freien Träger als bei den Kommunen waren die Altersgruppen ab 25 Jahren stärker vertreten (unter 18-Jährige gehörten sehr selten zum Klientel (1,5 %) und waren noch deutlich seltener untergebracht (0,5 %)). Auch bei den freien Trägern dominierte die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen und umfasste 52,1 % der anhängigen Klientinnen (41,6 %) und Klienten (54,9 %) und sogar 57,7 % derjenigen mit einer genutzten Übernachtungsmöglichkeit. Im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Altersgruppen am 31.12.2013 waren auch bei den Einrichtungen der freien Träger die älteren Menschen ab 65 Jahren unterrepräsentiert, während die 25- bis 39-Jährigen und die 40- bis 64-Jährigen unter allen Klientinnen und Klienten ähnlich häufig überrepräsentiert waren.

Unter allen Klientinnen und Klienten hatten 3.895 bzw. 69,3 % die deutsche und 1.727 bzw. 30,7 % eine ausländische Staatsangehörigkeit (von 5.622 bzw. 87,8 % der insgesamt 6.404 anhängigen Klientinnen und Klienten). Bei den Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit lag der Anteil deutscher Staatsangehöriger mit 80,0 % etwas höher (von 2.665 bzw. 99,1 % der 2.688 wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit).

Angaben zur Unterkunftssituation konnten zu 2.570 bzw. 95,6 % der insgesamt 2.688 von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden, darunter für 386 bzw. 99,5 % der 388 untergebrachten Frauen und 2.184 bzw. 95,0 % der 2.300 Männer. Danach war mit 61,0 % der Großteil der wohnungslosen Personen (1.568 Personen) in stationären Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Die restlichen Wohnungslosen waren recht gleichmäßig auf Notunterkünfte bzw. Übernachtungsstellen (20,0 % bzw. 515 Personen) und ambulant betreute Wohnprojekte (18,9 % bzw. 487 Personen) aufgeteilt.

Datenreport:
Soziale Lage in Bayern 2014

1. Rahmenbedingungen

1.1 WIRTSCHAFTSKRAFT

Wirtschaftskraft 2000 bis 2013: Wirtschaftswachstum mit hohen Rationalisierungsfortschritten sowie steigendem Einkommen und Arbeitsvolumen

Im Zeitraum 2000 bis 2013 stieg die Wirtschaftskraft (reales Bruttoinlandsprodukt) in Bayern um insgesamt 26 % und je Einwohner um 21 %. Die von allen Erwerbstätigen geleistete Arbeit (das Erwerbsarbeitsvolumen) nahm dabei um 4 % zu.

Gleichzeitig wuchs das durchschnittlich verfügbare Einkommen je Einwohner im Inland real (ohne inflationäre Preissteigerungen) um 8 %, d.h. das Wirtschaftswachstum je Einwohner wirkte sich knapp zu einem Drittel im Inland einkommenserhöhend aus.

Darstellung 1.1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes, real verfügbaren Einkommens je Einwohner und des Arbeitsvolumens 2000 bis 2013, 2000 = 100 Prozent.

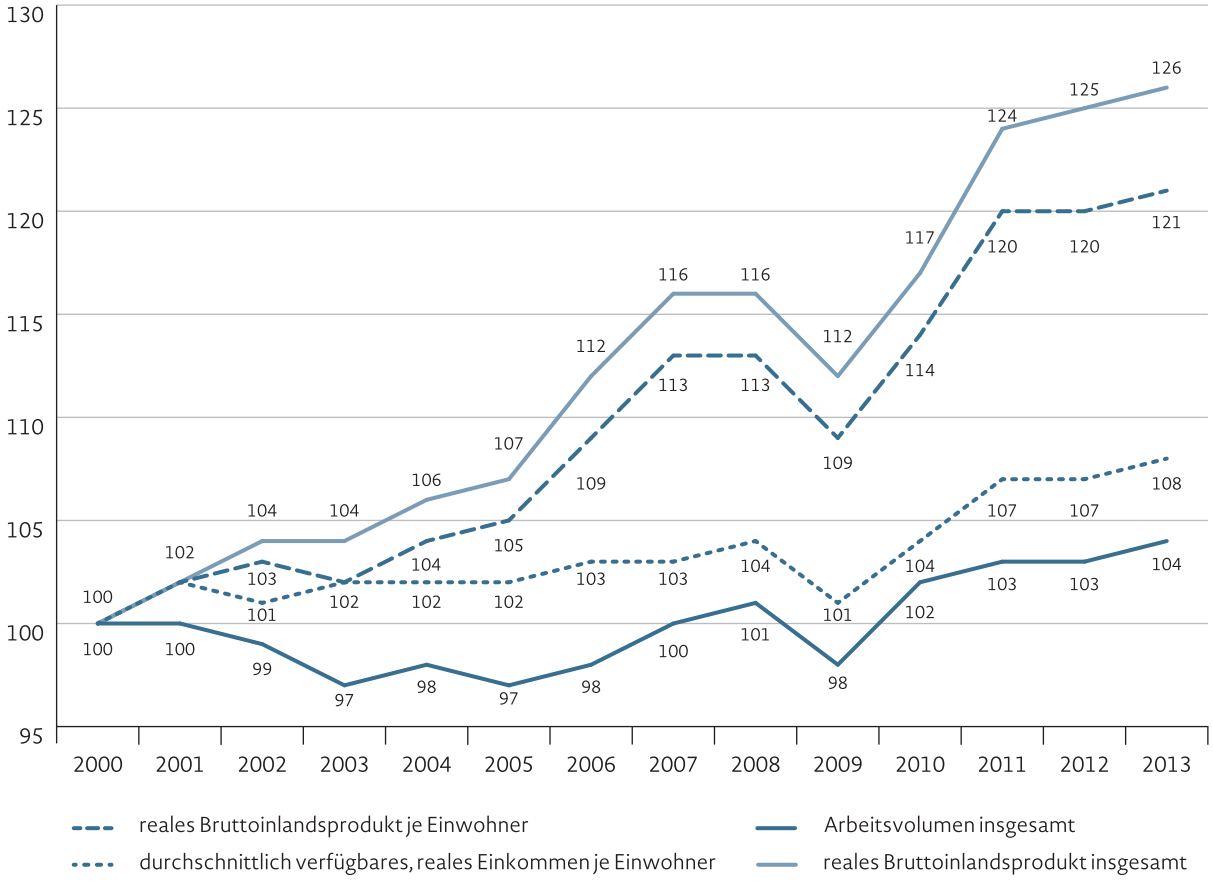

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder

Allgemeine Wirtschaftskraft je Einwohner 2013: In Bayern überdurchschnittlich

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist der am häufigsten verwendete Indikator für die allgemeine Wirtschaftskraft in einem Land. Es bemisst den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen), die innerhalb einer Volkswirtschaft brutto hergestellt wurden, wobei die Chancengleichheit, an den Gütern teilzuhaben, nicht Inhalt dieses Indikators ist (siehe Kapitel 2). Allerdings werden unentgeltliche Leistungen (wie Familien- und Hausarbeit mit Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Heimwerkertätigkeiten, Ehrenamt) sowie andere offiziell nicht erfasste Leistungen (z. B. in privaten Haushalten) nicht berücksichtigt.

Beim BIP je Einwohner lag Bayern mit 38.429 Euro je Einwohner 2013 bundesweit unter den Flächenländern auf Platz 2. Nur Hessen hatte mit 38.490 Euro ein minimal höheres BIP je Einwohner. Im europäischen Vergleich hatte Bayern nach Luxemburg und Norwegen das höchste BIP je Einwohner (2013; vgl. Darstellung R1 im Materialienband).

Die höchste Wirtschaftskraft je Einwohner weisen die Stadtstaaten Hamburg und Bremen auf, bedingt durch Unternehmenskonzentrationen in den Städten, weshalb sie mit Flächenstaaten nicht zu vergleichen sind.

Darstellung 1.2: Bruttoinlandsprodukt* je Einwohner** nach Bundesländern 2013, in 1.000 Euro

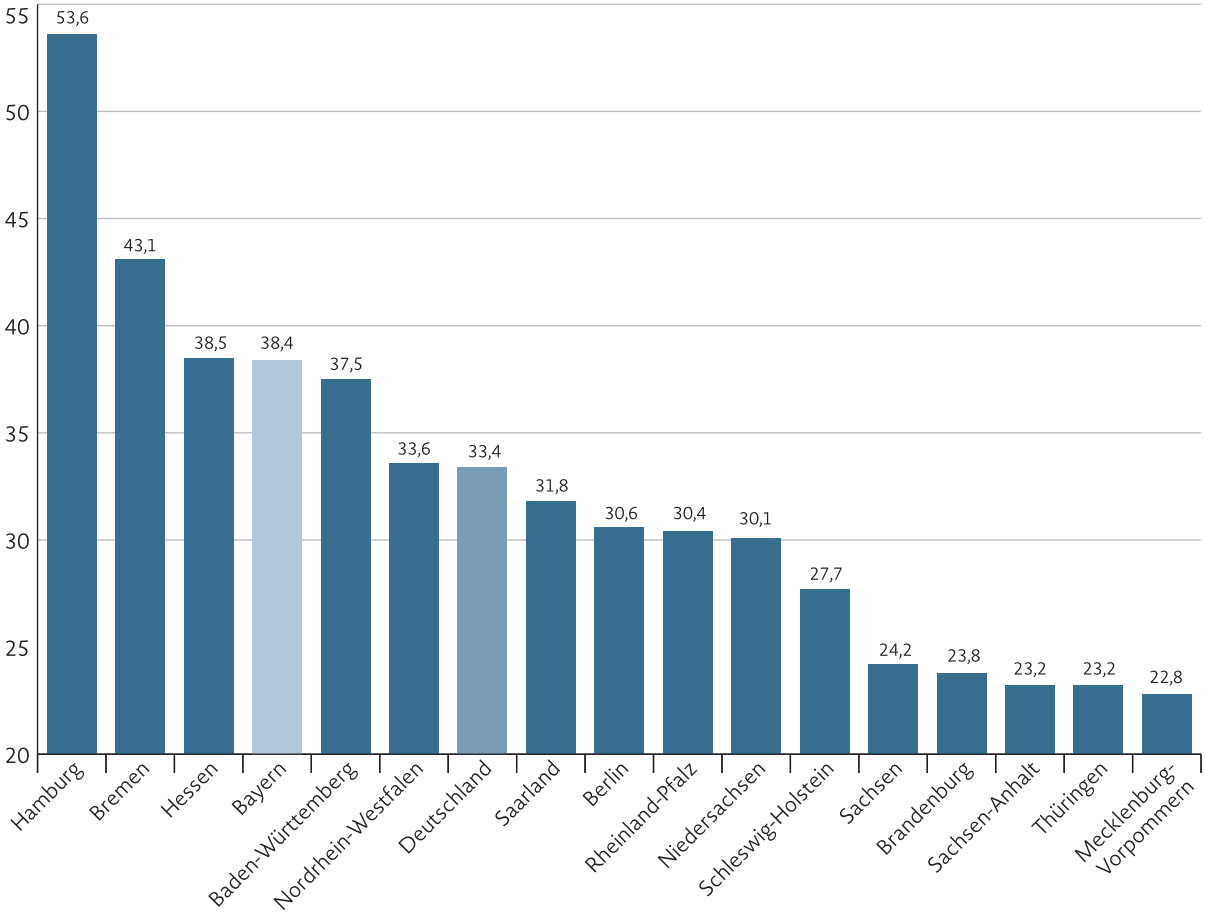

* In jeweiligen Preisen in Euro
** Einwohner 2013: Stichtag 30.06.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis VGR

Stärkstes Wirtschaftswachstum in Bayern im Zeitraum 2003 bis 2013

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) insgesamt bestimmt sich nach dem BIP je Einwohner und der Bevölkerungsgröße, es ist ein Maß für die Wirtschaftsbedeutung eines gesamten Landes.

In den letzten zehn Jahren verzeichnete Bayern mit einer Zunahme des realen (inflationsbereinigten) BIP von 20,9 % das stärkste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer (Deutschland: 13,6 %). Damit stieg der Gesamtanteil Bayerns am bundesweiten BIP auf 17,9 %, der Bevölkerungsanteil betrug hingegen 15,5 %.

Auch in den anderen beiden großen deutschen Bundesländern mit jeweils mehr als 10 Mio. Einwohnern, in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, fiel das reale Wirtschaftswachstum im Zeitraum 2002 bis 2012 mit 10,8 % bzw. 16,2 % deutlich geringer aus als in Bayern (20,9 %).

Würde sich dieses unterschiedliche Wachstumstempo noch 10 Jahre fortsetzen, so würde der Wirtschaftsleistungsanteil von Bayern als Anteil von jener in Deutschland insgesamt von heute 17,9 % auf 19,0 % erhöhen. Derzeit ist dies eine nicht unwahrscheinliche Entwicklung.

Darstellung 1.3: Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts* nach Bundesländern im Gesamtzeitraum 2003/2013 in Prozent

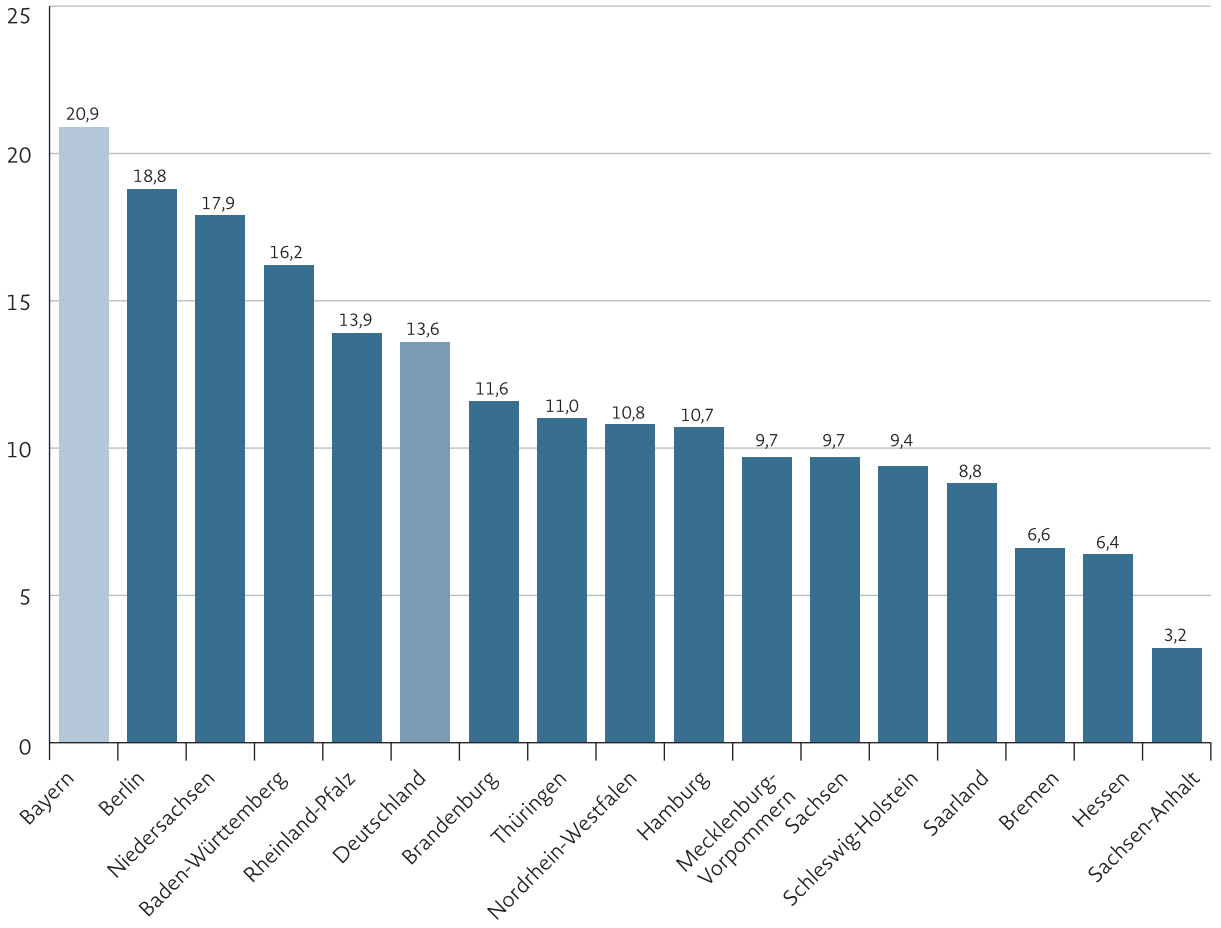

* preisbereinigt

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Arbeitskreis VGR

Regionale Wirtschaftskraft 2012: Besonders hoch in städtischen Regionen

Die Wirtschaftskraft je Einwohner differiert in den Regionen in erster Linie aufgrund unterschiedlicher Unternehmensansiedlungen, Branchenstrukturen, Pendlerbewegungen über die Grenzen der Regierungsbezirke und Erwerbstätigenanteile an der Bevölkerung je Region. So kam auf jeden Einwohner des Regierungsbezirks Oberfranken im Jahr 2012 ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 30.991 Euro. Im Gegensatz dazu erwirtschaftete jeder Einwohner des Regierungsbezirks Oberbayern durchschnittlich 44.981 Euro.

Eine tiefere Differenzierung nach kreisfreien Städten und Landkreisen zeigt ein Stadt-Land-Gefälle, das sich auch in den Pendlerströmen widerspiegelt. In den kreisfreien Städten Schweinfurt, Passau, Coburg, Erlangen, Regensburg und Bamberg waren sogar mehr Bewohner aus den meist umliegenden Landkreisen sozialversicherungspflichtig beschäftigt als Bewohner der Städte selbst, was die Wirtschaftskraft der Städte deutlich erhöht (aber keineswegs dementsprechend den Lebensstandard) und des Umlands schmälert.

Darstellung 1.4: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in jeweiligen Preisen in Bayern regional 2012 in Tsd. Euro

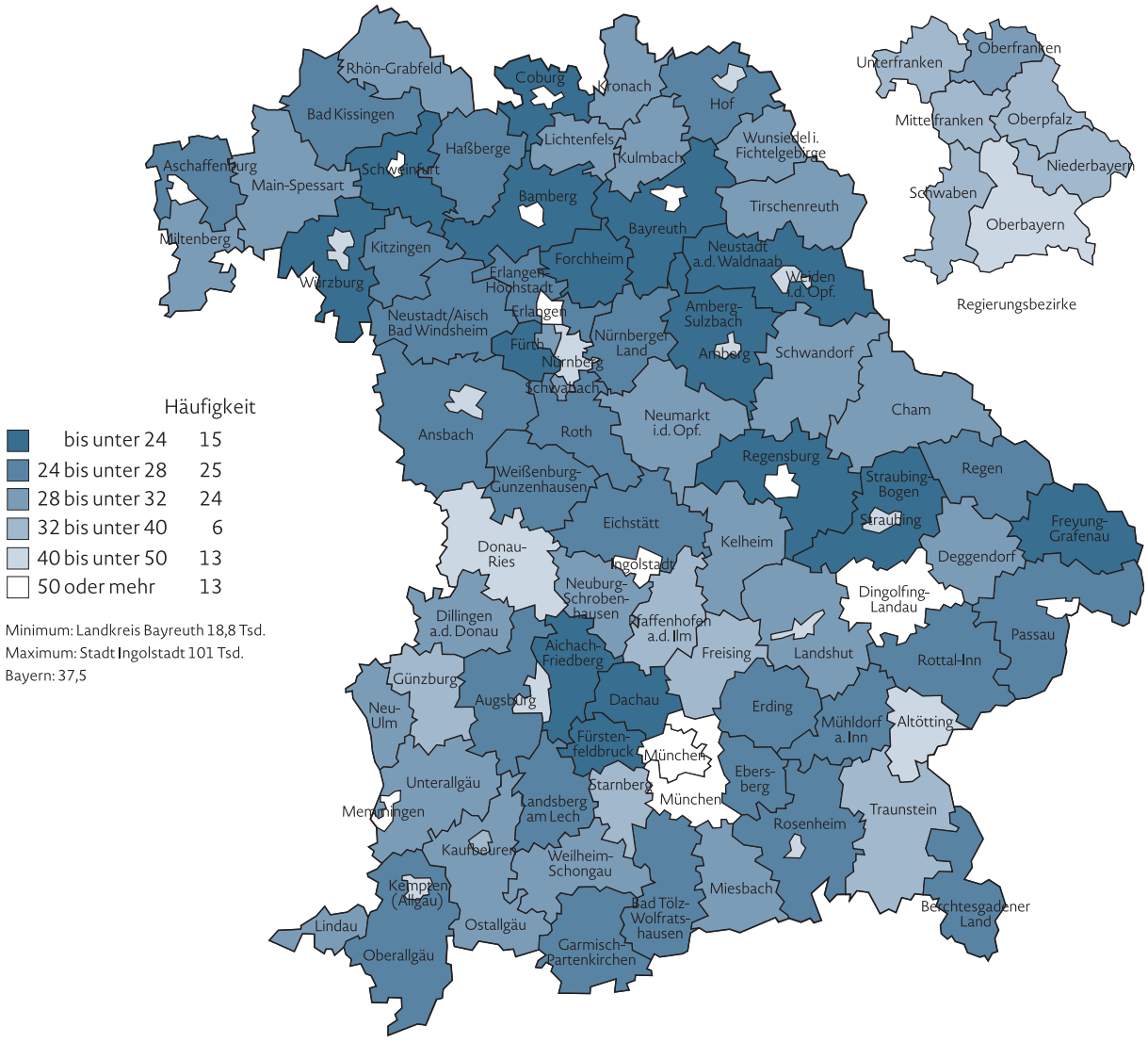

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Regionale Wirtschaftsentwicklung 2000 bis 2012: Unterschiede innerhalb der Regierungsbezirke ausgeprägter als zwischen den Regierungsbezirken

Bayernweit wuchs das Bruttoinlandsprodukt von 2000 bis 2012 um nominal 38,3 % (real – also preisbereinigt – entsprach dies 24,7 %).

Auch beim Wirtschaftswachstum gilt wie beim Wirtschaftsniveau je Einwohner: Die Unterschiede innerhalb der Regierungsbezirke sind wesentlich ausgeprägter als zwischen den Regierungsbezirken. Ein allgemeines Stadt-Land-Gefälle beim Wirtschaftswachstum besteht nicht.

Darstellung 1.5: Regionalisierte Veränderung des Bruttoinlandprodukts* 2000 bis 2012 in %

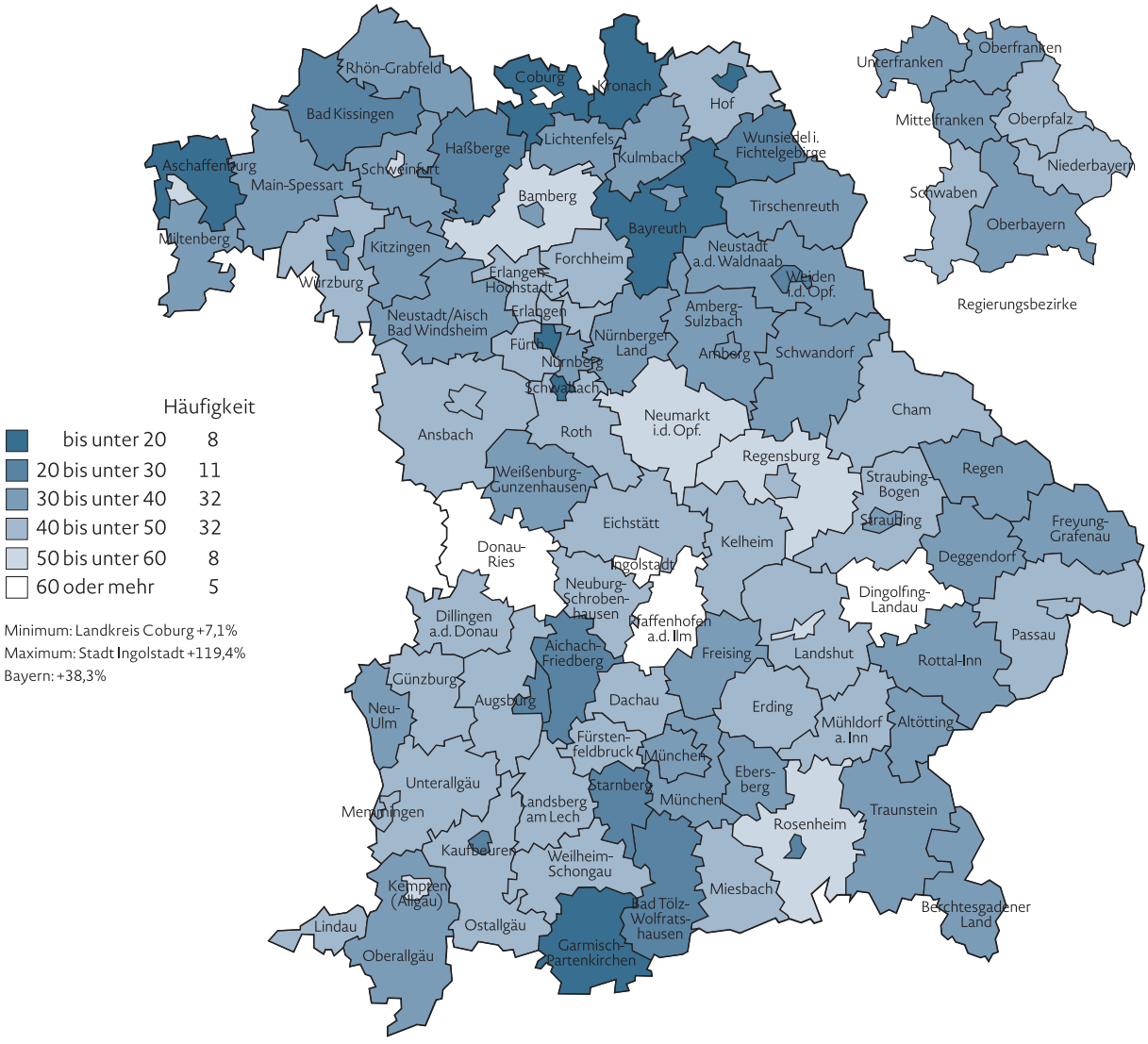

* in jeweiligen Preisen

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, VGR der Länder

Wirtschaftsentwicklung in den Regierungsbezirken: Überall Rückgang der Arbeitslosenquote, Unterschiede beim Arbeitsvolumen und bei der Einkommenszunahme

Regionaldaten sind oftmals erst mit mehrjähriger Verzögerung verfügbar, so dass nachfolgende Zeitreihen – mit Ausnahme der Arbeitslosenquoten – beim Jahr 2012 enden.

Die Arbeitslosenquote sank im Zeitraum 2000 bis 2014 in allen Regierungsbezirken, am meisten in Oberfranken (–3,1 Prozentpunkte), am wenigsten in Oberbayern (–0,7 Prozentpunkte). Dennoch hatte im Zeitraum 2000 bis 2012 Oberbayern das stärkste Wachstum des Arbeitsvolumens (+ 6,5 %) und der Erwerbstätigen (+12,3 %), Oberfranken hingegen ein um 6 % geschrumpftes Arbeitsvolumen (dennoch Zunahme bei der Zahl der Erwerbstätigen um 2 %).

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm in Bayern fast dreimal stärker zu als das Arbeitsvolumen, was auf einen gestiegenen Anteil von Teilzeitarbeitenden an allen Erwerbstätigen zurückzuführen ist.

Nach Berücksichtigung unterschiedlicher regionaler Preisniveaus unterscheidet sich das Einkommensniveau zwischen den Regierungsbezirken um max. 6 Prozentpunkte. Das real verfügbare Einkommen je Einwohner nahm 2000 bis 2012 am stärksten in Niederbayern (+12,1 %) und Unterfranken (+9,6 %) zu. In Oberbayern und in Mittelfranken war die reale Zunahme mit jeweils ca. 4 % am geringsten.

Darstellung 1.6: Veränderung volkswirtschaftlicher Kenngrößen in den Regierungsbezirken im jeweils genannten Gesamtzeitraum, in Prozent und Euro

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Arbeitslosenquote, Veränderung 2000–2014, Prozentpunkte	–0,7	–2,1	–2,7	–3,1	–1,9	–2,5	–1,3	**–1,7**
Erwerbstätige am Arbeitsort, Veränderung 2000–2012, in %	12,3	10,9	8,3	2,1	8,6	6,2	9,7	**9,5**
Arbeitsvolumen, Veränderung 2000–2012, in %	6,5	3,0	3,0	-6,0	2,8	0,3	3,5	**3,5**
real verfügbares Einkommen je Einwohner, Veränderung 2000–2012, in %	3,9	12,1	8,2	8,4	4,4	9,6	7,8	**6,8**
real verfügbares Einkommen je Einwohner in 2012, in Euro, korrigiert um das regionale Preisniveau*	22.739	22.482	21.875	23.290	23.026	22.763	22.879	**22.767**
Index, Bayern = 100	100	99	96	102	101	100	100	**100**

*Berechnung nach BBSR-Preisindex 2009

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder und Daten der Bundesagentur für Arbeit

1.2 ÖFFENTLICHE SCHULDEN

Geringste Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern nach Sachsen

Die öffentliche Verschuldung Bayerns ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5 % gesunken. Sie betrug im Jahr 2013 ca. 3.200 Euro je Einwohner und wies damit nach Sachsen (rd. 2.100 Euro) die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer auf.

Im bundesweiten Durchschnitt betrug die Pro-Kopf-Verschuldung der Länder, Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände rd. 9.400 Euro und damit 2,6 % weniger als im Vorjahr, lag aber immer noch fast dreimal so hoch wie in Bayern. Auf die Einwohner der Stadtstaaten entfiel jeweils eine deutlich höhere Pro-Kopf-Verschuldung.

Darstellung 1.7: Schuldenstand* der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände je Einwohner beim nichtöffentlichen Bereich im Jahr 2013 in Euro

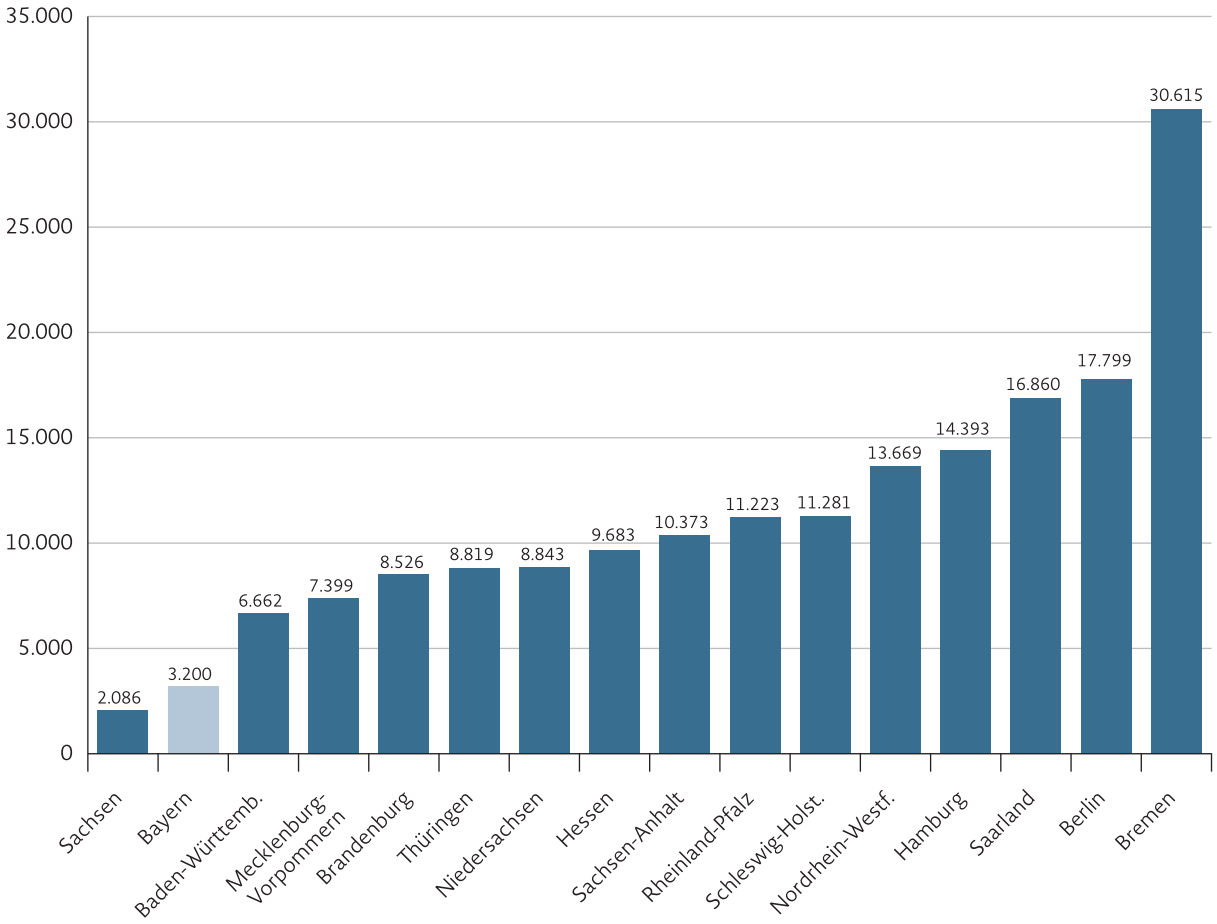

* Wertpapierschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich, Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich

Quelle: Statistisches Bundesamt

1.3 SIEDLUNGSSTRUKTUR

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum*: Unterschiede beim nominalen Einkommen, bei der Bevölkerungsstruktur, dem Arbeitsmarkt und der Infrastrukturausstattung

Rund 56 % der bayerischen Bevölkerung lebten im Jahr 2013 in ländlich geprägten Regionen. Auch dort fiel der Wanderungssaldo (Daten 2012) positiv aus, jedoch deutlich geringer als in den Verdichtungsräumen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer war im Jahr 2013 in den Verdichtungsräumen mehr als doppelt so hoch als im ländlichen Raum.

Die volkswirtschaftliche Produktion (Bruttoinlandsprodukt) im ländlichen Raum fiel 2012 je Erwerbstätigem aufgrund der Produktpalette und Pendlerverflechtungen rd. 16 % niedriger aus als im Durchschnitt der Verdichtungsräume.

Die verfügbaren Einkommen waren in den ländlichen Räumen zwar rd. 9,2 % niedriger als in den Verdichtungsräumen, die Preisniveauunterschiede kompensieren diese Differenz aber zu einem wesentlichen Teil (vgl. auch Kapitel 2).

Die Arbeitsmarktsituation erweist sich in ländlichen Räumen hingegen teilweise wesentlich besser als in Verdichtungsräumen. So lag etwa die Arbeitslosenquote 2014 insgesamt im ländlichen Raum mit 3,3 % aufgrund des Land-Stadt-Gefälles mehr als einen Prozentpunkt niedriger als im Verdichtungsraum. Die Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit dem Jahr 2000 war im Ländlichen Raum mit +15,2 % nur geringfügig niedriger als in allen Verdichtungsräumen (+16,7 %). Zudem benötigten im ländlichen Raum z. B. ältere Menschen deutlich seltener Leistungen der Grundsicherung im Alter (wesentlich bedingt durch geringere Wohnkosten in den ländlichen Räumen).

Im Verhältnis zur dort lebenden Bevölkerung im entsprechenden Alter stehen im ländlichen Raum etwas weniger Betreuungsplätze für Kleinkinder (unter 3 Jahre) zur Verfügung. Bei den Betreuungsplätzen für die 3- bis unter 6-Jährigen liegen die Betreuungsquoten fast auf einem Niveau.

Darstellung 1.8: Ausgewählte Indikatoren im ländlichen Raum und Verdichtungsraum

Indikatoren	Ländlicher Raum*	Verdichtungsraum*	Bayern	im ländlichen Raum in % von Bayern insgesamt
Bevölkerung 2013 gesamt	7.055.156	5.549.088	12.604.244	56,0
Ausländeranteil 2013 in %	5,9	14,3	9,6	–
Wanderungssaldo 2012	35.430	56.156	91.586	–
BIP 2012 in Mio. €	216.342	257.225	473.568	45,7
BIP je Erwerbstätiger 2012	61.521	74.755	68.066	90,4
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2012	21.802	24.002	22.767	95,8
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2012 in % v. bayer. Durchschnitt	95,8	105,4	100	–
Verfügbares Einkommen je Einwohner 2000 in % v. bayer. Durchschnitt	92,9	109,7	100	–
Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen (EP) 2014	3,3	4,4	3,8	–
Veränderung ArblQuote 2005-2014 in Prozentpunkten (alle EP)	–4,2	–3,8	–4,0	–
„Veränderung SV-Beschäft. 2000–2014, %, am Arbeitsort“	15,2	16,7	16,0	95,0
Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) je 1000 Einwohner ab 65 Jahre 2013	20,5	34,1	26,3	78,0
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von unter 3-Jährigen (01.03.2014)	24,3	30,7	27,3	89,5
Betreuungsquote Kindertagesbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen (01.03.2014)	92,6	93,7	93,1	99,4

* Die regionale Abgrenzung der Gebietskategorien wurde auf der Kreisebene vorgenommen, entsprechend einer möglichst genauen Annäherung an die gemeindescharfe Abgrenzung durch das Landesentwicklungsprogramm 2013.

1.4 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Bevölkerungsstruktur: Steigende Zahl von Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder und immer weniger Haushalte mit Kindern[1]

Von den insgesamt rund 6,12 Mio. Haushalten in Bayern 2013 war mit einem Anteil von 40,2 % (2,46 Mio.) der am meisten verbreitete Haushaltstyp der Einpersonenhaushalt, gefolgt von den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (Anteil 32,2 % bzw. 1,97 Mio. Haushalte). In 27,6 % der Haushalte bzw. rund 1,69 Mio. Haushalten lebten Kinder.

Im Zeitraum 2000 bis 2013 nahm die Zahl der Privathaushalte in Bayern um 10,9 % bzw. 602.000 zu. Den größten Zuwachs gab es bei den Einpersonenhaushalten (+26,4 % bzw. 513.000), die Zahl der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder nahm um 9,3 % bzw. 168.000 zu. Die Zahl der Haushalte mit Kindern verminderte sich hingegen um 4,5 % bzw. 79.000 – mit weiter sinkendem Trend.

Darstellung 1.9: Entwicklung der Anzahl der Haushalte nach Haushaltstyp in Bayern 2000 bis 2013 in Tausend

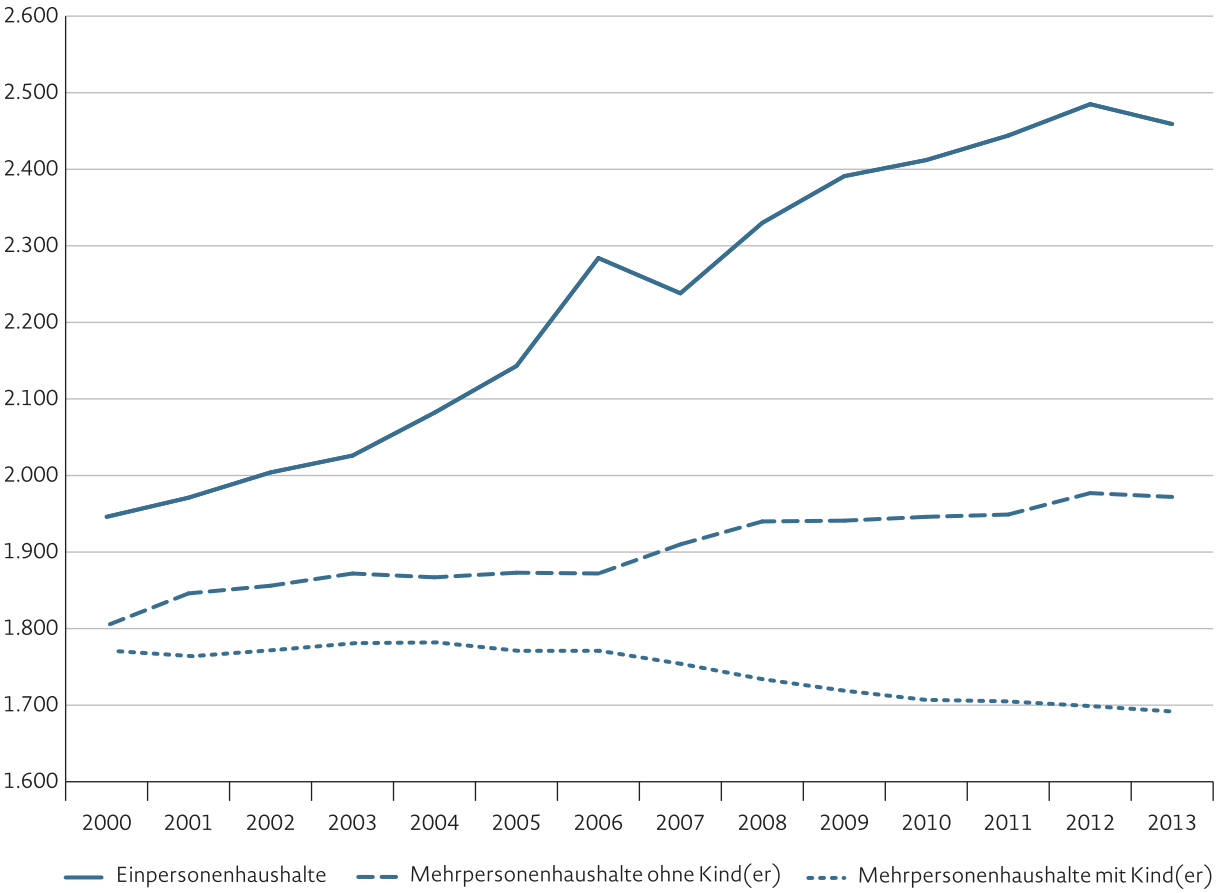

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Mikrozensus

[1] Detaillierte Informationen zu Haushalts- und Familientypen enthält neben den Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung z. B. auch der ifb-Familienreport Bayern/Tabellenband des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg 2013 (http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2013_8.pdf)

Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (unter 27 Jahren): Rückgang der Haushalte mit 3 und mehr Kindern, mehr Alleinerziehende

Die Zahl der Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern schrumpfte im Zeitraum von 2000 bis 2013 um 6,2 % bzw. 38.000. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Haushalten mit 2 Erwachsenen und 1 Kind (insbesondere seit 2005) mit –5,2 % bzw. –31.000. Den stärksten Rückgang bei den Haushalten mit Kindern verzeichneten jene mit 3 und mehr Kindern (insbesondere seit 2004): Ihre Zahl verringerte sich um 19,7 % bzw. 69.000.

Deutlich zugenommen hat seit 2000 die Zahl der Haushalte mit Alleinerziehenden. Mit einem Kind im Haushalt nahm die Zahl um 31,9 % bzw. 45.000 zu, mit 2 Kindern um 21,5 % bzw. 14.000.

Darstellung 1.10: Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Kindern in Bayern 2000 bis 2013 in Tausend

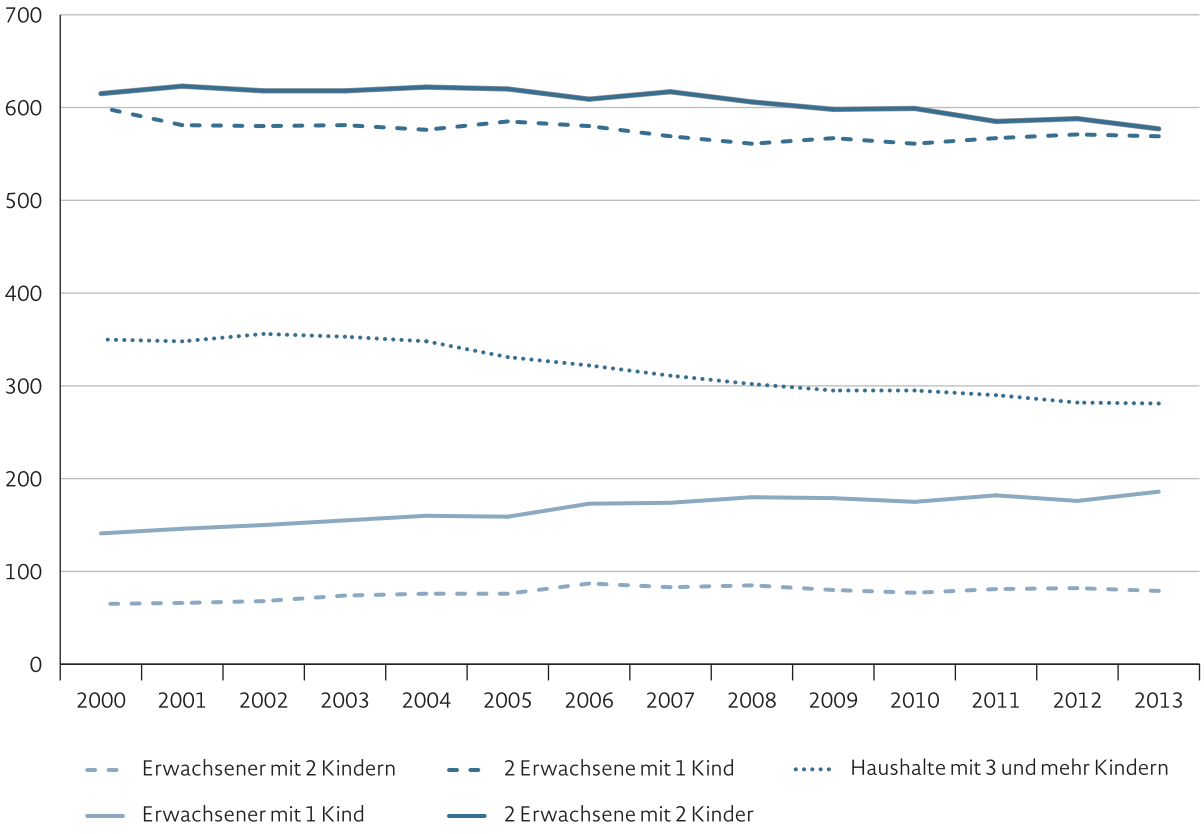

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Mikrozensus

Bevölkerung in Bayern in den letzten 10 Jahren deutlich gewachsen

Bayern ist aufgrund seiner Attraktivität, der guten Arbeitsmarktsituation und wirtschaftlichen Stärke ein demografisch wachsendes Land. So verzeichnete der Freistaat Bayern während der letzten 10 Jahre mit +1,5 % vor Berlin (+1,0 %) und Hamburg (+0,7 %) das höchste Bevölkerungswachstum aller Bundesländer. Das entsprach im Zeitraum 2003 bis 2013 einer absoluten Bevölkerungszunahme von 181.000 Personen.

Bundesweit nahm die Bevölkerung zwischen 2003 und 2013 hingegen spürbar um 2,1 % oder ca. 1,8 Mio. Einwohner ab. Die stärksten Bevölkerungsverluste mussten dabei die neuen Bundesländer hinnehmen.

Darstellung 1.11: Bevölkerung am Jahresende 2003 und 2013 in den Bundesländern

Bundesländer	Stichtag		Veränderung 2003 bis 2013	
	31.12.2003	31.12.2013*	in %	absolut
Baden-Württemberg	10.692.556	10.631.278	–0,6	–61.278
Bayern	**12.423.386**	**12.604.244**	**1,5**	**180.858**
Berlin	3.388.477	3.421.829	1,0	33.352
Brandenburg	2.574.521	2.449.193	–4,9	–125.328
Bremen	663.129	657.391	–0,9	–5.738
Hamburg	1.734.083	1.746.342	0,7	12.259
Hessen	6.089.428	6.045.425	–0,7	–44.003
Mecklenburg-Vorpommern	1.732.226	1.596.505	–7,8	–135.721
Niedersachsen	7.993.415	7.790.559	–2,5	–202.856
Nordrhein-Westfalen	18.079.686	17.571.856	–2,8	–507.830
Rheinland-Pfalz	4.058.682	3.994.366	–1,6	–64.316
Saarland	1.061.376	990.718	–6,7	–70.658
Sachsen	4.321.437	4.046.385	–6,4	–275.052
Sachsen-Anhalt	2.522.941	2.244.577	-11,0	–278.364
Schleswig-Holstein	2.823.171	2.815.955	–0,3	–7.216
Thüringen	2.373.157	2.160.840	–8,9	–212.317
Deutschland	82.531.671	80.767.463	–2,1	–1.764.208

* Daten 2013 auf Grundlage des Zensus 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt

Regionale Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit (2000 bis 2013): Bevölkerungszunahme vor allem in Verdichtungsräumen

Der bayernweite Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre konzentrierte sich vorrangig auf die Verdichtungsräume und deren Umland.

Auf Regierungsbezirksebene waren Oberfranken (–5,1 %), Unterfranken (–2,8 %) und die Oberpfalz (–0,1 %) leicht schrumpfende Regionen, Oberbayern mit einer Zunahme von 9,5 % eine bevölkerungsmäßig deutlich wachsende Region, in den übrigen Regierungsbezirken nahm die Bevölkerung zwischen 1 % und 3 % zu. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung bestand damit ein Süd-Nord-Gefälle.

Darstellung 1.12: Bevölkerungsveränderung 2000 bis 2013 in Prozent

Regierungsbezirke	Bevölkerung 2000	Bevölkerung 2013*	Veränderung in %
Oberbayern	4.083.077	4.469.342	9,5%
Niederbayern	1.176.206	1.189.153	1,1%
Oberpfalz	1.079.217	1.077.991	–0,1%
Oberfranken	1.113.251	1.056.365	–5,1%
Mittelfranken	1.689.066	1.707.376	1,1%
Unterfranken	1.335.991	1.297.992	–2,8%
Schwaben	1.753.447	1.806.025	3,0%
Bayern gesamt	12.230.255	12.604.244	3,1%

* Bevölkerung am 31.12.2013 auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung 2011

Darstellung 1.13: Regionale Bevölkerungsveränderung 2000 bis 2013* in Bayern in Prozent

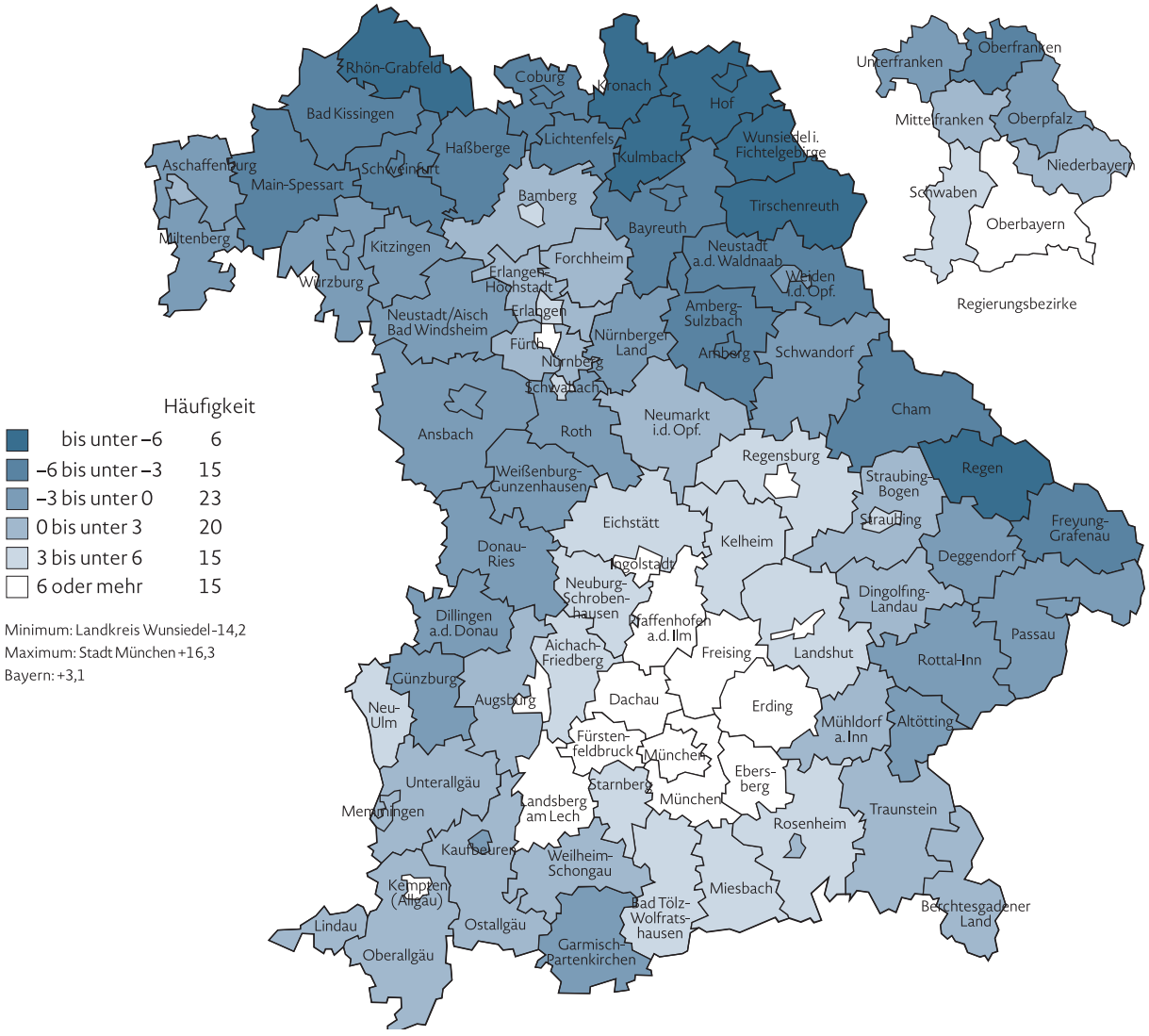

* Bevölkerung am 31.12.2013 auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung 2011
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bevölkerungsprognose für Bayern (2012 bis 2032): Zunahme bis etwa 2023 bei deutlicher Veränderung der Bevölkerungsstruktur

Die Gesamtbevölkerung steigt voraussichtlich auf 12,94 Mio. Einwohner in 2023 und sinkt danach langsam bis 2032 auf rund 12,87 Mio. Einwohner (vgl. zur möglichen Bevölkerungsentwicklung bis 2060 in Bayern im Materialienband Darstellung M 1.4).

Es wird voraussichtlich zu einem kontinuierlichen Rückgang der unter 20-Jährigen bis 2032 gegenüber heute um rund 6,7 % bzw. von heute 2,36 Mio. auf 2,20 Mio. kommen. Bei Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren ist bis etwa 2020 eine steigende Personenzahl zu erwarten (vgl. detaillierter zum Erwerbspersonenpotential Kapitel 3 Arbeitsmarkt), danach ein Rückgang bis 2032 um rund 5,9 % unter das Niveau von 2012 (die von 65 auf 67 Jahre ansteigende Altersgrenze für die Regelaltersrente – und eine damit längere Lebensarbeitszeit mit höherem Erwerbspersonenpotential ist dabei aber nicht berücksichtigt). Kontinuierlich zunehmen wird bis 2032 die Zahl der 65-Jährigen und Älteren um mehr als ein Drittel im Vergleich zu 2012. 2012 kamen rund 63 Jüngere (unter 20 Jahre) und Ältere (ab 65 Jahre) auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren, 2032 werden es rund 78 sein.

Darstellung 1.14: Bevölkerungsentwicklung bis 2032

Bevölkerungsentwicklung in Bayern nach Altersgruppen 1990–2032, in Millionen

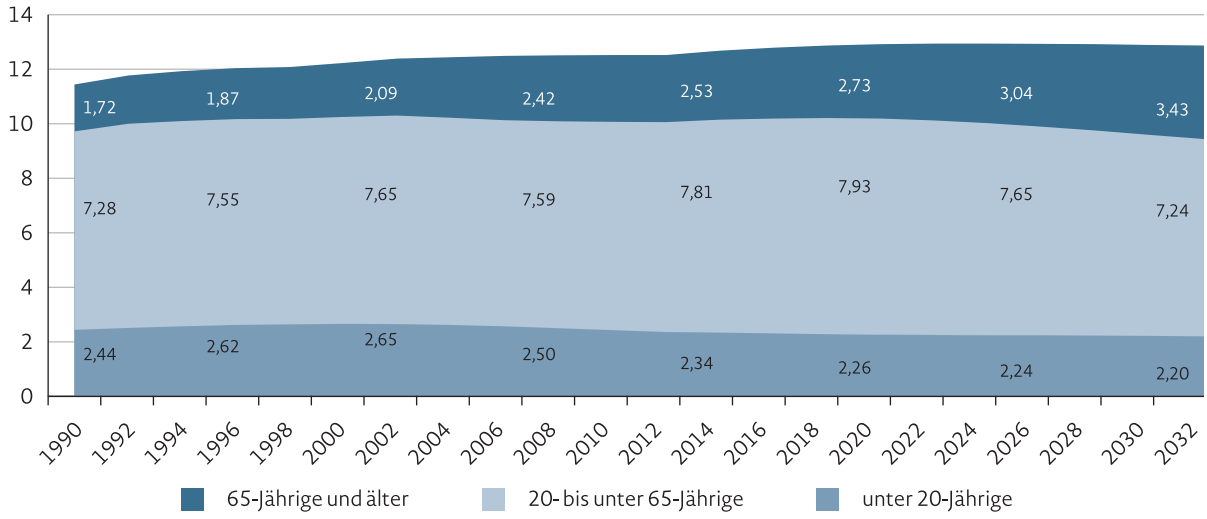

Jugend- und Altenquotient mit Altersgrenzen 20 und 65 Jahre*

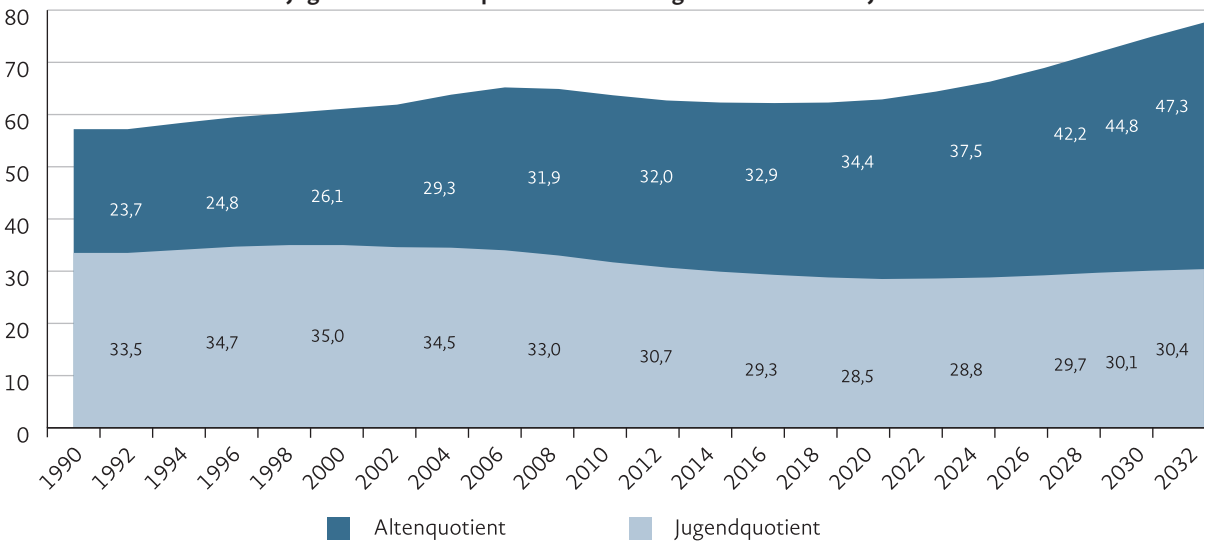

* Jugendquotient: Unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre;
Altenquotient: 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

Regionale Bevölkerungsentwicklung bis 2032: Rückgang im ländlichen Raum, Zunahme im Verdichtungsraum

Nach derzeitiger Bevölkerungsprognose* wird bis 2032 die Zahl der Menschen, die in ländlichen Regionen leben, in Bayern leicht zurückgehen (–0,8 %), in Verdichtungsräumen hingegen noch teils stark ansteigen (+7,4 %).

Von dem erwarteten Bevölkerungsrückgang sind besonders östliche und nordöstliche Landesteile betroffen (Ober-, Unterfranken und Randgebiete der Oberpfalz mit teils mehr als 10 % Bevölkerungsrückgang).

Der stärkste Bevölkerungsrückgang wird für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge erwartet (–18,0 %), die stärkste Zunahme für den Landkreis München (+15,7 %).

Wachstumszentrum bleibt danach voraussichtlich der Großraum München. Der Region Nürnberg/Erlangen/Fürth wird eine moderate Zunahme zwischen 4 und 6 % prognostiziert.

Darstellung 1.15: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern 2012 bis 2032*, Veränderung in Prozent

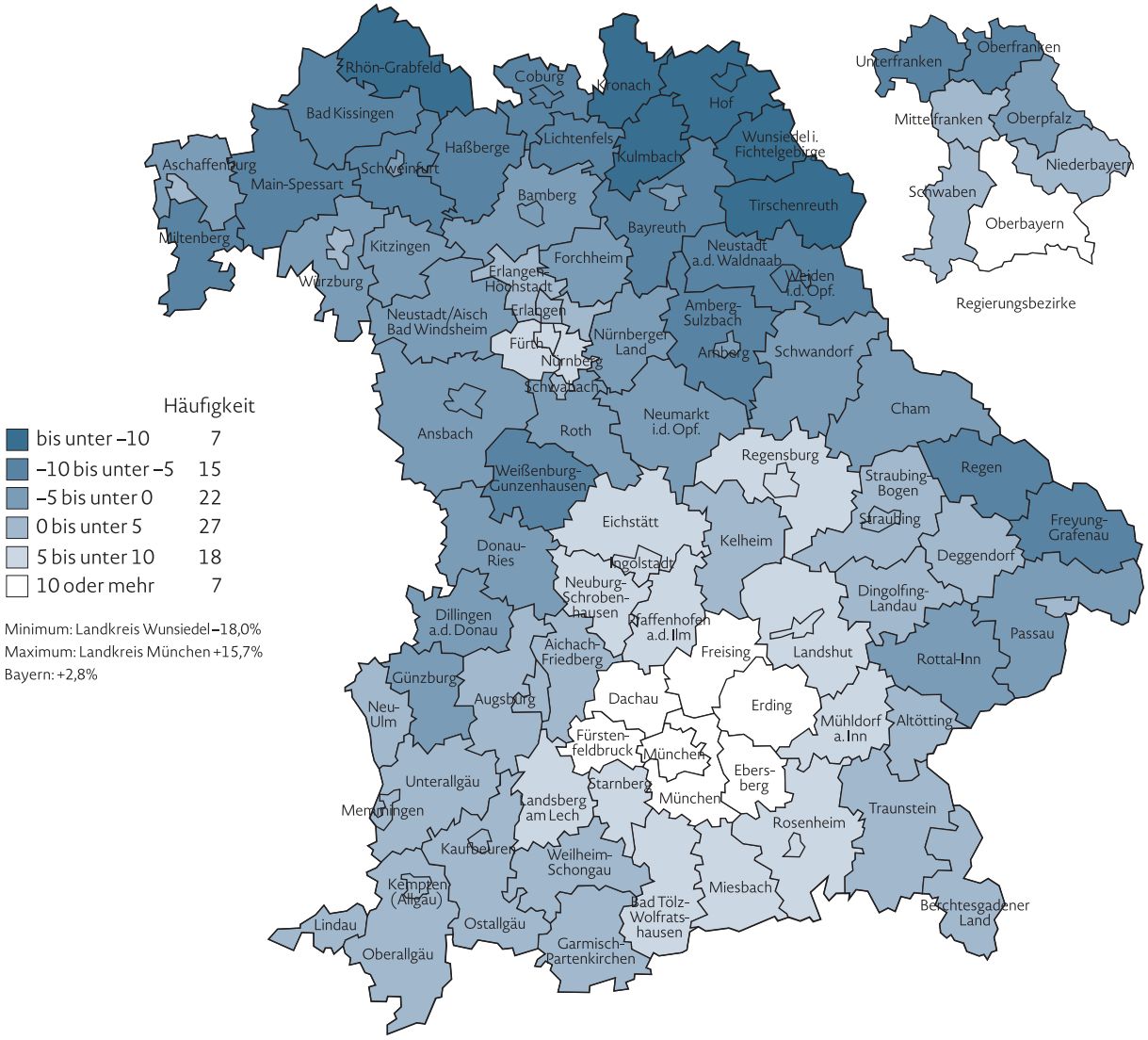

* Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Lebenserwartung: Hohe Lebenserwartung in Bayern

Innerhalb Deutschlands gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede in der Lebenserwartung, wofür es eine komplexe Vielzahl von Erklärungsansätzen gibt. Die Spanne zwischen dem Land mit der höchsten und demjenigen mit der geringsten Lebenserwartung Neugeborener umfasste nach der Sterbetafel 2009/2011 bei Männern 3,5 und bei Frauen 1,9 Jahre.

Bayern liegt dabei im Länderranking sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen mit 78,3 bzw. 83,1 Jahren jeweils an dritter Stelle.

Darstellung 1.16: Lebenserwartung von Männern in den Ländern*, Berechnungszeitraum 2009/2011

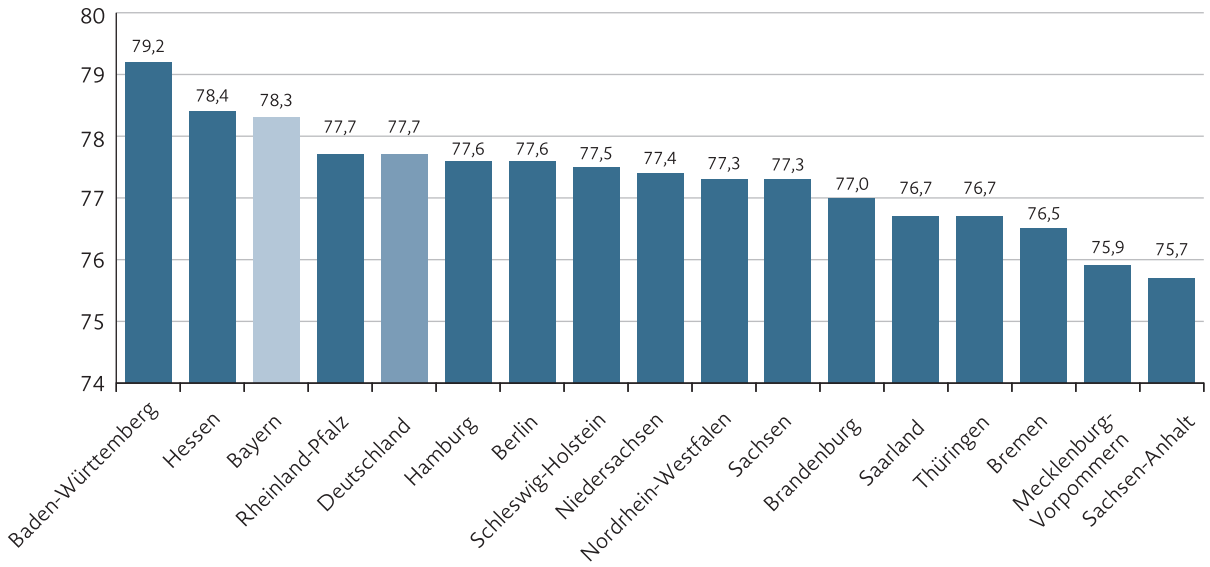

Darstellung 1.17: Lebenserwartung von Frauen in den Ländern*, Berechnungszeitraum 2009/2011

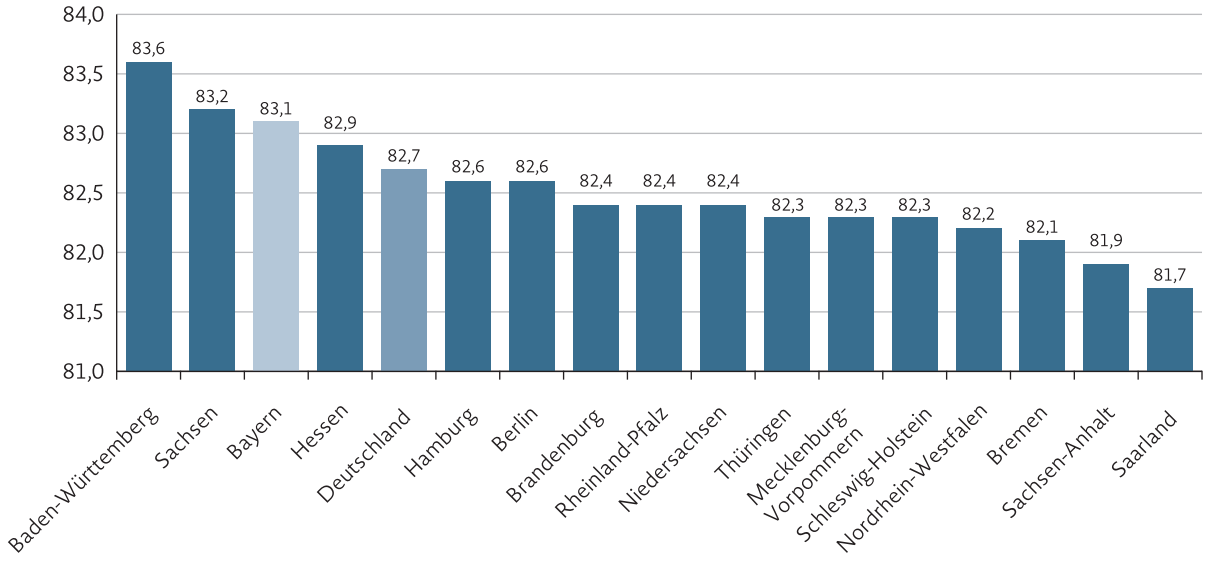

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Regionale Lebenserwartung

Hinweis: Die Lebenserwartung ist ein Wohlstandsindikator, der von einem Ursachenbündel abhängt und insofern hinsichtlich der sozialpolitischen Schlussfolgerungen für sich allein wenig konkrete und einzelne Anhaltspunkte liefert.

Einige Anhaltspunkte geben zumindest Zusammenhänge mit anderen Indikatoren: So korreliert die Lebenserwartung der Männer mit 0,53 regional durchaus mit dem verfügbaren Einkommen je Einwohner und mit –0,63 ausgeprägt gegenläufig mit der Quote der Arbeitslosengeld II-Bezieher (je höher die Quote, umso geringer die Lebenserwartung) sowie mit –0,39 mit der Quote der Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter.

Zunahme regionaler Unterschiede: Die mittlere Abweichung zwischen allen kreisfreien Städten und Landkreisen hat bei der Lebenserwartung im Zeitraum 2000 bis 2011 bei Männern und Frauen zusammen um rund 14 % zugenommen. Besonders hoch liegt die Lebenserwartung in Oberbayern (Frauen: 83,6 Jahre, Männer 79,5 Jahre), niedrig in Oberfranken (Frauen: 81,8 Jahre, Männer: 76,7 Jahre).

Darstellung 1.18: Entwicklung der Lebenserwartung in den Regierungsbezirken und Bayern insgesamt im Zeitraum von 2000 bis 2011, Männer (Neugeborene, in Jahren)

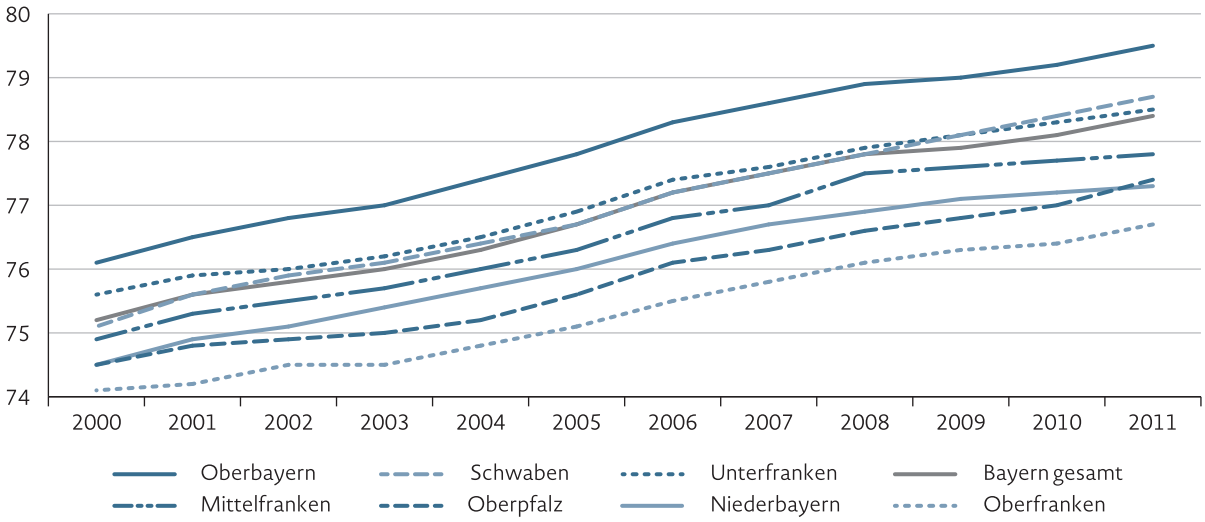

Darstellung 1.19: Entwicklung der Lebenserwartung in den Regierungsbezirken und Bayern insgesamt im Zeitraum von 2000 bis 2011, Frauen (Neugeborene, in Jahren)

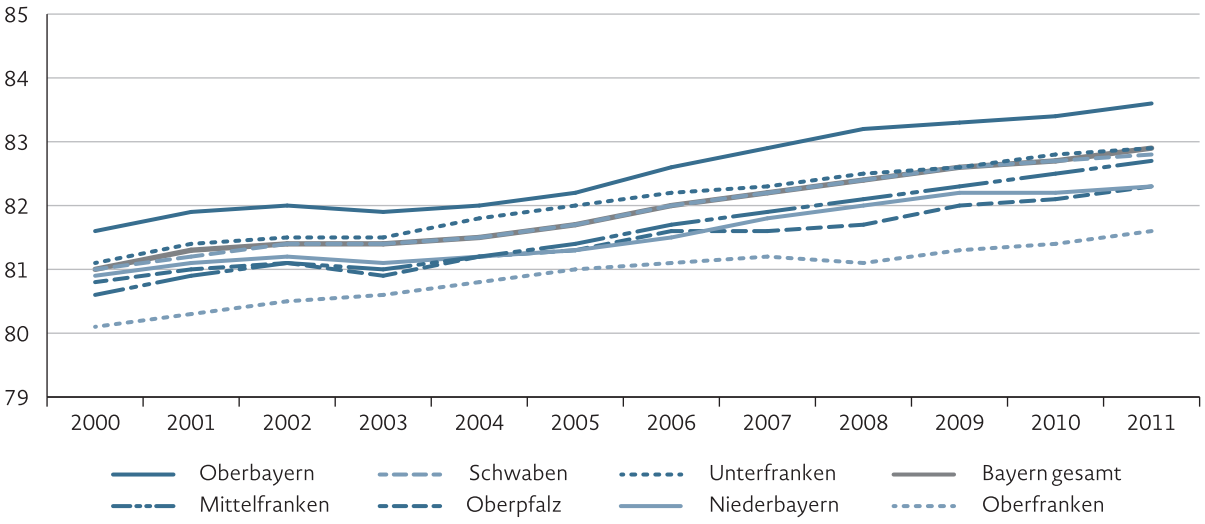

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Asylbewerber: Steigende Zugangszahlen

Im Jahr 2014 stellten nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt mehr als 173.000 Personen Antrag auf Asyl in Deutschland, davon knapp 25.700 in Bayern. Die Asylbewerberzahlen steigen nach einem Tiefstand im Jahr 2007 sowohl im Bund als auch in Bayern bereits im siebenten Jahr in Folge an. In Bayern erhöhte sich der Zugang 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 53,7%.

Für das laufende Kalenderjahr rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit einem weiteren Anstieg der Zugangszahlen. So stellten in Deutschland alleine im Januar und Februar 2015 ca. 45.000 Personen einen Erstantrag auf Asyl. Nach der letzten Prognose des BAMF vom 19.08.2015 ist für das gesamte Jahr 2015 bundesweit mit 800.000 Asylbewerbern zu rechnen.

Darstellung 1.20: Entwicklung der Asylantragszahlen seit 2000, Bund und Bayern*

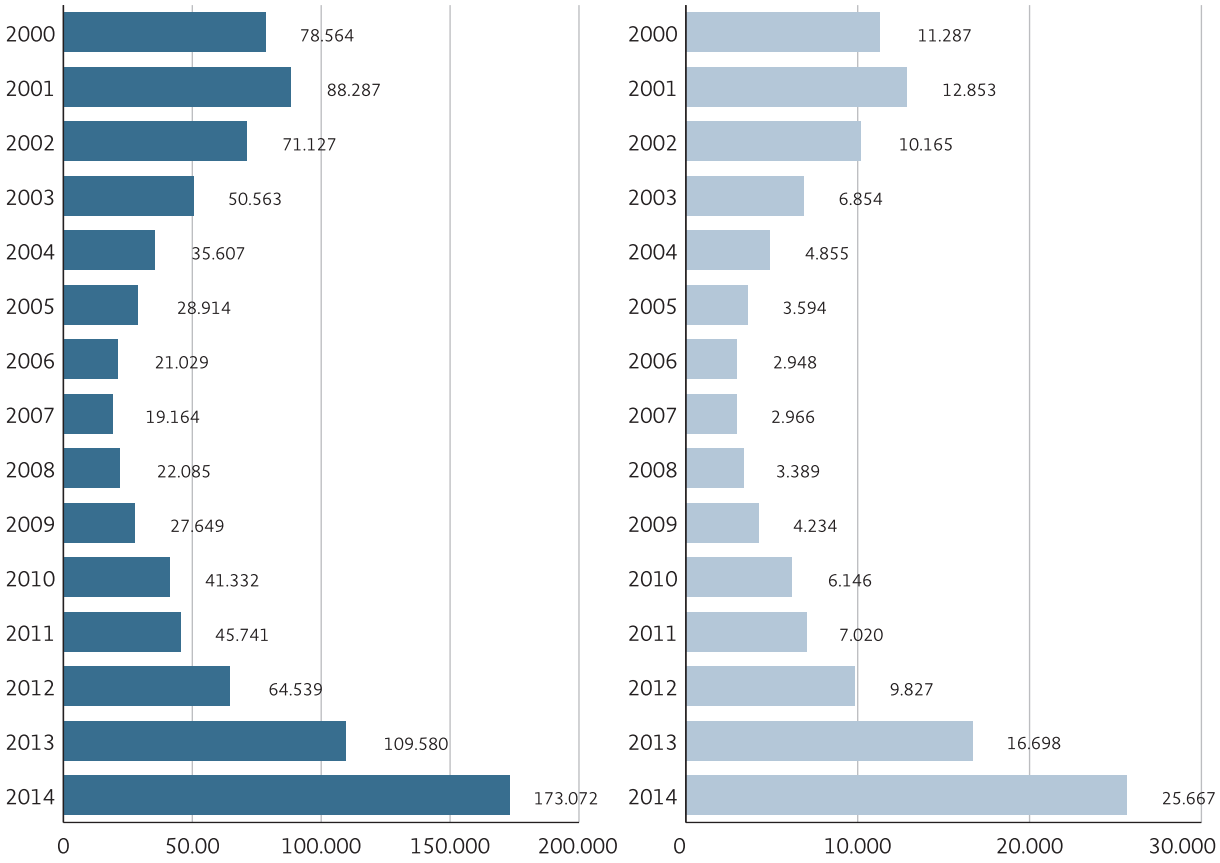

* Quelle: BAMF

Asylbewerber: Hauptherkunftsländer

Bei den Hauptherkunftsländern der Asylbewerber in Bayern im Jahr 2014 steht Syrien mit einem Anteil von ca. 22 % an erster Stelle vor Eritrea (10 %), Afghanistan, Nigeria (jeweils 7,4 %) und der Ukraine (6,4%). Damit fällt rd. die Hälfte aller gestellten Erstanträge alleine auf diese fünf Herkunftsländer. Stark angestiegen sind zum Jahresende die Anträge von Asylbewerbern aus dem Kosovo. Im Januar und Februar 2015 stieg deren Anteil auf 18,5 % und lag damit auf Platz 2 der Hauptherkunftsländer.

Darstellung 1.21: Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern 2014 in Bayern

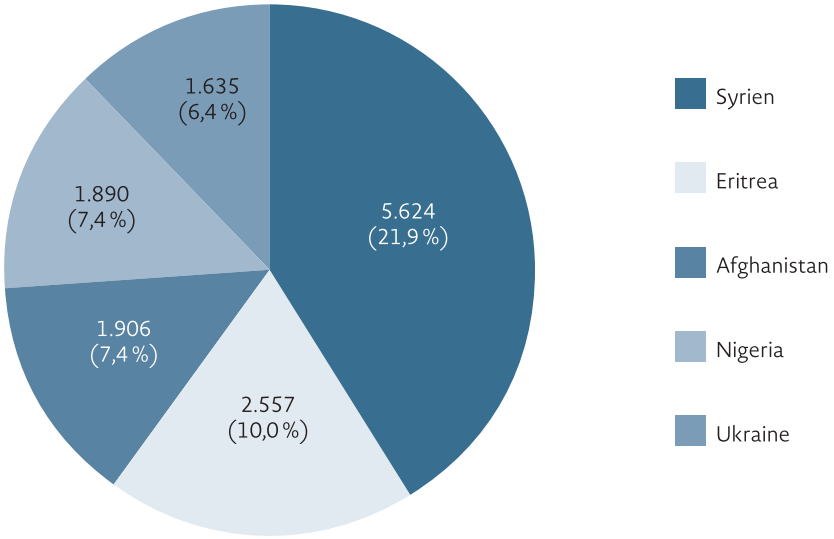

Die Rangliste der Hauptherkunftsländer in Deutschland im Jahr 2014 führt ebenfalls Syrien mit einem Anteil von 22,7 % an. An zweiter Stelle rangiert Serbien mit rd. 10 % vor Eritrea (7,6 %), Afghanistan (5,3 %) und Albanien (4,5 %). Auch im Bund war zum Jahresende 2014 ein starker Anstieg von Asylbewerbern aus dem Kosovo zu beobachten. Alleine im Januar und Februar 2015 belief sich der Anteil der Asylbewerber aus dem Kosovo auf 22 %. Damit war diese Bevölkerungsgruppe bereits an erster Stelle bei den Hauptherkunftsländern.

Darstellung 1.22: Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern 2014 in Deutschland

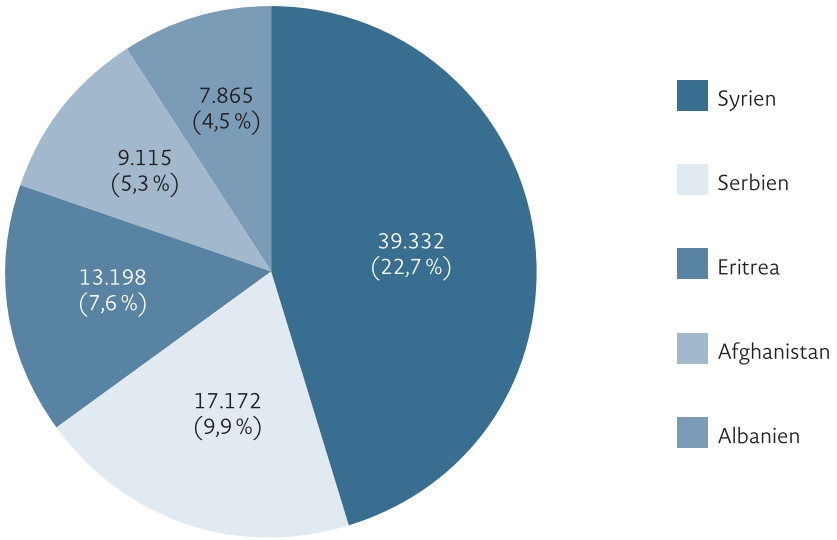

Asylbewerber: Kosten der Unterbringung und Versorgung

Für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und anderen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat der Freistaat Bayern im Jahr 2014 insgesamt 410,8 Mio. Euro aufgewendet.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben damit nahezu verdoppelt, im Vergleich zum Jahr 2011 fast vervierfacht. Auf der Grundlage der Prognosen muss mit einer weiteren Kostensteigerung gerechnet werden.

Darstellung 1.23: Kosten der Unterbringung und der Versorgung von Asylbewerbern, Nettoausgaben in Mio. Euro

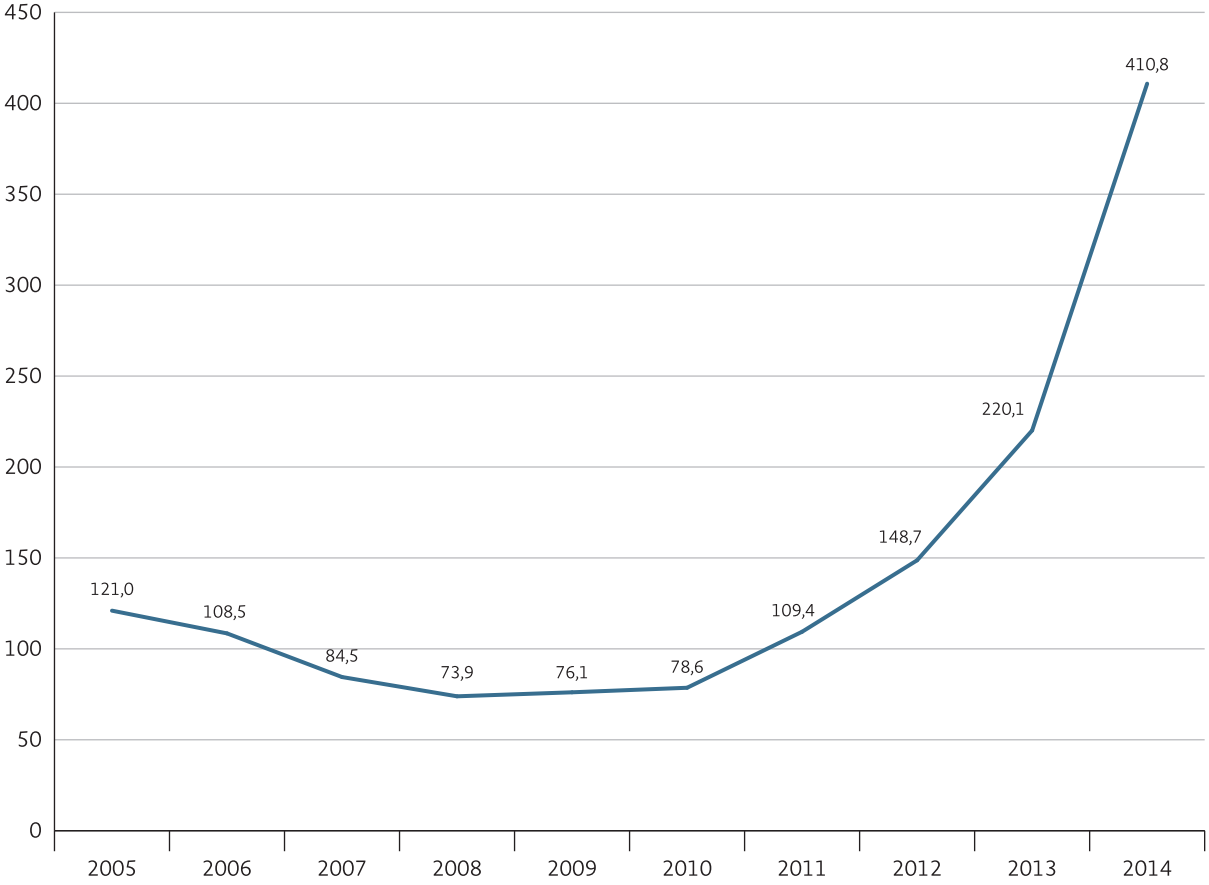

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

2. Wohlstand

Hinweis: Zu den im nachfolgenden Kapitel verwendeten Begriffen und deren Definitionen (Armutsgefährdung, Armutsgefährdungslücke, mittlerer Lebensstandard, Einkommensreichtumsquote usw.) wird auf den Materialienband (Kapitel 2) sowie den „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2013“, S. 36 ff. verwiesen.

2.1 ZUFRIEDENHEIT

Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen: Grenzen der Interpretation

Bei der Interpretation von Daten zur gruppenspezifischen Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist zu berücksichtigen, dass Einschätzungen zur eigenen Zufriedenheit die subjektiven Empfindungen der befragten Individuen wiedergeben.

Die so gewonnenen subjektiven Indikatoren liefern damit andere Informationen als die objektiven Wohlfahrtsmaße wie z. B. das Haushaltsnettoeinkommen oder die Armutsgefährdungsquote.

Allgemeine Lebenszufriedenheit in Bayern 2012: Hohes Niveau

Die allgemeine Lebenszufriedenheit der Befragten aus Bayern entspricht im Niveau wie im Verlauf weitestgehend jener in (West-)Deutschland. Sie hatte 2012 mit einem Wert von 7,2 ein im Zeitvergleich sehr hohes Niveau erreicht. Seit 1990 wurde nur im Jahr 2001 ein höherer Wert erzielt. 1997, 2004 und 2009 hatte es tiefere Einschnitte gegeben[1]. Wie zu erwarten sind die Schwankungen der allgemeinen Lebenszufriedenheit wesentlich geringer als die Veränderungen der objektiven Lebensumstände (z. B. Lebensstandard, Arbeitslosenquoten, usw.).

Darstellung 2.1: Durchschnittliche allgemeine Lebenszufriedenheit 1990 bis 2012

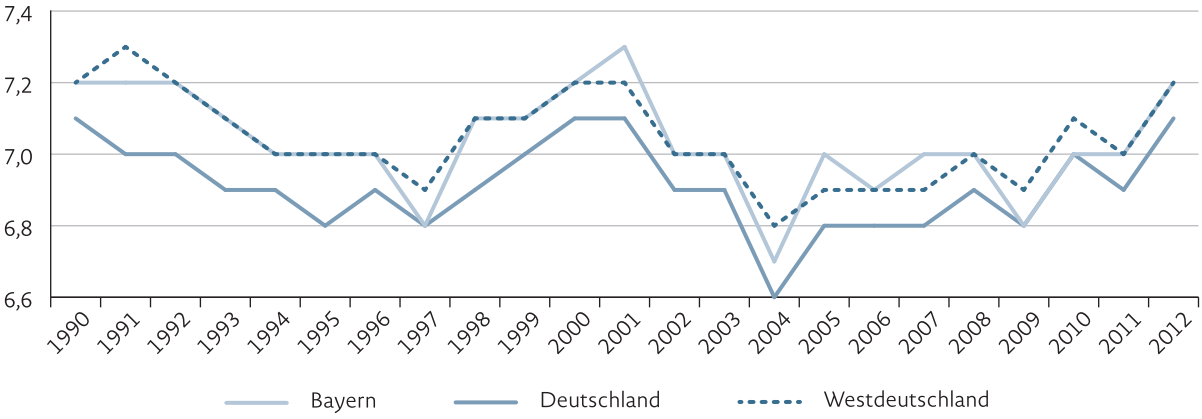

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

[1] Die Einschnitte sind mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung nicht durchgängig zu erklären, denn eine schrumpfende Wirtschaftsleistung bzw. Nullwachstum gab es in Bayern in den Jahren 1993, 2003 und 2009.

Die nachfolgende Darstellung vergleicht die allgemeine Lebenszufriedenheit in den Jahren 2006 und 2012 – differenziert nach verschiedenen Gruppen.

Insgesamt hat die Zufriedenheit im Zeitraum 2006 und 2012 deutlich zugenommen. Sie unterschied sich dabei nach Gruppenzugehörigkeit teils erheblich. Die höchste allgemeine Zufriedenheit nannten Erwachsene unter 25 Jahren und Personen aus der Gruppe mit dem höchsten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen. Die niedrigste allgemeine Lebenszufriedenheit nannten ALG II-Bezieher. Auch bei Menschen mit Behinderung lag die allgemeine Lebenszufriedenheit im unteren Bereich.

Die Zufriedenheit in allen Personengruppen ist gestiegen oder gleich geblieben (für einige Personengruppen liegen keine Vergleichswerte vor) – mit zwei Ausnahmen: Etwas rückläufig war die Zufriedenheit der Älteren (65 Jahre und älter) und der Personengruppe mit dem geringsten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Mit steigendem Einkommen nimmt die Zufriedenheit kontinuierlich zu und mit steigendem Alter nimmt sie kontinuierlich ab.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit war für Männer und Frauen nahezu gleich.

Darstellung 2.2: Durchschnittliche allgemeine Lebenszufriedenheit in Bayern nach soziodemografischen Merkmalen sowie insgesamt für Bayern, West- und Ostdeutschland, 2012

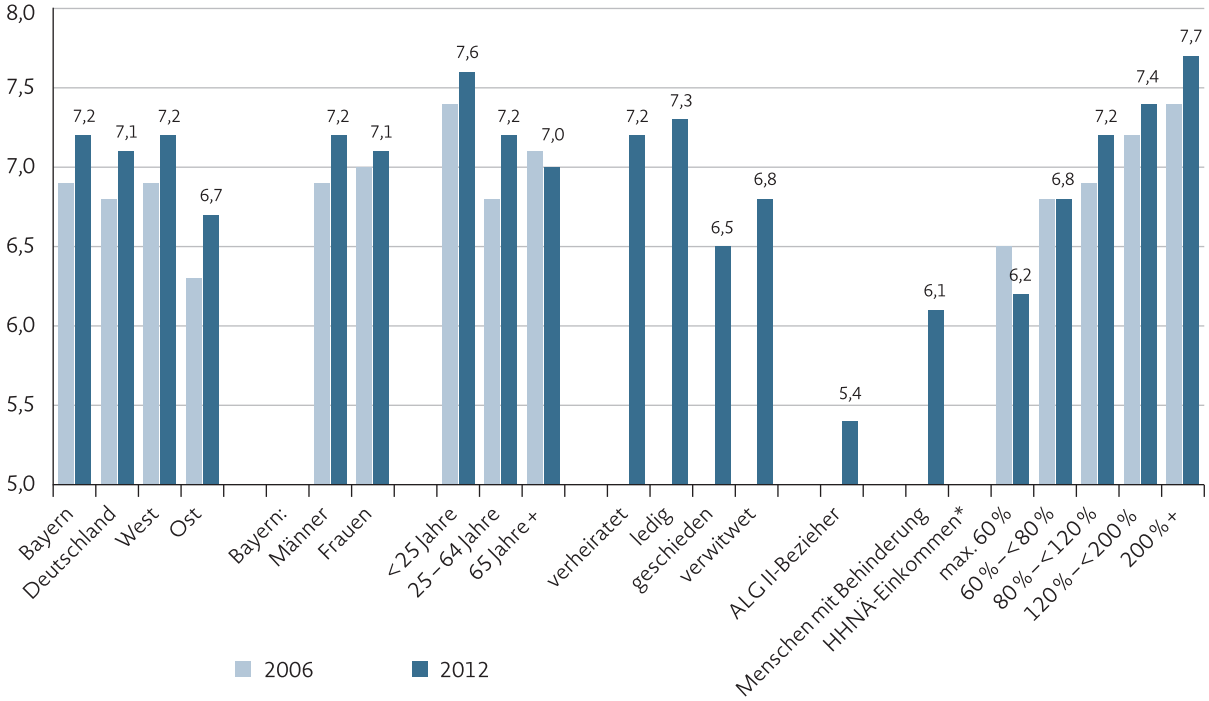

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen
Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Verschiedene Zufriedenheitsbereiche im Vergleich: Höchste Zufriedenheit im privaten Bereich bei Wohnung und Familienleben, die geringste bei sozialer Sicherung

Auch die Zufriedenheit in den einzelnen Lebensbereichen ist seit 2006 durchweg angestiegen. Am zufriedensten sind die bayerischen Bürger mit ihrer Wohnung, dem Familienleben und der Freizeit, und das seit 2006 bis 2012 weitgehend gleichbleibend.

Einen sehr starken Anstieg gab es seit 2006 bei der Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung, die nun – im Vergleich mit anderen Bereichen – einen höheren Wert erreicht. Die geringste Zufriedenheit wurde zum Sozialen Sicherungssystem, zu Gesundheit, zum Haushaltseinkommen und der Arbeit im Haushalt bzw. in der Familie geäußert.

Darstellung 2.3: Durchschnittliche Zufriedenheit bayerischer Bürger 2006 bis 2012

Zufriedenheit in Bayern mit …	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wohnung	7,7	7,7	7,8	7,6	7,7	7,7	7,8
Familienleben	7,6	7,5	7,6	7,6	7,7	7,8	7,8
Leben allgemein	6,9	7,0	7,0	6,8	7,0	7,0	7,2
Freizeit	7,1	7,1	7,1	7,0	7,1	7,2	7,2
Kinderbetreuung	5,7	6,0	6,5	6,3	6,7	7,1	7,2
Erwerbsarbeit	6,8	6,9	6,8	6,7	6,7	7,1	7,1
Arbeit im Haushalt/Familie	6,6	6,7	6,7	6,7	6,7	6,8	6,8
Haushaltseinkommen	6,1	6,1	6,2	6,2	6,2	6,6	6,7
Gesundheit	6,5	6,5	6,5	6,4	6,5	6,5	6,6
Soziales Sicherungssystem	–	5,2	–	–	–	–	6,1

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Darstellung 2.4: Durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Haushaltsnettoeinkommen nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012

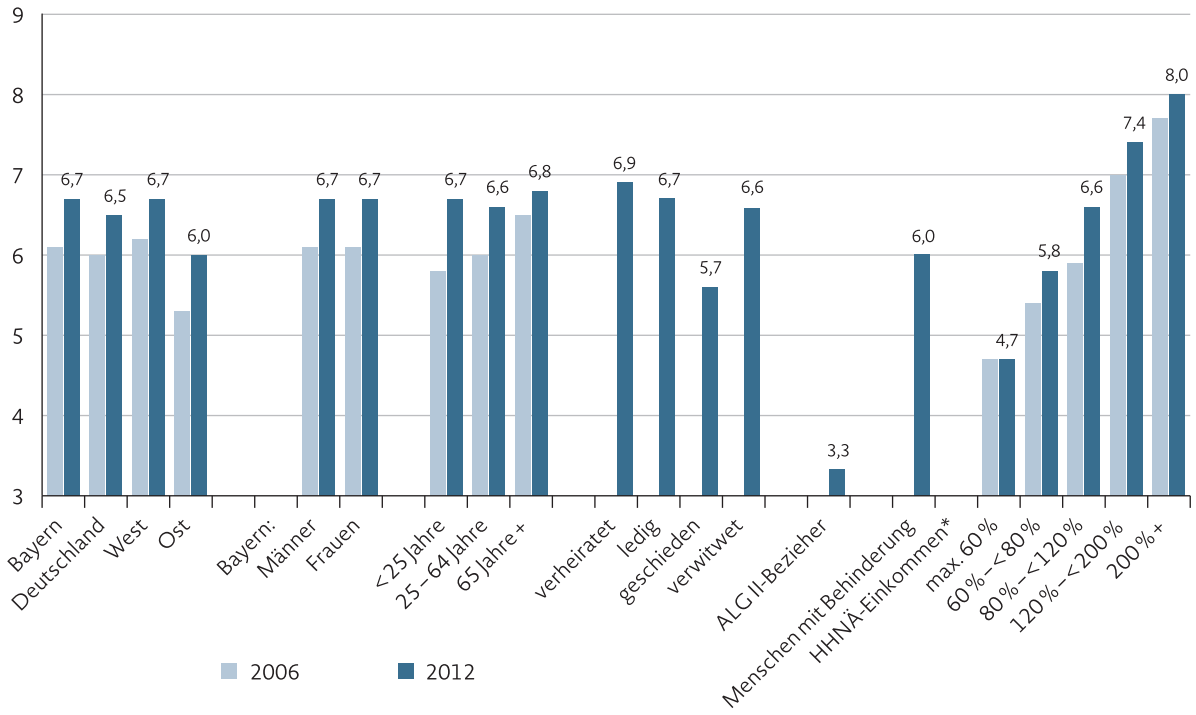

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Die Zufriedenheit mit dem Haushaltsnettoeinkommen ist im Zeitraum 2006 bis 2012 bei allen Gruppen in Bayern gestiegen oder gleich geblieben (bei der Gruppe mit weniger als 60 % des Medians). Die höchsten Werte sind in den Gruppen mit mittlerem bis hohem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (HHNÄ über 120 %) zu finden, die geringste Zufriedenheit nannten ALG II-Bezieher. Anders als bei der allgemeinen Zufriedenheit hat das Alter kaum einen Einfluss auf den Grad der Zufriedenheit.

Zufriedenheit und als nötig angesehenes Mindesteinkommen und Lebensunterhalt im Alter – stark vom Lebensstandard abhängig

Die Zufriedenheit mit den Haushaltseinkommen hängt auch davon ab, welches Einkommen als Minimum angesehen wird, um unter den persönlichen Lebensumständen zurechtzukommen (Datenbasis: Sozioökonomisches Panel 2012). Der eigene bisherige Lebensstandard prägt dabei überwiegend, was im Minimum für notwendig erachtet wird.

Die nachfolgende Darstellung zeigt anhand des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (Lebensstandard einer Vollperson, entspricht dem Nettoeinkommen eines Ein-Personen-Haushalts), was für ein Einkommen im Minimum als notwendig erachtet wurde, um zurechtzukommen. Durchschnittlich lag der Betrag in Bayern bei 2.079 Euro (Westdeutschland: 2.099 Euro).

Personen in der untersten Einkommensgruppe (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (2012) unterhalb von 943 Euro) würden nach eigener Einschätzung in Bayern durchschnittlich 1.326 Euro im Monat (Westdeutschland: 1.355 Euro) benötigen. Bei Personen in der obersten Einkommensgruppe (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (2012) oberhalb von 3.430 Euro) liegt das subjektiv für nötig angesehene Mindesteinkommen um zurechtzukommen bei über 3.120 Euro in Bayern (3.096 Euro in Westdeutschland).

Darstellung 2.5: Höhe des für nötig angesehenen (Netto-)Haushaltseinkommens zur Sicherung des Lebensstandards, um zurechtzukommen: Darstellung nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommensgruppen, in Euro, 2012

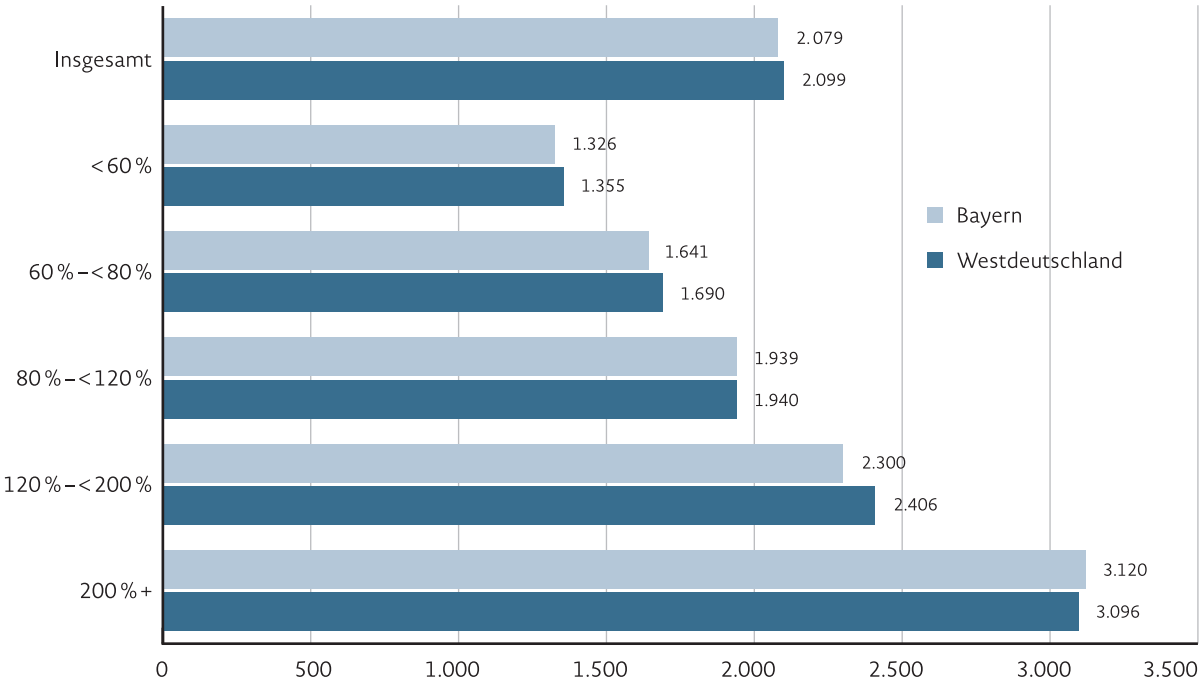

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEPv29

Inwieweit man später in der Lage ist bzw. wäre, allein mit der gesetzlichen Rente oder Pension den Lebensunterhalt im Alter zu bestreiten, wurde ebenfalls im Sozioökonomischen Panel 2012 erfragt.

Sowohl in Bayern als auch in Westdeutschland erwartet nach subjektiver Einschätzung in etwa jede/r Zweite, im Alter mit der gesetzlichen Rente seinen Lebensunterhalt gut bestreiten zu können.

Frauen äußern hierbei stärkere Bedenken als Männer. Die untersten zwei und die oberste Einkommensklasse erwarten zu weniger als 50 %, ihren Lebensunterhalt allein mit einer gesetzlichen Rente gut finanzieren zu können. Insgesamt zeigt sich, dass keine Einkommensgruppe die Erwartung hat, allein mit einer gesetzlichen Rente ihren Lebensstandard (gut) bestreiten zu können.

Darstellung 2.6: „Wie gut werden oder würden Sie allein mit der gesetzlichen Rente oder Pension Ihren Lebensunterhalt im Alter bestreiten können?"

		Bayern	Westdeutschland
		Anteile (sehr) schlecht	
		%	
Gesamt		**49,9**	**46,9**
	Männer	46,3	40,7
	Frauen	53,1	52,6
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	< 60 %	(62,5)	59,1
	60 – < 80 %	57,9	56,5
	80 – < 120 %	46,3	48,2
	120 – < 200 %	45,3	39,8
	> 200 %	55,5	43,7

Hinweis: Frage nicht an Renter/-innen und Pensionäre gestellt

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEPv29

Zufriedenheit mit Erwerbs- und Haushaltsarbeit, Familienleben, Gesundheit, Wohnung, Freizeit und Kinderbetreuung: Einkommen und Alter besonders wichtig

Die Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit ist im Zeitraum zwischen 2006 und 2012 in Bayern wie in Westdeutschland stark angestiegen, auf das exakt gleiche Niveau. Auch Frauen und Männer in Bayern sind in gleichem Maße zufrieden.

Die Zufriedenheit differiert nach Personengruppen: Die höchste Zufriedenheit mit Erwerbsarbeit äußerten junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit ab. Bei den über 65-Jährigen ist sie im Vergleich aller Gruppen am geringsten. Tendenziell steigt die Erwerbsarbeitszufriedenheit mit dem Einkommen an, die Veränderung ist jedoch im Vergleich zum Alter eher schwach ausgeprägt.

Darstellung 2.7: Durchschnittliche Zufriedenheit mit Erwerbsarbeit nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012 (keine Werte für ALG II-Bezieher)

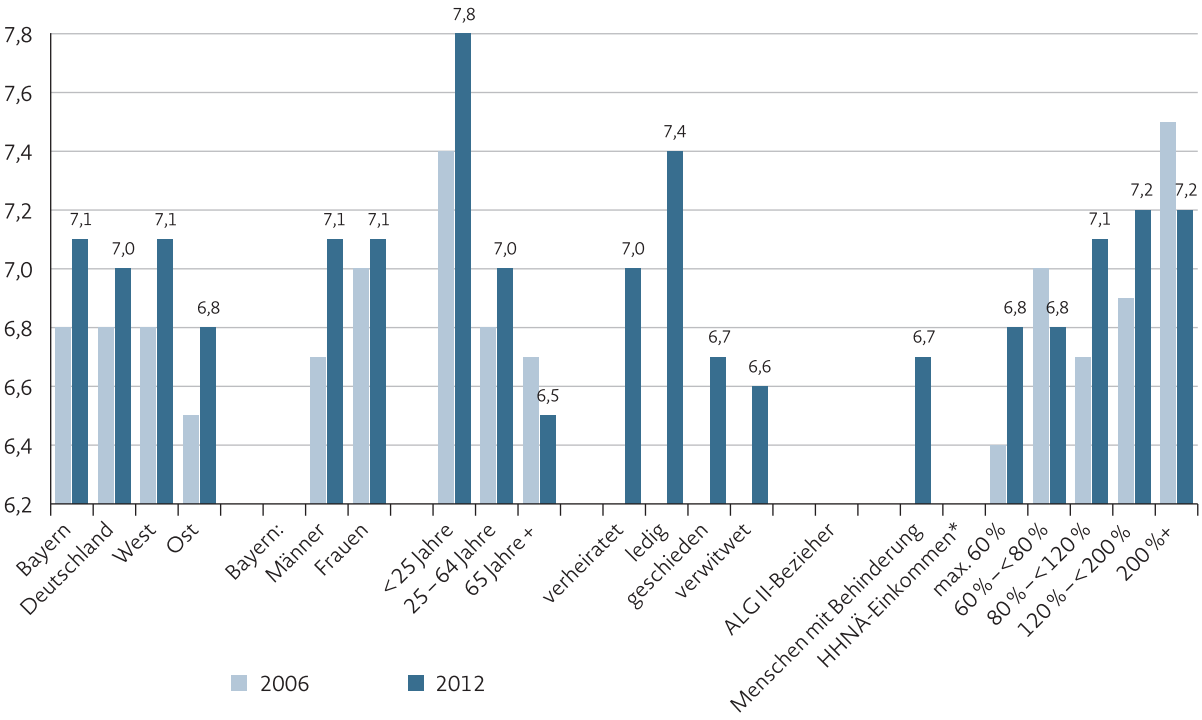

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden);

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Die Zufriedenheit mit der Arbeit im Haushalt ist zwischen 2006 und 2012 ebenfalls angestiegen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen Bayern, Deutschland, West- und Ostdeutschland. Die Zufriedenheit der Frauen ist etwas geringer als die der Männer, mit zunehmendem Alter sinkt die Zufriedenheit etwas.

Darstellung 2.8: Durchschnittliche Zufriedenheit mit Arbeit im Haushalt nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012 (keine Werte für ALG II-Bezieher)

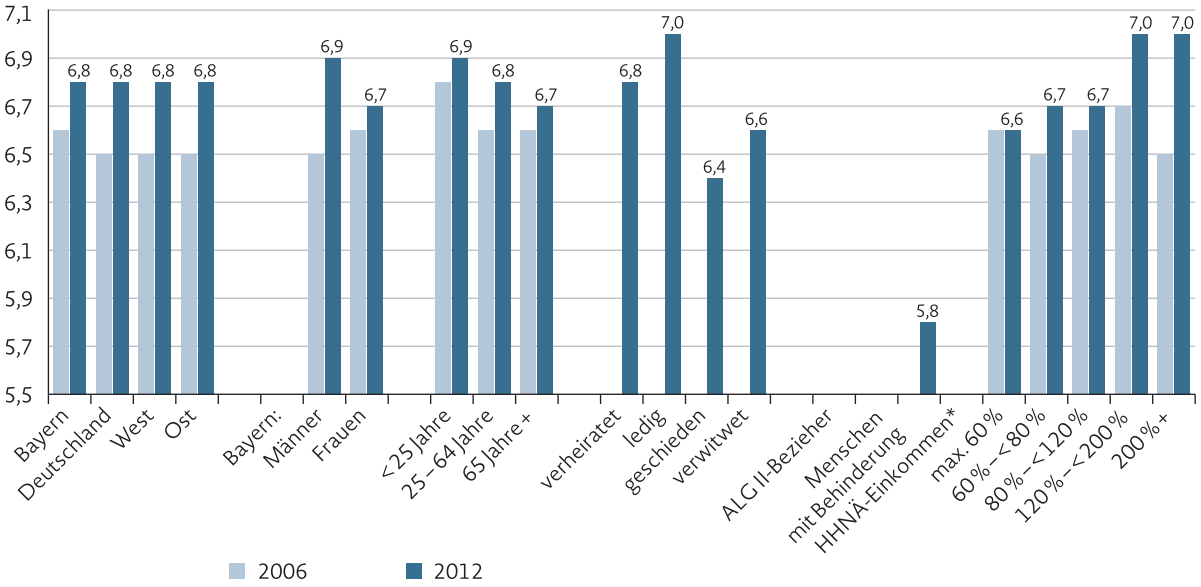

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden); keine repräsentativen Werte für Menschen mit Behinderung

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Die Zufriedenheit mit dem Familienleben ist in Bayern und Westdeutschland nahezu gleich, sie ist bei den Männern markant höher als bei den Frauen. Die höchsten Werte weisen Verheiratete auf sowie besonders einkommensstarke Haushalte und die Haushalte mit einem mittleren Einkommen, die geringsten Werte haben Geschiedene sowie armutsgefährdete Personen.

Darstellung 2.9: Durchschnittliche Zufriedenheit mit dem Familienleben nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012

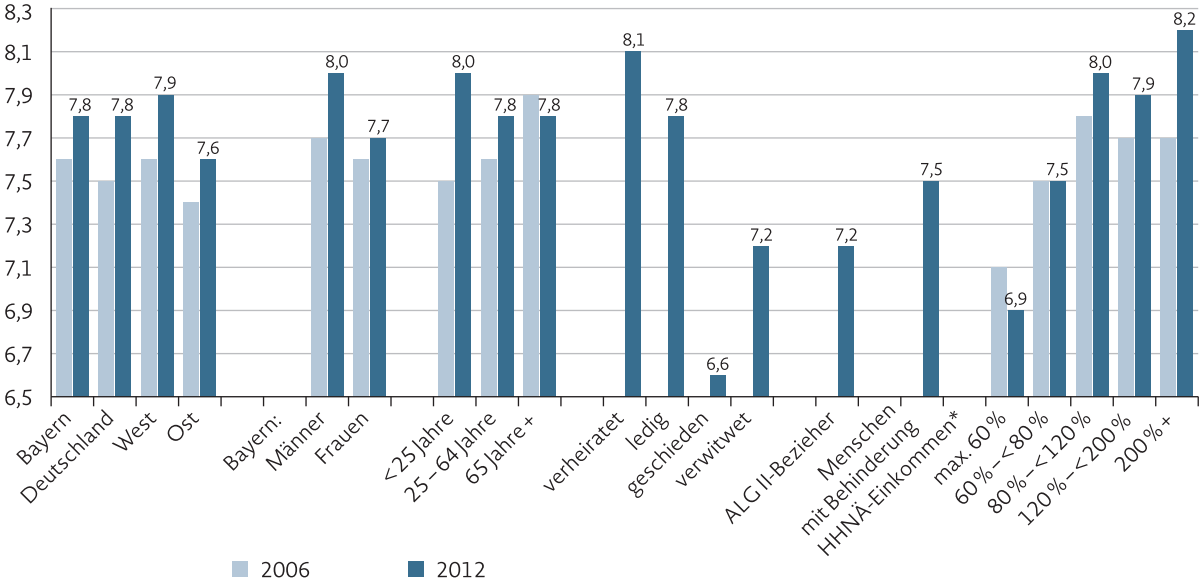

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Hinsichtlich der Gesundheit unterscheiden sich die Zufriedenheitswerte zwischen Bayern und Deutschland nicht, ebenso sind die Unterschiede nach dem Geschlecht minimal. Die Zufriedenheit mit der Gesundheit steigt kontinuierlich mit dem Einkommen und geht mit dem Alter stark zurück.

Jüngere Menschen sind überdurchschnittlich zufrieden mit ihrer Gesundheit, genau wie Ledige und einkommensstarke Personen. Bei Menschen mit Behinderung und ALG II-Beziehern ist die Zufriedenheit im Vergleich am niedrigsten.

Darstellung 2.10: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Gesundheit nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012

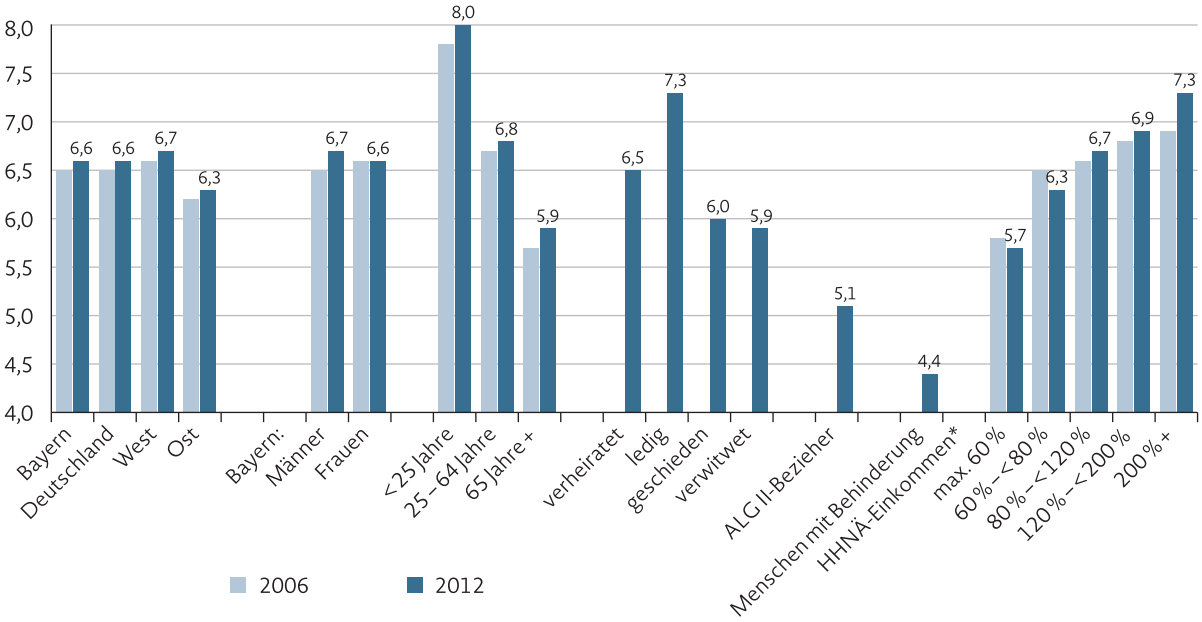

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Auch bei der Zufriedenheit mit der Wohnung treten zwischen Bayern und Deutschland bzw. Westdeutschland keine Unterschiede auf, auch zwischen Männern und Frauen ist der Unterschied minimal.

Höchste Wohnzufriedenheit weisen Menschen unter 25 Jahren sowie über 65 Jahren auf, mit dem Einkommen nimmt die Wohnzufriedenheit kontinuierlich zu.

Darstellung 2.11: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Wohnung nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012

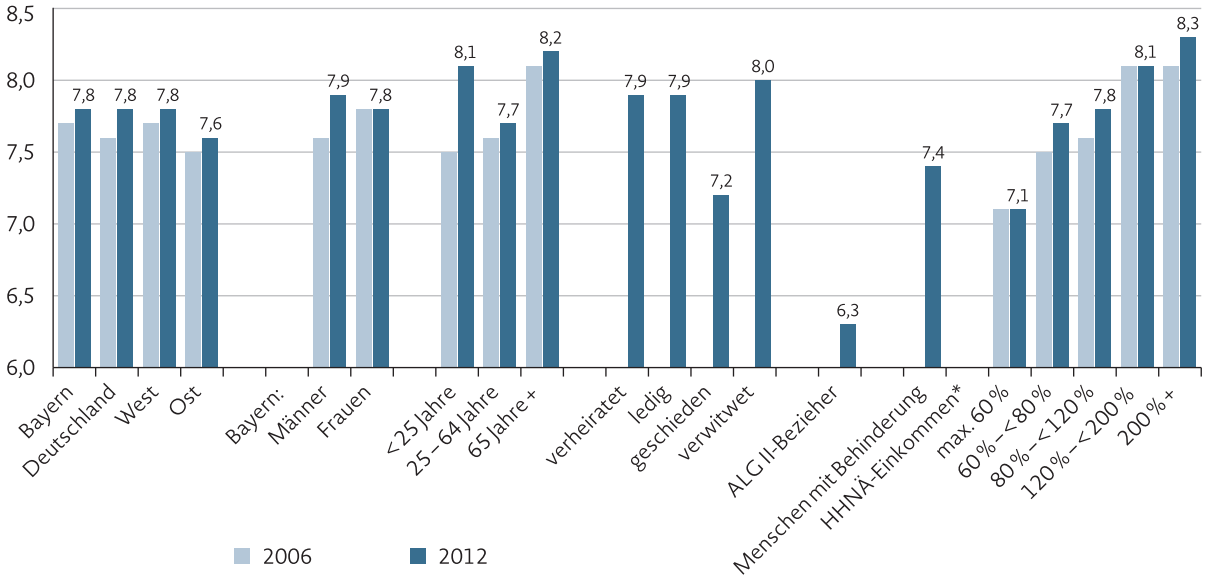

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Bei der Zufriedenheit mit der Freizeit treten keinerlei Unterschiede zwischen Bayern, Deutschland und Westdeutschland auf. Die Zufriedenheit der Männer ist in diesem Bereich etwas höher als bei den Frauen.

Den höchsten Wert geben die Älteren (über 65 Jahren) an, den geringsten die ALG II-Bezieher. Die besonders einkommensstarken Haushalte weisen eine unterdurchschnittliche Zufriedenheit mit ihrer Freizeit auf.

Darstellung 2.12: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Freizeit nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012

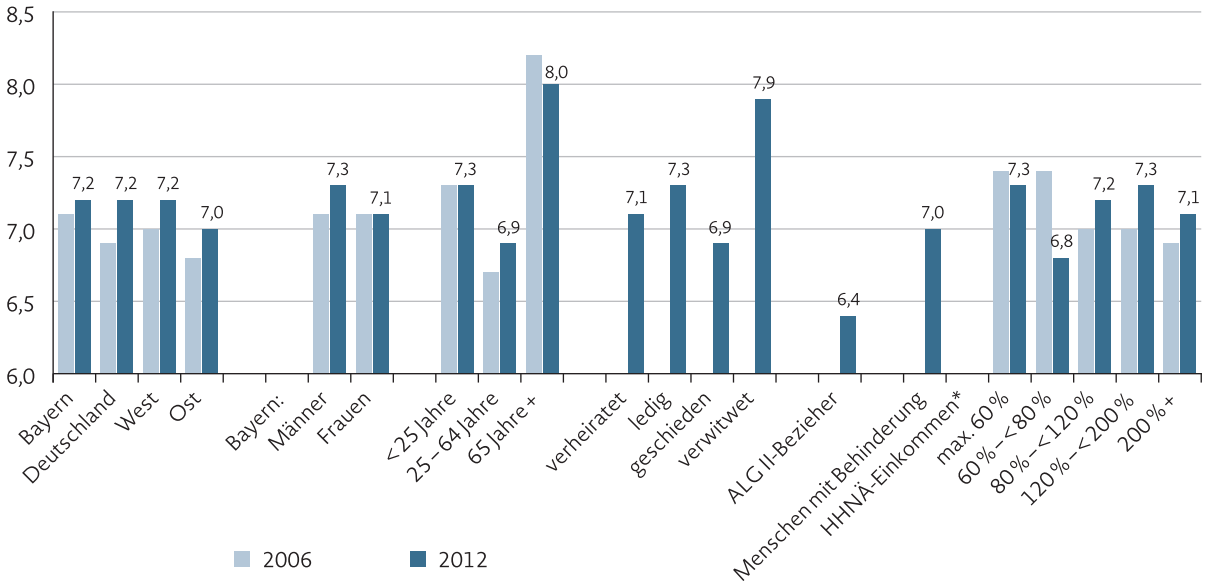

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Hinsichtlich der Kinderbetreuung liegt die Zufriedenheit in Bayern inzwischen über westdeutschem wie auch ostdeutschem Niveau. Zwischen Männern und Frauen bestehen hier keine Unterschiede, Ledige wie auch verwitwete Personen nannten die niedrigsten Zufriedenheitswerte, Verheiratete und einkommensstarke Personen die höchsten Werte.

Darstellung 2.13: Durchschnittliche Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2006 und 2012 (keine Werte für ALG II-Bezieher)

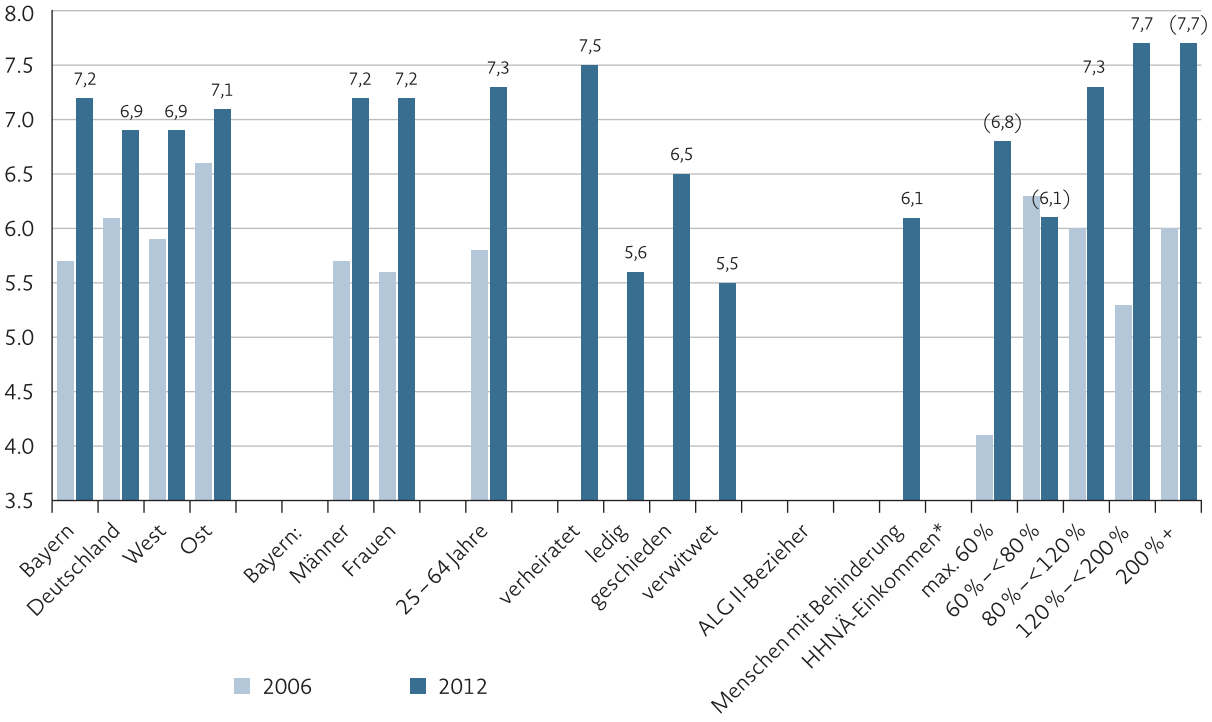

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Bei der Zufriedenheit mit dem System der sozialen Sicherung liegt Bayern nahezu gleich mit dem deutschen und westdeutschen Niveau. Während zwischen Frauen und Männern noch ein kleiner Unterschied bestand, waren nach dem Alter keinerlei Unterschiede zu beobachten. Die geringsten Zufriedenheitswerte nannten Geschiedene, Arbeitslosengeld II-Bezieher, Menschen mit Behinderung sowie Menschen aus den unteren beiden Einkommensgruppen.

Darstellung 2.14: Durchschnittliche Zufriedenheit mit dem System sozialer Sicherung nach soziodemografischen Gruppen in Bayern, 2007 und 2012

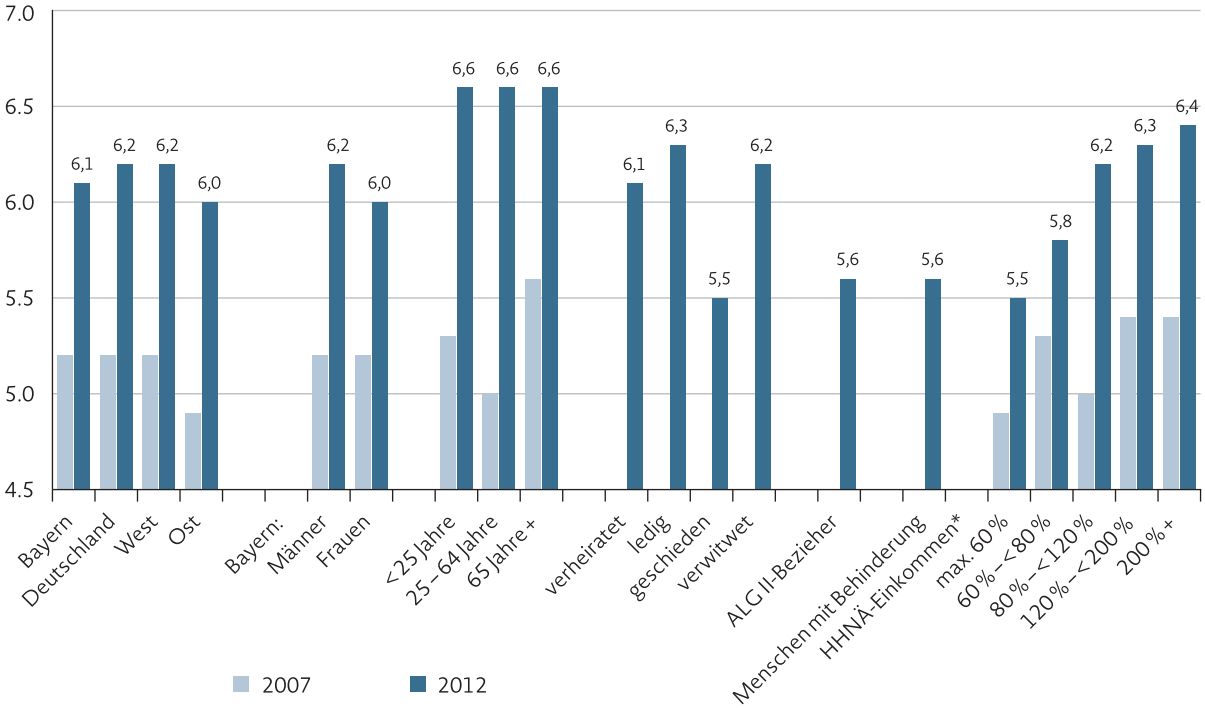

* HHNÄ-Einkommen: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Anm.: Skala von 0 (= ganz und gar unzufrieden) bis 10 (= ganz und gar zufrieden);

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Beurteilung der individuellen sozialen Absicherung – im Krankheitsfall am besten

Das sozio-ökonomische Panel 2012 enthält differenziertere Bewertungen der sozialen Absicherung. Ihre persönliche Absicherung durch die jeweiligen Sozialversicherungszweige bewerten die Befragten anhand einer 5-stufigen Notenskala von 1 bis 5 (1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = schlecht, 5 = sehr schlecht).

Mit Abstand am besten bewertet wird in Bayern die finanzielle Absicherung bei Krankheit (Note 2,6), gefolgt von Alter (3,2) und Arbeitslosigkeit (3,3) bis hin zur Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit (3,7). In Bayern werden die Absicherungen minimal etwas weniger gut beurteilt als im westdeutschen Durchschnitt (Ausnahme Alter – dort gleiches Zufriedenheitsniveau).

Darstellung 2.15: Durchschnittliche Bewertung* der Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen durch die sozialen Sicherungssysteme 2012

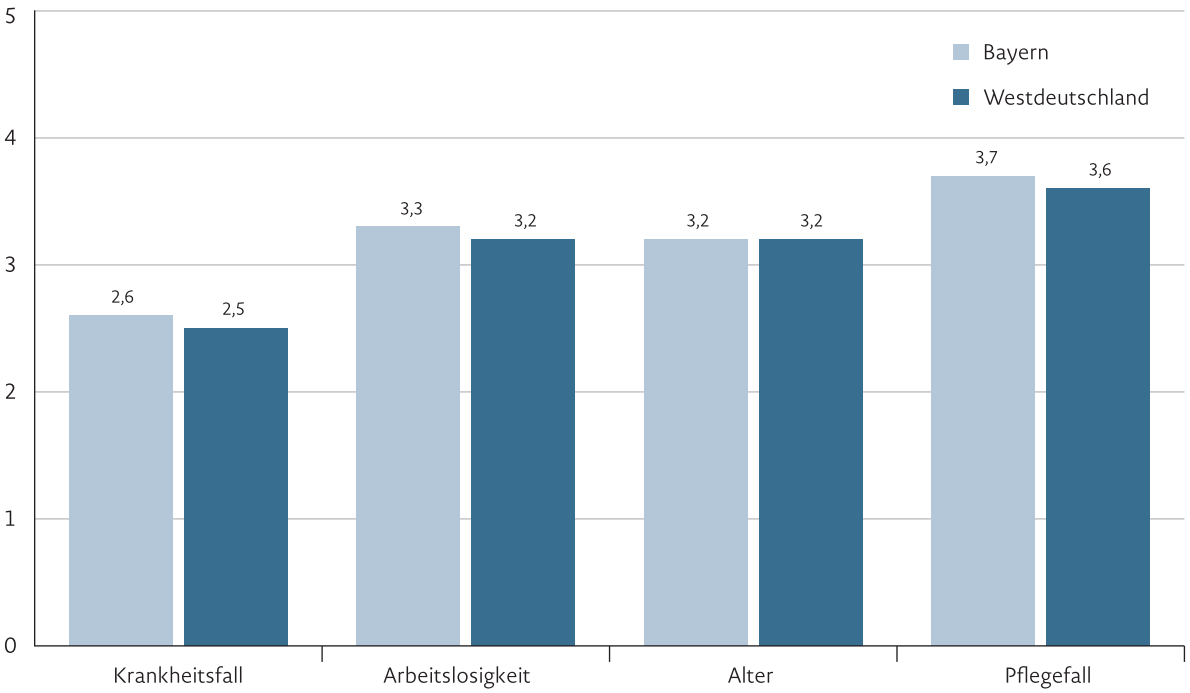

* Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= sehr schlecht)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

Gruppenspezifische Beurteilung der individuellen sozialen Absicherung

Diese unterschiedlichen Bewertungen der Sicherungssysteme sind für alle betrachteten sozialen Gruppen ähnlich, aber im Niveau verschieden (vgl. nachfolgende Darstellung): Die im Niveau geringste Zufriedenheit äußerten Personen aus der untersten Einkommensgruppe. Geringfügig besser waren die Bewertungen der Menschen mit Behinderung. Die über 65-Jährigen sind mit der finanziellen Absicherung im Alter mit 2,9 wesentlich zufriedener als die Jüngeren (3,5). Allgemein zeigt sich, dass mit zunehmender Haushaltsgröße die Zufriedenheit mit der finanziellen Absicherung im Alter sinkt.

Darstellung 2.16: Durchschnittliche Bewertung* der finanziellen Absicherung in verschiedenen Lebenssituationen** in Bayern 2012

		Bayern				Bayern Rentner/-innen			
		A	B	C	D	A	B	C	D
Gesamt		**2,6**	**3,3**	**3,3**	**3,7**	**2,6**	**3,2**	**3,0**	**3,5**
Geschlecht	Männer	2,6	3,2	3,3	3,6	2,5	3,2	2,9	3,4
	Frauen	2,7	3,3	3,4	3,7	2,7	3,3	3,1	3,5
Alter	unter 25 Jahre	2,5	3,3	3,6	3,6	/	/	/	/
	25 – 64 Jahre	2,7	3,3	3,5	3,8	2,9	3,8	3,5	3,7
	ab 65 Jahre	2,6	3,0	2,9	3,4	2,6	3,0	2,9	3,4
Haushaltsgröße	1 Person	2,6	3,2	3,2	3,5	2,7	3,2	2,9	3,4
	2 Personen	2,5	3,1	3,2	3,6	2,6	3,1	3,0	3,5
	3 Personen	2,6	3,5	3,5	3,8	2,7	/	3,0	3,4
	4 Personen und mehr	2,8	3,3	3,6	3,8	/	/	/	/
Menschen mit Behinderung		2,7	3,5	3,3	3,7	2,8	3,6	3,2	3,7
Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	< 60 %	3,1	3,6	3,6	3,9	3,0	3,5	3,6	4,0
	60 – < 80 %	2,8	3,3	3,5	3,7	2,8	3,3	3,1	3,5
	80 – < 120 %	2,6	3,3	3,4	3,7	2,6	3,3	3,0	3,5
	120 – < 200 %	2,5	3,1	3,2	3,5	2,4	3,0	2,7	3,2
	> 200 %	2,4	3,2	3,1	3,4	2,0	/	2,2	2,7

* Skala von 1 (= sehr gut) bis 5 (= sehr schlecht)

** Absicherung Lebenssituation

A bei Krankheit B bei Arbeitslosigkeit C für das Alter D bei Pflegebedürftigkeit

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach SOEP

2.2 VOLKSWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN

Volkswirtschaftliche Entwicklung des durchschnittlich verfügbaren Einkommens je Einwohner, des Volkseinkommens und der Löhne in Bayern: Langfristig ansteigend

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen je Einwohner gibt einen Hinweis darauf, was als Einkommen bei der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Region „ankommt", sagt aber nichts aus über die Lebensstandardverteilung auf verschiedene Gruppen.

Während in Bayern das

- volkswirtschaftliche Einkommen (Volkseinkommen[2]) je Einwohner[3] real (d.h. inflationsbereinigt) im Zeitraum 2003 bis 2013 um rund 14 % zunahm,
- stieg das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner real um rund 5 %.

Dabei konzentrierte sich der Einkommenszuwachs im Zeitraum 2003 bis 2013 auf Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit (+31 %). Die dazu vergleichbaren Bruttolöhne und -gehälter je Einwohner stiegen real hingegen um 8 %.

Die langfristige Entwicklung im Zeitraum 1970 bis 2013 gibt im Materialienband Darstellung M 2.4 und M 2.5 wieder.

Darstellung 2.17: Reale (inflationsbereinigte) Entwicklung des Volkseinkommens, der verfügbaren Einkommen, der Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit sowie der Bruttolöhne/-gehälter in Bayern 2003 bis 2013, Index: 2003 = 100 Prozent

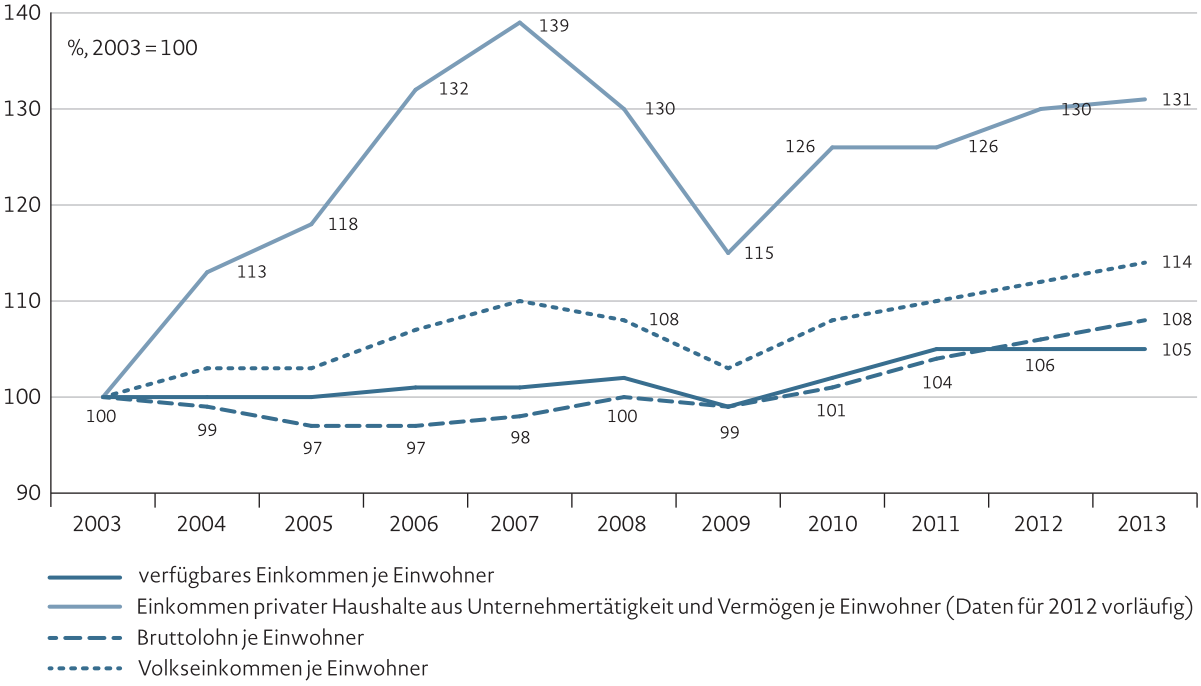

Hinweis: Die Geldentwertung (Inflation) wurde mit dem Verbraucherpreisindex berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

[2] Wird auch als Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten bezeichnet.

[3] Das Bruttoinlandsprodukt bemisst die volkswirtschaftliche Produktion, nicht aber, ob die Art der Güter und der Produktion von zu- oder abnehmender Qualität ist und wie sich die Güter auf die Menschen verteilen.

Volkswirtschaftlich war das durchschnittlich verfügbare nominale Einkommen je Einwohner in Bayern 2012 bundesweit am höchsten

Methodischer Hinweis: Das durchschnittlich verfügbare Einkommen je Einwohner ist – im Gegensatz zum medianen (mittleren) Einkommen – nicht typisch für „die Mitte der Gesellschaft" (diese wird mit dem medianen Nettoäquivalenzeinkommen beschrieben, vgl. Kap. 2.1), da relativ wenige hohe Einkommen den Gesamtdurchschnitt so sehr anheben können, dass dieses Einkommen nicht mehr typisch für die Mehrheit der Gesellschaft ist. Gleichwohl werden Durchschnittsangaben teils beim Einkommen und Vermögen verwendet, da sie für einen Niveauvergleich von Ländern Anhaltspunkte geben und in der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen.

Das bundesweit höchste durchschnittlich verfügbare nominale Einkommen je Einwohner (nominal, da zu den Preisniveauunterschieden zwischen den Bundesländern keine amtlichen Daten verfügbar sind) hatten 2012 die Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit 22,8 Tsd. Euro pro Jahr, gefolgt von Baden-Württemberg und Hamburg. Über das geringste verfügten die Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns mit 17,0 Tsd. Euro (bei einem dort geschätzt ca. 4 bis 5 % niedrigeren Preisniveau).

Im längerfristigen Zeitraum 2002 bis 2012 stieg das durchschnittliche real verfügbare Einkommen je Einwohner in Bayern inflationsbereinigt um 5,7 % und damit minimal stärker als es bundesweit der Fall war (5,6 %). In Berlin (0,1 %) war der Anstieg nahezu null. Der Anstieg des realen durchschnittlichen verfügbaren Einkommens je Einwohner um insgesamt 5,7 % von 2002 bis 2011 in Bayern entsprach 103 Euro pro Monat. Bundesweit war ein Plus von 91 Euro pro Monat zu verzeichnen. Die Veränderung der verfügbaren Einkommen sowie der volkswirtschaftlichen Leistung (Bruttoinlandsprodukt) je Bundesland vergleicht Darstellung M 2.6 im Materialienband.

Darstellung 2.18: Verfügbares Einkommen je Einwohner nach Bundesländern, in Tsd. Euro im Jahr 2012 und reale (preisbereinigte) Veränderung 2002 bis 2012 in Prozent

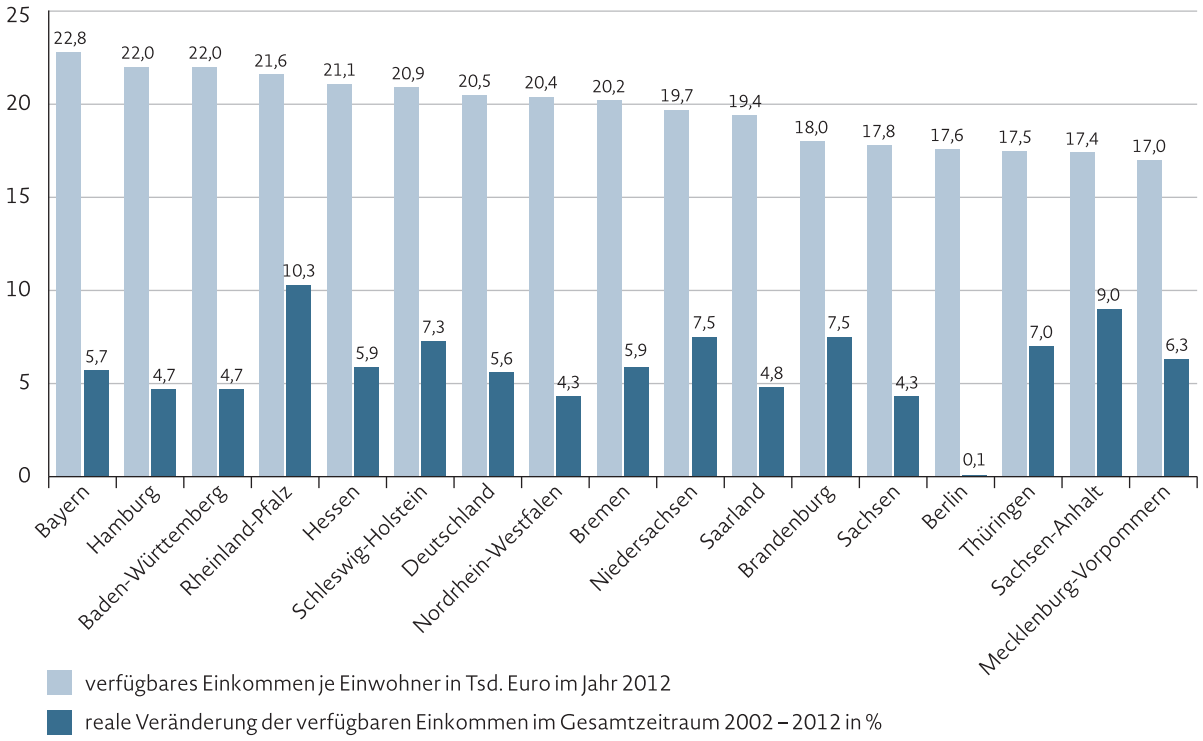

Hinweis: Preisbereinigung der nominalen Einkommensentwicklung anhand der Verbraucherpreisindizes je Bundesland, die nur die Entwicklung, nicht aber das länderspezifische Preisniveau abbilden.

Quelle: Berechnungen auf Basis der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder

Real verfügbares Einkommen je Einwohner 2012 in den kreisfreien Städten und Landkreisen: Bei Berücksichtigung regional unterschiedlicher Preisniveaus verschieben sich die Verhältnisse zu Gunsten von Ober- und Mittelfranken

Mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum durchschnittlich verfügbaren nominalen Einkommen je Einwohner 2012 (nominal: nicht um regionale Preisniveauunterschiede bereinigte Einkommen) sowie den zusätzlichen BBSR-Preisindizes[4] je Region kann in etwa geschätzt werden, in wieweit regionale Unterschiede beim Nominaleinkommen aufgrund regional höherer oder niedrigerer Preise real (in ihrer Kaufkraft) niedrigere oder höhere Einkommen bedeuten[5].

Nominal haben die Einwohnerinnen und Einwohner in Oberbayern das im Durchschnitt höchste verfügbare Einkommen, real aber – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisniveaus aufgrund unterschiedlicher Lebenshaltungskosten – ein tendenziell „nur" durchschnittliches Einkommen. Real höher als im bayerischen Durchschnitt ist das durchschnittliche verfügbare Einkommen in Ober- und Mittelfranken (102 % des bayerischen Durchschnitts) und in Schwaben (101 %). Auch wenn der BBSR-Preisindex die Preisniveauunterschiede 2012 möglicherweise nicht mehr überall genau trifft, so zeigt sich doch, dass dem hohen nominalen Einkommensunterschied zwischen den Regierungsbezirken von max. 350 Euro kein entsprechender realer Unterschied gegenübersteht, da die Lebenshaltungskosten in nominal einkommensstarken Regionen oftmals wesentlich höher sind (insbesondere höhere Wohnkosten, ohne dass z. B. die Berufspendlerkosten in einkommensstarken Regionen entsprechend niedriger wären).

Die verfügbaren Einkommen je Stadt und Landkreis gibt Darstellung M 2.7 und M 2.8 im Materialienband wider, die Entwicklung in den Regierungsbezirken im Zeitraum 2000 bis 2012 Darstellung M 2.9.

Darstellung 2.19: Nominal und real verfügbares durchschnittliches Einkommen je Einwohner 2012, Städte und Landkreise, in Preisen von 2012

	BBSR-Preisindex**	verfügbares Einkommen je Einwohner 2012, pro Monat					
		nominal (regionale Preisniveau-Unterschiede nicht berücksichtigt)		real* (regionale Preisniveau-Unterschiede berücksichtigt)		Unterschied nominal / real	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%-Punkte
Oberbayern	109,0	2.067	109	1.895	100	–172	–9
Niederbayern	93,0	1.742	92	1.872	99	131	7
Oberpfalz	94,1	1.717	90	1.825	96	108	6
Oberfranken	92,7	1.801	95	1.942	102	140	7
Mittelfranken	97,5	1.873	99	1.920	101	48	3
Unterfranken	94,6	1.795	95	1.897	100	102	5
Schwaben	96,5	1.844	97	1.909	101	65	3
Bayern	**100,0**	**1.897**	**100**	**1.897**	**100**	**0**	**0**

* Reales verfügbares Einkommen: Nominaleinkommen, anhand des BBSR-Preisindex bei unterdurchschnittlichem Preisniveau in der Region entsprechend angehoben bzw. bei überdurchschnittlichem Preisniveau abgesenkt.

** Errechnet aus den BBSR-Preisindizes zu jeder Region durch Gewichtung mit der Zahl der in der jeweiligen Region lebenden Menschen

Quelle: Berechnungen nach BBSR-Preisindex 2009 und Einkommensdaten der VGR für 2012

[4] BBSR (2009): Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Preisindex und Einkommensdaten der VGR 2008, Bonn, 2009. Die BBSR-Regional-Preisniveaus für 2008 waren nach Aussage des BBSR auch noch für 2010 weitestgehend zutreffend, da sich regionale Preisrelationen nur langsam verschieben. Wir verwenden sie hier letztmalig auch noch für 2012, da zu regionalen Preisniveauunterschieden – trotz der großen Bedeutung dieser Wirtschaftskennzahl – derzeit keine anderen Datenquellen verfügbar sind.

[5] In der Tendenz steigt mit dem nominalen Einkommen auch das regionale Preisniveau an, so dass bayernweit rund 2/5 eines nominal höheren verfügbaren Einkommens in einer Region im Vergleich mit einer einkommensschwächeren Region durch höhere Preise „aufgezehrt" werden (vgl. im Materialienband Darstellung M 2.10).

Transfersaldo: Die Einwohner Bayerns geben von allen Flächenstaaten am meisten von ihrem erwirtschafteten Markteinkommen ab

Der Unterschied je Land zwischen der a) Primäreinkommensverteilung (Markteinkommen je Einwohner aus Vermögens- und Erwerbsarbeit) und b) der Verteilung der verfügbaren Einkommen[6] je Einwohner zeigt[7], wie sehr Einwohner zur länderspezifischen Umverteilung von Einkommen über geleistete direkte Steuern/Beiträge sowie empfangene monetäre Transfers beitragen bzw. begünstigt sind. Einwohner in Ländern mit einem negativen Saldo leisten einen Finanzierungsbeitrag (von ihrem Markteinkommen kommt nur ein geringerer Teil als verfügbares Einkommen bei ihnen an), Einwohner mit einem positiven Saldo werden von anderen Ländern mit finanziert (höhere verfügbare Einkommen als ihren Markteinkommen entspricht).

Die Einwohner Bayerns waren 2013 – neben Hamburg und Baden-Württemberg – die größten länderübergreifenden „Finanzierer" der verfügbaren Einkommen in anderen Ländern, denn sie gaben je Einwohner mit –1.789 Euro am meisten von ihrem Markteinkommen ab gemessen an dem, was ihnen als verfügbares Einkommen verbleibt. Hamburg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz waren 2012 im Vergleich zum Jahr 2000 vermehrt in eine „Finanzierer-Funktion" gekommen, besonders Berlin und Schleswig-Holstein hatten einen erheblichen Defizitzuwachs in 2012 gegenüber dem Jahr 2000.

Darstellung 2.20: Transfersaldo: Unterschied zwischen verfügbarem Einkommen und Primäreinkommen je Einwohner in Euro pro Jahr (in Preisen von 2013)

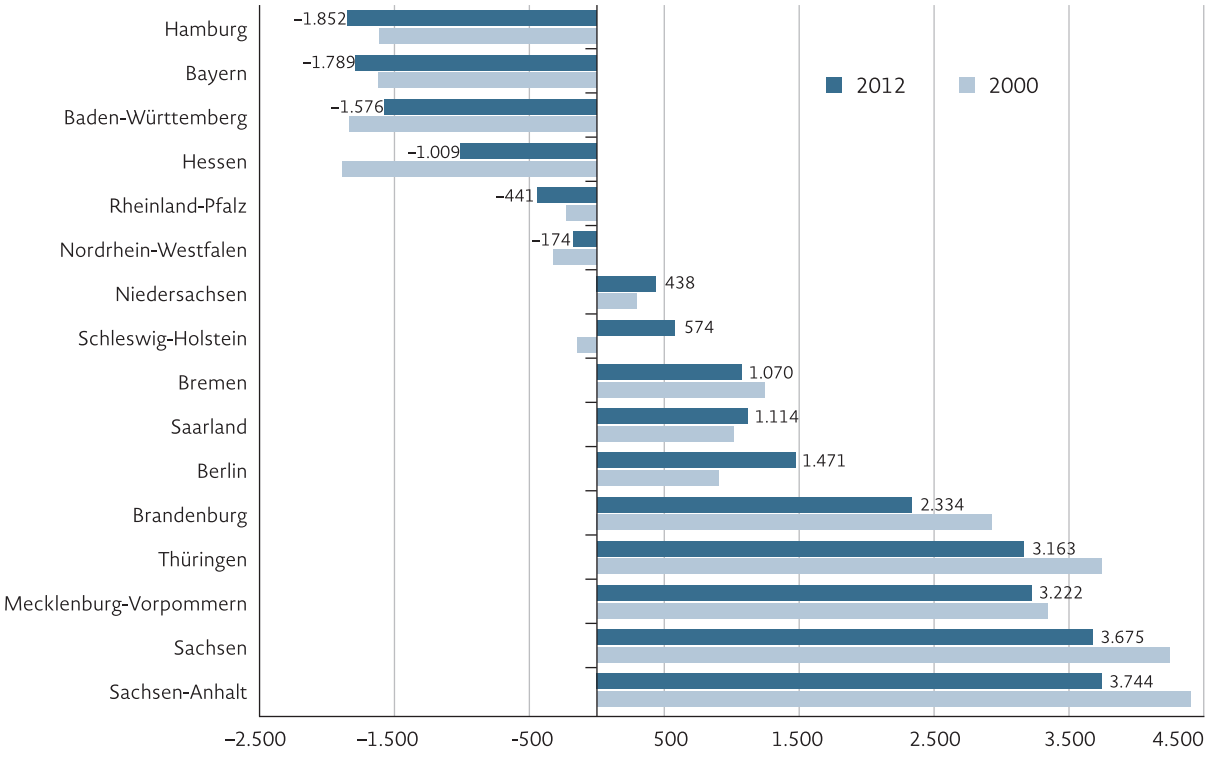

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

[6] Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, das die privaten Haushalte für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

[7] Die Primäreinkommen sind aggregiert höher als die verfügbaren Einkommen. Zum Strukturvergleich werden beide Einkommensvolumen bundesweit gleichgesetzt, um die Unterschiede bei beiden Einkommensarten zwischen den Ländern darstellen und vergleichen zu können.

2.3 MITTLERER LEBENSSTANDARD

Bayerns Bürgerinnen und Bürger hatten den bundesweit höchsten mittleren Lebensstandard 2013

Der mittlere Lebensstandard (medianes Nettoäquivalenzeinkommen) beschreibt den Wohlstand „in der Mitte der Gesellschaft“[8].

Der mittlere Lebensstandard 2013 lag in Bayern preisbereinigt[9] rund 3,5 % über dem in Westdeutschland und 7 % über jenem in Deutschland insgesamt. Dies waren 2013 die bundesweit höchsten Werte. Einen näherungsweise ähnlich hohen mittleren Lebensstandard hatten nur noch Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die niedrigsten fanden sich in Sachsen und Bremen.

Im Zeitraum 2005 bis 2013 wuchs der mittlere Lebensstandard in Bayern um rund 9 % und damit etwas stärker als in Deutschland und Westdeutschland mit jeweils rund 8 % (preisbereinigt).

Bezogen auf einen Einpersonenhaushalt lag der mittlere Lebensstandard 2013 in Bayern um 64 Euro pro Monat real über dem Durchschnitt in Deutschland und um 33 Euro über jenem in Westdeutschland. In Berlin lag er z. B. 106 Euro unter dem deutschen Durchschnitt bzw. 75 Euro unter dem westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 2.21: Mittlerer (medianer) Lebensstandard (Nettoäquivalenzeinkommen) 2013 (Deutschland = 100 %) und dessen Entwicklung 2005 bis 2013 (bereinigt um länderspezifisch unterschiedliche Inflationsraten und Preisniveaus), in Prozent

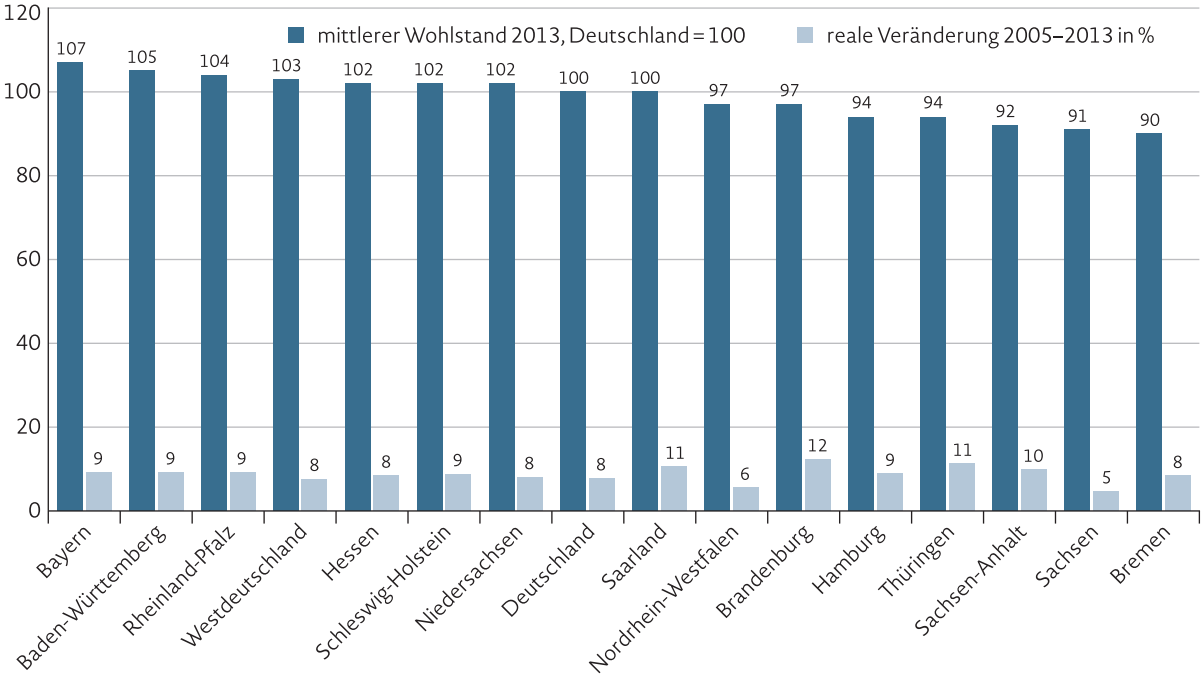

Quelle: Berechnungen nach Mikrozensus 2005 bis 2013 (IT.NRW), Verbraucherpreisentwicklung (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) und BBSR-Preisindex von 2008/2009

[8] Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer aufsteigend sortierten Zahlenreihe liegt. Der Median teilt die Zahlenreihe in zwei gleiche Hälften mit mehr oder weniger Einkommen und ist als mittlerer Wert oft aussagekräftiger als ein Gesamtdurchschnitt, der durch z. B. relativ wenige sehr hohe Einkommen untypisch für die Mehrheit der Bevölkerung ist.

[9] Bei diesen Berechnungen wurden regionale Preisunterschiede zwischen den Bundesländern berücksichtigt, um die Kaufkraftunterschiede der Einkommen in den Regionen zu beachten. Dazu wurde das länderspezifische Verbraucherpreisniveau (BBSR-Preisindex 2008) zu Grunde gelegt und mit länderspezifischen Preissteigerungsraten von 2008 bis 2013 je Land für 2013 aktualisiert.

Bayern im Länder-Vergleich: Bayerns Bürger hatten 2013 nach Luxemburg, Norwegen, der Schweiz und Österreich den höchsten mittleren Lebensstandard

Die Daten des statistischen Amtes der EU (Eurostat) und des Mikrozensus zeigen, dass der mittlere Lebensstandard in Bayern nach Luxemburg und Österreich der höchste in der EU war. Dabei wurde die Kaufkraft des Einkommens in den jeweiligen Ländern berücksichtigt, so dass die Länderdaten miteinander vergleichbar sind.[10]

Darstellung 2.22: Mittlerer Lebensstandard in den Ländern der EU 2013 (medianes Nettoäquivalenzeinkommen, in vergleichbaren Kaufkraftstandards berechnet, bezogen auf einen Einpersonenhaushalt), in Euro pro Monat

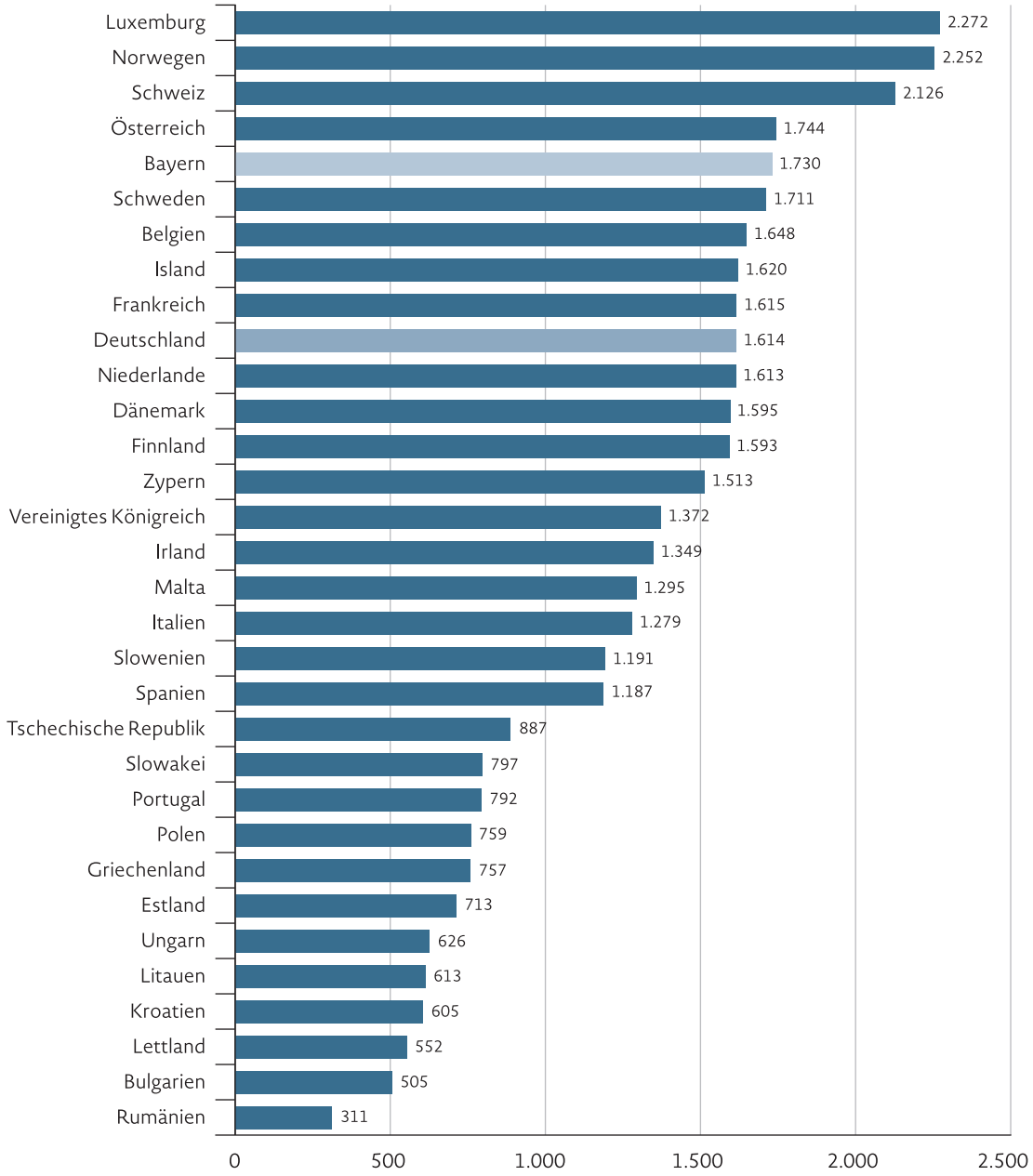

Quelle: Eurostat, Europäische Regional- und Städtestatistik

[10] Der Unterschied Bayern – Deutschland wurde auf Basis des Mikrozensus berechnet, da die Europäische EU-Silc-Datenbank keine Daten unmittelbar für Bayern zum Medianeinkommen enthält.

Mittlerer Lebensstandard in Bayern: Anstieg seit 2003 bis 2013 um 7 %

Der mittlere Lebensstandard (vgl. im Kapitel „Indikatoren zum Lebensstandard") beschreibt den Wohlstand „in der Mitte der Gesellschaft". Dieser nahm in Bayern von 2003 bis 2013 über alle Gruppen betrachtet um 7 % oder 120 Euro pro Monat real zu. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum stieg das reale Bruttoinlandsprodukt in Bayern je Einwohner um 18 %.

- Altersgruppen: Den höchsten realen mittleren Lebensstandard unter den Altersgruppen hatten in Bayern 2013 die 25- bis unter 65-Jährigen (109 %, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mit 100 %). Für junge Menschen unter 25 Jahren lag er mit 94 % etwas unter dem Median der Gesamtbevölkerung. Den geringsten mittleren Lebensstandard hatten Ältere mit 83 % (65 Jahre und älter; Männer: 88 %, Frauen: 80 %), wobei in Haushalten mit Verheirateten oder Zusammenlebenden aufgrund der Haushaltsbetrachtung (jedem Haushaltsmitglied wird dasselbe Nettoäquivalenzeinkommen und damit der gleiche Lebensstandard zugewiesen) kein Unterschied nach dem Geschlecht besteht. Der geringere Lebensstandard der Frauen ergibt sich insbesondere bei Scheidung und nach dem Tod des Haupternährers in Kombination mit langen Kindererziehungszeiten.
- Veränderung: Besonders zugenommen hat im Zeitraum 2003 bis 2013 der mittlere Lebensstandard bei jüngeren Menschen (bis unter 25 Jahre: +18 Prozentpunkte, +303 Euro) sowie in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen (+7 Prozentpunkte, +144 Euro). Einbußen hatten hingegen Personen ab 65 Jahren (minus 16 Prozentpunkte oder 229 Euro).
- Geschlecht: Bei Männern stieg der mittlere Lebensstandard 2003 bis 2013 um 143 Euro oder 7 Prozentpunkte, bei Frauen um 93 Euro oder 4 Prozentpunkte, bedingt u. a. durch einen gewachsenen Niedriglohnsektor.

Weitergehende Differenzierungen können für einzelne Gruppen für das Jahr 2013 sowie die Jahre 2003 bis 2013 dem Materialienband Darstellung M 2.10 und M 2.12 entnommen werden.

Darstellung 2.23: Mittleres (medianes) Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2003 bis 2013 pro Monat (preisbereinigt entsprechend der Kaufkraft des Euro in 2013)

	2003	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2003 bzw. 2007 bis 2013
	in Euro, pro Monat								
Insgesamt	1.502	1.504	1.516	1.531	1.572	1.578	1.592	1.622	120
unter 25 Jahre	1.217	1.382	1.389	1.409	1.463	1.474	1.491	1.520	303
25 bis unter 65	1.629	1.644	1.653	1.661	1.708	1.721	1.735	1.773	144
65 und älter	1.580	1.335	1.339	1.358	1.361	1.347	1.348	1.351	–229
männlich	1.527	1.547	1.559	1.573	1.617	1.627	1.641	1.670	143
weiblich	1.480	1.463	1.474	1.491	1.530	1.534	1.544	1.573	93
männlich, 65 Jahre und älter	–	1.400	1.395	1.419	1.423	1.411	1.416	1.424	24
weiblich, 65 Jahre und älter	–	1.286	1.296	1.312	1.314	1.300	1.297	1.298	12
	Index: Medianeinkommen insgesamt aller Haushalte 2013 = 100								
Insgesamt	93	93	93	94	97	97	98	100	7
unter 25 Jahre	76	87	87	89	92	93	94	94	17
25 bis unter 65	102	103	104	104	107	108	109	109	7
65 und älter	99	84	84	85	85	85	85	83	–16
männlich	96	97	98	99	102	102	103	103	7
weiblich	93	92	93	94	96	96	97	97	4
männlich, 65 Jahre und älter	–	88	88	89	89	89	89	88	0
weiblich, 65 Jahre und älter	–	81	81	82	83	82	82	80	–1

Quelle: Berechnungen nach Daten des Mikrozensus (IT.NRW) und Verbraucherpreisindex

Mittlerer Lebensstandard 2013 nach Haushaltstyp und Familienstand

Mit 111 % hatten Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder 2013 den höchsten mittleren Lebensstandard, Alleinerziehende mit 65 % den niedrigsten (bayerische Gesamtbevölkerung insgesamt: 100 %). Der unterdurchschnittliche mittlere Lebensstandard von 87 % bei den Einpersonenhaushalten ist insbesondere durch den hohen Anteil alleinstehender Älterer bedingt. Soweit mindestens zwei Erwachsene mit Kindern in einem Haushalt lebten, lag der mittlere Lebensstandard mit 98 bis 96 % nahe dem allgemeinen Medianwert.

Um +13 bzw. +22 Prozentpunkte nahm der reale mittlere Lebensstandard von 2003 bis 2013 bei Haushalten mit mindestens zwei Erwachsenen und Kindern deutlich zu, mit –5 Prozentpunkten rückläufig war er bei den Einpersonenhaushalten. Einen Lebensstandardzuwachs um 6 Prozentpunkte verzeichneten Alleinerziehende.

Hinsichtlich des Familienstandes wiesen Verwitwete mit 80 % den geringsten, Verheiratete sowie Ledige mit 104 % bzw. 102 % den höchsten mittleren Lebensstandard auf.

Weitergehende Differenzierungen der sozioökonomischen Situation einzelner Gruppen für das Jahr 2013 sowie die Jahre 2003 bis 2013 können dem Materialienband in Darstellung M 2.10 und M 2.12 entnommen werden.

Darstellung 2.24: Mittleres (medianes) Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2003 bis 2013 pro Monat (preisbereinigt entsprechend der Kaufkraft des Euro in 2013)

	2003	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2003 bzw. 2007 bis 2013
	in Euro, pro Monat								
1-Personenhaushalt	1.450	1.359	1.360	1.370	1.393	1.398	1.394	1.404	–46
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	1.787	1.714	1.717	1.729	1.754	1.757	1.781	1.803	16
1 Erwachsene(r) und 1 oder mehrere Kinder	940	975	1.001	1.037	1.051	1.036	1.040	1.056	116
2 Erwachsene und 1 oder mehrere Kinder	1.355	1.429	1.444	1.478	1.520	1.538	1.551	1.586	231
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	1.181	1.427	1.413	1.417	1.490	1.508	1.508	1.557	376
ledig	–	1.553	1.559	1.561	1.613	1.621	1.633	1.654	101
verheiratet, zusammenlebend	–	1.541	1.556	1.575	1.618	1.632	1.646	1.680	139
geschieden	–	1.323	1.319	1.343	1.392	1.367	1.382	1.399	76
dauernd getrennt lebend	–	1.276	1.366	1.340	1.370	1.341	1.403	1.438	162
verwitwet	–	–	–	1.295	1.303	1.302	1.290	1.291	–4
	Index: Medianeinkommen insgesamt aller Haushalte 2013 = 100								
1-Personenhaushalt	91	85	85	86	88	88	88	87	–5
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	112	108	108	109	110	110	112	111	–1
1 Erwachsene(r) und 1 oder mehrere Kinder	59	61	63	65	66	65	65	65	6
2 Erwachsene und 1 oder mehrere Kinder	85	90	91	93	96	97	97	98	13
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	74	90	89	89	94	95	95	96	22
ledig	–	98	98	98	101	102	103	102	4
verheiratet, zusammenlebend	–	97	98	99	102	103	103	104	7
geschieden	–	83	83	84	87	86	87	86	3
dauernd getrennt lebend	–	80	86	84	86	84	88	89	9
verwitwet	–	–	–	81	82	82	81	80	–1

Quelle: Berechnungen nach Daten des Mikrozensus (IT.NRW) und Preisbereinigung anhand des Verbraucherpreisindex (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Mittlerer Lebensstandard 2007 bis 2013 nach dem Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt: Guter Zuwachs bei Erwerbstätigen

Der mittlere Lebensstandard Erwerbstätiger lag 2013 bei 108 % (alle Personengruppen: 100 %), bei Nichterwerbspersonen bei 77 % (dabei Rentner 77 %, Pensionäre 128 %), bei Erwerbslosen bei 50 % (zum Vergleich: die Armutsgefährdungsschwelle liegt nach EU-Standard und bundesweiter Sozialberichterstattung bei 60 % des mittleren Lebensstandards, das mittlere Einkommen Armutsgefährdeter in Bayern bei 779 Euro oder 48 %).

Den höchsten mittleren Lebensstandard bei den Erwerbstätigen wiesen Selbstständige und Beamte auf (131 und 137 %), den geringsten Arbeiter/-innen (88 %).

Haushalte mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit des Haupteinkommensbeziehers (HEB) hatten 2013 einen mittleren Lebensstandard von 76 %, jene mit einem vollzeiterwerbstätigen HEB von 112 %.

Im Zeitraum 2007 bis 2012 war der mittlere Lebensstandard bei Nichterwerbspersonen real rückläufig (–3 Euro im Monat), bei Rentnern stieg er um 2 Euro und z. B. bei Erwerbstätigen um 136 Euro (jeweils bezogen auf eine „Vollperson" oder einen Einpersonenhaushalt).

Darstellung 2.25: Mittleres (medianes) Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2003 bis 2013 pro Monat (preisbereinigt entsprechend der Kaufkraft des Euro in 2013), Merkmal jeweils bezogen auf den Haupteinkommensbezieher (HEB) im Haushalt

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Euro, pro Monat							
Erwerbstätige	1.619	1.632	1.647	1.698	1.707	1.719	1.755	136
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	1.954	1.955	2.007	2.050	2.054	2.083	2.120	166
abhängig Erwerbstätige	1.577	1.592	1.611	1.664	1.671	1.686	1.717	140
Beamte, einschl. Zeit-/Berufssoldaten	2.052	2.076	2.091	2.172	2.195	2.195	2.227	175
Angestellte, einschl. geringfügig Beschäftigte	1.736	1.725	1.737	1.780	1.792	1.796	1.834	98
Arbeiter/-innen	1.321	1.342	1.347	1.379	1.393	1.413	1.429	108
Erwerbslose	758	747	787	814	800	779	807	49
Nichterwerbspersonen	1.252	1.253	1.260	1.274	1.255	1.249	1.249	–3
Rentner/-innen	1.247	1.252	1.276	1.281	1.257	1.251	1.249	2
Pensionär/-innen	2.042	1.995	2.043	2.104	2.029	2.058	2.082	40
Vollzeiterwerbstätigkeit	**1.658**	**1.673**	**1.695**	**1.747**	**1.756**	**1.774**	**1.813**	**155**
Teilzeiterwerbstätigkeit	**1.144**	**1.141**	**1.170**	**1.199**	**1.183**	**1.202**	**1.238**	**94**
	Index: Medianeinkommen insgesamt aller Haushalte 2013 = 100							
Erwerbstätige	102	103	104	107	107	108	108	6
Selbstständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	123	123	126	129	129	131	131	8
abhängig Erwerbstätige	99	100	101	105	105	106	106	7
Beamte, einschl. Zeit-/Berufssoldaten	129	130	131	136	138	138	137	8
Angestellte, einschl. geringfügig Beschäftigte	109	108	109	112	113	113	113	4
Arbeiter/-innen	83	84	85	87	88	89	88	5
Erwerbslose	48	47	49	51	50	49	50	2
Nichterwerbspersonen	79	79	79	80	79	78	77	–2
Rentner/-innen	78	79	80	81	79	79	77	–1
Pensionär/-innen	128	125	128	132	127	129	128	0
Vollzeiterwerbstätigkeit	**104**	**105**	**106**	**110**	**110**	**111**	**112**	**8**
Teilzeiterwerbstätigkeit	**72**	**72**	**74**	**75**	**74**	**76**	**76**	**4**

Quelle: Berechnungen nach Daten des Mikrozensus (IT.NRW) und Verbraucherpreisindex (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

Mittlerer Lebensstandard 2013 bei Grundsicherung und nach Berufsausbildung

Den höchsten mittleren Lebensstandard hatten Haushalte mit einem Hochschulabsolventen als Hauptverdiener (148 %), bei einer Lehrausbildung des Hauptverdieners betrug er 93 % (bayerische Gesamtbevölkerung insgesamt: 100 %).

Den niedrigsten mittleren Lebensstandard hatten mit 43 % Personen in Haushalten von Beziehern von Arbeitslosengeld II ohne Erwerbstätigkeit (zum Vergleich: Median aller Personen in Bayern = 100 %). Eine Teilzeiterwerbstätigkeit erhöhte den mittleren Lebensstandard von Hartz IV-Beziehern auf 51 %, eine Vollzeittätigkeit auf 57 % (zum Vergleich: die Armutsschwelle liegt bei 60 %). Bei Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug der Lebensstandard im Mittel 48 %. So liegt auch der mittlere Lebensstandard Armutsgefährdeter in Bayern insgesamt bei 779 Euro oder 48 %.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 nahm der mittlere Wohlstand bei Arbeitslosengeld II-Bezug mit Vollzeiterwerbstätigkeit um 125 Euro zu, was auch auf eine veränderte Zusammensetzung dieser Gruppe zurück zu führen ist, bei Arbeitslosengeld I-Bezug und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war der mittlere Lebensstandard real rückläufig.

Darstellung 2.26: Mittleres (medianes) Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2003 bis 2013 pro Monat (preisbereinigt entsprechend der Kaufkraft des Euro in 2013), Merkmal jeweils bezogen auf den Haupteinkommensbezieher (HEB) im Haushalt

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bzw. 2009 bis 2013
	in Euro, pro Monat							
mit Wohngeldbezug	765	855	934	895	870	870	862	97
mit ALG I-Bezug	963	957	955	987	973	948	1.013	–15
mit Hartz IV-Bezug	709	701	720	738	754	743	742	34
Hartz IV-Bezug mit Vollzeiterwerbstätigkeit	–	–	858	872	923	983	932	125
Hartz IV-Bezug mit Teilzeiterwerbstätigkeit	–	–	785	804	789	768	830	–17
Hartz IV-Bezug ohne Erwerbstätigkeit	–	–	699	708	705	694	697	–5
mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	–	–	760	825	769	755	779	–5
noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	724	730	732	768	727	736	721	–3
kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	1.094	1.103	1.091	1.119	1.113	1.121	1.144	50
Anlernberuf, Praktikum	1.235	1.227	1.281	1.275	1.222	1.243	1.246	11
Lehrausbildung, Berufsfachschul-Abschluss	1.441	1.446	1.457	1.483	1.491	1.493	1.511	70
Meister, Techniker, Fachschule, Berufsakademie	1.696	1.699	1.705	1.754	1.775	1.787	1.805	109
(Fach-)Hochschule	2254	2274	2293	2337	2370	2357	2406	152
	Index: Medianeinkommen insgesamt aller Haushalte 2013 = 100							
mit Wohngeldbezug	48	54	59	56	55	55	53	5
mit ALG I-Bezug	61	60	60	62	61	60	62	2
mit Hartz IV-Bezug	45	44	45	46	47	47	46	1
Hartz IV-Bezug mit Vollzeiterwerbstätigkeit	–	–	54	55	58	62	57	4
Hartz IV-Bezug mit Teilzeiterwerbstätigkeit	–	–	49	51	50	48	51	2
Hartz IV-Bezug ohne Erwerbstätigkeit	–	–	44	44	44	44	43	–1
mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	–	–	48	52	48	47	48	0
noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	46	46	46	48	46	46	44	–1
kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	69	69	69	70	70	70	71	2
Anlernberuf, Praktikum	78	77	80	80	77	78	77	–1
Lehrausbildung, Berufsfachschul-Abschluss	91	91	92	93	94	94	93	3
Meister, Techniker, Fachschule, Berufsakademie	107	107	107	110	112	112	111	5
(Fach-)Hochschule	142	143	144	147	149	148	148	7

Quelle: Berechnungen nach Daten des Mikrozensus (IT.NRW) und Verbraucherpreisindex (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Mittlerer Lebensstandard 2013 nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Im Zeitraum 2007 bis 2013 haben sich die relativen Unterschiede zwischen den Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit und ohne Migrationshintergrund nur wenig verändert, d. h. die Entwicklungen verliefen weitgehend parallel.

Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit einem Migrationshintergrund lag 2013 der mittlere Lebensstandard bei 81 % bzw. 85 % um rund 20 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Niveau von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (102 %) bzw. ohne Migrationshintergrund (104 %).

Während bei den älteren Menschen (65 Jahre und älter) mit Migrationshintergrund der mittlere Lebensstandard nur 14 Prozentpunkte unter jenem liegt, den Personen ohne Migrationshintergrund der vergleichbaren Altersgruppe aufweisen, ist der Unterschied bei den 25- bis unter 65-Jährigen mit 22 Prozentpunkten bei insgesamt höherem Lebensstandard stärker ausgeprägt.

Darstellung 2.27: Mittleres (medianes) Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern 2003 bis 2013 pro Monat (preisbereinigt entsprechend der Kaufkraft des Euro in 2013)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2007 bis 2013
	in Euro, pro Monat							
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	**1.188**	**1.225**	**1.237**	**1.257**	**1.265**	**1.299**	**1.315**	**127**
mit deutscher Staatsangehörigkeit	**1.537**	**1.546**	**1.562**	**1.604**	**1.613**	**1.626**	**1.651**	**114**
mit Migrationshintergrund	1.246	1.264	1.277	1.306	1.318	1.354	1.373	127
unter 25	1.162	1.178	1.190	1.240	1.250	1.270	1.285	123
25 bis unter 65	1.323	1.350	1.362	1.384	1.402	1.441	1.486	163
65 und älter	1.133	1.129	1.161	1.155	1.141	1.145	1.151	18
ohne Migrationshintergrund	1.569	1.579	1.595	1.639	1.648	1.657	1.686	117
unter 25	1.458	1.472	1.494	1.548	1.560	1.572	1.614	156
25 bis unter 65	1.716	1.725	1.739	1.785	1.799	1.814	1.853	137
65 und älter	1.356	1.359	1.380	1.383	1.371	1.371	1.379	23
	Index: Medianeinkommen insgesamt aller Haushalte 2013 = 100							
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	**75**	**77**	**78**	**79**	**79**	**82**	**81**	**6**
mit deutscher Staatsangehörigkeit	**97**	**97**	**98**	**101**	**101**	**102**	**102**	**5**
mit Migrationshintergrund	78	79	80	82	83	85	85	6
unter 25	73	74	75	78	79	80	79	6
25 bis unter 65	83	85	86	87	88	91	92	8
65 und älter	71	71	73	73	72	72	71	0
ohne Migrationshintergrund	99	99	100	103	104	104	104	5
unter 25	92	92	94	97	98	99	100	8
25 bis unter 65	108	108	109	112	113	114	114	6
65 und älter	85	85	87	87	86	86	85	0

Quelle: Berechnungen nach Daten des Mikrozensus (IT.NRW) und Verbraucherpreisindex (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Regionaler mittlerer Lebensstandard: Zwischen Regierungsbezirken bestehen unter Berücksichtigung regionaler Preisniveauunterschiede wenig Unterschiede

Bei Lebensstandardvergleichen in Flächenstaaten ist die Berücksichtigung von regional unterschiedlichen Lebenshaltungskosten (vorrangig Wohnkosten) besonders wichtig. Ein gleiches Einkommen hat je nach Region eine unterschiedliche Kaufkraft, steht also für einen unterschiedlichen Lebensstandard. So sind z. B. die Lebenshaltungskosten in der Landeshauptstadt München um circa 35 % höher als in der Region Hof (vgl. BBSR-Preisindex).

Nominal – also ohne Berücksichtigung regional unterschiedlicher Preisniveaus – klafft zwischen den Regierungsbezirken bei den mittleren Nettoäquivalenzeinkommen in 2013 ein Unterschied von bis zu 16 Prozentpunkten (Oberfranken 93 %, Oberbayern 109 %; Bayern = 100 %).

Real – unter Berücksichtigung regional unterschiedlicher Preisniveaus – unterscheidet sich der mittlere materielle Lebensstandard zwischen den Regierungsbezirken kaum mehr. Mit 102 % hatte 2012 Niederbayern den höchsten mittleren Lebensstandard, mit 99 % aber Mittelfranken und Schwaben kaum weniger.

Unter Berücksichtigung der regionalen Preisniveauunterschiede vermindern sich die Unterscheide beim mittleren Lebensstandard von nominal 16 auf real 3 Prozentpunkte.

Im Zeitraum 2008 bis 2013 verzeichnete die Oberpfalz mit +138 Euro real den höchsten Zuwachs, Mittelfranken mit +80 Euro den niedrigsten.

Darstellung 2.28: Mittlerer Lebensstandard nach Regierungsbezirken 2008 und 2013 (pro Monat, in Preisen von 2013)

	regionales Preisniveau: BBSR-Preisindex*	Nettoäquivalenzeinkommen in den Regionen							
		nominal (regionale Preisniveauunterschiede nicht berücksichtigt)			real (um regional unterschiedliche Preisniveaus bereinigt**)			reale Entwicklung 2008–2013	
		2008, Euro	2013, Euro	2013, in %	2008, Euro	2013, Euro	2013, in %	Euro	%
Oberbayern	109	1.669	1.772	109	1.530	1.625	100	95	6
Niederbayern	93	1.446	1.549	95	1.556	1.666	102	111	7
Oberpfalz	94	1.428	1.558	96	1.518	1.657	101	138	9
Oberfranken	93	1.393	1.516	93	1.503	1.635	101	132	9
Mittelfranken	97	1.485	1.563	96	1.523	1.604	99	80	5
Unterfranken	95	1.436	1.537	95	1.519	1.625	100	106	7
Schwaben	97	1.467	1.562	96	1.519	1.618	99	99	7
Bayern	100	1.516	1.622	100	1.516	1.622	100	106	7

* Errechnet aus den BBSR-Preisindizes (2008) zu jeder Region durch Gewichtung mit der Zahl der in der jeweiligen Region lebenden Menschen. Der BBSR-Preisindex von 2008 wird bis 2012 weiter verwendet, da sich die Preisniveauunterschiede zwischen den Regionen nur langsam verschieben und kein neuerer regionaler Preisindex verfügbar ist.

** Nominale Einkommen anhand des BBSR-Preisindex bei unterdurchschnittlichem Preisniveau in der Region entsprechend angehoben bzw. bei überdurchschnittlichem Preisniveau abgesenkt.

Quelle: Berechnungen anhand des BBSR-Preisindex (2009): Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und von Daten des Mikrozensus von IT.NRW

2.4 ARMUTSGEFÄHRDUNG

Armutsgefährdung in Bayern und Deutschland: In Bayern bundesweit mit am geringsten und insgesamt kaum verändert

Nachfolgend werden jeweils die Armutsgefährdungsquoten nach Bezug von Sozialtransfers dargestellt, die Quoten vor Bezug von Sozialtransfers – also vor einem wesentlichen Teil einer staatlichen Umverteilung – zeigt Darstellung M 2.11 im Materialienband.

Die bayerische Armutsgefährdungsschwelle lag 2013 bei einem Einpersonenhaushalt mit nominal 973 Euro pro Monat um 50 Euro über jener der alten Bundesländer und 81 Euro über jener in Deutschland, wobei hier die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern noch nicht berücksichtigt sind (vgl. zur Entwicklung der Armutsgefährdungsschwellen Darstellung 2.31).

Zum Vergleich mit den anderen Bundesländern wird die Armutsgefährdungsquote auf Basis der bundesweiten Armutsgefährdungsschwelle (= 60 % des bundesweit mittleren Einkommens) ermittelt. Die so ermittelte Armutsgefährdungsquote betrug in Bayern 2013 11,3 % und war die niedrigste Quote aller Bundesländer, insbesondere unter den westdeutschen Ländern (vgl. ausführlicher im Materialienband Darstellung M 2.10 bis M 2.19).

Für Vergleiche innerhalb Bayerns werden die bayerischen Armutsgefährdungsquoten anhand der bayerischen Armutsgefährdungsschwelle (= 60 % des bayernweit mittleren Einkommens) ermittelt. Die so ermittelte Armutsgefährdungsquote betrug in Bayern in 2013 14,6 %. Sie hat sich gegenüber 2006 etwas erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter dem deutschen und westdeutschen Wert.

Darstellung 2.29: Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten (neue OECD-Skala), Bayern/Bund 2006, 2010 und 2013

Regionaleinheit	Armutsgefährdungsquoten* in % auf Basis des mittleren Einkommens ...						Armutsgefährdungsschwellen 2013** bei einem Einpersonen-Haushalt
	der jeweiligen Region (Landesmedian)			bundesweit (Bundesmedian)***			
	2006	2010	2013	2006	2010	2013	EUR
Bayern	13,5	13,8	14,6	10,9	10,8	11,3	973
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,2	14,7	15,9	12,7	13,3	14,4	923
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	13,3	13,2	13,1	19,2	19,0	19,8	786
Bundesrepublik Deutschland	14,0	14,5	15,5	14,0	14,5	15,5	892

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung; Index: Deutschland = 100; regional unterschiedliche Preisniveaus und eine damit unterschiedliche Kaufkraft des Einkommens werden aufgrund fehlender regionaler Preisdaten nicht berücksichtigt, was die Vergleichbarkeit erheblich einschränkt.

*** Unterschätzt Armutsgefährdungsquoten in Westdeutschland, überschätzt die Quoten in Ostdeutschland.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in Bayern und Nettoeinkommen der Armutsgefährdeten

Im Zeitraum von 2003 bis 2013 ist die Armutsgefährdungsquote in Bayern (gemessen am Landesmedian) etwas gestiegen: Von 13,5 % im Jahr 2003 auf 14,6 % in 2013. In diesem Zeitraum ist die Armutsgefährdungsschwelle inflationsbereinigt um 72 Euro bei einem Einpersonenhaushalt gestiegen (entsprechend dem prozentualen Anstieg des mittleren Einkommens in Bayern, da davon die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle abhängt, vgl. Kap. 2.1). Das mittlere Nettoeinkommen eines armutsgefährdeten Einpersonenhaushalts betrug im Jahr 2013 778 Euro im Monat.

Der Wirtschaftsabschwung 2009 (Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern je Einwohner um –3,5 %) und anschließende Wirtschaftsaufschwung (+4,8 % und +4,9 %) hat sich auf die Armutsgefährdungsquote wenig ausgewirkt, die Quoten stiegen langsam konjunkturunabhängig an, die sozialen Sicherungssysteme und z. B. die Kurzarbeiterregelung haben die Auswirkungen der Konjunkturschwankungen effektiv aufgefangen.

Bei leicht gestiegener Armutsgefährdungsquote stieg die Anzahl armutsgefährdeter Personen in Bayern 2003 bis 2013 um 156 Tsd. Personen auf 1,76 Mio. Menschen an. Das mittlere Nettoeinkommen eines armutsgefährdeten Einpersonenhaushalts stieg innerhalb von 10 Jahren von 721 Euro auf 778 Euro an, da sich auch die Armutsgefährdungsschwelle in dieser Zeitspanne erhöhte.

Darstellung 2.30: Armutsgefährdungsquoten und -schwellen sowie mittleres Nettoeinkommen je armutsgefährdeter Vollperson in Bayern 2003 bis 2013, auf Basis von 60 % des Medianeinkommens in Bayern (Landesmedian), in Prozent, Tausend und Euro

	Armutsgefährdungsquoten*	armutsgefährdete Personen	Armutsgefährdungsschwellen** in Preisen 2013		mittleres Nettoeinkommen je armutsgefährdete Vollperson**
			1 Person	2 Erwachsene + 2 Kinder unter 14 J.	
	%	Tausend	EUR		
2013	14,6	1.761	973	2.043	778
2012	14,1	1.718	957	2.009	768
2011	14,0	1.698	949	1.993	763
2010	13,8	1.650	944	1.982	766
2009	13,7	1.635	919	1.930	741
2008	13,6	1.628	910	1.910	737
2007	13,6	1.619	902	1.895	730
2006	13,5	1.609	899	1.887	724
2005	14,0	1.667	905	1.901	729
2003	13,5	1.605	901	1.891	721

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des medianen Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten je 100 Personen; Äquivalenzeinkommen berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala.

** Der Unterschied zwischen der Armutsgefährdungsschwelle und dem Nettoäquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten wird auch als Armutsgefährdungslücke bezeichnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Berechnungen und IT.NRW.

Gruppenspezifische Unterschiede bei der Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten

Die Armutsgefährdungsquote sank bei den unter 18-jährigen und den 25- bis unter 50-Jährigen leicht, während sie bei den anderen Altersgruppen stieg, am stärksten bei den über 65-jährigen.

Frauen haben eine höhere Armutsgefährdungsquote als Männer, insbesondere im Alter, was gerade auch auf die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung und das damit einhergehende Einkommen zurückzuführen ist (mehr Vergleiche im Materialienband Darstellung M 2.16).

Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen haben die sonstigen Haushalte ohne Kind die geringste Armutsgefährdungsquote, gefolgt von den Familien mit ein oder zwei Kindern. Die höchste Armutsgefährdungsquote haben Alleinerziehende und Single-Haushalte.

Zwar hatten hinsichtlich des Familientyps die alleinerziehenden Haushalte mit 42 % eine weiterhin sehr hohe Armutsgefährdung, gleichwohl ist dieser Personenkreis mit rund 170 Tsd. Personen z. B. nur halb so groß wie die Zahl der armutsgefährdeten Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kind(ern) (Quote: 10,8 %, 334 Tsd. Personen).

Darstellung 2.31: Armutsgefährdungsquoten* nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp in Bayern 2006 bis 2013 (gemessen am Landesmedian)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2006–2013
Mittleres Nettoeinkommen je armutsgefährdete „Vollperson“ in Euro	**728**	**730**	**737**	**741**	**766**	**763**	**768**	**778**	**45**
Insgesamt	**13,5**	**13,6**	**13,6**	**13,7**	**13,8**	**14,0**	**14,1**	**14,6**	**1,1**
Alter									
Unter 18 Jahren	16,2	16,2	15,9	15,9	15,5	15,4	15,1	15,6	–0,6
18 bis unter 25 J.	16,9	18,4	17,8	18,9	18,2	18,4	18,8	19,3	2,4
25 bis unter 50 J.	10,8	10,5	10,4	10,7	10,6	10,4	10,3	10,5	–0,3
50 bis unter 65 J.	10,6	10,4	10,9	11,1	11,3	11,2	11,2	11,7	1,1
65 J. und älter	17,6	18,2	18,6	17,7	19,0	20,6	21,2	22,4	4,8
Geschlecht									
Männlich	12,3	12,3	12,4	12,6	12,7	12,7	12,5	13,1	0,8
Weiblich	14,6	14,8	14,8	14,8	14,9	15,4	15,7	16,1	1,5
männlich, 65 J. und älter	14,9	15,1	15,7	14,8	16,1	17,5	17,7	19,0	4,1
weiblich, 65 J. und älter	19,6	20,5	20,8	20,0	21,2	23,0	24,0	25,1	5,5
Haushaltstyp									
1-Personenhaushalt	21,4	22,9	23,2	23,3	23,4	24,3	25,0	26,1	4,7
2 Erwachsene ohne Kind	10,7	10,6	10,8	10,6	11,3	11,8	11,8	12,3	1,6
Sonstiger Haushalt ohne Kind	6,6	6,3	6,3	6,4	6,9	6,8	7,1	7,2	0,6
1 Erwachsene(r) mit Kind(ern)**	40,6	41,4	39,6	40,6	39,0	40,6	40,9	42,0	1,4
2 Erwachsene und 1 Kind**	9,8	9,4	8,8	8,7	9,1	8,6	7,6	8,1	–1,7
2 Erwachsene und 2 Kinder**	9,8	10,6	9,7	9,4	9,3	9,3	8,5	9,3	–0,5
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder**	19,6	18,6	19,7	19,7	19,6	19,2	20,2	19,5	–0,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)**	12,3	12,2	13,0	13,9	12,6	11,3	12,1	11,6	–0,7

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten, berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala.

** Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

Armutsgefährdung: Die Gruppengröße ist so wichtig wie die Armutsgefährdungsquote

Die Zahl Armutsgefährdeter hängt nicht nur von den Armutsgefährdungsquoten ab, sondern auch von der Gruppengröße, da eine z. B. große Gruppe mit geringer Gefährdungsquote hinsichtlich der Armutsbetroffenheit quantitativ bedeutungsvoller sein kann als eine kleine Gruppe mit einer hohen Quote. Armutsgefährdungsquoten alleine berücksichtigen nicht die Gruppengröße und den damit verbundenen gesellschaftlichen Problemumfang:

- Z. B. bildeten Einpersonenhaushalte die mit Abstand größte Gruppe armutsgefährdeter Personen (601 Tsd., davon 40 % Ältere ab 65 Jahren). Als zweitgrößte Gruppe folgten die Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (insgesamt 533 Tsd. armutsgefährdete Personen, davon 60 % Ältere) und Haushalte mit Kindern und mindestens 2 Erwachsenen (456 Tsd.). Alleinerziehende haben – trotz hoher Armutsgefährdung (42 %) – wegen ihrer Gruppengröße dem gegenüber eine quantitativ vergleichsweise geringere Bedeutung (170. Tsd.; vgl. detaillierter zur Armutsgefährdung und Zahl der betroffenen Personen im Materialienband Darstellung M 2.20).
- Die mit Abstand meisten Armutsgefährdeten sind Personen in Haushalten mit einem vollzeiterwerbstätigen Haupteinkommensbezieher.

Darstellung 2.32: Anzahl und Quoten armutsgefährdeter Personen in Bayern 2013, Anzahl in Tausend, Armutsgefährdungsquoten in Prozent

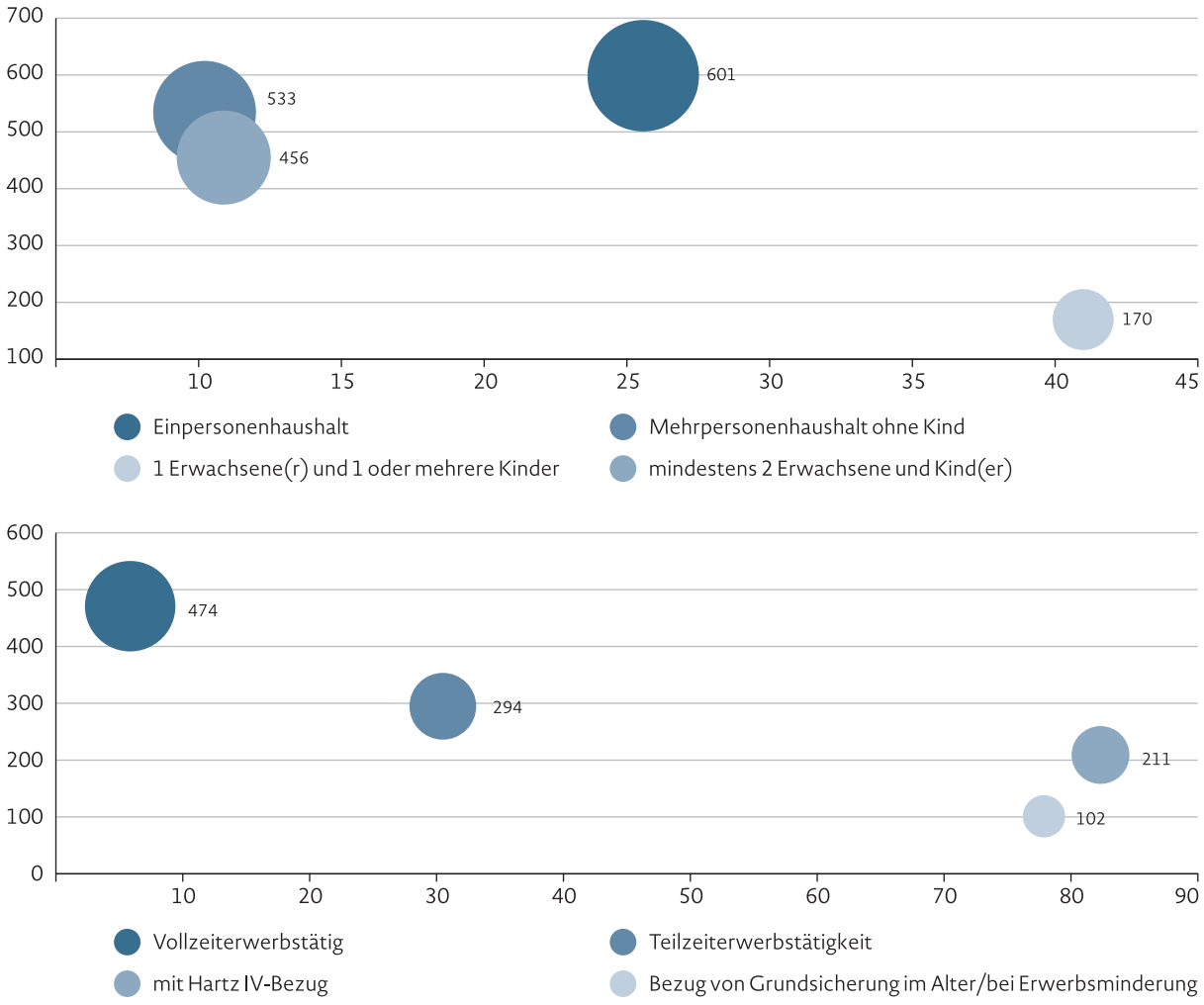

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Armutsgefährdungsquoten nach Erwerbsstatus, Qualifikationsniveau und Migration

Hinsichtlich des Erwerbsstatus der jeweils befragten Person hatten 2013 abhängig Erwerbstätige mit 6,8 % und Selbstständige (7,1 %) die geringste Armutsgefährdungsquote. Erwerbsfähige Erwerbslose hatten mit 49,3 % die weitaus höchste Quote. Ausgeprägte Gefährdungsquoten hatten sonstige Nichterwerbspersonen (32,6 %) sowie die Gruppe der Rentner und Pensionäre mit 22,1 %.

Bei einer Unterscheidung nach dem Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt zeigt sich, dass Personen mit einem niedrigen überproportional armutsgefährdet sind (38,3 %, 2013). Bei einem niedrigen, abgeschwächt aber auch bei einem mittleren Qualifikationsniveau stieg die Armutsgefährdung im Zeitraum 2006 bis 2013 markant an, nicht aber bei Hochschulabsolventen.

Die Armutsgefährdungsquoten von Menschen mit Migrationshintergrund liegen weiterhin auf einem höheren Niveau (23,3 %) als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (12,3 %). Jedoch sinkt die Armutsgefährdungsquote bei Menschen mit Migrationshintergrund – im Gegensatz zu Menschen ohne Migrationshintergrund. Die gleiche Relation betrifft auch Menschen ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit (27,1 % bzw. 13,3 %).

Darstellung 2.33: Bayern: Armutsgefährdungsquoten* nach Erwerbsstatus, Qualifikationsniveau, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund, in Prozent und Veränderung in Prozentpunkten (gemessen am Landesmedian)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2006–2013
Erwerbsstatus der jeweils befragten Person (nicht des Haupteinkommensbeziehers)									
Erwerbstätige	6,5	6,5	6,6	6,8	6,8	7,1	7,0	7,1	0,6
Selbstständige (einschl. mith. Familienangehörige)	9,0	8,2	9,8	9,9	8,9	9,2	9,5	9,3	0,3
Abhängig Erwerbstätige	6,1	6,2	6,2	6,4	6,5	6,8	6,7	6,8	0,7
Erwerbslose	43,2	48,4	51,4	47,3	49,4	50,1	50,0	49,3	6,1
Rentner/Pensionäre/-innen	18,4	18,9	19,2	19,1	19,7	20,5	20,9	22,1	3,7
Sonstige Nichterwerbspersonen	26,0	26,9	27,4	28,0	29,3	30,0	31,0	32,6	6,6
Qualifikationsniveau) der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt**									
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,5	34,1	34,8	35,4	36,3	37,3	38,1	38,3	7,8
Mittel (ISCED 3 und 4)	12,3	12,5	12,9	13,1	13,5	13,9	14,1	15,0	2,7
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,9	4,8	4,6	4,7	4,6	4,8	4,8	5,0	0,1
Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund*) der jeweils befragten Person**									
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	27,6	29,6	26,9	26,9	27,7	26,9	26,2	27,1	–0,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	11,9	11,9	12,2	12,3	12,4	12,8	12,9	13,3	1,4
Mit Migrationshintergrund	23,9	24,8	23,2	23,3	23,9	23,0	22,8	23,3	–0,6
Ohne Migrationshintergrund	10,9	10,8	11,3	11,2	11,3	11,9	12,0	12,3	1,4

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala).

** Das Qualifikationsniveau wird nach der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt: ISCED-Stufe 0 bis 2: max. Hauptschule, Realschule, Gymnasium (bis Klasse 10), Berufsvorbereitungsjahr; ISCED-Stufe 3 und 4: max. Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Abendgymnasien, Kollegs; ISCED-Stufe 5 und 6: Fachhochschulen, Universitäten, Forschungsqualifikation (z. B. Promotion).

*** Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

Armutsgefährdungsquoten nach Familienstand und Transferbezug

Hinsichtlich des Familienstandes des Haupteinkommensbeziehers (HEB) haben im Zeitraum 2009 bis 2013 getrennt Lebende, Geschiedene und Verwitwete die höchsten Armutsgefährdungsquoten (rund 24 bis 25 %, 0,52 Mio. Personen). Die geringste Armutsgefährdungsquote hatten 2013 Verheiratete (10,5 %).

Personen in Haushalten, deren HEB vollzeiterwerbstätig ist und die keine ergänzenden Transferleistungen wie z. B. Wohngeld beziehen, weisen mit 5,9 % die geringste Armutsgefährdungsquote auf.

Mit 82,2 % die höchste Armutsgefährdungsquote weisen Personen in Haushalten mit einem Arbeitslosengeld II- beziehenden HEB auf, der keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Wird ALG II ergänzend zu einer Vollzeiterwerbstätigkeit des HEB bezogen, liegt die Armutsgefährdungsquote bei 56,4 %.

Die Armutsgefährdung von Personen in Haushalten von Erwerbstätigen hat sich im Zeitraum 2009 bis 2013 mit +0,4 % nur minimal verändert. Unter den Erwerbstätigen waren Personen in Arbeiterhaushalten 2013 zu 12,7 % armutsgefährdet, das ist ein minimaler Rückgang um 0,3 Prozentpunkte. In Angestelltenhaushalten betrug die Armutsgefährdungsquote 7,2 % und lag damit 2013 um einen Prozentpunkt höher als 2009. In den Erwerbslosenhaushalten lag die Armutsgefährdungsquote 2013 bei rund 68 % und damit 1,6 Prozentpunkte höher als 2009. Die Armutsgefährdungsquote der Rentner betrug 2013 26,6 %, das sind 6,3 Prozentpunkte mehr als 2009.

Darstellung 2.34: Armutsgefährdungsquoten und Anzahl armutsgefährdeter Personen nach Familienstand, Erwerbsumfang und Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, Bayern

Merkmal	Armutsgefährdungsquoten					armutsgefährdete Personen		Veränderung 2009 bis 2013	
	2009	2010	2011	2012	2013	2009	2013		
	%					Tausend		%-Pkt.	Tausend
Familienstand des/der Haupteinkommensbeziehers/-in									
ledig	17,6	17,4	17,9	17,9	18,4	405	448	0,3	43
verheiratet, zusammenlebend	10,1	10,4	10,2	10,3	10,5	774	790	0,2	16
geschieden	22,9	22,4	24,3	24,5	24,7	212	247	1,6	35
dauernd getrennt lebend	25,0	25,7	26,4	25,2	25,1	74	73	0,2	–1
verwitwet	21,7	21,8	23,4	24,1	25,6	171	202	2,4	31
Nach Erwerbsumfang, Transferbezug des Haupteinkommensbeziehers									
Vollzeiterwerbstätigkeit	5,7	5,8	5,9	5,7	5,9	448	474	0,0	26
Teilzeiterwerbstätigkeit	29,9	29,1	31,9	31,3	30,4	268	294	1,4	26
mit Wohngeldbezug	47,6	58,7	62,2	60,9	70,1	42	53	13,3	11
mit ALG I-Bezug	45,5	44,4	47,9	50,8	46,0	79	49	5,3	–30
mit ALG II-Bezug	83,9	84,3	79,9	81,2	82,2	243	211	–2,7	–32
ALG II mit Vollzeiterwerbstätigkeit	(66,3)	(65,0)	53,2	45,4	56,4	7	15	/	/
ALG II mit Teilzeiterwerbstätigkeit	77,6	78,8	81,0	79,2	71,3	49	37	1,6	–12
ALG II ohne Erwerbstätigkeit	86,6	87,4	85,6	88,5	89,3	187	159	1,9	–28
mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	70,2	69,7	77,4	79,1	77,9	58	102	8,9	44
Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers									
Erwerbstätige	8,1	8,2	8,6	8,5	8,6	707	768	0,4	61
davon Selbstständige	9,2	8,4	8,5	8,9	8,9	110	105	–0,3	–5
davon abhängig Erwerbstätige	8,0	8,1	8,6	8,4	8,5	597	663	0,4	66
davon Beamte	/	/	/	/	/	/	0	0,0	0
davon Angestellte	6,2	6,3	7,1	6,9	7,2	278	361	0,7	83
davon Arbeiter/-innen	13,0	13,6	13,4	12,4	12,7	316	270	–0,6	–46
Erwerbslose	66,4	67,8	69,6	72,3	68,0	189	106	5,9	–83
Nichterwerbspersonen	24,8	26,1	27,7	28,7	30,2	740	887	3,9	147
davon Rentner/-innen	20,3	22,1	24,3	25,0	26,6	397	525	4,7	128
davon Pensionär/-innen	/	/	/	/	/	3	/	0	0
davon sonstige Nichterwerbspersonen	38,6	39,4	40,6	43,2	46,9	279	291	4,6	12

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Armutsgefährdete nach der beruflichen Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt und Migrationshintergrund

Je höher die berufliche Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers lag, desto geringer war seit 2007 die Armutsgefährdungsquote. Übte der Haupteinkommensbezieher 2013 nur einen Anlernberuf aus, so lag die Armutsgefährdung der Personen in diesen Haushalten bei 29 %. Durch eine Lehrausbildung bzw. einen Berufsfachschulabschluss sank die Armutsgefährdungsquote auf 13,7 %. Mit Hochschulausbildung ergab sich eine Armutsgefährdungsquote von 4,1 % und diese Quote hat sich seit 2007 kaum verändert. Bei allen anderen Qualifikationen kam es in den letzten Jahren zu steigenden Armutsgefährdungsquoten.

Gesunken ist seit 2007 die Armutsgefährdungsquote von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (–2,5 Prozentpunkte) bzw. mit Migrationshintergrund (–1,5 Prozentpunkte).

Während die Armutsgefährdungsquote von jüngeren Menschen mit Migrationshintergrund seit 2007 stark gesunken ist, ist sie bei den Menschen mit Migrationshintergrund über 65 gestiegen.

Darstellung 2.35: Armutsgefährdungsquoten und die Anzahl armutsgefährdeter Personen nach der Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund in Bayern, in Prozent, Prozentpunkten und Tausend

Merkmal	Armutsgefährdungsquoten					armutsgefährdete Personen*		Veränderung 2007 bis 2013	
	2007	2010	2011	2012	2013	2007	2013		
	%					Tausend		%-Pkt.	Tausend
Qualifikationsgruppe der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt									
kein berufl. Abschluss, nicht in Ausbildung	32,5	34,8	35,7	35,5	35,5	586	548	3,0	–38
Anlernberuf, Praktikum	26,2	24,1	26,9	27,0	28,8	31	29	2,6	–2
Lehrausbildung, Berufsfachschul-Abschluss	11,4	12,3	12,5	12,9	13,7	734	858	2,3	124
Meister, Techniker, Fachschule	6,2	6,0	6,4	6,7	6,8	74	95	0,6	21
(Fach-)Hochschule	4,0	3,8	3,9	3,8	4,1	86	103	0,1	17
Staatsangehörigkeit									
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	29,6	27,7	27,2	26,6	27,1	342	309	–2,5	–33
mit deutscher Staatsangehörigkeit	11,9	12,4	12,8	12,9	13,3	1.277	1.451	1,4	174
Migrationshintergrund									
mit Migrationshintergrund	24,8	23,9	23,3	23,1	23,3	582	593	–1,5	11
bis unter 25	28,2	26,0	24,7	24,8	26,0	234	226	–2,2	–8
25 bis unter 65	21,5	21,0	20,3	19,8	19,4	281	274	–2,1	–7
65 und älter	31,4	33,0	35,8	35,4	35,8	66	92	4,4	26
ohne Migrationshintergrund	10,8	11,3	11,8	12,0	12,3	1.037	1.168	1,5	131
bis unter 25	12,8	12,9	13,4	13,3	13,0	293	277	0,2	–16
25 bis unter 65	7,7	8,3	8,5	8,5	8,7	409	456	1,0	47
65 und älter	16,8	17,4	18,9	19,5	20,7	335	436	3,9	101

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Armutsgefährdungslücke: Armutsgefährdete Haushalte haben im Mittel ein Einkommen, das rund 20 % unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt

Die Armutsgefährdungslücke hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2013 prozentual wenig verändert (Anstieg von 19,0 auf 20,0 %). Einen kleinen Anstieg gab es bei den Männern und einen Rückgang bei den Frauen, wobei die Quoten aber in einem Bereich schwanken, der keine Aussagen über Trends zulässt.

Im Vergleich zu Bayern lag die Armutsgefährdungslücke in Deutschland (seit 2008 durchgängig) etwas über 21 %.

Darstellung 2.36: Armutsgefährdungslücke* nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp in Bayern, in Prozent

	2008	2009	2010	2012	2013	2008 bis 2013
Insgesamt	**19,0**	**19,4**	**18,8**	**19,7**	**20,0**	**1,0**
Alter						
unter 18	19,2	19,8	19,2	20,9	20,9	1,7
18 bis unter 25						
25 bis unter 45	19,5	19,9	19,4	20,2	20,1	0,6
45 bis unter 65						
65 und älter	18,2	17,9	18,0	18,5	18,9	0,7
Geschlecht						
männlich	19,2	19,9	19,1	20,1	20,3	1,1
weiblich	18,9	19,0	18,5	19,4	19,7	0,8
Haushaltstyp						
Einpersonenhaushalte	25,1	25,6	24,4	24,6	24,7	–0,4
Mehrpersonenhaushalte ohne Kind	17,8	18,4	17,5	18,1	17,9	0,1
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	18,8	21,5	19,9	22,8	23,4	4,6
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder	14,7	14,9	15,0	15,0	15,9	1,2
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,7	16,1	15,9	15,2	15,5	–2,2

* Mittlerer prozentualer Abstand des Medianeinkommens der armutsgefährdeten Bevölkerung zur Armutsgefährdungsschwelle

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

Regierungsbezirke im Vergleich: Niedrigste Armutsgefährdungsquote in Schwaben

Während sich die realen (um unterschiedliche Preisniveaus bereinigten) mittleren Einkommen zwischen den Regierungsbezirken nicht sehr ausgeprägt unterscheiden – die Spanne beträgt maximal 65 Euro (vgl. Darstellung unten) –, sind die Armutsgefährdungsquoten (bezogen auf das mittlere Einkommen je Regierungsbezirk) unterschiedlicher. Sie haben sich jedoch seit 2008 angenähert und liegen nur noch 2,1 Prozentpunkte auseinander (2008: 3,2 Prozentpunkte). Am höchsten war die Quote in 2013 mit 15,5 % in Oberbayern, am niedrigsten in Schwaben mit 13,4 %.

Darstellung 2.37: Mittlere Einkommen, Armutsgefährdungsquoten und die Anzahl armutsgefährdeter Personen nach Regierungsbezirken (auf Basis des Regierungsbezirksmedians), in Euro, Prozent und Tausend

Region	mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (in Preisen von 2013)			Armutsgefährdungsquote		armutsgefährdete Personen	
	2008	2013	2008 bis 2013	2008	2013	2008	2013
	Euro, real*		%	%		Tausend	
Oberbayern	1.530	1.624	6,2	15,0	15,5	617	657
Niederbayern	1.555	1.666	7,1	12,8	13,7	143	154
Oberpfalz	1.516	1.654	9,1	11,8	14,4	123	148
Oberfranken	1.502	1.634	8,8	12,7	13,7	133	139
Mittelfranken	1.521	1.601	5,3	14,4	15,3	236	250
Unterfranken	1.518	1.625	7,0	13,2	13,7	168	171
Schwaben	1.517	1.615	6,5	12,4	13,4	211	231
Bayern	**1.516**	**1.622**	**7,0**	**13,6**	**14,6**	**1.631**	**1.750**

* Mit dem regionalen BBSR-Preisindex umgerechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW; BBSR, eigene Berechnungen

Von den drei größten bayerischen Städten waren die Armutsgefährdungsquoten mit über 20 % besonders hoch in Nürnberg und Augsburg. Die Armutsgefährdungsquote in München liegt seit 2009 unter dem bayerischen Durchschnitt.

Darstellung 2.38: Armutsgefährdungsquoten und die Anzahl armutsgefährdeter Personen in ausgewählten Städten 2009 bis 2013, in Prozent und Tausend

Stadt	Armutsgefährdungsquoten* in % im Jahr ...		armutsgefährdete Personen in Tsd.		Preisniveau, BBSR-Preisindex** 2008	um regionales Preisniveau korrigierte Armutsgefährdungsquote** im Jahr ...
	2009	2013	2009	2013		2013
München, Landeshauptstadt, Kreisfreie Stadt	13,0	12,9	169	178	120	15,5
Nürnberg, Kreisfreie Stadt	21,6	23,7	106	114	101	23,9
Augsburg, Kreisfreie Stadt	16,5	20,9	42	56	100	20,9
Bayern	**13,7**	**14,6**	**1.635**	**1.761**	**100**	**14,6**

* Gemessen am Landesmedian des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung; Äquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Entsprechend dem regionalen Preisniveau (BBSR-Preisindex) von 2008 erhöhte oder verminderte Armutsgefährdungsquote (je höher das regionale Preisniveau ist, umso geringer ist die Kaufkraft des Einkommens und die Armutsgefährdung höher), wobei sich relative regionale Preisniveauunterschiede seit 2008 wenig verändert haben; Armutsquoten-Ursprungsdaten: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Regierungsbezirke im Vergleich: Unterschiede bei der Armutsgefährdung hinsichtlich Alter und Haushaltstyp

Auf Basis des jeweiligen mittleren Einkommens in den Regierungsbezirken (Regierungsbezirksmedian, da dieser den mittleren Wohlstand in der Region repräsentiert) sind von einer Armutsgefährdung

- Jüngere unter 25 Jahren am geringsten betroffen in Niederbayern, Unterfranken und Schwaben, am meisten in Oberbayern und Mittelfranken.
- Ältere (65 Jahre und älter) am wenigsten betroffen in Ober- und Mittelfranken, am meisten in Niederbayern und der Oberpfalz.
- 25- bis unter 65-Jährige insgesamt weitaus am wenigsten betroffen, die regionalen Unterschiede sind relativ gering.

Weitere Daten hinsichtlich Familienstand, Erwerbsstatus, Erwerbsumfang, beruflicher Qualifikation und Migrationshintergrund enthält der Materialienband in den Darstellungen M 2.21 und M 2.22.

Darstellung 2.39: Armutsgefährdungsquoten* nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp in den Regierungsbezirken 2013, in Prozent

Merkmal	Armutsgefährdungsquote*) 2013 in % auf Basis des regionalen Medians							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Insgesamt	**15,5**	**13,7**	**14,4**	**13,7**	**15,3**	**13,7**	**13,4**	**14,6**
Alter								
unter 25	18,3	14,3	15,8	16,2	18,5	14,6	14,7	16,8
25 bis unter 65	11,6	9,5	9,7	11,1	12,4	9,8	10,0	10,9
65 und älter	23,2	25,2	26,1	17,7	19,2	23,5	20,4	22,4
Geschlecht								
männlich	13,8	12,1	12,8	12,9	14,2	11,8	11,9	13,1
weiblich	17,1	15,4	15,9	14,4	16,3	15,5	14,8	16,1
Haushaltstyp) **								
Einpersonenhaushalte	24,8	27,2	29,9	28,4	26,2	29,3	23,2	26,1
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	11,0	11,0	10,4	9,2	10,4	9,7	9,0	10,3
1 Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	42,1	47,4	41,2	39,6	40,0	47,6	35,7	42,0
davon 1 Erwachsene(r) mit 1 Kind	38,4	/	(39,0)	(33,9)	36,8	(35,6)	37,3	37,0
davon 1 Erwachsene(r) mit 2 und mehr Kindern	47,5	66,2	(44,7)	(47,8)	43,8	60,0	(33,7)	48,4
2 Erwachsene**) und ein oder mehrere Kinder	12,1	8,2	8,2	9,8	11,1	7,6	10,8	10,8
davon 2 Erwachsene**) mit 1 Kind	7,3	(8,6)	(6,9)	(7,6)	8,9	(5,8)	9,6	8,1
davon 2 Erwachsene**) mit 2 Kindern	11,6	7,4	(5,6)	9,3	7,4	7,3	8,7	9,3
davon 2 Erwachsene**) mit drei oder mehreren Kindern	23,1	/	(16,5)	(14,9)	26,5	(12,7)	17,3	19,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	15,0	(9,0)	/	(8,8)	13,5	9,7	11,6	11,6

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen; Äquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Haushaltstyp „Zwei Erwachsene“ sind immer eine Paargemeinschaft.

Eingeklammerte Werte sind von verminderter Repräsentativität, „/“ Felder wegen mangelnder Repräsentativität nicht ausgewiesen.

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Überschuldung privater Personen[11]: In Bayern 2013 bundesweit am geringsten

Eine Überschuldung liegt vor, wenn ein Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhaltes weder Vermögen noch (weitere) Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Privatpersonen sind in Bayern im bundesweiten Vergleich am seltensten von Überschuldung betroffen: Während 2014 bundesweit 9,9 % aller Privatpersonen überschuldet waren, betraf dies in Bayern nur rund 7,0 % oder rund 0,73 Mio. Personen. Die Quote sank seit 2008 um 0,3 Prozentpunkte, bundesweit sank sie um 0,2 Prozentpunkte von 10,1 auf 9,9 Prozent. Die zehn Landkreise mit der bundesweit niedrigsten Schuldnerquote liegen alle in Bayern.

Darstellung 2.40: Schuldnerquoten und Zahl der Schuldner 2008 bis 2014, in Prozent und Millionen

Bundesland	Schuldnerquoten in %				Schuldner in Mio.				Veränderung 2008 – 2013 in	
	2008	2010	2012	2014	2008	2010	2012	2014	Mio.	%-Punkten
Bayern	**7,3**	**7,1**	**7,0**	**7,0**	**0,74**	**0,73**	**0,72**	**0,73**	**–0,01**	**–0,3**
Baden-Württemberg	7,7	7,5	7,7	8,0	0,67	0,66	0,68	0,70	0,03	0,4
Sachsen	9,1	8,4	8,7	9,3	0,33	0,31	0,31	0,32	–0,01	0,2
Thüringen	9,7	8,7	8,8	9,1	0,19	0,17	0,17	0,17	–0,02	–0,6
Hessen	10,3	9,5	9,7	10,0	0,51	0,48	0,49	0,50	–0,01	–0,3
Brandenburg	10,5	9,6	9,8	10,0	0,23	0,21	0,21	0,21	–0,02	–0,4
Rheinland-Pfalz	10,2	9,7	9,9	10,0	0,34	0,32	0,33	0,33	–0,01	–0,3
Mecklenburg-Vorpommern	10,9	10,0	10,3	10,7	0,16	0,14	0,15	0,15	–0,01	–0,2
Niedersachsen	10,6	10,2	10,4	10,5	0,69	0,67	0,68	0,67	–0,02	–0,1
Schleswig-Holstein	11,2	10,5	10,8	11,0	0,26	0,25	0,25	0,26	0,00	–0,2
Nordrhein-Westfalen	11,7	10,9	11,2	11,5	1,72	1,61	1,65	1,67	–0,05	–0,2
Hamburg	12,1	10,9	10,5	10,8	0,18	0,16	0,16	0,16	–0,02	–1,3
Saarland	12,2	11,0	11,3	11,3	0,11	0,10	0,10	0,10	–0,01	–0,9
Sachsen-Anhalt	12,4	11,6	12,1	12,6	0,26	0,24	0,25	0,25	–0,01	0,2
Berlin	14,0	12,7	12,6	13,0	0,41	0,37	0,37	0,37	–0,04	–1,0
Bremen	14,7	14,1	13,6	14,0	0,08	0,08	0,08	0,08	0,00	–0,7
Deutschland	**10,1**	**9,5**	**9,7**	**9,9**	**6,87**	**6,49**	**6,59**	**6,67**	**–0,20**	**–0,2**

Quelle: Creditreform e.V., Schuldneratlas 2014, Neuss, 2014

[11] Die Daten zur Überschuldung privater Personen wurden mit freundlicher Genehmigung des Creditreform e.V. der Veröffentlichung „Schuldneratlas Deutschland“ (verschiedene Jahrgänge) entnommen.

Schuldnerberatung[12] 2013: Besonders Alleinlebende mittleren Alters und Personen nach einer Trennung suchen Hilfe

Die Schuldnerberatungsstellen werden vorrangig von Personen aufgesucht, die allein leben, mittleren Alters (25 bis 55 Jahre) sowie ledig, geschieden oder getrennt lebend sind. Paare mit Kindern sind kaum vertreten. Die Geschlechtsunterschiede sind gering. Die Hauptgründe für die Überschuldung sind (mit absteigender Bedeutung) Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin, Erkrankung/Sucht/Unfall sowie zu geringe Erwerbseinkommen/unwirtschaftliche Haushaltsführung (vgl. ausführlicher im Materialienband Darstellungen M 2.25–2.27). Die durchschnittlichen Schulden betragen nach dieser Statistik 41.650 Euro, bei der Altersgruppe mit den höchsten Schulden – den 55- bis 65-Jährigen – sind es 80.500 Euro.

Darstellung 2.41: Schuldnerberatungsstellen – in Bayern beratene Personen 2013 in Prozent, Werte für Deutschland in Prozentpunkten über/unter den Werten für Bayern

	% in Bayern	Unterschied D zu Bayern in %-Pkt.
Haushalt mit ... Personen		
1	40,6	–5,7
2	25,4	0,8
3	16,6	2,0
4	10,7	1,6
5 und mehr	6,6	1,2
Haushaltstyp		
Alleinlebende Frau	15,5	–1,7
Alleinerziehende Frau		
mit einem Kind	7,8	–0,3
mit zwei Kindern	4,1	0,0
mit drei und mehr Kindern	2,1	0,2
Alleinlebender Mann	24,0	–4,3
Alleinerziehender Mann		
mit einem Kind	0,7	–0,5
mit zwei Kindern	0,3	0,0
mit drei und mehr Kindern	0,1	0,0
Paar		
ohne Kind	16,0	0,9
mit einem Kind	9,4	0,6
mit zwei Kindern	7,4	0,9
mit drei und mehr Kindern	4,8	0,7
Sonstige Lebensform	7,8	3,8
Erwerbstätigkeit		
selbstständig erwerbstätig	2,4	1,1
abhängig erwerbstätig	41,5	9,4
arbeitslos	35,9	–11,1
anderweitig nicht erwerbstätig	20,2	0,5
mit Berufsausbildung/Studium	54,7	–3,9
in Berufsausbildung/Studium	2,5	–0,2
ohne Berufsausb./Studium	42,9	4,1

	% in Bayern	Unterschied D zu Bayern in %-Pkt.
Geschlecht		
Weiblich	47,8	1,4
Männlich	52,2	–1,4
Familienstand		
Ledig	37,1	5,2
Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft	27,2	–3,1
Verheiratet, getrennt lebend	9,7	–0,5
Verwitwet	3,0	0,5
Geschieden	23,0	–2,1
Im Alter von ... bis unter ... Jahren		
unter 20	0,3	–0,1
20 – 25	6,5	0,0
25 – 35	24,8	1,8
35 – 45	25,4	–1,7
45 – 55	23,8	0,1
55 – 65	12,3	0,7
65 – 70	3,4	–0,5
70 und mehr	3,4	–0,3
Staatsangehörigkeit		
Deutschland	77,0	12,4
Anderer Mitgliedstaat der EU	7,3	–4,2
Sonstige Staatsangehörigkeit	15,5	–8,1
Unbekannt, staatenlos	0,2	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Statistik zur Überschuldung privater Personen, 2014

[12] Die nachfolgenden Daten zur Überschuldung privater Personen wurden der Überschuldungsstatistik entnommen (Überschuldungsstatistikgesetz). Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Dabei werden nur Daten von den Personen übermittelt, die dazu ihre Zustimmung gegeben haben. Deshalb sind auf Basis dieser Statistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen in Bayern möglich. Für Bayern wurden die Angaben von 5564 Personen ausgewertet (bundesweit 90361).

2.5 EINKOMMENSVERTEILUNG

Reichtumsquote: In Bayern höher als im früheren Bundesgebiet

Als „reich“ werden entsprechend der amtlichen Sozialberichterstattung Personen bezeichnet, die in Haushalten leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen 200 % des mittleren Einkommens aller Haushalte übersteigt. Als „reich“ klassifiziert werden Personen, wenn 2013 ein

- Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3.243 Euro pro Monat und
- z. B. ein Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern (unter 14 Jahren) über mindestens 6.810 Euro netto verfügte.

Im Zeitraum 2006 bis 2013 hat sich die „Reichtumsschwelle“ (real, also inflationsbereinigt) in Bayern um 8,3 % erhöht entsprechend dem realen Anstieg des mittleren (medianen) Einkommens (Reichtumsschwelle: 200 % des mittleren Einkommens).

Rund 8 % der Personen in Bayern lebten 2006 bis 2013 in „reichen“ Haushalten, die Quote ist genauso hoch wie im gesamten Bundesgebiet. Seit 2006 hat sich diese Quote nur geringfügig um 0,4 Prozentpunkte verändert.

Auf Basis des Bundesmedians kann Bayern zumindest näherungsweise mit den anderen westdeutschen Ländern (ähnliches Preisniveau) verglichen werden. Demnach ist die Reichtumsquote in Bayern mit 10,6 % rund 1,4 Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (9,2 %).

Darstellung 2.42: Reichtumsquoten* in Bayern und West-, Ost- und Gesamtdeutschland 2006, 2010 und 2013 in Prozent

	Anteil der Personen mit Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen*, gemessen am					
	Landesmedian			Bundesmedian		
	2006	2010	2013	2006	2010	2013
Bayern	**7,8**	**7,9**	**8,2**	**9,6**	**10,1**	**10,6**
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,9	8,2	8,2	8,8	9,1	9,2
Neue Bundesländer (mit Berlin)	6,1	6,5	7,1	4,0	4,3	4,4
Deutschland	7,8	8,1	8,2	7,8	8,1	8,2

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Daten des Mikrozensus, IT.NRW

Hohe Reichtumsquoten bei den 45- bis 65-Jährigen und den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder

Im Zeitraum 2003 bis 2013 schwankte die Reichtumsquote (gemessen am Landesmedian 2013: 8,2 %) nur minimal, die Zahl der als reich bezeichneten Personen variierte kaum. Allerdings ist in dem Zeitraum die Reichtumsschwelle – bezogen auf einen Einpersonenhaushalt und inflationsbereinigt – um 247 Euro angestiegen, die Armutsschwelle aber nur um 74 Euro, womit sich der absolute Abstand der Schwellenwerte für arm und reich um 174 Euro weiter auseinander entwickelt hat (real, also inflationsbereinigt).

Bei einer Betrachtung der Altersgruppen zeigt sich, dass die 25- bis unter 65-Jährigen eine überdurchschnittliche Reichtumsquote hatten, während die Altersgruppen bis unter 25 Jahren und die über 65-Jährigen unter dem Durchschnitt lagen.

Der Unterschied in der Reichtumsquote zwischen Männern (8,9 %) und Frauen (7,5 %) hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2013 ebenfalls kaum verändert. Die höchste Reichtumsquote unter den Haushaltstypen weisen mit 10,8 % (2013) Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder auf. Bei den Einpersonenhaushalten und den Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kind(ern) betrug die Reichtumsquote 5,6 % und 7,6 %, bei Alleinerziehenden in etwa 1 bis 2 %.

Weitere Daten zu den Reichtumsquoten der Bevölkerung hinsichtlich Familienstand, Erwerbsstatus, beruflicher Qualifikation und Migrationshintergrund fassen Darstellung M 2.28 und 2.29 im Materialienband zusammen.

Darstellung 2.43: Reichtumsquoten* und Anzahl reicher Personen nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp in Bayern 2003, 2008, 2010 und 2013, in Prozent und Tausend (berechnet auf Basis des Landesmedians)

Merkmal	2003		2008		2010		2013	
	Reichtumsquote	reiche Personen	Reichtumsquote	reiche Personen	Reichtumsquote	reiche Personen	Reichtumsquote	reiche Personen
	%	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000
Insgesamt	**8,1**	**966**	**7,9**	**942**	**7,9**	**949**	**8,2**	**982**
Alter								
unter 18	5,2	118	5,2	110	} 5,5	} 167	} 5,8	} 169
18 bis unter 25	5,5	51	4,4	42				
25 bis unter 45	8,9	315	9,4	322	} 9,9	} 658	} 10,5	} 701
45 bis unter 65	11,9	370	10,8	344				
65 und älter	5,4	111	5,4	123	5,4	124	4,8	113
Geschlecht								
männlich	8,7	506	8,6	505	8,6	502	8,9	525
weiblich	7,6	460	7,2	437	7,3	447	7,5	457
Haushaltstyp								
Einpersonenhaushalte	7,0	130	6,4	138	6,1	136	5,6	128
Mehrpersonenhaushalte ohne Kind	11,2	551	10,7	538	10,3	527	10,8	558
1 Erwachsene(r) und 1 oder mehrere Kinder	–	5	1,8	7	(2,0)	(8)	1,4	5
2 Erwachsene und 1 oder mehrere Kinder	6,2	223	6,3	210	7,4	238	7,6	242
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	5,2	57	4,7	48	4,1	41	5,0	49

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet; nur Personen mit gültigen Einkommensangaben; Haushaltstyp „Zwei Erwachsene" sind immer eine Paargemeinschaft.

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

Reichtumsschwellen und -quoten in den Regierungsbezirken 2013: Unter Berücksichtigung regionaler Preisniveauunterschiede wenig Unterschiede

Je nachdem, ob das landesweit oder regionale mittlere (mediane) Einkommen und eine dementsprechende landesweite oder regionale Reichtumsschwelle (200 % des mittleren Einkommens) verwendet wird, ergeben sich unterschiedliche Werte.

Da es um die regionale Einkommensverteilung geht, werden nachfolgend die regionalspezifischen Reichtumsschwellen und -quoten dargestellt. Dabei wird das für die Regionen unterschiedliche Preisniveau (und damit Kaufkraft des Einkommens) nicht berücksichtigt. Dies ist jedoch methodisch vertretbar, da sich die regierungsbezirkspezifischen Reichtumsschwellen im Ergebnis nur um rund 3 % unterscheiden, wenn die unterschiedliche Kaufkraft des Einkommens berücksichtigt wird (vgl. im Detail Darstellung 2.29 im Materialienband). Damit repräsentieren die regierungsbezirkspezifischen Reichtumsschwellen durchaus real ähnliche Schwellenwerte, was eine Vergleichbarkeit der Reichtumsquoten auch zwischen den Regierungsbezirken weitgehend zulässt.

Bis auf Oberfranken haben sich in allen Regierungsbezirken im Zeitraum 2008 bis 2013 die Reichtumsquoten erhöht, darunter insbesondere in Schwaben mit plus einem Prozentpunkt.

Bei den 25- bis unter 65-Jährigen stieg die Reichtumsquote im Zeitraum 2008 bis 2013 nur in Oberfranken nicht an, bei den Älteren sank sie nur in Mittelfranken nicht ab (aufgrund der Fallzahlen eingeschränkt repräsentative Werte in Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken).

Darstellung 2.44: Reichtumsquoten* nach dem Alter in den Regierungsbezirken und Bayern 2008 und 2013, in Prozent

	Einkommensreichtumsquoten (in %) auf Basis des Regionalmedians							
	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
Insgesamt im Jahr								
2008	9,3	6,5	5,7	6,4	7,1	6,8	5,9	7,9
2013	9,5	6,7	6,1	6,2	7,6	7,0	6,9	8,2
in 2013, nach dem Alter								
unter 25 Jahre, im Jahr 2008	6,1	4,1	(3,7)	4,2	3,9	4,9	2,9	5,0
unter 25 Jahre, im Jahr 2013	6,9	4,8	4,1	4,5	4,8	4,2	4,4	5,6
25 bis unter 65 Jahre, im Jahr 2008	11,7	8,1	7,4	8,3	9,3	8,6	7,9	10,1
25 bis unter 65 Jahre, im Jahr 2013	12,0	8,8	7,8	8,0	9,7	9,2	9,2	10,5
65 Jahre und älter, im Jahr 2008	6,3	5,1	(3,6)	(4,0)	5,0	4,4	4,3	5,4
65 Jahre und älter, im Jahr 2013	5,7	(3,3)	(3,8)	(3,5)	5,2	4,1	3,9	4,8

* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen; Äquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet; eingeklammerte Werte haben eine verminderte Repräsentativität.

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

Verteilung des Wohlstandes nach Einkommensdezilen 2013: Einkommenszuwachs bei allen Bevölkerungsgruppen

Eine Schichtung der Bevölkerung nach Dezilen[13] offenbart, wie das Äquivalenzeinkommen aufsteigend (jeweils in 10 %-Schritten der Bevölkerung) verteilt ist. Im Jahr 2013 hatten die einkommensschwächsten 10 % der Bevölkerung in Bayern ein durchschnittliches monatliches Nettoäquivalenzeinkommen von 652 Euro (zum Vergleich: die Armutsgefährdungsschwelle lag bei 973 Euro; jeweils dargestellt für eine Vollperson bzw. einen Ein-Personen-Haushalt, um die Einkommensstruktur transparent zu machen). Im höchsten Einkommensdezil lag das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen bei 4.447 Euro[14] je Vollperson/Ein-Personen-Haushalt.

In allen Bevölkerungsgruppen und Einkommensdezilen hat das Nettoäquivalenzeinkommen im Zeitraum zwischen 2006 bis 2013 um 4 bis 9 % zugenommen, am prozentual stärksten im 6. bis 9. Einkommensdezil.

An der relativen Einkommensverteilung hat sich in den Jahren 2006 bis 2013 wenig verändert, jedoch nahmen die absoluten Unterschiede zwischen den Dezilen deutlich zu (alle Daten inflationsbereinigt in Preisen von 2013): 2006 betrug der Unterschied zwischen 1. und 10. Dezil noch 3.522 Euro pro Monat, 2013 waren es 3.795 Euro. Ein relatives und sehr allgemeines Verteilungsmaß wie der der Gini-Koeffizient bleibt bei zunehmenden absoluten Unterschieden nahezu stabil, obwohl die absoluten Lebensstandardunterschiede nachhaltig zunehmen. Zugleich deutet der für Bayern und Deutschland gleich hohe Gini-Koeffizient (vgl. Materialband M 2.30 mit Erläuterung der Interpretationsgrenzen eines Gini-Koeffizienten; M 2.31 Gini-Koeffizienten für EU-Länder) darauf hin, dass die Ungleichverteilung des Lebensstandards in Bayern in etwa jener im Bundesgebiet entspricht.

Darstellung 2.45: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Einkommensdezilen, Bayern 2006 bis 2013

Dezil	Nettoäquivalenzeinkommen je Dezil in Euro pro Monat, in Preisen von 2013								Veränderung 2006–2013	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	%	Euro
1	626	637	634	635	658	645	646	652	4,2	26
2	929	930	934	944	966	964	968	978	5,2	49
3	1.108	1.111	1.117	1.128	1.159	1.154	1.162	1.178	6,3	70
4	1.264	1.270	1.276	1.288	1.321	1.324	1.337	1.355	7,2	91
5	1.418	1.424	1.433	1.448	1.485	1.492	1.504	1.530	7,9	112
6	1.586	1.593	1.604	1.619	1.664	1.672	1.686	1.717	8,2	131
7	1.783	1.792	1.804	1.823	1.869	1.881	1.903	1.941	8,9	158
8	2.037	2.053	2.063	2.091	2.142	2.157	2.181	2.224	9,2	187
9	2.449	2.468	2.472	2.509	2.572	2.596	2.622	2.672	9,1	223
10	4.147	4.162	4.149	4.220	4.307	4.352	4.366	4.447	7,2	300
Durchschnittseinkommen	**1.734**	**1.744**	**1.748**	**1.770**	**1.814**	**1.824**	**1.878**	**1.869**	**7,8**	**135**
Abstand 1. Dezil zu 10. Dezil	3.522	3.525	3.515	3.585	3.649	3.708	3.720	3.795	7,8	273
Medianeinkommen	1.498	1.504	1.516	1.532	1.573	1.582	1.594	1.622	8,3	124

Quelle: Berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala; Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

[13] Dezile: „Zehntelwerte“: Das 1. Dezil sind die 10 % der Bevölkerung mit dem geringsten Einkommen, das 2. Dezil die 11 bis 20 % der Bevölkerung mit dem nächsthöheren Einkommen usw.

[14] Bei Einkommensbefragungen werden besonders einkommensstarke Haushalte nicht befragt bzw. ergeben sich Einkommensuntererfassungen, so dass die Werte insbesondere im 10. Dezil das dortige reale Einkommensniveau untererfassen.

Verteilung des Lebensstandards nach gruppenspezifischen Merkmalen

Über einen mittleren Lebensstandard zwischen 75 % bis unter 150 % des medianen (mittleren) Nettoäquivalenzeinkommens verfügten in Bayern 2013 rund 54 % der Bürgerinnen und Bürger. Rund 27 % der Menschen hatten einen Lebensstandard unter 75 % (armutsgefährdet oder armutsnah), einen gehobenen bis sehr hohen Lebensstandard über 150 % genossen rund 19 % der Bevölkerung.

In dieser Lebensstandardschichtung unterscheiden sich die Altersgruppen deutlich: Bei den unter 25-Jährigen sind 30,9 % armutsgefährdet oder armutsnah, bei den 25- bis unter 65-Jährigen sind es 20,8 %, bei den Älteren 40,4 %. Bei Haushalten mit mindestens zwei Erwachsenen und Kindern sind rund ein Viertel armutsgefährdet oder armutsnah, bei Alleinerziehenden 64 %. Einen deutlich gehobenen Wohlstand oder reich sind bei den 25- bis unter 65-Jährigen 24 %, bei den Älteren 12 %, bei den unter 25-jährigen 14 %.

Darstellung 2.46: Bevölkerungsanteile nach Einkommensklassen und soziodemografischen Merkmalen in Bayern 2013, in Prozent und Prozentpunkten

Einkommensgrenzen 2013	Personen* mit einem Nettoäquivalenzeinkommen** von ... bis unter ... in %							
	insgesamt	bis unter 60	60 bis unter 75	75 bis unter 100	100 bis unter 125	125 bis unter 150	150 bis unter 200	200 und mehr
		arm, armutsgefährdet	geringerer Wohlstand, Armutsnähe	verminderter Wohlstand	etwas gehobener Wohlstand	gehobener Wohlstand	deutlich gehobener Wohlstand	reich
	Anteil an Gesamtbevölkerung in %							
Insgesamt	**100**	**14,6**	**12,5**	**22,8**	**18,5**	**12,3**	**11,1**	**8,2**
Alter								
unter 25	100	16,8	14,1	25,0	18,7	11,2	8,6	5,6
25 bis unter 65	100	10,9	9,9	21,1	19,7	14,3	13,6	10,5
65 und älter	100	22,4	18,0	24,9	14,7	8,2	7,1	4,8
Geschlecht								
männlich	100	13,1	11,6	22,6	19,0	13,0	11,9	8,9
weiblich	100	16,1	13,4	23,1	18,0	11,7	10,3	7,5
Haushaltstyp* **								
Einpersonenhaushalt	100	26,1	13,5	21,5	15,4	9,5	8,4	5,6
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	100	10,3	10,2	20,1	19,5	15,0	14,1	10,8
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder	100	42,0	22,1	19,4	8,0	4,5	2,7	(1,3)
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder	100	10,8	13,6	27,1	19,1	11,3	10,5	7,6
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	100	11,6	14,8	28,1	22,2	11,2	7,1	5,0
Veränderung 2013 gegenüber 2009, in %-Punkten								
Insgesamt	**100**	**0,9**	**0,0**	**–1,0**	**–0,1**		**–0,1**	**0,3**
Alter								
unter 25	100	–0,1	–0,5	–1,3	1,1		0,1	0,6
25 bis unter 65	100	0,1	–0,2	–0,6	0,2		0,1	0,4
65 und älter	100	4,7	1,1	–1,6	–2,4		–0,9	–0,8
Geschlecht								
männlich	100	0,5	–0,1	–0,7	0,0		0,0	0,3
weiblich	100	1,3	0,0	–1,1	–0,2		–0,1	0,2
Haushaltstyp* **								
Einpersonenhaushalt	100	2,8	0,2	–1,4	–0,8		–0,2	–0,7
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind	100	1,3	0,4	–0,3	–0,7		–0,7	0,1
Ein(e) Erwachsene(r) und ein oder mehrere Kinder		1,4	–0,5	–1,4	1,2		0,4	–3,6
Zwei Erwachsene und ein oder mehrere Kinder	100	–0,2	–1,0	–0,8	0,2		1,1	0,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	100	–2,3	0,7	–2,2	2,8		–0,5	1,5

* Bevölkerung in Privathaushalten mit gültigen Einkommensangaben

** Auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet

*** Haushaltstyp „Zwei Erwachsene“ sind immer eine Paargemeinschaft;

Quelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

2.6 VERMÖGEN

Mittleres (medianes) und durchschnittliches Vermögen je privater Haushalt: Zum Aussagengehalt der Datenbasis

Nachfolgend wird die Vermögensentwicklung und -verteilung auf Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013 als der aktuellsten und repräsentativsten Datenbasis dargestellt, jedoch ohne besonders vermögensstarke Haushalte (diese können in der EVS aufgrund ihrer geringen Antwortbereitschaft nicht erfasst werden). Andere repräsentative Datenbasen stehen auf Länderebene (seit Abschaffung der Vermögenssteuer) nicht zur Verfügung.

Insgesamt hat die Bereitschaft vermögensstarker Haushalte, im Rahmen der EVS über ihre Vermögen Auskunft zu geben, im Laufe der Jahre abgenommen, so dass sich aus der verminderten Antwortbereitschaft derzeit nicht genau quantifizierbare Effekte ergeben. Das Median-Vermögen (Vermögen der mittleren Haushalte mit derzeit noch besserer Auskunftsbereitschaft) ist deshalb derzeit eine relativ verlässliche Maßzahl, zumal das Medianvermögen (Vermögen des mittleren Haushalts) „für die Mitte der Gesellschaft" steht, während das Durchschnittsvermögen von relativ wenigen sehr vermögensstarken Haushalte erheblich beeinflusst wird und damit mehr für die Situation im oberen Teil der Gesellschaft einen Anhaltspunkt gibt. Vergleicht man Median- und Durchschnittsvermögen, so zeigt sich, dass besonders bei Haushalten mit geringen Nettoeinkommen der Unterschied zwischen Median- und Durchschnittsvermögen sehr groß ist: Bei Haushalten mit max. 900 Euro Nettoeinkommen betrug 2013 in Bayern das mittlere Nettovermögen 1.000 Euro, das Durchschnittsvermögen aber 40.000 Euro, weil sehr wenige Haushalte in dieser Gruppe über sehr hohe Vermögen verfügen – aber mit ihrem Durchschnittsvermögen in keiner Weise typisch für diese Einkommensgruppe sind. Deshalb greifen wir nachfolgend nur dann auf das Durchschnittsvermögen zurück, soweit keine Daten zum Median-Vermögen verfügbar sind.

Dabei betrachten wir das Vermögen je Haushalt. Der Idealfall einer Analyse der Vermögen je Ehegatte/Lebenspartner war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung datentechnisch nicht umsetzbar, eine Analyse der Vermögen je Haushalt wird hier als zweitbeste Lösung gewählt. Eine Betrachtung pro Haushaltsmitglied scheidet aus methodischen Gründen aus:

- Das alltägliche Gebrauchsvermögen des Haushaltes (Ausstattung mit Gebrauchsgütern wie Auto, Geschirr, PC, Telefonanlage, Möbel, Küchenausstattung usw.) ist zwar überwiegend allen Haushaltsmitgliedern zurechenbar als Vermögen pro Person. Es wird aber in der EVS nicht als Vermögenswert beziffert und ist damit nicht Gegenstand der nachfolgenden Vermögensanalysen.
- Geld- und Immobilienvermögen (ganz überwiegend Sparbücher, Sparverträge, Immobilien, Lebensversicherungen) dient zumeist der (Alters-)Vorsorge, es ist deshalb in aller Regel das Vermögen der Eltern/Lebenspartner und nicht der Kinder (erst soweit nach dem Tod der Eltern das verbliebene Vermögen auf die Kinder übergeht). Damit wird dieses Vermögen sachgerecht am ehesten den Eltern/Lebenspartnern (oder je Haushalt) dargestellt, nicht aber pro Person in einem Haushalt. Ansonsten entsteht das widersinnige statistische Artefakt, dass ein Haushalt z. B. mit dem Auszug der erwachsen gewordenen Kinder rechnerisch plötzlich einen sprunghaften Vermögenszuwachs erlebt, da sich das Vermögen dann plötzlich auf weniger Personen konzentriert. So käme es mit dem Auszug der Kinder zu einem erheblichen Vermögensgewinn, ohne dass sich am Vermögen etwas geändert hat. Die Argumentation, auch die Kinder würden zu gleichen Anteilen am gesamten Vermögen der Eltern teilhaben und deshalb sei das Vermögen je Person zu vergleichen, gilt deshalb nur für das in der EVS nicht bewertete Gebrauchsvermögen.

Mittleres (medianes) privates Vermögen je Haushalt im Bundesländervergleich: In Bayern ist das mittlere Vermögen bundesweit am höchsten

Mit einem mittleren (medianen) Nettogesamtvermögen von 80 Tsd. Euro (einschließlich Immobilien und Betriebsvermögen) konnten Bayerns Bürger über das bundesweit höchste Vermögen verfügen. Eine ähnliche Größenordnung wies nur noch Baden-Württemberg auf. Im Zeitraum 2008 bis 2013 ergab sich inflationsbereinigt ein Vermögenszuwachs um 4 Tsd. Euro.

Darstellung 2.47: Median-Nettogesamtvermögen je Haushalt in 1.000 Euro 2008 und 2013, in Preisen von 2013

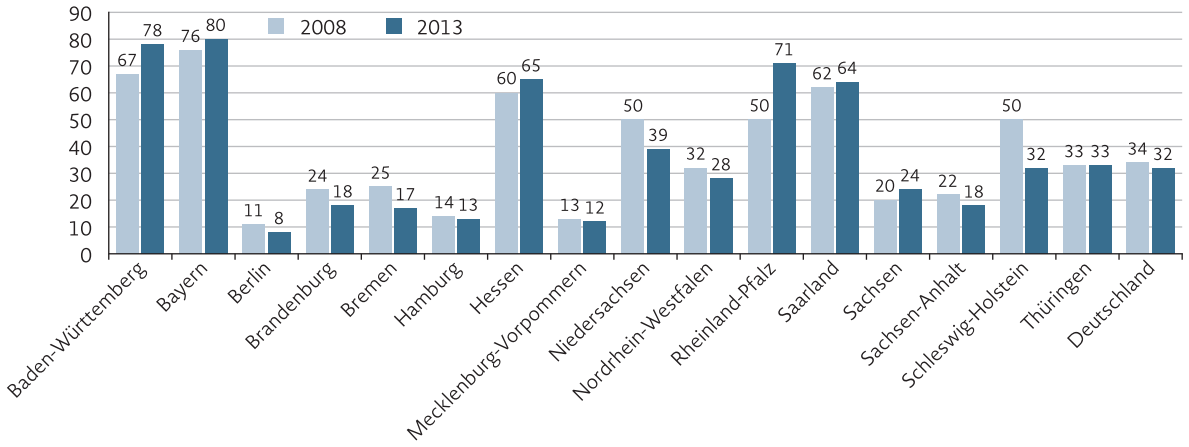

Quelle: Daten der EVS 2013, eigene Darstellung

Das Durchschnittsvermögen – es liegt wesentlich höher als das „für die Mitte der Gesellschaft" typische mittlere Vermögen, da relativ wenige Haushalte über große Vermögen verfügen – je Haushalt betrug in Bayern im Jahr 2013 hingegen 192 Tsd. Euro (vgl. zum Durchschnittsvermögen im Materialienband Darstellungen M 2.32 und M 2.33). Je mehr das Durchschnittsvermögen vom Medianvermögen abweicht, umso ungleicher ist eine Vermögensverteilung in der oberen Hälfte der Gesellschaft: Diese war im Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg höher als in Bayern, am niedrigsten war sie in Hamburg und Berlin.

Darstellung 2.48: Verhältnis zwischen Median- und durchschnittlichem Nettogesamtvermögen je Haushalt 2013 (medianes Nettogesamtvermögen in % des Durchschnittsvermögens)

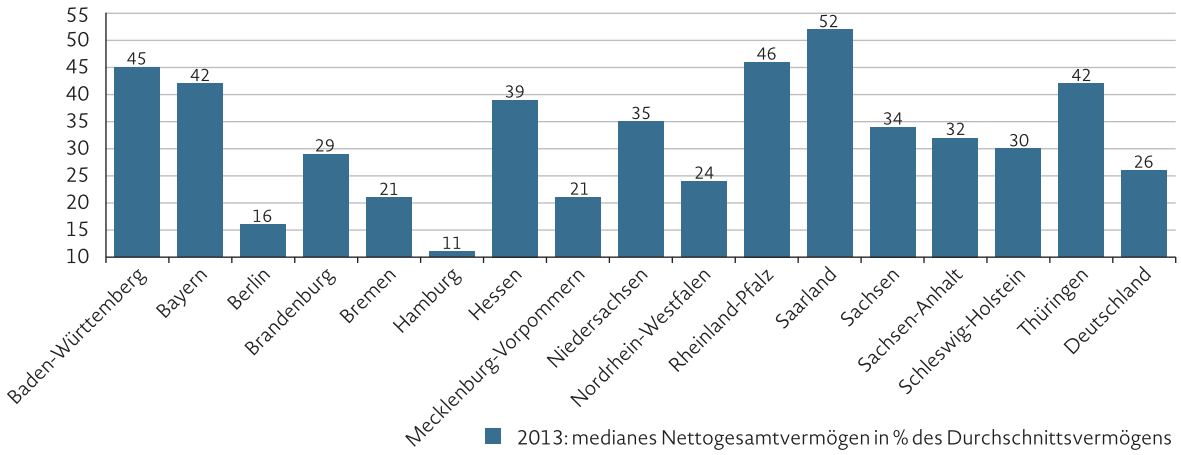

Quelle: Daten der EVS 2013, eigene Darstellung

Verteilung der Nettovermögen je Haushalt: Vermögenskonzentration im 8. bis 10. Dezil und bei einkommensstarken Haushalten

Im Jahr 2013 hatten die vermögensschwächsten 50 % der Haushalte in Bayern einen Anteil am gesamten Nettovermögen von 3 %, die Haushalte im 8. bis 10. Dezil[15] von 81 % (wobei die EVS hohe Vermögen untererfasst). Gegenüber 2008 kam es 2013 zu einem Vermögenszuwachs bei den Haushalten in der oberen vermögensstärkeren Hälfte der Gesellschaft. Für den Vermögensrückgang im obersten 10. Dezil ist derzeit keine Erklärung verfügbar, da die Folgen der Wirtschaftskrise 2009 bis 2013 wieder mehr als ausgeglichen waren und flächendeckend sinkende Immobilienwerte und z. B. Aktienkurse keineswegs zu beobachten sind.

Darstellung 2.49: Durchschnittliches Nettogesamtvermögen je Dezil, Vermögen in 1.000 Euro je Haushalt (2008er Werte in Preisen von 2013), Bayern

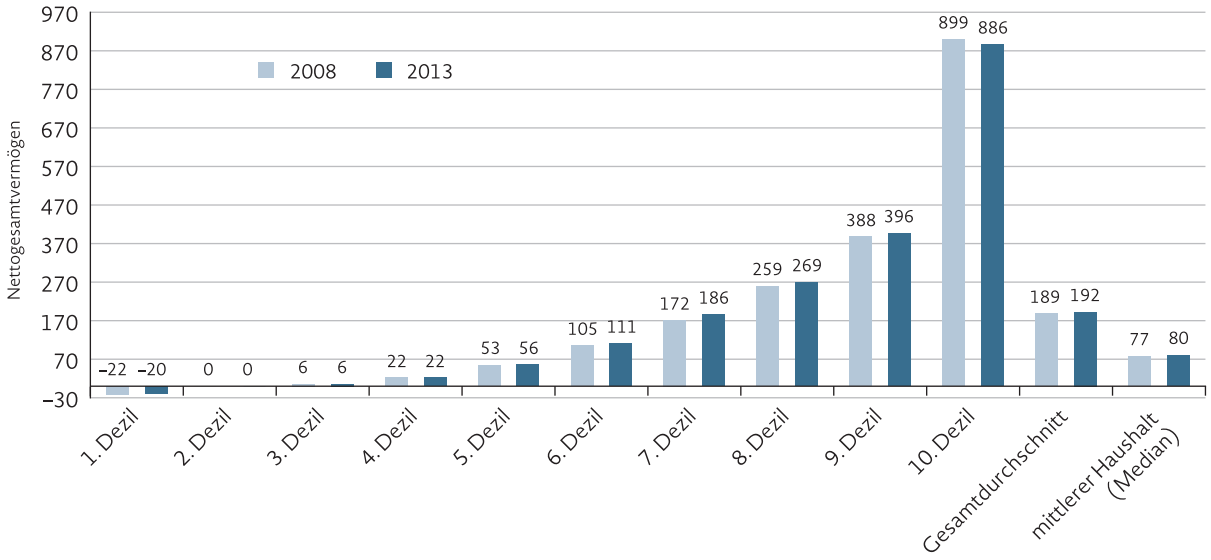

Quelle: Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2013 (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Im Jahr 2013 verfügte ein mittlerer (medianer) privater Haushalt in Bayern über 80 Tausend Euro Nettogesamtvermögen, im Durchschnitt waren es über 192 Tausend Euro. Der Unterschied zwischen medianem und durchschnittlichem Nettovermögen je Haushalt zeigt, dass der Durchschnittswert nicht – wie der Medianwert – typisch „für die Mitte der Gesellschaft" ist, da beim Durchschnittswert relativ wenige Haushalte mit besonders hohen Vermögen den Durchschnitt stark anheben. Der Abstand zwischen medianem und durchschnittlichem Nettovermögen ist deshalb auch ein Maß für die Ungleichheit einer (Vermögens-)Verteilung besonders in der „oberen" einkommens- und vermögensstarken Hälfte der Gesellschaft. So betrug das mediane Nettovermögen nur rd. 40 % des Durchschnittsvermögens. Zum Vergleich: Bei den laufenden Nettoeinkommen beträgt der Unterschied „nur" ca. 15 %, d. h. Vermögen sind um mehr als das Doppelte ungleicher verteilt als Einkommen.

Im Mittel (Median) hatten Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 900 Euro (pro Monat) ein Nettovermögen von 1.000 Euro (im Durchschnitt: 40 Tausend), bei 900 bis 1.300 Euro Nettoeinkommen betrug das Median-Vermögen 10.000 Euro (im Durchschnitt: 65 Tausend), bei z. B. 3.600 bis 5.000 Euro Nettoeinkommen lag das Median-Vermögen bei 244.000 Euro (im Durchschnitt: 311 Tausend). Die Trendlinie in der nachfolgenden Darstellung veranschaulicht, dass mit

[15] Dezile: „Zehntelwerte": Das 1. Dezil sind die 10 % der Bevölkerung mit dem geringsten Vermögen, das 2. Dezil die 11 bis 20 % der Bevölkerung mit dem nächst höheren Vermögen usw.

dem Haushaltseinkommen die Vermögen stark überproportional zunehmen (vgl. zum auf Geld- und Immobilienvermögen jeweils entfallenden Anteil im Materialienband Darstellung M 2.34–2.37). Zugleich zeigt sich, dass bei geringeren Einkommen der Unterschied zwischen Median- und Durchschnittsvermögen besonders groß ist, d. h. bei einkommensschwachen Gruppen ist die Vermögensverteilung innerhalb der Gruppen wesentlich ungleicher als bei einkommensstarken Gruppen.

Darstellung 2.50: Medianes (mittleres) und durchschnittliches Nettogesamtvermögen 2013 nach Haushaltsmerkmalen in 1.000 Euro je privater Haushalt

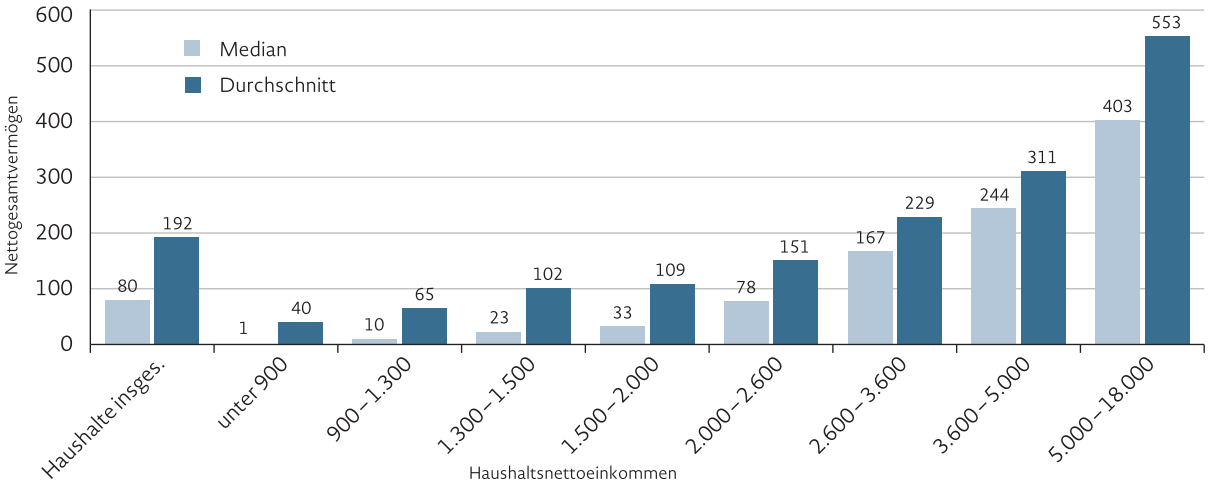

Quelle: Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2013 (Bayerisches Landesamt für Statistik)

Hinsichtlich der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers haben Arbeitslose im Mittel kein Nettovermögen (vgl. nachfolgende Darstellung), die höchsten mittleren Vermögen haben Pensionäre (252 Tsd. Euro) und Selbstständige (185 Tsd. Euro). Über geringere mittlere Nettovermögen verfügen Rentner mit 82 Tsd. Euro und Arbeiter mit 71 Tsd. Euro.

Die Höhe des Nettovermögens variiert auch stark mit dem Alter des Haupteinkommensbeziehers: Bis zur Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen wachsen die Nettovermögen an (Median-Nettovermögen dieser Altersgruppe: 160 Tsd. Euro), soweit die Haushalte aufgrund ihrer Einkommenshöhe Geld zur Vermögensbildung haben (vgl. Darstellung oben). In den höheren Altersgruppen fällt die Vermögenshöhe wieder ab, insbesondere bei den 80-Jährigen und Älteren, wobei sich diese Vermögen zunehmend nur noch auf einen Erwachsenen beziehen.

Darstellung 2.51: Medianes (mittleres) Nettogesamtvermögen 2013 nach der sozialen Stellung und Alter des Haupteinkommensbeziehers, in 1.000 Euro je privater Haushalt

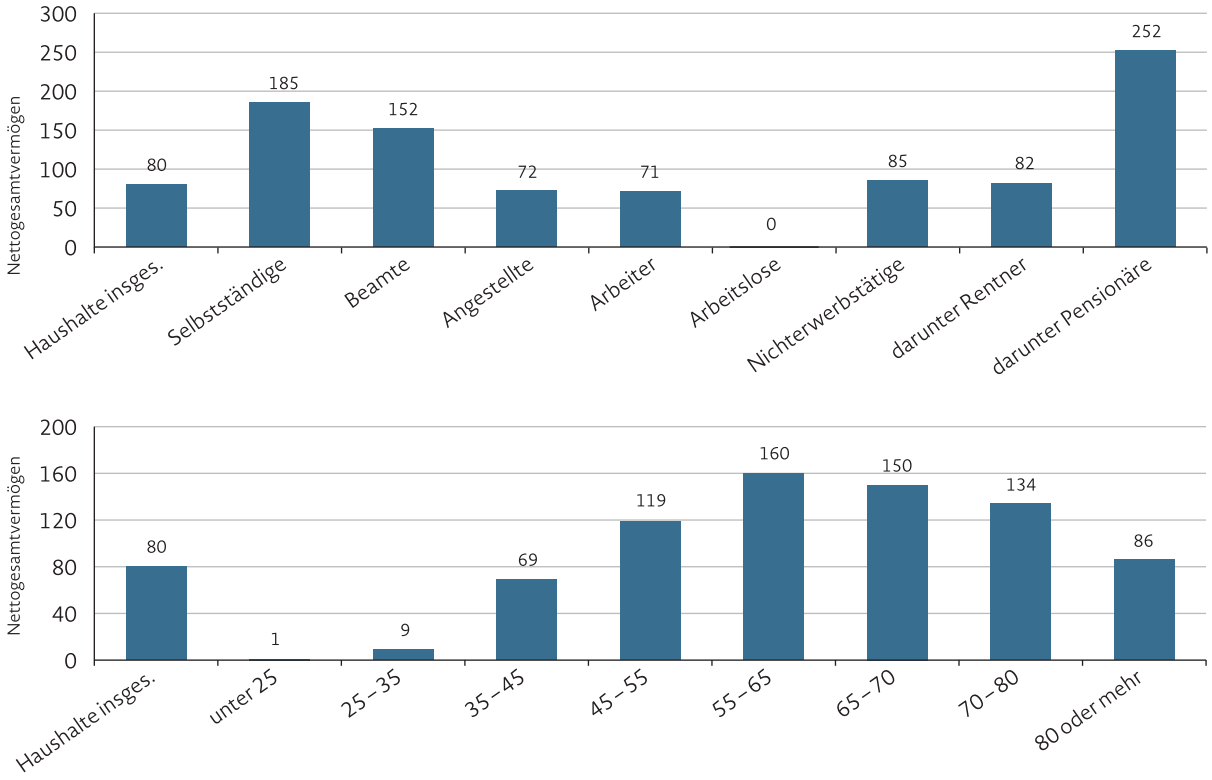

Quelle: Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2013, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Sehr geringe Nettovermögen sind bei den Alleinerziehenden (zumeist jüngere Personen) und alleinlebenden Personen (überwiegend Jüngere wie auch alleinlebende Ältere) zu beobachten. Paare weisen hingegen ein rund acht- bis zehnfaches höheres Vermögen auf, wobei es sich oft um Haushalte mit älteren Personen und damit wesentlich längerer Vermögensbildungszeit handelt (vgl. zur Vermögensverteilung nach der Haushaltsgröße im Materialienband Darstellung M 2.37).

Darstellung 2.52: Medianes (mittleres) Nettogesamtvermögen 2013 nach Haushaltstypen und Haushaltsgröße, in 1.000 Euro je privater Haushalt

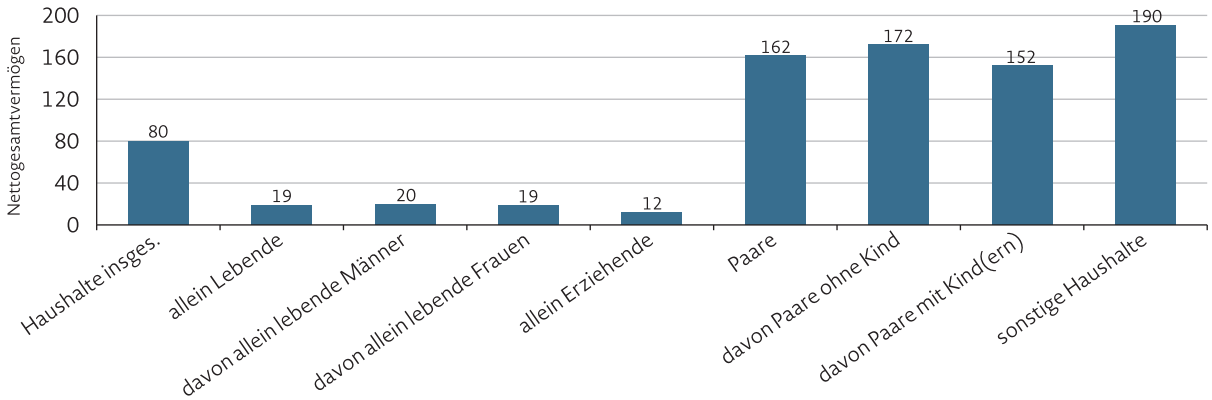

Quelle: Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2013, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Entwicklung der durchschnittlichen Nettogesamtvermögen privater Haushalte 2003, 2008 bis 2013: In 2013 gegenüber 2008 wieder realer Vermögensanstieg

Methodischer Hinweis: Da für 2003 keine Daten zu den medianen Nettovermögen verfügbar sind, sondern nur zum durchschnittlichen Nettovermögen vorliegen, greifen wir nachfolgend für die Analyse der Vermögensentwicklung im Zeitraum 2003 bis 2013 auf das durchschnittliche Nettovermögen zurück, auch wenn das Durchschnittsvermögen nicht „für die Mitte" der Gesellschaft typisch ist. Die Entwicklung der medianen Nettovermögen im Zeitraum 2008 bis 2013 wurde bereits oben dargestellt. Alle Werte werden nachfolgend in Preisen von 2013 wiedergegeben, d. h. inflationsbedingte Vermögens„aufblähungen" wurden korrigiert.

Zusammenfassend ergibt sich das durchschnittlich höhere Vermögen von Haushalten in Bayern weit überwiegend aus einem höheren Immobilienvermögen, das den Großteil des „anderen" Nettovermögens ausmacht. Schwankungen in diesem Bereich sind entscheidend für den durchschnittlichen Vermögensbesitz, die Schwankungen beim Geldvermögen sind nachrangig. In Bayern kam es – wie in Deutschland insgesamt – zwischen 2003 und 2008 zu einem markanten Rückgang beim „anderen Nettovermögen" (zumeist Immobilien). Zwischen 2008 und 2013 stieg das durchschnittliche Immobilienvermögen wieder etwas an, während das Geldvermögen bzw. die Anlage von Geld als Geldvermögen in Bayern wie in Deutschland insgesamt rückläufig war und real unter dem Wert von 2003 bzw. 2008 lag.

Darstellung 2.53: Durchschnittliches Nettogesamtvermögen je Haushalt in Tsd. Euro (in Preisen von 2013) in den Jahren 2003, 2008, 2013

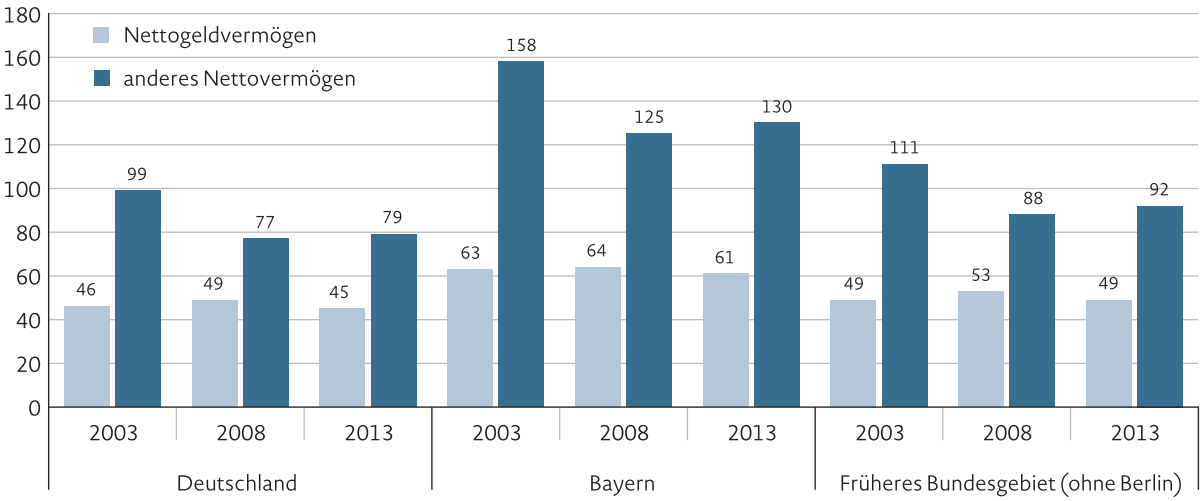

Quelle: Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2003, 2008 und 2013 (Bayerisches Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt)

Die Entwicklung des durchschnittlichen Wertes des Nettogesamtvermögens bei verschiedenen Gruppen geben die Darstellungen M 2.35 im Materialienband wieder (jeweils je Haushalt in Preisen von 2013). Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2013 gegenüber 2003 real insbesondere das durchschnittliche Nettovermögen der Selbstständigen rückläufig war (veränderte Struktur: zunehmend einkommens- und vermögensschwache Selbstständige), ebenso bei Arbeitslosen (u. a. bedingt durch Arbeitslosengeld II), während es andere Gruppen weitaus weniger oder nur minimal betraf. Betroffen vom realen Vermögensrückgang bei den Durchschnittsvermögen waren deshalb vorrangig Personen im erwerbsfähigen Alter, während es bei den 70-Jährigen und Älteren zu keinerlei durchschnittlichem Vermögensrückgang kam.

2.7 LÖHNE, GEHÄLTER

Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer und je Arbeitsstunde seit 2009 real angestiegen

Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer waren 2013 in Bayern mit 25,30 Euro die vierthöchsten bundesweit nach Hessen, Baden-Württemberg und Hamburg (vgl. auch Darstellung M 2.38 und M 2.42 im Materialienband).

Seit 2010 sind sie real gestiegen, gegenüber dem Jahr 2003 um 1,2 %. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde stieg im gleichen Zeitraum von 2003 bis 2013 um 13 %.

Darstellung 2.54: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer (Inland) in Euro, inflationsbereinigt (Preisniveau 2013)

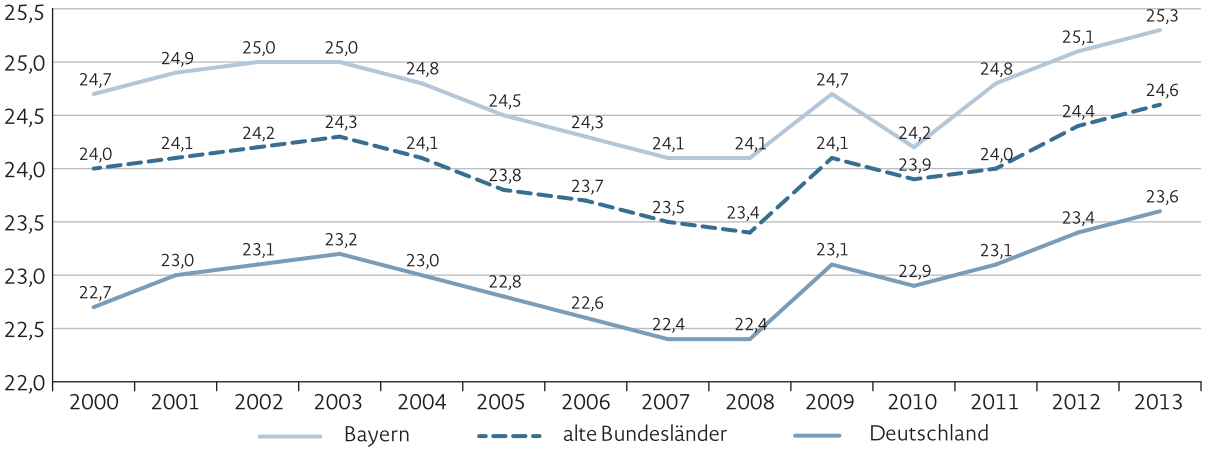

Quelle: Daten der Stat. Ämter des Bundes und der Länder, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind inflationsbereinigt von 2003 bis 2009 sowohl in Bayern wie bundesweit gesunken (u. a. bedingt durch zunehmend Teilzeitbeschäftigte), sie steigen aber seitdem auch je Arbeitnehmer kontinuierlich an.

Darstellung 2.55: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inland) in Euro pro Jahr, inflationsbereinigt (Preisniveau 2013)

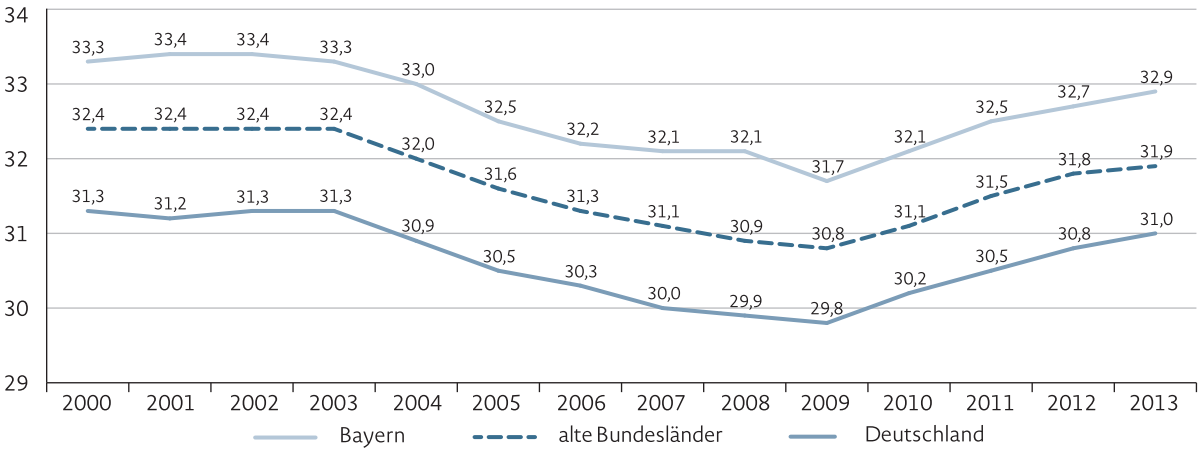

Quelle: Daten der Stat. Ämter des Bundes und der Länder, Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Lohn- und Gehaltsentwicklung in Bayern 2003 bis 2013 bei Tariflöhnen: Unterschiedlich je nach Betriebsgröße und Region, aber besser als in Westdeutschland

Insgesamt stiegen die Löhne und Gehälter in Bayern je Beschäftigter real (inflationsbereinigt und jeweils je Vollzeitäquivalent, um die Lohnentwicklung für Voll- und Teilzeitbeschäftigung zusammen betrachten zu können; Datenbasis: IAB-Betriebspanel) von 2003 bis 2013 um 2,4 %. Im Gegensatz zu Bayern sanken die Löhne und Gehälter in Westdeutschland und Deutschland im Zeitraum 2003 bis 2013 real um 3 %.

Hinsichtlich der Betriebsgröße verlief die Entwicklung der Löhne und Gehälter[16] in Bayern in den Jahren 2003 bis 2013 unterschiedlich: In Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten sanken die realen Löhne und Gehälter um rund 1 % bis 2 %. Bei einer Betriebsgröße von 100 bis unter 500 Beschäftigten stagnierten die Löhne und Gehälter mit +0,4 % innerhalb von 10 Jahren nahezu, nur in den Großbetrieben mit 500 Beschäftigten und mehr nahmen die Löhne und Gehälter real um 7,4 % deutlich zu.

Prozentual verlief die Entwicklung in Nord- und Südbayern nahezu gleich, allerdings in Südbayern auf einem absolut höheren Lohnniveau und deshalb auch mit einer absolut stärkeren Gehaltszunahme.

Obwohl die Lohnentwicklungen nach der Betriebsgröße unterschiedlich verliefen, blieben die Relationen der Lohnniveaus (je Arbeitsstunde) zwischen den Regierungsbezirken sowie den ländlichen Räumen und Verdichtungsräumen seit dem Jahr 2000 weitestgehend unverändert (vgl. Darstellung M 2.38 im Materialienband).

Darstellung 2.56: Reale Lohn-/Gehaltsentwicklung im Juni 2003 bis Juni 2013 je Vollzeitäquivalent (in Euro, pro Monat, preisbereinigt)

	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013	Veränderung 2003–2013	
	Euro								%
1 bis 4 Beschäftigte	2.594	2.230	2.201	2.279	2.348	2.302	2.262	–332	–13,0
5 bis 19	2.654	2.573	2.651	2.493	2.512	2.592	2.571	–83	–1,9
20 bis 99	2.830	2.861	2.818	2.809	2.950	2.806	2.789	–41	–1,5
100 bis 499	3.124	3.057	3.039	2.932	3.110	3.177	3.137	13	0,4
ab 500	3.528	3.774	3.848	3.655	3.684	3.846	3.790	262	7,4
Nordbayern	2.921	3.002	3.025	2.910	2.900	2.945	2.989	68	2,3
Südbayern	3.068	3.054	3.104	3.015	3.173	3.193	3.149	81	2,6
Bayern	**3.003**	**3.031**	**3.069**	**2.968**	**3.052**	**3.079**	**3.075**	**72**	**2,4**
Westdeutschland	3.158	3.099	3.096	3.037	3.086	3.083	3.061	–97	–3,1
Ostdeutschland	2.484	2.465	2.394	2.424	2.431	2.427	2.393	–91	–3,7
Deutschland insges.	**3.031**	**2.981**	**2.964**	**2.922**	**2.963**	**2.961**	**2.936**	**–95**	**–3,1**

Quelle: Daten des IAB-Betriebspanel

[16] Lohn/Gehalt: Ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ohne Urlaubsgeld; preisbereinigt (Realentwicklung), d.h. die Geldentwertung durch die Steigerung der Verbraucherpreise wurde berücksichtigt; Vollzeitäquivalent: Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende wurden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet (nur abhängig Beschäftigte).

18 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten arbeiten im Niedriglohnsektor, wenig Änderung in 2012 und 2013

Im Niedriglohnsektor (monatliches Bruttoarbeitsentgelt eines Vollzeiterwerbstätigen niedriger als 2/3 des Medianentgeltes, d. h. unter 2.050 Euro in Bayern und 2.063 Euro in Westdeutschland)[17] arbeiteten zum 31.12.2013 in Bayern 18,0 % und in Westdeutschland 18,3 % aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Die Niedriglohnschwelle lag in Bayern um 13 Euro niedriger als in Westdeutschland. Trotz verschiedener Statistikumstellungen zeigen die Daten – nach einem Anstieg der Anteile Niedriglohnbeschäftigter in den Jahren 2000 bis 2006 – nahezu konstante Anteile für 2012 und 2013, und das, obwohl die Niedriglohnschwelle real von 2012 bis 2013 um 31 Euro (pro Monat) anstieg.

Darstellung 2.57: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich als Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten in Prozent sowie die Niedriglohnschwelle in Euro (in Preisen von 2013)

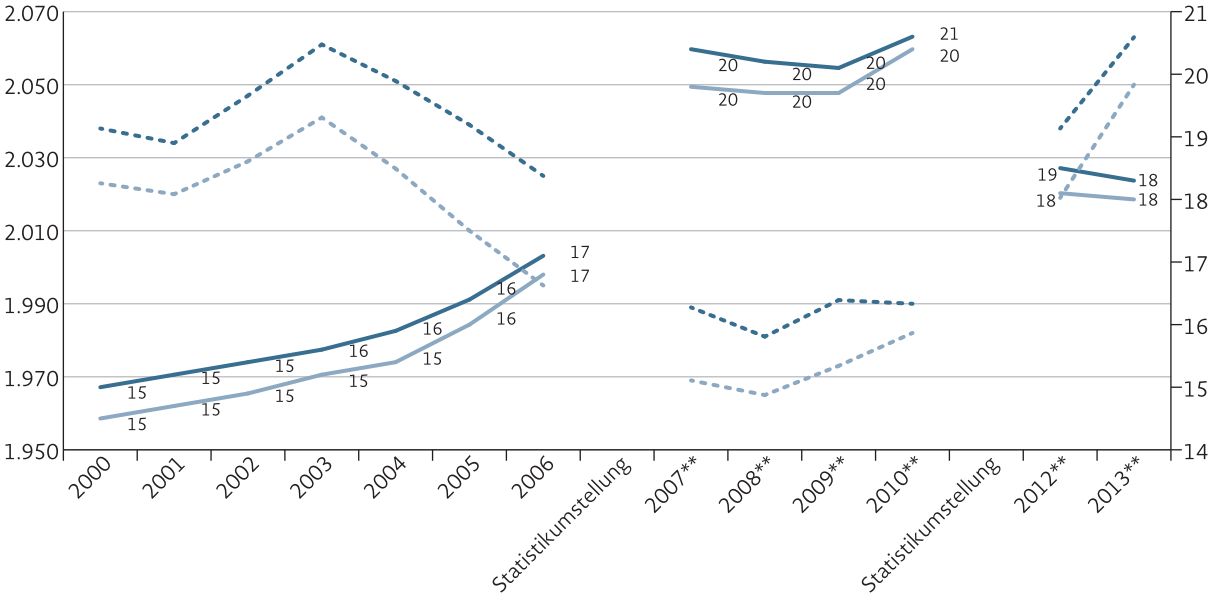

* Ohne Auszubildende; bezogen auf die regionale Niedriglohnschwelle

** Am 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Nürnberg, November 2014.

Bei der Interpretation der obigen Darstellung[18] ist zu beachten, dass die fehlenden Werte 2011 durch Probleme bei den Arbeitgebermeldungen bei einer Umstellung des Meldeverfahrens bedingt sind. Die Werte bis 2010 sind mit den Zahlen für 2012 und 2013 nicht unmittelbar vergleichbar, wobei die Entwicklung in den jeweiligen Zeiträumen aber zutreffend abgebildet wird (vgl. für 2000 bis 2010 auf einer einheitlichen Datenbasis den „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2013“, S. 77).

[17] Davon zu unterscheiden ist der (niedrigere) gesetzliche Mindestlohn, wie er seit Anfang 2015 grundsätzlich auch in Deutschland gilt (vgl. zur Mindestlohnhöhe in Europa Darstellung M 2.43 im Materialienband).

[18] Anstelle der in den früheren Berichten verwendeten Datenquellen „BA-Beschäftigtenpanel“ bzw. „Integrierte Erwerbsbiografien“ wurde hier auf die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Die beiden genannten Statistiken werden nicht mehr erstellt bzw. sind weniger aktuell als die Entgeltstatistik. Sie sind außerdem von dem Zeitreihenbruch durch die Statistikumstellung der BA tangiert. Die in diesem Bericht vorgestellten Zahlen zum Niedriglohnsektor sind nach dem Arbeitsort der Beschäftigten berechnet.

Struktur der im Niedriglohnsektor Vollzeitbeschäftigten 2013: Weit überwiegend Frauen und Junge

Die gruppenspezifische Struktur der im Niedriglohnbereich sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (monatliches Bruttoarbeitsentgelt eines Vollzeiterwerbstätigen niedriger als 2/3 des Medianentgeltes, d.h. unter 2.050 Euro in Bayern und 2.063 Euro in Westdeutschland) unterscheidet sich in Bayern und Westdeutschland kaum. Hohe Anteile an allen Vollzeitbeschäftigten haben Frauen (29,3 %), bei den Männern ist der Prozentsatz nicht einmal halb so hoch (12,5 %), jeweils in Bayern. Besonders betroffen sind Junge (bis 25 Jahre: 41,7 %), nur ab der Altersgruppe der 55-Jährigen und Älteren kommt es wieder zu einem leichten Anstieg. Beschäftigte ohne Berufsabschluss arbeiten zu über einem Drittel im Niedriglohnsektor. Spitzenreiter mit sehr hohen Anteilen sind die Wirtschaftsbereiche private Haushalte, Gastgewerbe, Land- und Forstwirtschaft/Fischerei sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Die regionale Verteilung der im Niedriglohnsektor Vollzeitbeschäftigten 2013 wird im Materialienband wiedergegeben (Darstellung M 2.39 und M 2.40).

Darstellung 2.58: Anteil der im Niedriglohnbereich sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) an allen Vollzeitbeschäftigten, 2013*, in Prozent

Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich, Anteile in %		Bayern	Westdeutschland (ohne Berlin)
Gesamt		**18,0**	**18,3**
dav. Geschlecht			
Männlich		12,5	12,7
Weiblich		29,3	29,8
dar. Alter			
15 bis 24 Jahre		41,7	42,4
25 bis 34 Jahre		19,2	19,6
35 bis 44 Jahre		14,7	15,0
45 bis 54 Jahre		13,6	13,8
55 bis 64 Jahre		14,2	14,4
dar. Berufsabschluss			
Ohne Berufsabschluss		34,0	34,4
Anerkannter Berufsabschluss		15,5	15,9
Akademischer Berufsabschluss		3,5	3,6
dar. Wirtschaftsfachliche Gliederung nach der WZ 2008			
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	57,7	58,2
BCDE	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	9,5	9,8
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	/	/
C	Verarbeitendes Gewerbe	9,7	10
D	Energieversorgung	/	/
E	WassVers, Abwasser/Abfall, Umweltverschm.	12,3	12,7
F	Baugewerbe	13,0	13,5
G	Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	24,2	24,8
H	Verkehr und Lagerei	27,8	28,5
I	Gastgewerbe	67,4	68,0
J	Information und Kommunikation	6,4	6,5
K	Finanz- u. Versicherungs-DL	3,4	3,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	19,8	20,2
M	Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	11,6	11,9
N	Sonstige wirtschaftliche DL	48,5	49,1
O	Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz.vers.	4,6	4,7
P	Erziehung und Unterricht	10,6	10,7
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	22,4	22,8
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	35,9	36,3
S	Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	32,8	33,1
T	Private Haushalte	63,0	63,6
U	Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	/	/

/: Daten von weniger als 1.000 Personen, deshalb hier keine Angabe.

* Hinweis: Es ist zu beachten, dass bei mehr als 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) keine Angaben zum höchsten erreichten Berufsabschluss vorliegen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Nürnberg, November 2014.

Relationen bei Tariflöhnen: tendenziell geringere Unterschiede bei Vollzeitbeschäftigten, verstärkte Unterschiede bei Teilzeitbeschäftigten

Eine Möglichkeit, die Lohnspreizung bei Tariflöhnen teilweise zu analysieren, ist der Vergleich der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in den verschiedenen Leistungsgruppen der Verdiensterhebung, so z. B. der Leistungsgruppen 1 und 5. Einschränkend ist zu beachten, dass die Verdiensterhebung nur Betriebe mit mehr als 10 Be-schäftigten berücksichtigt und private Haushalte und Land- und Forstwirtschaft/Fischerei ausgenommen sind, was zu einer Untererfassung der Lohnunterschiede führt:

- Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung, mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis, z. B. angestellte Geschäftsführer/-innen, Arbeitnehmer/-innen die in größeren Führungsbereichen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen (vgl. zur Abgrenzung der Leistungsgruppen ausführlicher im Materialienband Darstellung M 2.41).
- Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen schematischen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Wie nachfolgende Darstellung zeigt, hat sich bei den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern zwischen der Leistungsgruppe 1 und 5 im Zeitraum 2009 bis 2013 der prozentuale Abstand bei Frauen und Männern in Bayern verringert, da der Prozentanteil der Leistungsgruppe 5 gegenüber 1 gestiegen ist. Umgekehrt verlief die Entwicklung bei Teilzeitbeschäftigten: hier nahmen die Unterschiede in Bayern besonders ausgeprägt zu.

Darstellung 2.59: Bruttostundenverdienst der Leistungsgruppe 5 als Prozentsatz der Verdienste in Leistungsgruppe 1, jeweils in Preisen von 2013, in Prozent

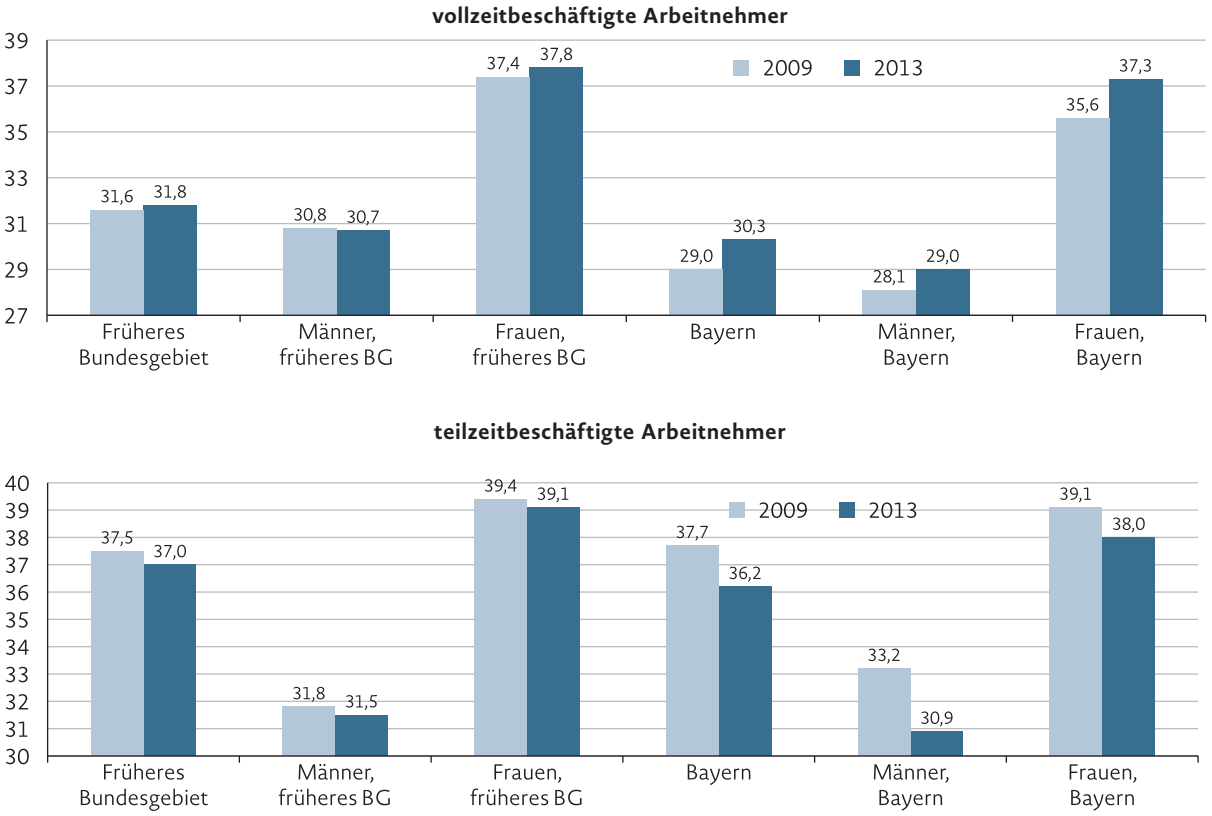

Quelle: Daten der vierteljährigen Verdiensterhebung, Statistisches Bundesamt

Verdienstunterschied zwischen den Geschlechtern: In Bayern in etwa die gleichen Unterschiede wie in den alten Bundesländern

Der unbereinigte Verdienstunterschied („Gender Pay Gap“) misst den Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen (anhand der Bruttostundenlöhne und -gehälter je Arbeitnehmer außerhalb der öffentlichen Verwaltung) ohne Beachtung von Unterschieden in der Berufswahl, Branche, Erwerbstätigkeitsdauer, Arbeitszeit, Berufsunterbrechungen, Ausbildung usw. Er belief sich im Jahr 2013 in Bayern auf 25 % und in Deutschland auf 22 %. Da der geschlechtsspezifische persönliche Verdienstunterschied nicht das Haushaltseinkommen repräsentiert, ist damit keine Aussage über Lebensstandardunterschiede zwischen Frauen und Männern oder die Freiheit in der Lebensplanung und deren Realisierung verbunden.

Der bereinigte Verdienstunterschied misst den Verdienstunterschied, wenn weibliche und männliche Arbeitnehmer vergleichbare formale Berufsqualifikationen, Tätigkeitsfelder und Erwerbsbiografien hätten (wobei z. B. Berufsunterbrechungen nur teils erfasst werden). Der bereinigte Verdienstunterschied wird derzeit je nach Berechnungsmethodik (Vollständigkeit und Genauigkeit der erfassten Faktoren) auf 2 % bis 7 % für Deutschland geschätzt.

Ob ein unbereinigter oder ein bereinigter Verdienstunterschied betrachtet wird, hängt von der Perspektive ab. So ist z. B. die Wahl eines Berufes mit niedrigeren Verdiensten aber höheren Zeit- und Flexibilisierungsmöglichkeiten keineswegs stets eine Wahl entgegen den Präferenzen der Beschäftigten. Würde aber nur die bereinigte Lohnlücke betrachtet, so könnte dies teils von den heutigen Rahmenbedingungen ablenken.

In Bayern wie in Deutschland veränderte sich der Verdienstunterschied 2006 bis 2013 prozentual wenig. Der Anstieg in Bayern von 23 % in 2006 auf 25 % in 2013 ist auf den gestiegenen Niedriglohnsektor und Teilzeitarbeit zurückzuführen, da diese Beschäftigungsformen vorrangig Frauen betreffen. Die teils erheblichen Unterschiede zwischen den Bundesländern beruhen vorwiegend auf unterschiedlichen Branchen- und Produktionsstrukturen sowie Teilzeitbeschäftigungsanteilen (vgl. zur langfristigen Entwicklung seit 1960 im Materialienband Darstellung M 2.44).

Darstellung 2.60: Verdienstunterschiede (Bruttostundenverdienst) zwischen Frauen und Männern (unbereinigter Gender Pay Gap) nach Bundesländern 2006 bis 2013, in Prozent

Bundesländer	Erhebung		Fortschreibung	
	2006	2010	2012	2013
	%			
Mecklenburg-Vorpommern	2	4	5	4
Sachsen-Anhalt	3	5	6	7
Thüringen	6	6	6	7
Brandenburg	6	7	8	7
Sachsen	9	9	11	10
Berlin	14	14	13	11
Schleswig-Holstein	18	18	18	17
Niedersachsen	25	22	20	20
Nordrhein-Westfalen	24	23	23	22
Rheinland-Pfalz	21	22	23	22
Hessen	23	25	24	22
Hamburg	20	23	25	25
Bayern	**23**	**26**	**25**	**25**
Saarland	24	25	25	25
Bremen	25	24	26	25
Baden-Württemberg	28	27	27	27
Deutschland	23	22	22	22

Anmerkung: Bei der Berechnung der Veränderungsraten des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes für Mecklenburg-Vorpommern konnten für 2006 bis 2009 geringfügig Beschäftigte nicht einbezogen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienststrukturerhebung 2006 und 2010; fortgeschätzt mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

2.8 RENTEN

Renten: Überblick über die verschiedenen Rentenarten

Bei der Höhe der Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist zwischen dem

- Gesamtzahlbetrag je Rentner/-in (umfasst Mehrfachrentner/-innen mit mehreren Renten – wie auch Einzelrentner/-innen mit nur einer Rente; in Bayern sind rund 80 % der Rentner Einzelrentner/-innen und 20 % Mehrfachrentner/-innen) und dem
- Zahlbetrag jeder einzelnen Rente

zu unterscheiden. Nachfolgend wird zuerst der Gesamtzahlbetrag je Rentner/-in dargestellt, sodann die einzelnen Renten, um die Rentenstrukturen zu verdeutlichen.

Die Höhe der individuell erworbenen Rentenansprüche hängt von vielen Faktoren ab. Das sind einerseits z. B. die Länge und der Umfang der Erwerbstätigkeit, die durch Erziehungszeiten und Teilzeitarbeit bei Frauen geprägt sein kann. Andererseits auch von der Art der Rente (Altersrente oder Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit), der Dauer der Beitragszahlungen und der relativen Höhe der erzielten eigenen Einkommen zu den Durchschnittseinkommen aller Versicherten (bis zur Beitragsbemessungsgrenze).

Zu unterscheiden ist zwischen

- neuen Versichertenrenten (sog. Zugangsrenten, die im Betrachtungsjahr zum ersten Mal bezahlt wurden und damit die Rentenbiografien am aktuellen Rand abbilden) und
- den Bestandsrenten (alle Versichertenrenten, die im jeweiligen Jahr bezahlt wurden).

Neue Versichertenrente und Bestandsrente unterscheiden sich nach solchen wegen

- Alters,
- verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) und
- Witwen-/Witwerrenten, also Hinterbliebenenrenten (Renten wegen Todes an Hinterbliebene – sogenannte abgeleitete Renten). Dabei ist die wirtschaftliche Situation im Alter nicht automatisch mit der Höhe der Rentenzahlbeträge gleichzusetzen:
- Besonders bei hohen Einkommen tragen die Renten oft nur einen relativ geringen Teil zum Gesamteinkommen bei. Nach den Ergebnissen der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland – ASID 2011“ tragen die GRV-Renten bei Verheirateten z. B. bei jenen, die im Erwerbsleben Arbeiter waren (und wo der Mann mindestens 65 Jahre alt ist) zu 87 % zum Gesamteinkommen der Ehegatten bei, bei Angestellten zu 75 %, bei Selbstständigen zu 51 %, bei Beamten zu 19 %.
- Niedrige gesetzliche Renten sind nicht mit Altersarmutsgefährdung gleichzusetzen, da u. a. viele Selbstständige und Beamte kleine Renten neben wesentlich höheren anderen Alterseinkünften haben. Andererseits bestreiten die einkommensschwächsten 10 % der Älteren ihren Lebensunterhalt zu über 80 Prozent aus den Renten der GRV[19].
- Armut ergibt sich stets auf Haushaltsebene, d. h. alle Personen und deren Einkommen in einem Haushalt sind zu berücksichtigen. So kann z. B. eine etwas höhere Rente eher zu Armutsgefährdung führen, wenn zwei Personen davon leben, als eine niedrigere Rente, die für einen alleinstehenden älteren Menschen zur Verfügung steht.
- Liquidierbare Vermögen können Einkommen ergänzen. Jedoch führt die Berücksichtigung liquidierbarer Vermögen gerade bei Älteren – sie haben die höchste Vermögensungleichheit – zu deutlich höheren Armutsgefährdungsquoten, da die Lebensstandardunterschiede bei Berücksichtigung von Vermögen zunehmen. Zudem hängen bei Arbeitnehmern (nicht bei Selbstständigen und Beamten) niedrige Renten und Vermögen eng zusammen.

[19] J. Goebel, M. Grabka: Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland, DIW-Wochenbericht 25/2011, S. 9.

Gesamtzahlbeträge je Rentner/-in: In Bayern insgesamt 57 Euro pro Monat niedriger als bundesweit und Männer mit 1.015 Euro und Frauen mit 722 Euro Rente

Der durchschnittliche Renten-Gesamtzahlbetrag je Person in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) betrug im Jahr 2013 in Bayern 844 Euro und in Deutschland 901 Euro (Vorjahr: 842 bzw. 895 Euro). Damit hat sich der Abstand zwischen Deutschland und Bayern von 53 Euro in 2012 auf 57 Euro in 2013 erhöht. Männer hatten in Bayern monatlich insgesamt GRV-Renten in Höhe von 1.015 Euro, Frauen von 722 Euro.

80 % der Rentner/-innen waren Einzelrentner (Bezug nur einer Rente), 20 % bezogen mehrere Renten, der Einzelrentenbezug ist also der weit überwiegende Fall.

Bei den GRV-Einzelrentner/-innen (80 % der Rentenbezieher/-innen) ist mit 782 Euro in Bayern und 829 Euro in Deutschland die Differenz (47 Euro) vergleichsweise gering. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern fällt bei den Einzelrentnern erheblich höher aus als bei Mehrfachrentner/-innen: Männer hatten als Einzelrentenbezieher 1.003 Euro Rente, Frauen 569 Euro.

Etwas anders ist das Bild bei den 20 % der Mehrfachrentenbeziehern/-innen: Hier liegt der Unterschied von bayerischen Rentner/-innen zu jenen im gesamten Bundesgebiet bei 86 Euro. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind aber – aufgrund der Hinterbliebenenrenten für Frauen – wesentlich geringer: Männliche Mehrfachrentenbezieher hatten eine Rente von 1.228 Euro in Bayern, Frauen in Höhe von 1.074 Euro. Die Hinterbliebenenrenten leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Armutsvermeidung von Frauen im Alter.

Darstellung 2.61: Durchschnittliche Gesamtzahlbeträge der Bestandsrenten nach Rentnerstatus und Geschlecht in Bayern und Deutschland 2013, in Euro

	Alle Rentner/-innen insgesamt	Einzelrentner/-innen			Mehrfachrentner/-innen			
		insgesamt	davon:		insgesamt	davon Kombi von Versicherten- und Witwen-/Witwerrente		
			Versicher-tenrentner	Witwen-/ Witwer-rentner		insgesamt	davon:	
							Versicher-tenrente	Witwen-/ Witwer-rente
Deutschland	**901**	**829**	**849**	**521**	**1.178**	**1.178**	**589**	**589**
Bayern	**844**	**782**	**803**	**477**	**1.092**	**1.092**	**546**	**546**
davon in Bayern:								
Männer	1.015	1.003	1.011	262	1.228	1.228	988	240
Frauen	722	569	578	498	1.074	1.074	488	586

Darstellung 2.62: Zahl der Bezieher* von Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung nach Rentnerstatus und Geschlecht am 31.12.2013 (Zahl der Personen)

	Alle Rentner/-innen insgesamt	Einzelrentner/-innen			Mehrfachrentner/-innen		
		insgesamt	darunter:		insgesamt	darunter Kombi von Versicherten- und Witwen-/ Witwerrente	
			Versicher-tenrentner	Witwen-/ Witwer-rentner		insgesamt	
Deutschland	**18.992.119**	**15.050.528**	**14.110.823**	**930.431**	**3.941.591**	**3.935.912**	
Bayern	**2.712.971**	**2.172.266**	**2.032.789**	**138.155**	**540.705**	**540.017**	
davon:	..						
Männer	1.131.131	1.068.779	1.056.563	12.073	62.352	62.342	
Frauen	1.581.840	1.103.487	976.226	126.082	478.353	477.675	

* „ohne Auslandsrentenbezieher", „Postrentenzahlbestand".

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gesamtzahlbeträge je Rentner/-in in den Regierungsbezirken: Seit 2004 ähnliche Entwicklung in allen Regierungsbezirken

Inflationsbereinigt (Geldentwertung durch Anstieg der Verbraucherpreise berücksichtigt) sank der durchschnittliche Gesamtzahlbetrag der Bestandsrenten (Einzel- und Mehrfachrentner/-innen) in Bayern in reellen Zahlen weniger stark als in Deutschland in den Jahren 2004 bis 2013: Lag der Zahlbetrag bei den Bestandsrenten z. B. 2004 noch bei 922 Euro in Bayern, betrug er im Jahr 2013 844 Euro (–8 %). Das sind 78 Euro weniger. Der Rückgang in Deutschland (2004: 987 Euro, 2013: 901 Euro; –8 %) betrug hingegen 86 Euro.

Von dem realen Rückgang der Bestandsrenten waren Rentner/-innen in allen Regierungsbezirken nahezu gleich betroffen (zwischen –7 % und –9 %). Den höchsten durchschnittlichen Rentenzahlbetrag je Rentner/-in hatte Mittelfranken (882 Euro; u.a. aufgrund anteilig mehr höherer Bestandsrenten von Männern), den niedrigsten Rentenzahlbetrag Niederbayern (770 Euro).

Darstellung M 2.45 im Materialienband (enthält die Einzeldaten zur nachfolgenden Darstellung) ist des Weiteren zu entnehmen, dass sich der absolute und relative Abstand der Gesamtzahlbeträge zwischen Bayern und Deutschland bei Einzel- und Mehrfachrentenbeziehenden in der Zeit von 2004 bis 2013 nur geringfügig reduziert hat.

Darstellung 2.63: Durchschnittliche Gesamtzahlbeträge der Bestandsrenten (Einzel- und Mehrfachrentner/-innen) in Bayern und Deutschland 2004, 2009 und 2013, in Euro, in Preisen von 2013

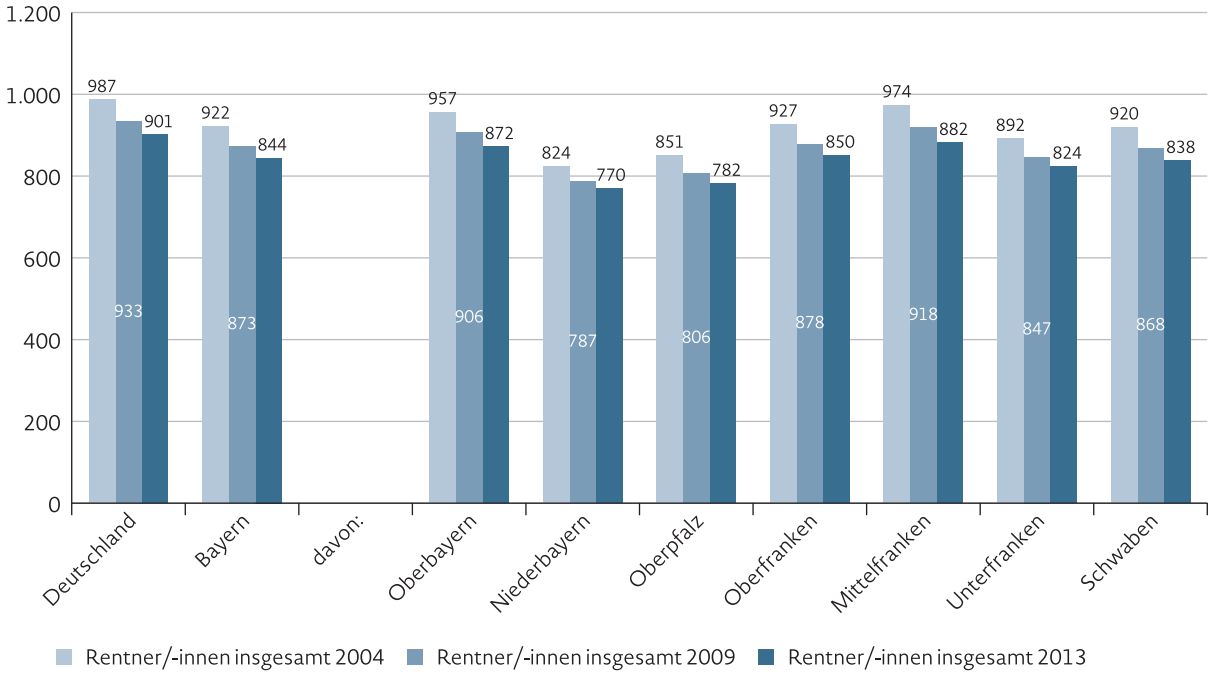

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Regionale Gesamtzahlbeträge je Rentner/-in: Nominal weiterhin beachtliche Unterschiede

Bei einer kreisgenauen Betrachtung wird deutlich, dass nicht nur in Nürnberg und München bzw. dem direkten Umland dieser Metropolen überdurchschnittliche Gesamtrentenzahlbeträge erreicht werden (bei aber oft auch überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten), sondern auch in den meisten kreisfreien Städten und ebenso in einigen (alt-)industrialisierten Landkreisen. Dabei zeigt sich zudem, dass es auch in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberbayern (diejenigen mit den höchsten Gesamtzahlbeträgen) durchaus Kreise mit sehr niedrigen Gesamtzahlbeträgen gibt, z. B. Berchtesgadener Land. Im ostbayerischen Raum sind die Gesamtzahlbeträge durchgehend niedrig. Die höchsten Werte erzielen die Stadt Erlangen und der Landkreis München (966 bzw. 954 Euro), die niedrigsten dagegen die Kreise Straubing-Bogen und Cham (730 bzw. 717 Euro).

Weitere Differenzierungen sind Darstellung M 2.46 und M 2.47 im Materialienband zu entnehmen.

Darstellung 2.64: Durchschnittliche Gesamtzahlbeträge des Rentenbestandes nach Rentnerstatus in den Stadt- und Landkreisen Bayerns 2013, in Euro

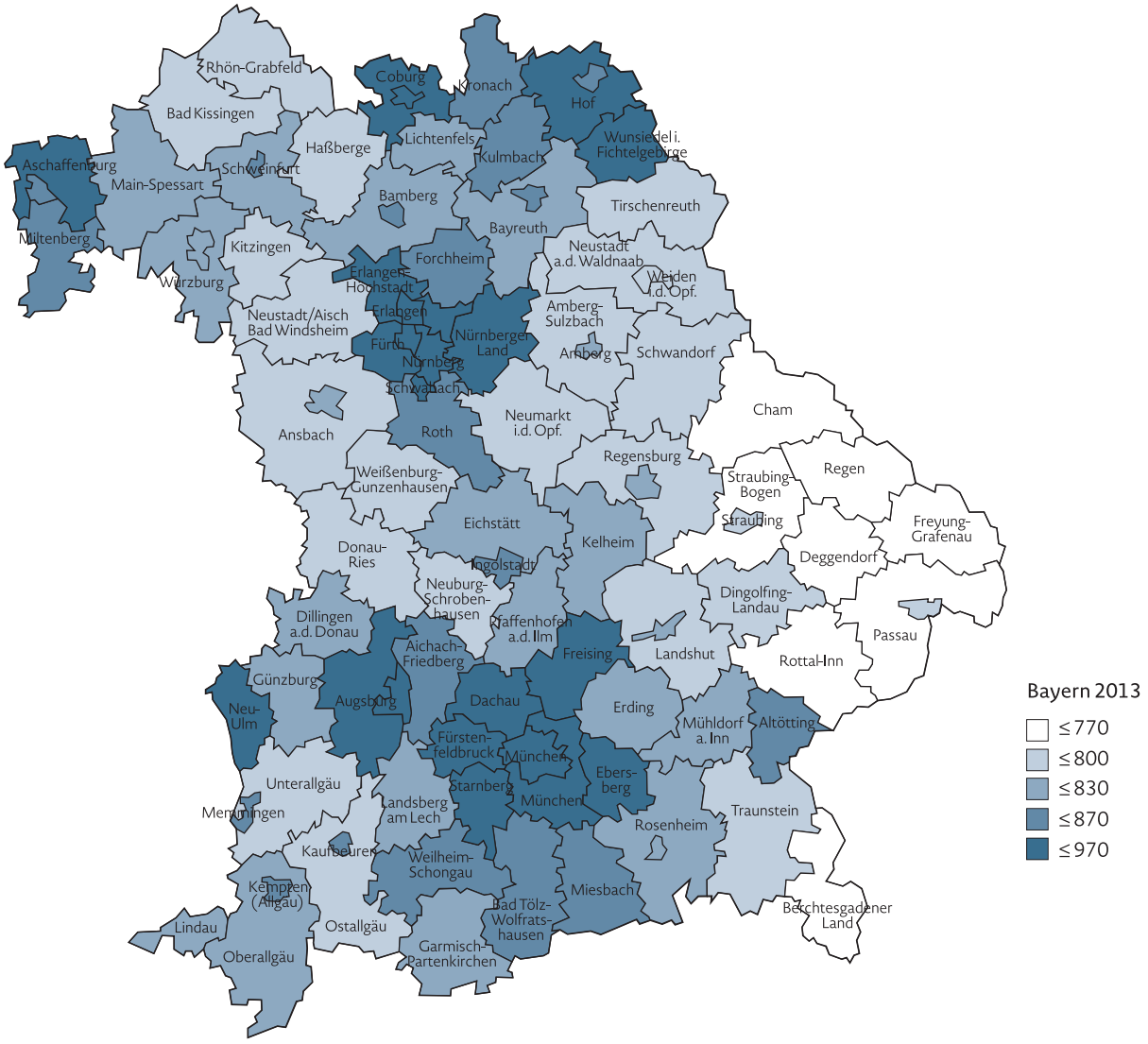

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Durchschnittliche Zahlbeträge im Zugang und Bestand nach Rentenart – Überblick und einige „Erklärungsansätze“

Im Unterschied zum vorherigen Abschnitt werden nachfolgend einzelne Renten(arten) dargestellt (wobei 80 % der Rentner Einzelrentenbezieher sind), was zusätzliche Hinweise für die oben gezeigten Gesamtzahlbeträge je Rentner/-in liefert.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der einzelnen Versichertenrenten sind in Bayern – im Bestand und ebenso im Zugang – bei den Männern durchgängig geringer als in Westdeutschland, bei den Frauen hingegen höher.[20] Die erhöhte Altersarmutsgefährdung der Frauen in Bayern kann damit nicht auf die Höhe der Renten zurückgeführt werden[21].

Darstellung 2.65: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland* 2013, in Euro

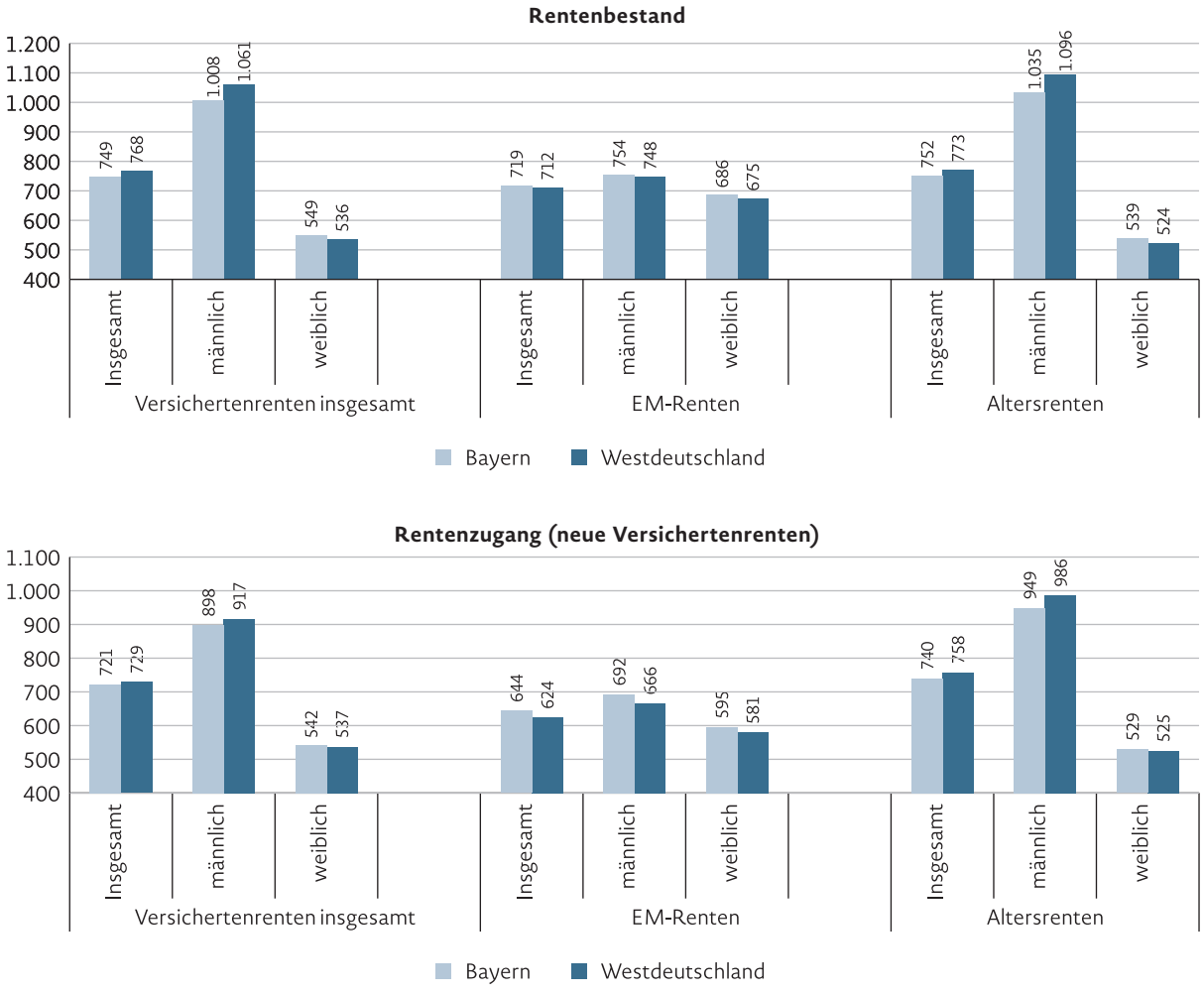

* ohne Auslandsrenten

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

[20] Der größere Unterschied beim Vergleich mit Gesamtdeutschland geht vor allem auf die jahrzehntelange stärkere Integration der Frauen ins Erwerbsleben in Ostdeutschland zurück.

[21] Eine differenzierte Analyse unter Einbezug von regional differenzierten langen Zeitreihen (Branchen-, Qualifikations-, Lohnstrukturen, Statuswechsler etc.) ist denkbar, geht aber hier über den gegebenen Rahmen hinaus.

Dass die Differenz zu Westdeutschland bei den Bestandsrenten größer ist als im Rentenzugang (also jenen Renten, die 2013 erstmals ausgezahlt wurden), verweist auf wirtschaftshistorische Ursachen: Die Erwerbsbiografie der Bestandsrentner liegt im Schnitt weiter zurück als die der Neurentner und reicht in jene Zeit, in der Bayern im Bundesländervergleich geringere Arbeitnehmereinkommen hatte. Dafür spricht auch, dass die Erwerbsminderungsrenten (bei denen die Jahre des aktiven Versicherungsverhältnisses noch zeitnäher sind) im Bestand und im Zugang bei beiden Geschlechtern in Bayern durchschnittlich höher ausfallen als in Westdeutschland.

Der geringere Rückstand sowohl bei den Neurenten als auch bei den Bestandsrenten gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt lässt erwarten, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge in Bayern in einigen Jahren das westdeutsche Niveau erreichen und später auch überschreiten werden.

Zeitliche Realentwicklungen der Rentenzahlbeträge (Bestandsrenten und neue Versichertenrenten) 2000 bis 2013

Die einzelnen bayerischen Rentenzahlbeträge nähern sich an das westdeutsche und deutsche Niveau an, wie die folgende Darstellung verdeutlicht: Die oberen drei Linien zeigen die reale Entwicklung (real: für den Zeitvergleich wurde die Geldentwertung durch Inflation berücksichtigt) der Zahlbeträge der deutschen, westdeutschen sowie bayerischen Versichertenrenten im Rentenbestand. Die unteren drei Linien zeigen die entsprechenden Werte für die Neurenten. Bei den Neurenten (Zugangsrenten) werden die Auswirkungen der diversen Rentenreformen in real rückläufigen Zahlbeträgen in den Jahren 2001 bis 2006 augenscheinlich, die sich zeitverzögert auch bei den Bestandsrenten niederschlagen (wobei Maßnahmen zur Absenkung des Rentenniveaus eine eigenständige dämpfende Wirkung auf Bestandsrenten haben).[22] Wie die Inflation die Kaufkraft der nominalen Rentenzahlbeträge verändert, kann Darstellung M 2.48 im Materialienband entnommen werden sowie die nominalen wie realen Entwicklungen bei den Alters- und Erwerbsminderungsrenten den Darstellungen M 2.49 – 2.51 im Anhang.

Bei den Zugangsrenten (im betreffenden Jahr erstmals ausgezahlte Renten) kam es seit 2006 zu einem leichteren Auf und Ab ohne eindeutigen Trend. Hinter dieser Gesamtentwicklung stehen teils unterschiedliche Verläufe bei einzelnen Rentenarten (vgl. Darstellungen M 2.50 – M 2.51 im Materialienband).

Darstellung 2.66: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand und im Rentenzugang in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2000 bis 2013, in Euro, real (in Kaufkraft von 2013)

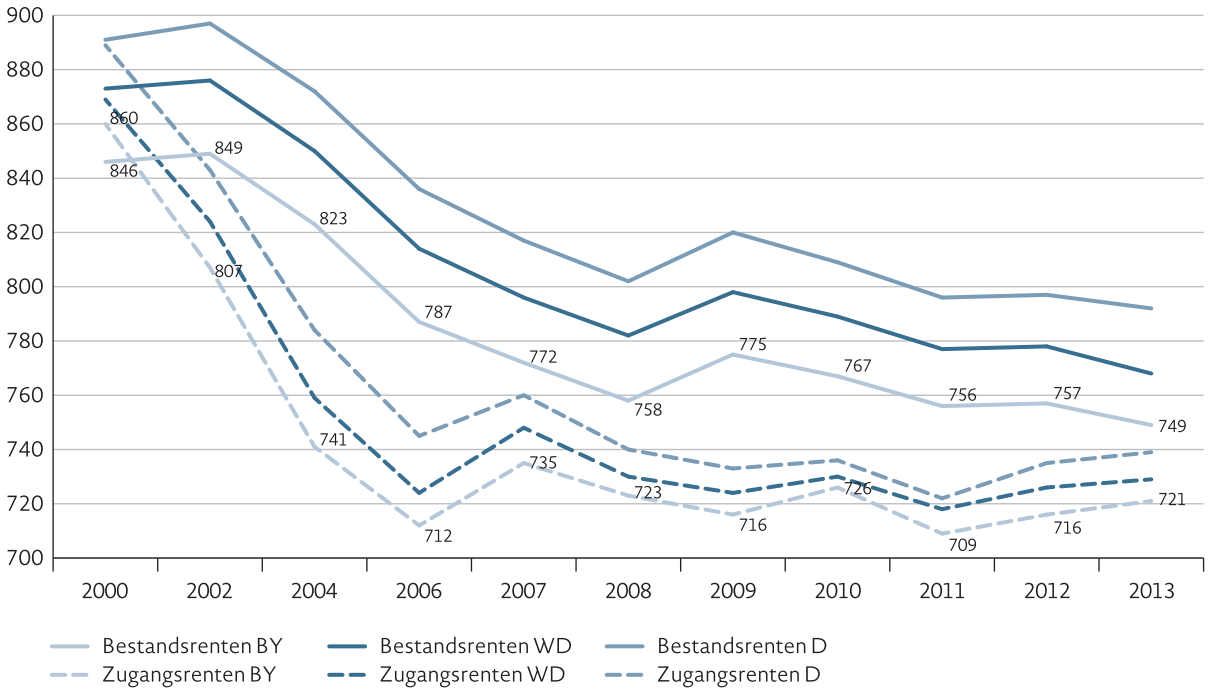

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

[22] Bundesweit ist nach Angaben des Rentenversicherungsberichtes das Nettorentenniveau vor Steuern zwischen 1990 und 2000 von 55,0 auf 52,9 % gesunken und dann bis 2010 auf 51,6 bzw. 2013 auf 48,8 % weiter gesunken.

Bestandsrenten: Zahlbeträge nach Rentenarten und Geschlecht

Der durchschnittliche Zahlbetrag aller Bestandsrenten in Bayern lag 2013 mit 697 Euro je Rente niedriger als in Deutschland mit 738 Euro. Bei den Erwerbsminderungsrenten war der Zahlbetrag der Renten an die Männer und Frauen in Bayern hingegen höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 2.67: Durchschnittliche Zahlbeträge der Bestandsrenten nach Rentenart und Geschlecht in Bayern und Deutschland 2013, in Euro

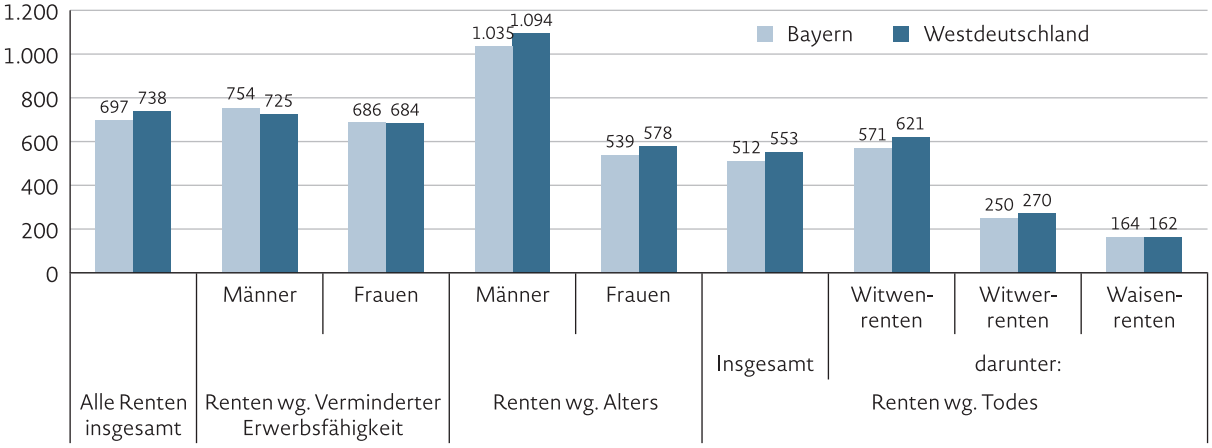

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Auch regional sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der Versichertenrenten unterschiedlich: Bei beiden Geschlechtern sind die Versichertenrenten in Oberbayern und Mittelfranken am höchsten und in Niederbayern und in der Oberpfalz am geringsten.

Darstellung 2.68: Durchschnittliche Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenbestand* nach Geschlecht in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und den bayerischen Regierungsbezirken 2013, in Euro

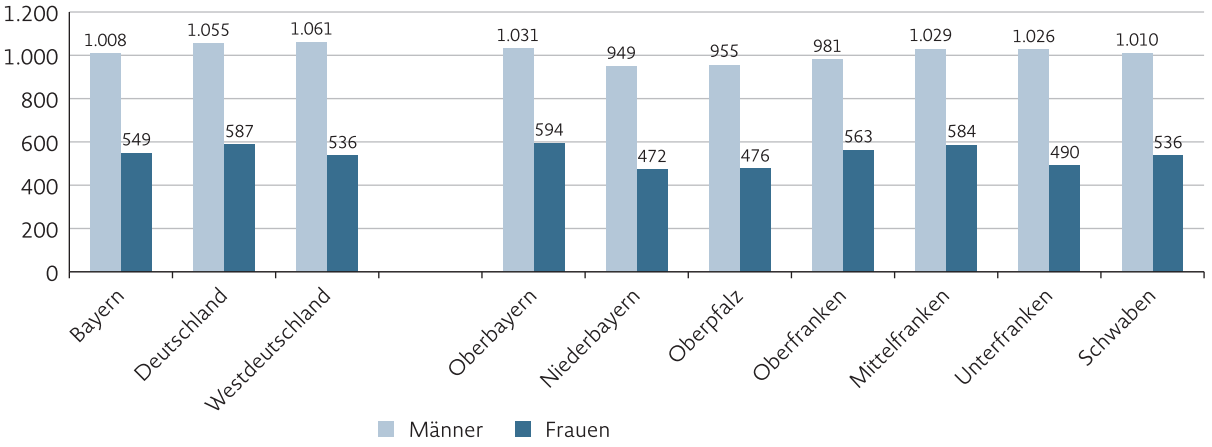

* Ohne Eigenbeitrag zur Kranken-/Pflegeversicherung (KV/PV) und ohne Zuschuss zur freiwilligen KV/PV.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Darstellungen M 2.51 – M 2.53 im Materialienband verdeutlichen für die Erwerbsminderungsrenten und Altersrenten die Entwicklungen in den Regionen u.a. von 2000 bis 2013, M 2.55 gibt die regionale Verteilung in den Städten und Landkreisen wieder.

Schichtung der Bestandsrenten wegen Alters

Die nachfolgende Darstellung zeigt die unterschiedlichen Zahlbeträge bei den Versichertenrenten wegen Alters im Rentenbestand im Jahr 2013 anhand der sogenannten Perzentilobergrenzen. Die Zahlen besagen (Lesebeispiel, erste Spalte), dass 5 % aller Altersrenten in Bayern geringer oder max. 118 Euro betrugen, bei der 50 %-Schwelle waren es maximal 713 Euro (entspricht Median) und an der Obergrenze 1.819 Euro.[23]

In Bayern sind, wie schon in den Abschnitten oben gezeigt, die Altersrenten im Bestand im Schnitt niedriger als in Gesamtdeutschland. Das gilt sowohl im Bereich niedriger Renten als auch im Bereich höherer Zahlbeträge. Im Vergleich zu Westdeutschland zeigt sich eine erheblich geringere Differenz bei den geringen Zahlbeträgen.

Darstellung 2.69: Schichtung der Zahlbeträge* der Altersrenten** im Bestand 2013 in Bayern, Deutschland und Westdeutschland nach Geschlecht (Perzentilobergrenzen), in Euro

	Insgesamt				Männer			Frauen		
	Bayern	Deutschland	Westdeutschland	Differenz Bayern – Westdeutschland	Bayern	Deutschland	Westdeutschland	Bayern	Deutschland	Westdeutschland
5	118	133	120	–2	203	262	222	104	112	104
25	355	427	349	6	751	832	799	251	289	243
(Median) 50	713	765	716	–3	1.085	1.130	1.153	506	569	482
75	1.080	1.131	1.147	–67	1.341	1.392	1.416	764	794	749
95	1.575	1.610	1.635	–60	1.720	1.753	1.771	1.147	1.178	1.158
Perzentil-Obergrenze 99	1.819	1.862	1.879	–60	1.897	1.968	1.980	1.470	1.480	1.482

* Ohne Eigenbeteiligung zur Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Zuschuss zur jeweiligen Kranken- und Pflegeversicherung.

** Renten nach SGB VI

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bei einer zusätzlichen Differenzierung der Renten nach dem Geschlecht der Empfänger zeigen sich jedoch Unterschiede: Bei den Altersrenten im Bestand an Männer liegen die Perzentilobergrenzen in Bayern durchgängig unterhalb der Werte für Westdeutschland und Deutschland. Bei den Frauen liegen die bayerischen Werte oft über den westdeutschen Werten, z. B. liegt der Median in Bayern bei 506 Euro, in Westdeutschland nur bei 482 Euro.Die Schichtung der Renten in den einzelnen Regierungsbezirken gibt Darstellung M 2.56 und 2.57 sowie M 2.59 und M 2.60 im Materialienband wieder.

[23] Die „Obergrenze" des 99. Perzentils wird gewählt um bei Jahres- oder regionalen Vergleichen „Ausreißer" auszuklammern.

Rentenwegfallsalter und Rentenbezugsdauer

Das durchschnittliche Wegfallsalter von Renten (bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters) ist in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2013 von 75,8 auf 79,0 Jahre gestiegen (Männer: von 72,8 auf 76,4; Frauen: von 78,8 auf 81,5 Jahre). Im gleichen Zeitraum hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von 16,3 auf 19,3 Jahre erhöht (Männer: von 13,8 auf 17,0 Jahre; Frauen: von 18,9 auf 21,5 Jahre):

- In Bayern liegt die Rentenbezugsdauer 2013 für beide Geschlechter um 6 bis 9 Monate über derjenigen in Deutschland (jeweils ohne Auslandsrenten).[24]
- Separat nur bei den Altersrenten liegt die Bezugsdauer für Männer bei 18,7 Jahren (Bund: 18,4 Jahre) und bei Frauen bei 22,7 Jahren (Bund: 22,7 Jahre).

Darstellung 2.70: Durchschnittliches Rentenwegfallsalter 2000 und 2013, in Jahren

	Bayern		Deutschland	
	2000	2013	2000	2013
durchschnittliches Wegfallsalter von Renten wegen Alters und verminderter Erwerbsfähigkeit, Lebensalter				
Männer	74,7	77,6	72,8	76,4
Frauen	80,3	82,7	78,8	81,5
insgesamt	77,5	80,3	75,8	79,0
Rentenbezugsdauer, Jahre				
Männer	15,0	17,8	13,8	17,0
Frauen	19,6	22,0	18,9	21,5
insgesamt	17,3	20,0	16,3	19,3

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters ist in Bayern im Zeitraum 2000 bis 2013 um 2,7 Jahre angestiegen (Männer: plus 2,8; Frauen: plus 2,4 Jahre). Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer beträgt in Bayern bei Männern 17,8 und bei Frauen 22,0 Jahre.

[24] EM-Renten werden spätestens bei Erreichen des Regelrentenalters in Altersrenten umgewandelt. Da die beiden ursprünglichen Rentenarten dann nicht mehr unterschieden werden, weisen wir hier die Versichertenrenten gemeinsam aus.

Darstellung 2.71: Durchschnittliche Bezugsdauer der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters (Rentenwegfälle 2013) in den bayerischen Regierungsbezirken, in Jahren

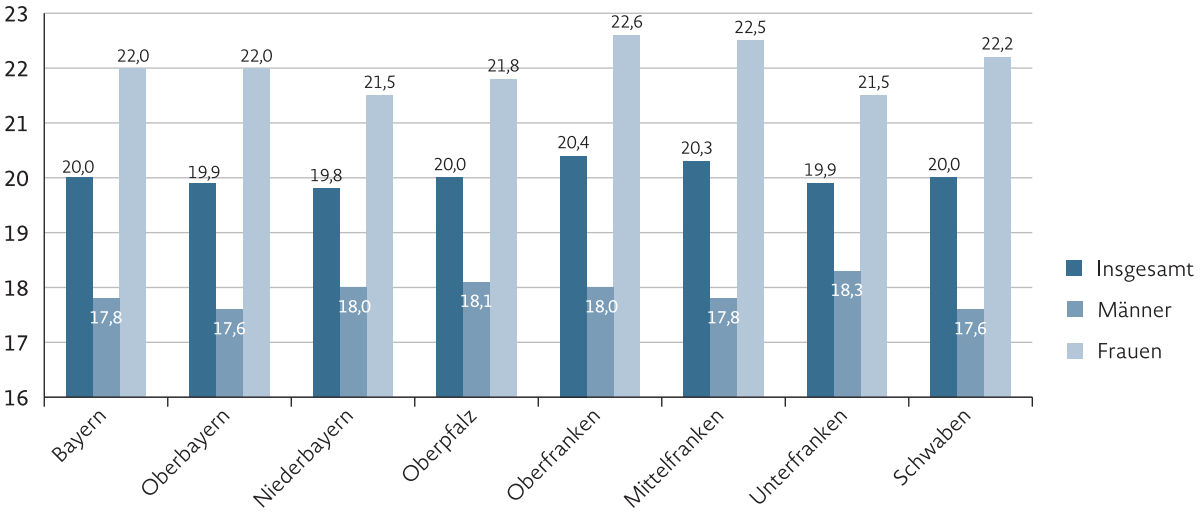

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Das durchschnittliche Wegfallsalter bei Renten wegen Todes, wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wie auch bei den Altersrenten unterscheidet sich nach Geschlecht und liegt in Bayern bei Frauen im Jahr 2013 um rund fünf Jahre höher als bei Männern. Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern variiert in den Regierungsbezirken kaum (vgl. Darstellung M 2.54 im Materialienband).

Bei einer tieferen regionalen Differenzierung nach Kreisen zeigt sich eine stärkere Streuung. Insbesondere in Oberbayern sind es vor allem die südlichen Landkreise, die das höchste Rentenwegfallsalter von Versichertenrenten wegen Todes aufweisen. Auffällig ist auch, dass bei einer ganzen Reihe kreisfreier Städte in Nord- und Ostbayern das Wegfallsalter über dem in den umgebenden Landkreisen liegt (vgl. Darstellung M 2.58 im Materialienband).

Durchschnittliche Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten spiegeln die erworbenen Rentenansprüche jener Personen wider, die im Jahr 2013 erstmalig Renten bezogen haben. Es handelt sich daher um eine relativ kleine Gruppe.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten waren 2013 in Bayern bei den Männern real etwas niedriger als in Westdeutschland, bei den Frauen lagen sie hingegen über dem westdeutschen Niveau (vgl. Darstellungen unten; vgl. zu den nominalen Beträgen im Materialenband Darstellung M 2.59).

Die Entwicklung verlief bei Frauen und Männern in Bayern nicht ganz parallel, sie entsprach aber im Verlauf jeweils jenem in Westdeutschland: Während bei den Männern der reale Zahlbetrag von dem Jahr 2000 bis 2010 sank und sich 2012 und 2013 bei knapp unter 900 Euro einpendelte, lag der niedrigste Zahlbetrag bei den Frauen in Bayern (und bundesweit) im Jahr 2005 und hat sich zuletzt bei rund 540 Euro eingependelt.

Regionale Differenzierungen der Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten nach Rentenarten und Geschlecht geben im Materialienband die Darstellungen M 2.64–M 2.70 wieder

Darstellung 2.72: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2000 bis 2013, real (entsprechend Kaufkraft der Renten in 2013) und in Euro

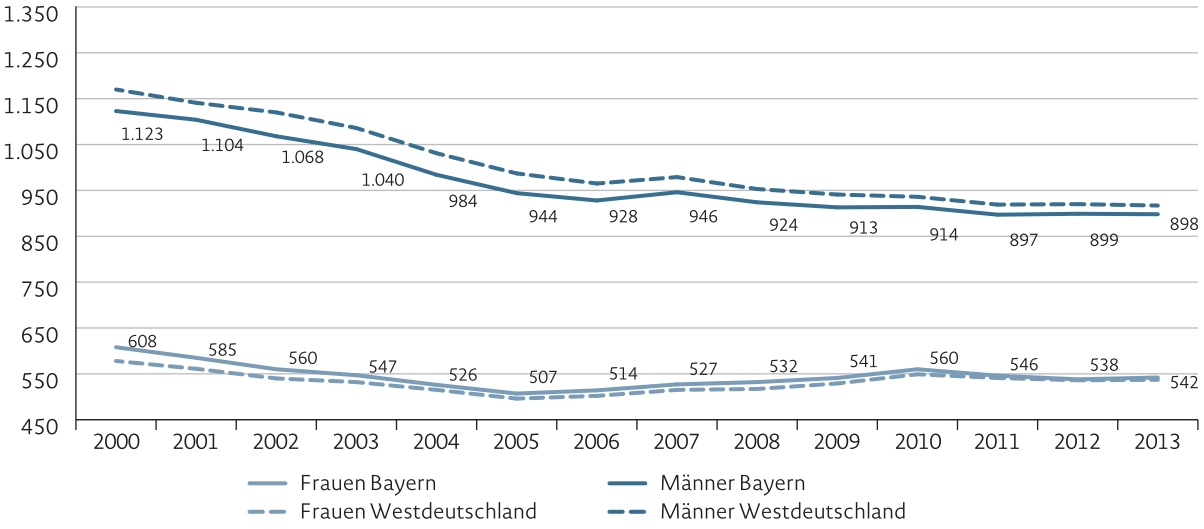

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen Bayern	**608**	**585**	**560**	**547**	**526**	**507**	**514**	**527**	**532**	**541**	**560**	**546**	**538**	**542**
Männer Bayern	**1.123**	**1.104**	**1.068**	**1.040**	**984**	**944**	**928**	**946**	**924**	**913**	**914**	**897**	**899**	**898**
Frauen Westdeutschland	578	561	540	532	515	496	502	515	517	529	549	541	536	537
Männer Westdeutschland	1.170	1.141	1.120	1.086	1.031	987	965	979	953	941	936	919	920	917

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Schichtung der Neurenten: Zunehmende Spreizung

Die Schichtung der Zugangsrenten wird – wie schon bei den Bestandsrenten (vgl. oben) – anhand von Dezilobergrenzen dargestellt (d.h. wie hoch der Zahlbetrag im niedrigsten, zweitniedrigsten usw. Zehntel der Versichertenrenten maximal ist).[25]

Die Schichtung der neuen Versichertenrenten wegen Alters für das Jahr 2013 ergibt in Bayern (und ähnlich in Westdeutschland), dass

- die mittlere Rente (Median) bei den neuen Versichertenrenten bei den Frauen wie Männern um 64 Euro bzw. 74 Euro unter dem Median der Bestandsrenten liegt (vgl. oben), d.h. neue Versichertenrenten sind im Mittel niedriger als Bestandsrenten;
- es eine wesentlich größere Spannweite der Zahlbeträge und ein wesentlich ausgeprägterer Geschlechterunterschied gibt als bei den neu zugegangenen Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit besteht (vgl. Darstellung 2.65; im Materialienband die Darstellungen M 2.59 und M 2.60 sowie M 2.69 und M 2.70).

Darstellung 2.73: Schichtung der Zahlbeträge der neuen Altersrenten* nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2013, Dezilobergrenzen, in Euro

Dezile	Bayern		Westdeutschland		Differenz Bayern – WD	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	175	118	191	118	–16	0
2	383	178	415	176	–32	2
3	611	243	646	242	–35	1
4	837	331	867	327	–30	4
5	1.011	442	1.044	434	–33	8
6	1.144	569	1.184	558	–40	11
7	1.268	703	1.312	696	–44	7
8	1.419	851	1.466	855	–47	–4
9	1.650	1.069	1.677	1.085	–27	–16

* Renten nach SGB VI und Art. 2 RÜG.
Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die bereits im Bericht zur Sozialen Lage in Bayern 2013 und im 3. Bayerischen Sozialbericht 2012 (S. 342) aufgezeigte Tendenz einer seit Mitte des letzten Jahrzehnts zunehmenden Spreizung der Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten wegen Alters setzt sich auch 2013 fort.

Die folgende Darstellung zeigt die Schichtung der neuen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die jeweiligen Dezilobergrenzen liegen für Männer wie Frauen im Freistaat über dem westdeutschen Durchschnitt. Die Obergrenzen sind jeweils bei den Renten an Männer höher als bei Renten an Frauen; dabei wächst diese Geschlechterdifferenz mit zunehmender Rentenhöhe und ist in Bayern etwas größer als in Westdeutschland. So liegt der Median in Bayern bei den Männern bei 685 Euro gegenüber 600 Euro bei den Frauen (Westdeutschland: 647 gegenüber 578 Euro).

[25] Auf die Wiedergabe der Obergrenzen des zehnten Zehntels (= die überhaupt höchsten Rentenzahlbeträge) wird hier verzichtet, da dabei sehr spezielle Einzelfälle die Ergebnisse verzerren können. Die Obergrenze des fünften Dezils entspricht dem Median: 50 % der Renten sind höher, 50 % niedriger als dieser Wert.

Darstellung 2.74: Schichtung der Zahlbeträge der neuen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit* nach Dezilen (Dezilobergrenzen), 2013, in Euro

Dezile	Bayern		Westdeutschland		Differenz Bayern – WD	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	242	228	209	208	33	20
2	385	340	346	325	39	15
3	490	428	454	414	36	14
4	585	517	550	498	35	19
5	685	600	647	578	38	22
6	771	674	732	656	39	18
7	874	742	835	728	39	14
8	979	824	955	815	24	9
9	1.133	942	1.112	938	21	4

* Renten nach SGB VI und Art. 2 RÜG. Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wie sich die Schichtung der Rentenzahlbeträge bei neuen Versichertenrenten wegen Alters im Zeitraum 2003 bis 2013 real entwickelt hat, veranschaulicht die nachfolgende Darstellung.

Darstellung 2.75: Schichtung der realen Zahlbeträge* von neuen Versichertenrenten** wegen Alters nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2003, 2006 und 2013, in Euro (in Kaufkraft von 2013)

Dezile	Frauen						Männer					
	Bayern			Westdeutschland			Bayern			Westdeutschland		
	2003	2006	2013	2003	2006	2013	2003	2006	2013	2003	2006	2013
1	114	115	118	113	112	118	244	234	175	270	242	191
2	166	171	178	162	162	176	460	443	383	499	457	415
3	220	228	243	216	215	242	654	636	611	711	651	646
4	283	295	331	276	275	327	831	764	837	891	795	867
5	362	375	442	347	346	434	966	866	1.011	1.030	918	1.044
6	463	467	569	438	436	558	1.077	975	1.144	1.142	1.038	1.184
7	571	561	703	543	536	696	1.182	1.089	1.268	1.248	1.158	1.312
8	685	667	851	664	654	855	1.306	1.226	1.419	1.370	1.295	1.466
9	847	822	1.069	847	828	1.085	1.506	1.425	1.650	1.557	1.487	1.677

* Ohne Eigenbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung und ohne Zuschuss zur jeweiligen Kranken- und Pflegeversicherung.
** Renten nach SGB VI und Art. 2 RÜG.
Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Im Zeitraum 2003 bis 2013 kam es bei den Frauen nach 2006 bis 2013 zu einer zunehmenden Spreizung der neuen Renten wegen Alters, weil die Renten im 9. Dezil anstiegen. Auch bei den Männern kam es zu einer ausgeprägten weiteren Spreizung, jedoch vorrangig weil die Rentenzahlbeträge in den unteren Dezilen sanken. Annähernd 90 % der neuen Altersrenten an Frauen erreichen in etwa eine Höhe wie sie 50 % der neuen Altersrenten an Männer entspricht.

Die Darstellung M 2.59 und 2.60 im Materialienband dokumentieren die Schichtung der Rentenzahlbeträge 2013 von neuen EM-Renten bzw. Altersrenten in den bayerischen Regierungsbezirken. Bei Frauen wie Männern ist die Spreizung der Zahlbeträge sowohl der neuen EM-Renten als auch der neuen Altersrenten in Oberbayern am ausgeprägtesten.

Rentenzugangsalter und Status am Jahresende vor Rentenbeginn

Ein steigendes Renteneintrittsalter wird häufig – auch auf EU-/internationaler Ebene – als Erfolgsmaß für eine stärkere Erwerbsintegration Älterer und als Voraussetzung für eine Bewältigung der demografischen Herausforderungen angesehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass das durchschnittliche Eintrittsalter in eine Altersrente[26] in Bayern zwischen den Jahren 2012 und 2013 von 63,9 auf 64,0 und in Deutschland von 64,0 auf 64,1 Jahre gestiegen ist (bei Frauen etwas stärker u. a. wegen Anhebung des Rentenalters auf jenes der Männer). Gegenüber dem Zuwachs in der Vorperiode (+0,7 bzw. +0,5 Jahre) war der jüngste Anstieg aber gering.

Darstellung 2.76: Durchschnittliches Alter bei Eintritt in eine Altersrente in Bayern und in Deutschland 2012 und 2013, in Jahren

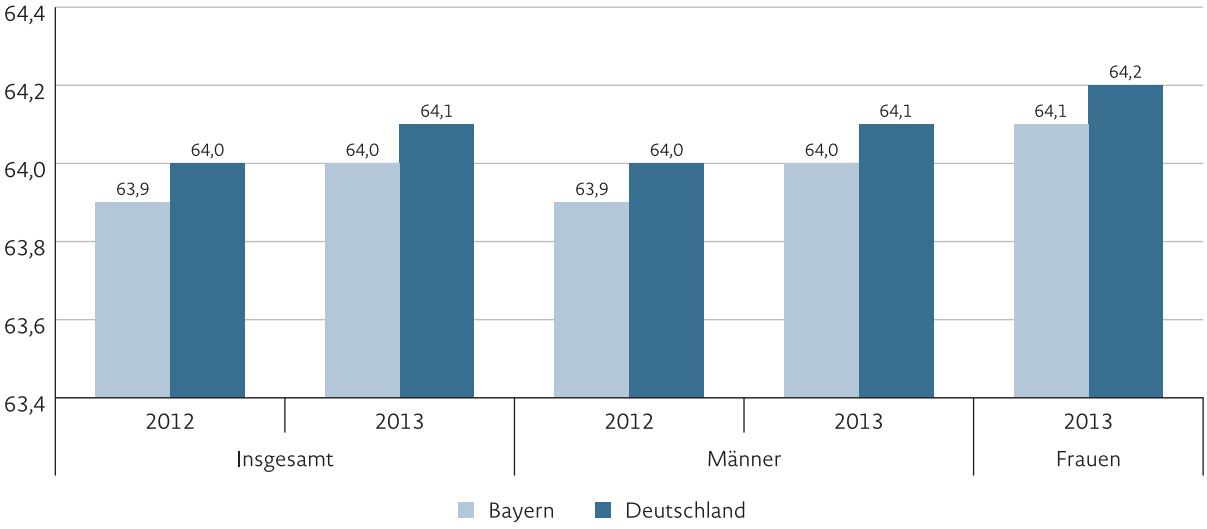

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wie schon in den Vorjahren ist die Streuung des Renteneintrittsalters zwischen den bayerischen Regierungsbezirken, Städten und Landkreisen relativ gering (mit wie in 2012 dem höchsten Wert in Oberbayern; vgl. Darstellungen M 2.61, M 2.71 und M 2.72 im Materialienband).

Der Anteil der Zugänge in eine Altersrente aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis heraus liegt in Bayern im Jahr 2013 für Männer wie Frauen bei nur 31,8 %.

Der Wert variiert zwischen 29,8 % in Niederbayern und 32,8 % in Oberbayern. Bezogen auf Kreise zeigt die nachfolgende Darstellung, dass es – wie schon in den Vorjahren – kein klares Muster gibt, dem entsprechend sich die Kreise und Regionen sortieren ließen.

[26] Das durchschnittliche Eintrittsalter in eine Erwerbsminderungsrente ist in Deutschland zwischen 2000 und 2005 von 51,4 auf 49,9 Jahre gesunken und seither wieder auf 51,0 Jahre angestiegen.

Darstellung 2.77: Anteil der Neurenten, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis am Jahresende des Vorjahres heraus erfolgten in den bayerischen Stadt- und Landkreisen 2013, in Prozent

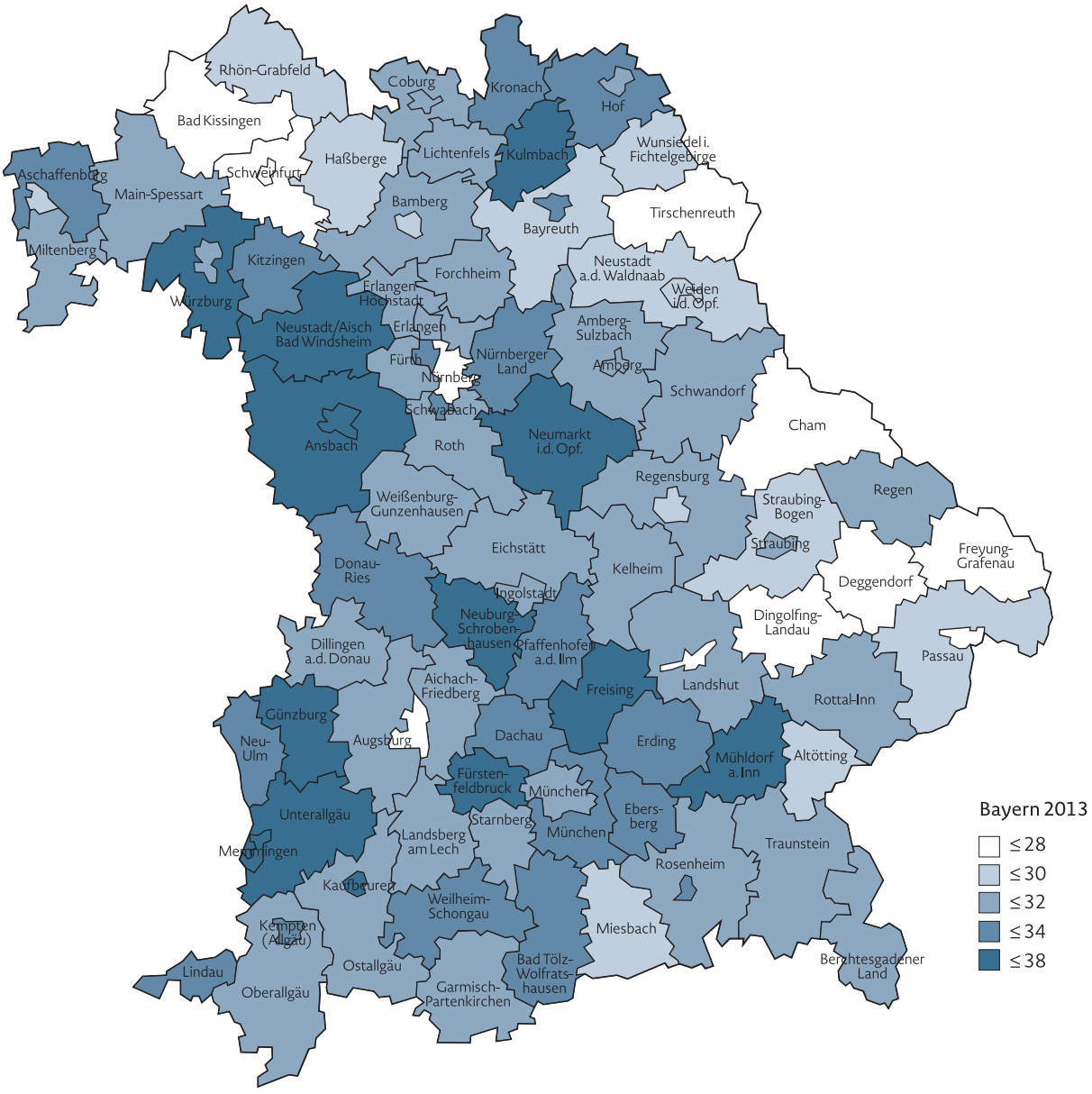

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen neuen Versichertenrenten – in Bayern geringer, innerhalb von Bayern große regionale Unterschiede

Im Freistaat ist der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit 2013 mit 19,8 % (Frauen: 19,6 %; Männer: 20,0 %) deutlich geringer als in West- und vor allem als in Gesamtdeutschland.

Darstellung 2.78: Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen neuen Versichertenrenten in Bayern, Deutschland und Westdeutschland nach Geschlecht 2013, in Prozent

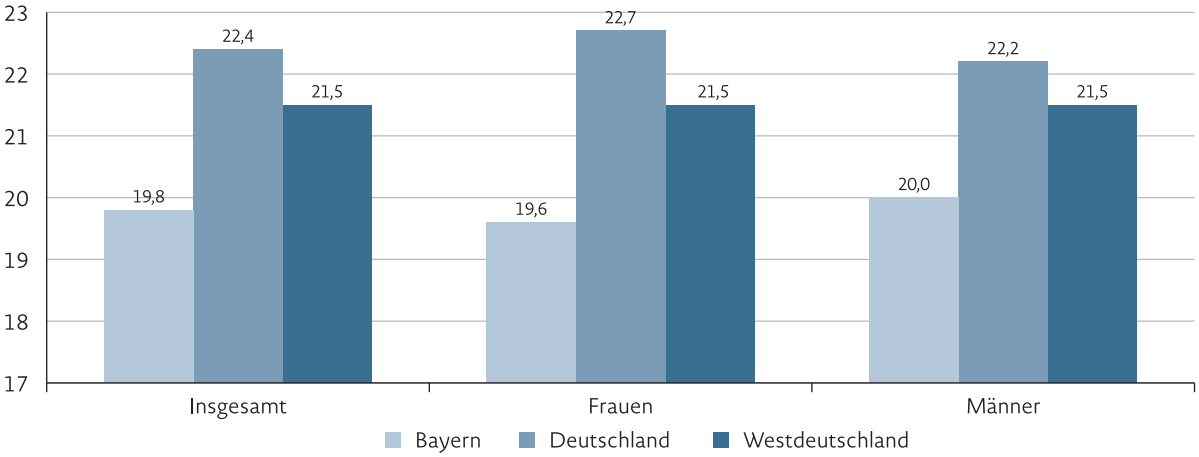

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Dieser Trend hat sich seit 2006 verfestigt. Dabei war auch in Bayern bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts ein Rückgang des Anteils der EM-Renten zu beobachten, der bis 2010 anhielt um seither auf etwa dem Niveau von einem Fünftel zu schwanken (vgl. nach Städten und Regionen Darstellungen M 2.63 und M 2.75 im Materialienband).

Darstellung 2.79: Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit an allen neuen Versichertenrenten in Bayern, Deutschland, Westdeutschland und den bayerischen Regierungsbezirken 2000 bis 2013, in Prozent

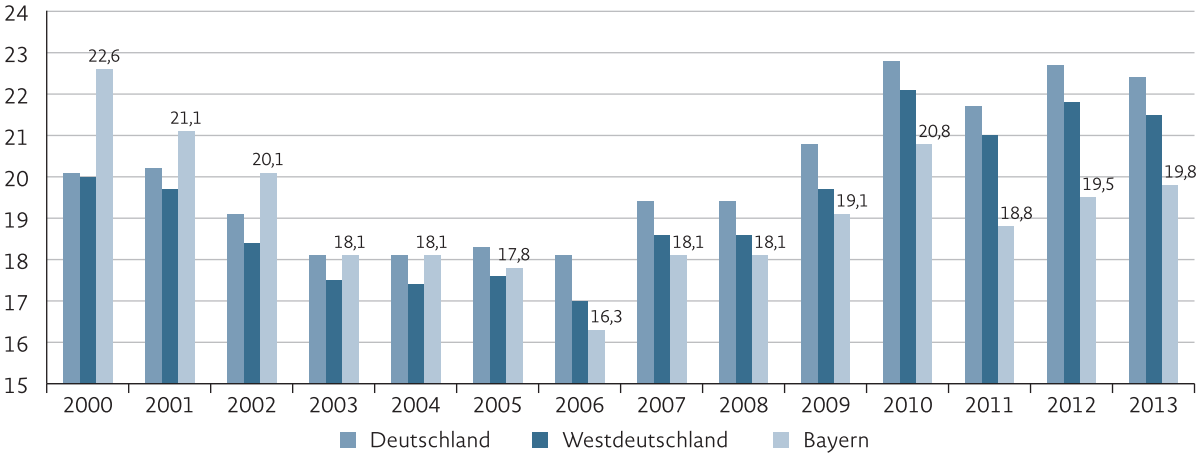

3. Arbeitsmarkt

3.1 DIMENSIONEN UND INDIKATOREN ZUR ERWERBSARBEIT

Dimensionen der Erwerbsarbeit

Arbeit umfasst all jene Tätigkeiten, die nicht unmittelbar auf eine eigene Interessenbefriedigung angelegt sind (wie z. B. ein Hobby, essen, trinken usw.), deren Zweck es also ist, Vorleistungen für eine Interessenbefriedigung zu erbringen. Arbeit kann damit sowohl Erwerbsarbeit wie auch z. B. die Familien-, Betreuungs-, Haushalts- und Pflegearbeit und manche ehrenamtliche Tätigkeit sein, da auch diese in ihrer Zweckhaftigkeit nicht unmittelbar und vorrangig immer der eigenen Interessenbefriedigung dienen. Das zusätzliche Kriterium der Entgeltlichkeit ist für den Arbeitsbegriff nicht notwendig, wohl aber für den der Erwerbsarbeit. Und nur um diese geht es nachfolgend.

Erwerbsarbeit hat für die meisten Menschen eine entscheidende Bedeutung für ihre Sinnerfüllung und Lebenszufriedenheit. Die Erwerbsarbeit bestimmt oft auch das Maß und die Qualität der sozialen Kontakte, Anerkennung, Ansehen, Gestaltungs- und Erlebensmöglichkeiten. Die Qualität der Arbeit ist damit auch entscheidend für Gesundheit, Lebensfreude, Lebensqualität und Sinnhaftigkeit. Indikatoren wie z. B. das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, die volkswirtschaftliche Arbeitsproduktivität, die Arbeitslosenquote oder die Erwerbsquote können davon nur einen Teil abbilden. Die Qualität der Arbeit ist neben dem Zweck der Einkommenserzielung deshalb zu einer wichtigen Perspektive in der Sozialberichterstattung geworden. Weitgehend übereinstimmend werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur folgende Dimensionen der Qualität einer Arbeit unterschieden:

- Einkommen: Höhe und Kontinuität des Verdienstes, z. B. Niedriglohn und Abhängigkeit von staatlicher Grundsicherung trotz z. B. Erwerbs-, Familien- oder Pflegetätigkeit, betriebliche Altersvorsorge, bezahlter Urlaub usw.

- Arbeitssicherheit (gesundheitliche, sowohl physische als auch psychische Belastungen) und ethische Aspekte von Erwerbstätigkeit (z. B. gleiche Achtung unterschiedlicher Personengruppen, auch Leistungsschwächerer).

- Arbeitszeit: Umfang und Bestimmbarkeit der Arbeitszeit z. B. im Hinblick auf Familie und Pflege u. a. als Voraussetzung für Gleichstellung, Flexibilität von Arbeitszeit, Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit, gemeinsame Familienzeit, Ausgleich beruflicher und privater Belange.

- Beschäftigungssicherheit und soziale Sicherung als entscheidende Basis für Planbarkeit, Familiengründung, Zukunftsinvestitionen, für Zufriedenheit und weniger psychische Belastungen; verlässliche und hinreichende Einkommen und Versorgung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, im Alter, bei Erwerbsminderung und -unfähigkeit, bei Familien insbesondere bei Scheidung oder (Teil-)Ausfall eines Erwerbstätigen.

- Arbeitsbeziehungen: Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das sind nicht nur Tarifverträge und Öffnungsklauseln, sondern z. B. auch reale Mitbestimmung und Zusammenarbeit, Vereinbarungen zu den konkreten Arbeitsbedingungen (z. B. Videoüberwachung), Vertretung von Arbeitnehmerinteressen auf Betriebs- und Branchenebene, Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen sowie Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung.

- Qualifikation und Weiterbildung: Weiterbildungschancen um bessere Arbeit zu finden (mehr Arbeitszufriedenheit) oder einen Arbeitsplatz zu sichern.

- Zusammenarbeit und Motivation: Das Miteinander in der Arbeit als wesentliches Element der Arbeitsqualität, offene Kommunikation, keine Diskriminierung oder Belästigung, selbstbestimmte Tätigkeiten.

Arbeitslose, Arbeitslosenquote
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit):
Im Gegensatz zu Erwerbslosen bzw. der Erwerbslosenquote (ermittelt im Mikrozensus, vgl. nachstehend) wird die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosenquote aus den Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelt. Dies bedeutet: Wer bei der BA oder einer Arge/Jobcenter nicht arbeitslos gemeldet ist, gilt auch nicht als arbeitslos.

Arbeitsvolumen
Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Richter, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen.

Atypische Beschäftigung
Im Gegensatz zur Normalarbeit und teils zur prekären Beschäftigung (vgl. nachstehend) liegt eine atypische Beschäftigung dann vor, wenn mindestens ein Kriterium der Normalarbeit nicht erfüllt ist, insbesondere bei

- befristeter Beschäftigung,
- geringfügiger Beschäftigung (Mini- sowie Midi-Jobs, unabhängig von der Stundenzahl),
- Teilzeitarbeit (max. 20 Std. pro Woche),
- Leih-/Zeitarbeit, Arbeitnehmerüberlassung[1].

Atypische Beschäftigung – Messprobleme
Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind statistisch nicht immer eindeutig zu erfassen. So gibt es zu fast jeder Form dieser Beschäftigungsverhältnisse unterschiedliche Datenquellen. Soweit es sich dabei um – auch große – Stichprobenerhebungen/Befragungen handelt wie den Mikrozensus oder das Sozioökonomische Panel, können sich kleine Unterschiede aus Stichprobenfehlern ergeben. Das gilt gleichermaßen für Personen- wie Betriebsbefragungen. Aber auch die sog. Prozessdaten der Sozialversicherungsträger sind nicht immer fehlerfrei.

Zu manchen Formen atypischer Beschäftigung (wie etwa zur Zahl der Werkvertragsbeschäftigten) gibt es bisher keine vernünftigen Statistiken. Bei anderen (wie geringfügigen Tätigkeiten in privaten Haushalten) sind die vorliegenden Zahlen unzuverlässig. Die geringfügige Beschäftigung ist ein Beispiel, bei dem bereits die komplizierte rechtliche Definition zu Erfassungsproblemen in Personen- wie Betriebsbefragungen führt. Ein spezielles Problem ist, wenn man den Gesamtumfang atypischer Beschäftigungsverhältnisse messen will: Diese sind nicht überschneidungsfrei – z. B. befristete Teilzeitarbeit. Da es keine Datenquelle gibt, die alle Formen atypischer Beschäftigung auf Mikrodatenebene abbildet, ist man auf die Verwendung verschiedener Datenquellen mit verschiedenen Grundgesamtheiten, Definitionen und Abgrenzungen sowie plausible Umrechnungen angewiesen.

[1] Neben „Leiharbeit“ ist auch der Begriff „Zeitarbeit“ verbreitet. Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wird der Begriff „Leiharbeit“ verwendet, in aktuellen Tarifverträgen wird davon verbal abweichend auch von „Zeitarbeit“ gesprochen, auch wenn es sich um Leiharbeit handelt, nicht jedoch um zeitlich begrenzte Arbeit.

Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB II

Als erwerbsfähig im Sinne des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) gilt, wer unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann.

Erwerbslose (Mikrozensus)

Während Arbeitslose bzw. die Arbeitslosenquote bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus deren Geschäftsstatistiken ermittelt werden (nur Personen, die bei der BA oder einer Arge/Jobcenter arbeitslos gemeldet sind), werden Erwerbslose im Rahmen des Mikrozensus durch eine 1 %-Stichprobe der Bevölkerung ermittelt, unabhängig davon, wie Arbeitslosigkeit in den Statistiken der BA abgegrenzt wird und ob sich Personen bei der BA arbeitslos gemeldet haben. Die Erwerbslosenmessung ist teils in der Lage, auch verdeckte Arbeitslosigkeit zu erfassen, die rund 40 % zusätzlich zur registrierten (offenen) Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquoten der BA) ausmacht.[2] Jedoch ist zu beachten, dass Arbeitslose, die eine geringfügige Beschäftigung von nur einer Stunde pro Woche ausüben, nicht mehr als erwerbslos gelten (ILO-Definition, ILO: International Labour Organisation), was die Arbeitslosigkeit insgesamt erheblich untererfasst. Zu den verdeckt Arbeitslosen gehören u. a. Personen in Beschäftigungsmaßnahmen, mit Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II), in Qualifizierungs-, Eignungs- und Trainingsmaßnahmen sowie z. B. Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Im Rahmen des Mikrozensus sind auch persönliche Merkmale und solche des Haushalts auswertbar, so dass diese Daten in Teilbereichen aussagefähiger sein können als Arbeitslosendaten der BA. Sie werden deshalb in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder sowie auf EU-Ebene ergänzend verwendet.

Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie eine Arbeitnehmer- oder Selbstständigentätigkeit suchen. Der Begriff der Erwerbslosen ist damit umfassender als jener der Arbeitslosen. Als erwerbslos gelten Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht erwerbstätig sind, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung (Mikrozensus) aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Trotz aller definitorischen Unterschiede zwischen Erwerbslosen- und Arbeitslosenquote bestehen aber derzeit zwischen beiden Indikatoren im Ergebnis keine grundlegenden Abweichungen.[3]

Erwerbslosenquote (Mikrozensus)

Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe.

Erwerbspersonen (Mikrozensus)

Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Erwerbsquote (Mikrozensus)

Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Erwerbstätige (Mikrozensus)

Erwerbstätig ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie zum Beispiel arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Ebenfalls zu den Erwerbstätigen werden Personen gezählt, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Elternzeit nicht ausüben (Unterbrecher).

Erwerbstätigenquote (Mikrozensus)

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe. Der Begriff der Beschäftigtenquote wird oftmals gleichermaßen verwendet, bisweilen bezieht er sich aber nur auf den Anteil der sozialversiche-

[2] Vgl. für 2010 z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2010/11, S. 347 (http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/).
[3] Vgl. aktuell z. B. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleD2.html).

rungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung entsprechenden Alters, nicht auf alle Erwerbstätigen.

Langzeiterwerbslosenquote (Mikrozensus)

Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen.

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder zumindest ein Elternteil hat, der zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung, bei der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland über ihre Lebensumstände befragt wird.

Normalarbeitsverhältnis

Ein Normalarbeitsverhältnis wird definiert als

a) Vollzeiterwerbstätigkeit auf Basis eines dauerhaften Arbeitsvertrages,

b) direkt in einem Unternehmen,

c) mit einer Integration in die sozialen Sicherungssysteme über das Arbeitsverhältnis

d) und der Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt und den von Angehörigen aus Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Dieses Kriterium ist allerdings politisch teils umstritten, weshalb sich – neben atypischer und normaler Beschäftigung – jener der prekären Beschäftigung gebildet hat.

Prekäre Beschäftigung

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert mit prekärer Beschäftigung Arbeitsverhältnisse, bei denen eine geringe Arbeitsplatzsicherheit, wenig Einfluss auf die konkrete Arbeitssituation, kein voller arbeitsrechtlicher Schutz und schlechte Chancen auf eine materielle Existenzsicherung durch die betreffende Arbeit gegeben sind. Nach der ILO gilt dies bei Arbeitsplätzen mit niedrigen Löhnen, die zudem häufig nicht auf Dauer und Kontinuität angelegt sind, keine volle Absicherung durch die Sozialversicherung und nur geringe arbeitsrechtliche Schutzrechte aufweisen. Atypische Beschäftigung kann prekär sein, sie muss es aber nicht.

Teilzeitarbeit als Nichtnormalarbeitsverhältnis

Ob Teilzeitarbeit als atypische Beschäftigung bezeichnet werden kann ist umstritten. Dagegen spricht vor allem, dass sie, soweit es sich nicht um Mini-Jobs handelt, sozialversicherungspflichtig ist und dass sie inzwischen so weit verbreitet ist, dass es dem Alltagsverständnis zuwider läuft, sie als Nichtnormalarbeit zu bezeichnen. Auf der anderen Seite gibt es ausreichende empirische Belege, dass Teilzeitbeschäftigte auch bei einem größeren Stundenumfang – trotz Teilzeitgesetz – bei Aufstiegschancen, Weiterbildungsförderung und Bezahlung oft schlechter gestellt werden als Vollzeitbeschäftigte. Vor allem aber ist die „klassische“ (bzw. „substanzielle“) Teilzeitarbeit insofern eine atypische oder besondere Beschäftigungsform, als sie selbst bei vielen Versicherungsjahren nur selten für eine eigenständige Alterssicherung ausreicht.

3.2 BESTE ARBEITSMARKTSITUATION IN BAYERN

Konjunktur und Arbeitsmarkt 2000 bis 2013: Bayerns wirtschaftliche Stärke führt zur bundesweit besten Arbeitsmarktsituation 2013

Im langfristigen Zeitraum 2000 bis 2013 stieg das Arbeitsvolumen in Bayern um 4,1 %, in Deutschland hingegen nur um 0,3 %. Gleichzeitig nahm das Bruttoinlandsprodukt real (um die Inflation bereinigt) um 25,9 % zu (Deutschland: +14,9 %). Damit wurde das Wirtschaftswachstum in Bayern langfristig mit 19,2 Prozentpunkten zu mehr als vier Fünftel durch Produktivitätssteigerungen erwirtschaftet, nicht durch Mehrarbeit.

Von 2000 bis 2013 nahm in Bayern die Zahl der Erwerbstätigen um 10,4 % zu (Deutschland: 6,2 %). Bei einer Zunahme des Arbeitsvolumens um 4,1 % bedeutet dies, dass fast zwei Drittel der zunehmenden Erwerbstätigkeit durch mehr Teilzeitstellen erfolgte. Die Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer-Arbeitsstunde nahmen bei 25,9 % Wirtschaftswachstum real um 2,3 % zu (Deutschland 3,9 %). Zugleich ging auch die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle Erwerbspersonen) in Bayern im Zeitraum 2000 bis 2013 um 1,7 Prozentpunkte auf 3,8 % zurück (Deutschland 6,9 %). Bayern hatte 2013 die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer.

Die Erwerbstätigenquote ist in Bayern mit 77,2 % überdurchschnittlich hoch (Deutschland: 73,5 %) und die höchste aller Bundesländer (vgl. dazu ausführlich Darstellung 3.18 ff.).

Darstellung 3.1: Kennzahlen zur Konjunktur und zum Arbeitsmarkt in Bayern und Deutschland, in Prozent

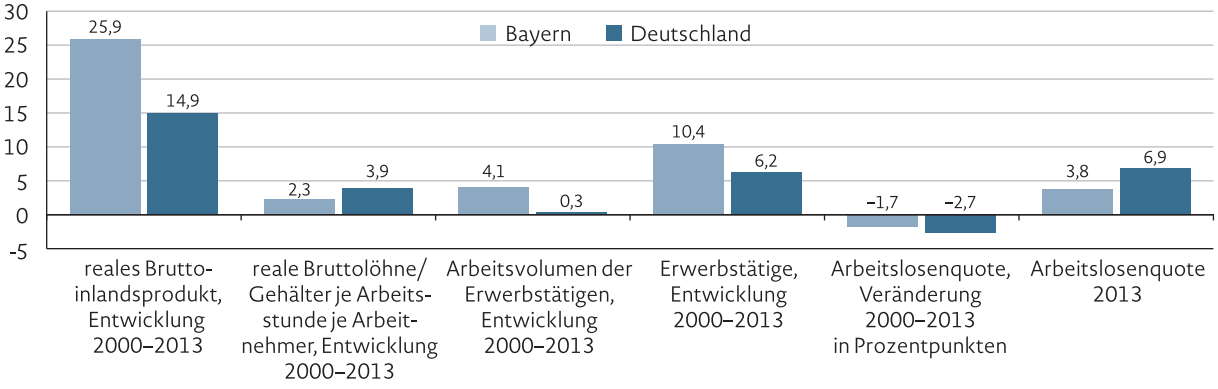

Darstellung 3.2: Konjunktur und Arbeitsmarkt in Bayern und Deutschland 2000 bis 2013

Land	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2000 bis 2013
	Arbeitsvolumen in Mio. Stunden (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen)									in %-Punkten
Bayern	9.353	9.241	9.126	9.133	9.458	9.539	9.626	9.678	9.740	4,1
D	57.922	56.585	56.062	55.808	57.362	57.004	57.835	57.973	58.072	0,3
	Erwerbstätige am Arbeitsort, in Tausend									
Bayern	6.357	6.394	6.338	6.410	6.625	6.711	6.853	6.958	7.018	10,4
D	39.382	3.9257	39.034	39.192	40.348	40.587	41.152	41.608	41.841	6,2
	Arbeitnehmer/-innen am Arbeitsort, in Tausend									
Bayern	5.563	5.613	5.541	5.589	5.789	5.875	5.995	6.109	6.191	11,3
D	35.387	35.203	34.777	34.736	35.868	36.111	36.604	37.060	37.358	5,6
	Arbeitslosenquoten, % (bezogen auf alle Erwerbspersonen)									
Bayern	5,5	6,0	6,9	6,8	4,2	4,5	3,8	3,7	3,8	–1,7
D	9,6	9,8	10,5	10,8	7,8	7,7	7,1	6,8	6,9	–2,7
	Erwerbstätigenquoten, % (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung)									
Bayern	70,5	70,4	69,4	71,7	74,2	74,6	76,2	76,6	77,2	6,7
D	65,4	65,4	64,3	67,2	70,1	71,1	72,7	73,0	73,5	8,1
	Bruttoinlandsprodukt – real (preisbereinigt, verkettet)									
Bayern	100	104	106	112	116	117	124	125	126	25,9
D	100	102	102	107	112	110	114	114	115	14,9

Quelle: Daten der VGR und Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Bayern hatte 2014 bundesweit die geringste Arbeitslosenquote und die höchste Erwerbstätigenquote aller Bundesländer

Bayern behauptete im Jahr 2014 mit einer weit unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,8 % den Spitzenplatz im Länderranking vor Baden-Württemberg (4,0 %). Eine näherungsweise so gute Arbeitsmarktsituation ist damit nur noch in Baden-Württemberg gegeben. Auf den Plätzen drei und vier folgen Rheinland-Pfalz (5,4 %) und Hessen (5,7 %). Die bayerische Arbeitslosenquote liegt um 2,9 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 6,7 %.

Darstellung 3.3: Arbeitslosenquote* im Jahresdurchschnitt 2014 nach Bundesländern, in Prozent

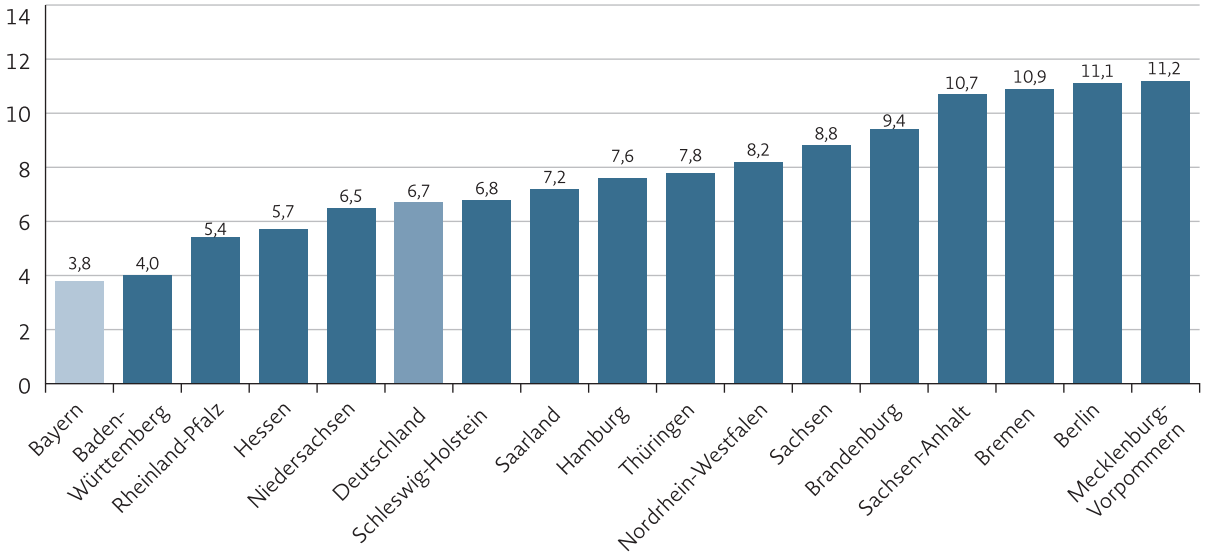

* Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die geringe Arbeitslosigkeit in Bayern ist keineswegs durch eine geringere Erwerbstätigenquote als in anderen Bundesländern bedingt, im Gegenteil hatte Bayern bundesweit 2013 die höchste Erwerbstätigenquote.

Darstellung 3.4: Erwerbstätigenquote* nach Bundesländern 2013, in Prozent

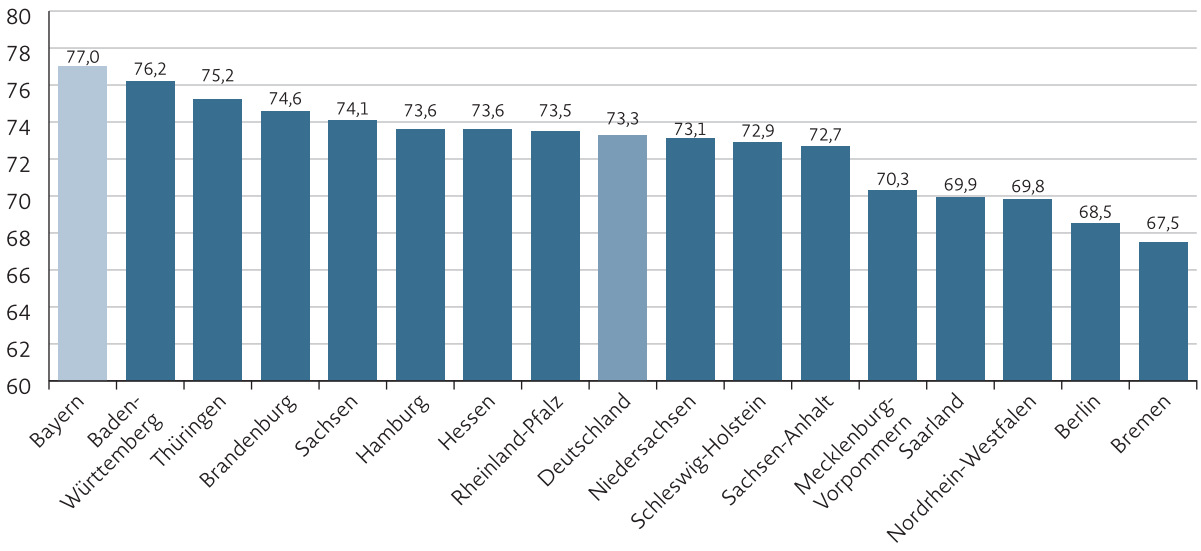

* Erwerbstätige je 100 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahre
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

3.3 ARBEITSMARKT UND KONJUNKTUR

Mittelfristige Arbeitsmarktentwicklung seit 2005: Gute Perspektiven durch 6,9 % mehr Arbeitsvolumen und 3,3 % mehr Stundenlohn

Im gesamten Zeitraum 2005 bis 2013 kam es – bei einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 17,2 % – zu einer Zunahme des Arbeitsvolumens in Bayern um 6,9 % und einer Steigerung der Reallöhne je Arbeitsnehmer-Arbeitsstunde um 3,3 %. Gleichzeitig sank die Erwerbslosenquote um 56,9 Prozentpunkte.

Damit setzte sich der langfristige Trend weiter fort (siehe oben und im Kapitel 2. Lebensstandard), dass vor dem Wirtschaftswachstum rund drei Viertel durch Rationalisierung erbracht wurden und die Bruttolöhne unterhalb des Wachstums der Wirtschaft und des Arbeitsvolumens zunahmen. Die Halbierung der Erwerbslosenquote hatte insgesamt keinen statistischen Effekt auf die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen (vgl. im Kapitel 2. Lebensstandard).

Darstellung 3.5: Konjunktur und Arbeitsmarkt

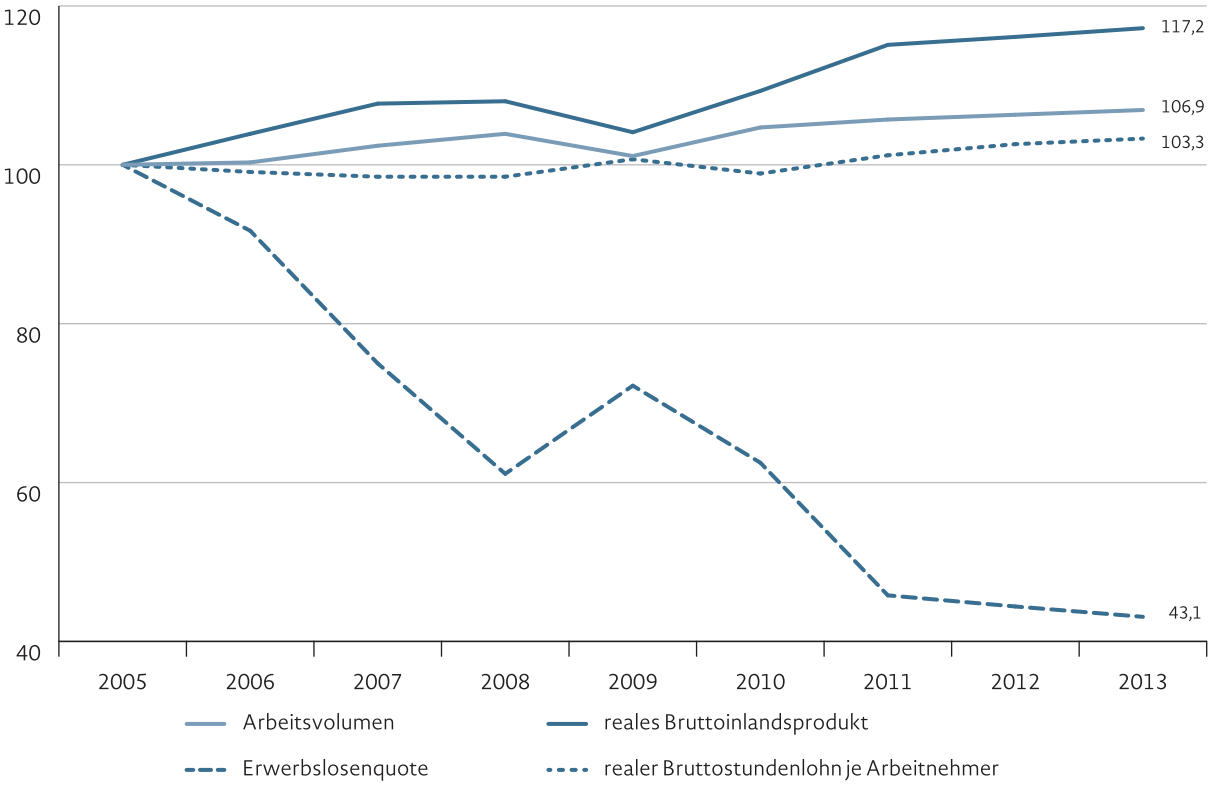

Quelle: eigene Darstellung, VGR und Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Zweitstärkster Anstieg des Arbeitsvolumens unter den Flächenländern

Das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen am Arbeitsort) ist im Zeitraum von 2008 bis 2014 in Bayern um 2,9 % gestiegen, während es in Deutschland nur um 0,9 % zunahm. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Arbeitsvolumen 2014 um 1,7 %. Damit lag Bayern oberhalb des gesamtdeutschen Zuwachses sowie der Zunahme in den alten Bundesländern (ohne Berlin) in Höhe von jeweils 1,5 %.Dies war aktuell der größte Zuwachs von allen Flächenländern.

Darstellung 3.6: Entwicklung des Arbeitsvolumens* in Prozent nach Bundesländern 2008 bis 2014

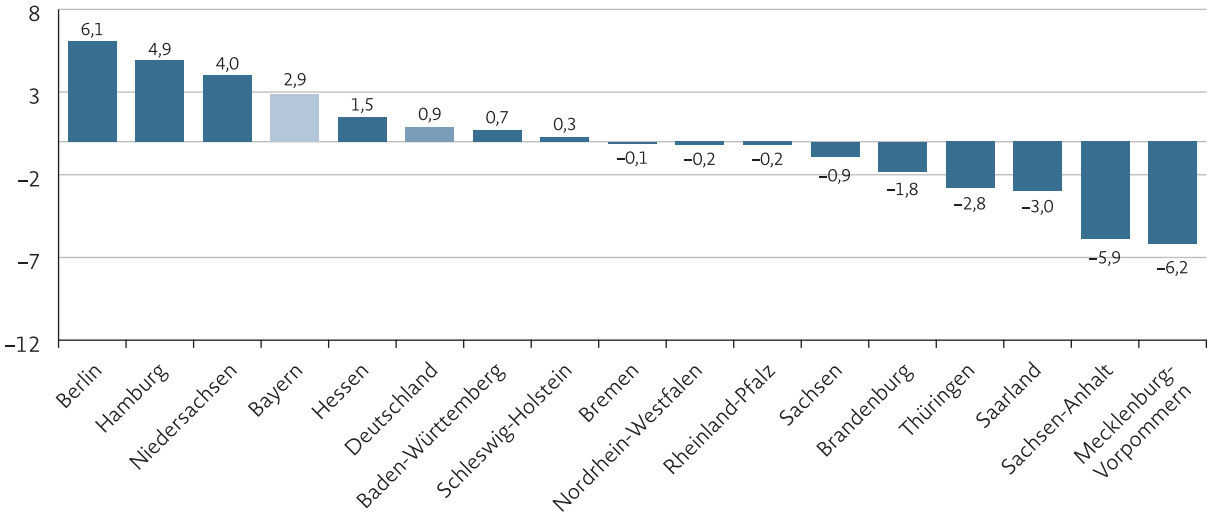

* Wegen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2011 vorläufig geschätzte Näherungswerte.

Quelle: Daten des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder.

Darstellung 3.7: Veränderung des Arbeitsvolumens 2014/2013, in Prozent

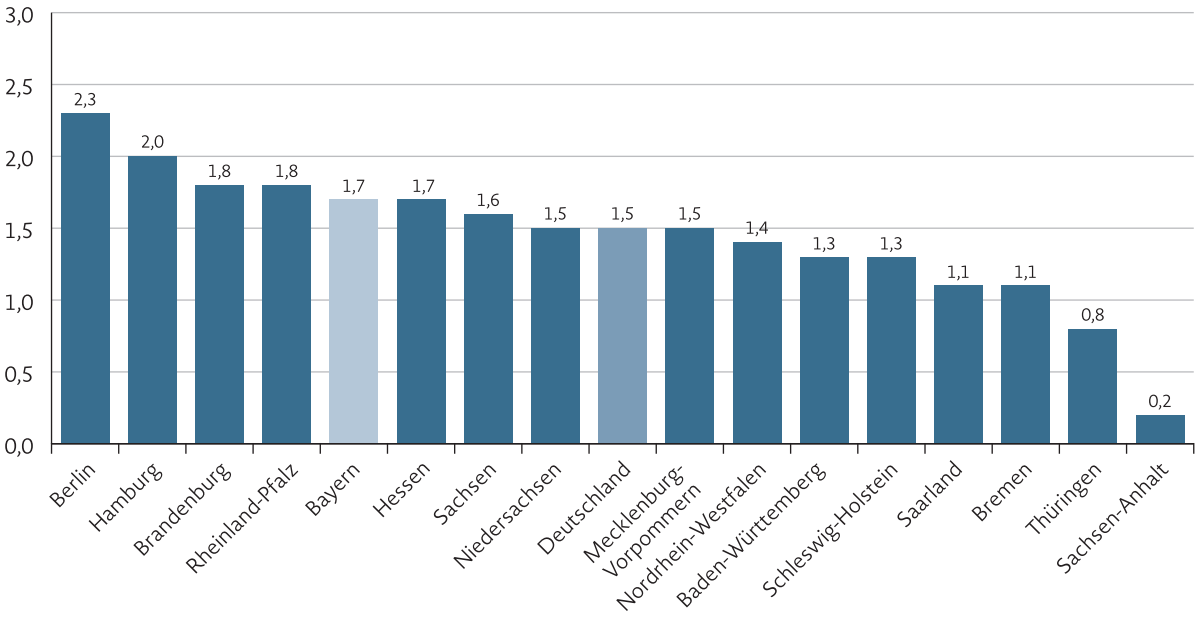

Quelle: Daten des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder vor und nach der Teilrevision.

Positive langfristige Entwicklung der Arbeitsproduktivität, des Arbeitsvolumens, der Erwerbstätigkeit und des realen Bruttoinlandsproduktes in Bayern 2000 bis 2013

In Bayern nahm im Zeitraum 2000 bis 2013 das reale Bruttoinlandsprodukt – also die Summe aller erwirtschafteten Güter – um 26 % zu (pro Jahr um rund 2 %). Gleichzeitig stieg das Arbeitsvolumen (Summe aller geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen) um rund 4 % (pro Jahr um 0,3 %), die Zahl der Erwerbstätigen nahm um 10 % zu (pro Jahr um 0,8 %).
Das bedeutet, dass

- die Zahl der Erwerbstätigen um 6 Prozentpunkte mehr anstieg als das Arbeitsvolumen (pro Jahr um 0,5 Prozentpunkte mehr), was volkswirtschaftlich mit einer Umverteilung von Arbeitsstunden von vorhandenen Arbeitsplätzen auf mehr Arbeitsplätze mit jeweils geringerer durchschnittlicher Stundenzahl einhergeht.
- im Vergleich zu Bayern in Deutschland bei einem Wirtschaftswachstum von 15 % das Arbeitsvolumen stagnierte und die Zahl der Erwerbstätigen nur um 6 % (Bayern: 10 %) zunahm.

Darstellung 3.8: Entwicklung des Arbeitsvolumens, der Erwerbstätigkeit und des realen Bruttoinlandsprodukts in Bayern 2000 bis 2013, in Prozent (2000 = 100)

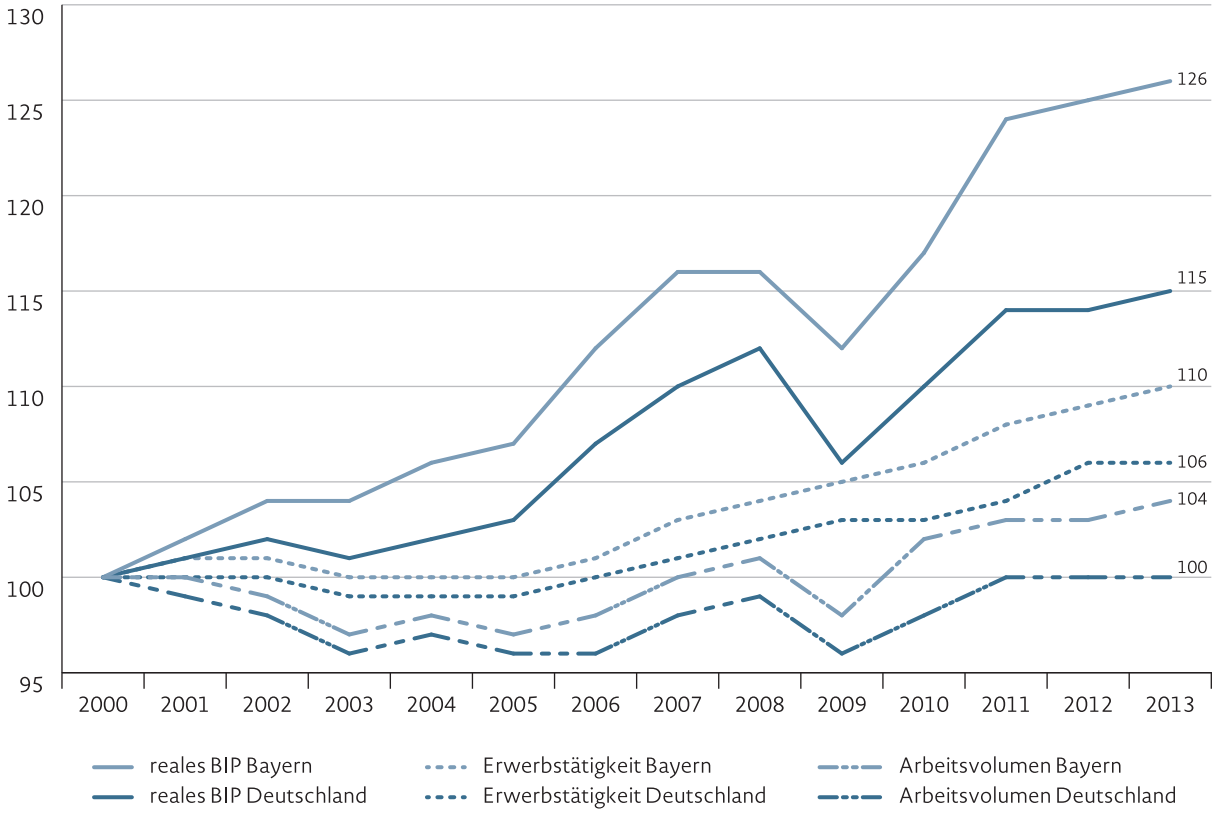

Darstellung 3.9: Durchschnittliche jährliche Veränderung von Arbeitsmarktkennziffern

	Bayern	Deutschland
Veränderung pro Jahr in Prozent, von 2000 bis 2013		
Arbeitsvolumen	0,3	0,0
Erwerbstätige	0,8	0,5
reales BIP	2,0	1,1
um soviel Prozent musste das BIP pro Jahr wachsen damit das ... nicht schrumpfte (Beschäftigungsschwellen)		
Arbeitsvolumen	1,7	1,1
Zahl der Erwerbstätigen	1,2	0,7

Quelle: Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundes und der Länder

Regionale Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und Arbeitsvolumens 2000 bis 2012 in Bayern: Langfristige Unterschiede

Wirtschaftswachstum und Arbeitsvolumen entwickeln sich unterschiedlich: Bei einem landesweiten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von rund 21,5 % im Zeitraum 2000 bis 2012 stieg das Arbeitsvolumen um rund 3,5 %, d.h. 18,0 Prozentpunkte des Wirtschaftswachstums wurden durch Produktivitätssteigerungen getragen.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes sowie des Arbeitsvolumens 2000 bis 2012 unterschied sich in den einzelnen bayerischen Städten und Landkreisen erheblich (vgl. Darstellung unten): In 3 Landkreisen und Städten waren sowohl das Wirtschaftswachstum wie die Entwicklung des Arbeitsvolumens rückläufig oder nahezu null (unteres linkes Rechteck).

In 35 Regionen gab es trotz Wirtschaftswachstum ein sinkendes Arbeitsvolumen. Dieses Wirtschaftswachstum wurde ausschließlich aus höheren Produktivitätsfortschritten erwirtschaftet (linkes oberes Viereck). Informationen zu den Regierungsbezirken enthält Darstellung M 3.1 im Materialienband.

Darstellung 3.10: Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes und des Arbeitsvolumens 2000 bis 2012 in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in Prozent

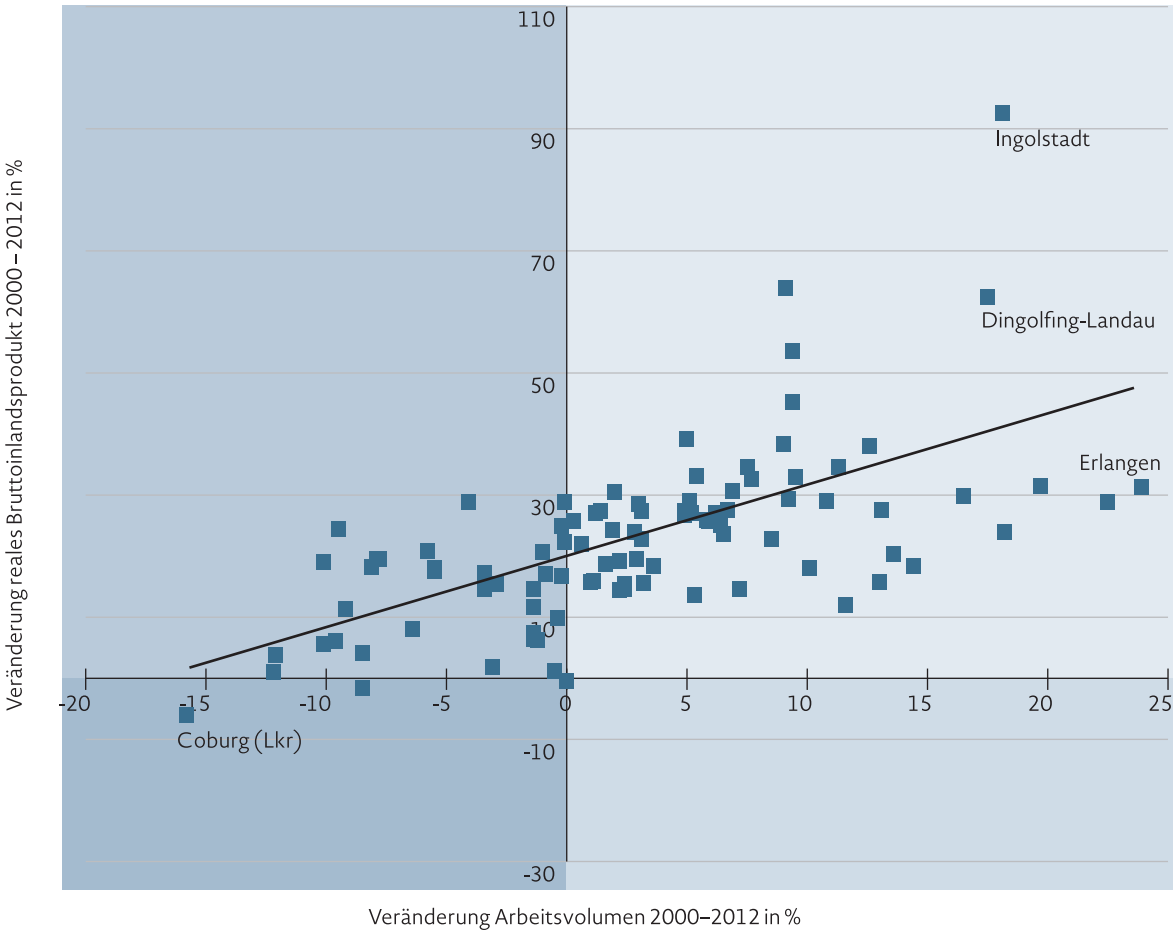

Quelle: Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (nach Datenrevision), Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Entwicklung des Arbeitsvolumens 2000 bis 2012 nach Kreisen und kreisfreien Städten

Das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen) ist ein aussagekräftiger Indikator, wie viel Erwerbsarbeit in einer Region entstanden oder verloren gegangen ist.

Im Zeitraum von 12 Jahren (2000 bis 2012) ist das Arbeitsvolumen in Bayern um 3,5 % gestiegen.

Regierungsbezirke: Spitzenreiter war Oberbayern mit einem Wachstum von 6,5 % vor Schwaben mit 3,5 % sowie Niederbayern und Oberpfalz mit jeweils 3,0 %. Rückläufig war das Arbeitsvolumen nur in Oberfranken (–3,5 %). Dort waren die Hälfte der Städte und zwei Drittel aller Landkreise von einem Rückgang des Arbeitsvolumens betroffen.

Städte und Landkreise: Die Spannbreite der Entwicklung reicht beim gesamten Arbeitsvolumen von +23,9 % in der Stadt Erlangen bis –15,8 % im Landkreis Coburg.

Darstellung 3.11: Entwicklung des Arbeitsvolumens 2000 bis 2012 in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in Prozent

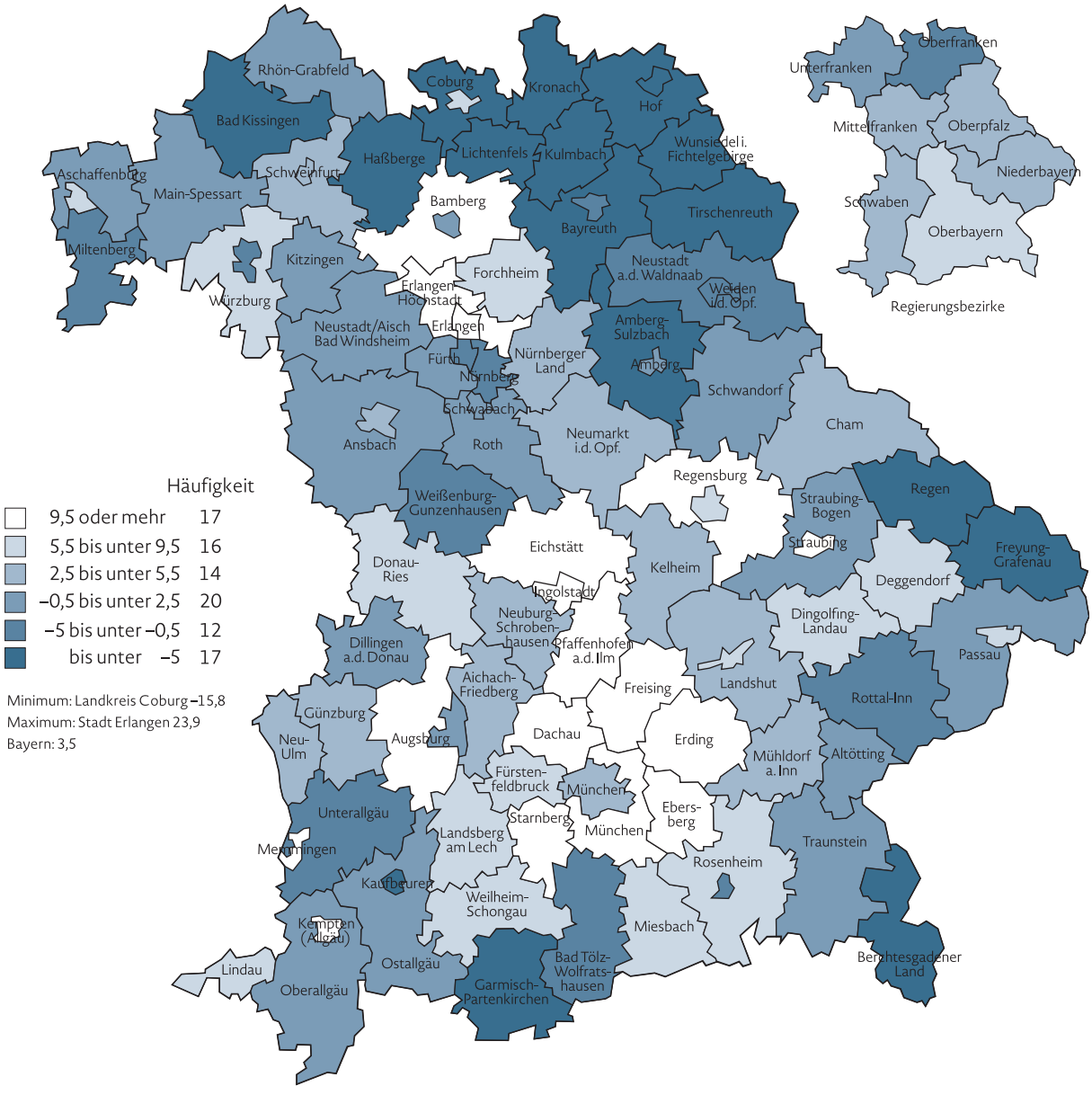

Quelle: Daten des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“

Blick in die Zukunft: Bis 2032 ist mit dem Erwerbspersonenpotential in Bayern im Allgemeinen ein unvermindert hohes Wirtschaftswachstum möglich – Erwerbsquoten, Produktivitätssteigerung und etwas mehr Stunden bei Teilzeitarbeit sind ein großes zusätzliches Potential

Wenn es gelingt, bis 2032 – ausgehend von 2013 – innerhalb dieser Zeitspanne nach und nach

- die Erwerbstätigenquote insgesamt um weitere 4 Prozentpunkte zu steigern (zum Vergleich: Allein im Zeitraum 2005 bis 2013 erhöhte sich die Erwerbstätigenquote in Bayern um 7,0 Prozentpunkte) z. B. durch kürzere Ausbildungszeiten, bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit, attraktive Arbeitsbedingungen, weniger Frühverrentung usw.,
- die durchschnittliche Teilzeitarbeits-Wochenstundenzahl von derzeit rund 16,2[4] auf 20 Stunden anzuheben,
- eine Produktivitätssteigerung je Erwerbstätigenstunde von +1,4 % pro Jahr zu realisieren (der Durchschnitt lag 2000 bis 2013 mit +1,5 % pro Jahr noch etwas höher)
- sowie den sogenannten Mismatch (die Anforderungen der Arbeitgeber und Arbeitsplätze passen nicht zum Qualifizierungsprofil und den Erwartungen der Arbeitsplatzbewerber) am Arbeitsmarkt nicht weiter zunehmen zu lassen,

so wäre mit dem in Bayern prognostizierten Erwerbspersonenpotential (ohne z. B. erhöhte Zuwanderung, sukzessiver Anstieg des gesetzlichen Verrentungsalters berücksichtigt) bis 2032 im Allgemeinen ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes genau in dem Maße möglich, wie es im Zeitraum 2000 bis 2012 der Fall war (real jährlich rund 1,8 %). Dass es dabei – wie schon immer in der ferneren wie jüngeren Vergangenheit – aufgrund von Anpassungsproblemen zu regionalen und branchenspezifischen Problemen kommen kann und wird – insbesondere im Pflegebereich – ist damit in keiner Weise ausgeschlossen.

Darstellung 3.12: Arbeitsvolumenentwicklung und damit allgemein mögliches Wirtschaftswachstum (BIP) bis 2032

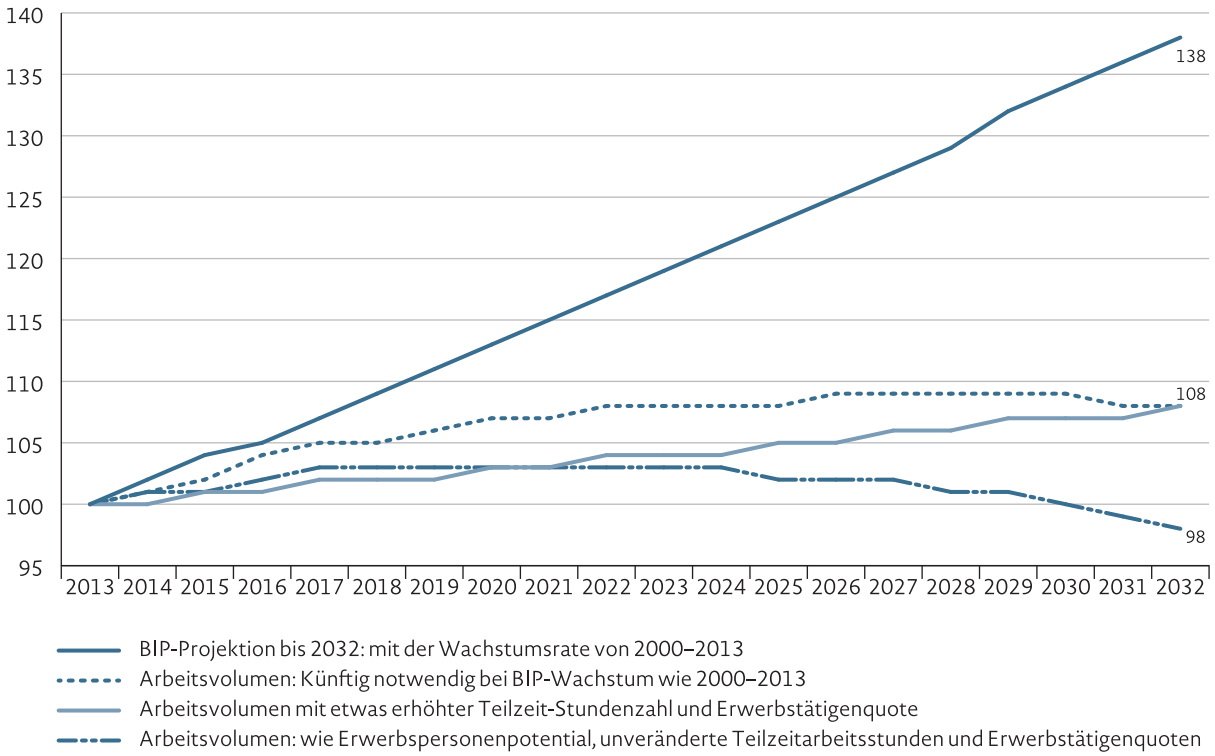

Quelle: eigene Berechnungen

[4] Vgl. zum Arbeitsvolumen von Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit IAB-Kurzbericht 18/2014: „Arbeitsmarkt 2014/15: Robust, aber risikobehaftet", S. 11.

3.4 ENTWICKLUNG DER ERWERBSTÄTIGKEIT

Bayern verzeichnete den stärksten Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen unter den Flächenländern 2000 bis 2014

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Bayern auf 7,160 Millionen (Erwerbstätigenrechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) und erreichte damit ihr bislang höchstes Niveau.

Seit 2000 ist damit die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern deutlich gestiegen. Mit einer Zunahme um 11,0 % lag Bayern um 4,1 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Bayern ist an der Spitze der Flächenländer bzw. damit auf Platz 3 hinter den Stadtstaaten Hamburg (+13,8 %) und Berlin (+11,7 %).

Ein Rückgang der Erwerbstätigkeit war ausschließlich in den neuen Bundesländern zu verzeichnen.

Darstellung 3.13: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen 2000 bis 2014 nach Bundesländern, in Prozent

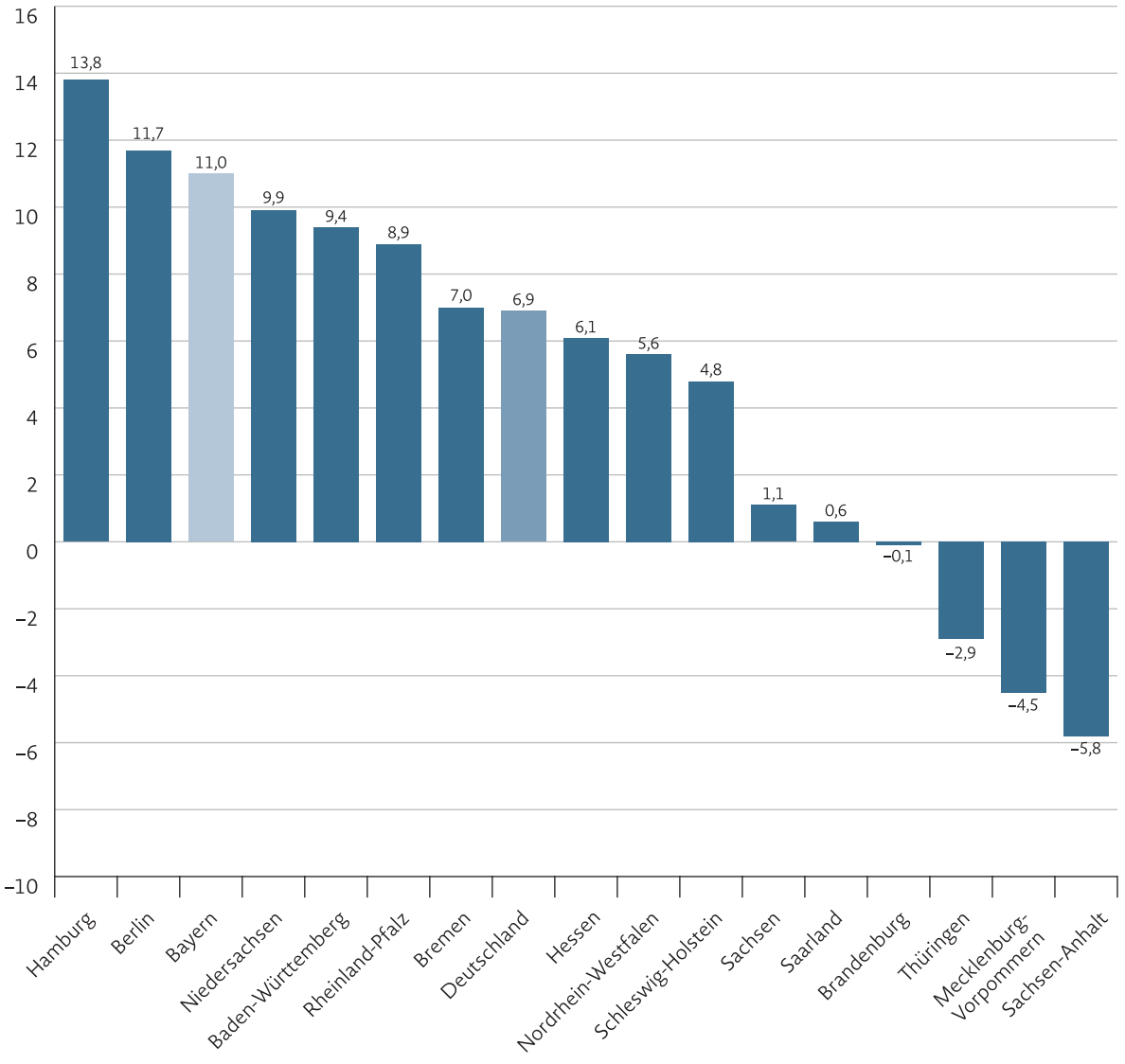

Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

In allen bayerischen Regierungsbezirken stiegen die Erwerbstätigenzahlen 2012 gegenüber dem Vorjahr an

Im Jahr 2012 hat die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) in Bayern ggü. dem Vorjahr 2011 um rund 104.500 Personen auf 6,96 Millionen (+1,5 %) zugenommen. Landesweit ist dieser Zugewinn jedoch unterschiedlich verteilt.

Die größte Zunahme verzeichnete der Regierungsbezirk Oberbayern mit einem Plus von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr. In den übrigen sechs bayerischen Regierungsbezirken nahm die Erwerbstätigenzahl ebenfalls zu. Es folgten Schwaben (+1,8 %), Niederbayern (+1,6 %), Mittelfranken (+1,5 %), Oberfranken (+1,1 %), Oberpfalz (+0,9 %) und Unterfranken (+0,7 %).

In 83 der insgesamt 96 bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise nahmen die Erwerbstätigenzahlen zu.

In 2014 konnte Bayern im Vorjahresvergleich erneut ein Wachstum der Erwerbstätigkeit von 1,1 % verzeichnen, was auch Mehrbeschäftigung in allen Regierungsbezirken bedeutet.

Darstellung 3.14: Erwerbstätige, Veränderung 2012 gegenüber 2011 in den bayerischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Regierungsbezirken, in Tausend und Veränderung in Prozent

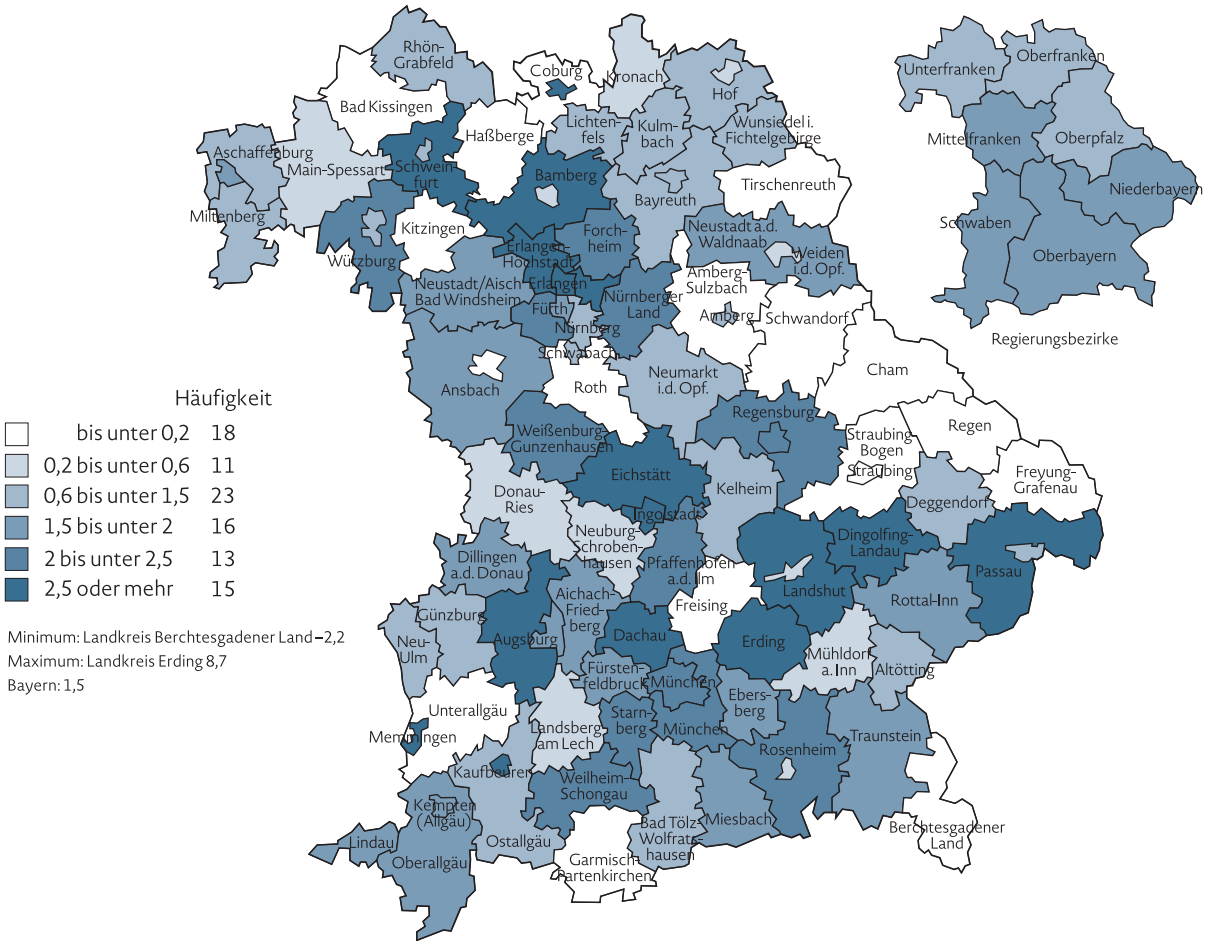

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

In Bayern höchste Erwerbsbeteiligung unter den Bundesländern

Bezieht man die Anzahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf je 100 Einwohner derselben Altersabgrenzung, dann ergibt sich die Erwerbstätigenquote.

Bayern hatte 2013 mit einer Erwerbstätigenquote von 77,0 % bundesweit die höchste Erwerbsbeteiligung aller Bundesländer und zugleich die niedrigste Arbeitslosenquote. In Deutschland liegt die Erwerbstätigenquote bei 73,3 %. Die guten Arbeitsmarktchancen in Bayern ergeben sich somit nicht nur aus dem geringsten Risiko, arbeitslos zu sein oder zu werden, sondern auch aus der weit überdurchschnittlichen Möglichkeit, erwerbstätig zu sein oder zu werden.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich, dass mit einer Erwerbstätigenquote der Frauen von 71,9 % Bayern an zweiter Stelle im Bundesländervergleich nach Thüringen (72,3 %) und erheblich über dem Bundesdurchschnitt (68,8 %) rangiert.

Darstellung 3.15: Erwerbstätigenquote* nach Bundesländern 2013, in Prozent

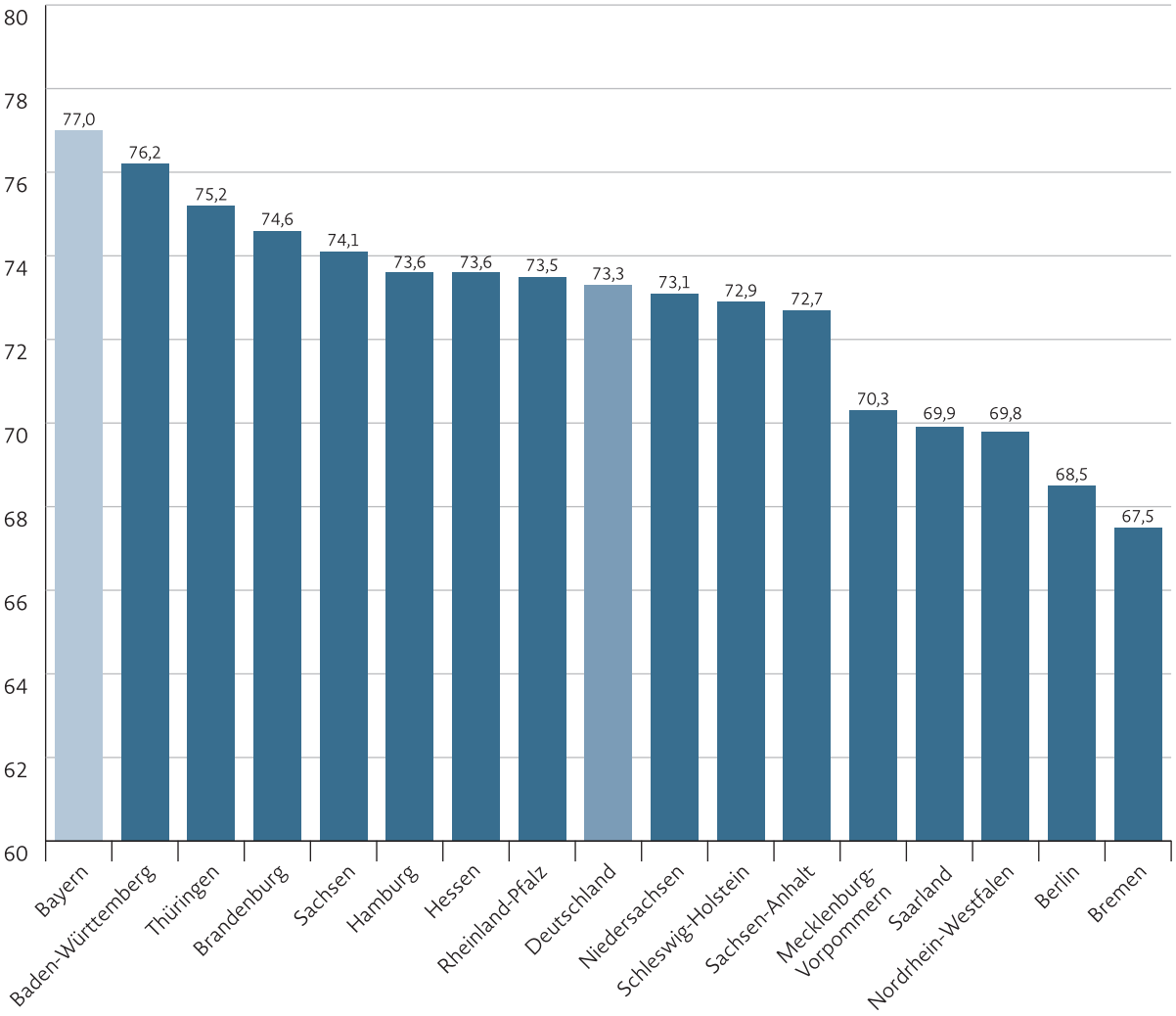

* Erwerbstätige je 100 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Die Erwerbstätigenquoten von Bayern und Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Staaten differenziert nach dem Alter geben die Darstellungen M 3.2 bis M 3.4 im Materialienband wieder.

Deutlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote seit 2004

Die Erwerbstätigenquote lag im Zeitraum 2000 bis 2014 in Bayern sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern kontinuierlich über dem Bundesdurchschnitt und westdeutschen Durchschnitt. Von 2004 bis 2008 sind die Quoten der Frauen und Männer in allen drei Gebietsabgrenzungen kontinuierlich angestiegen – bei den Frauen von niedrigerem Niveau aus etwas mehr als bei den Männern. Im Krisenjahr 2009 verringerte sich die Erwerbstätigenquote der Männer von 80,6 % im Vorjahr 2008 auf 79,7 %, während die der Frauen beinahe unverändert blieb. Im Zuge der sich anschließenden wirtschaftlichen Erholung stieg sie bis 2013 wieder deutlich an, auf 82,0 % bei den Männern und 71,9 % bei den Frauen.

Die Erwerbstätigenquote der Frauen in Bayern erhöhte sich von 62,3 % im Jahre 2000 auf 71,9 % im Jahre 2013 um 9,6 Prozentpunkte. Der Anstieg ereignete sich beinahe ausschließlich ab dem Jahr 2005, während sie im Vorfeld beinahe unverändert blieb. Bei den Männern war zwischen 2000 und 2004 sogar ein Rückgang der Erwerbstätigenquote zu verzeichnen. Durch den anschließenden Anstieg mit dem leichten Knick im Jahr 2009 stieg sie im Zeitraum von 2000 bis 2014 um 3,5 Prozentpunkte, seit 2004 jedoch sogar um 6,1 Prozentpunkte,

Darstellung 3.16: Erwerbstätigenquote* der Frauen 2000 bis 2013, in Prozent

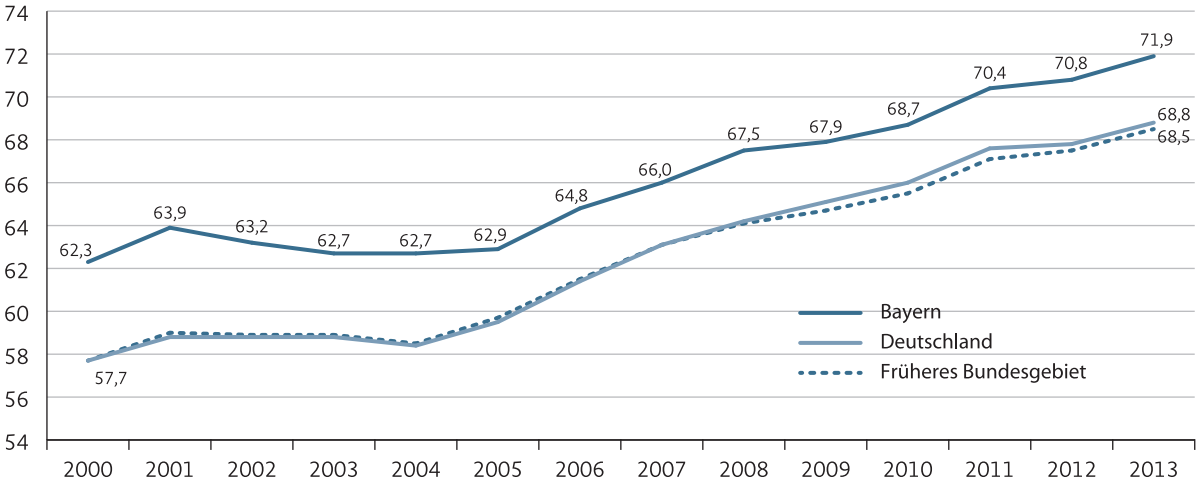

Darstellung 3.17: Erwerbstätigenquote* der Männer 2000 bis 2013, in Prozent

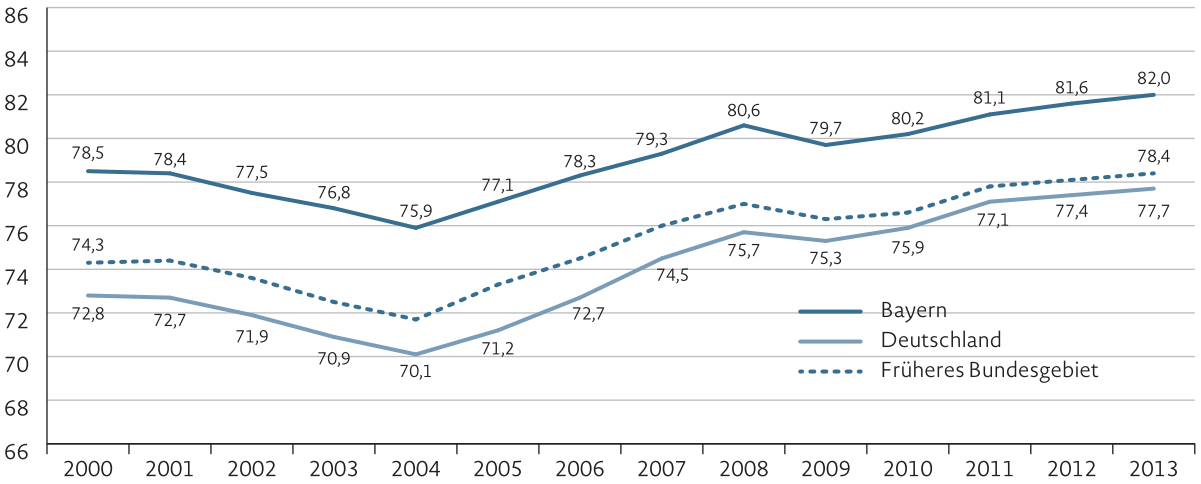

* Erwerbstätige je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die Abgrenzung des Erwerbsstatus erfolgte nicht anhand der sich im Jahr 2010 veränderten internationalen Vorgaben, da diese Erwerbstätigenquoten nur bis ins Jahr 2005 rückwirkend angepasst vorliegen. Dadurch können sich die hier ausgewiesenen Erwerbstätigenquoten jedoch leicht von anderen im Bericht unterscheiden, die auf der an internationale Vorgaben angepassten Abgrenzung des Erwerbsstatus beruhen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Entwicklung der Erwerbstätigenquoten nach Altersjahren: Anstieg insbesondere bei den Älteren und auch Frauen mittleren Alters

Vor dem Hintergrund der künftigen Alterung der Bevölkerung ist es ein volkswirtschaftliches Ziel, langfristig die Erwerbsbeteiligung insbesondere der Älteren und der Frauen zu steigern, soweit das Wirtschaftswachstum nicht aus wachsender Produktivität erbracht werden kann.

Bei den über 50-Jährigen kam es sowohl in den zehn Jahren zwischen 1999 und 2009 wie auch zwischen 2009 und 2013 zu einer deutlichen Erhöhung der Erwerbstätigenquoten:[5] Diese stieg z. B. bei den 60-Jährigen in Bayern von rund 33 % in 1999 auf rund 50 % in 2009 und rund 69 % in 2013, d. h. sie hat sich mehr als verdoppelt. Dabei haben Bayern (und Baden-Württemberg) weit überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten besonders bei den Älteren.

Darstellung 3.18: Entwicklung der Erwerbstätigenquoten nach Altersjahren in Bayern 1999, 2009 und 2013, in Prozent

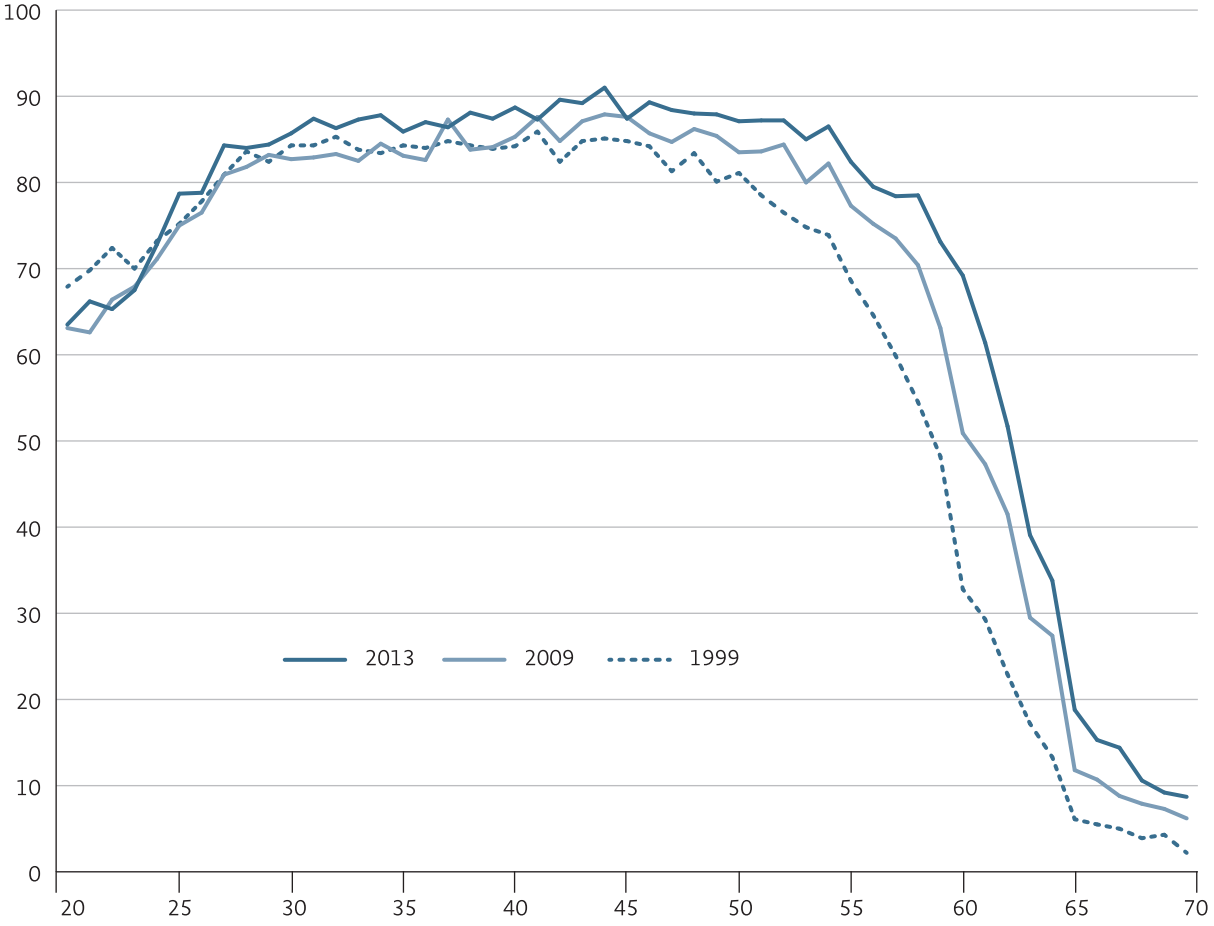

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des LfStaD nach Mikrozensus 1999, 2009 und 2013

[5] Dabei ist zu berücksichtigen, dass zu den Erwerbstätigen auch (ausschließlich) geringfügig Beschäftigte sowie Personen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gezählt werden. Personen in Altersteilzeit werden in der Freistellungsphase jedoch nicht bei der Ermittlung der Erwerbstätigenquote berücksichtigt.

Die Erwerbstätigenquoten der Frauen und Männer lagen im Jahr 2013 je nach Altersgruppe unterschiedlich weit auseinander (siehe Darstellung unten). Insbesondere in der Familienphase sowie vor der Rentenphase waren die Erwerbstätigenquoten der Frauen niedriger. Tendenziell haben sich die Unterschiede aber verringert: 2005 unterschieden sich die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern noch um 14,3 Prozentpunkte (Männer: 77,3 %, Frauen: 63,0 %), 2013 lag der Unterschied bei 10,3 Prozentpunkten (Männer: 82,4 %, Frauen: 72,1 %).

Darstellung 3.19: Erwerbstätigenquoten der Frauen und Männer nach Altersjahren in Bayern 2013, in Prozent

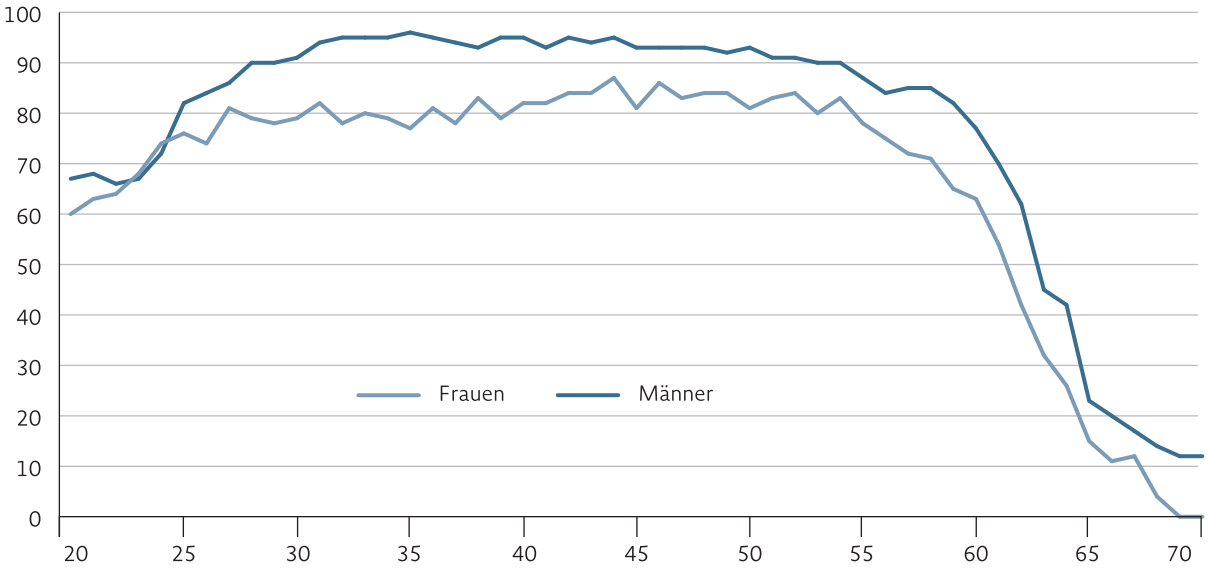

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des LfStaD nach Mikrozensus 1999, 2009 und 2013

Erwerbstätigenquoten in Bayern 2013 auch im EU-Ländervergleich hoch

Bayern nimmt auch im EU-weiten Vergleich eine Spitzenposition ein: Die Erwerbstätigenquote liegt mit 77,0 % erheblich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 68,5 %.

Auch die Erwerbstätigenquote der älteren Erwerbstätigen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ist in Bayern mit 65,6 % höher als die Quote im Bund (63,6 %) und erheblich höher als die durchschnittliche EU-27-Quote von 50,3 %, d. h. Bayern hat im EU-Vergleich keinen Nachholbedarf.

Darstellung 3.20: Erwerbstätigenquote* insgesamt in der EU-27, in Deutschland und den Bundesländern 2013, in Prozent

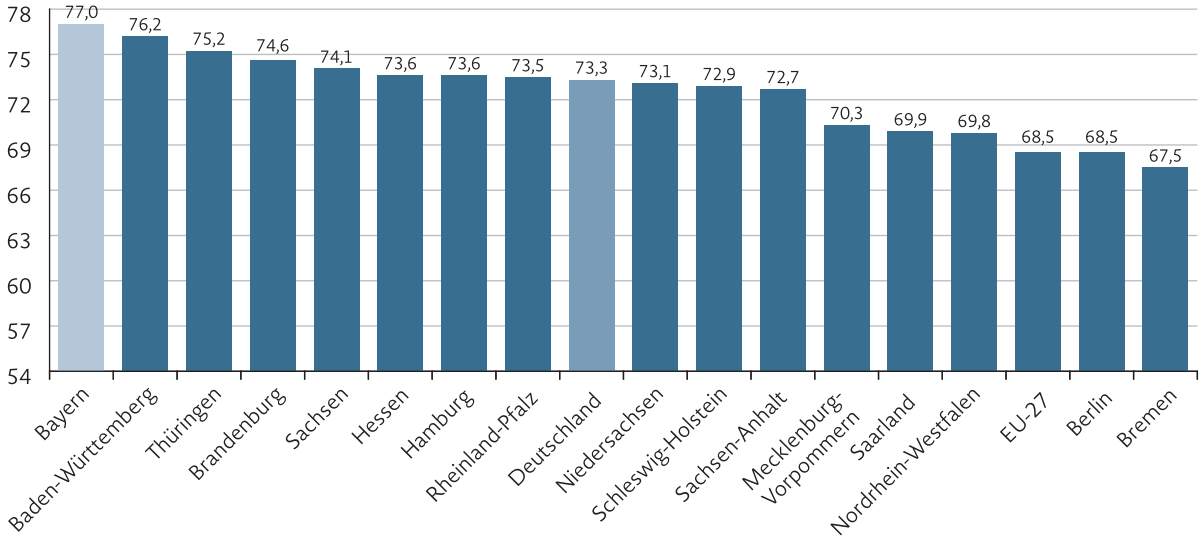

* Erwerbstätige insgesamt je 100 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Darstellung 3.21: Erwerbstätigenquote der Älteren* in der EU-27, in Deutschland und in Bayern 2013, in Prozent

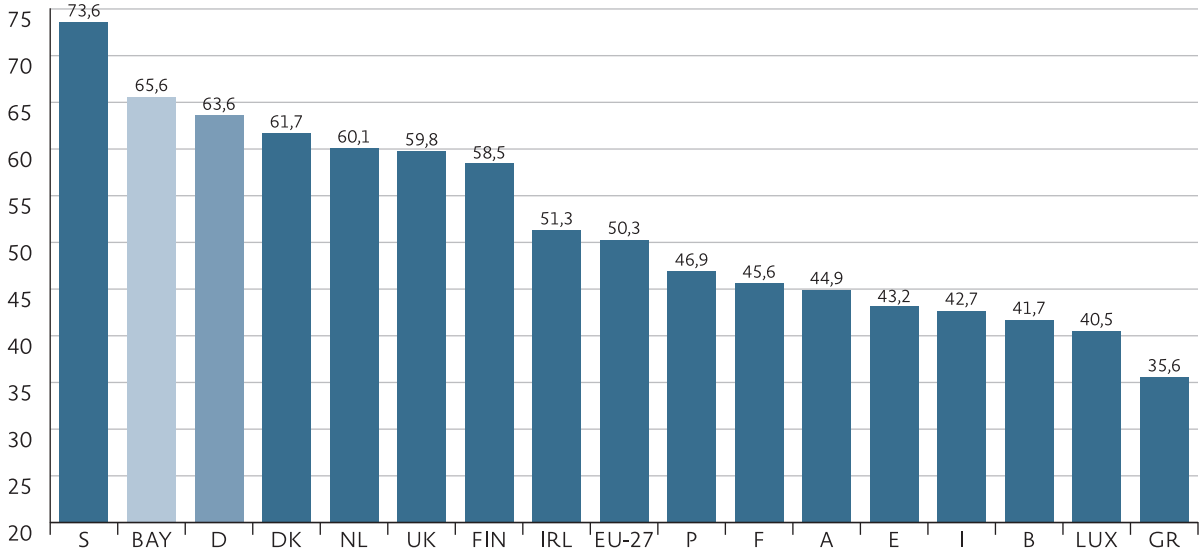

* Erwerbstätige im Alter von 55 bis unter 65 Jahren je 100 Einwohner im Alter von 55 bis unter 65 Jahren. Die Datenerhebung durch Eurostat erfolgt nach einer vom Bundesamt für Statistik abweichenden Methodik. Die vom Bundesamt für Statistik entsprechend dem Mikrozensus ermittelte Erwerbstätigenquote für Deutschland beläuft sich 2012 auf 61,2 %.

Quelle: Eurostat, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (für Bayern)

Geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist beinahe ausschließlich auf jüngere Frauen mit Kind(ern) sowie ältere Frauen (50 Jahre und älter) zurückzuführen

In den jüngeren Altersgruppen liegen die Erwerbstätigenquoten der Frauen ohne Kind(er) allgemein nur leicht unter denen ihrer männlichen Altersgenossen. In den Altersgruppen 20 bis unter 25 Jahren, 25 bis unter 30 Jahren und 30 bis unter 35 Jahren liegen die Erwerbstätigenquoten der Frauen ohne Kind(er) mit 67 %, 85 % und 94 % auf vergleichbarem Niveau wie bei den Männern (68 %, 86 % und 94 %). Bis zum Alter von bis zu 50 Jahren bleibt der Unterschied der Erwerbstätigenquoten von Frauen ohne Kind(er) und Männern mit bis zu sechs Prozentpunkten noch recht gering. In den höheren Altersgruppen ab 50 Jahren nimmt der Unterschied dann aber deutlich zu.

In den jüngeren Altersgruppen bis unter 50 Jahren sind Frauen mit Kind(ern) deutlich seltener erwerbstätig als Frauen ohne Kind(er) und Männer. Während die Erwerbstätigenquote der 20- bis unter 25-jährigen Frauen mit 65 % nur leicht unter der der Männer liegt (68 %), nimmt der Abstand in den folgenden Altersgruppen im Zuge der sinkenden Kinderlosigkeit der Frauen deutlich zu. Die Erwerbstätigenquote der 30- bis unter 35-jährigen und 35- bis unter 40-jährigen Frauen liegt jeweils 14 Prozentpunkte unter der der gleichaltrigen Männer, obwohl die der Frauen ohne Kind(er) jeweils kaum abweicht. Mit zunehmender Annäherung ans Renteneintrittsalter nimmt der Abstand der Frauen insgesamt (und damit gleichermaßen der Frauen mit und ohne Kind(er)) zu den Männern deutlich zu. Von den im Jahr 2013 60- bis unter 65-jährigen Frauen waren nur mehr 44 % erwerbstätig, aber noch 59 % der gleichaltrigen Männer.

Darstellung 3.22: Erwerbstätigenquoten von Frauen nach Lebensformen und Altersgruppen sowie von Männern nach Altersgruppen in Bayern 2013, in Prozent

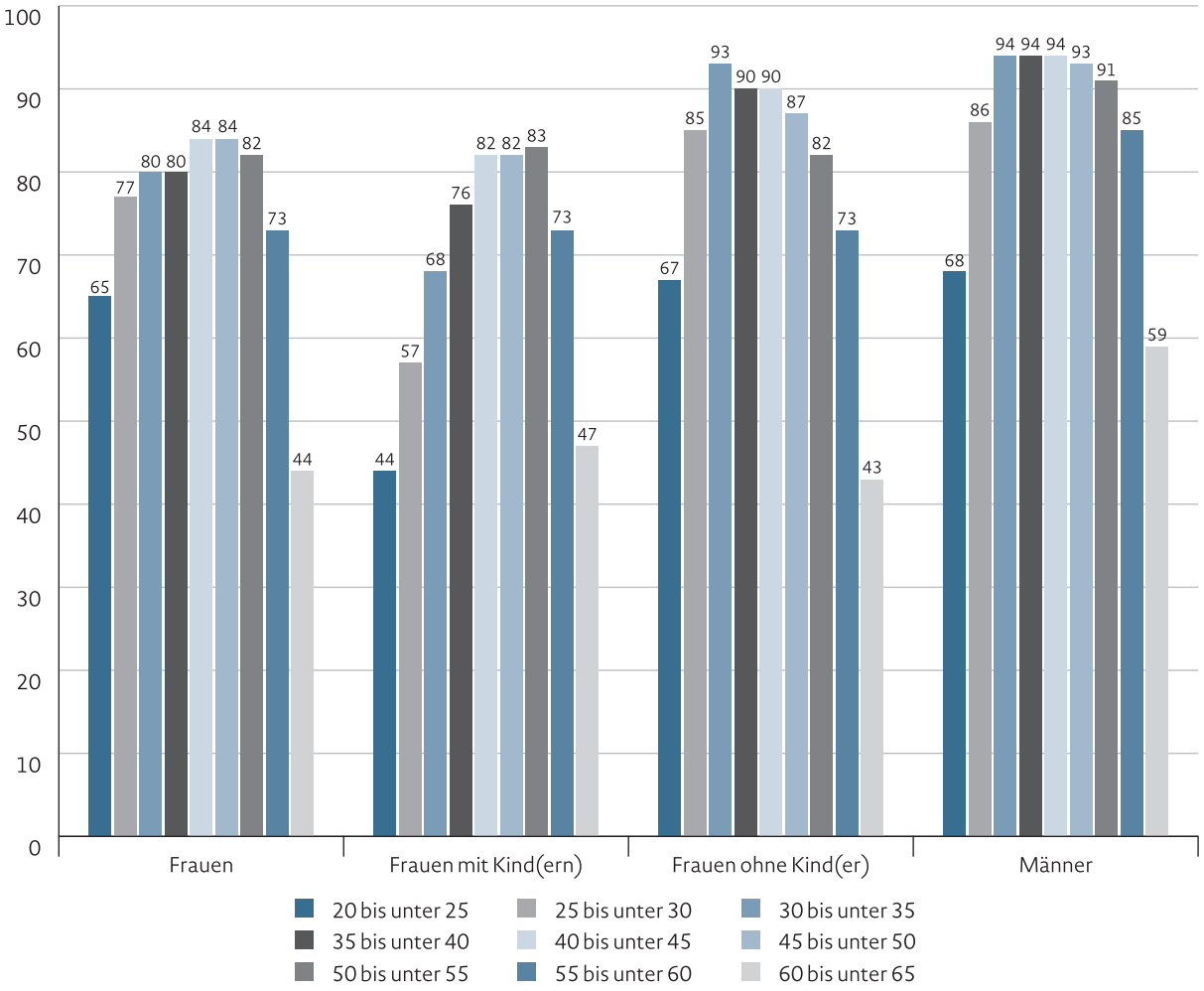

Quelle: Eigene Berechnungen nach LfStaD, Haushalte und Familien in Bayern 2013, Basis Mikrozensus 2013

„Traditionelles“ Alleinverdienermodell auf dem Rückzug, zusätzliche Erwerbsbeteiligung der Mütter wird mit zunehmendem Alter der Kinder wieder aufgenommen (oft in Teilzeit)

Mit der Familiengründung unterbrechen weiterhin vornehmlich die Frauen ihre aktive Erwerbsbeteiligung. In 41,1 % der Familien mit Kind(ern) unter 3 Jahren war in Bayern im Jahr 2013 (entsprechend der „traditionellen“ Rollenverteilung) allein der Mann (aktiv) erwerbstätig. Allerdings verliert das traditionelle Alleinverdienermodell nicht nur mit zunehmendem Alter des Kindes bzw. der Kinder an Bedeutung, sondern auch über die Zeit. Während im Jahr 2005 noch in rd. 29,3 % aller Ehepaare mit ledigen Kindern der Mann alleine aktiv erwerbstätig war, sank dieser Anteil bis zum Jahr 2010 auf 22,3 % und bis 2013 auf 19,7 %.

Im Gegenzug gewann das Zuverdienermodell an Bedeutung, in dem der Mann in Vollzeit und die Frau in Teilzeit einer aktiven Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Form der innerfamilialen Arbeitsaufteilung wurde im Jahr 2005 in 38,6 % der Ehepaarfamilien praktiziert, im Jahr 2013 mit 41,5 % bereits in mehr als zwei Fünftel aller Ehepaarfamilien. Mit Kind(ern) im Alter von sechs bis unter 18 Jahren wurde diese Art der Arbeitsaufteilung in Bayern 2013 bereits in mehr als der Hälfte der Ehepaarfamilien praktiziert.

Dass Mann und Frau beide aktiv in Vollzeit arbeiten, ist weiterhin eine seltenere Form der Arbeitsaufteilung. Sie nimmt aber mit dem Alter des Kindes bzw. der Kinder deutlich an Bedeutung zu und trat in Bayern 2013 in Familien mit bereits erwachsenem Nachwuchs häufiger auf (16,3 %) als eine alleinige aktive Erwerbstätigkeit des Mannes (15,9 %).

Der Rückgang des „traditionellen“ Alleinverdienermodells geht mit einer Pluralisierung der Formen der Arbeitsaufteilung in Ehepaarfamilien einher. Zugenommen hat seit 2005 bis 2013 v.a. die Anzahl der Paarfamilien (auf rd. 169 Tsd. bzw. 12 % in 2013), in denen zwar beide als erwerbstätig eingestuft werden, aber mindestens einer keiner aktiven Erwerbstätigkeit nachgeht (insb. Elternzeit, Urlaub oder Sonderurlaub). Dadurch stieg zwar der Anteil der Ehepaarfamilien, in denen beide Ehepartner erwerbstätig waren (von 56 % in 2005 auf 68 % in 2013). Allerdings blieb der Anteil der Ehepaarfamilien, in denen beide Ehepartner einer aktiven Erwerbstätigkeit nachgingen, beinahe unverändert (2005: 54 %; 2013: 56 %).

Darstellung 3.23: Beteiligung von Ehepartnern am Erwerbsleben nach dem Alter der Kinder in Bayern 2005, 2010 und 2013, Anteil an allen Ehepaaren mit Kindern im jeweiligen Alter in Prozent

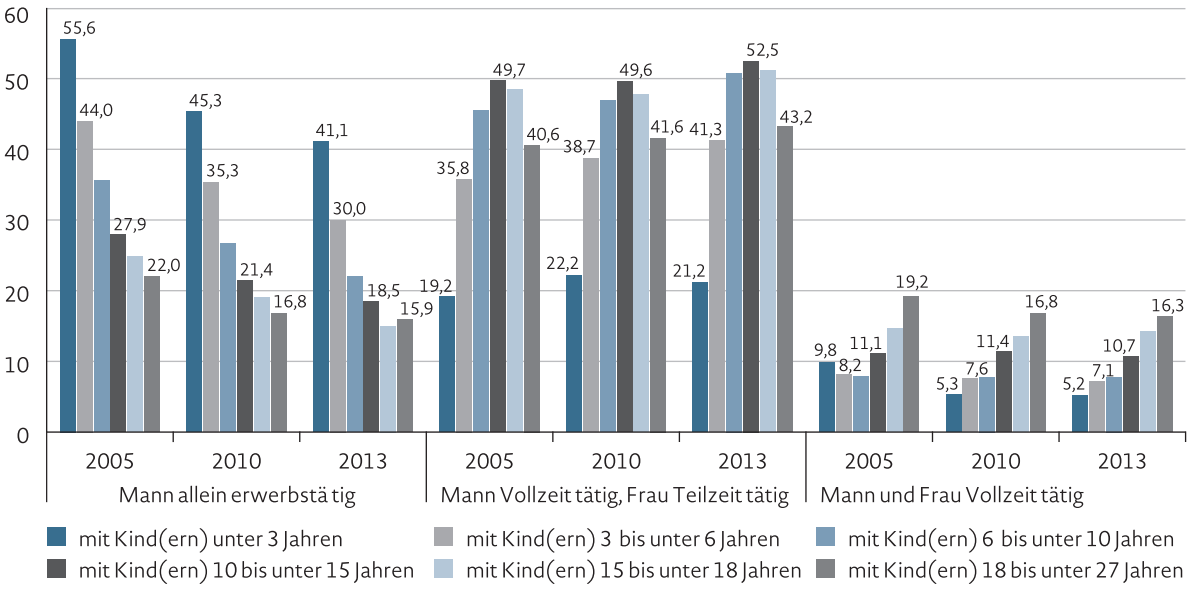

Quelle: Eigene Berechnungen nach LfStaD, Haushalte und Familien in Bayern 2005, 2010, 2013, Basis Mikrozensus

Frauen nach Qualifikationsanforderungen: 22 % aller Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer in Bayern sind Frauen

Beim Vergleich der Frauenanteile in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen und Qualifikationsanforderungen fällt beispielsweise der besonders niedrige Anteil von weiblichen Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern im Bereich Produzierendes Gewerbe (13 %) bzw. Organisationen ohne Erwerbscharakter/ Öffentliche Verwaltung (15 %) auf.

In Großbetrieben (ab 500 Beschäftigte) beträgt der Frauenanteil bei den Tätigen Inhabern/ Vorständen/ Geschäftsführern lediglich 10 %.

Darstellung 3.24: Frauenanteil an den Beschäftigten Mitte 2013 nach Qualifikationsanforderungen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; Angaben in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss	Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer	Beschäftigte (ohne Auszubildende) insgesamt
Handel und Reparatur	70	54	61	18	56
Produzierendes Gewerbe	41	22	17	13	25
Dienstleistungen i. e. Sinne	63	61	45	28	57
Org. ohne Erwerb./ Öffentliche Verwaltung	67	52	44	15	52
1 bis 4 Beschäftigte	66	60	50	21	47
5 bis 19	73	59	51	25	58
20 bis 99	61	44	38	19	46
100 bis 499	48	42	37	20	43
ab 500	47	36	31	10	37
Nordbayern	55	46	33	26	45
Südbayern	60	46	40	19	47
Bayern	**58**	**46**	**37**	**22**	**46**
Westdeutschland	54	46	38	22	46
Ostdeutschland	53	48	53	28	48
Deutschland	54	46	41	23	46

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Jeweils rund ein Viertel der bayerischen Erwerbstätigen arbeitete 2013 abends und/oder samstags

Rund 3,88 Mio. bzw. rund 59 % der 6,59 Mio. bayerischen Erwerbstätigen leisteten im Jahr 2013 ständig, regelmäßig oder auch nur gelegentlich Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- oder Schichtarbeit. Ständig und regelmäßig taten sie dies am häufigsten abends (26 %) und samstags (25 %), am seltensten nachts (8 %).

Die abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) arbeiten etwas seltener (zu 56 %) ständig, regelmäßig oder gelegentlich am Wochenende oder an Feiertagen sowie abends, nachts oder in Wechselschichten als die Erwerbstätigen insgesamt (59 %). Frauen taten dies sowohl unter allen Erwerbstätigen als auch darunter den abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) jeweils seltener als Männer. Allerdings arbeiteten Frauen häufiger ständig oder regelmäßig an Samstagen (25 %) und Sonntagen (14 %) als Männer (19 % bzw. 12 %).

Nach Altersgruppen arbeiteten unter den abhängig Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) die Jüngeren häufiger (am häufigsten die 30- bis unter 35-Jährigen mit knapp über 60 %) zu diesen Arbeitszeiten als ihre älteren Kolleginnen und Kollegen (60- bis unter 65-Jährige nur mehr zu rund 44 %). Auch verheiratete abhängige Erwerbstätige sind insbesondere abends sowie samstags, sonntags und feiertags etwas seltener beschäftigt als ihre ledigen, geschiedenen und verwitweten Kolleginnen und Kollegen.

Darstellung 3.25: Erwerbstätige mit ständiger, regelmäßiger oder gelegentlicher Samstags-, Sonn- und/oder Feiertags-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit sowie deren Anteile an allen Erwerbstätigen in Bayern 2013, in Tausend und Prozent

	ständig, regelmäßig oder gelegentlich	Anteile an allen Erwerbstätigen (der entsprechenden Gruppe)					
		ständig, regelmäßig oder gelegentlich	davon ständig, regelmäßig (ohne: gelegentlich)				
			Samstags-arbeit	Sonn- und/ oder Feier-tagsarbeit	Abend-arbeit	Nacht-arbeit	Wechsel-schicht
	Tausend	Prozent					
Alle Erwerbstätigen	**3.883**	**59**	25	14	26	8	12
Frauen	1.639	54	27	15	24	6	11
Männer	2.244	63	23	14	28	10	13
Ausländer	428	64	31	19	32	11	17
Ausländische Frauen	165	58	32	19	27	6	14
Ausländische Männer	263	67	30	19	36	14	19
Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende	**3.124**	**56**	22	13	25	9	14
Frauen	1.376	52	25	14	22	6	12
Männer	1.747	61	19	12	27	12	16
Alter von ... bis unter ... Jahren							
15–35	1.043	60	24	14	27	10	16
35–55	1.611	57	22	13	25	9	15
55–65	433	49	19	11	20	6	11
Familienstand							
Ledig	1.166	60	23	13	27	10	15
Verheiratet	1.651	54	21	12	23	8	13
Geschieden/Verwitwet	307	58	27	16	26	8	16

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des LfStaD, Basis Mikrozensus 2013

3.5 ENTWICKLUNG DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGEN BESCHÄFTIGUNG

Bayern verzeichnete die zweithöchste Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 2000 bis 2014 unter den Flächenländern

Bayern konnte im Zeitraum von 2000 bis 2014 eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 16,0 % und damit die zweitgrößte Zunahme unter den deutschen Flächenländern verzeichnen.

Bundesweit lag die Zunahme der Beschäftigung bei 8,4 %. Einen Rückgang verzeichnen die neuen Bundesländer, in denen zahlreiche Arbeitsplätze verloren gingen. In Sachsen-Anhalt beispielsweise ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 7,6 % zurück.

Darstellung 3.26: Veränderung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* 2000 bis 2014 nach Bundesländern, in Prozent

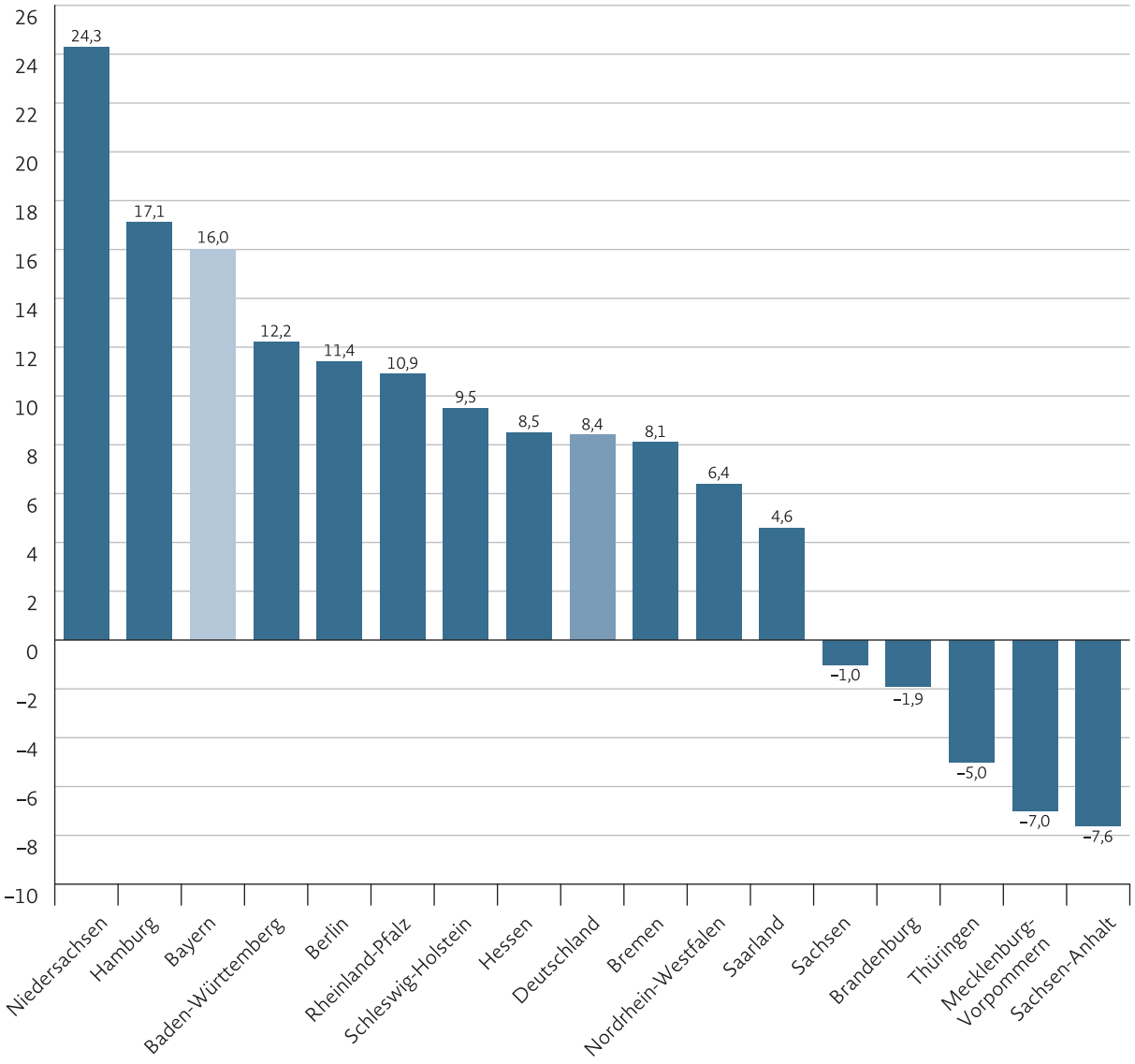

* jeweils Juni

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern im Jahr 2014 deutlich angestiegen

Nach aktuellen Berechnungen gab es im Dezember 2014 im Freistaat 5,101 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das war ein historischer Höchststand.

Im Vorjahresvergleich verzeichnete Bayern damit ein Plus von rund 117.400 Beschäftigten bzw. 2,4 %. Allgemein lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in allen Monaten des Jahres 2014 über denen des Vorjahres 2013 und noch deutlicher über denen im Jahr 2005.

Im Jahresverlauf steigt dabei die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils saisonbedingt an, nachdem sie im Januar zunächst saisonbedingt gegenüber dem Dezember des Vorjahres zurückgeht. Während der Anstieg im Februar noch verhalten ausfällt (und 2005 sogar noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen war), nimmt dieser im Frühjahr Fahrt auf und kommt im Sommer wieder zum Erliegen. Der stärkste Anstieg des Jahres erfolgt schließlich im September (2014: +1,6 % ggü. August) und ihren Höhepunkt erreicht die Beschäftigung im November (2014: 5,154 Mio.). Im Winter erfolgen schließlich die saisonbedingten Rückgänge.

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vorjahresvergleich fast ausschließlich Zuwächse. Dabei gab es die deutlichsten Anstiege im Bereich Verarbeitendes Gewerbe (+25.500 bzw. +1,9 %) im Bereich Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+15.500 bzw. +4,5 %) sowie im Bereich Heime und Sozialwesen (+12.000 bzw. 4,4 %) und im Gesundheitswesen (+10.800 bzw. 2,9 %).

Für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung – als Teilgröße der Wirtschaftlichen Dienstleistungen – ist eine geringfügige Zunahme (+2.100 bzw. 1,8 %) zu verzeichnen.

Darstellung 3.27: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern im Jahresverlauf 2014, 2013 und 2005, in Millionen

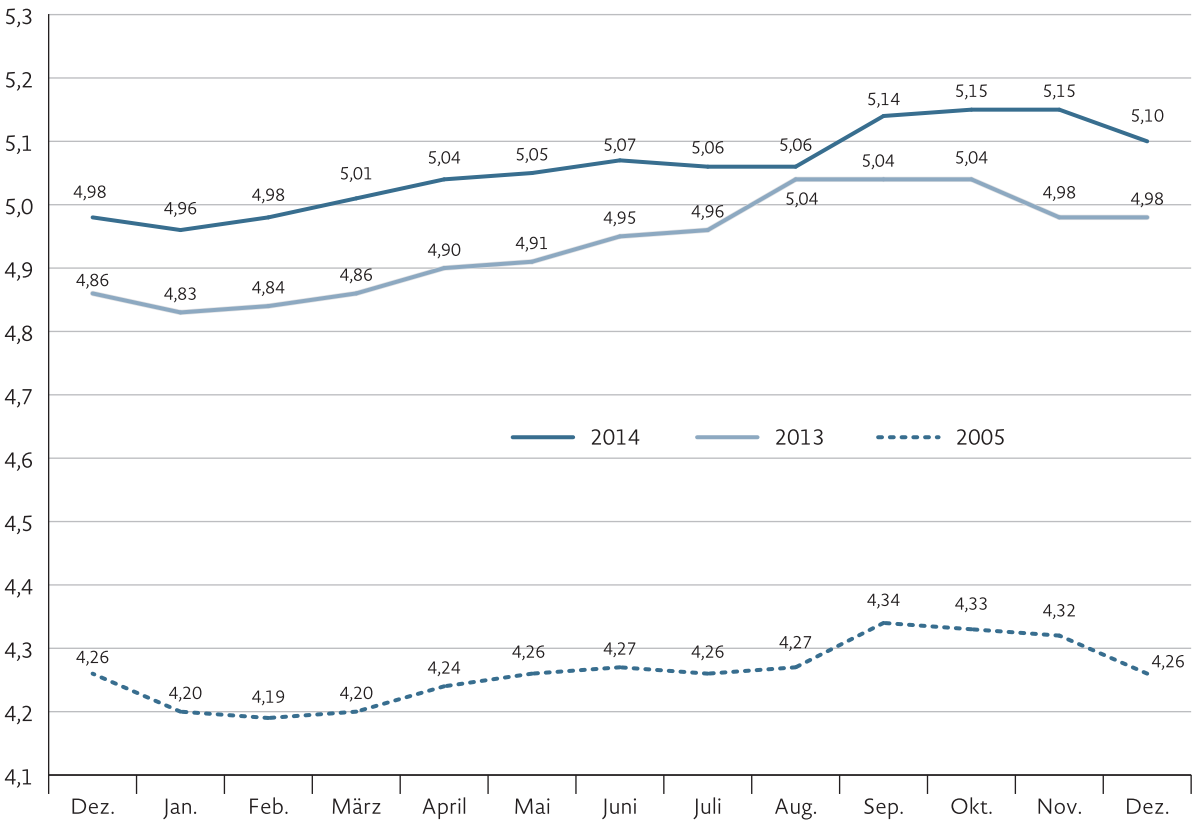

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stärkste Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000 bis 2014 in den Landkreisen östlich und nördlich von München, der Region Ingolstadt sowie nördlich von Nürnberg

Insgesamt nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2000 und 2014 (jeweils zum 30.06.) in Bayern um 16,0 % zu. Dabei gab es regional deutliche Unterschiede.

So verzeichneten die Regierungsbezirke Oberbayern (+20,9 %) und Oberpfalz (+18,5 %) die größten Beschäftigungsgewinne, während in Oberfranken die Zahl der Beschäftigten in diesem Zeitraum nur um 3,7 % zunahm. In der Mitte rangieren Niederbayern und Schwaben mit einem Zuwachs von 17,2 bzw. 16,8 %, gefolgt von Mittel- (+12,8 %) und Unterfranken (+10,3 %).

Darstellung 3.28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Veränderung 2014 gegenüber 2000, in Prozent

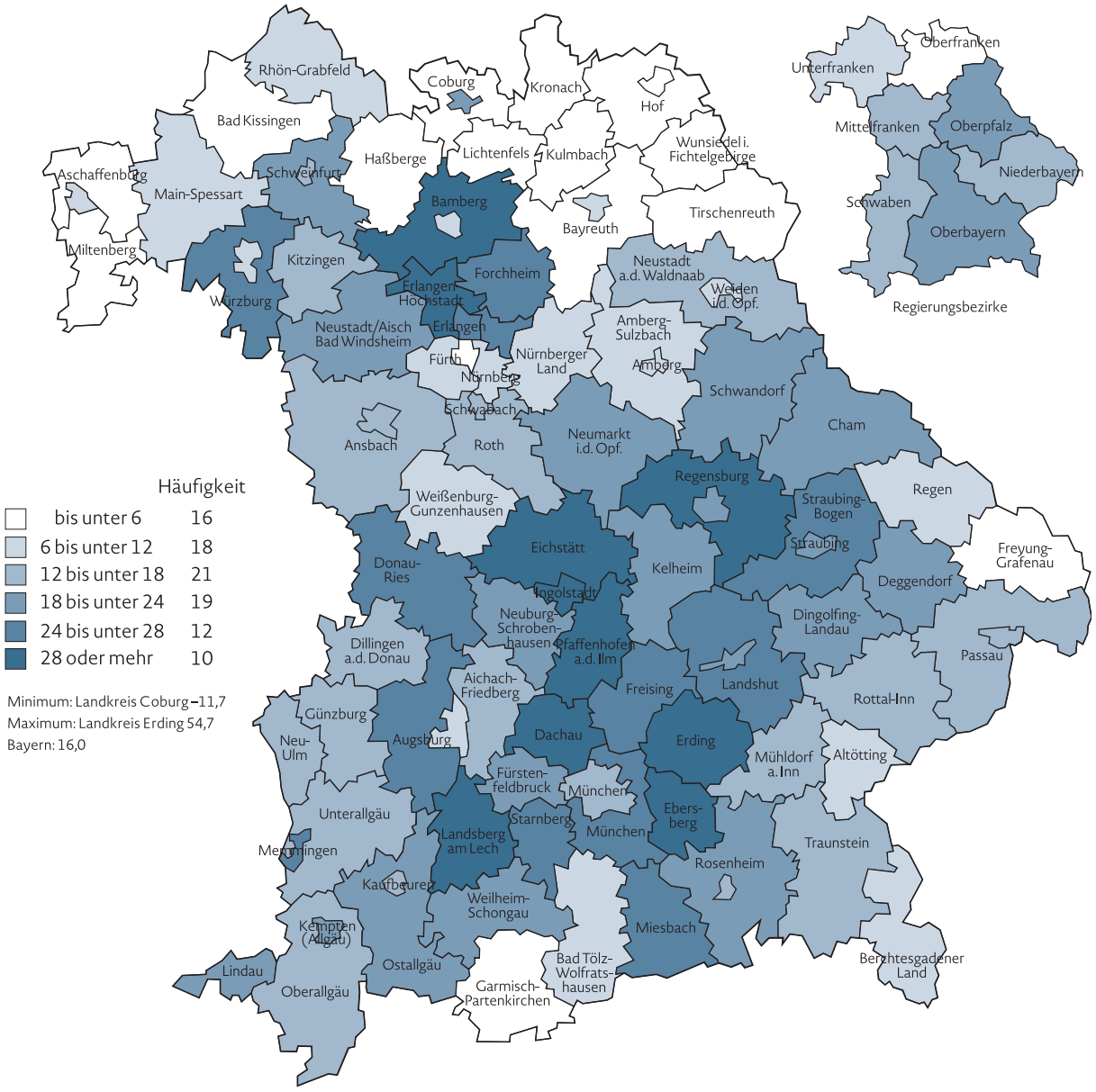

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufschwung 2012 bis 2013: Beschäftigungszuwachs bei fast allen bayerischen Betriebsformen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die kurzfristige Beschäftigungsentwicklung 2012/2013 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen, sowohl für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch für die Beschäftigten insgesamt. Wie schon in der Vorperiode verzeichnen alle ausgewiesenen Wirtschaftszweige nach der Wirtschaftskrise 2009 einen Anstieg, der im Dienstleistungsbereich am stärksten ausfiel. Dabei ist – wie im Vorjahr – die Zahl der Beschäftigten in den Kleinstbetrieben gesunken: Mit –16 Tsd. fiel der Rückgang 2012/2013 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei diesen Betrieben mit bis zu vier Beschäftigten – im Gegensatz zum Vorjahr – stärker aus als bei den Beschäftigten insgesamt.

Darstellung 3.29: Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Juni 2012 bis Juni 2013 in den bayerischen Betrieben und Dienststellen (Angaben in Tsd. Personen; Hochrechnung IAB-Betriebspanel)

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Entsprechend des hochgerechneten IAB-Betriebspanel ergibt sich ein Beschäftigungszuwachs in Bayern 2013 gegenüber 2012 von 84 Tsd. Das ist mehr als ein Jahr zuvor (+60 Tsd.). Die Zuwächse der Beschäftigtenzahlen sind vor allem im Dienstleistungssektor und im Bereich Handel und Reparatur zu beobachten, während im Produzierenden Gewerbe ein Beschäftigungsrückgang zu verzeichnen ist. Dabei ist das Beschäftigungswachstum in Südbayern deutlich stärker als in Nordbayern.

3.6 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN

Atypische Beschäftigungsformen: Aktuell in Bayern leicht zurückgehend

Abgrenzungsprobleme (Stichwort: befristete Teilzeittätigkeiten) führen dazu, dass es oft keine einheitliche Aussage gibt, wie viele atypisch Beschäftigte es wirklich gibt. Für Analysen ist es daher wichtig, Daten zu verwenden, in denen die Erfassungsmethodik über eine längere Zeit unverändert geblieben ist. Das IAB-Betriebspanel ist eine für diesen Zweck besonders geeignete Datenquelle.[6]

Auf Basis des IAB-Betriebspanels errechnet sich ein deutlicher Anstieg des Anteils von Personen in besonderen Beschäftigungsverhältnissen an allen Beschäftigten (Erwerbstätigen) – in Bayern von 24 % im Jahr 2001 auf 36 % im Jahr 2013. In Westdeutschland bzw. Deutschland insgesamt beträgt der Anteil 2013 je 39 %.

Darstellung 3.30: Anteil von besonderen Beschäftigungsformen* an allen Beschäftigten in Bayern, Deutschland und Westdeutschland, in Prozent

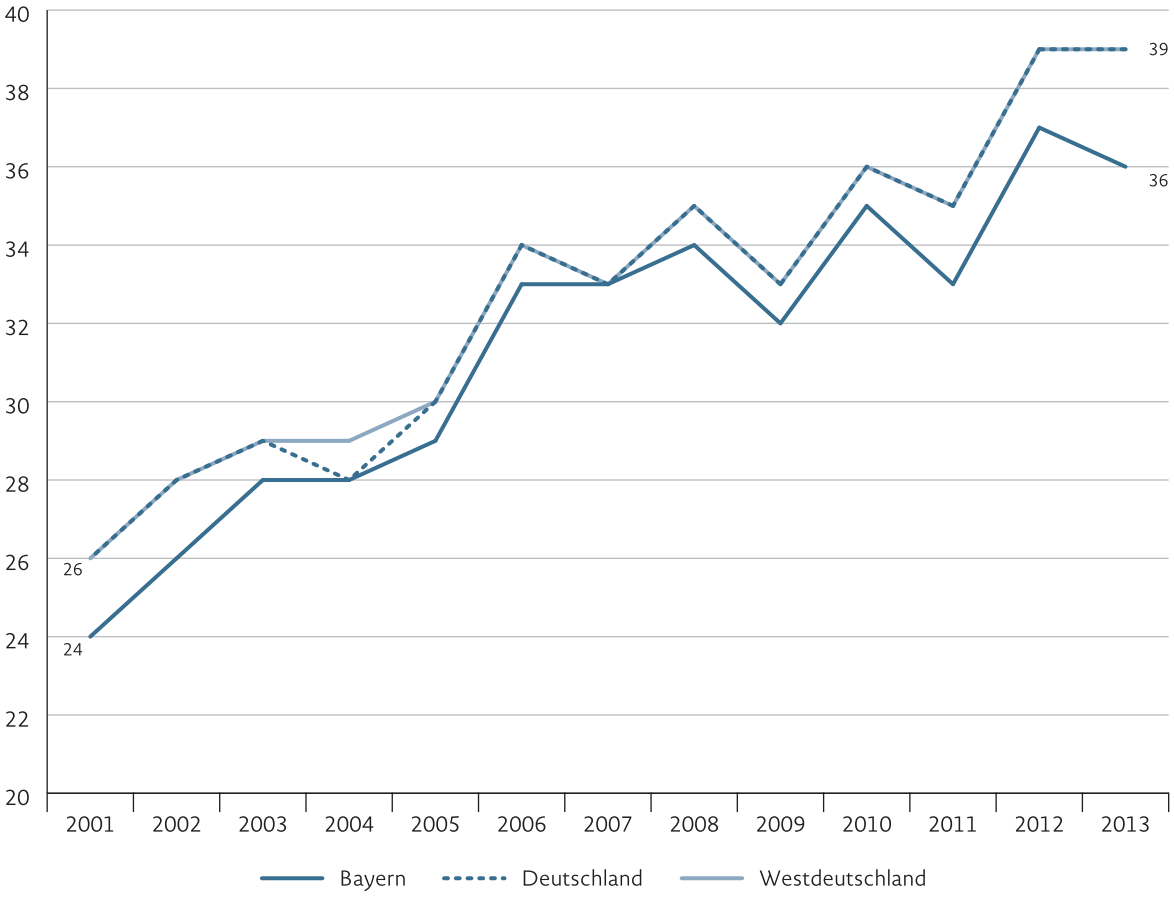

* Besondere Beschäftigungsformen: Teilzeitbeschäftigte, Vollzeit-Midi-Jobs (ab 2003), befristete Beschäftigte, Leiharbeiter (ab 2002).
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

[6] Ein Nachteil des Panels besteht jedoch darin, dass diese große, repräsentative Arbeitgeberbefragung Betriebe und Dienststellen ohne mindestens ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nicht einbezieht. Dadurch wird die Zahl der Personen in besonderen Beschäftigungsverhältnissen unterschätzt. Andererseits werden im Panel auch Beschäftigungsformen wie Praktika oder Freie Mitarbeit erhoben.

Wie die Darstellung deutlich macht, ist der kumulierte Anteil der besonderen Beschäftigungsformen (Teilzeit plus Vollzeit-Midi-Jobs plus befristete Beschäftigte plus Leiharbeit) seit 2006 in Bayern wie in Deutschland insgesamt zyklisch schwankend. Dennoch ist der Trend wie schon in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts – seit 2006 schwächer – steigend. Angesichts der zyklischen Schwankungen kann auf dieser Ebene noch nicht gesagt werden, ob bei den atypischen Beschäftigungsformen Stagnation oder gar eine Trendumkehr stattfindet. Eine Stagnation scheint jedoch bei detaillierter Betrachtung der einzelnen Beschäftigungsformen bei den Teilzeit-, Midi- und Minijobs seit 2007 eingetreten zu sein.

Darstellung 3.31: Anteile von Beschäftigten in besonderen Beschäftigungsformen in Bayern 2001 bis 2013, in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Teilzeitbeschäftigte	20	22	22	21	22	26	24	25	24	27	25	29	28
darunter: Geringfügige/ „sonstige“ Beschäftigte*	10	10	10	11	11	11	13	12	11	12	12	12	11
Midi-Jobs	–	–	–	3	3	3	4	3	3	3	2	3	2
Befristet Beschäftigte	4	4	4	5	6	6	7	6	6	6	6	7	6
Aushilfen/Praktikanten	–	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Freie Mitarbeiter	–	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	2
Leiharbeitskräfte	–	1	1	1	1	1	2	2	1	2	1	1	1

* Seit 2005 Trennung der zuvor vermischten Kategorien möglich, aber nur begrenzt relevant, da Restkategorie kaum besetzt.
Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

3.6.1 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN – TEILZEIT

Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Bezüglich der Teilzeitanteile an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Jahr 2012 eine Umstellung des Meldeverfahrens zu einer erheblichen Veränderung in den von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellten Daten geführt.[7]

Gleichzeitig wird aus allen anderen verfügbaren Datenquellen berichtet, dass die Teilzeitquote in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Lag die Teilzeitquote in Bayern 2003/2004 noch bei rund 16 %, so ist sie bis 2011 auf rund 20 % angestiegen.[8] Für 2013 weist eine Sonderauswertung des Statistik-Service der Bundesanstalt für Arbeit nach der erwähnten Umstellung des Meldeverfahrens eine Teilzeitquote von 25,7 % aus. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Zeitreihe, da am aktuellen Rand der Effekt der Statistikumstellung nicht von der als plausibel anzunehmenden tatsächlichen Steigerung der Teilzeitquote getrennt werden kann.

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen marginal höheren Anteil in Westdeutschland (25,9 %) als die genannten 25,7 % in Bayern. Nach Regierungsbezirken differenziert streuen die Teilzeitquoten zwischen 24,3 % in Oberbayern und 27,6 % in Oberfranken.

Darstellung 3.32: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) in Bayern, Westdeutschland und den bayerischen Regierungsbezirken 2013, in Prozent

	2013
Bayern	25,7
Westdeutschland	25,9
Oberbayern	24,3
Niederbayern	26,1
Oberpfalz	26,0
Oberfranken	27,6
Mittelfranken	26,6
Unterfranken	27,1
Schwaben	26,0

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) insgesamt und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2014

Bei der Streuung der Teilzeitquoten auf Kreisebene gibt es keine einfach eingängigen Muster – weder im Sinne eines generellen Nord-Süd-Gefälles etc., noch im Sinne klarer Stadt-Land-Unterschiede. Zwar sind unter den zehn Kreisen mit den höchsten Teilzeitquoten acht Städte,[9] darunter als Spitzenreiter der Stadtkreis Würzburg mit 34 %, gefolgt von den Städten Kaufbeuren und Landshut (33 bzw. 32 %). Unter den Kreisen mit den geringsten Teilzeitquoten (je gerundet 19 %) ist aber neben den Landkreisen München und Dingolfing-Landau ebenfalls eine Stadt (Ingolstadt).

[7] Diese Umstellung hat auch bei anderen Indikatoren zu deutlichen Brüchen in den Zeitreihen geführt. Im Fall der Teilzeitquoten ist der Umstellungseffekt jedoch besonders groß. Außerdem sind weitere nicht unerhebliche Datenrevisionen/-aktualisierungen zu beachten, z. B. 2014 bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

[8] Im Bericht zur Sozialen Lage in Bayern 2013 wurden für 2008 im Freistaat 18,0 und für 2011 19,8 % angegeben.

[9] Die zwei Landkreise in dieser „Spitzengruppe" sind Bad Kissingen und Garmisch-Partenkirchen mit ihrer je sehr spezifischen Wirtschaftsstruktur.

Darstellung 3.33: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) in den bayerischen Regierungsbezirken 2013, in Prozent

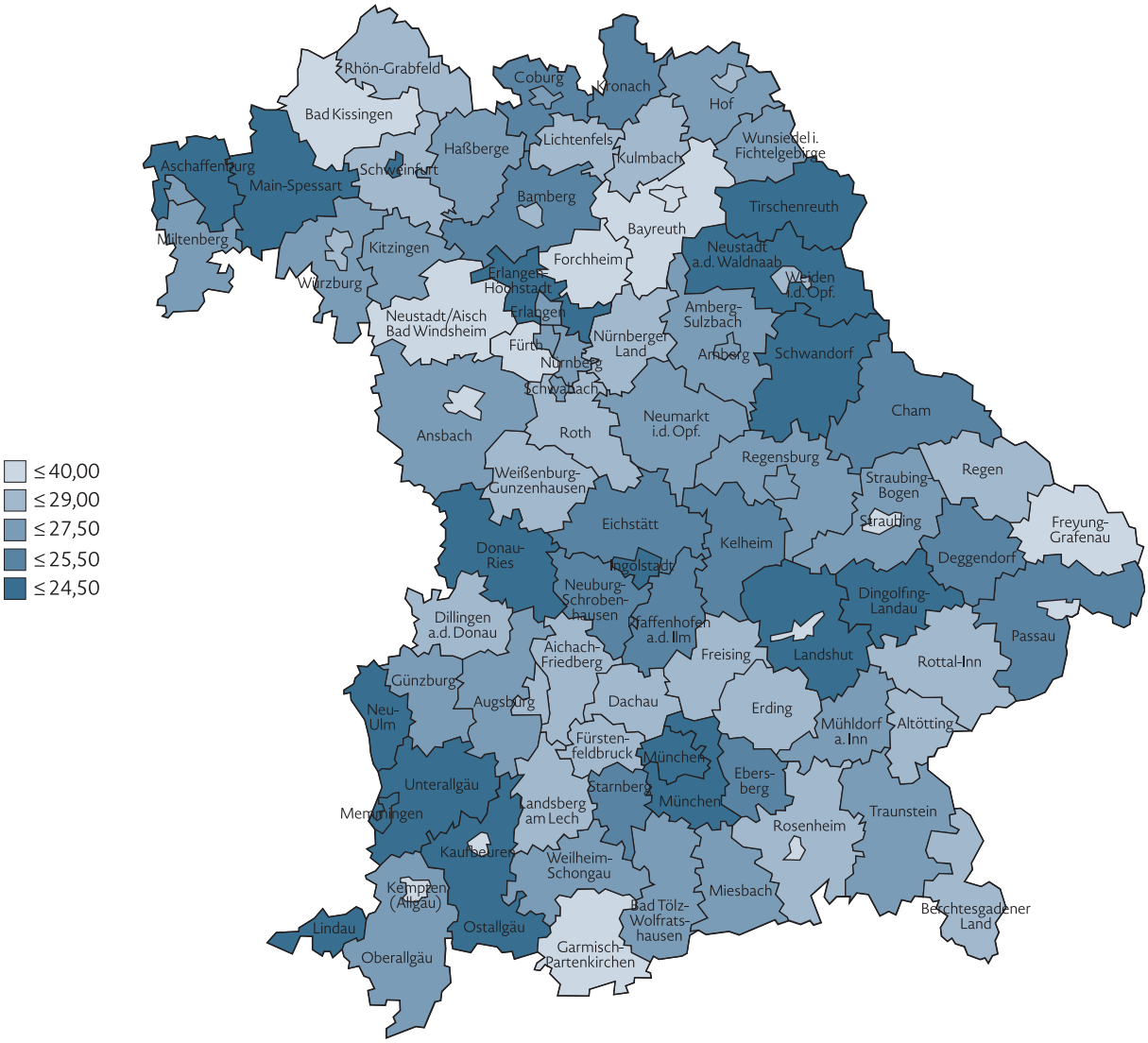

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) insgesamt und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2014

3.6.2 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN – MINI- UND MIDI-JOBS

Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Mini-Jobs)

Die Zahl ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter (aGeb) ist in Bayern wie in Deutschland insgesamt bis 2005 deutlich angestiegen. Seither pendeln die Werte in etwa auf einem gleichbleibenden Niveau (deutschlandweit ca. 5 Millionen; in Bayern gut 780 Tsd.). Seit 2003 kamen, anfangs schnell zunehmend, die im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten hinzu, deren Zahl sich bei den Frauen, noch etwas stärker als bei den Männern, weiter erhöht (deutschlandweit zusätzlich ca. 2,3 Millionen; in Bayern knapp 470 Tsd.).

Darstellung 3.34: Entwicklung der Zahl geringfügig entlohnter Beschäftigter in Bayern 2000 bis 2013, in Tausend

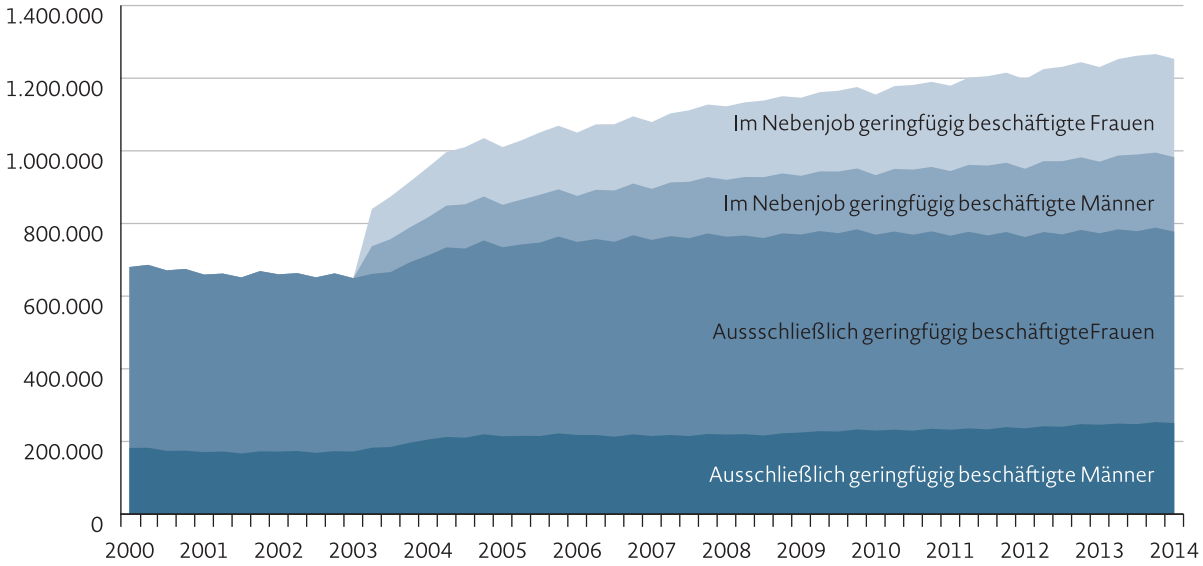

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen

Im Vergleich der Jahre 2012 und 2013 hat in Bayern sowohl die Zahl der aGeB[10], als auch die der im Nebenjob GeB zugenommen – um 0,9 bzw. 4,5 Prozent (vgl. Darstellung M 3.5 im Materialienband). Diese Zuwächse waren marginal stärker als im westdeutschen Durchschnitt (0,6 bzw. 4,3 Prozent)[11].

In der Differenzierung nach Regierungsbezirken verzeichnen Oberfranken und Oberbayern die stärksten Zuwächse bei den aGeB, sowie Oberfranken und Niederbayern die stärksten Zuwächse bei den im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Der Anteil der Mini-Jobs an allen Beschäftigungsverhältnissen ist in Bayern zwischen 2003 und 2013 bei den Männern – auf niedrigerem Niveau – etwas stärker angestiegen als bei Frauen und in etwa gleich ausgeprägt wie in Westdeutschland bzw. Deutschland (vgl. Darstellung M 3.6 im Materialienband).

Setzt man die Zahl der aGeB ins Verhältnis zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so erhält man eine Kennziffer für die relative Bedeutung der Mini-Jobs. Darstellung 3.35 zeigt die Ergebnisse für 2013 in der Differenzierung nach Stadt und Landkreisen in Bayern.

[10] Die Geringfügigkeitsgrenze hat sich zum 01.01.2013 von 400 auf 450 Euro erhöht.

[11] Vgl. zur Entwicklung der Mini-Jobs Darstellung 3.31. Der in dieser Darstellung anhand von Ergebnissen des IAB-Betriebspanels aufscheinende marginale Rückgang (allerdings genau genommen im Nachkommabereich!) kann daraus resultieren, dass im Panel nur diejenigen Mini-Jobber erfasst werden, die in Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten.

Darstellung 3.35: Verhältnis der Zahl ausschließlich Geringfügig entlohnter Beschäftigter zur Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den bayerischen Stadt- und Landkreisen 2013, in Prozent*

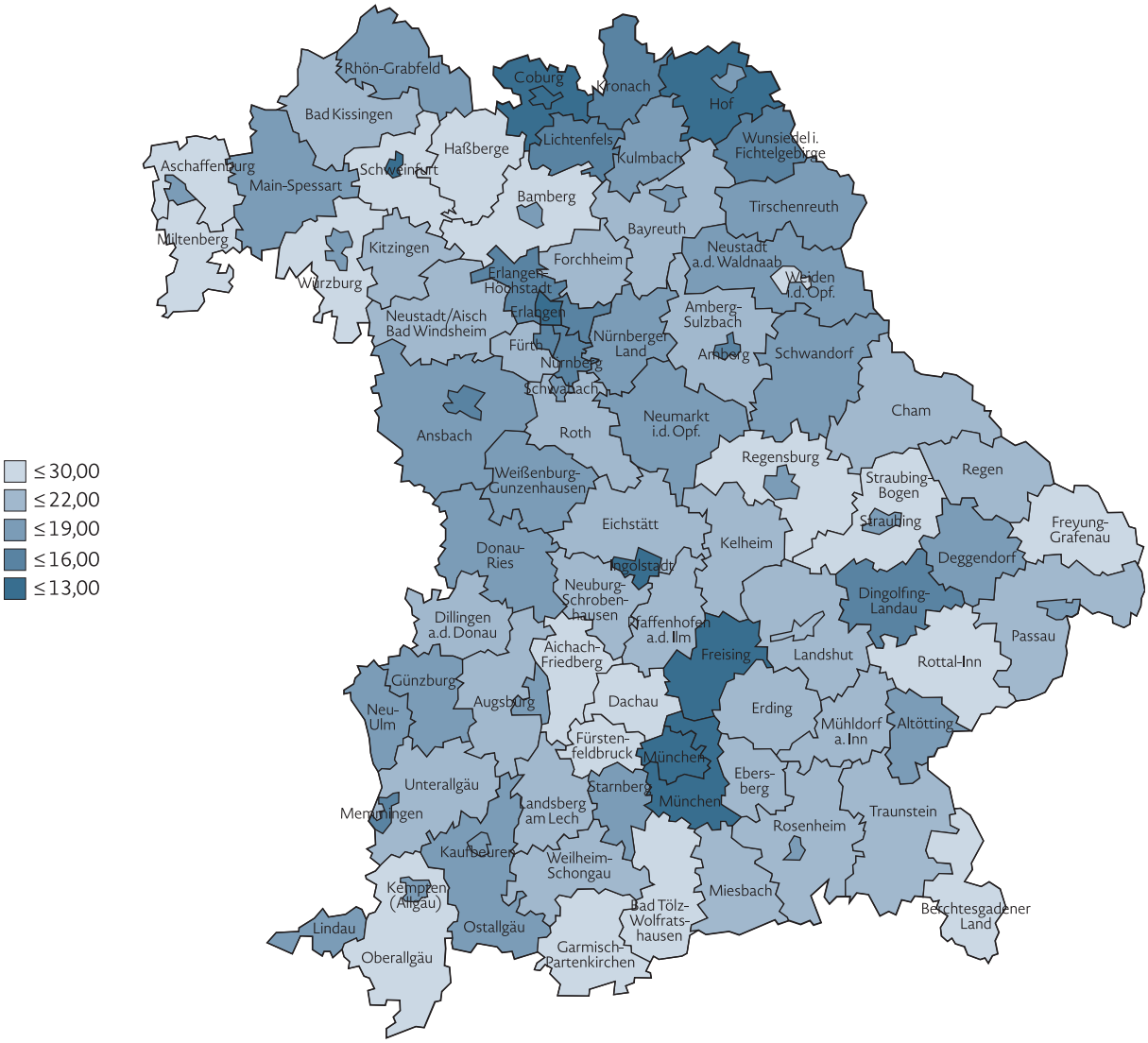

* Keine Anteilswerte; „unechter" Bruch.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB), darunter Überlassung von Arbeitskräften und Geringfügig entlohnte Beschäftigte, Nürnberg, September 2014.

Der Wert dieser Kennziffer liegt 2013 bei 17,9 in Gesamtdeutschland und 19,2 für Westdeutschland. In Bayern sind die aGeB mit einem Wert von 16,6 etwas weniger verbreitet. Ein eindeutiges Muster lässt sich aus der regionalen Differenzierung nicht erkennen.

Die Kreise mit den höchsten Werten sind Haßberge (26,2), Freyung-Grafenau (25,9) und Aichach-Friedberg (25,0); am niedrigsten sind die Werte in Erlangen (10,4), Schweinfurt (10,0) und Coburg (9,7).

Darstellung M 3.7 im Materialienband vergleicht die Verteilung der aGeB nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität mit der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Es wird somit ersichtlich, dass Frauen relativ gesehen deutlich häufiger in aGeB arbeiten als Männer (in Bayern noch etwas ausgeprägter als im westdeutschen Durchschnitt). Bei Ausländern sind ähnliche Relationen zu beobachten, aber wesentlich schwächer ausgeprägt. Unter den Jungen ist der Anteil derjenigen in aGeB deutlich höher als ihr Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (in Westdeutschland noch etwas ausgeprägter).

Mini-Jobs: Tendenz steigend

Laut IAB-Betriebspanel ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 der Anteil der Betriebe mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern von 42 auf 59 Prozent gestiegen. Gestiegen ist der Anteil der Minijobber v. a. in Kleinst- und Kleinbetrieben. Von 2012 bis 2013 nahm die Gesamtzahl der Mini-Jobs um 5 Prozentpunkte zu.

In 59 % aller Betriebe im Freistaat gab es 2013 Mini-Jobber, vor allem im Bereich Handel und Reparatur (61 %). Unter den Kleinstbetrieben ist der Anteil mit nur einem Drittel am geringsten. In allen Betriebsgrößenklassen ab 5 Beschäftigten haben zwei Drittel und mehr der Betriebe und Dienststellen zumindest ein solches Beschäftigungsverhältnis

Darstellung 3.36: Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile 2013 (Angaben in Prozent)

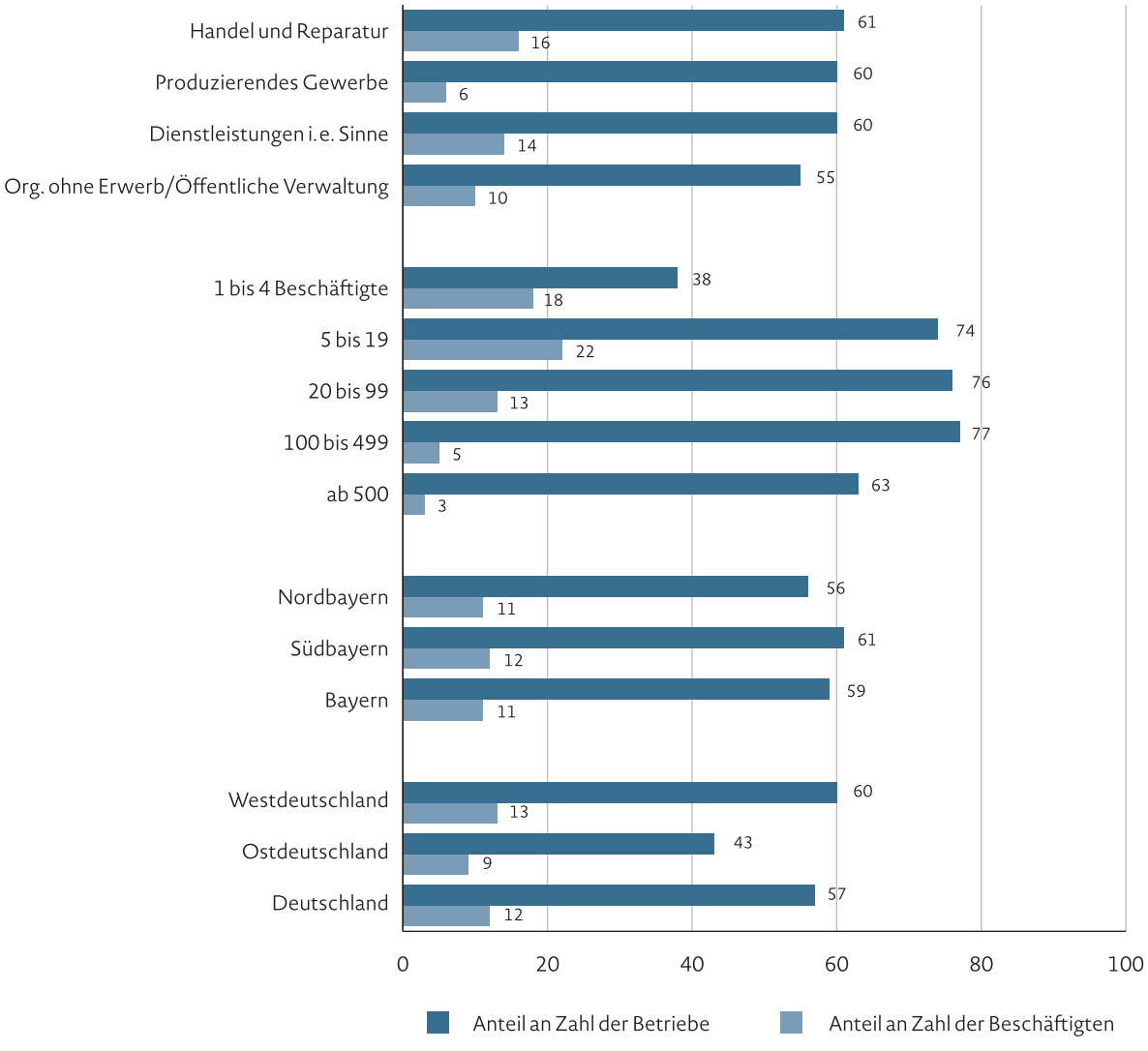

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Midi-Jobs: Abnehmende Bedeutung bei abgebremstem Rückgang

Bei Beschäftigten mit sogenannten Midi-Jobs (seit der Reform 2012 mit einem Monatseinkommen zwischen 450 und 800 Euro) steigt in dieser „Gleitzone" der Beitragssatz zur Sozialversicherung an.

Wie nachfolgender Darstellung zu entnehmen ist, sinkt der Anteil dieser Jobs seit 2003 in allen betrachteten Raumeinheiten bei zwischen 2012 und 2013 stagnierenden Werten. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Midi-Jobber in Bayern in letzter Zeit auf etwas unter 3 % und unter den jeweiligen Vergleichswert für Westdeutschland und Gesamtdeutschland gesunken ist.[12]

Darstellung 3.37: Anteil von Midi-Jobs an allen Beschäftigten* in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2003 bis 2013, in Prozent

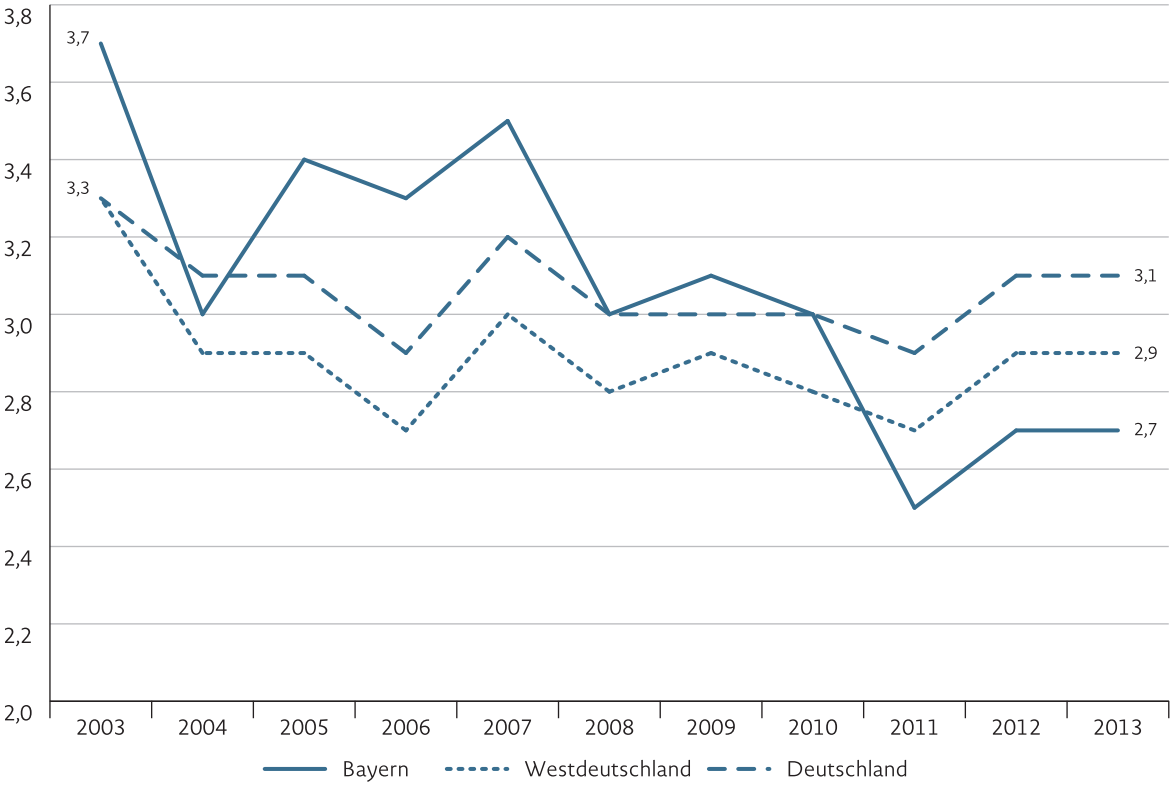

* Inklusive Auszubildende

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Überdurchschnittlich ist der Anteil der Midi-Jobs im Bereich Handel und Reparatur (4 %) sowie insbesondere in Kleinst-/Kleinbetrieben (1–4 bzw. 5–19 Beschäftigte) mit 9 bzw. 5 %. Regional variiert der Anteil der Midi-Jobber kaum (vgl. Darstellung M 3.8 im Materialienband).

Seit 2011 ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an allen Midi-Jobbern im Freistaat von 15 auf 8 % gesunken. Das ist etwas weniger als im westdeutschen Durchschnitt (9 %) und in Deutschland insgesamt (10 %). Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil vollzeitbeschäftigter Midi-Jobber an allen Personen in dieser Beschäftigungsform im Bereich der Dienstleistungen im engeren Sinn (10 %), der Kleinstbetriebe (14 %) bzw. in Südbayern (9 %).

[12] Der Anteil der Betriebe mit solchen Midi-Jobs an allen Betrieben bewegt sich in den betrachteten Jahren zwischen 25 und 30 % (2013: 27 %). Die hochgerechnete Zahl der Midi-Jobs beträgt 2013 161 Tsd.

3.6.3 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN – BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

Befristete Beschäftigung und befristete Neueinstellungen

Der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten ist am aktuellen Rand von 2012 auf 2013 (jeweils zur Jahresmitte) in Bayern gesunken, seit 2007 schwanken die Anteile. Deutschlandweit gab es bis 2011 einen steigenden Trend der Ausweitung befristeter Beschäftigungsverhältnisse.

Darstellung 3.38: Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive Auszubildende) in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2001 bis 2013, in Prozent

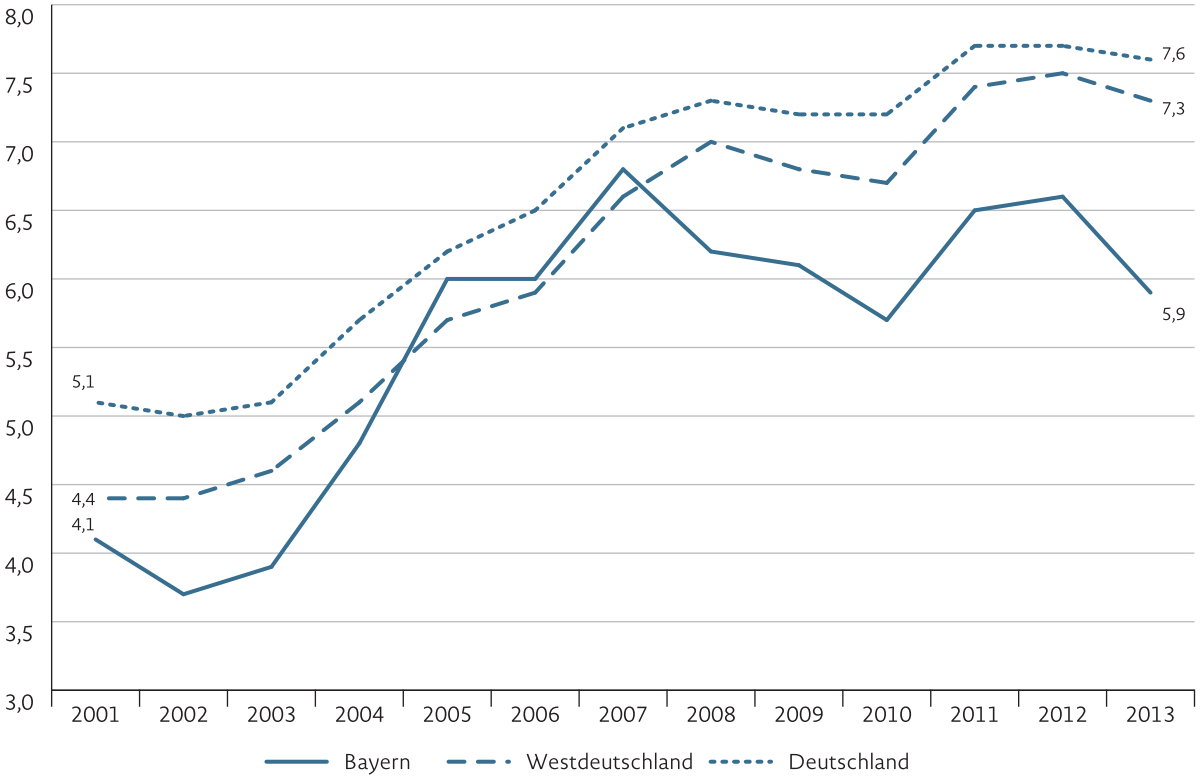

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

In Bayern ist seit 2007 eine Stagnation (bei Schwankungen um die 6 bzw. 6,5 %) zu beobachten (2013: 5,9 %). Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind eher in großen als in kleinen Betrieben verbreitet und am seltensten im Verarbeitenden Gewerbe anzutreffen. Zwischen Nord- und Südbayern gibt es diesbezüglich prozentual keinen Unterschied am aktuellen Rand. Über Zeit betrachtet verläuft die Entwicklung der Zahl der befristet Beschäftigten in beiden Regionen aber wenig synchron (vgl. Darstellung M 3.9a, M 3.9b im Materialienband).

Sozialpolitisch bedeutsam ist der hohe Frauenanteil an den befristet Beschäftigten von 60 % (gegenüber 46 % Frauenanteil an allen Beschäftigten in 2013). Das ist auch mehr als im west- und ostdeutschen Durchschnitt (je 55 %). „Spitzenwerte" erzielen dabei der Bereich Handel und Reparatur, Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Nordbayern (64 %) (vgl. Darstellung M 3.10 im Materialienband).

Von allen befristet Beschäftigten, deren Vertrag im ersten Halbjahr 2013 endete, wurden 39 % in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. Das sind um 4 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2012 (zwischen 2009 und 2012 war dieser Anteil von 26 auf 43 % angestiegen). Mit 38 % liegt der Anteil in Westdeutschland 2013 etwas niedriger als in Bayern (auch schon in den beiden Vorjahren wurden im Freistaat etwas mehr befristet Beschäftigte in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen). Rund ein Drittel mündete in eine erneute Befristung; rund ein Viertel schied nach Vertragsende aus.

Darstellung 3.39: Verbleib befristet Beschäftigter nach Vertragsende in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2012 und 2013 (jeweils erstes Halbjahr), in Prozent

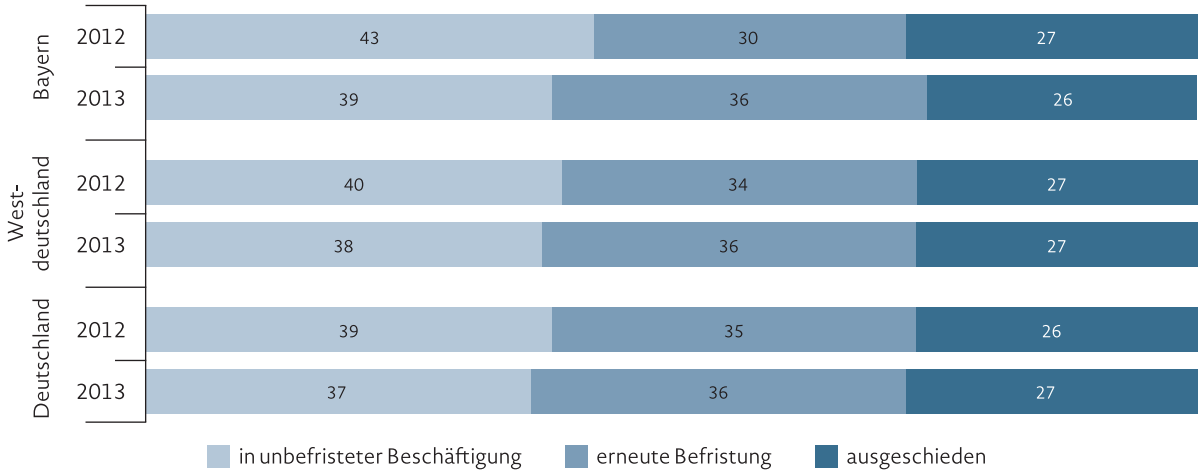

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

3.6.4 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN – ZEIT-/LEIHARBEIT

Arbeitskräfteüberlassung

In Bayern ist die Zahl[13] der Zeitarbeitskräfte – bzw. Leiharbeitskräfte, wie sie im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz genannt werden – zwischen 2012 und 2013 erneut gesunken (um rund 4,5 % auf rund 116.600). Auch in (West-)Deutschland ist ein (etwas stärkerer: ca. 5,5 %) Rückgang feststellbar.

Damit liegt der Anteil der Arbeitskräfte im Bereich Arbeitnehmerüberlassung im Freistaat aktuell bei knapp 2,4 % (Westdeutschland: knapp 2,5 %; Deutschland: gut 2,5 %).

Nach einem starken Anstieg – auf allerdings niedrigem Niveau – kam es mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem Einbruch und 2010/2011 erneut zu einem deutlichen Zuwachs. Dieser baut sich jetzt langsam wieder ab (vgl. Darstellung 3.1).

Darstellung 3.40: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2008 bis 2013, in Prozent

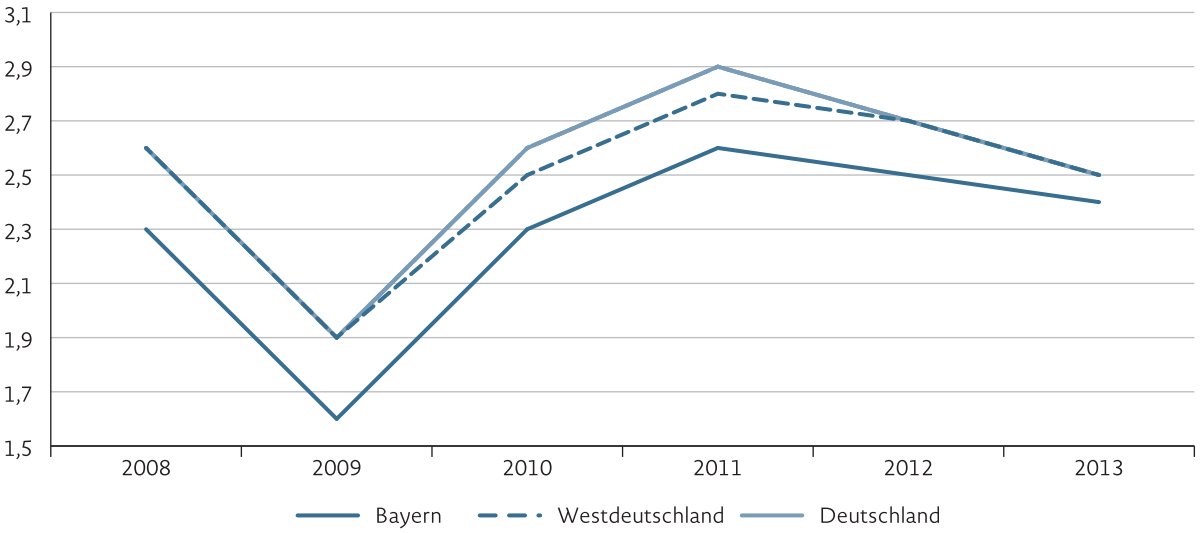

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) insgesamt und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2014

[13] In der Beschäftigtenstatistik der BA kann nicht zwischen den Zeitarbeitskräften und dem eigenen Personal der Leiharbeitsfirmen unterschieden werden

Wie der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Anteile zwischen 2012 und 2013 nach Angaben der BA in allen bayerischen Regierungsbezirken – außer in Niederbayern – leicht gesunken, bei allerdings etwas unterschiedlichen Werten. So variiert der Anteil 2013 zwischen 3,2 % im Regierungsbezirk Oberpfalz und 1,4 % in Unterfranken.[14]

Zeitarbeit findet sich traditionell häufiger bei Beschäftigten mit geringerer Qualifikation und bei Jungen: Im Gegensatz zu den meisten anderen atypischen Beschäftigungsformen ist die Arbeitnehmerüberlassung eher eine Männerdomäne. Am aktuellen Rand liegt der Frauenanteil an den Leiharbeitskräften bei rund 32 % – wobei er sich in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts noch unter 30 % bewegte. Wie nachfolgende Darstellung zeigt, liegt der Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung in Bayern 2013 bei 2,9 % für Männer und bei 1,7 % für Frauen. Er ist bei Ausländern mit 6,0 % drei Mal so hoch wie bei Deutschen. Mit zunehmendem Alter sinkt dieser Anteil von 3,5 auf 1,3 %.

Darstellung 3.41: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) in der Arbeitnehmerüberlassung an allen SvB in Bayern und Westdeutschland sowie den bayerischen Regierungsbezirken 2012 bis 2013, in Prozent

	2012	2013
Bayern	**2,5**	**2,4**
Westdeutschland	2,7	2,5
Oberbayern	2,1	2,0
Niederbayern	2,9	2,9
Oberpfalz	3,5	3,2
Oberfranken	2,2	2,1
Mittelfranken	3,2	2,9
Unterfranken	1,5	1,4
Schwaben	3,0	2,7

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) insgesamt und im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2014

Darstellung 3.42: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 2012 bis 2013, in Prozent

	Bayern		Deutschland		West (exakt)	
	2012	2013	2012	2013	2012	2013
Insgesamt	2,5	2,4	2,7	2,5	2,7	2,5
dar. Männer	3,1	2,9	3,6	3,3	3,4	3,2
Frauen	1,8	1,7	1,7	1,6	1,7	1,6
Deutsche	2,2	2,0	2,4	2,2	2,3	2,1
Ausländer	6,0	6,0	5,9	5,9	6,0	5,9
Unter 25 Jahre	3,8	3,5	4,0	3,6	4,0	3,6
25–34 Jahre	3,6	3,4	4,0	3,7	4,0	3,7
35–44 Jahre	2,2	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
45–54 Jahre	1,8	1,7	2,0	1,9	1,9	1,8
55 Jahre und älter	1,4	1,3	1,6	1,6	1,5	1,5

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) darunter Überlassung von Arbeitskräften und Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB), Nürnberg, Oktober 2014

[14] Kreisgenaue Daten stehen zwar zur Verfügung, aber leider nicht vollständig, da für einige Kreise die Angaben wegen geringer Fallzahlen nicht bekannt gegeben werden.

3.6.5 BESCHÄFTIGUNGSFORMEN – SONSTIGES

Anwendung von Tarifverträgen 2001 bis 2013: Tendenz rückläufig

Da in größeren und sehr großen Betrieben die Geltung von Tarifverträgen wesentlich höher ist (ab 500 Beschäftigte: 84 %), ist der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit tarifvertraglicher Bezahlung deutlich höher als der auf Betriebe bezogene Anteil. In Bayern liegt der Anteil der Beschäftigten 2013 (nach einem Anstieg gegen den langfristigen Trend) bei 59 % und damit nur um 1 Prozentpunkt unter dem westdeutschen Durchschnitt. Langfristig ist dieser Anteil in Bayern wie im westdeutschen Durchschnitt seit 2001 um rund 10 Prozentpunkte gesunken (vgl. nachfolgende Darstellung), der Anstieg in Bayern 2013 unterbricht aber mög-licherweise den langfristigen Trend.

Der Anteil der Betriebe mit Tarifbindung ist langfristig deutlich gesunken. Abgemildert wird diese Entwicklung dadurch, dass sich ein steigender Anteil der Betriebe (ohne Tarifbindung) aber an einem Tarifvertrag orientiert. Im Betrachtungszeitraum hat sich der Anteil solcher Betriebe im Freistaat um rund 10 Prozentpunkte auf 32 % im Jahr 2013 erhöht.

Darstellung 3.43: Anteile der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2001 bis 2013, in Prozent

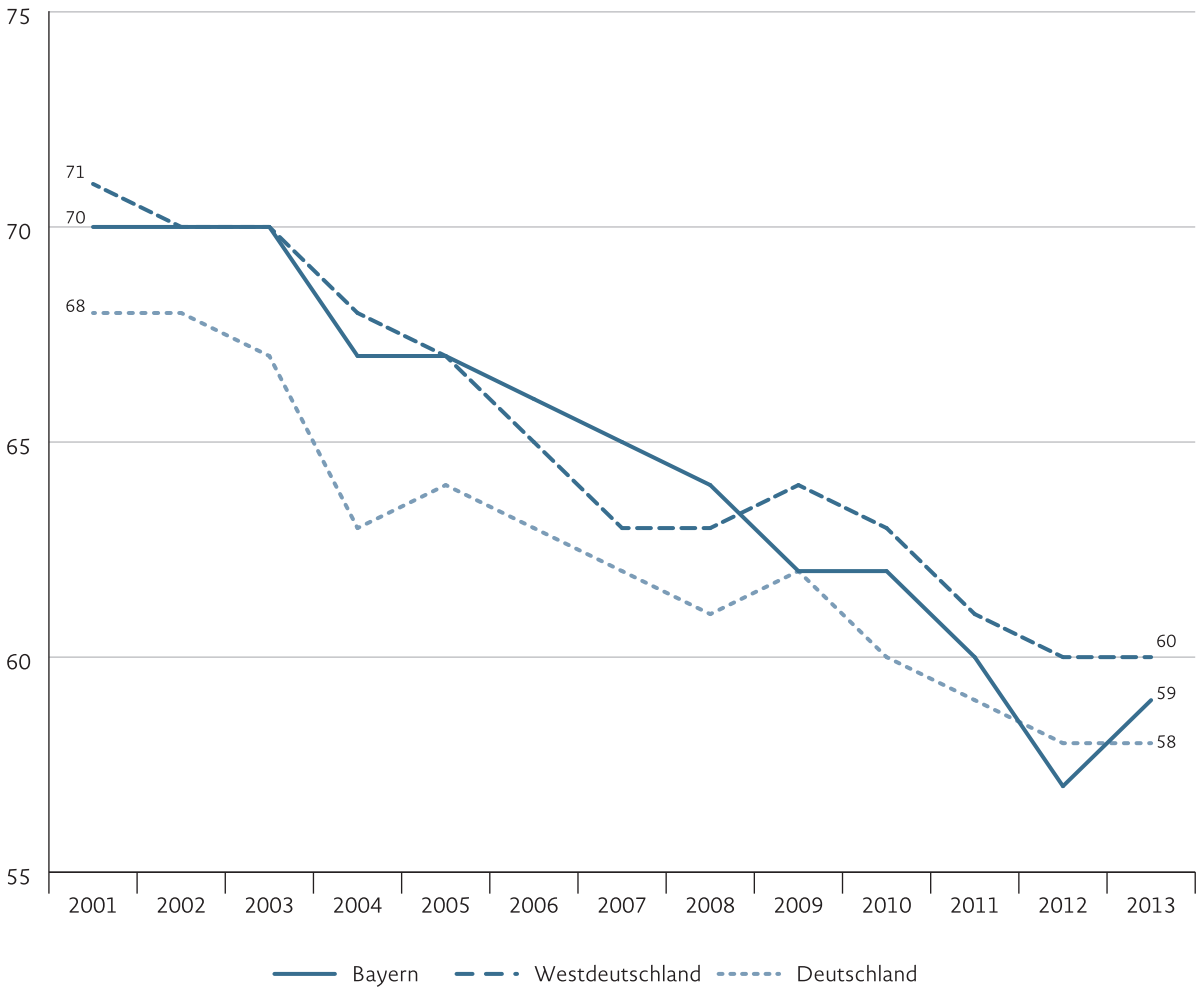

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Bezogen auf die Beschäftigtenanteile hat sich ein Zuwachs aber bei der Tariforientierung ergeben. Wie nachfolgende Darstellung zeigt, ist der Anteil dieser Beschäftigten mit einer Tariforientierung seit 2002 um 8 Prozentpunkte auf 24 % in 2013 angestiegen. In Westdeutschland sind es 2013 60 %.

Rechnet man Tarifgeltung und Tariforientierung zusammen, so arbeiteten im Jahr 2013 in Bayern 17 % aller Beschäftigten (in 39 % aller Betriebe) ohne tarifliche Bezahlung.

Darstellung 3.44: Anteil an der Zahl der Beschäftigten in Bayern 2002 bis 2013

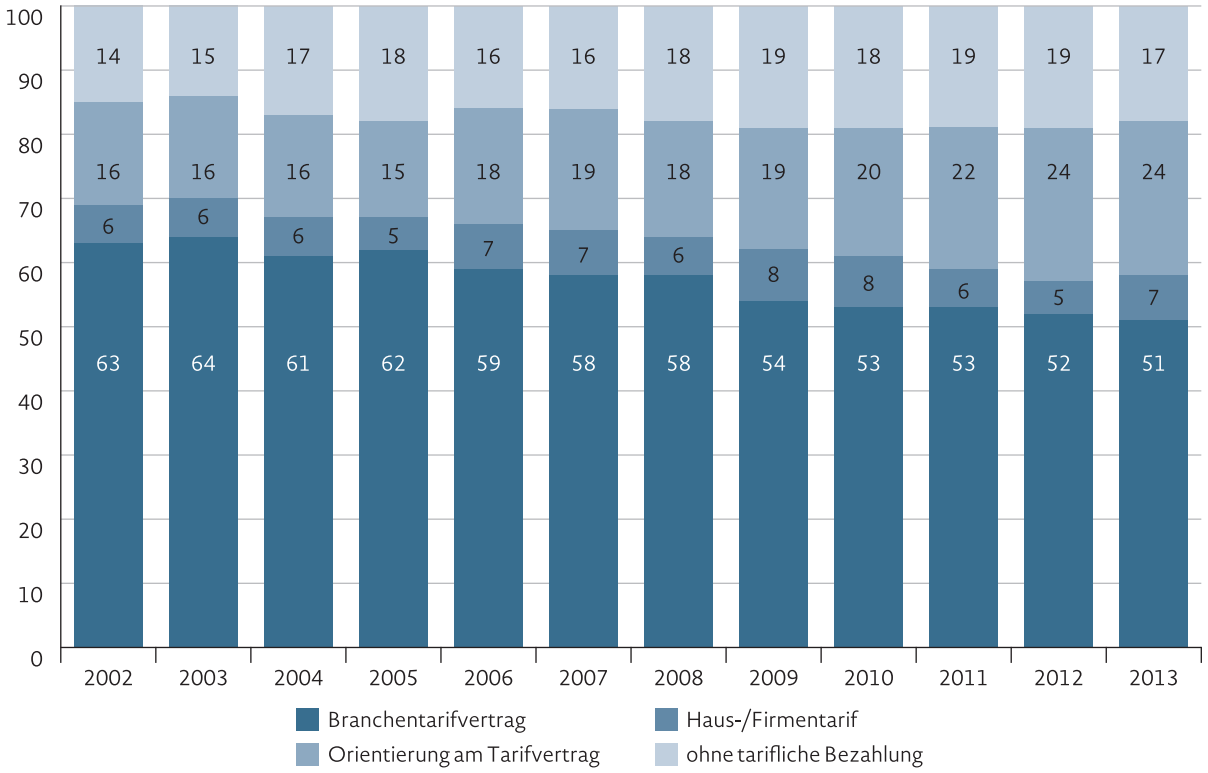

Quelle: INIFES, Daten des IAB-Betriebspanel

Berufliche Weiterbildung in den Betrieben[15] 2001 bis 2013

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass in der längerfristigen Perspektive der Anteil von in die Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten seit 2001 von 19 auf 32 Prozent in Bayern und von 18 auf 31 Prozent im westdeutschen Durchschnitt deutlich angestiegen ist. Die Weiterbildungsquote in Bayern übersteigt 2013 erstmals seit 2005 wieder leicht den westdeutschen Durchschnitt (31 %). Generell sind die Weiterbildungsquoten in Ostdeutschland bei den Frauen höher als in Westdeutschland und Bayern.

Mit einer Weiterbildungsquote von 31 % liegt der Anteil von Frauen mit geförderter Weiterbildung 2013 im Freistaat nur minimal unter der Quote der Männer.

Darstellung 3.45: Weiterbildungsquoten nach Geschlecht und regionalen Abgrenzungen 2001 bis 2013, Angaben bezogen auf alle Betriebe in Prozent

	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013	
											Männer	Frauen
Bayern	**19**	**23**	**22**	**22**	**27**	**24**	**25**	**27**	**30**	**32**	**32**	**31**
Westdeutschland	18	23	21	22	27	25	25	30	31	31	30	33
Ostdeutschland	19	26	26	27	31	29	30	35	35	32	29	36
Deutschland insgesamt	18	24	22	22	27	26	26	31	32	32	30	33

Umrechnung der Teilnahmefälle in Personen

Quelle: INIFES 2014 (Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013)

[15] Differenzierte Aussagen enthält für Bayern insbesondere der INIFES-Bericht „Beschäftigungstrends im Frei-staat Bayern 2013“ (http://www.stmas.bayern.de/arbeit/panel/index.htm)

Struktur der sofort zu besetzenden Stellen im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes: Zahl der Vakanzen für qualifizierte Tätigkeiten 2013 zurückgegangen

Die hochgerechnete Zahl der vakanten, d.h. sofort zu besetzenden Stellen ist in Bayern von Mitte 2012 auf Mitte 2013 von 151 Tsd. auf 135 Tsd. gesunken. Dieser Rückgang betraf ausschließlich die Nachfrage nach Arbeitskräften für qualifizierte Tätigkeiten (mit Berufsausbildung plus solche mit Hochschulabschluss). Damit liegt die aktuelle Zahl der Vakanzen im Freistaat aber immer noch über den Werten aus der Zeit der „Wirtschaftsblase" 2000/2001 (vgl. Darstellung unten).

Der Anteil der für sofort zu besetzenden Stellen für einfache Tätigkeiten ist 2013 von 19 % auf 22 % gestiegen, ebenso wie die Zahl der Vakanzen im Freistaat in 2013 mit 30 Tsd. leicht höher war als im Vorjahr. Im gesamten Betrachtungszeitraum war letztgenannte Zahl noch nie so hoch wie 2013 (Insgesamt gesehen ist die Nachfrage nach qualifizierten Tätigkeiten deutlich konjunkturreagibler als bei einfachen Tätigkeiten – bei diesen ist die hohe Zahl der offenen Stellen stark von der höheren Instabilität der Beschäftigung im unteren Qualifikationssegment geprägt).

Darstellung 3.46: Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen), darunter derjenigen für einfache Tätigkeiten und Anteil der Vakanzen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen in Bayern 2000 bis 2013, in Tausend und in Prozent

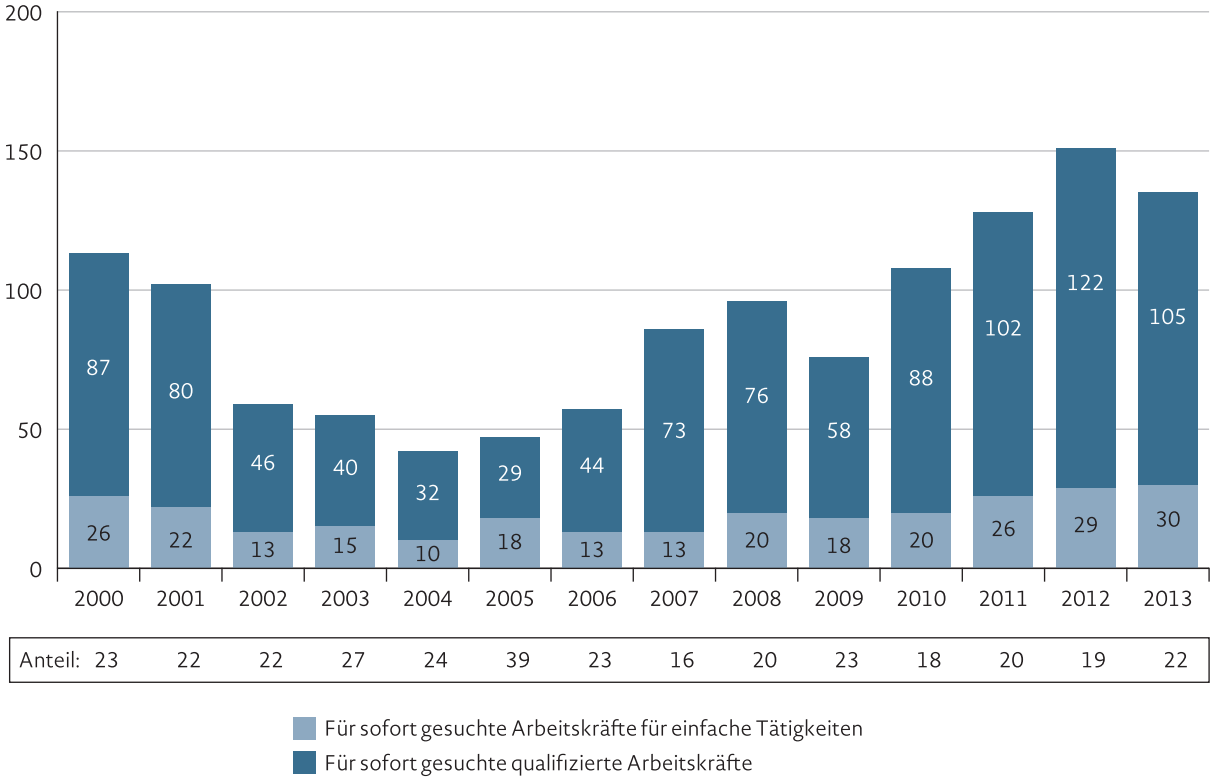

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

In Bayern war 2013 beim Vergleich der Qualifikationsstrukturen der Vakanzen mit dem Personalbestand in den Betrieben der Anteil beider Größen für Geringqualifzierte mit 22 % gleich hoch. In Westdeutschland wurde mit 25 % ein etwas höherer Anteil an Arbeitskräften mit einfacher Qualifikation für sofort gesucht, als es dem Anteil dieser Gruppe im Personalbestand entspricht (vgl. nachfolgende Darstellung).

Darstellung 3.47: Struktur der für sofort gesuchten Arbeitskräfte im Vergleich zur Struktur des Personalbestandes in Bayern und Westdeutschland Mitte 2008 bis 2013, in Prozent

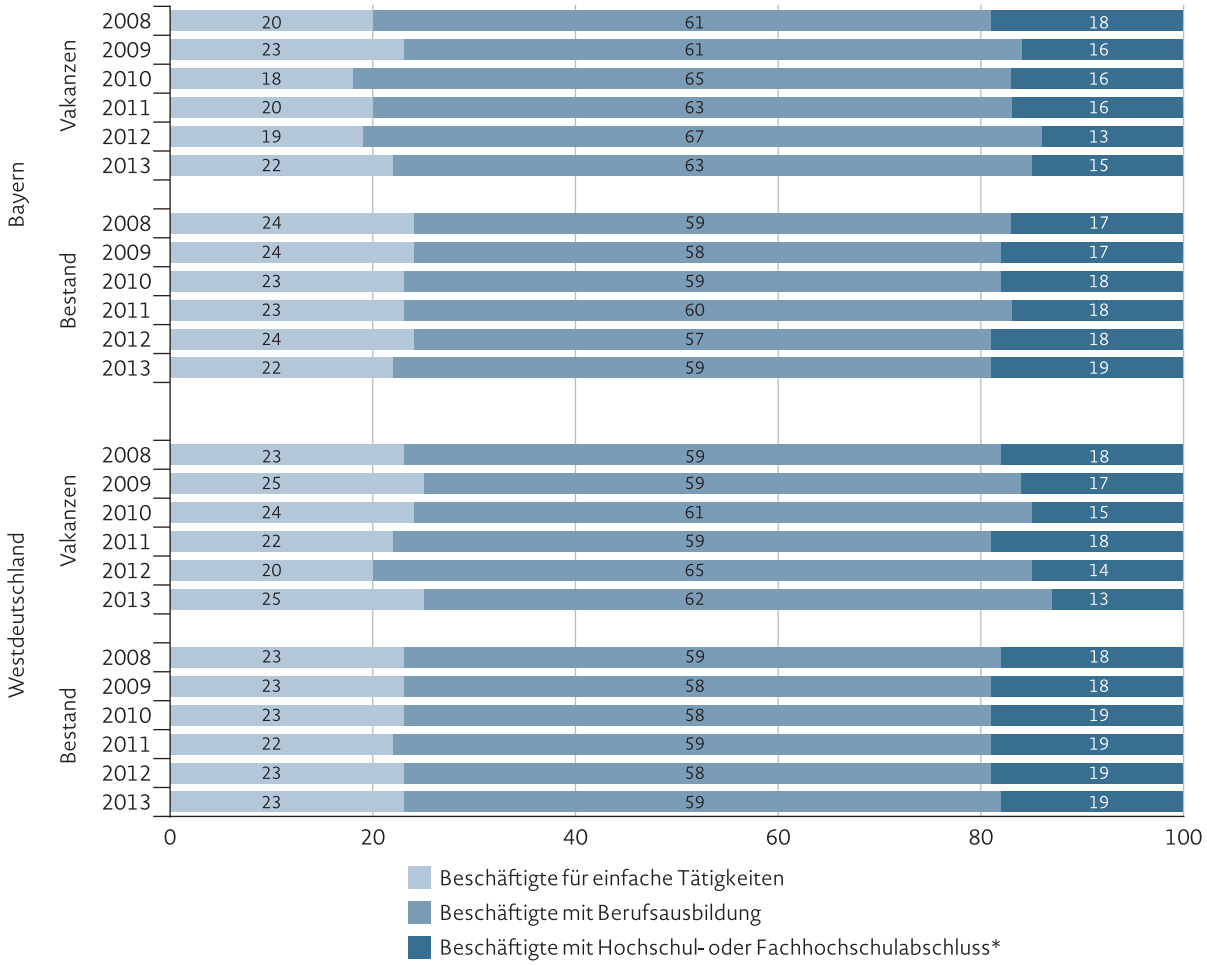

* Inkl. Tätige Inhaber, Geschäftsführer, Vorstände.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Bei den Beschäftigten für hochqualifizierte Tätigkeiten (mit (Fach-)Hochschulabschluss) ist der Anteil an den Vakanzen deutlich niedriger als ihr Anteil am Personalbestand (in Bayern: 15 versus 19 %), d. h. es werden weniger Personen gesucht als ihrem Anteil entspricht. Vergleicht man jeweils für die mittleren Qualifikationen (Beschäftigte mit Berufsausbildung) die Anteile an den Vakanzen und am Personalbestand, so werden für solche Tätigkeiten relativ mehr Personen gesucht als es ihrem Anteil am Bestand entspricht.

Die regionale Verteilung der Vakanzen und der Stellenanteile im Bestand zeigt 2013 für einfache Tätigkeiten relativ hohe Anteile Geringqualifizierter in den Regierungsbezirken Schwaben sowie Ober- und Unterfranken. Dagegen ist der Anteil der vakanten Stellen für einfache Tätigkeiten in Niederbayern und Oberbayern am höchsten (vgl. nachfolgende Darstellung). In den Verdichtungsräumen fallen die Werte bei beiden Indikatoren am niedrigsten aus.

Darstellung 3.48: Anteile Beschäftigter für einfache Tätigkeiten an allen Beschäftigten und der für sofort zu besetzenden Stellen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen in Bayern, Deutschland und Westdeutschland sowie den Regierungsbezirken und Gebietskategorien 2013 (30.06.), in Prozent

	Anteil Beschäftigte für einfache Tätigkeiten an allen Beschäftigten	Anteil Vakanzen für einfache Tätigkeiten an allen Vakanzen
Bayern	**22**	**22**
Deutschland	**24**	**24**
Westdeutschland	23	25
Oberbayern	21	25
Niederbayern	25	27
Oberpfalz	(24)	(52)
Oberfranken	26	19
Mittelfranken	24	13
Unterfranken	26	11
Schwaben	27	24
Verdichtungsraum	22	17
Ländlicher Raum	25	25
Räume mit bes. Handlungsbedarf	26	30

( ) statistisch nicht gesicherter Wert wegen geringer Fallzahlen

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass in Bayern 2013 der Anteil der Einstellungen von Personal für einfache Tätigkeiten an allen Einstellungen besonders stark, von 42 auf 32 %, zurückgegangen ist (Westdeutschland: von 42 auf 40 %).[16] Aber immer noch liegt der Anteil der Einstellungen für Geringqualifizierte deutlich über ihrem derzeitigen Beschäftigtenanteil (vgl. vorstehend).

Darstellung 3.49: Anteil der Personaleinstellungen für einfache Tätigkeiten an allen Personaleinstellungen in Bayern und Westdeutschland 2001 bis 2013 (jeweils 1. Halbjahr), in Prozent*

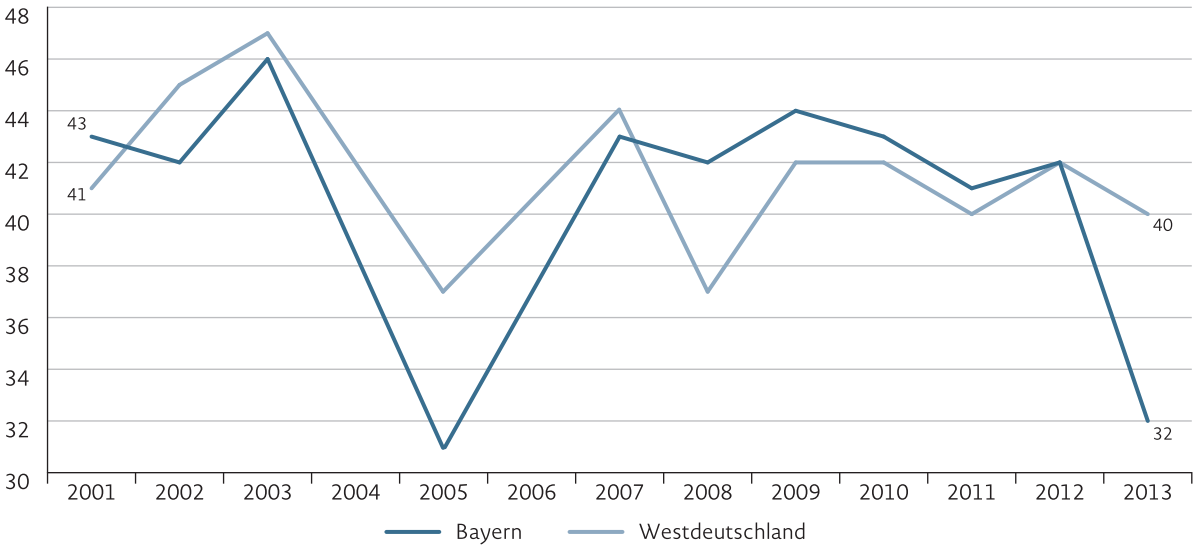

* Werte für die Jahre 2004 und 2007 sind nicht verfügbar.

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach IAB-Betriebspanel

In Nordbayern (36 %; insbesondere in Mittelfranken: 37 %) liegt der Anteil der Einstellungen für einfache Tätigkeiten deutlich über dem Anteil in Südbayern (28 %; besonders niedrig in Schwaben mit 24 %).

[16] Bei einem solch starken Rückgang liegt der Verdacht auf einen „statistischen Ausreißer" nahe. Weder in der Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen noch nach Branchen etc. finden sich jedoch dahingehende Hinweise (die stärksten Rückgänge verzeichneten sehr große Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten bzw. Betriebe im Bereich der „sonstigen Dienstleistungen"). Zwischen 2003 und 2005 war im Übrigen ebenfalls ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen (damals auch in Westdeutschland).

3.7 ARBEITSLOSIGKEIT

Arbeitslosenquote in Bayern seit 2005 halbiert: Bayern stabil 3 Prozentpunkte unter dem bundesweiten Durchschnitt

Die Arbeitslosenquote liegt in Bayern stabil seit mehr als 10 Jahren um rund 2 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Durchschnitt und rund 3 Prozentpunkte unter dem Wert für Deutschland: 2014 erzielte Bayern mit 3,8 % erneut die geringste Arbeitslosenquote unter den deutschen Bundesländern. Diese lag weit bzw. 2,9 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt von 6,8 % und rund 2,1 Prozentpunkte unter jener von Westdeutschland mit 5,9 %.

Nach dem Anstieg der Arbeitslosenquoten von 2001 bis 2005 kam es ab 2006 (Arbeitsmarktreformen 2005 insbesondere der Grundsicherung für Arbeitssuchende) und im Zuge eines relativ starken Wirtschaftswachstums zu einem deutlichen Rückgang der gemessenen Arbeitslosigkeit. Dieser wurde durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 vorübergehend unterbrochen, setzte sich im Rahmen der sich anschließenden wirtschaftlichen Erholung jedoch wieder fort. Von 2009 bis 2014 ging die Arbeitslosigkeit in Bayern erneut um rund 54.500 Personen bzw. –17,1 % zurück (bundesweit um rund 516.600 bzw. –15,1 %).

Insgesamt sank die Arbeitslosenquote in Bayern 2005 bis 2014 um über 4,1 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als halbiert (2005: 7,8 %; 2014: 3,8 %).

Einen EU-weiten Vergleich der Erwerbslosenquoten geben im Materialienband die Darstellungen M 3.11–M 3.14 wieder.

Darstellung 3.50: Arbeitslosenquoten* 2000 bis 2014

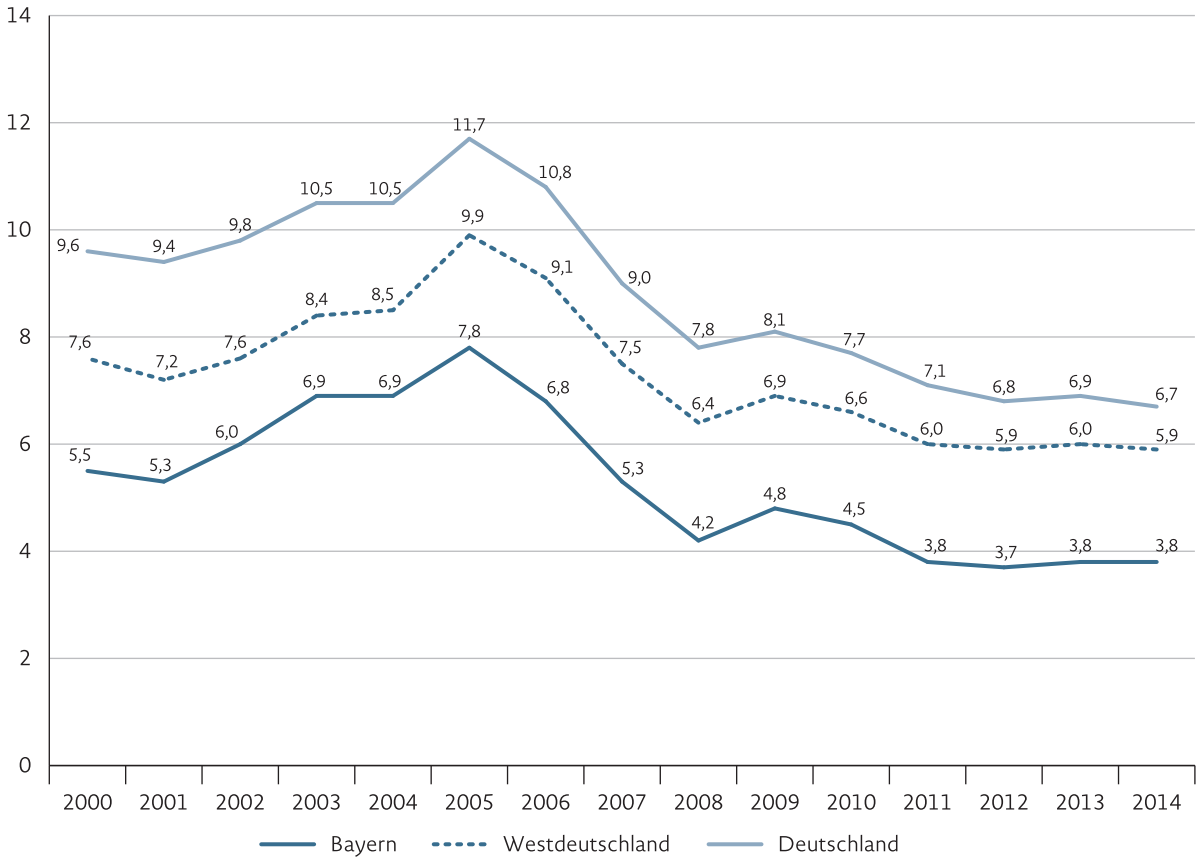

* Jahresdurchschnitt bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geringster Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) in Bayern 2014 im Bundesländervergleich

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II bzw. der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Jahresbeginn 2005 sind die Arbeitslosen nach zwei unterschiedlichen Hilfen bei Arbeitslosigkeit zu unterscheiden, einerseits dem Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III und andererseits der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) nach dem SGB II. Seither ergeben sich mit den zwei Rechtskreisen sozialrechtlich unterschiedliche Kategorien von Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten, die meist zu einer Gesamtzahl und einer Arbeitslosenquote zusammengefasst werden.

Der Anteil der Arbeitslosen, die dem Rechtskreis des SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) zuzuordnen sind, erreichte in Bayern wie (West-)Deutschland im Jahr 2008 einen Höchststand, verringerte sich im Krisenjahr 2009 vorübergehend und stieg bis 2014 wieder an. Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II folgte damit einem antizyklischen Verlauf. Zuletzt waren in Bayern 2014 nicht ganz die Hälfte (49,4 %) der Arbeitslosen dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.

Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an allen Arbeitslosen fiel 2014 in Bayern damit 16,4 Prozentpunkte niedriger aus als in Westdeutschland und 18,4 Prozentpunkte niedriger als in Deutschland. Im Bundesländervergleich erzielte Bayern im Jahr 2014 mit 1,9 % den geringsten Anteil Arbeitsloser im Rechtskreis des SGB II.

Darstellung 3.51: Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005 bis 2014, in Prozent

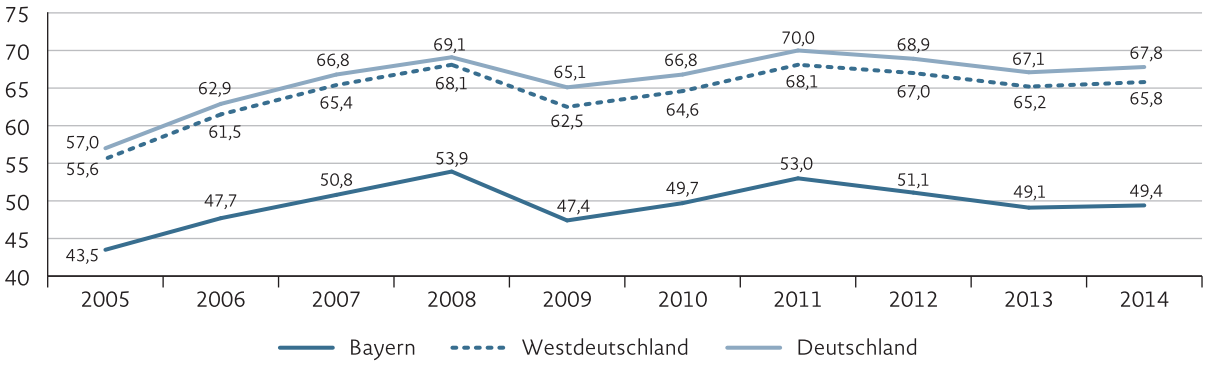

Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 3.52: Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und Rechtskreisen im Jahr 2014, in Prozent

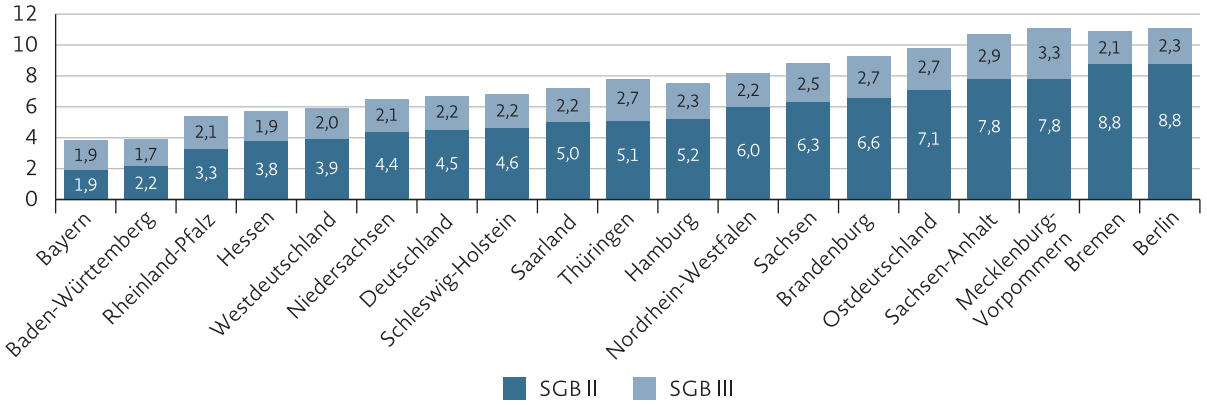

Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit

Deutlicher Rückgang der Arbeitslosenquoten in Bayern und Deutschland für alle Personengruppen von 2000 und insbesondere 2005 bis 2014

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Männern, Frauen, Ausländern und Jugendlichen unter 25 Jahren zeigt für alle Gruppen eine ähnliche Entwicklung: Vom Jahr 2000 ausgehend stiegen die Quoten (berechnet auf Basis aller abhängigen Erwerbspersonen) ab dem Jahr 2002 kontinuierlich bis in das Jahr 2005 an und sanken dann wieder bis 2008. Die konjunkturelle Entwicklung wie die Reformen der sozialen Sicherung Arbeitsloser (Einführung von SGB II Anfang 2005) spiegeln sich in diesen Zahlen wider.

Im Jahr 2009 kam es in Bayern durch die Finanzkrise zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 0,6 Prozentpunkte, wobei dieser Anstieg aber wegen des umfangreichen Einsatzes des Kurzarbeitergeldes und von Arbeitszeitflexibilisierungen moderater ausfiel als vielfach befürchtet (bei einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 4,7 %).

Im Zuge der sich anschließenden wirtschaftlichen Erholung setzte sich die positive Entwicklung am bayerischen wie deutschen Arbeitsmarkt fort, die durch die Finanzkrise nur vorübergehend unterbrochen wurde. Die Arbeitslosenquote sank in Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 auf 3,8 % und damit nochmals deutlich unter das Niveau von 2009 (4,8 %). Das Ziel der Vollbeschäftigung rückt damit in Bayern in greifbare Nähe.

In den Jahren 2002 bis 2004 sowie 2009, 2010, 2013 und 2014 lagen die Arbeitslosenquoten der Männer mit 0,1 Prozentpunkten geringfügig über denen der Frauen. In den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraums erwies sich die Situation umgekehrt. Die Arbeitslosigkeit der Männer reagierte bzw. schwankte stärker im Konjunkturverlauf als die der Frauen.

Für alle Personengruppen liegen die Arbeitslosenquoten sowohl in Bayern wie (West-)Deutschland im Jahr 2014 deutlich unter den Ausgangswerten in 2000 bzw. insbesondere 2005. Besonders deutlich und erfreulich erweist sich dabei der Rückgang der Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen. Während deren Arbeitslosenquote insbesondere in den südeuropäischen Krisenländern deutlich anstieg, sank sie in Bayern auf 3,2 % in 2013 und 2014 und damit auf weniger als die Hälfte des Wertes von 2005 (8,7 %).

Die Arbeitslosenquote der Ausländer lag in Bayern wie (West-)Deutschland kontinuierlich mehr als doppelt so hoch wie bei deutschen Personen.

Darstellung 3.53: Arbeitslosenquoten* in Bayern und Deutschland 2000 bis 2014

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bayern															
insgesamt (alle EP)	5,5	5,3	6,0	6,9	6,9	7,8	6,8	5,3	4,2	4,8	4,5	3,8	3,7	3,8	3,8
insgesamt (abh. EP)	6,3	6,0	6,9	7,9	7,9	8,9	7,8	6,1	4,8	5,5	5,1	4,3	4,2	4,4	4,3
Männer	6,2	6,0	7,2	8,3	8,3	8,9	7,6	5,6	4,6	4,9	4,5	3,7	3,6	3,9	3,8
Frauen	6,4	6,0	6,5	7,4	7,5	8,9	8,1	6,6	5,0	4,7	4,4	3,9	3,7	3,8	3,7
unter 25 Jahren	4,8	5,1	6,2	7,3	7,3	8,7	7,1	5,2	3,6	4,6	3,7	3,0	3,0	3,2	3,2
Ausländer	11,3	11,7	14,2	16,0	16,0	19,6	17,3	13,9	11,5	10,9	10,0	8,7	8,5	8,8	8,7
Deutschland															
insgesamt (alle EP)	9,6	9,4	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,2	7,7	7,1	6,8	6,9	6,7
insgesamt (abh. EP)	10,7	10,3	10,8	11,6	11,7	13,0	12,0	10,1	8,7	9,1	8,6	7,9	7,6	7,7	7,5
Männer	10,5	10,4	11,3	12,4	12,5	13,4	12,0	9,8	8,6	8,4	7,9	7,1	6,9	7,0	6,8
Frauen	10,9	10,2	10,3	10,8	10,8	12,7	12,0	10,4	8,9	7,9	7,5	7,0	6,8	6,7	6,6
unter 25 Jahren	9,5	9,1	9,7	9,9	9,9	12,5	10,8	8,5	7,1	7,8	6,8	5,9	5,9	6,0	5,7
Ausländer	17,3	17,4	18,8	20,2	20,3	25,2	23,6	20,3	18,1	16,6	15,8	14,6	14,3	14,4	14,3
Westdeutschland															
insgesamt (alle EP)	7,6	7,2	7,6	8,4	8,5	9,9	9,1	7,8	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0	5,9
insgesamt (abh. EP)	8,4	8,0	8,5	9,3	9,4	11,0	10,2	8,4	7,2	7,8	7,4	6,7	6,6	6,7	6,7
Männer	8,5	8,3	9,1	10,2	10,3	11,3	10,1	8,1	7,0	7,1	6,7	6,0	5,9	6,1	6,0
Frauen	8,3	7,7	7,8	8,3	8,4	10,7	10,2	8,7	7,4	6,8	6,5	6,0	5,9	5,9	5,9
unter 25 Jahren	7,4	7,1	7,8	8,1	8,1	10,6	9,1	6,9	5,7	6,6	5,8	5,0	5,0	5,2	5,1
Ausländer	16,4	16,5	17,4	18,8	18,8	23,5	22,1	18,8	16,8	15,7	14,9	13,7	13,5	13,7	13,6

* Arbeitslosenquoten für ausgewählte Personengruppen (Männer, Frauen, unter 25 Jahren, Ausländer) werden ab 2009 nur noch auf Basis aller zivilen EP veröffentlicht.

Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit

Regionale Veränderung der Arbeitslosenquoten 2014 gegenüber 2005: Stark abnehmende Unterschiede

Betrachtet man – ausgehend vom Höchststand der Arbeitslosigkeit in 2005 – die Veränderungsrate der Arbeitslosenquote in Bayern, ist bayernweit ein bemerkenswerter Rückgang um 4,0 Prozentpunkte zu verzeichnen, was zu einer mehr als halbierten Arbeitslosenquote führte (2005: 7,8 %; 2014: 3,8 %).

Unter den Regierungsbezirken fiel der Rückgang der Arbeitslosenquote in Oberfranken in diesem Zeitraum mit –5,8 Prozentpunkten am stärksten aus. Mit einem Rückgang von –8,8 Prozentpunkten auf 5,8 % im Jahr 2014 konnte die kreisfreie Stadt Coburg ihre Arbeitslosenquote auf rund 40 % des Ausgangswertes im Jahr 2005 (14,6 %) reduzieren bzw. weit mehr als halbieren. Weniger stark ausgeprägt war der Rückgang der Arbeitslosenquoten in West- und Südbayern, wobei in diesen Regionen aber insgesamt oft eine niedrigere Arbeitslosenquote bestand bzw. besteht.

Darstellung 3.54: Veränderung der Arbeitslosenquote 2014 gegenüber 2005 in Prozentpunkten (bezogen auf alle Erwerbspersonen)

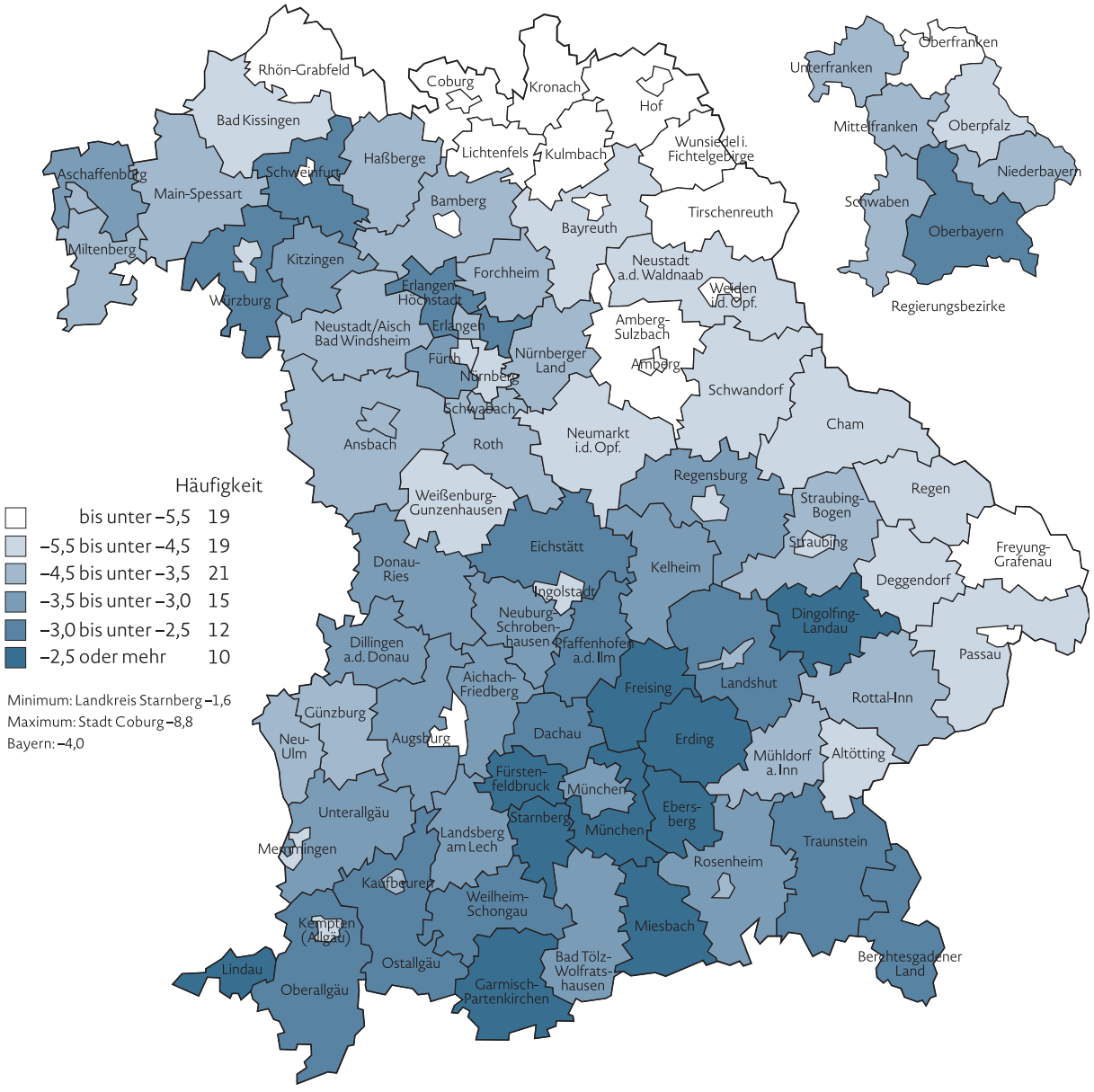

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Regionale Unterschiede bei der Arbeitslosenquote auf Stadt- und Landkreisebene: Erhöhte Arbeitslosigkeit vor allem in den Städten und östlichen Regionen

Bei einer landesweiten Arbeitslosenquote von 3,8 % in 2014 variierten die regionalen Arbeitslosenquoten zum Teil erheblich zwischen 1,4 % im Landkreis Eichstätt und 7,6 % in der kreisfreien Stadt Nürnberg.

Bayern hat weniger ein Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, als vielmehr erhöhte Arbeitslosenquoten (im bayerischen Vergleich, die im bundesweiten Vergleich noch recht günstig ausfallen)

- nach wie vor in den Grenzlandgebieten Nordostbayerns
- sowie deutlich ausgeprägt in den größeren Städten.

Diese Land-Stadt-Unterschiede zeigen sich auch z. B. bei der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen.

Darstellung 3.55: Arbeitslosenquoten 2014 in Bayern regional, in Prozent (bezogen auf alle Erwerbspersonen)

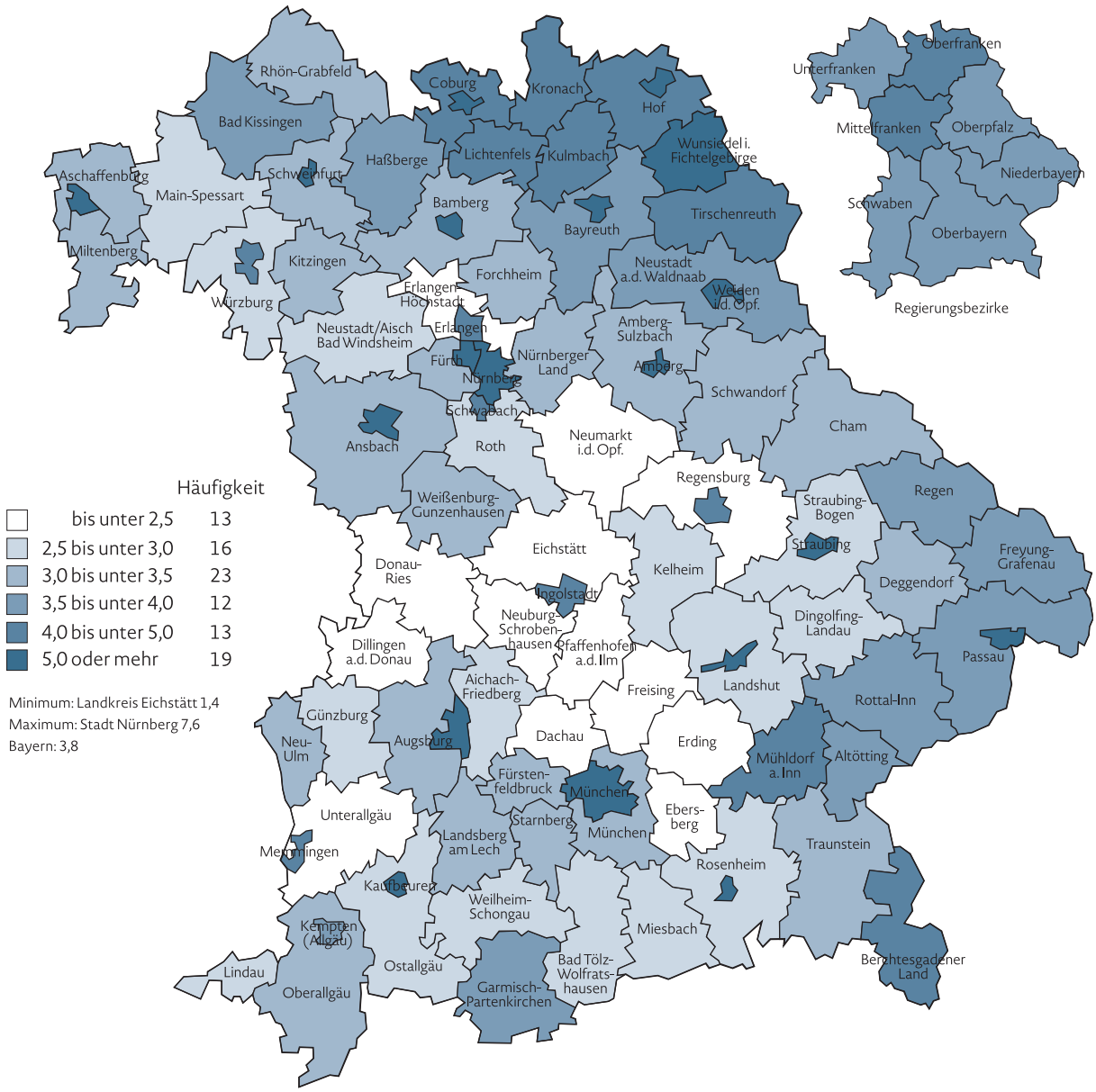

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gruppenspezifischer Arbeitsmarkt: Zweitniedrigste Arbeitslosenquote der Jüngeren unter 25 Jahren in Bayern im Bundesländervergleich

Bayern wies im Jahresdurchschnitt 2014 mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % nach Baden-Württemberg mit 2,9 % bei den Jüngeren unter 25 Jahren die zweitniedrigste Arbeitslosenquote auf. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Arbeitslosenquote der Jüngeren in Bayern unverändert bei 3,2 %. Der Abstand zum Drittplatzierten, Rheinland-Pfalz, fiel in 2013 wie 2014 mit 1,9 bzw. 1,7 Prozentpunkten deutlich aus.

Bundesweit war im Jahresdurchschnitt 2014 etwa jeder 17. Jüngere oder rund 5,7 % der unter 25-Jährigen arbeitslos gemeldet, in Bayern nur jeder 31. (insgesamt 25.906 15- bis unter 25-Jährige).

Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (unter 25 Jahre) lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 mit 3,2 % bei nur rund der Hälfte des Bundesdurchschnitts (5,7 %). In Nordrhein-Westfalen fiel sie beinahe zweieinhalb Mal so hoch aus wie in Bayern, in den neuen Bundesländern und Bremen zum Teil mehr als dreimal so hoch. Aufgrund der hervorragenden Arbeitsmarktsituation gerade für jüngere Berufseinsteiger kann auch künftig von einer Arbeitskräftezuwanderung gerade Jüngerer nach Bayern ausgegangen werden.

Darstellung 3.56: Arbeitslosenquote* der unter 25-Jährigen nach Bundesländern 2014, in Prozent

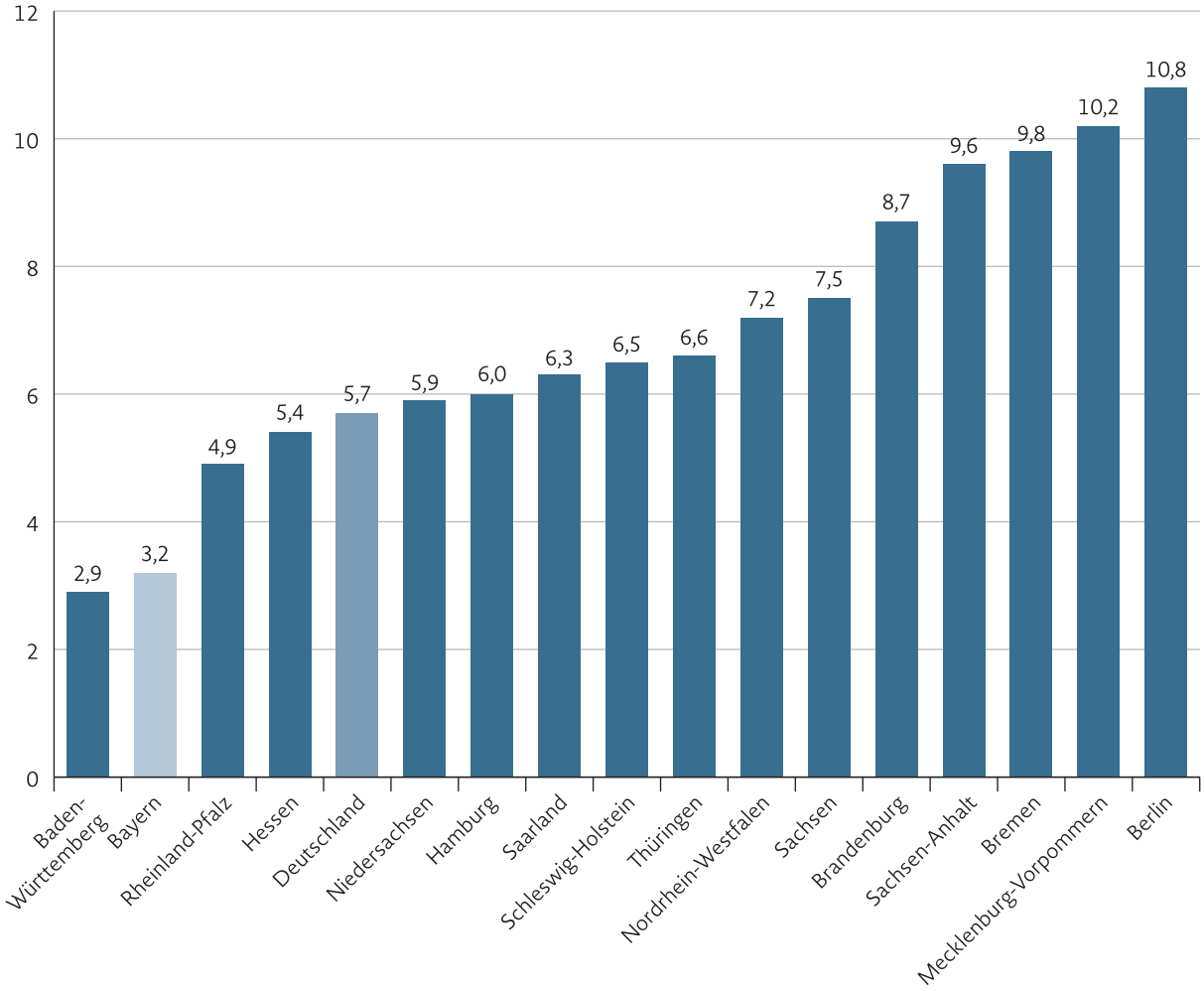

* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – Jahresdurchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit bei Jüngeren auf Stadt- und Landkreisebene 2014

Die Arbeitslosenquote (ALQ) der unter 25-Jährigen betrug im Jahresdurchschnitt 2014 in Bayern 3,2 % (ALQ insgesamt: 3,8 %). Sie lag damit um 2,5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt bei den Jüngeren (5,7 %).

Unter den Regierungsbezirken verzeichnete Oberbayern mit 2,7 % die geringste und Mittelfranken mit 4,3 % die höchste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe.

Oftmals ist auch bei jungen Erwerbssuchenden die Arbeitslosigkeit in den Städten deutlich höher als in den eher ländlich geprägten Gebieten.

Darstellung 3.57: Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern regional 2014, in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

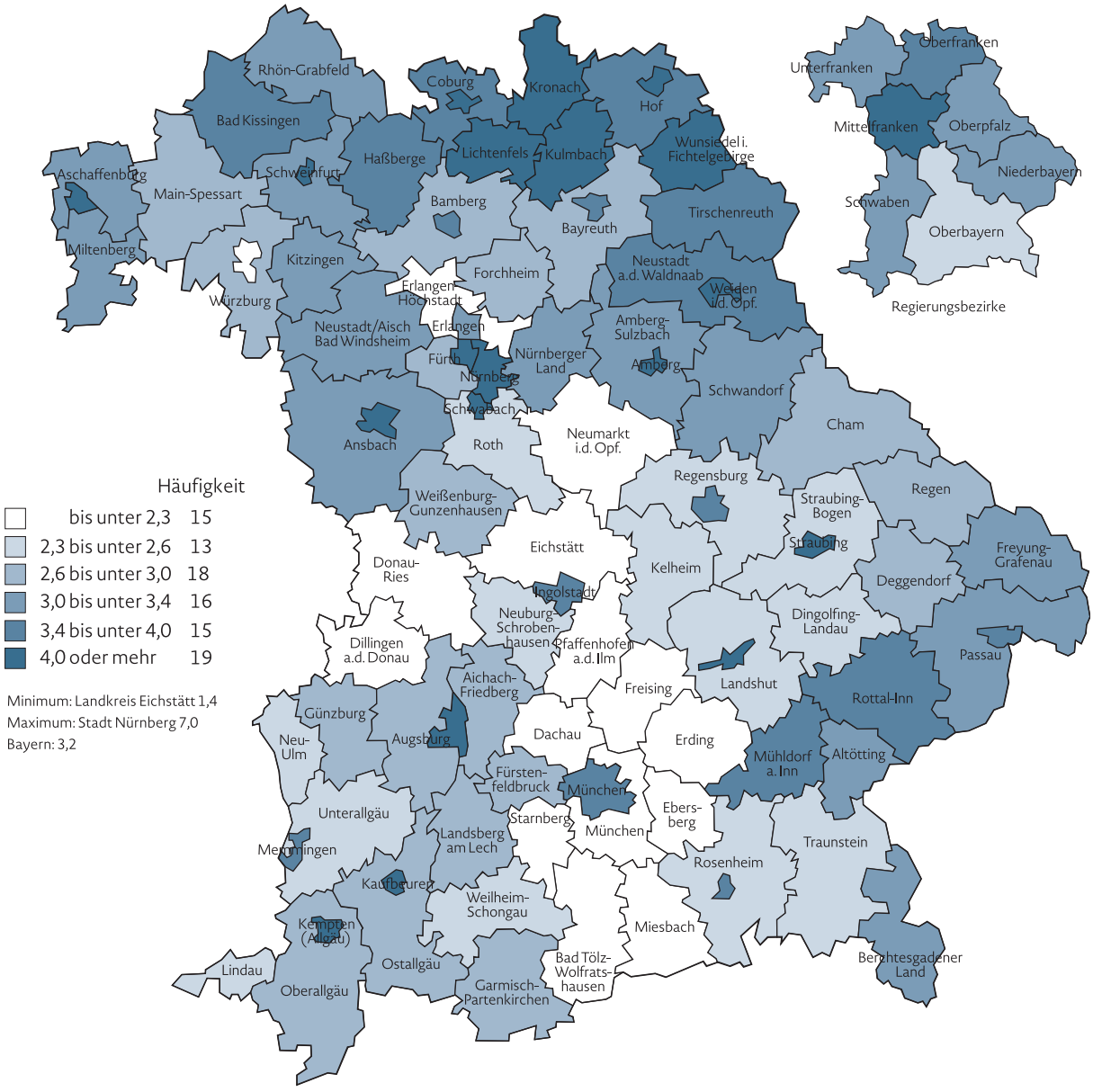

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit 2014 bei den 55- bis unter 65-Jährigen auf Stadt- und Landkreisebene

Zu berücksichtigen ist bei den Arbeitslosenquoten in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen, dass ein hoher Anteil dieser Personen sich in Phasen der Verrentung befindet bzw. sich bis zum Eintritt in die Regelaltersrente vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat (u.a. Altersrente wegen Arbeitslosigkeit).

Trotz Altersteilzeit und altersbedingt verminderter Arbeitsnachfrage lag die Arbeitslosenquote (ALQ) der Älteren 2014 bayernweit bei 5,2 % und damit 1,4 Prozentpunkte über der ALQ aller Altersgruppen (3,8 %). Im Bundesländervergleich rangierte Bayern damit wie bei den Jüngeren knapp hinter Baden-Württemberg (5,1 %) auf Platz 2, mit einigem Abstand zu Rheinland-Pfalz (6,2 %) auf Platz 3 und deutlichem Abstand zum Bundesdurchschnitt mit 7,9 %.

Am höchsten war die Arbeitslosenquote der Älteren 2014 in Oberfranken (6,3 %), gefolgt von Mittelfranken (6,0 %), Oberpfalz (5,1 %) sowie Oberbayern, Niederbayern und Schwaben (jeweils 5,0 %). Die geringste ALQ der Älteren erzielte Unterfranken mit 4,7 %.

Im Zeitraum 2000 bis 2014 ging die Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen in Bayern um rund 38 % zurück, während die Zahl aller Arbeitslosen um 22,1 % sank.

Darstellung 3.58: Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen in Bayern regional im Jahresdurchschnitt 2014, in Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

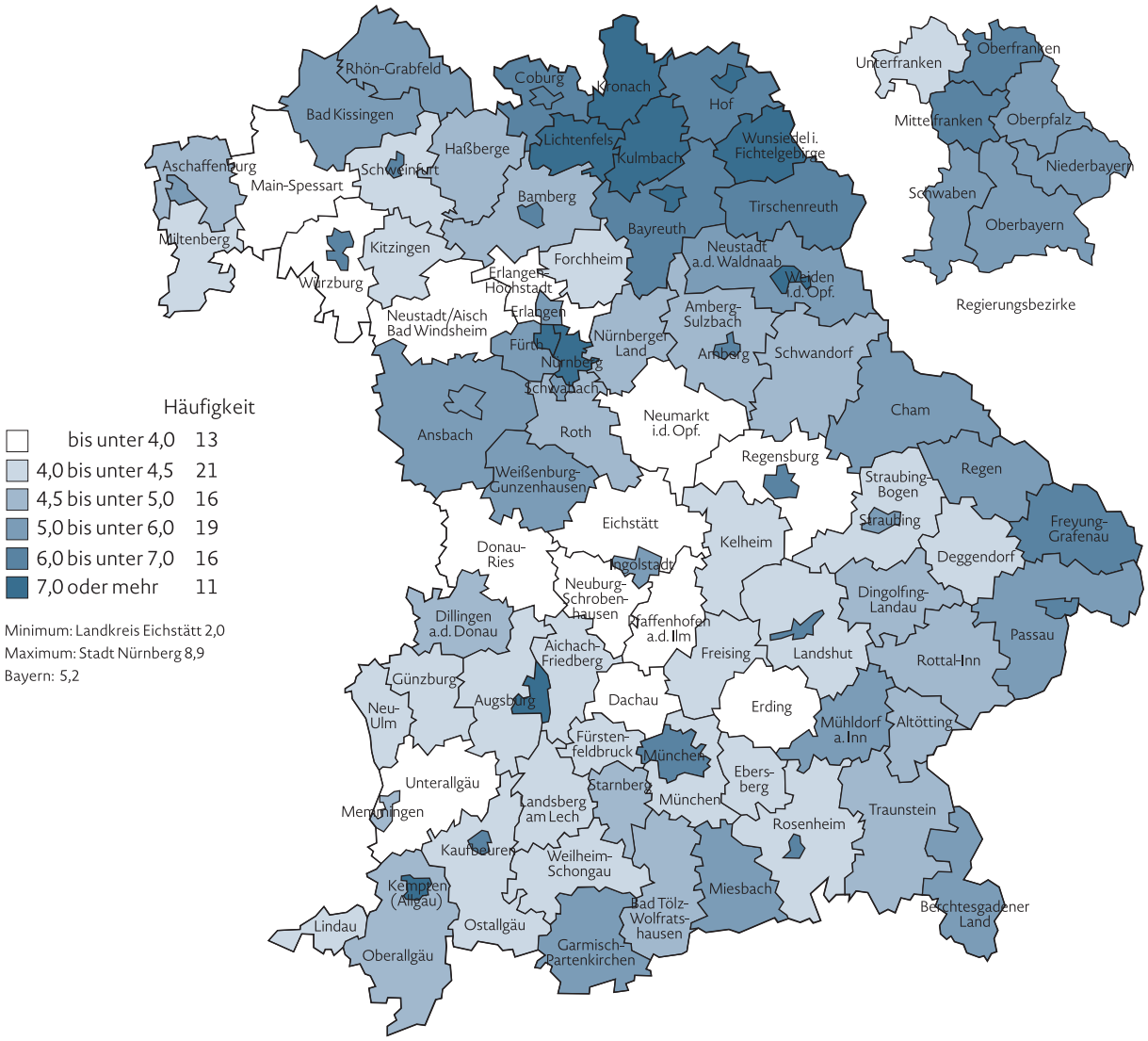

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geringste Langzeitarbeitslosenquote in Bayern seit 2006

Die Langzeiterwerbslosenquote (länger als 1 Jahr arbeitslos, Quoten berechnet auf der Basis der Ergebnisse des Mikrozensus) lag in Bayern im Jahr 2006 bei 3,1 % und hat sich bis zum Jahr 2013 auf insgesamt 1,1 % verringert. Die Langzeiterwerbslosenquoten von Frauen und Männern weisen prozentual gesehen relativ geringe Unterschiede auf.

Differenziert nach Altersgruppen verzeichneten 2013 die 50- bis unter 65-Jährigen mit 1,7 % die höchste und die 25- bis unter 50-Jährigen mit 0,8 % die niedrigste Langzeiterwerbslosenquote.

Bei Personen mit Migrationshintergrund lag die Langzeiterwerbslosenquote 2013 in Bayern bei 1,9 % und damit um 1 Prozentpunkt höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 3.59: Langzeiterwerbslosenquote* nach sozioökonomischen Merkmalen in Bayern 2006 bis 2013 sowie in Westdeutschland und Deutschland 2013, in Prozent

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013	
	Bayern								Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Bundesrepublik Deutschland
Insgesamt	3,1	2,5	1,8	1,7	1,7	1,3	1,1	1,1	1,8	2,4
Geschlecht										
männlich	3,0	2,4	1,6	1,6	1,7	1,3	1,1	1,0	2,0	2,5
weiblich	3,3	2,7	1,9	1,8	1,6	1,2	1,1	1,1	1,6	2,2
Alter										
unter 18				/	/	/	/	/	/	/
18 bis unter 25	2,5	2,2	(1,1)	1,6	1,7	(1,1)	(0,9)	/	1,5	1,9
25 bis unter 50	2,6	2,0	1,5	1,4	1,3	1,0	(0,8)	0,8	1,6	2,1
50 bis unter 65	4,9	4,0	2,9	2,5	2,5	2,0	1,7	1,7	2,4	3,1
Ausbildung/Qualifikation										
noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	(1,5)	/	/	/	/	/	0,3	/	0,4	0,5
kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	7,4	6,9	5,8	5,3	4,9	4,0	/	3,4	5,9	7,0
Anlernberuf, Praktikum	/	/	/	/	/	/	3,2	/	(3,6)	4,7
Lehrausbildung, Berufsfachschulabschluss	2,9	2,3	1,5	1,5	1,6	1,1	/	1,0	1,6	2,4
Meister, Techniker, Fachschule	(1,1)	(1,3)	/	/		/	0,5	/	0,6	0,9
(Fach-)Hochschule	1,7	1,2	(0,9)	(0,8)	(0,8)	(0,7)	/	(0,5)	0,8	0,9
Migrationshintergrund										
mit Migrationshintergrund	6,2	5,2	3,6	3,2	3,4	2,3	2,2	1,9	3,0	3,5
ohne Migrationshintergrund	2,4	1,9	1,4	1,3	1,3	1,0	0,8	0,9	1,5	2,1
Staatsangehörigkeit										
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	6,8	5,6	4,2	3,7	3,8	2,7	2,4	2,1	3,6	4,1
mit deutscher Staatsangehörigkeit	2,7	2,2	1,5	1,4	1,4	1,1	0,9	0,9	1,6	2,2

* Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende

Daten in ( ): Nachweis unter Vorbehalt, da der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann.

/: Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

Starker Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in allen Regierungsbezirken

Regional gesehen wies der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Quote von 2,3 % in 2006 die geringste Langzeiterwerbslosenquote (Bayern 3,1 %) auf und konnte diese bis 2013 um 1,4 Prozentpunkte auf 0,9 % reduzieren.

Oberfranken verzeichnete mit einer Quote von 5,1 % im Jahr 2006 die höchste Langzeiterwerbslosenquote unter den bayerischen Regierungsbezirken, konnte diese aber bis 2013 auf 1,4 % bzw. auf weniger als ein Drittel des Ausgangswertes in 2006 reduzieren.

Dadurch ergab sich eine deutliche Konvergenz der Langzeiterwerbslosenquote auf Regierungsbezirksebene. Während sich die Spanne der Quoten zwischen dem Regierungsbezirk mit der höchsten und dem mit der niedrigsten Langzeiterwerbslosenquote in 2006 noch auf 2,8 Prozentpunkte belief (höchste Quote in Oberfranken mit 5,1 %, niedrigste in Oberbayern mit 2,3 %), sank sie bis 2013 auf nur mehr 0,5 Prozentpunkte (höchste Quote in Oberfranken mit 1,4 %, niedrigste in Oberbayern mit 0,9 %).

Insgesamt lag die Langzeiterwerbslosenquote in Bayern in den Jahren 2006 bis 2013 jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, zuletzt im Jahr 2013 um 1,3 Prozentpunkte (Bayern: 1,1 %; Deutschland: 2,4 %). Seit 2008 weist Bayern auch die geringste Langzeiterwerbslosenquote aller Bundesländer auf. Im Jahr 2014 lag sie mit 1,0 % um 0,2 Prozentpunkte unter der Baden-Württembergs (1,2 %,) 1,1 Prozentpunkte unter der von Hessen (2,1 %) und 0,8 Prozentpunkte unter der von Rheinland-Pfalz mit 1,8 %.

Darstellung 3.60: Langzeiterwerbslosenquote* nach Geschlecht in Bayern und seinen Regierungsbezirken sowie in Westdeutschland und Deutschland 2006 bis 2013, in Prozent

	2006			2008			2010			2012			2013		
	Langzeiterwerbslosenquote														
	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
	Prozent			Prozent			Prozent			Prozent			Prozent		
Bayern	**3,1**	**3,0**	**3,3**	**1,8**	**1,6**	**1,9**	**1,7**	**1,7**	**1,6**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,1**	**1,0**	**1,1**
Oberbayern	2,3	2,3	2,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,1	0,9	0,9	(0,9)	0,9	0,9	(0,9)
Niederbayern	3,0	(2,7)	(3,3)	1,6	/	(2,3)	(1,4)	(1,5)	/	(1,2)	/	/	(1,3)	/	/
Oberpfalz	3,6	3,5	(3,6)	2,1	(2,1)	(2,0)	1,9	(1,7)	(2,2)	(1,2)	/	/	(1,3)	/	/
Oberfranken	5,1	4,9	5,4	3,1	(2,9)	(3,3)	2,6	(2,6)	(2,7)	(1,1)	/	/	(1,4)	/	/
Mittelfranken	3,9	3,7	4,1	2,4	2,4	2,5	2,1	2,3	(2,0)	1,4	(1,5)	(1,4)	(1,1)	(1,1)	/
Unterfranken	3,1	3,0	(3,3)	1,7	(1,4)	(1,9)	1,9	(2,1)	/	(1,2)	(1,3)	/	(1,0)	/	/
Schwaben	3,0	2,4	3,6	1,6	(1,2)	(2,1)	1,5	(1,4)	(1,7)	(1,0)	/	/	1,1	/	(1,2)
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	4,4	4,6	4,1	2,9	3,0	2,7	2,7	3,0	2,3	1,9	2,0	1,7	1,8	2,0	1,6
Bundesrepublik Deutschland	5,8	5,8	5,7	3,9	4,0	3,9	3,4	3,6	3,0	2,5	2,7	2,3	2,4	2,5	2,2

* Quote berechnet auf der Basis der Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende

Daten in ( ): Nachweis unter Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

/: Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

Geringster Anteil Langzeitarbeitsloser in Bayern 2014

Bayern weist mit 25,8 % den geringsten Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen unter den Bundesländern auf, gefolgt von Baden-Württemberg mit 31,5 % und Hamburg mit 31,8 %.

Bundesweit war etwas mehr als jeder Dritte aller Arbeitslosen ein Jahr oder länger arbeitslos, in Bayern hingegen nur rund jeder Vierte. Nordrhein-Westfalen und Bremen nehmen im Ländervergleich mit Anteilen von jeweils 43,6 % die hinteren Plätze ein.

Darstellung 3.61: : Anteil der Langzeitarbeitslosen* an allen Arbeitslosen nach Bundesländern 2014, in Prozent

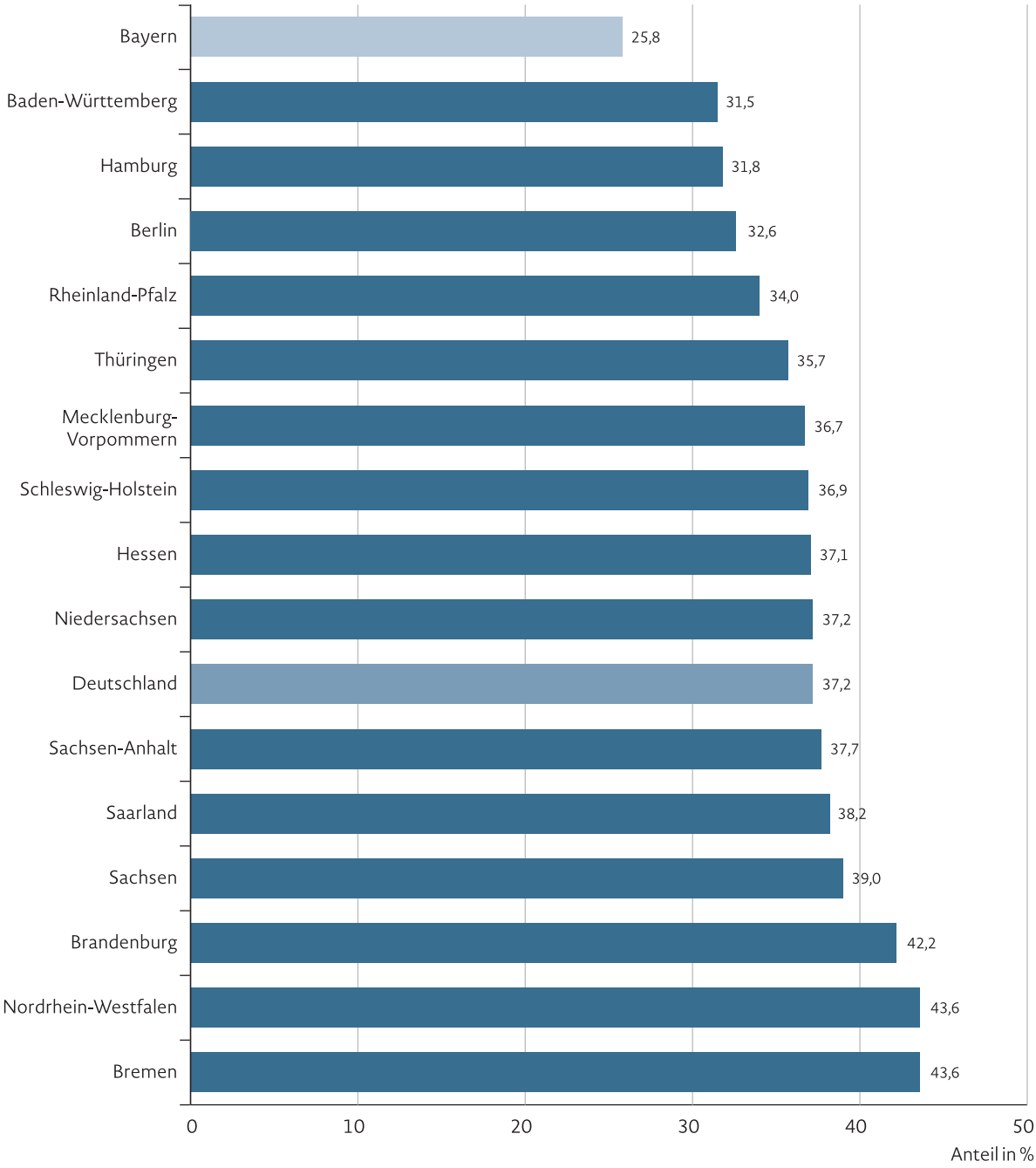

* 1 Jahr und länger arbeitslos, Jahresdurchschnitt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Geringste Arbeitslosenquote von Ausländern in Bayern im Bundesländervergleich

In Bayern lag die Quote von arbeitslosen Ausländern mit 8,7 % um 5,6 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt, wodurch nur rund jede elfte ausländische Erwerbsperson in Bayern arbeitslos gemeldet war. Bayern erzielte – zusammen mit Baden-Württemberg – die niedrigste Arbeitslosenquote von Ausländern unter allen Bundesländern.

Hohe Quoten (von 15,6 % bis 21,5 %) verzeichneten insbesondere die neuen Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen lag der Anteil mit 19,6 % unter den westlichen Flächenländern am höchsten.

Dennoch lag auch in Bayern die Arbeitslosenquote der Ausländer 2014 mit 8,7 % höher als die der Deutschen mit 3,3 %. Bundesweit waren im Jahresdurchschnitt 2014 14,3 % oder jeder siebte der ausländischen Erwerbspersonen ohne Arbeit.

Darstellung 3.62: Arbeitslosenquote* von Ausländern nach Bundesländern 2014, in Prozent

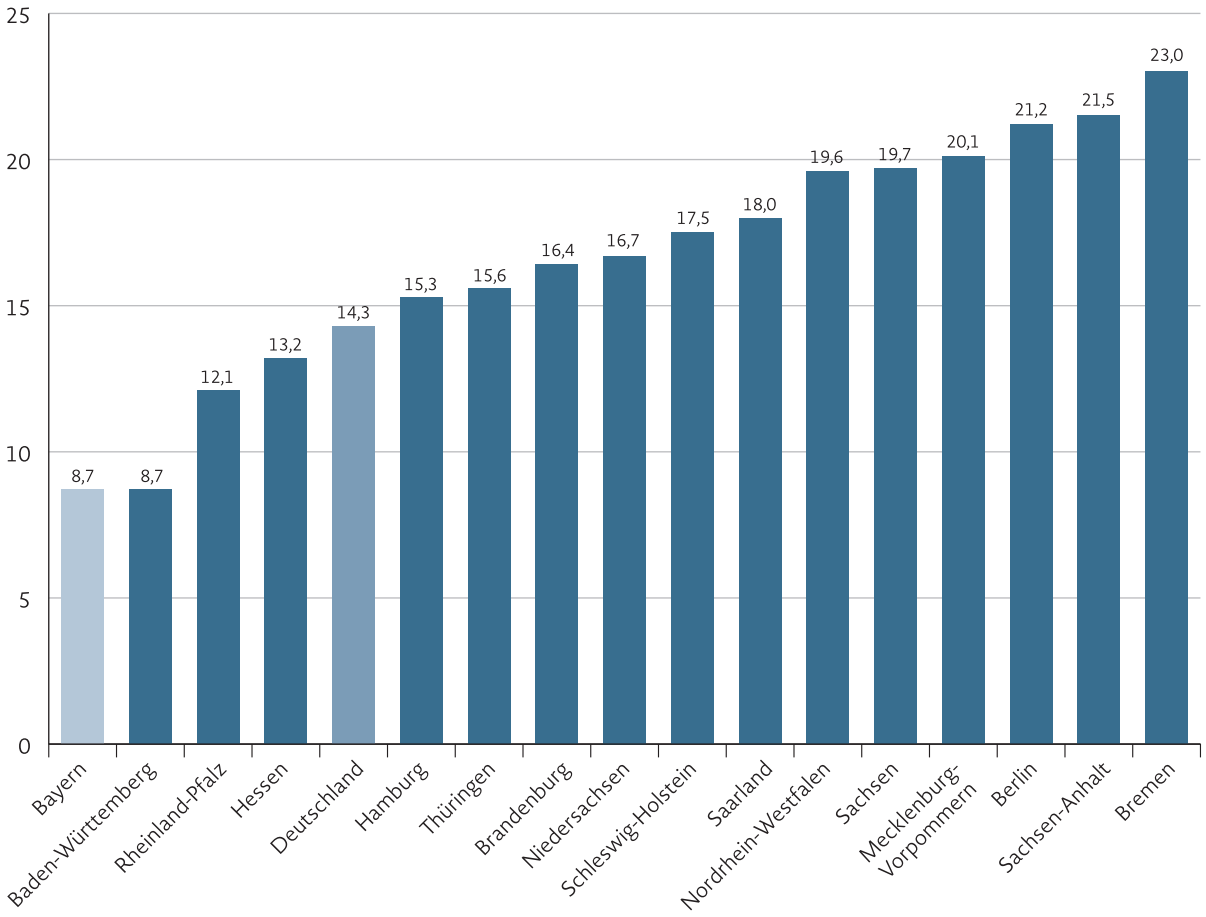

* Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, JD.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern wesentlich seltener erwerbslos als in Deutschland

Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern waren mit 5,6 % seltener erwerbslos als die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (8,2 %) und in Westdeutschland (7,4 %). Menschen mit Migrationshintergrund hatten 2013 in Bayern eine 3,1 Prozentpunkte höhere Erwerbslosenquote (berechnet auf Basis der Ergebnisse des Mikrozensus) als Personen ohne Migrationshintergrund. So lag die Erwerbslosenquote der Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2013 in Bayern bei 2,5 %, für Menschen mit Migrationshintergrund dagegen bei 5,6 %.

Die Erwerbslosenquote der Männer lag 2013 in Bayern knapp unter jener der Frauen (ebenso wie die Arbeitslosenquote).

Differenziert nach dem Alter wiesen die unter 25-Jährigen (4,8 %) eine deutlich und die 50- bis unter 65-Jährigen (3,3 %) eine etwas überdurchschnittliche Erwerbslosenquote auf. Unterdurchschnittlich fiel sie bei den 25- bis unter 50-Jährigen (2,6 %) aus.

Keinen beruflichen Abschluss zu haben erhöhte das Risiko der Erwerbslosigkeit um das rund 2,6-fache gegenüber dem Gesamtdurchschnitt. Soweit ein beruflicher Abschluss vorlag, sank das Risiko der Erwerbslosigkeit und lag für Personen mit einem Meister-, Techniker- und Fachschulabschluss bei 1,4 %.

Darstellung 3.63: Erwerbslosenquoten nach sozioökonomischen Merkmalen in Bayern 2006 bis 2013 sowie in Westdeutschland und Deutschland 2013, in Prozent*

	Bayern								Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	Bundesrepublik Deutschland
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013	
Insgesamt	6,6	5,4	4,3	5,1	4,5	3,4	3,2	3,1	4,5	5,3
Geschlecht										
männlich	6,3	5,0	4,0	5,2	4,0	3,2	3,1	3,0	4,8	5,6
weiblich	6,9	5,9	4,7	5,1	4,5	3,5	3,4	3,2	4,2	5,0
Alter										
unter 18				(9,0)	(8,3)	(6,7)	(6,3)	/	7,0	7,3
18 bis unter 25	8,5	7,8	5,6	7,8	6,3	5,2	5,2	4,8	7,2	7,9
25 bis unter 50	5,8	4,7	3,7	4,5	3,9	2,8	2,7	2,6	4,2	4,9
50 bis unter 65	7,7	5,9	4,9	5,2	4,9	3,6	3,3	3,3	4,1	5,2
Ausbildung										
noch in beruflicher Ausbildung, Studierende	5,7	4,8	4,3	5,2	4,5	4,1	3,8	3,8	4,4	4,6
kein beruflicher Abschluss, nicht in Ausbildung	13,9	13,4	11,9	13,1	10,8	8,7	8,4	8,1	12,3	14,0
Anlernberuf, Praktikum	(8,6)	(9,9)	7,4	/	/	/	6,6	/	7,6	9,0
Lehrausbildung, Berufsfachschulabschluss	6,0	4,8	3,7	4,7	4,3	3,0	/	2,9	3,9	5,1
Meister, Techniker, Fachschule	2,9	2,4	2,1	1,9	2,1	1,6	1,6	(1,4)	1,6	2,0
(Fach-)Hochschule	3,6	2,7	2,1	2,5	2,3	1,8	1,6	1,6	2,2	2,4
Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit										
mit Migrationshintergrund	12,4	10,7	8,5	9,6	8,1	5,8	6,0	5,6	7,4	8,2
ohne Migrationshintergrund	5,2	4,2	3,3	4,0	3,6	2,8	2,5	2,5	3,7	4,6
ohne deutsche Staatsangehörigkeit	13,2	11,7	9,8	10,5	8,6	6,5	6,5	6,1	8,8	9,8
mit deutscher Staatsangehörigkeit	5,8	4,6	3,7	4,5	4,0	3,0	2,8	2,7	4,0	4,9

* Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW; Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende

/: Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

Quelle: IT.NRW, Mikrozensus

Bestand an Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und nach Qualifikationen: Mit zunehmendem Alter längere Arbeitslosigkeit

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist in Bayern ebenso wie im westdeutschen Durchschnitt zwischen 2008 und 2012 zurückgegangen. Dieser klare Trend wurde nur 2009/2010 von der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich unterbrochen. Von 2012 auf 2013 kam es, trotz der insgesamt nicht schlechten Wirtschaftslage, zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen, mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 und mehr Monaten, ist wieder gestiegen, um je ca. 5 Prozent. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist im Freistaat durchgängig erheblich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt.

Darstellung 3.64: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen in Bayern und Westdeutschland 2008 bis 2013, Jahresdurchschnitte in Tausend und in Prozent

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bayern Arbeitslose	**276**	**319**	**299**	**254**	**249**	**265**
darunter: AL ab 12 Monate	81	70	75	68	63	66
Anteil Langzeitarbeitslose	29,4	21,9	24,9	26,7	25,4	25,1
Westdeutschland Arbeitslose	**2.139**	**2.314**	**2.227**	**2.027**	**2.000**	**2.080**
darunter: AL ab 12 Monate	866	762	783	738	718	754
Anteil Langzeitarbeitslose	40,5	32,9	35,2	36,4	35,9	36,2

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen; Bestand an Arbeitslosen nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit, Nürnberg, September 2014.

Langzeitarbeitslosigkeit findet sich dabei wesentlich seltener unter den jüngeren als unter den älteren Arbeitslosen. Ihr Anteil ist bei den 55- bis 64-Jährigen fast zehnmal höher (40,5 versus 4,1 %) als bei den unter 25-Jährigen, wobei bis auf diese jüngste Altersgruppe der Anteil der Langzeitarbeitslosen in allen anderen Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist. Angesichts der gestiegenen Arbeitslosenzahl bezieht sich das aber nur auf die relativen Werte (vgl. Darstellung 3.65). Im Vergleich zu den bayerischen Ergebnissen in Darstellung 3.65 erweist sich, dass die Anteile der Langzeitarbeitslosen in allen Altersgruppen in Westdeutschland höher sind als im Freistaat (vgl. Darstellung M 3.15 im Materialienband). Umgekehrt ist der Anteil der nur kurzzeitig Arbeitslosen – bis unter 3 Monate – in Bayern durchgängig höher als in Westdeutschland. Die bessere Arbeitsmarktlage im Freistaat wirkt sich auch hier positiv aus.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in Bayern der Anteil der Langzeitarbeitslosen gerade unter den 55- bis 64-Jährigen sehr hoch und zwischen 2008 und 2013 nur leicht gesunken ist (vgl. Darstellung M 3.16 im Materialienband). Aus dieser Darstellung werden auch erhebliche regionale Unterschiede in den Anteilen Langzeitarbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen 2013 nach Regierungsbezirken deutlich. Diese schwanken insgesamt zwischen 21,0 Prozent in Niederbayern und 30,2 Prozent in Mittelfranken, wobei mehr oder weniger ausgeprägte Rückgänge im Vergleich zu 2008 in allen Regierungsbezirken festzustellen sind.

Darstellung 3.65: Dauer der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen in Bayern 2013, in Prozent

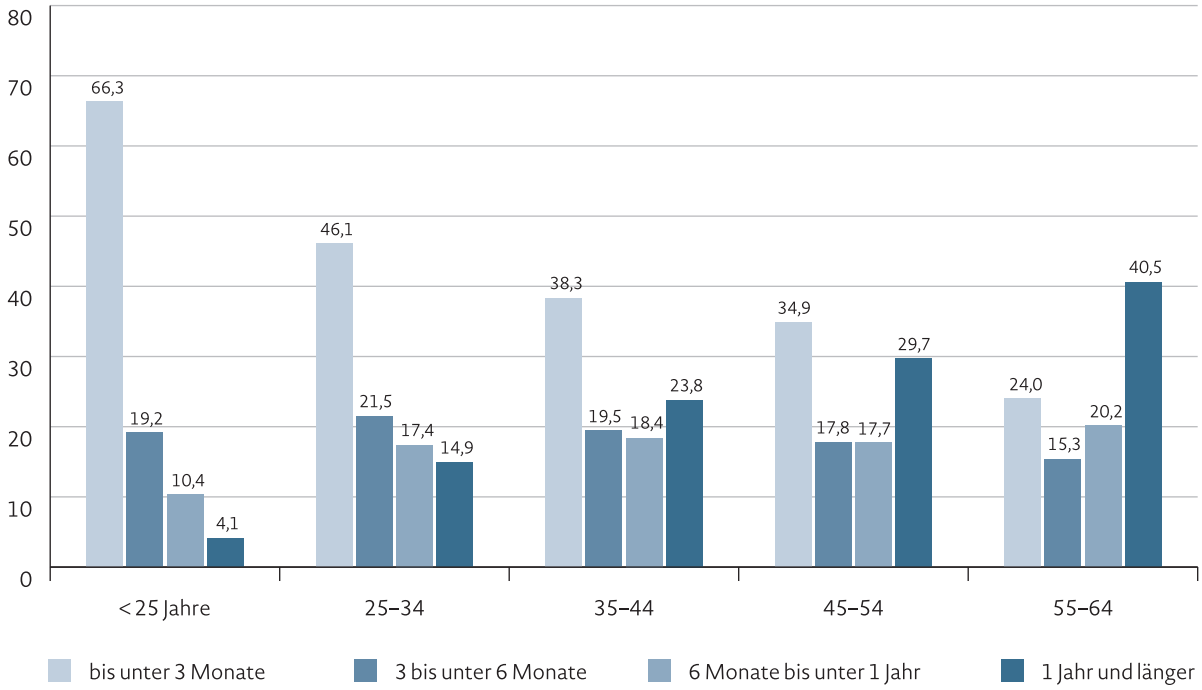

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellungen nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und ausgewählten Altersgruppen, Nürnberg, September 2014.

Unter den bayerischen Stadt- und Landkreisen weisen die Städte Erlangen, Nürnberg und Schweinfurt die höchsten Anteile Langzeitarbeitsloser an allen registrierten Arbeitslosen auf (40,3 bzw. 34,6 und 32,6 %).

Am geringsten sind diese Anteile in den Landkreisen Pfaffenhofen an der Ilm (14,1 %), Eichstätt (12,7 %) und Cham (10,8 %) (vgl. nachfolgende Darstellung).

Darstellung 3.66: Anteil der Langzeitarbeitslosen (ab 12 Monate) an den registrierten Arbeitslosen in den bayerischen Kreisen 2013 (Jahresdurchschnitte), in Prozent

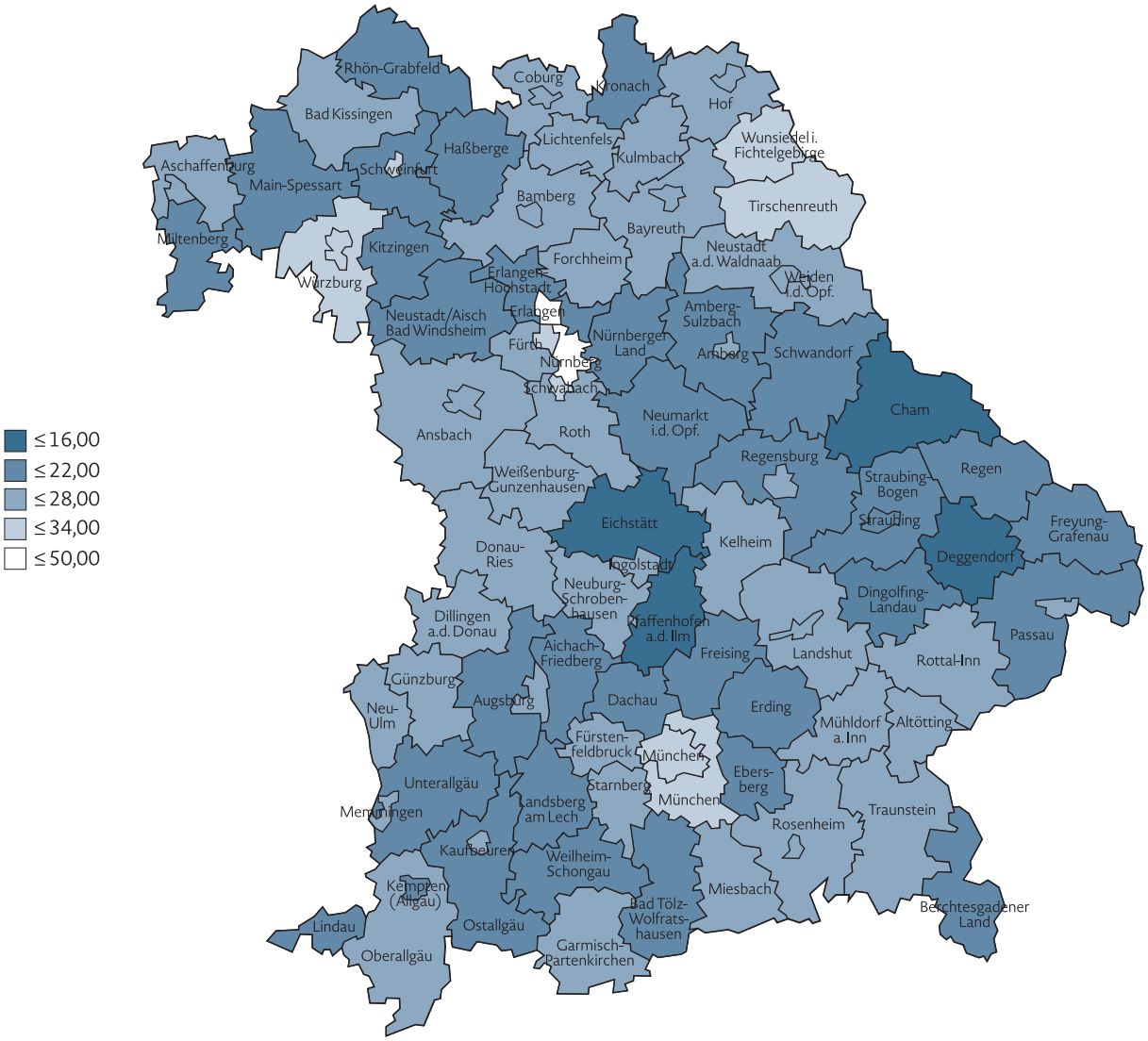

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und ausgewählten Altersgruppen, Nürnberg, September 2014.

Langzeitarbeitslose machen in Bayern ebenso wie in Westdeutschland bei Frauen einen größeren Anteil an den registrierten Arbeitslosen aus als bei Männern (vgl. Darstellung 3.67): 27 Prozent der arbeitslosen Frauen bzw. 23,5 Prozent der arbeitslosen Männer im Freistaat sind länger als ein Jahr arbeitslos.

Darstellung 3.67: Dauer der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht in Bayern und Westdeutschland 2013, in Prozent

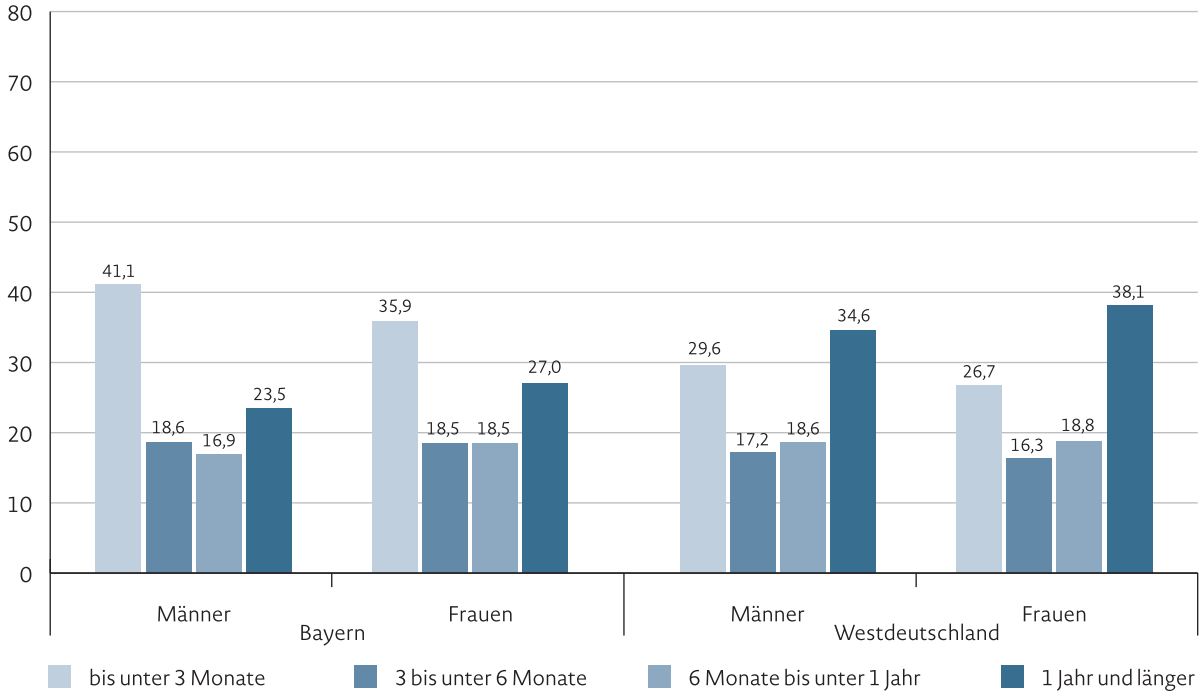

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit und ausgewählten Altersgruppen, Nürnberg, November 2014.

In Westdeutschland sind dabei die Anteile Langzeitarbeitsloser um über 11 Prozent bei beiden Geschlechtern höher als die jeweiligen Anteile in Bayern.

Auch eine weitere Kennziffer verdeutlicht die bessere Arbeitsmarktsituation in Bayern. Von allen Langzeitarbeitslosen im Freistaat sind 45,6 Prozent bereits zwei Jahre und länger arbeitslos – im westdeutschen Durchschnitt sind es 2013 52,8 Prozent.

Darstellung M 3.17 im Materialienband zeigt, dass die Anteile von Ausländern an den registrierten Arbeitslosen vor allem in Städten hoch sind, ebenso auch in einigen Landkreisen im Umland der Stadt München. Der mit Abstand höchste Wert wird mit 41,2 Prozent für die Landeshauptstadt ausgewiesen, gefolgt von den Städten Nürnberg und Augsburg mit 34,3 bzw. 30,4 Prozent. Die Kreise mit den niedrigsten Anteilen ausländischer Arbeitsloser finden sich vor allem im Norden und Osten Bayerns. Die Kreise Bayreuth (5,2 %), Bamberg (4,9 %) und Freyung-Grafenau (4,2 %) stehen am Ende der Skala.

Besonders große Probleme am Arbeitsmarkt haben Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Das kommt auch in hohen Anteilen an den registrierten Arbeitslosen zum Ausdruck, die in Bayern zwischen 56,0 Prozent in der Stadt Nürnberg bzw. 53,2 und 52,5 Prozent in den Städten Aschaffenburg und Fürth liegen (vgl. Darstellung M 3.18 im Materialienband).

Teilnahme an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Die in der Statistik der BA ausgewiesenen Zahlen der Teilnehmer an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehen seit 2008 in Bayern wie Westdeutschland stark zurück (2009 waren sie wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise kurzzeitig angestiegen). Mit rund 85.000 Teilnehmern waren es in Bayern 2013 nur noch fast halb so viele wie 2009 (vgl. nachfolgende Darstellung).

Darstellung 3.68: Teilnahme an ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Bayern und Westdeutschland 2008 bis 2013 (jahresdurchschnittlicher Bestand), absolut und in Prozent

	Insgesamt	A	B	C	D	E	F	G	H
Bayern									
2013	84.921	16,7	31,5	21,2	11,0	11,7	7,0	0,7	0,2
2012	99.716	12,9	28,6	16,3	23,2	10,5	7,5	0,7	0,2
2011	131.712	10,6	25,7	17,0	29,8	8,2	8,0	0,7	0,0
2010	159.994	13,7	22,7	16,7	28,2	7,1	10,1	1,1	0,4
2009	171.633	14,7	20,1	19,0	25,2	6,8	10,5	1,1	2,6
2008	163.281	10,7	18,2	16,9	27,2	7,5	11,3	1,6	6,6
Westdeutschland									
2013	588.230	20,7	26,8	18,1	11,4	9,5	11,8	1,6	0,1
2012	661.271	16,7	26,3	15,3	19,0	8,7	12,5	1,4	0,1
2011	827.298	14,8	24,6	15,0	24,2	7,2	12,8	1,3	0,2
2010	1.016.159	17,3	20,8	14,6	23,5	6,0	15,5	1,5	0,8
2009	1.098.779	17,4	17,6	17,1	21,3	5,7	15,8	1,2	3,9
2008	1.022.883	10,0	15,8	16,6	22,8	6,4	17,1	1,6	9,8

A Aktivierung und berufliche Eingliederung
B Berufswahl und Berufsausbildung
C Berufliche Weiterbildung
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
G Freie Förderung
H Sonstige Förderung

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Jahresdurchschnittlicher Bestand von Teilnehmern in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, differenziert nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter bei Maßnahmeneintritt und Qualifikation, Nürnberg, September 2014

Die von den Zahlen/Anteilen her wichtigsten Maßnahmen sind in Bayern solche zur Berufswahl und Berufsausbildung, zur beruflichen Weiterbildung sowie zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Bei allen dreien nimmt ihre prozentuale Bedeutung zu; insbesondere bei den Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung ist der Anteil auf inzwischen fast ein Drittel angestiegen. Einen sinkenden Anteil verzeichnen hingegen (insbesondere zwischen 2012 und 2013) Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aber auch Beschäftigung schaffende Maßnahmen sowie die Sonstige und Freie Förderung.

Darstellung M 3.19 im Materialienband zeigt die relative Bedeutung der einzelnen Maßnahmengruppen nach Geschlecht, Nationalität, Alter bei Maßnahmeneintritt und Qualifikation. Es wird deutlich, dass in Bayern bei Frauen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung am häufigsten sind – nicht jedoch im westdeutschen Durchschnitt. In Bezug auf die Nationalität verteilen sich die Teilnehmer mit deutscher Staatsangehörigkeit etwas gleichmäßiger auf die verschiedenen Maßnahmenkategorien als die Ausländer.

Naturgemäß konzentrieren sich die unter 25-Jährigen vor allem auf Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsvorbereitung. Bei ab 50-Jährigen zeigen sich dagegen Schwerpunkte bei den Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und auch den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Für Geringqualifizierte stehen wie erwartet Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsvorbereitung im Vordergrund.

Männer sind (vgl. Spalte 1 von Darstellung M 3.19 im Materialienband) gemessen an ihrem Beschäftigtenanteil unter den Maßnahmenteilnehmern leicht überrepräsentiert. Gleiches gilt verstärkt für Ausländer bzw. auch für unter 25-Jährige und für Geringqualifizierte.

3.8 AUSBILDUNGSSTELLENMARKT

Hervorragende Bilanz für den bayerischen Ausbildungsstellenmarkt: Im Landesdurchschnitt mehr gemeldete Stellen als gemeldete Bewerber

Die Situation für Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz hat sich 2014 bayern- und bundesweit verbessert, das Verhältnis zwischen Ausbildungssuchenden und Berufsausbildungsstellen ist günstiger als im Vorjahr.[17]

Im Ländervergleich des Verhältnisses der unvermittelten Bewerber zu den unbesetzten Stellen liegt Bayern an der Spitze, gefolgt von Baden-Württemberg. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 178 offenen Stellen je 100 unversorgter Bewerber, in Bayern bei 899 (Ende September 2014).

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt war damit in 2014 in Bayern ausgesprochen günstig: Landesweit waren mehr freie Ausbildungsplätze als unvermittelte Bewerber bei den Arbeitsagenturen registriert. Je 100 unvermittelten Bewerbern standen in Bayern zum Ende des Berufsberatungsjahres rechnerisch 899 freie Ausbildungsplätze gegenüber.

Auch in allen bayerischen Regierungsbezirken überstieg die Zahl der unbesetzten Lehrstellen die Zahl der unversorgten Bewerber. Spitzenreiter war hier die Oberpfalz mit 27 freien Ausbildungsplätzen pro unversorgtem Bewerber, gefolgt von Niederbayern mit 21 freien Ausbildungsplätzen pro unversorgtem Bewerber.

Darstellung 3.69: Eckdaten zum bayerischen Ausbildungsstellenmarkt Ende September 2014 im Vergleich zu September 2013

	Ende September 2013	Ende September 2014	Veränderungen im Vergleich zu 2013	
			absolut	prozentual
Gemeldete Stellen	96.131	96.244	113	0,1
Gemeldete Bewerber	81.075	80.866	–209	–0,3
Gemeldete Stellen je 100 gemeldete Bewerber	84	84		
Überhang an gemeldeten Stellen	15.056	15.378		
noch unbesetzte Stellen	9.259	10.130	871	9,4
unvermittelte Bewerber	1.045	1.127	82	7,8
noch unbesetzte Stellen je 100 unvermittelte Bewerber	**886**	**899**		
Überhang noch unbesetzte Ausbildungsstellen	8.214	9.003	7,89	9,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

[17] Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Statistiken den Ausbildungsstellenmarkt nur unvollständig erfassen; dies ist abhängig vom sogenannten Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit, da weder für die Jugendlichen noch für die Betriebe ein Meldezwang besteht; sie bildet daher den Ausbildungsmarkt nicht vollständig ab, ermöglicht aber dennoch eine derzeit bestmögliche zeitnahe Beurteilung der Lage.

Ausbildungsstellenmarkt 2000 bis 2014: 2013 und 2014 mehr gemeldete Stellen als Bewerber

Während es in den Jahren 2000 bis 2002 mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen als gemeldete Bewerber gab, entwickelten sich diese Relationen ab 2003 bis einschließlich 2008 negativ (aus der Sicht der Ausbildungsstellen-Suchenden) mit deutlich mehr Bewerbern als rechnerisch bayernweit verfügbaren Berufsausbildungsstellen.[18]

In 2014 ergab sich – wie bereits in den Jahren ab Berichtsjahr 2010/2011 – erneut rechnerisch und bayernweit eine positive Ausbildungsstellenbilanz mit mehr Stellen als Bewerbern auch aufgrund eines seit 2007 sehr starken jährlichen Rückganges der Zahl der Bewerber. Bereits 2010 war die Ausbildungsstellenbilanz wieder ausgeglichen.

- Im Zeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 hatten sich 80.866 Bewerber bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bei den Agenturen für Arbeit gemeldet, 209 oder –0,3 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Damit nahm die Bewerberzahl erneut ab.
- Von Oktober 2013 bis September 2014 wurden den Agenturen für Arbeit in Bayern insgesamt 96.244 Ausbildungsstellen gemeldet, rund 113 oder 0,1 % mehr als noch im Vorjahreszeitraum.
- Bis Ende September 2014 wurden – nach der Erhebung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) – in Bayern 91.815 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 371 bzw. –0,3 % weniger als im Vorjahr.

Darstellung 3.70: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen jeweils am Ende des jeweiligen Berichtsjahres in Bayern

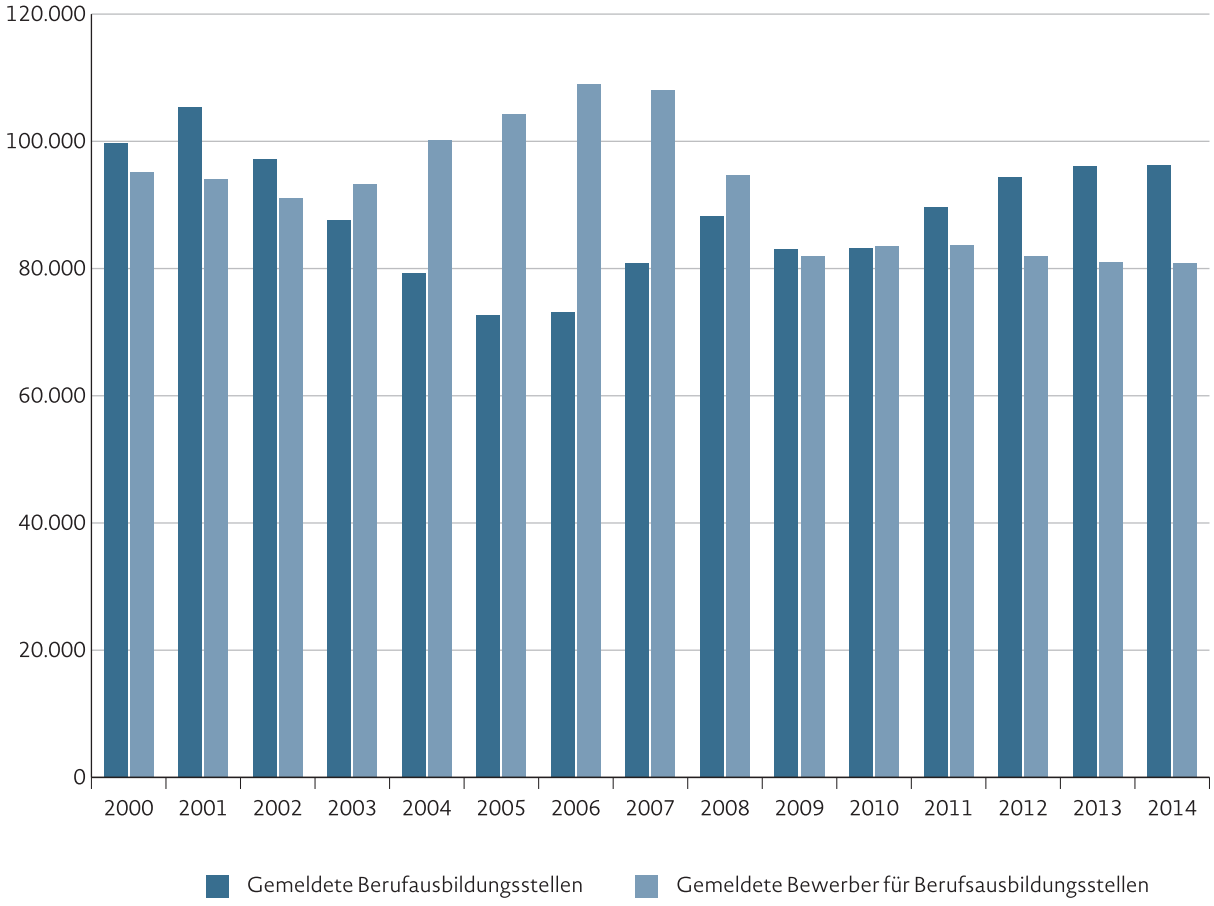

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

[18] Die Statistik nennt nur die seitens der Ausbildungsstellensuchenden und der Ausbildungsbetriebe bei der BA gemeldeten Zahlen (wichtig: keine Meldepflicht bei der Bundesagentur für Arbeit).

Leichter Rückgang im Berichtsjahr 2013/2014 bei den Bewerberzahlen und geringfügiger weiterer Anstieg bei der Zahl unversorgter Bewerber

Die Zahl der im Berichtsjahr der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen ist in Bayern im Berichtsjahr 2013/14 gegenüber der Vorperiode von 81.075 auf 80.866 weiter zurückgegangen (im Berichtsjahr 2008/2009 waren es noch 83.447). Dabei ist die Zahl der männlichen Bewerber angestiegen und diejenige der Bewerberinnen gesunken. Deutlich zugenommen hat die Anzahl der Ausländer (um 9 %; Westdeutschland +2 %). Die Zahl der Bewerber/-innen ohne Hauptschulabschluss ist ebenso wie diejenige in der Kategorie (Fach-)Hochschulreife angestiegen, in den mittleren Kategorien dagegen gesunken.

Darstellung 3.71: Seit Beginn des Berichtsjahres 2013/14 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Bayern und Westdeutschland, Anzahl und Prozent

Regionen	Merkmale	Insgesamt	darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.	Anteil noch unversorgte Bewerber zum 30.09.
Bayern	**Insgesamt**	**80.866**	**1.127**	**1,4**
	Männer	44.798	645	1,4
	Frauen	36.068	482	1,3
	Deutsche	70.243	873	1,2
	Ausländer	10.551	252	2,4
	Ohne Hauptschulabschluss	715	62	8,7
	Hauptschulabschluss	29.647	430	1,5
	Realschulabschluss	34.658	351	1,0
	Fachhochschulreife	7.803	86	1,1
	Allgemeine Hochschulreife	5.221	128	2,5
	Keine Angabe	2.822	70	2,5
Westdeutschland	**Insgesamt**	**466.202**	**16.574**	**3,6**
	Männer	263.337	9.466	3,6
	Frauen	202.865	7.108	3,5
	Deutsche	402.587	14.149	3,5
	Ausländer	62.791	2.389	3,8
	Ohne Hauptschulabschluss	6.185	533	8,6
	Hauptschulabschluss	128.767	4.854	3,8
	Realschulabschluss	195.300	5.752	2,9
	Fachhochschulreife	66.173	2.966	4,5
	Allgemeine Hochschulreife	54.037	1.944	3,6
	Keine Angabe	15.740	525	3,3

Quelle: INIFS, eigene Berechnungen nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, November 2014

Von den der BA im Berichtsjahr gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern blieben zum 30.09.2014 in Bayern 1.127 Personen unversorgt (unbesehen der seitherigen Nachvermittlungen). Das entspricht einem Anteil von 1,4 % – im Vorjahr waren es 1,3 %. In Westdeutschland liegt der entsprechende Wert bei 3,6 %, in Deutschland insgesamt bei 3,7 %. Überdurchschnittliche Anteile unversorgter Bewerber finden sich bei Bewerbern ohne Hauptschulabschluss (8,7 %), bei solchen mit Abitur (2,5 %) und bei Ausländern (2,4 %).

In der Differenzierung nach Regierungsbezirken weisen Oberbayern und Mittelfranken mit den beiden Metropolregionen München und Nürnberg überdurchschnittliche Anteile unversorgter Bewerber bis zum Stichtag 30. September auf (1,8 bzw. 2,3 %).[19]

Darstellung 3.72: Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und Anteil unversorgter Bewerberinnen und Bewerber in Bayern und seinen Regierungsbezirken 2013/2014, Anzahl und Prozent

	Gemeldete Bewerber	Darunter unversorgte Bewerber zum 30.09.	Anteil der Unversorgten Bewerber in %
Bayern	**80.866**	**1.127**	**1,4**
Oberbayern	22.918	409	1,8
Niederbayern	7.689	54	0,7
Oberpfalz	7.654	37	0,5
Oberfranken	7.451	64	0,9
Mittelfranken	12.415	289	2,3
Unterfranken	10.185	116	1,1
Schwaben	12.551	158	1,3

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Bei Agenturen für Arbeit, ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, November 2014

[19] Hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass die von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Statistiken den Ausbildungsstellenmarkt nur unvollständig erfassen. Das bezieht sich zum einen auf ganze Bereiche des Ausbildungsgeschehens wie Beamtenanwärter, zum anderen natürlich auf die den Agenturen und Jobcentern etc. nicht gemeldeten Stellen bzw. Bewerber. Die zum Ende des Berichtsjahres (September) als unversorgt registrierten Bewerber werden zumindest z. T. auch noch durch Nachvermittlungsaktionen ab Oktober versorgt. Verwendet man die „erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation" des Bundesinstituts für Berufsausbildung, um das letztgenannte Problem annähernd zu vermeiden, so ergeben sich – insbesondere in den nördlichen Regierungsbezirken Bayerns – schlechtere Werte (vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: Bildungsbericht Bayern 2012, München, S. 122. Zur Methodik und weitergehenden Ergebnissen vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Vorversion vom 13.05.2013 Berlin 2013, S. 11 ff.). Jedoch weist Bayern nach Mecklenburg-Vorpommern auch mit einer erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation von 102,3 zum 30. September 2012 (2011: 100,0) den zweitbesten Wert aller Bundesländer auf (Deutschland 2012: 93,2; Westdeutschland: 92,8).

In Bayern mündet ein hoher Anteil von Ausbildungsplatzbewerbern in eine normale, ungeförderte Berufsausbildung

Der Anteil der Ausbildungsplatzbewerber die in eine normale, ungeförderte Berufsausbildung einmünden, ist im Freistaat 2012/2013 mit 59,7 % wesentlich höher als im westdeutschen Durchschnitt (44,7 %). Im Vergleich zum Ausbildungsjahr 2008/2009 (52,2 %) ist das trotz eines leichten Rückgangs gegenüber der Vorperiode (2011/2012: 61,3 %) ein deutlicher Anstieg. Zurückgegangen ist der Anteil der Ausbildungsplatzbewerber, die in eine geförderte Berufsausbildung einmündeten. Hier ist der bayerische Wert mit 4,2 % am aktuellen Rand niedriger als im westdeutschen Durchschnitt (6,3 %). Gleiches gilt für (sonstige) Fördermaßnahmen (vgl. nachfolgende Darstellung).

In gruppenspezifischer Differenzierung zeigen sich vor allem deutliche Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern hinsichtlich der Einmündung in eine ungeförderte Berufsausbildung (62,0 versus 43,6 % in Bayern und 46,3 versus 33,6 % in Westdeutschland). Bei der Gruppe der Ausländer ist der Anteil außerdem bei Frauen höher als bei Männern. Bei Deutschen sind dagegen nur geringe Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Einmündung in eine ungeförderte Beschäftigung feststellbar (bzw. überhaupt hinsichtlich der verschiedenen Verbleibe).

Ausländer verbleiben häufiger in Schule/Studium/Praktikum. Zu beachten ist aber auch der höhere Anteil von Personen ohne Angabe eines Verbleibs.

Darstellung 3.73: Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen in Bayern und Westdeutschland im Berufsausbildungsjahr 2012/2013 (zum 30.09.2013), in Prozent

Regionen	Verbleibsart zum 30.09.	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bayern	**Insgesamt**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
	Schule/Studium/ Praktikum	16,3	16,0	16,7	15,5	15,0	16,1	22,2	23,0	21,3
	Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	67,6	67,8	67,2	69,5	70,1	68,8	53,7	52,1	55,6
	▸ Berufsausbildung ungefördert	59,7	59,3	60,3	62,0	61,8	62,1	43,6	41,0	46,7
	▸ Berufsausbildung gefördert	4,2	4,9	3,5	4,1	4,7	3,3	5,5	6,1	4,7
	▸ Erwerbstätigkeit	3,6	3,7	3,5	3,5	3,5	3,4	4,6	5,0	4,1
	Gemeinnützige soziale Dienste	1,1	0,9	1,4	1,2	1,0	1,4	0,7	0,4	1,0
	Fördermaßnahmen	2,9	3,1	2,8	2,7	2,8	2,6	4,5	5,0	3,9
	ohne Angabe eines Verbleibs	12,0	12,1	11,9	11,1	11,1	11,1	18,9	19,5	18,2
Westdeutschland	**Insgesamt**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**
	Schule/Studium/ Praktikum	18,4	18,1	18,9	17,6	17,2	18,2	23,4	23,5	23,2
	Berufsausbildung/ Erwerbstätigkeit	56,1	56,6	55,4	57,5	58,2	56,6	46,6	46,0	47,4
	▸ Berufsausbildung ungefördert	44,7	44,3	45,1	46,3	46,3	46,4	33,6	31,7	36,0
	▸ Berufsausbildung gefördert	6,3	7,0	5,4	6,2	6,9	5,3	7,0	7,9	5,9
	▸ Erwerbstätigkeit	5,1	5,3	5,0	5,0	5,1	4,9	6,1	6,4	5,6
	Gemeinnützige soziale Dienste	1,8	1,6	2,1	2,0	1,7	2,3	0,9	0,6	1,2
	Fördermaßnahmen	3,9	4,1	3,6	3,8	4,0	3,5	4,4	4,8	3,9
	ohne Angabe eines Verbleibs	19,8	19,6	20,0	19,1	18,8	19,4	24,7	25,1	24,3

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen nach: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, November 2014

In Bayern besonders geringer Anteil früher Schulabgänger und Schulabgängerinnen

In Bayern ist der Anteil derjenigen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen – so die Definition von „frühen Schulabgängern" – im Trend seit 2005 deutlich gesunken, von 11,2 auf 7,4 %. Dieser Rückgang ist bei Frauen noch stärker als bei Männern. Seit 2006 ist der Anteil bei Frauen geringer als bei Männern (vgl. nachstehende Darstellung). Im Vergleich der dargestellten Länder verzeichnet Bayern den niedrigsten Wert (nur in Thüringen ist der Insgesamt-Wert mit 7,0 % noch niedriger).

Damit erfüllt Bayern bereits seit 2008 das im Aktionsplan der EU-Kommission vom Januar 2011 festgelegte Kernziel der Europa 2020-Strategie, die Schulabbrecherquote auf 10 % zu senken.

Darstellung 3.74: Frühe Schulabgänger* nach Geschlecht und ausgewählten Bundesländern 2005 bis 2012, in Prozent

Land	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Insgesamt							
Baden-Württemberg	12,5	12,4	12,1	10,1	9,5	9,8	9,9	8,3
Bayern	**11,2**	**12,6**	**11,2**	**9,6**	**8,8**	**9,4**	**9,1**	**7,4**
Hessen	13,3	14,7	12,1	12,4	11,4	11,8	10,6	9,1
Niedersachsen	16,0	14,6	14,0	13,0	12,6	13,9	14,1	11,8
Nordrhein-Westfalen	15,8	16,7	15,0	14,5	13,7	14,6	13,6	12,8
Rheinland-Pfalz	16,4	15,3	15,5	12,4	13,7	15,5	13,5	12,5
Deutschland	13,8	14,1	12,7	11,8	11,1	11,9	11,6	10,4
	Männer							
Bayern	**10,8**	**12,6**	**12,6**	**10,1**	**9,5**	**9,7**	**10,2**	**7,8**
Deutschland	13,5	14,4	13,5	12,4	11,5	12,7	12,5	11,0
	Frauen							
Bayern	**11,5**	**12,5**	**9,9**	**9,0**	**8,2**	**9,1**	**8,0**	**6,8**
Deutschland	14,2	13,8	12,0	11,2	10,8	10,8	11,0	9,7

* Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2014 – Tabellenband, Wiesbaden 2014, S. 63

TOP TEN der Ausbildungsberufe 2013: Übernachfrage junger Menschen vor allem nach attraktiven Berufen, Besetzungsprobleme vor allem bei unattraktiven Berufen

Neben dem rein quantitativen Verhältnis des Angebots von und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und regionalen Diskrepanzen spielen für die Ausbildungsstellenbilanz auch (veränderte) Anforderungen der Betriebe an die Bewerber sowie die Präferenzen der Bewerber eine große Rolle. Alle diese Faktoren können zu Mismatch führen. Bedeutsam sind bei den Präferenzen auch geschlechterspezifische Unterschiede bei der Berufswahl.

Diese kommen zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass sich unter den jeweils 10 am häufigsten gewünschten Berufen bei Männern der PKW-Elektroniker mit Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik findet, bei den Frauen dagegen die Friseurin. Nur 3 der Top Ten-Berufe von Männern und Frauen sind im Ausbildungsjahr 2012/13 identisch.

Die Bewerber-Stellen-Relation der Top Ten-Berufe insgesamt zeigt, dass in 4 der 10 Berufe mit der höchsten – geschlechterunspezifischen – Attraktivität in Bayern 4 sind, bei denen die Zahl der Bewerber kleiner ist als die Zahl der angebotenen Stellen (das gilt auch für den meistgenannten Beruf Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel). Im Jahr zuvor traf das nur für 2 Berufe zu. Dies könnte ein Indiz für – warum auch immer – wachsende Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sein. Im Vergleich zu Bayern spiegeln die höheren Relationen Bewerber/Berufsausbildungsstellen bei den Top Ten-Berufen in West- und Gesamtdeutschland die bessere Lage am Ausbildungsstellenmarkt im Freistaat.

Darstellung 3.75: Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Geschlecht und gemeldete Berufsausbildungsstellen – Top Ten der Ausbildungsberufe in Bayern 2013 (September), Anzahl und Prozent

Geschlecht	Berufe	Gemeldete Bewerber	Gemeldete Berufs-ausbildungs-stellen	Verhältnis Bewerber/Berufsausbildungstellen		
				Bayern	West-deutsch-land	Deutsch-land
Insgesamt	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	4.754	5.882	0,8	1,3	1,3
	Industriekaufmann/Industriekauffrau	4.571	2.951	1,5	1,6	1,6
	Verkäufer/Verkäuferin	4.202	3.952	1,1	1,5	1,5
	Bürokaufmann/Bürokauffrau	3.581	1.237	2,9	3,4	3,2
	Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik	3.552	2.374	1,5	2,0	2,0
	Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte	3.457	2.396	1,4	2,1	2,2
	Industriemechaniker/Industriemechanikerin	3.171	2.639	1,2	1,4	1,3
	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	2.328	2.602	0,9	1,2	1,2
	Bankkauffmann/Bankkauffrau	1.746	2.010	0,9	0,8	*
	Mechatroniker/Mechatronikerin	1.523	1.674	0,9	*	*
Männer	Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik	3.340	2.374			
	Industriemechaniker	2.938	2.639			
	Kaufmann im Einzelhandel	2.173	5.882			
	Industriekaufmann	1.777	2.951			
	Verkäufer	1.598	3.952			
	Mechatroniker	1.387	1.674			
	Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	1.156	1.813			
	Fachinformatiker Anwendungsentwicklung	1.085	816			
	Tischler	1.071	829			
	Fachkraft für Lagerlogistik	1.069	789			
Frauen	Medizinische Fachangestellte	3.409	2.396			
	Industriekauffrau	2.794	2.951			
	Bürokauffrau	2.616	1.237			
	Verkäuferin	2.604	3.952			
	Kauffrau im Einzelhandel	2.581	5.882			
	Kauffrau für Büromanagement	1.626	2.602			
	Friseurin	1.263	1.971			
	Zahnmedizinische Fachangestellte	1.044	2.706			
	Bankkauffrau	919	2.010			
	Hotelfachfrau	794	2.616			

* Beruf findet sich im Gegensatz zu Bayern nicht unter den Top Ten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, November 2014

Anstieg der Ausbildungsquote 2013 nach mittelfristigem Rückgang

Im Jahr 2013 ist nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit der Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erstmals seit einem mittelfristigen Rückgang seit 2009 wieder angestiegen (+0,6 Prozentpunkte; Westdeutschland: +0,7 Prozentpunkte). Mit 5,6 % liegt der Anteil geringfügig niedriger als im westdeutschen Durchschnitt (5,7 %).

Darstellung 3.76: Ausbildungsquote nach Wirtschaftszweigen in Bayern 2008 bis 2013 und in Westdeutschland 2013, in Prozent

	Bayern						West-deutschland
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013
Insgesamt	**5,6**	**5,8**	**5,6**	**5,2**	**5,0**	**5,6**	**5,7**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11,9	11,0	10,6	10,3	9,5	10,3	9,6
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,7	2,8	2,8	2,6	2,5	3,1	4,6
Verarbeitendes Gewerbe	5,0	5,3	5,2	4,8	4,6	5,6	5,4
Energieversorgung	3,9	4,0	4,0	4,4	4,4	5,4	5,8
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,2	2,4	2,3	2,2	2,1	2,3	3,2
Baugewerbe	9,2	9,4	8,8	8,5	8,2	9,7	10,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,8	7,9	7,6	7,2	6,9	7,7	7,4
Verkehr und Lagerei	2,9	3,1	2,9	2,7	2,8	3,4	3,6
Gastgewerbe	9,8	9,3	8,5	7,5	6,6	6,4	7,0
Information und Kommunikation	3,5	3,3	3,1	2,9	3,0	3,3	4,1
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,3	4,5	4,6	4,5	4,7	5,9	6,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,8	3,4	3,3	3,0	3,1	3,6	4,2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,4	5,5	5,2	4,8	4,5	5,2	5,4
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,1	2,4	2,1	1,8	1,7	2,0	2,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,8	3,7	3,9	3,9	3,3	2,8	3,8
Erziehung und Unterricht	5,4	5,8	5,8	5,5	5,0	4,9	6,2
Gesundheits- und Sozialwesen	6,2	6,1	5,9	5,8	5,6	5,8	6,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,4	4,7	4,9	4,8	4,1	4,9	5,6
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	8,0	8,0	7,3	6,4	5,7	5,4	5,9
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,5	0,4	0,3	0,2	0,3	*	0,2

* Nicht nachgewiesen

Quelle: INIFES, eigene Berechnungen und Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Nürnberg 2014

Die höchsten Ausbildungsquoten finden sich in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft/Fischerei sowie dem Baugewerbe. In der Mehrheit der Wirtschaftszweige sind Zuwächse zu verzeichnen, es gibt aber auch vereinzelte Beispiele von leichten Rückgängen.

Darstellung 3.77: Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen 2004 bis 2013, in Prozent*

* Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar.
Quelle: StMAS, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013 – Teil I, S. 55

Weniger ausbildende Betriebe und weniger Auszubildende

Wie schon in der Vorperiode ist auch von 2012 bis 2013 der Anteil der ausbildenden Betriebe und Dienststellen an allen Betrieben und Dienststellen in Bayern um weitere zwei Prozentpunkte gefallen. Damit hat erstmals seit 2001 der Anteil der in der Ausbildung engagierten Betriebe den durchschnittlichen Anteil in Deutschland unterschritten. Der Rückgang resultiert vor allem aus einem sinkenden Anteil von Ausbildungsbetrieben bei Betrieben mit unter 100 Beschäftigten.

Darstellung 3.78: Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben und Dienststellen, in Prozent

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bayern	**30**	**35**	**34**	**33**	**30**	**31**	**31**	**31**	**33**	**33**	**32**	**30**	**28**
Deutschland	30	30	29	29	30	30	30	30	30	30	31	29	29

Quelle: StMAS, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013 – Teil I, S. 40

Seit 2012 liegt die Auszubildendenquote (Anteil Auszubildende an allen Beschäftigten, also auch den nicht sozialversicherungspflichtigen) laut Betriebspanel[20] – die traditionell fast jedes Jahr bei 5 % liegt – nun bei 4 %. Die hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter ist von 2012 auf 2013 in Bayern ebenfalls zurückgegangen – von 267 auf 254 Tsd. in Westdeutschland hat sie dagegen eher stagniert.

Darstellung 3.79: Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter 2001 bis 2013 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte), in Tsd.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bayern	**271**	**290**	**283**	**269**	**267**	**256**	**247**	**267**	**271**	**272**	**263**	**267**	**254**
Westdeutschland	1.273	1.278	1.258	1.218	1.220	1.204	1.205	1.267	1.286	1.277	1.262	1.269	1.267
Ostdeutschland	388	361	347	345	340	330	313	314	298	277	254	237	217
Deutschland	1.661	1.640	1.606	1.563	1.560	1.534	1.518	1.581	1.584	1.555	1.516	1.506	1.484

Quelle: StMAS, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013 – Teil I, S. 51

[20] Im Betriebspanel zählen z. B. auch Tätige Inhaber und Beamte sowie Mini-Jobber zu den Beschäftigten.

Übernahmequote von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss in Bayern leicht gesunken: Ein hoher Teil der Übernahmen erfolgt befristet

In 12 % der bayerischen und 13 % der westdeutschen Betriebe und Dienststellen gab es im Jahr 2013 erfolgreiche Ausbildungsabsolventen. Je 57 % dieser Betriebe haben alle diese erfolgreichen Ausbildungsabsolventen übernommen. 10 % in Bayern bzw. 13 % in Westdeutschland haben nur einen Teil der Absolventen übernommen und 33 % bzw. 30 % haben keine(n) der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen übernommen.

Die Übernahmequote – der Anteil der übernommenen Absolventen – ist trotz eines leichten Rückgangs in Bayern mit 68 % immer noch sehr hoch.

Darstellung 3.80: Übernahmequoten von Auszubildenden 2001 bis 2013 (Stand jeweils 30.06.), in Prozent

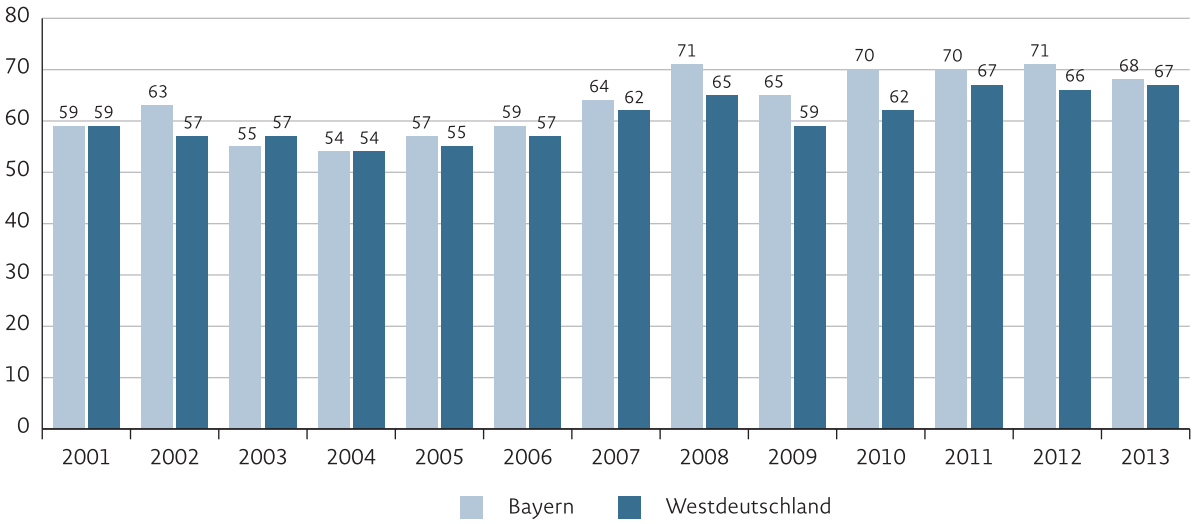

Quelle: StMAS, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013 – Teil I, S. 62

Besonders hoch sind die Übernahmequoten in größeren und großen Betrieben bzw. im Bereich von Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentliche Verwaltung sowie im Produzierenden Gewerbe. Die hohe Übernahmequote im Produzierenden Gewerbe und der hohe Männeranteil bei Auszubildenden bzw. Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig führen zu einer seit Jahren höheren Übernahmequote bei männlichen als bei weiblichen Ausbildungsabsolventen: 2013 in Bayern 71 % bei Männern und 65 % bei Frauen. Aus den Strukturunterschieden resultiert weitergehend z. B. eine wesentlich größere Differenz zwischen den Übernahmequoten männlicher versus weiblicher Ausbildungsabsolventen in Nordbayern (73 bzw. 61 %) als in Südbayern (69 bzw. 68 %).

Trotz der eigentlich sehr hohen Übernahmequoten – nicht jede(r) Auszubildende strebt auch eine anschließende Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb an – ist die sogenannte „zweite Schwelle" des Übergangs von der Ausbildung in Beschäftigung für viele junge Menschen eine kritische Phase. Dies zeigen auch die Zahlen aus dem IAB-Betriebspanel: 42 % der Übernahmen an der zweiten Schwelle erfolgten 2013 im Freistaat nur befristet, im westdeutschen Durchschnitt waren es sogar 48 %. Männer waren in dieser Situation etwas stärker von Befristungen betroffen als Frauen.

Darstellung 3.81: Anteil der befristeten Übernahmen an allen Übernahmen erfolgreicher Ausbildungsabsolventen 2013 in Bayern und Westdeutschland nach Geschlecht, in Prozent

	Insgesamt	Frauen	Männer
Bayern	**42**	**37**	**45**
Westdeutschland	48	48	49

Quelle: StMAS, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2013 – Teil II, S. 65

4. Soziale Leistungen

4.1 SOZIALHAUSHALT

Sozialhaushalt: Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde in jüngster Vergangenheit deutlich ausgeweitet

Alleine im Jahr 2014 standen rd. 4,02 Mrd. Euro im Einzelplan 10 für soziale Zwecke zur Verfügung. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um über 200 Mio. Euro oder 5,5 %. Gegenüber 2011 bzw. in nur drei Jahren wurde der Sozialhaushalt sogar um rund 1,5 Mrd. Euro bzw. um rund 58 % erweitert. Grund hierfür ist insbesondere der ständig steigende Bedarf für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern.

Außerdem haben sich die Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erheblich erhöht.

Informationen zur Entwicklung der bundesweiten Sozialleistungsquote, den Sozialleistungen pro Kopf im Europa-Vergleich und der Finanzierung der Sozialleistungen enthalten die Darstellungen M 4.1 bis M 4.5 im Materialienband.

Darstellung 4.1: Sozialhaushalt (Einzelplan 10) 1980 bis 2014, in Mrd. Euro

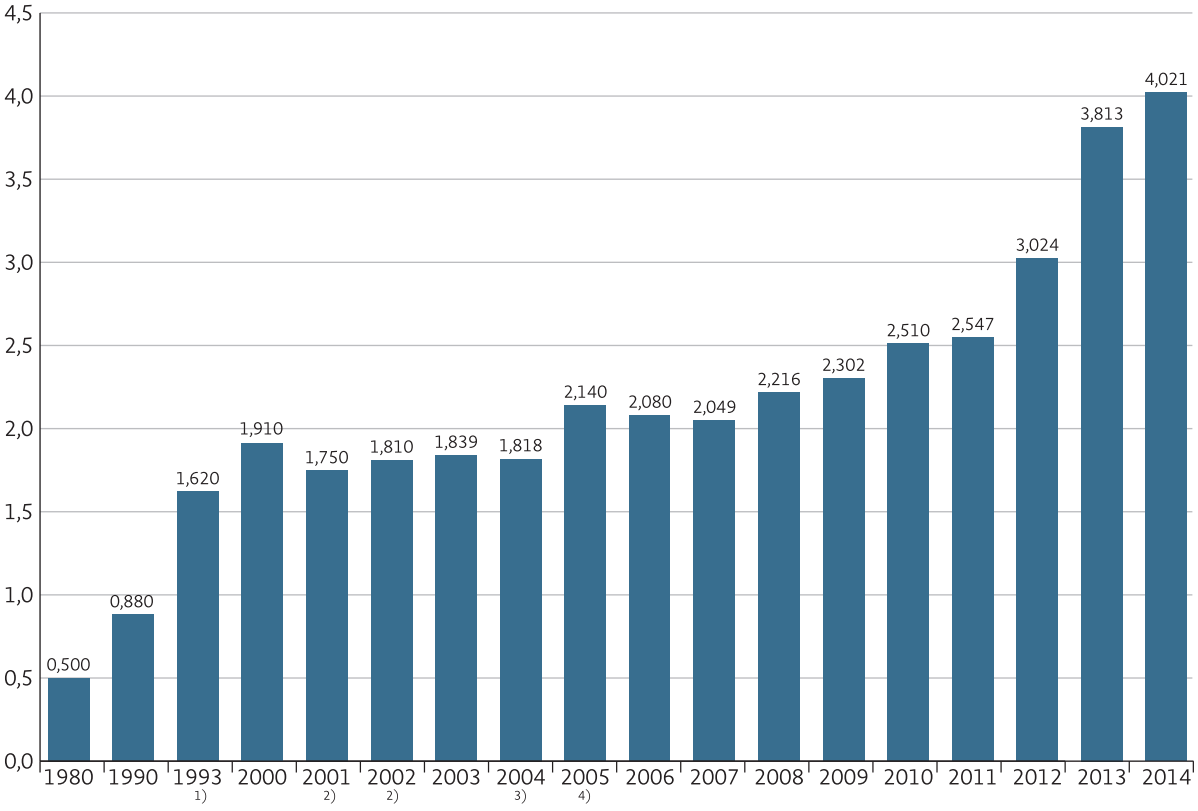

[1] Hohe Steigerung durch Zuständigkeitserweiterung
[2] Reduzierung durch Zuständigkeitsverlagerung
[3] Hohe Steigerung insbesondere wegen durchlaufender Bundesmittel nach dem SGB II (240 Mio. Euro)
[4] Reduzierung durch Umsetzung von 60 Mio. Euro in den Epl. 13

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Rund 47 % des Sozialhaushaltes entfallen auf Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) umfasste 2014 ein Volumen von 4,021 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Staatshaushalt Bayerns von fast 8 %.

Nahezu die Hälfte der Ausgaben des StMAS (46,8 %) entfielen 2014 auf Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Weitere Ausgabenschwerpunkte waren 2014 mit 9,3 % der Aufgabenbereich Heimatvertriebene, Aussiedler und Asylbewerber sowie die Aufwendungen für Arbeit und berufliche Bildung mit 8,5 %. Die Leistungen im Rahmen der Behindertenhilfe beanspruchten 7,8 % der Mittel.

Die unter „Sonstiges" zusammengefassten Ausgaben in Höhe von rund 874 Mio. Euro beinhalten u. a. zu rund 485 Mio. Euro Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darstellung 4.2: Ausgabenstruktur des Sozialhaushaltes 2014

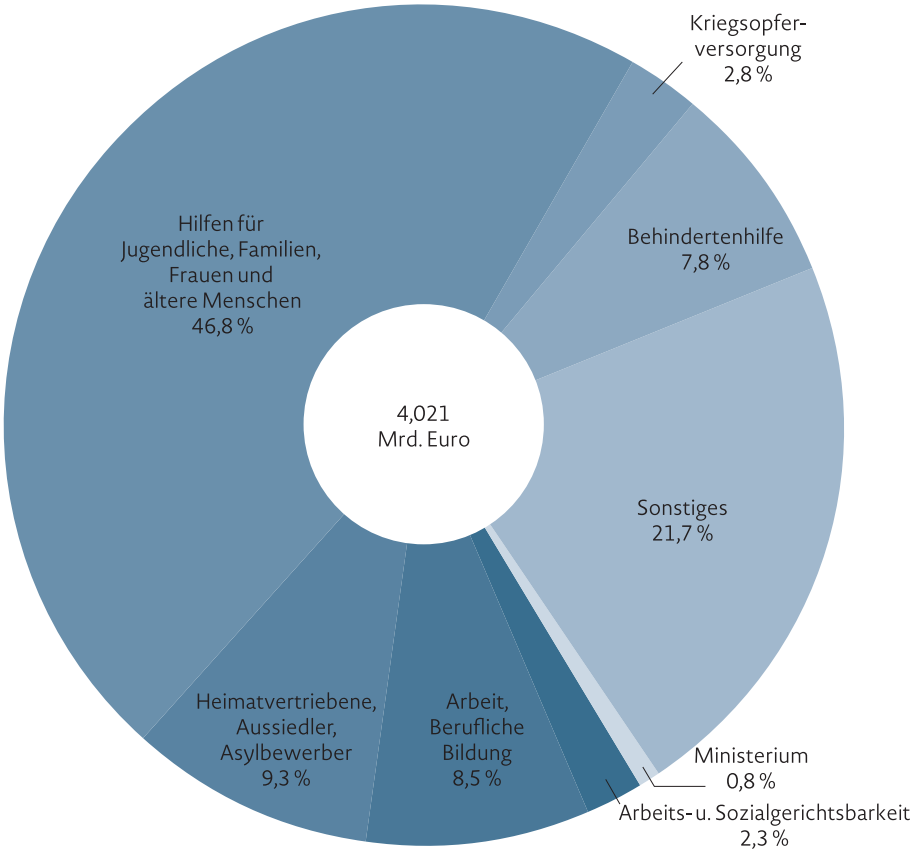

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Der Gesamt- und Sozialhaushalt in Bayern 1980 bis 2014: Ein breit gefächerter Aufgabenkatalog

In den Jahren 2012 bis 2014 expandierten besonders die Ausgaben für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Zunehmend höhere Belastungen traten auch bei der Unterbringung von Asylbewerbern und bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf (siehe nachstehende Angaben unter 4. und 5.).

Darstellung 4.3: Gesamt- und Sozialhaushalt in Bayern 1980 bis 2014

	1980 Mio. DM	1990 Mio. DM	2012 Mio. Euro	2013 Mio. Euro	2014 Mio. Euro
A. Gesamthaushalt Bayern	**31.930,1**	**47.732,1**	**44.289,6**	**47.700,5**	**50.474,1**
B. Sozialhaushalt (Einzelplan 10)	**974,4**	**1.724,1**	**3.024,2**	**3.812,7**	**4.021,5**
Veränderung zum Vorjahr in %	+ 16,1	+ 11,8	+ 18,7	+ 26,1	+ 5,7
Schwerpunkte des Sozialhaushalts:					
1. Arbeit, berufliche Bildung	**63,6**	**42,9**	**278,9**	**377,7**	**342,7**
darunter:					
▸ Erstattungen Bund gem. SGB II für ALG II-Empfänger	–	–	240,0	340,0	340,0
▸ Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	–	–	34,5	34,5	–
▸ EU-Komplementärmittel	–	–	1,5	1,0	1,0
▸ Berufliche Bildung	0,5	0,2	1,4	0,7	0,1
▸ Berufshilfe	3,3	7,5	1,1	1,2	1,2
▸ Berufliche Anpassung	3,5	5,0	0,4	0,3	0,3
2. Jugend, Familie, Frauen, Alte	**194,7**	**268,9**	**1.504,6**	**1.940,3**	**1 882,4**
darunter:					
▸ Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	–	–	1.076,4	1.226,6	1 401,6
▸ Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2008–2014 (Land)	–	–	142,2	400,4	183,9
▸ Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013 (Bund)	–	–	54,9	77,0	40,9
▸ Personalkostenförd. f. Kindergärten	161,9*	308,3*	–	–	–
▸ Darlehen „Junge Familie“/Landeserziehungsgeld/Familienbeihilfen	64,4	70,0	82,7	82,9	77,1
▸ Unterhaltsvorschüsse	26,0	25,9	90,0	88,0	85,0
▸ Jugendhilfe, Jugendschutz, Jugendarbeit (ab 2014)	30,4	38,3	25,9	26,6	56,8
▸ Familienprogramm, Schutz des ungeborenen Lebens	19,1	24,0	6,9	7,9	9,4
▸ Leistungen für Frauen	–	–	2,3	2,4	2,4
▸ Ältere Menschen (Pflege, Hospizarbeit nur bis 2013)	41,0	73,5	8,4	8,4	1,7
3. Behindertenhilfe (einschl. Epl. 13)	**341,3**	**387,5**	**305,9**	**307,7**	**312,5**
darunter:					
▸ Ausgleichsabgabe	68,5	80,9	99,1	103,7	100,8
▸ Blindengeld	112,2	195,0	81,3	80,8	81,0
▸ Unentgeltliche Beförderung Behind.	36,5	48,0	40,1	41,1	45,7
▸ Landesplan für Behinderte (einschl. Epl. 13)	25,0	25,8	32,7	39,2	27,7
4. Kriegsfolgen, Aussiedler, Asylbewerber	**69,5**	**634,1**			**373,2**
darunter:					
▸ Unterbringung von Asylbewerbern	18,5	257,3	121,4	166,4	346,2
▸ Integration von Zuwanderern	12,4	258,5	7,2	6,4	7,6
▸ Kultur der Vertriebenen	4,1	7,6	2,1	2,3	2,3
5. Sonstiges	**32,3**	**43,1**	**589,5**	**768,7**	**873,5**
darunter:					
▸ Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	–	–	217,8	363,6	484,8
▸ Psychisch kranke und hoch gefährliche Straftäter	–	–	241,1	267,3	269,7
▸ Versorgung und Beihilfen	–	–	65,7	68,5	71,0

* Veranschlagung im Epl. 05 (Kultusministerium) Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

4.2 MINDESTSICHERUNG INSGESAMT

Anzahl der Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung in Bayern seit 2012 wieder leicht steigend, aber immer noch um über 13 % geringer als 2005

Eine solide Mindestsicherung wird – ohne die ergänzenden Sozialleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, BAföG usw. – durch folgende steuerfinanzierten Sozialsysteme erbracht: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen sowie Kriegsopferfürsorge.

Im Vergleich zu 2005 ging die Anzahl der Leistungsbezieher sozialer Mindestsicherung bis 2008 um über 11 % zurück. In 2009 stieg die Zahl vorübergehend um fast 5 % gegenüber 2008 an. 2010 und 2011 waren die Empfängerzahlen erneut rückläufig, während seit 2012 wieder leicht ansteigende Zahlen zu verzeichnen sind. Die Empfängerzahl liegt im Jahr 2013 rund 13 % unter dem Niveau von 2005.

Die mit Abstand größte Gruppe unter den Beziehern sozialer Mindestsicherung stellten die Empfänger der Leistungen nach dem zum 1.1.2005 neu geschaffenen SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (umgangssprachlich mit „Hartz IV“ bezeichnet) dar, die 73 % der Mindestsicherungsempfänger erhielten.

Diese Leistung setzt sich aus dem Arbeitslosengeld II (Alg II) und dem Sozialgeld zusammen. Alg II erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld.

Eine weitere wichtige Säule der Mindestsicherung stellt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die 20 % der Mindestsicherungsempfänger erhielten. Diese Leistung erhalten Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Quantitativ weniger ins Gewicht fielen 2013 noch die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die „originäre“ Sozialhilfe, also Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, sowie die Kriegsopferfürsorge, die zusammengenommen nur 7 % der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen beziehen.

Darstellung 4.4: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung in Bayern 2005 bis 2013

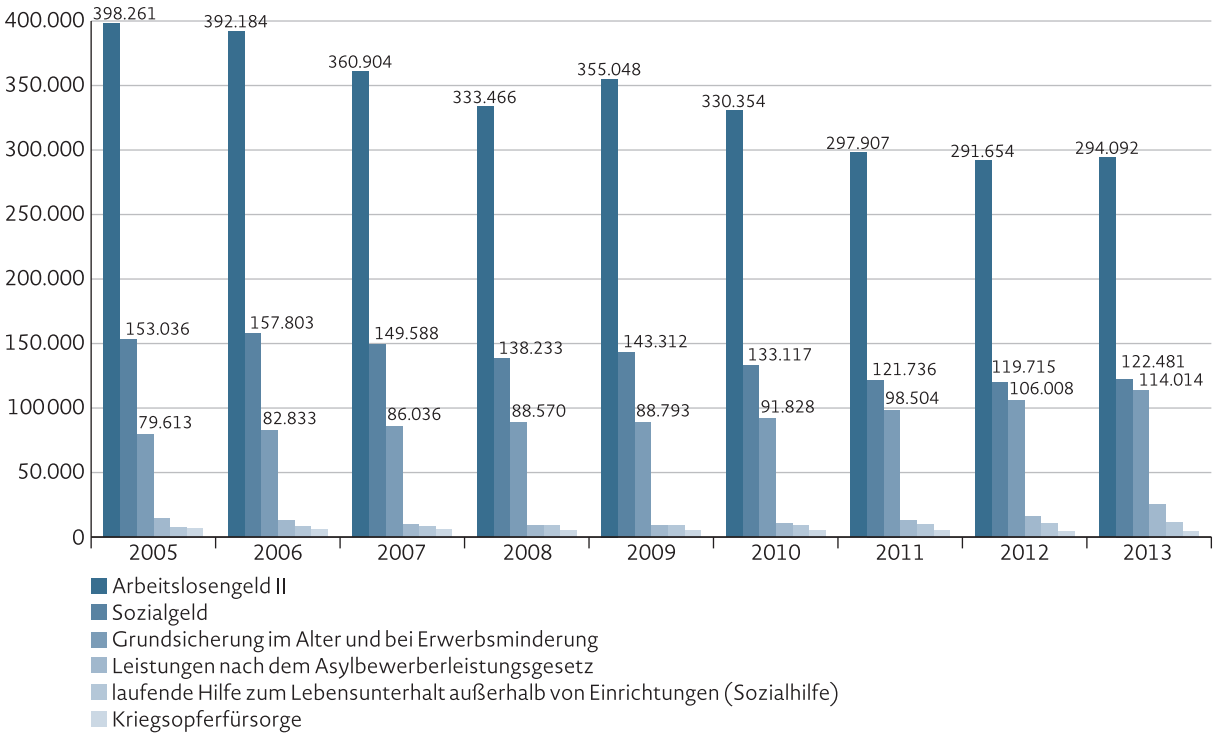

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

In Bayern sind die Menschen seltener als in jedem anderen Bundesland auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen

Staatliche Sozialleistungen zur Mindest- oder Grundsicherung – dies sind hauptsächlich Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – wurde in Bayern zum Jahresende 2013 von 571.000 Menschen, das sind 4,5 % der Bevölkerung, in Anspruch genommen.[1] Damit sind die Menschen in Bayern seltener als in jedem anderen Bundesland auf diese Leistungen angewiesen.

Mindestsicherung ist in Bayern nicht einmal halb so häufig und notwendig wie im Bundesgebiet.

Vor allem die Bevölkerung in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern ist verstärkt auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen, hier liegen die Quoten teils beim drei- bis vierfachen von Bayern.

Darstellung 4.5: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung* am 31.12.2013, Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung in Prozent

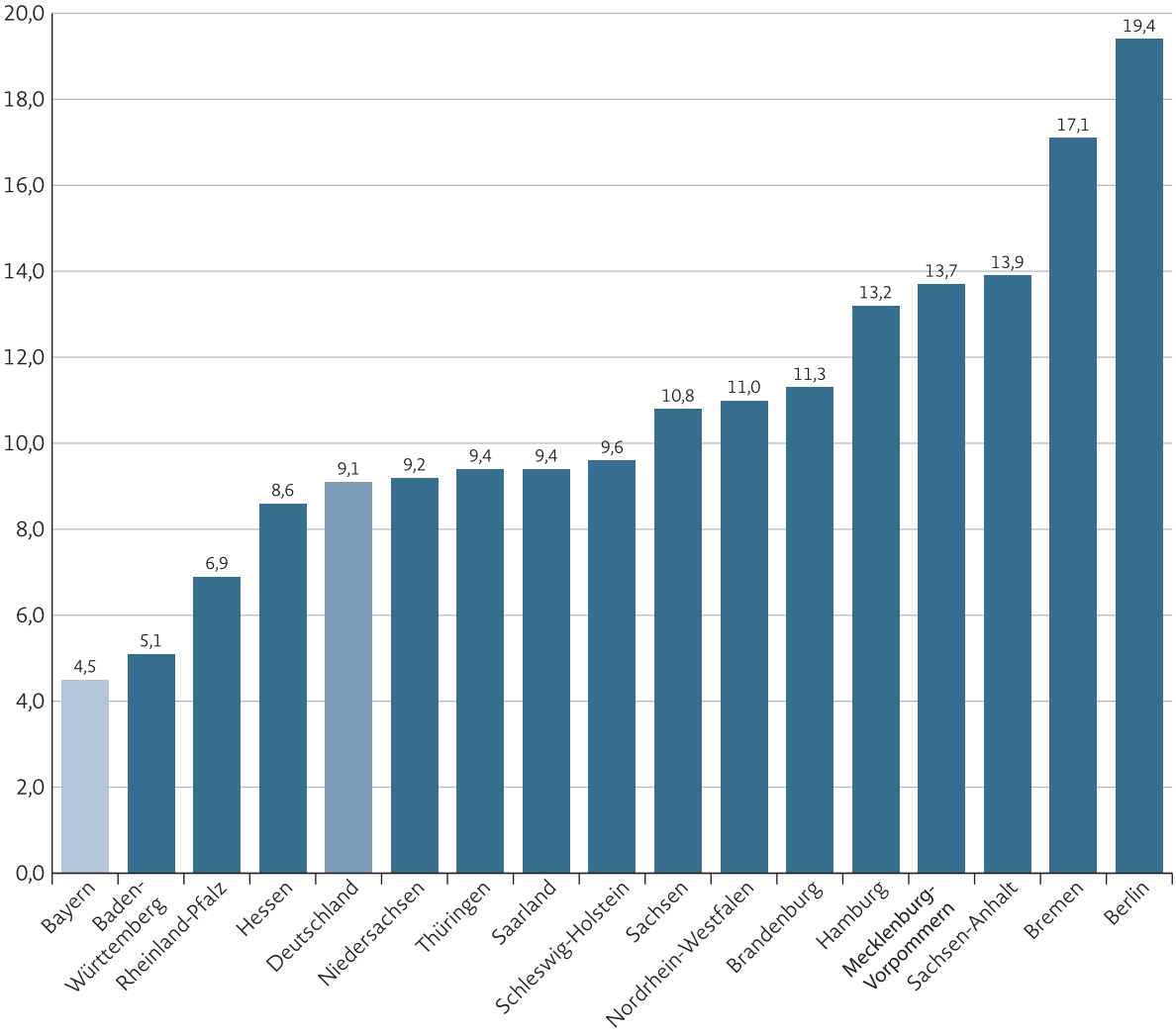

* Zu den Leistungen der sozialen Mindestsicherung zählen im Einzelnen folgende Hilfen:
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Quelle: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

[1] Die Mindestsicherungsquote ist ein Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Ende 2013 waren in den meisten Bundesländern mehr Menschen auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen als im Vorjahr

Am Jahresende 2013 erhielten in Deutschland rund 7,4 Millionen Menschen und damit 9,1 % der Männer und Frauen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme (Bayern: 4,5 %).

Im Zeitraum 2006 bis 2008 ist die Mindestsicherungsquote in allen Bundesländern zurückgegangen. Im Jahr 2009 wurde die zuvor kontinuierlich nach unten gerichtete Entwicklung unterbrochen. 2010 und 2011 haben sich die Bezugsquoten vorübergehend verbessert, 2012 blieben sie ziemlich konstant, während 2013 der Anteil in vielen Bundesländern wieder anstieg (vgl. dazu im Materialienband Darstellung M 4.6). Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen liegen die Quoten 2013 aber in allen Bundesländern unter dem Niveau von 2006.

Besonders stark ist die Quote im Zeitraum 2006–2013 in den neuen Bundesländern zurückgegangen, die 2006 sehr hohe Mindestsicherungsquoten aufwiesen.

Darstellung 4.6: Mindestsicherungsquote am Jahresende der Jahre 2006 bis 2013, in Prozent

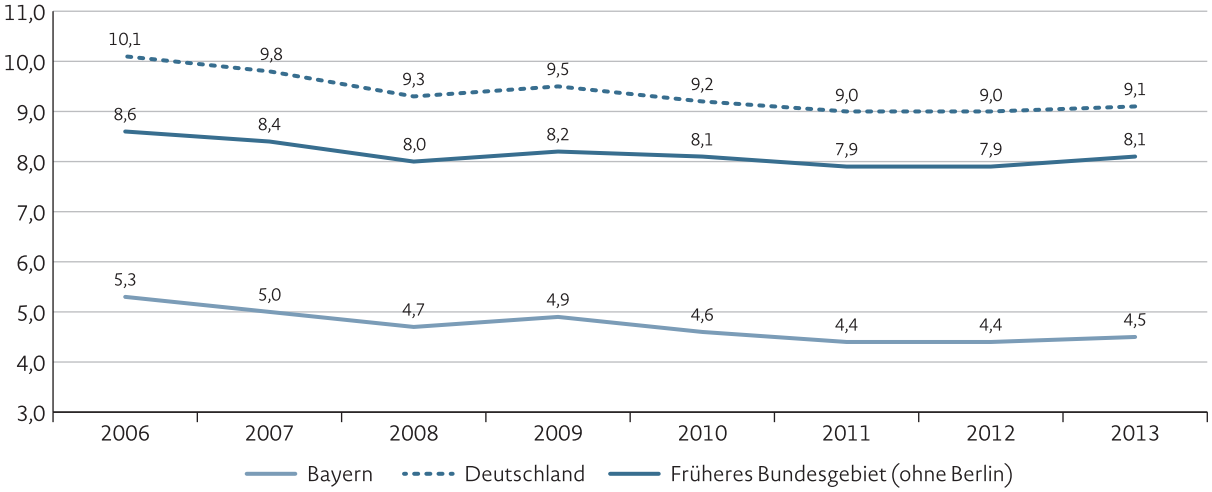

Darstellung 4.7: Veränderung der Mindestsicherungsquoten in den Bundesländern und in Deutschland, in Prozentpunkten

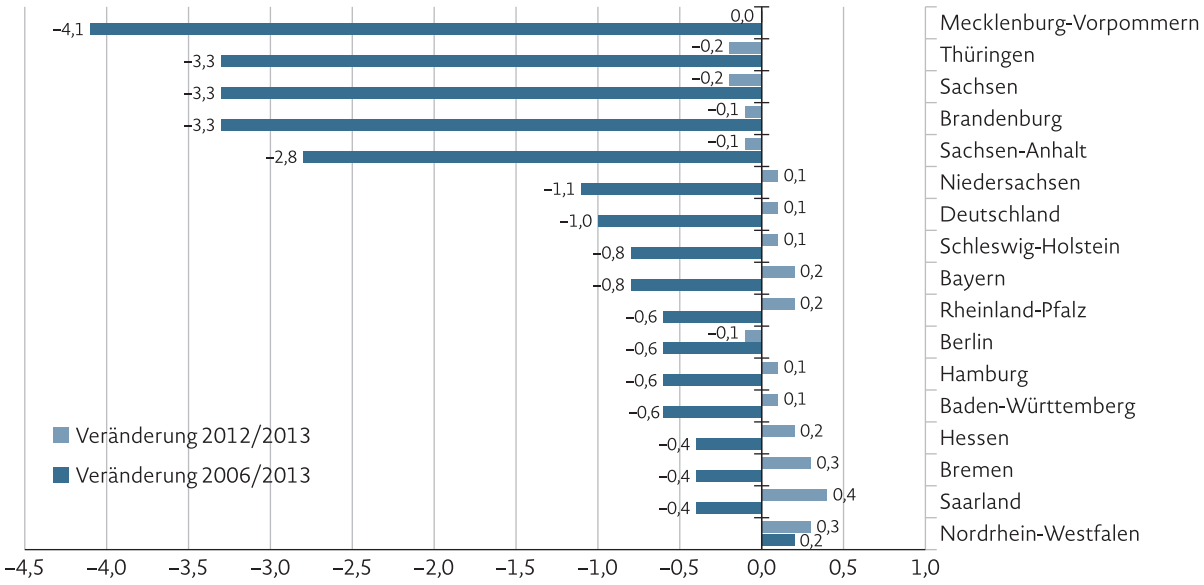

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Mindestsicherung ist 2013 in allen Landkreisen und den meisten kreisfreien Städten unter dem deutschen (auch westdeutschen) Durchschnitt

Nur in den kreisfreien Städten Hof, Würzburg, Schweinfurt, Weiden, Straubing und Aschaffenburg waren zum Jahresende 2013 mit einer Mindestsicherungsquote zwischen 12,3 % (Hof) und 9,5 % (Aschaffenburg) die Menschen häufiger als im deutschen Durchschnitt (9,1 %) auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. In allen anderen kreisfreien Städten und in sämtlichen Landkreisen lag die Mindestsicherungsquote großteils weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

In allen Regierungsbezirken liegen diese Quoten unter den Anteilen in Rheinland-Pfalz, also dem Bundesland mit den – nach Bayern und Baden-Württemberg – niedrigsten Mindestsicherungsquoten im Bundesländervergleich.

Darstellung 4.8: Empfänger/-innen von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2013, Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen* an der Gesamtbevölkerung in Prozent

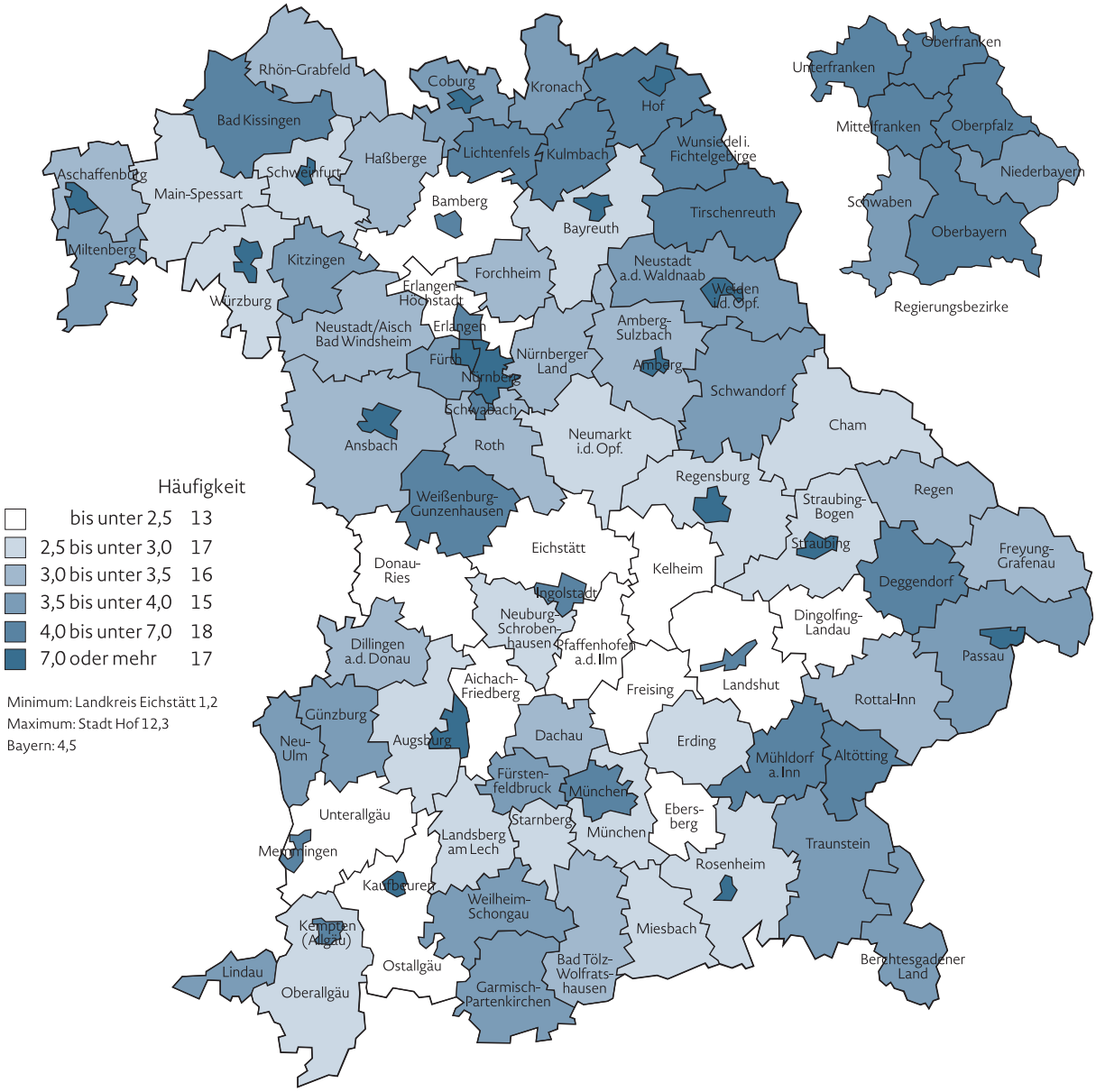

* Ohne Kriegsopferfürsorge (keine Daten auf Kreisebene verfügbar).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

4.3 ARBEITSLOSENGELD II UND SOZIALGELD

Gesamtzahl der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldempfänger: Seit 2006 rückläufig

Rund 296.000 erwerbsfähige Menschen bezogen im Oktober 2014 Arbeitslosengeld II sowie zusätzlich rund 125.000 Sozialgeld (nichterwerbsfähige Leistungsbezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende), die in Haushalten erwerbsfähiger Leistungsbezieher lebten. Mitte 2006 war die Zahl der Menschen, die diese SGB II-Leistungen erhielten, noch um über 160.000 höher.

Kaum verändert hat sich seit der Einführung von ALG II in 2005 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Alter von 50 bis unter 65 Jahren, deren Anzahl seit 2006 nahezu konstant zwischen knapp 90.000 und 100.000 rangiert.

Darstellung 4.9: Entwicklung der Anzahl der ALG II- und Sozialgeldempfänger in Bayern von Januar 2005 bis Oktober 2014

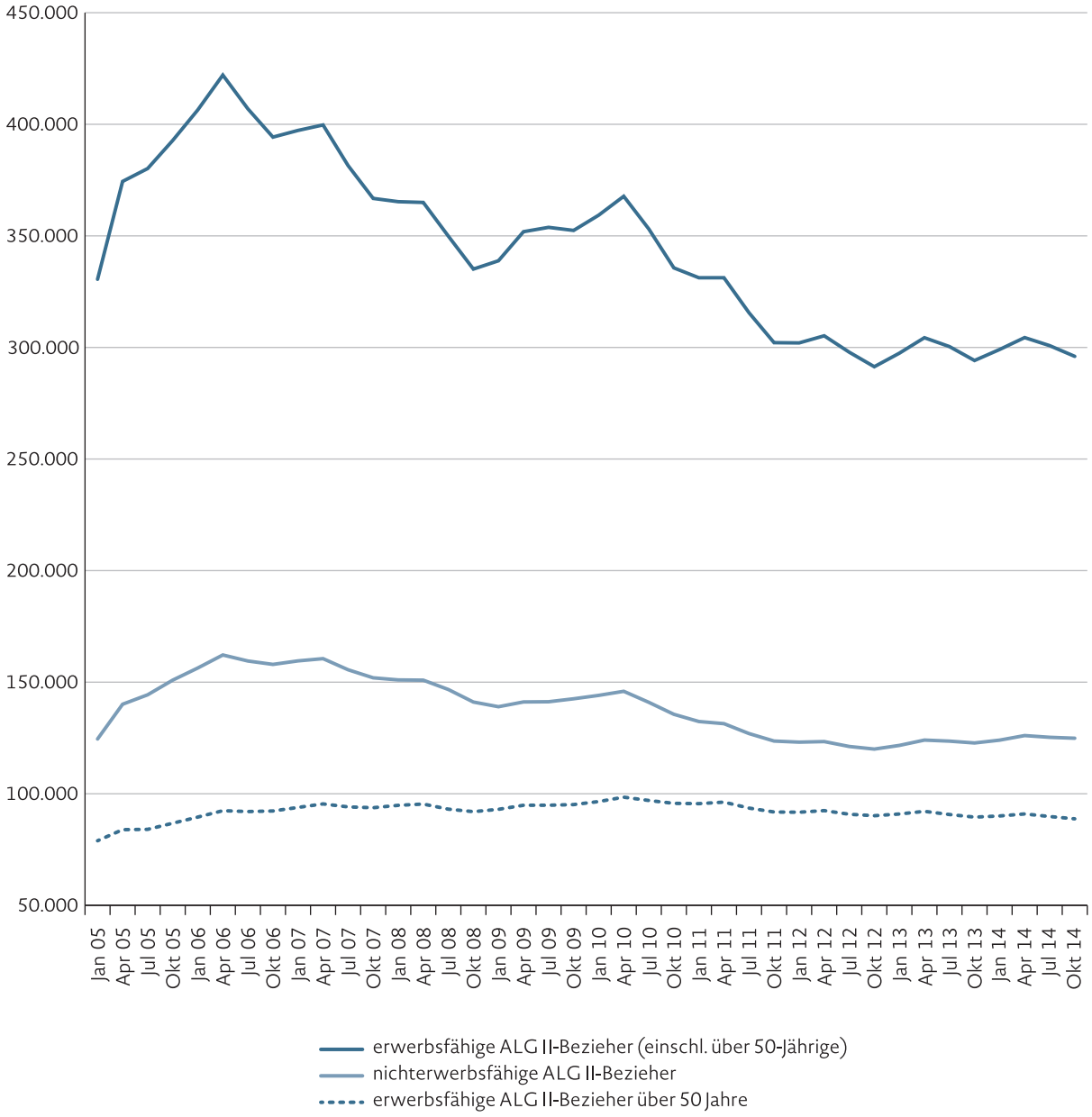

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosengeld II-Quoten 2005–2013: Rückläufig und weniger Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen

Die mittlere Abweichung zwischen allen kreisfreien Städten und Landkreisen bei den Arbeitslosengeld II-Quoten ist von 2,1 Prozentpunkten in 2005 auf 1,7 Prozentpunkte in 2013 abgesunken, d. h. die Unterschiede haben im Allgemeinen abgenommen. Die Alg II-Quoten haben sich im Zeitraum 2006 bis 2013 in Oberfranken und der Oberpfalz besonders stark vermindert, während sie in den meisten anderen Regierungsbezirken weitgehend parallel rückläufig waren.

Darstellung 4.10: Entwicklung der Alg II-Quoten in den Regierungsbezirken von 2005 bis 2013, in Prozent

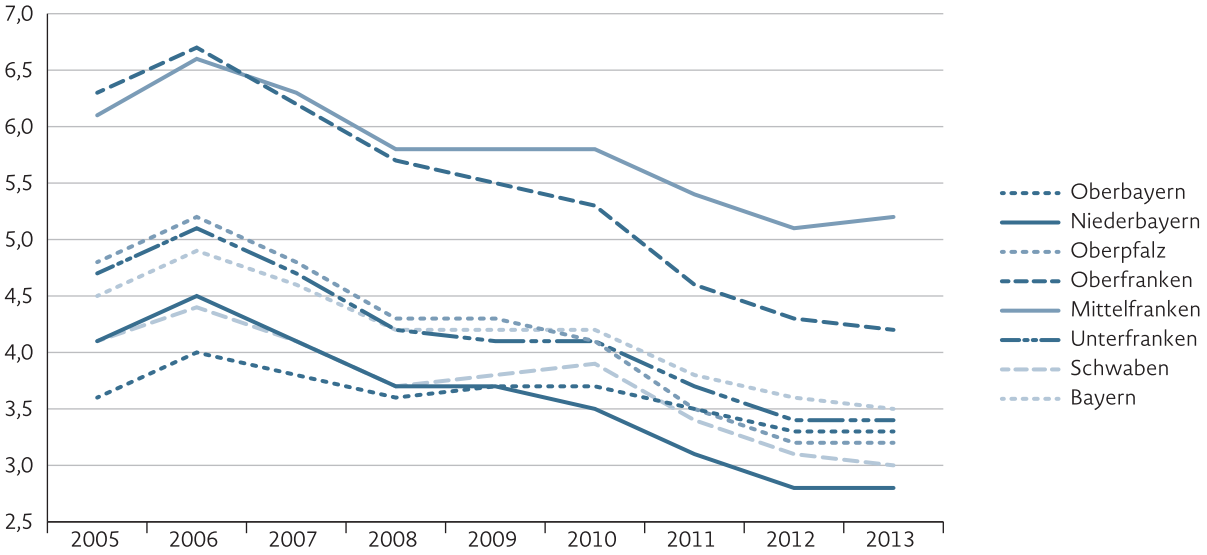

Die mit nahezu gleichbleibendem Abstand höchsten Alg II-Quoten hatten die kreisfreien Städte, die geringsten Quoten die Landkreise. Am geringsten war der Rückgang in den Verdichtungsräumen, am stärksten – und inzwischen auf niedrigerem Niveau – in „Räumen mit besonderem Handlungsbedarf" (Definition nach LEP Bayern).

Darstellung 4.11: Entwicklung der Alg II-Quoten im ländlichen Raum und Verdichtungsraum, den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern von 2005 bis 2013; in Prozent

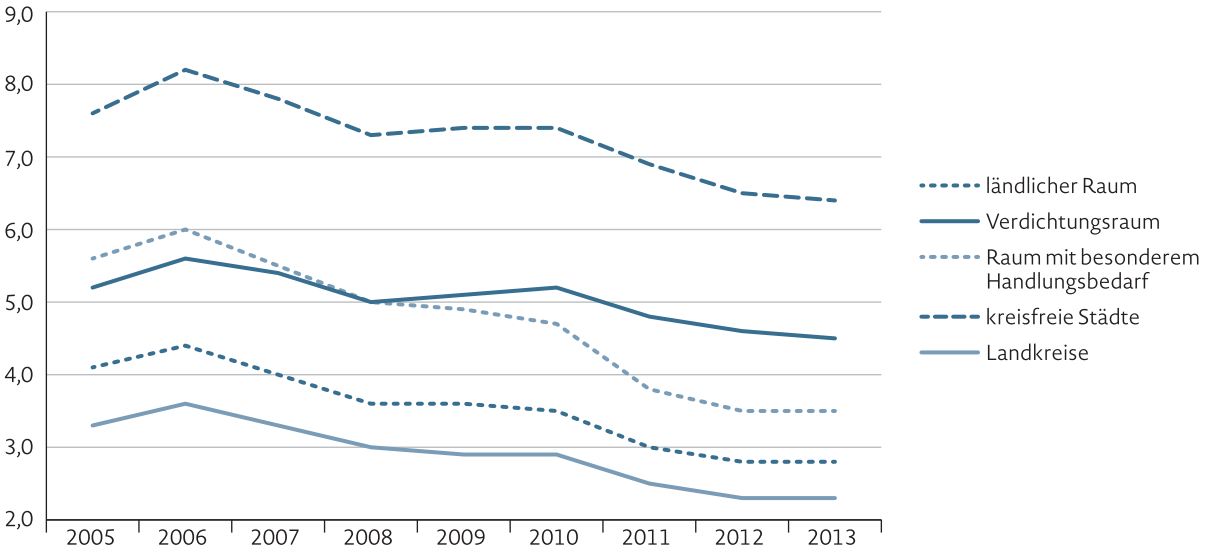

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Struktur der Arbeitslosengeld II-Bedarfsgemeinschaften: Mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte und fast ein Viertel Alleinerziehende

Im Jahresdurchschnitt 2013 haben in Bayern 421.900 Personen Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) bezogen. Diese Personen lebten in 232.562 Bedarfsgemeinschaften.

Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Bei den weiteren Personen kann es sich um weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige (z. B. Partner/Ehegatte) und/oder nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (minderjährige Kinder) handeln. Im Durchschnitt lebten im August 2014 in Bayern 1,8 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft.

Mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen gut ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften aus, diese gliedern sich auf in 22,2 % Alleinerziehendenhaushalte und 12,5 % (Ehe-)Paarhaushalte. Im Vergleich zu den Lebensformen der Gesamtbevölkerung ist eine überproportionale Betroffenheit von Singles und Alleinerziehenden erkennbar.

Darstellung 4.12: Struktur der Bedarfsgemeinschaften in Bayern im Jahresdurchschnitt 2013

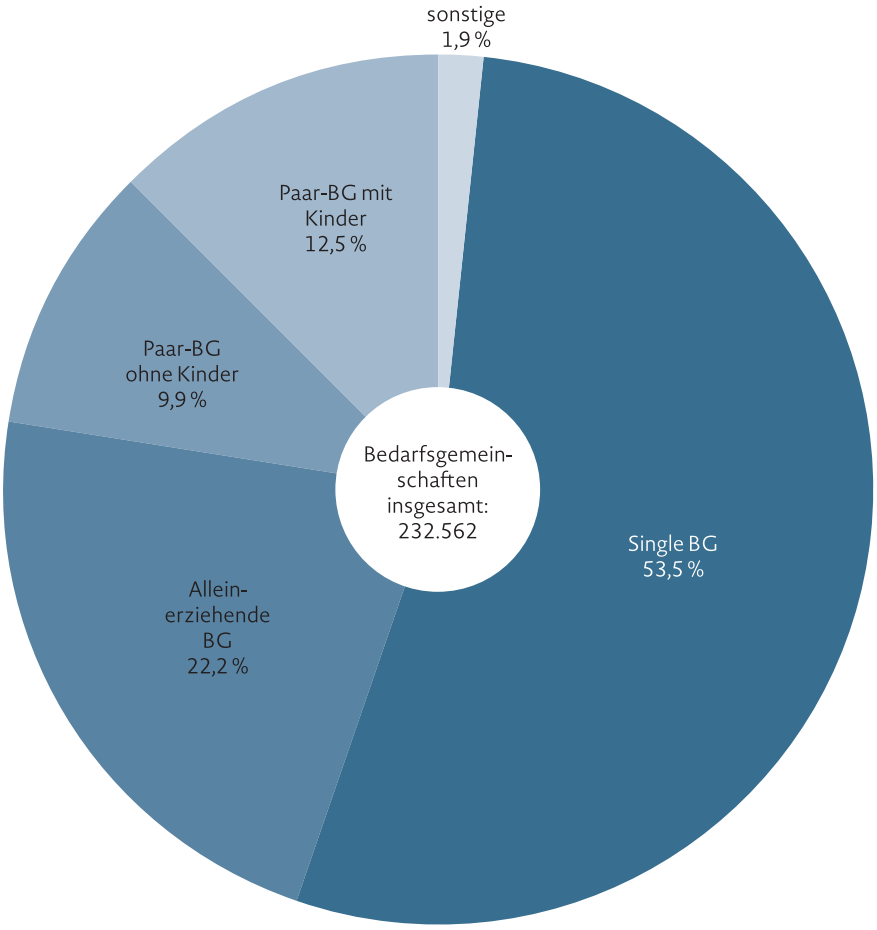

Quelle: Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Strukturveränderung beim Arbeitslosengeld II: Alle Bedarfsgemeinschaftsformen in Bayern 2007 bis 2013 deutlich stärker gesunken als in Deutschland

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ist im Zeitraum 2007 bis 2013 in Bayern prozentual deutlich stärker gesunken als in Deutschland.

Der Rückgang bei den Single- und Alleinerziehenden- sowie Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder liegt in Bayern auf einer ähnlichen Bandbreite von –10 % (Single-BG) bis –13,2 % (Alleinerziehenden-BG mit 2 Kindern). Einen deutlich stärkeren Rückgang verzeichnen in Bayern alle Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Hier ist der Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften ab 3 Kindern (–40,9 %) am größten. In Deutschland reicht die Veränderung von einem, wenn auch geringen, Anstieg von 1,2 % bei den Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder bis zu einem Rückgang von –34,2 % bei den Paaren mit 2 Kindern.

Darstellung 4.13: Entwicklung der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen in Bayern und in Deutschland zwischen 2007 und 2013, in Prozent

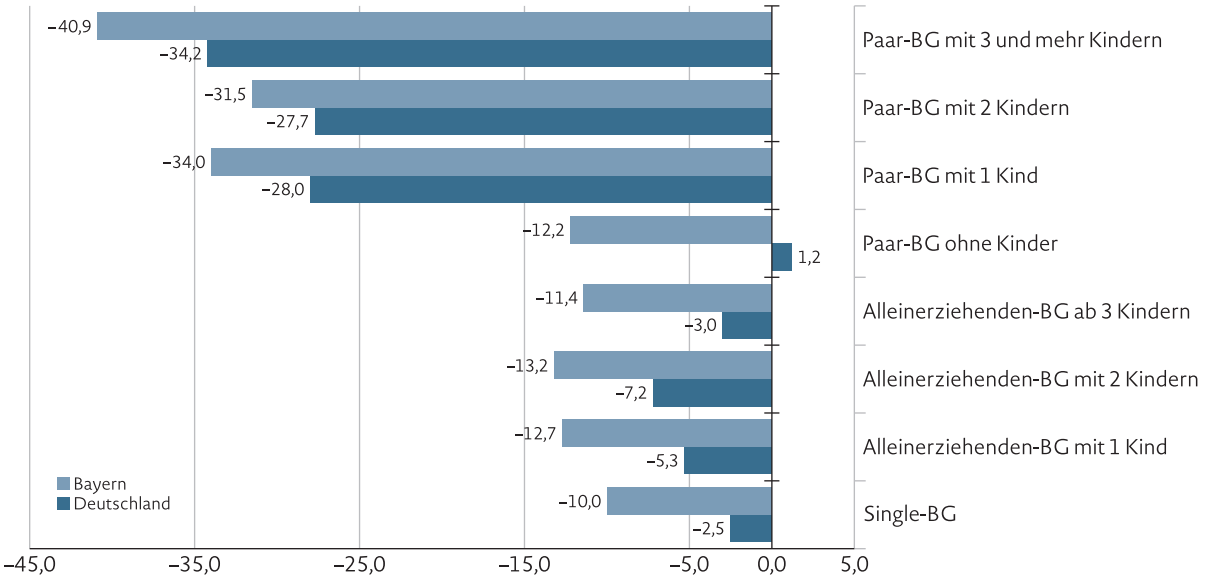

Quelle: Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnittsdaten aus den Monatsdaten errechnet

Erwerbstätigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern: Rund 40 % sind arbeitslos

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren von den 298.856 Arbeitslosengeld II-(Alg II-)Beziehern 121.454 Personen arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen an den Alg II-Beziehern bewegt sich im Zeitraum 2008 bis 2013 zwischen 41,0 % (2009) und 39,6 % (2011). Im Bundesdurchschnitt waren 2013 42,9 % der Alg II-Bezieher arbeitslos.

Der Anteil der arbeitslosen an allen Alg II-Beziehern unterscheidet sich nach Geschlecht und Alter deutlich. 2013 waren 45,5 % der männlichen und nur 36,6 % der weiblichen Alg II-Bezieher arbeitslos. Unter 25-jährige Alg II-Bezieher waren zu 18,0 % und ältere ab 50 Jahren zu 43,7 % arbeitslos. Grund für die unterschiedlichen Quoten ist, dass Frauen häufiger als Männer wegen der Betreuung kleiner Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger und junge Menschen aufgrund der Schulbildung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Darstellung 4.14: Anteil der arbeitslosen und nicht arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Bezieher in Bayern im Jahresdurchschnitt 2013

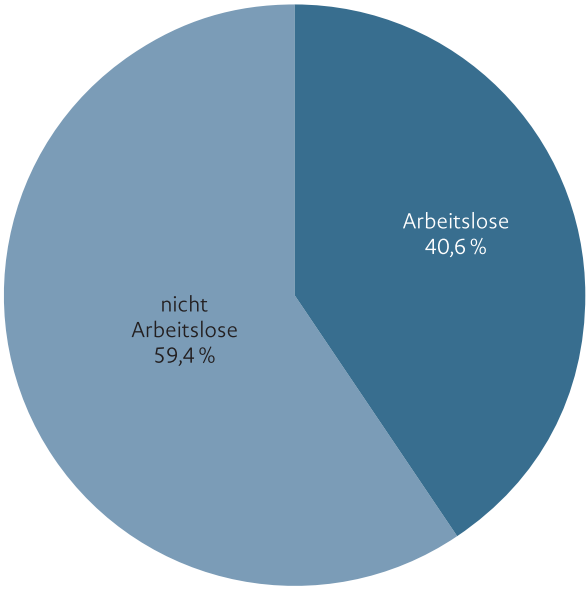

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 4.15: Anteil der nicht arbeitslosen an allen Arbeitslosengeld II-Beziehern in Bayern nach Arbeitsmarktstatus, in Prozent

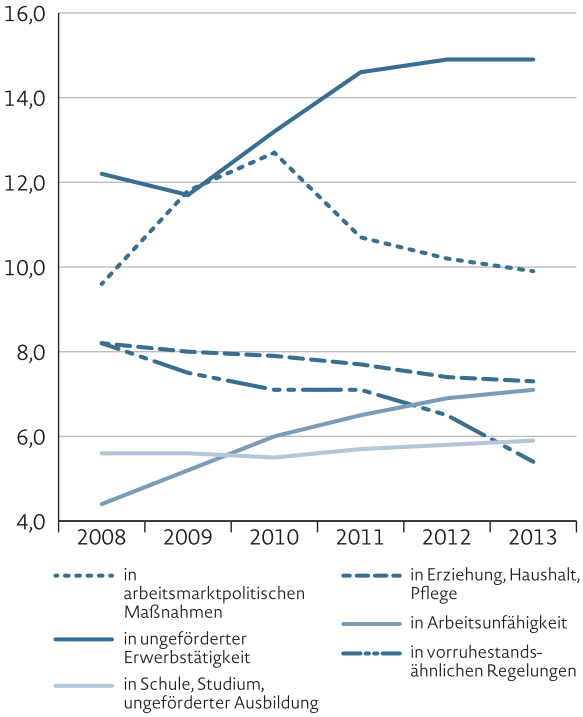

177.402 oder 59,4 % der Arbeitslosengeld II-Bezieher gelten zwar als grundsätzlich erwerbsfähig, suchen aktuell aber keine Arbeit oder sind nicht als arbeitslos registriert. Zum einen sind dies Personen, die wegen ihrer spezifischen Lebensumstände, also wegen (Aus-)Bildung (5,9 %) oder der Betreuung von Kleinkindern bzw. der Pflege von Angehörigen (7,3 %), dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Ihnen wird eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet. Zum anderen sind es Personen, die von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst werden und damit nicht als arbeitslos gelten. Dabei handelt es sich um Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (9,9 %), Personen, die wegen einer Erkrankung arbeitsunfähig sind (7,1 %), und ältere Arbeitnehmer in vorruhestandsähnlichen Regelungen (5,4 %). Zudem waren im Jahresdurchschnitt 2013 auch ca. 44.000 Erwerbstätige, die mehr als 15 Wochenstunden arbeiteten, aber mit ihrem Einkommen den Grundsicherungsbedarf nicht erreichten, Leistungsempfänger (14,9 %). Im Zeitverlauf seit 2008 ist eine leicht steigende Tendenz des Anteils der Erwerbstätigen und der arbeitsunfähig Erkrankten erkennbar.

Einkommen von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern

In der öffentlichen Diskussion hat sich die Bezeichnung „Aufstocker" für erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht, das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft abzudecken. Das ist aber nur eine mögliche Variante, in der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II (Alg II) durch Erwerbseinkommen ergänzt und die Hilfsbedürftigkeit verringert.

Im Juni 2014 erzielten in Bayern über 89.000 bzw. rund 30 % aller 301.300 erwerbsfähigen Alg II-Leistungsbezieher ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Während der Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher von 2007 (24,4 %) bis 2012 (30,2 %) zugenommen hat, ist er 2013/14 minimal auf 29,7 % gesunken (siehe Darstellung M 4.7 im Materialienband).

50,2 % der erwerbsfähigen Alg II-Bezieher mit einem Erwerbseinkommen aus abhängiger Tätigkeit erzielten ein Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von einschließlich 450 Euro. Leistungen aus der Grundsicherung werden hier durch Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung ergänzt, ohne dass dadurch prinzipiell der Arbeitslosenstatus beendet wird.

Bei Einkommen über 450 Euro ist zunehmend davon auszugehen, dass die Einkommen aus Erwerbstätigkeit in größerem Umfang die Grundsicherungsleistungen ersetzen, so dass die Grundsicherung zunehmend „ergänzende" Funktion aufweist. So verdienten 20,4 % aller abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher ein Einkommen zwischen 450 Euro und 850 Euro, 29,4 % von über 850 Euro. Dabei kann das Einkommen auch deshalb so niedrig sein, weil nur (sozialversicherungspflichtige) Teilzeit gearbeitet werden kann, was überwiegend für Leistungsempfänger mit einem Erwerbseinkommen von über 450 Euro bis einschließlich 850 Euro gilt. Die Hilfebedürftigkeit von vollzeitbeschäftigten Leistungsbeziehern wird überwiegend durch niedrige Löhne in Verbindung mit Unterhaltspflichten für Familienangehörige verursacht.

Darstellung 4.16: Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit im Juni 2014 in Bayern, in Tausend

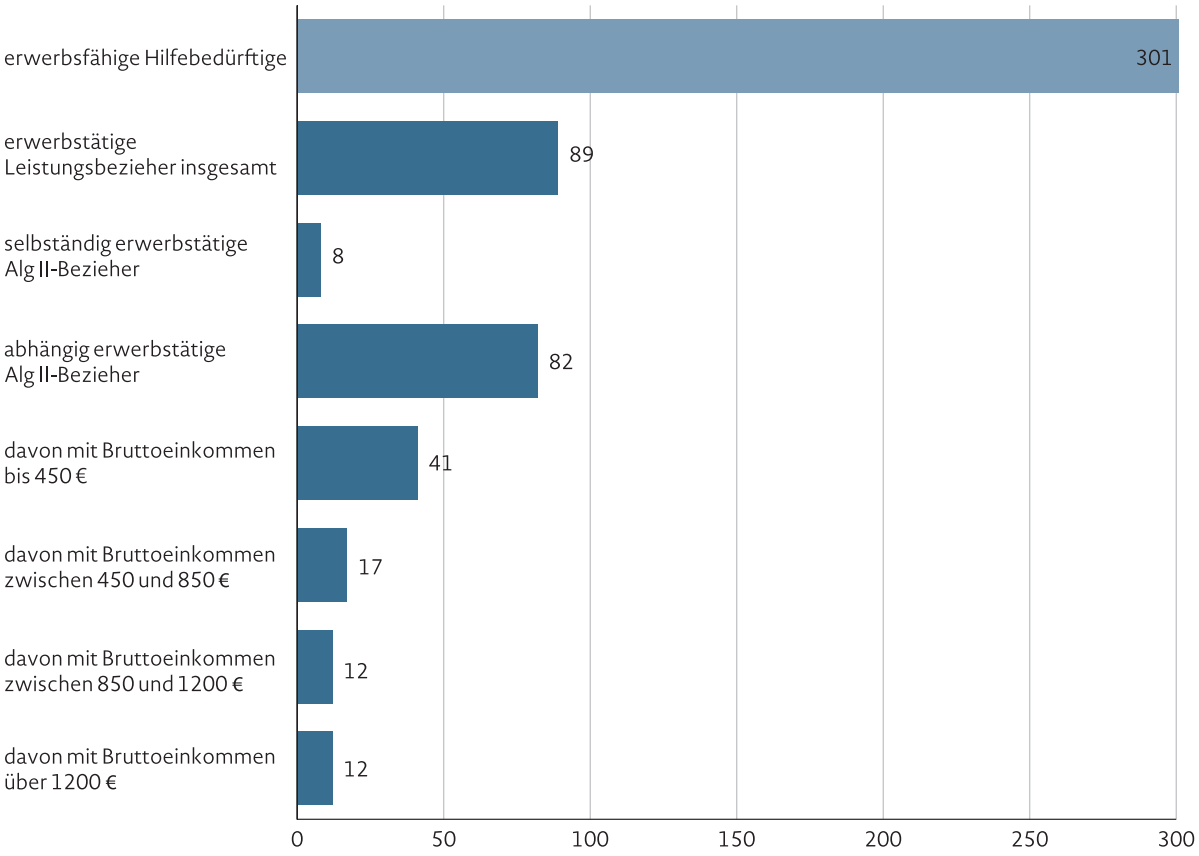

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Regionale Unterschiede beim Einkommen erwerbstätiger Arbeitslosengeld II-Bezieher

Der Erwerbsumfang der Aufstocker in den einzelnen Regierungsbezirken ist unterschiedlich ausgeprägt. Während in Oberbayern 46,3 % der abhängig beschäftigten Aufstocker einer geringfügigen Beschäftigung (unter 450 Euro) nachgehen, sind dies in Niederbayern 55,1 %. In Oberbayern ist der Anteil der abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher, die 1.200 Euro und mehr verdienen, mit 19,5 % mit Abstand am höchsten. Nur rund 11 % der abhängig beschäftigten Aufstocker in der Oberpfalz und in Niederbayern und Oberfranken erzielen ein monatliches Erwerbseinkommen von über 1.200 Euro.

Die höheren Anteile von Aufstockern in höheren Einkommensklassen in Oberbayern und in geringerem Ausmaß auch Mittelfranken gehen einher mit den dort höheren Lebenshaltungskosten. Diese erhöhen über den Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II die Grenzen des bedarfsdeckenden Einkommens, ab der die jeweiligen Bedarfsgemeinschaften ihren grundlegenden Lebensunterhalt selbst erwirtschaften können.

Darstellung 4.17: Erwerbstätige Alg II-Empfänger nach Höhe des Arbeitseinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit in den Regierungsbezirken im Juni 2014, Anteile in Prozent

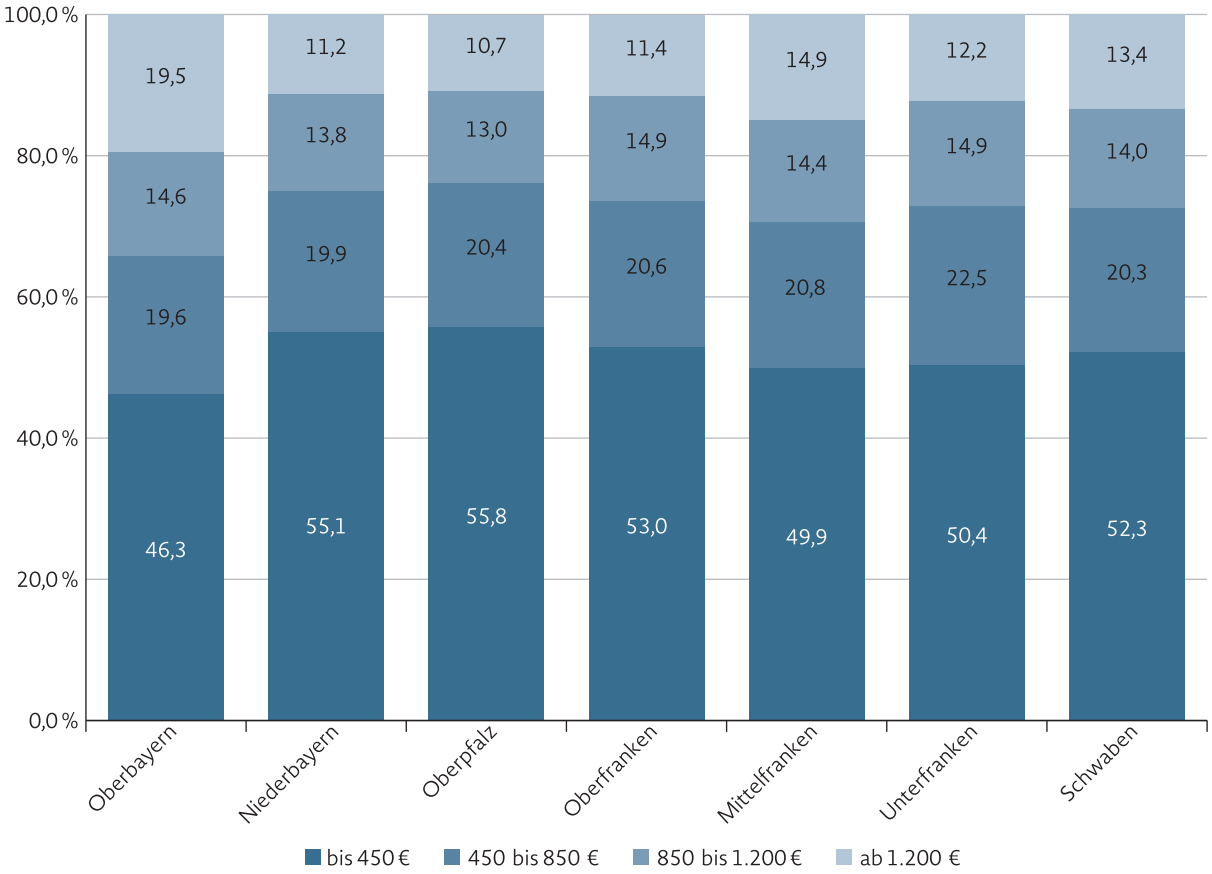

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Haushaltsstruktur der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher

Bei Betrachtung des Erwerbsstatus nach Bedarfsgemeinschaftstyp zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern in den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zwischen 31 % und 37,5 % in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils am höchsten war. Von den Singles haben nur 22,8 % in 2010 bzw. 24,2 % in 2014 neben ihrem Arbeitslosengeld II noch ein Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit bezogen. Der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern ist von 2010 bis 2012 für alle Bedarfsgemeinschaftsformen leicht angestiegen, 2013 ist der Anteil gesunken und seitdem gleichbleibend.

Darstellung 4. 18: Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern nach Bedarfsgemeinschaftsformen im Zeitverlauf 2010 bis 2014, in Prozent

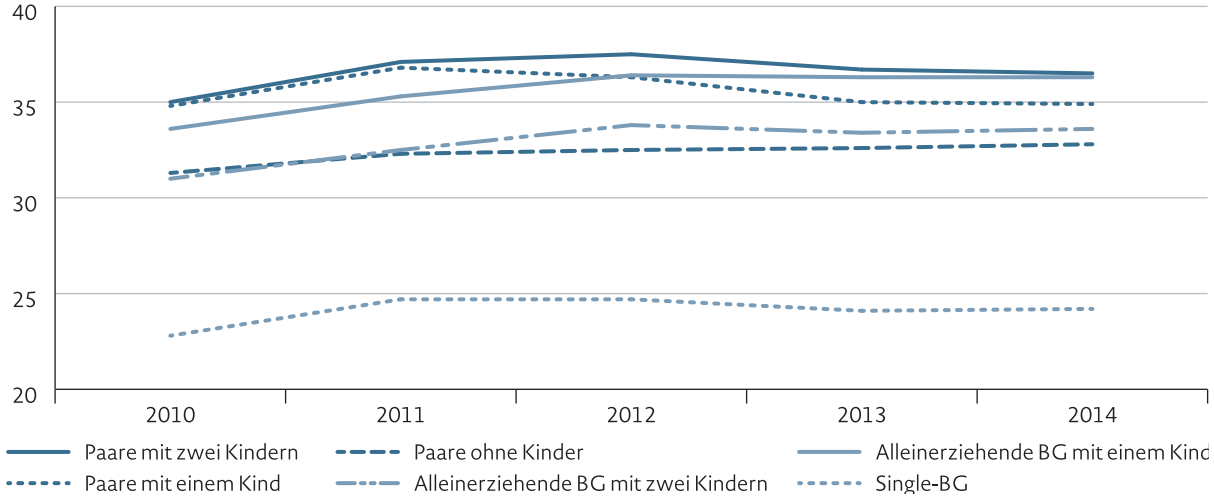

Anteil in %, jeweils zum 30.6.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufstocker sind dabei häufiger sozialversicherungspflichtig als ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Besonders in Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden sowie von den 25- bis unter 50-Jährigen ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich höher als der der geringfügig Beschäftigten.

Darstellung 4.19: Beschäftigungsform von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern nach Bedarfsgemeinschaftsformen, Geschlecht, Alter und Nationalität am 30.06.2014, Anteil an den jeweiligen erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Empfängern in Prozent

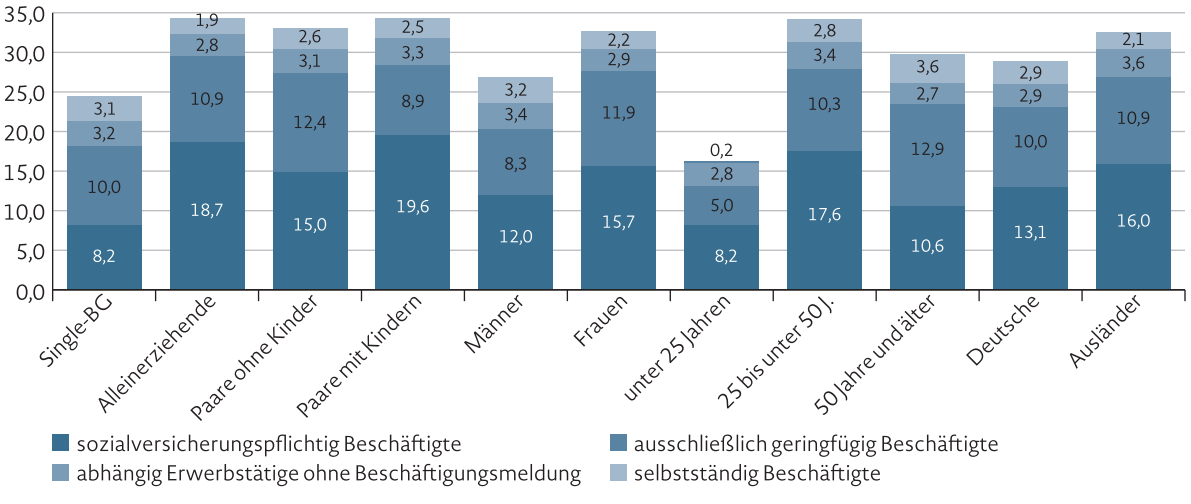

Quelle: Analytikreport der Bundesagentur für Arbeit

Bundesländervergleich: Inanspruchnahmequote (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) in Bayern nicht einmal halb so hoch wie im Bundesgebiet

Die Quote der Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (sogenannte SGB II-Quote, da diese Leistungen im zweiten Sozialgesetzbuch geregelt werden) ist für hilfebedürftige Personen von 0 bis unter 65 Jahren in Bayern mit 3,6 % bundesweit am niedrigsten. Für Kinder ist die Quote sowohl in Bayern als auch im Bundesgebiet erhöht, in Bayern ist sie aber mit 7,1 % (September 2014) bei den Kindern nicht einmal halb so hoch wie im Bundesgebiet (15,4 %). Informationen zu den Quoten auf Landkreisebene enthält die Darstellung M 4.8 im Materialienband.

Zwischen Frauen und Männern besteht hinsichtlich der SGB II-Quote in Bayern wie allen anderen Bundesländern nur ein relativ geringer Unterschied. Die SGB II-Quote der Frauen liegt in allen Bundesländern außer Berlin leicht über der der Männer, was u. a. damit zusammenhängt, dass Frauen häufiger alleinerziehend sind oder durchschnittlich früher das Elternhaus verlassen.

Darstellung 4.20: SGB II-Quoten* in Prozent nach Geschlecht und Altersgruppen im September 2014

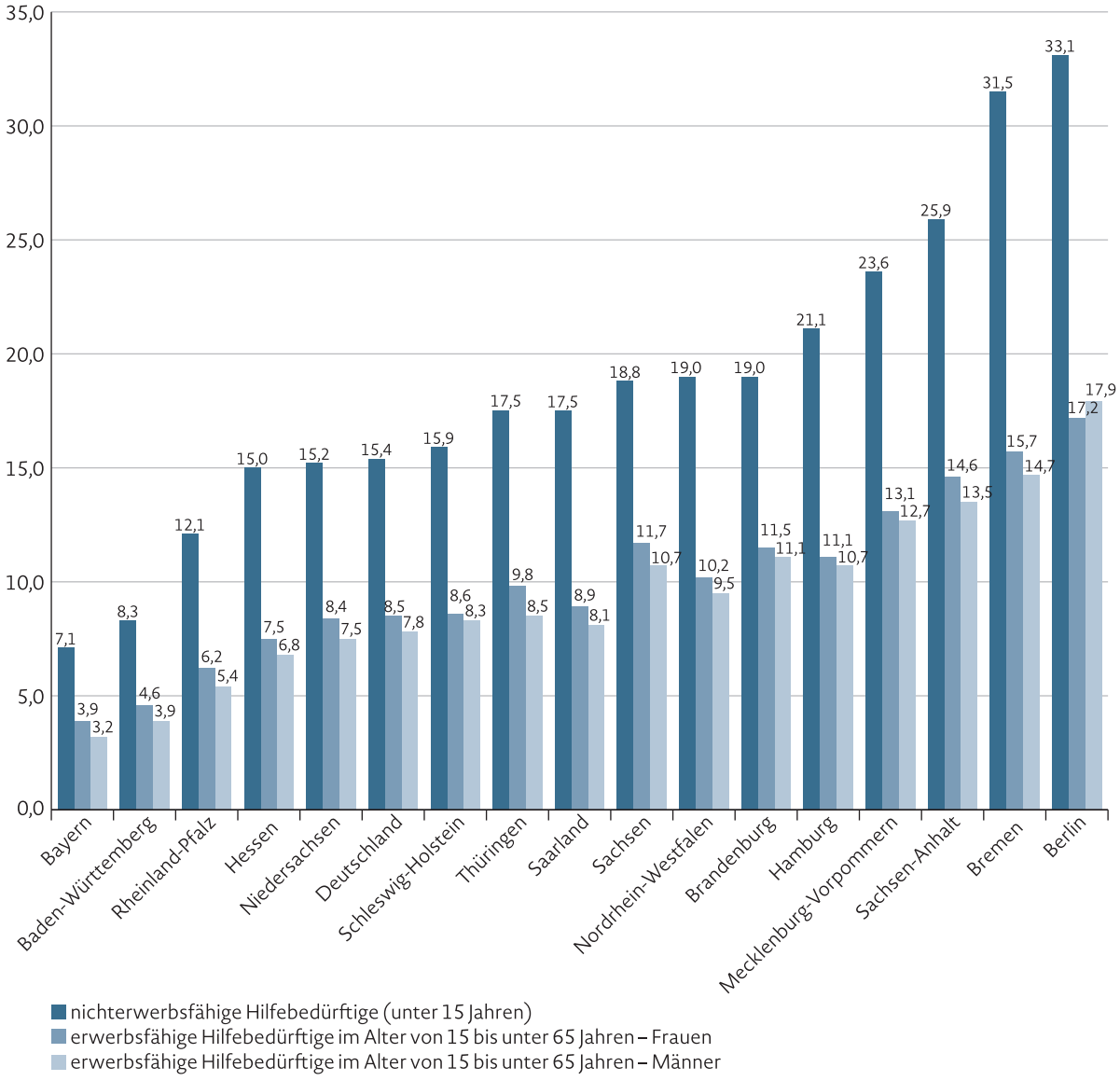

* Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld als Anteil an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe (Bevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung Stand 31.12.2013 auf Basis des Zensus 2011) wieder.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bundesländervergleich: Hilfequoten der Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (unter 65-Jährige) nach Bedarfsgemeinschaftsformen[2]

Im September 2014 erhielten in Bayern 230.701 Bedarfsgemeinschaften, in denen 421.927 Personen lebten, Leistungen nach dem SGB II. Über die Hälfte (53,4 %) aller Bedarfsgemeinschaften waren im September 2014 in Bayern Single-Haushalte, 22,3 % Alleinerziehendenhaushalte und 22,3 % Haushalte von Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften, davon 9,4 % ohne Kinder und 12,9 % mit Kindern.

Im Vergleich zu Westdeutschland gab es in Bayern anteilig mehr Single-Haushalte und mehr Alleinerziehendenhaushalte unter den leistungsempfangenden Bedarfsgemeinschaften, geringer war der Anteil der Partner-Haushalte.

In allen Bedarfsgemeinschaftstypen sind die Hilfequoten in Bayern am geringsten. Während in Bremen und in Sachsen-Anhalt mehr als jede zweite Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft SGB II-Leistungen erhält, ist es in Bayern nicht einmal jede Vierte. Bei den Single- sowie Partnerhaushalten mit und ohne Kind erweisen sich die Hilfequoten in Deutschland jeweils mehr als doppelt so hoch wie in Bayern.

Darstellung 4.21: Hilfequoten* der Bezieher von SGB II-Leistungen nach Bedarfsgemeinschaftsformen und Bundesländern im September 2014

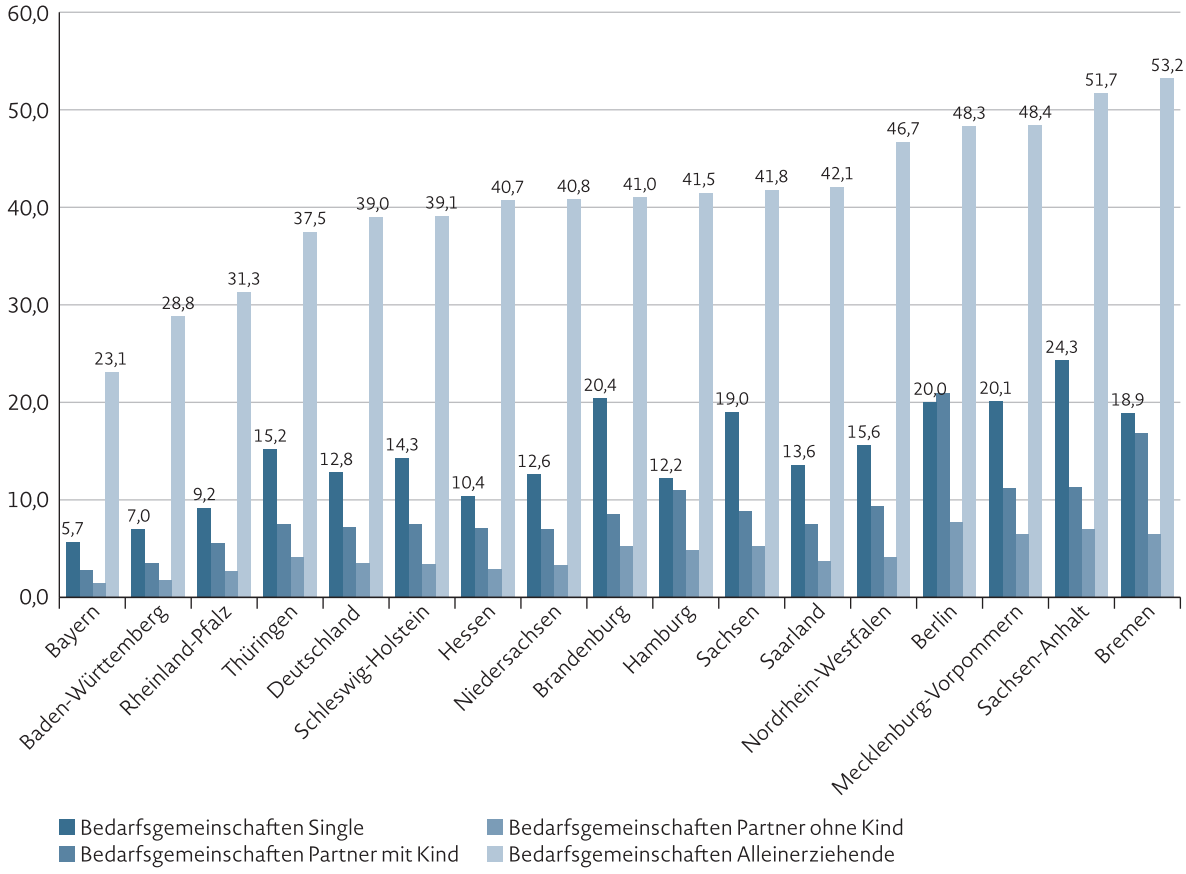

* Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung nach Bedarfsgemeinschaftstyp (Mikrozensusdaten des Jahres 2013 des Statistischen Bundesamtes) in Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

[2] Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft.

Sozialgeld: Geringste Hilfequote für Kinder unter 3 Jahren in Bayern im Bundesländervergleich

Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum Juni 2007 bis Juni 2014 in Bayern um 3,5 Prozentpunkte und in Deutschland um 5,2 Prozentpunkte gesunken. Während in Bayern 2014 nur rund jedes zwölfte Kind unter 3 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft mit SGB II-Bezug lebte, war es in Bremen und in Berlin fast jedes dritte Kind und in Deutschland insgesamt mehr als jedes sechste im Alter von unter 3 Jahren. Im Bundesländervergleich lebte im Juni 2014 der geringste Anteil der unter 3-Jährigen mit 8,3 % in Bedarfsgemeinschaften in Bayern, gefolgt von Baden-Württemberg (9,3 %).

Darstellung 4.22: Hilfequote der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften* in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2007–2014 (jeweils Juni), in Prozent

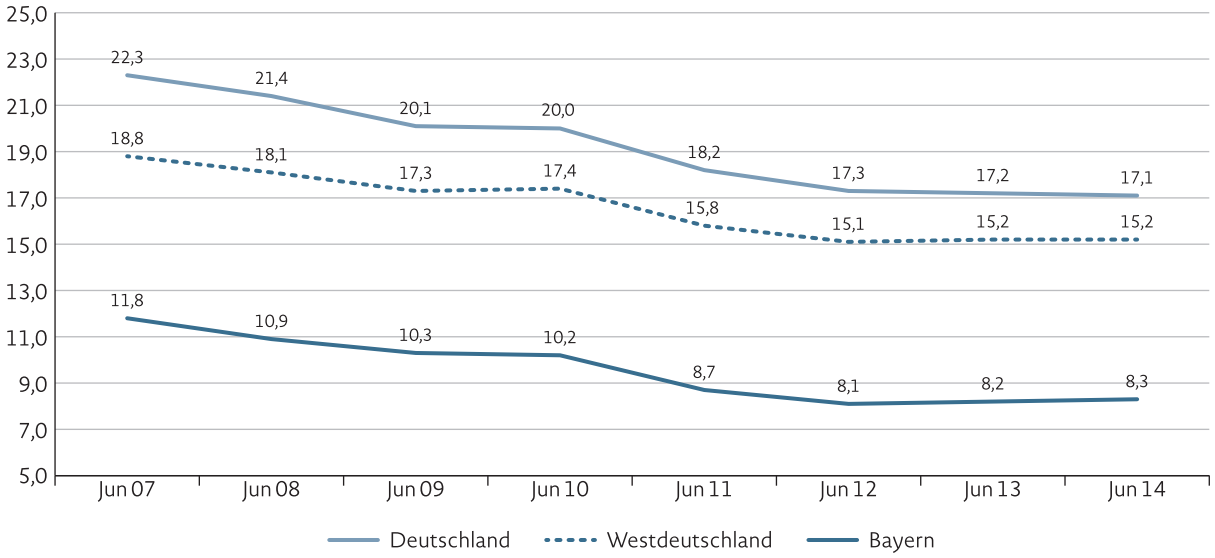

Darstellung 4.23: Hilfequote der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften* im Juni 2014 im Bundesländervergleich, in Prozent

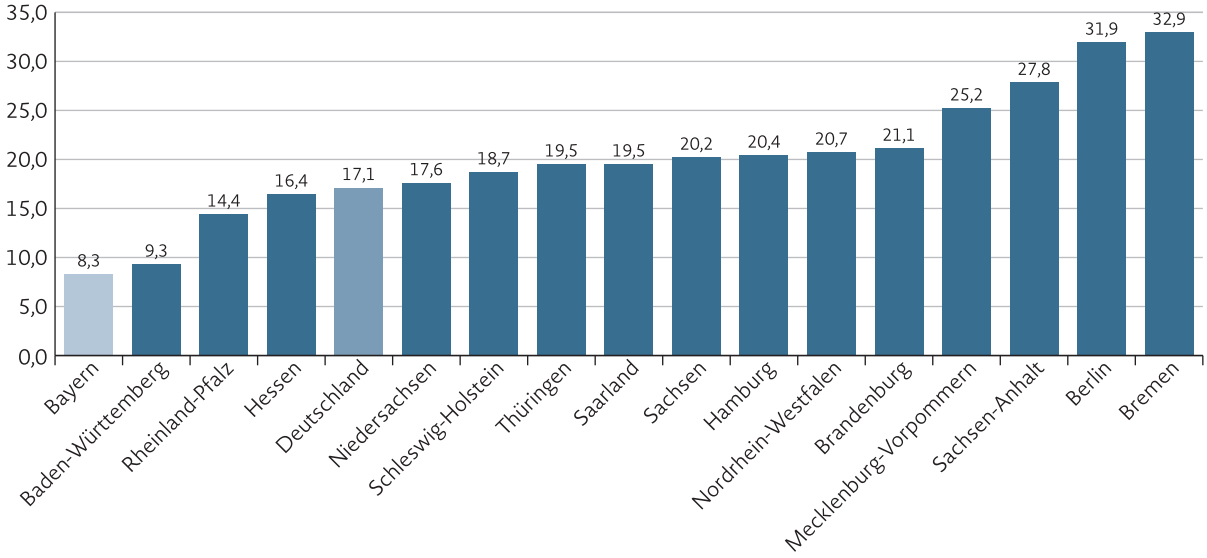

* Die Quote bezieht die Sozialgeldempfänger unter 3 Jahren auf die Wohnbevölkerung unter 3 Jahren zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres bzw. für Juni 2014 auf den Stand des 31.12.2012.

Quelle: Statistik der BA „Kinder in Bedarfsgemeinschaften Juni 2014“

Alters- und Geschlechtsstruktur der Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Nahezu jedes zehnte ein- und zweijährige Kleinkind bezieht Sozialgeld, damit ist die Hilfebedürftigkeit in dieser Altersgruppe am höchsten. Mit zunehmendem Alter nimmt in jungen Jahren die Hilfebedürftigkeit kontinuierlich ab, weil Mütter und Väter nach und nach ihren Arbeitsumfang ausdehnen bzw. mit zunehmendem Durchschnittsalter höhere und damit zunehmend bedarfsdeckende Einkommen erzielen können. Mitte Zwanzig bis Mitte Dreißig, in der Familiengründungsphase, steigen die SGB II-Quoten deutlich an, bei Frauen stärker als bei Männern. Ab dem in etwa 50-sten Lebensjahr nehmen die SGB II-Quoten für beide Geschlechter noch einmal zu, insbesondere durch einen Anstieg der Anzahl nicht arbeitsuchender, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Darstellung 4.24: SGB II-Quoten in Bayern nach Altersjahren und Geschlecht

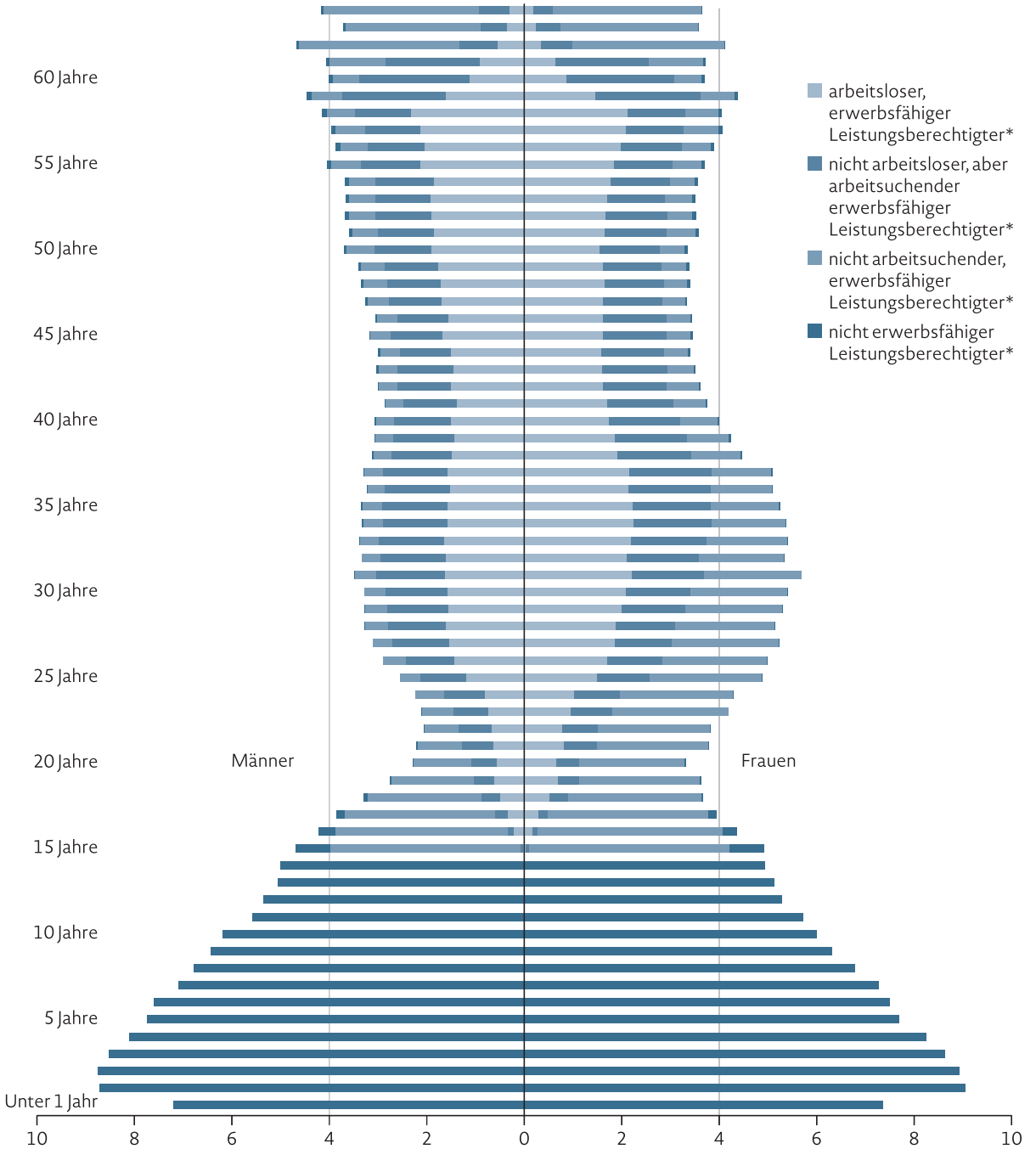

* Leistungsempfänger Stand September 2011 (aktuellste Daten).

Quelle: Statistische Analysen der Bundesagentur für Arbeit

Differenzierung der Altersstruktur der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher: In allen Altersgruppen rückläufig

Die Inanspruchnahmequoten für alle Altersgruppen haben sich im Zeitraum 2006 bis 2013 deutlich reduziert, besonders stark bei den 15- bis unter 25-Jährigen um 2,1 Prozentpunkte.

Kinder unter 15 Jahren sind mit einer Inanspruchnahmequote zwischen 7,0 % (2013) und 8,4 % (2006) die Gruppe, die relativ am meisten auf Mindestsicherung nach dem SGB II angewiesen ist.

Die Inanspruchnahmequoten der übrigen Altersgruppen – der 15- bis unter 25-Jährigen, 25- bis 50-Jährigen sowie der 50- bis unter 65-Jährigen – liegen über den gesamten Betrachtungszeitraum mit Werten zwischen 3,2 % (der 15- bis unter 25-Jährigen in 2013) bis maximal 5,3 % (der 15- bis unter 25-Jährigen in 2006) deutlich darunter.

Darstellung 4.25: Empfänger/-innen von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Bayern (2005 bis 2013) nach Altersgruppen differenziert, in Prozent*

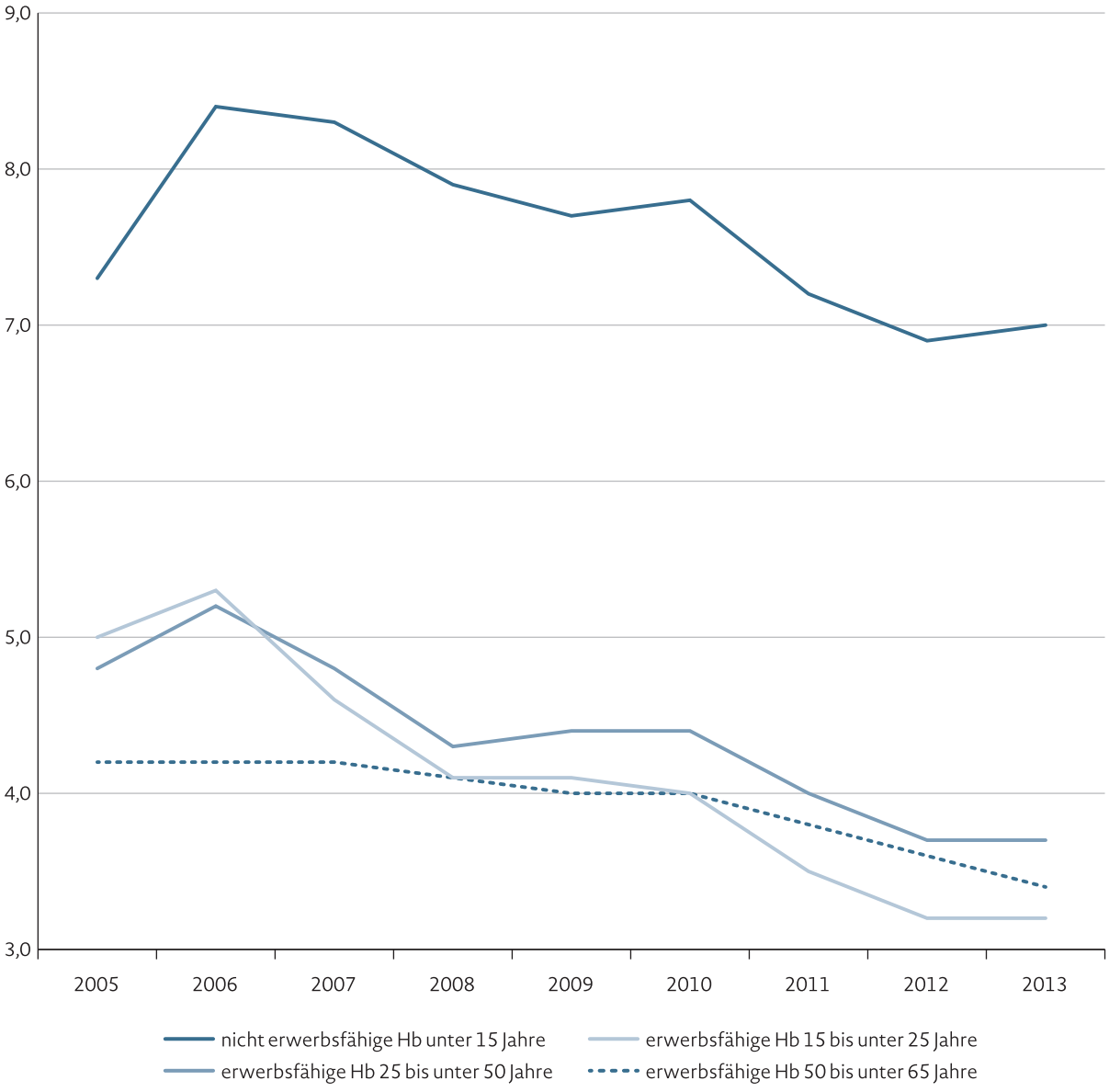

* Berechnet mit den Jahresdurchschnittswerten der SGB II-Empfänger und den Bevölkerungsdaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; ab 2011 auf Basis des Zensus 2011).

Quelle: SGB II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Kreisfreie Städte und Landkreise: Regionale Quoten der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II

Die höchsten SGB II-Inanspruchnahmequoten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind in den Städten und den nördlichen Landesteilen zu beobachten.

In allen kreisfreien Städten liegt die Hilfequote über dem bayerischen Durchschnitt, in den ländlichen Räumen sind die Quoten zumeist niedriger. Dies deutet an, dass sich das Armutsrisiko verstärkt auf Städte mit deren höheren Lebenshaltungskosten und etwas anderen Bevölkerungsstrukturen konzentriert.

Darstellung 4.26: Quote* 2013 der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, bezogen auf die Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren, in Prozent

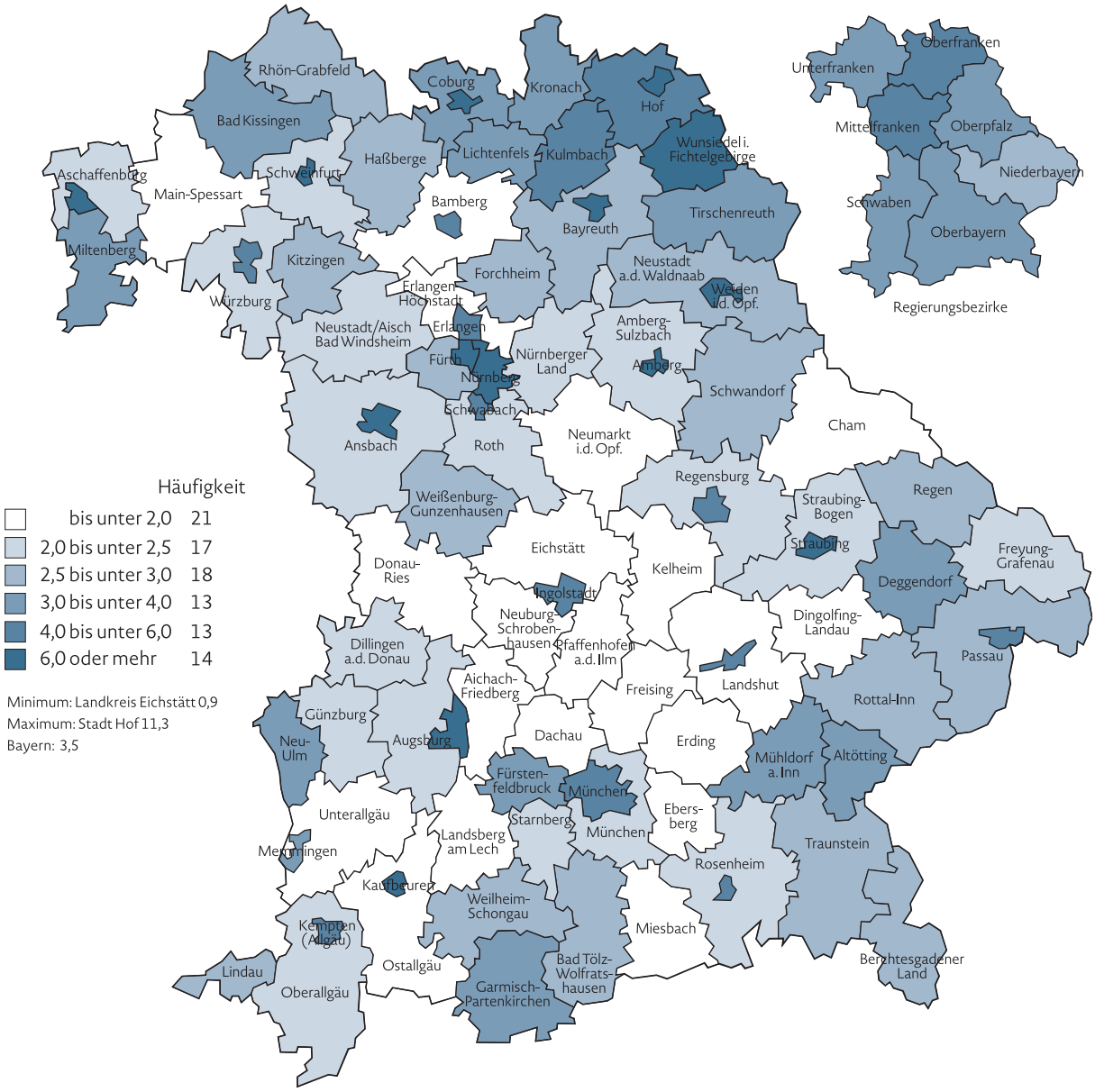

* Berechnet mit den Jahresdurchschnittswerten der SGB II-Empfänger und den Bevölkerungsdaten zum 31.12.2013 (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Höhe des Arbeitslosengeldes II und Sozialgeldes in Bayern: Durchschnittlich 848 Euro je Bedarfsgemeinschaft (September 2014)

Die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beliefen sich in Bayern im September 2014 auf durchschnittlich 848 Euro pro Monat und je Bedarfsgemeinschaft (September 2006: 838 Euro). Preisbereinigt sind die Leistungen im Zeitraum 2006 bis 2014 um durchschnittlich 109 Euro gesunken, was jedoch auch mit einem zunehmenden Anteil erwerbstätiger Leistungsempfänger einhergeht.

Im September 2014 lag bei 61,5 % der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen der Grundsicherung für Erwerbsfähige in Anspruch genommen haben, ein angerechnetes Einkommen vor.

Der Nettobedarf (= Gesamtbedarf abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Einmalleistungen) lag im September 2014 bei Alleinstehenden bei durchschnittlich 716 Euro im Monat, bei Alleinerziehenden bei 1.303 Euro, bei Paaren mit Kindern bei 1.811 Euro sowie bei Paaren ohne Kind(er) bei 1.014 Euro (jeweils pro Monat).

Die durchschnittliche Nettoleistung (= Netto-Bedarf abzüglich angerechnetem Einkommen und Sanktionen) belief sich bei Alleinstehenden durchschnittlich auf 617 Euro, bei Alleinerziehenden auf 744 Euro, bei Paaren mit Kind auf 987 Euro und bei Paaren ohne Kind auf 722 Euro.

Darstellung 4.27: Durchschnittliche Höhe der monatlichen SGB II-Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im September 2006 und 2014, in Euro

Region	Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft, in Euro					
	Insgesamt	Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft	Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
	September 2006					
Deutschland	854	342	14	295	198	4,2
Westdeutschland	879	347	17	312	198	4,6
Bayern	**838**	**334**	**13**	**290**	**197**	**4,6**
real (in Preisen vom September 2014)	957	382	14	331	225	5,3
	September 2014					
Deutschland	867	354	16	357	134	5,4
Westdeutschland	891	359	18	375	133	5,9
Bayern	**848**	**337**	**14**	**361**	**131**	**5,5**
reale Veränderung 2006–2014	–109	–45	–0	30	–94	0,2

Quellen: Daten der Bundesagentur für Arbeit; Verbraucherpreisindex des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnungen

Verweildauer: Abbauprozess der Hilfebedürftigkeit in Bayern am schnellsten

Im Juni 2014 konnten 18.100 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Bayern ihre Hilfebedürftigkeit beenden. 55 % dieser Personen waren weniger als ein Jahr im Hilfebezug. Mehr als der Hälfte der Leistungsempfänger/-innen gelang es also innerhalb eines Jahres, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern und die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Hilfebedürftige in Bayern beenden ihre Hilfebedürftigkeit deutlich schneller als in allen anderen Bundesländern. Der Unterschied wird vor allem bei dem Anteil der Personen mit Langzeitbezug deutlich. Während in Bayern nur 16,7 % der Grundsicherungsempfänger, die ihre Hilfebedürftigkeit im Juni 2014 beendet haben, vier Jahre und länger im Leistungsbezug waren, trifft dies z. B. bei Grundsicherungsempfängern in Berlin auf 28,7 % und im bundesweiten Durchschnitt auf 22,7 % zu.

Darstellung 4.28: Abgeschlossene Verweildauer im SGB II, Abgang* im Juni 2014 in Deutschland und den Bundesländern, Anteile in Prozent

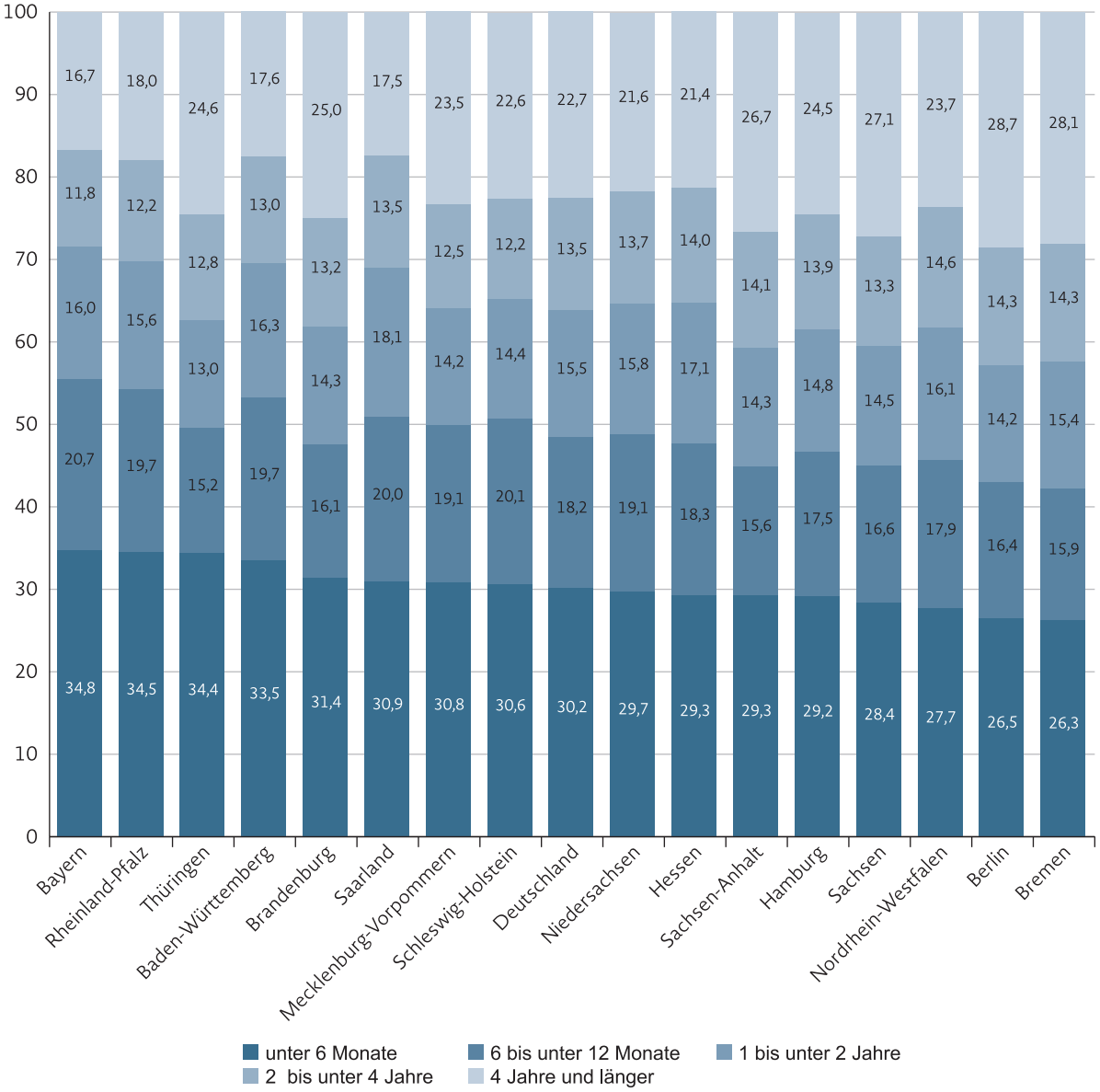

* Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Verweildauer nach dem Lebensalter: Jugendliche von 15 bis 25 Jahren schaffen erwartungsgemäß den Übergang aus der Grundsicherung viel eher als Ältere ab 50 Jahren

Die Analyse der bisherigen Verweildauer im SGB II-Leistungsbezug zeigt, wie lange die Hilfebedürftigkeit zum Stichtag September 2014 bereits anhält. Die bisherige Verweildauer dient – neben der Rückkehrquote – somit als Indikator für die Verfestigung des Hilfebezugs.

Beim Vergleich verschiedener Personengruppen im Hilfebezug wird sichtbar, dass jüngere Menschen (zwischen 15 und 25 Jahren) mit dem Beginn einer eigenen Erwerbstätigkeit bedeutend schneller ihre Hilfebedürftigkeit ablegen können als Personen ab 50 Jahren. Während 23 % der Jüngeren weniger als ein halbes Jahr im Hilfebezug waren, beendeten 10,8 % der Personen ab 50 Jahren ihre Hilfebedürftigkeit in dieser kurzen Zeit. Besonders deutlich ist der Unterschied beim Langzeitbezug. Über die Hälfte der Grundsicherungsbezieher ab 50 Jahren sind schon seit über 4 Jahren hilfebedürftig, von den Jüngeren dagegen nicht einmal jeder Dritte.

Auch die Bedarfsgemeinschaftsformen unterscheiden sich hinsichtlich der Dauer der Hilfebedürftigkeit. Rund 30,7 % der Bedarfsgemeinschaften von Paaren/Partnern mit Kindern bezogen im September 2014 bereits seit mindestens 4 Jahren Grundsicherungsleistungen, bei den Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden waren es 37,4 % und bei Singles 38,3 %. Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden finden sich seltener (zu 14,2 %) in der Kategorie der kürzesten Verweildauer von unter 6 Monaten als Singles (19,1 %) und Partner (20,3 %), auch weil diese häufiger als nicht arbeitsuchend eingestuft werden.

Darstellung 4.29: Bisherige Verweildauer* von Personengruppen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Leistungsbezug in Bayern im September 2014, in Prozent

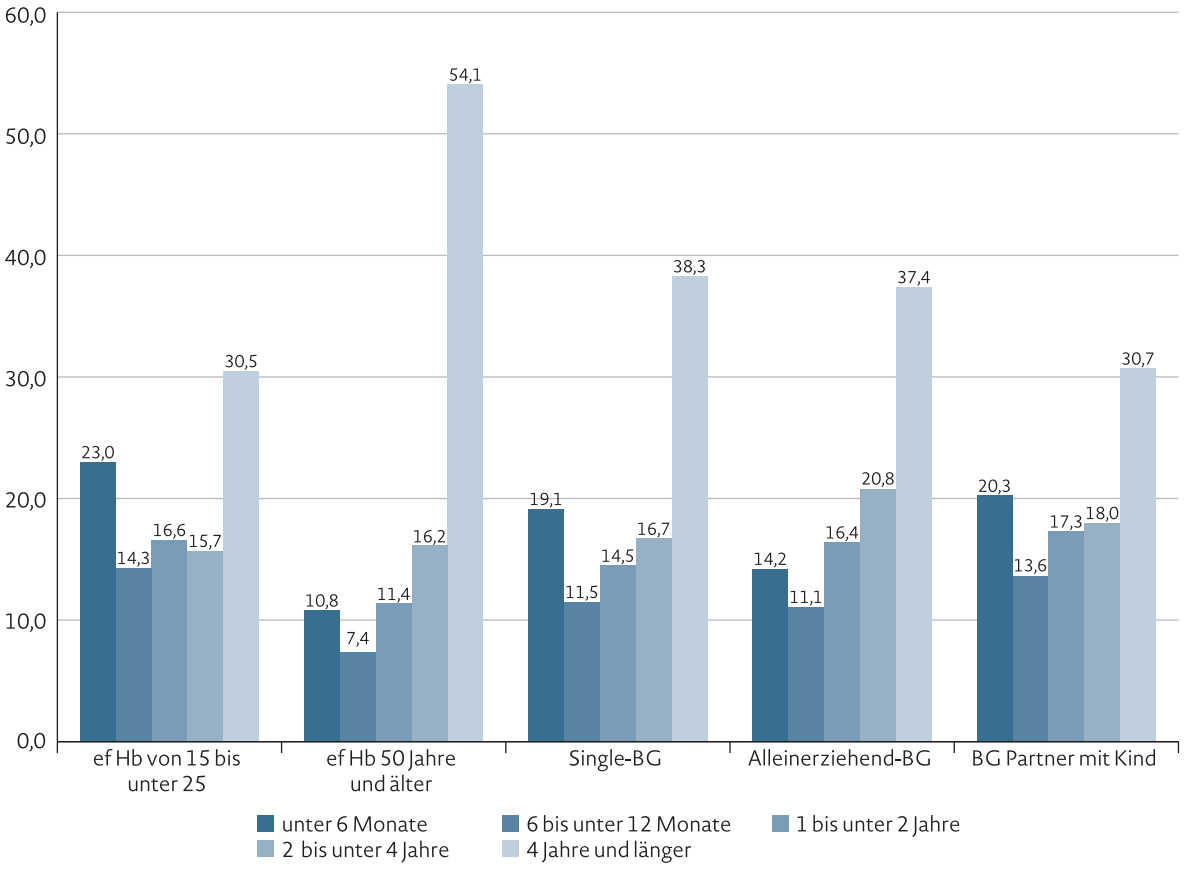

* Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sanktionsgründe gegenüber Arbeitslosengeld II-Empfängern: Meistens wegen Meldeversäumnissen

Arbeitslosengeld II-Empfänger sind verpflichtet, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern. Kommen die Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, treten Sanktionen ein, die eine Kürzung bis hin zum völligen Wegfall des Arbeitslosengeldes II vorsehen können. Sanktionen dauern in der Regel 3 Monate. Von Sanktionen waren im Oktober 2014 3,2 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bayern betroffen. Der durchschnittliche Sanktionsbetrag lag bei 116 Euro je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen mit mindestens einer Sanktion.

Der mit 67,1 % mit weitem Abstand häufigste Sanktionsgrund war die Verletzung von Meldepflichten gegenüber dem zuständigen Träger, was bei erstmaligem Verstoß eine Minderung des Regelbedarfs um 10 % nach sich zieht.

Bei allen anderen Pflichtverletzungen wird der Regelbedarf um 30 % (bei erster Pflichtverletzung) reduziert:

- Bei 14,9 % lag eine Weigerung, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung etc. aufzunehmen oder fortzuführen, einer Sanktion zu Grunde.
- 11,3 % basierten auf einer Verletzung einer in der Eingliederungsvereinbarung geregelten Pflicht.

Darstellung 4.30: Sanktionsgründe gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bayern, Berichtsmonate November 2013 bis Oktober 2014

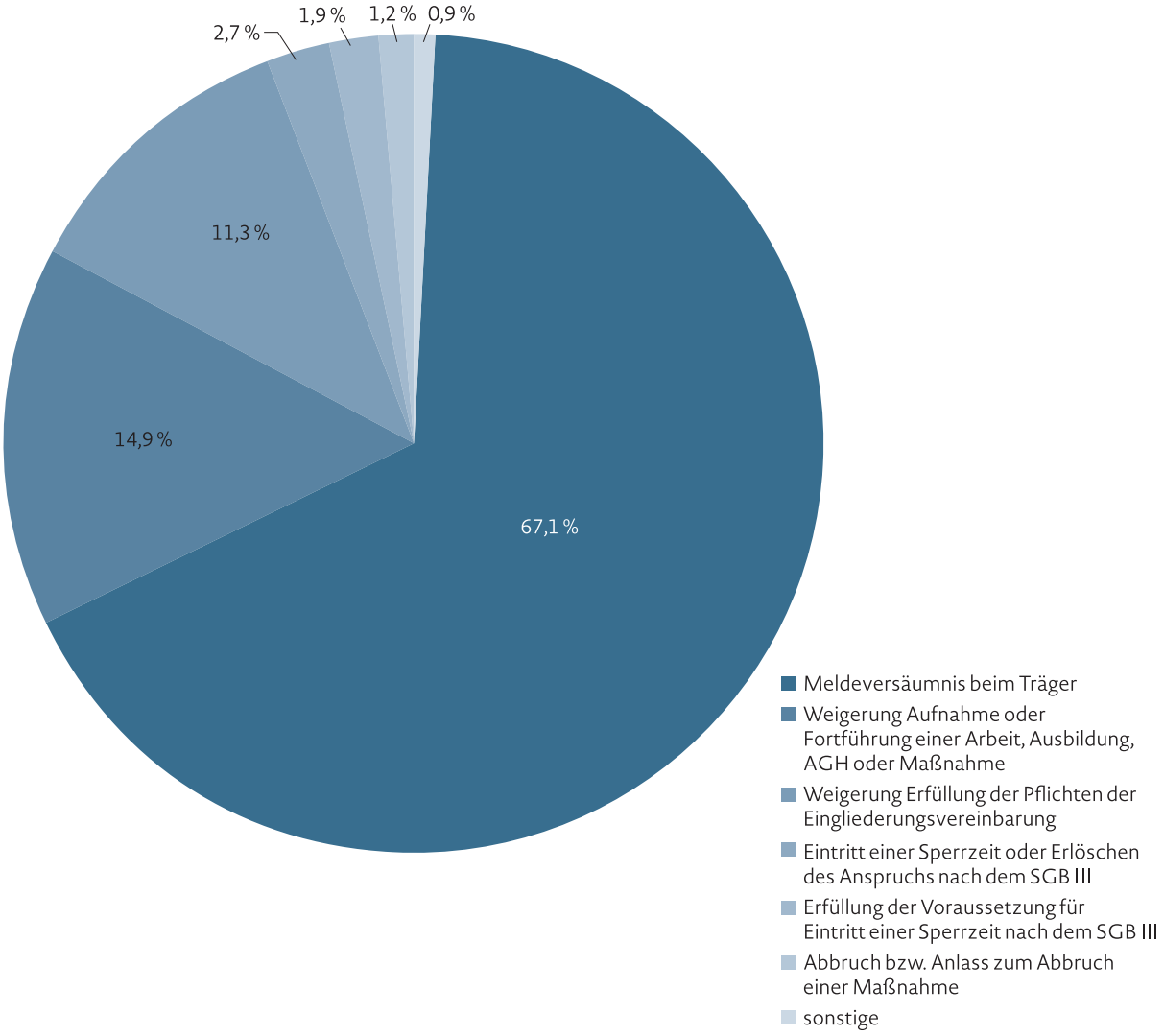

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bundesweit unterschiedliche Sanktionsquoten beim Arbeitslosengeld II: In Bayern am dritthöchsten

Die Sanktionsquote lag im Oktober 2014 in Bayern – bezogen auf alle arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) – bei 4,8 %, bundesweit waren es 4,4 %. Insgesamt reicht die Spanne von 3,7 % in Brandenburg bis maximal 5,7 % in Berlin. Bei den unter 25-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen schwanken die Sanktionsquoten zwischen 7,6 % in Hamburg und 14,0 % in Sachsen. Gegen Jüngere werden deutlich häufiger Sanktionen verhängt als gegen Ältere. Ein Grund hierfür könnte u. a. sein, dass Junge besonders intensiv betreut werden. Auch Sonderregelungen für junge Leute, bei denen schon bei der ersten Stellenablehnung die Leistung komplett gestrichen werden kann, dürften eine Rolle spielen.

Die Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich der Sanktionsquoten deutlich weniger als z. B. einzelne Regionen in jedem Bundesland. So reicht die Spanne der Sanktionsquoten bei arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 1,3 % beim Jobcenter für den Odenwaldkreis bis zu 12,4 % beim Jobcenter Eichstätt.

Die unterschiedlichen Sanktionsquoten hängen auch vom Arbeitsmarkt bzw. vom Arbeitsangebot in der Region ab. Bei hoher Arbeitslosigkeit sind die Sanktionsquoten teils niedriger, denn bei ungenügendem Arbeitsangebot helfen Sanktionen nicht und können auch nicht wirksam verhängt werden.

Darstellung 4.31: Sanktionsquoten und Arbeitslosenquoten in den Bundesländern und in Deutschland im Oktober 2014, in Prozent

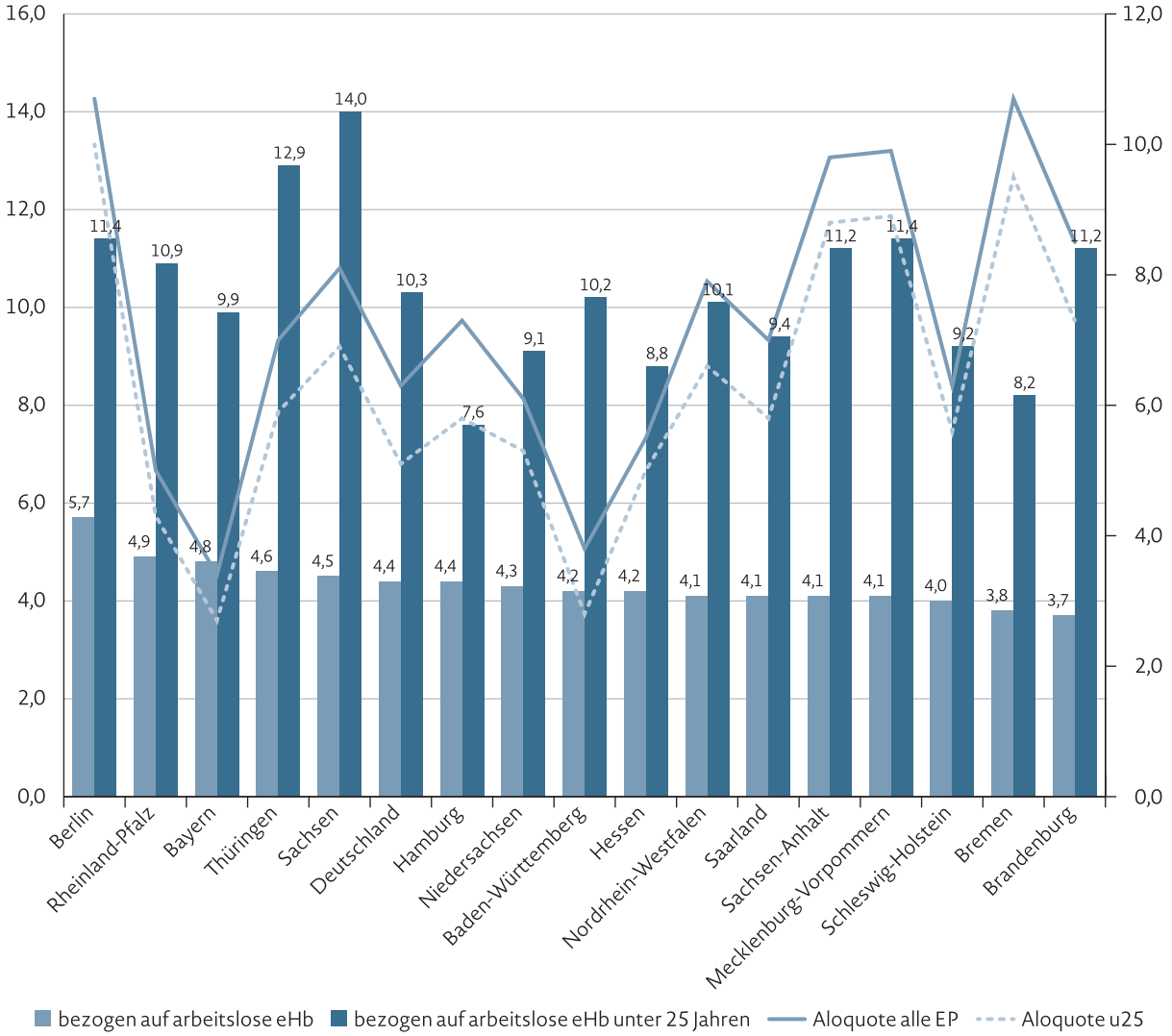

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.4 GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Zunehmende Bedeutung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt für Personen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen sicherstellt. Ende 2013 bezogen 114.000 Menschen in Bayern Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

42 % der Empfänger befanden sich im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und erhielten diese Leistung aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden auch künftig dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen.

Die Mehrheit der Empfänger war 65 Jahre und älter. Ende 2013 haben 2,6 % aller Personen dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt mit Hilfe von Grundsicherungsleistungen abgedeckt, das bedeutet eine Zunahme um 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2003.

Vor allem bei älteren Ausländern zeigte sich eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme dieser Sozialleistung. Rund 13,1 % der ausländischen Mitbürger/-innen ab 65 Jahren erhielten Ende 2013 Grundsicherung im Alter. Damit lag die Quote bei ihnen über sechs Mal höher als bei deutschen Bürgern ab 65 Jahren (2,1 %).

Darstellung 4.32: Quoten der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bayern 2003 bis 2013, Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent*

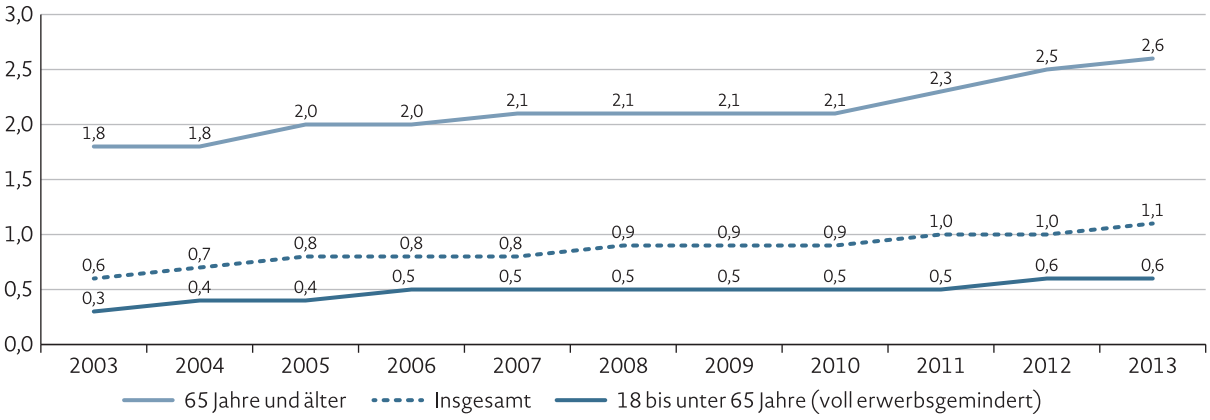

Darstellung 4.33: Quoten der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31.12.2013 in Bayern, Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent

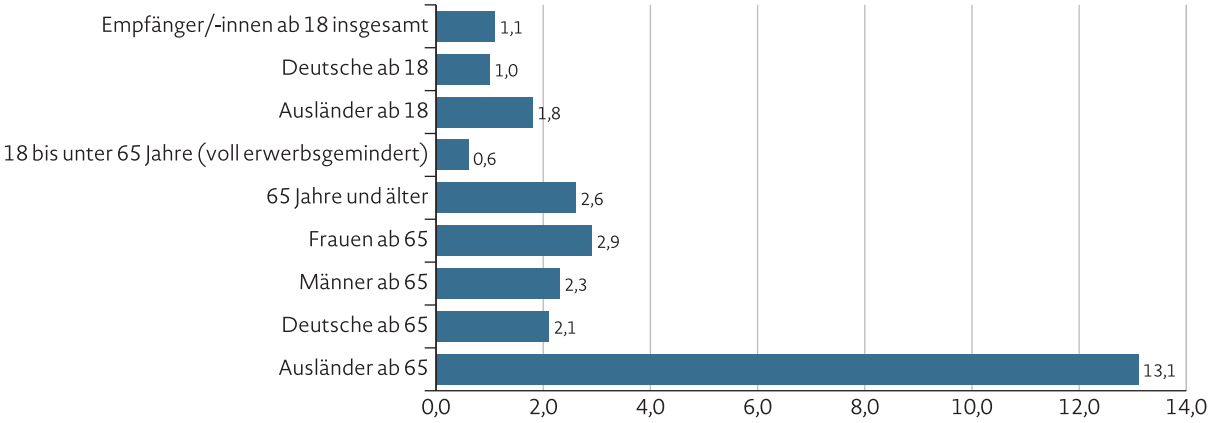

* Berechnet mit den Bevölkerungsdaten jeweils zum 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; ab 2011 auf Basis des Zensus 2011).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnungen

Grundsicherung im Alter 2005–2013: Zunehmende Unterschiede zwischen den Städten und Landkreisen wie auch zwischen den Regierungsbezirken

Zunahme regionaler Unterschiede: Die mittlere Abweichung zwischen allen kreisfreien Städten und Landkreisen bei den Quoten der Grundsicherung im Alter hat von 6,6 Prozentpunkten in 2005 auf 10,0 Prozentpunkte in 2013 zugenommen, d. h. die Unterschiede haben sich im Allgemeinen verstärkt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Quoten der Grundsicherung im Alter

- sich nach 2010 in allen Regierungsbezirken erhöht haben und einem steigenden Trend folgen,
- besonders hoch in Mittelfranken und Oberbayern waren.

Informationen zu den Quoten auf Landkreisebene enthält die Darstellung M 4.9 im Materialienband.

Darstellung 4.34: Empfänger von Grundsicherung im Alter je 1.000 Einwohner* ab 65 Jahren in den Regierungsbezirken und Bayern 2003 bis 2013, in Promille

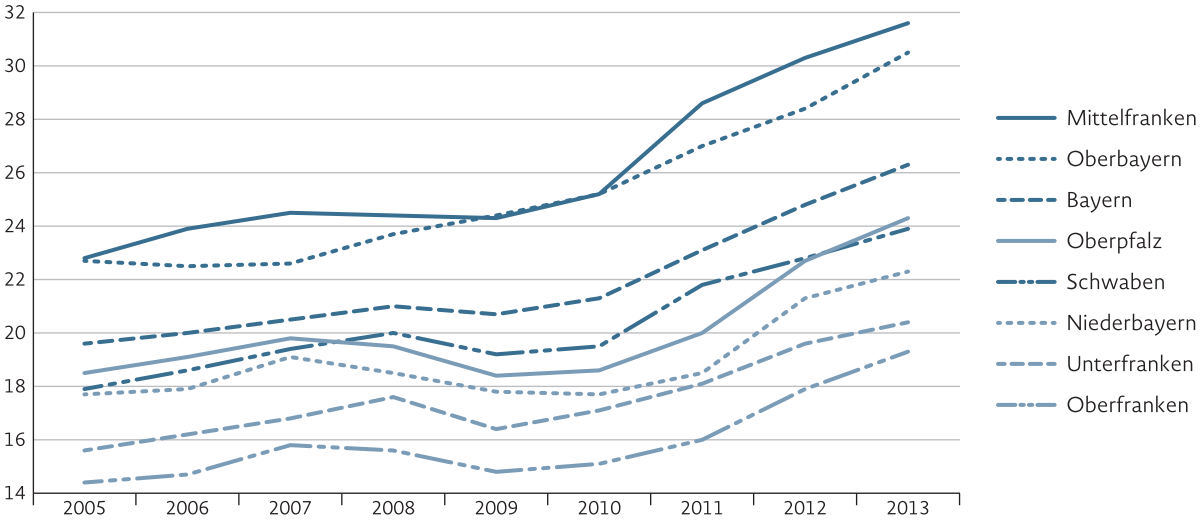

Darstellung 4.35: Empfänger von Grundsicherung im Alter je 1.000 Einwohner* ab 65 Jahren im ländlichen Raum, Verdichtungsraum, den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern von 2003 bis 2013, in Promille

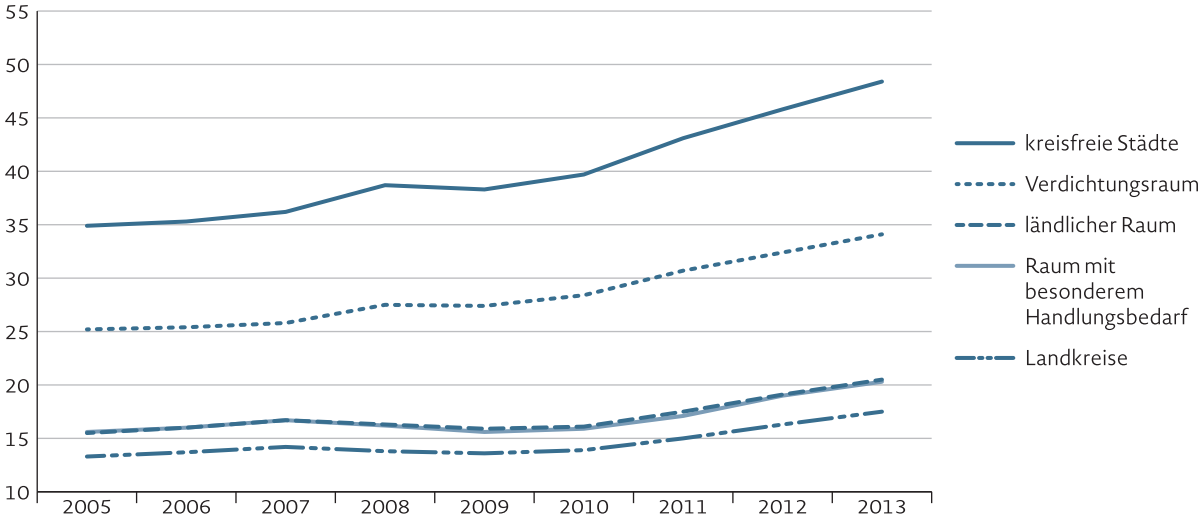

* Berechnet mit den Bevölkerungsdaten jeweils zum 31.12. (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987; ab 2011 auf Basis des Zensus 2011).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; eigene Berechnungen

Frauen ab 65 Jahren sind stärker auf Grundsicherung im Alter angewiesen als ihre männlichen Altersgenossen

Die Grundsicherung im Alter trägt wesentlich dazu bei, Altersarmut zu bekämpfen (vgl. ausführlicher Kap. 2). Da ältere Menschen nicht selten bestehende Sozialleistungsansprüche nicht geltend machen, weil sie u.a. einen Rückgriff auf ihre unterhaltspflichtigen Kinder fürchten und/oder eine Auseinandersetzung mit Behörden scheuen, unterschätzen die Quoten tendenziell das Ausmaß des eigentlichen Bedarfes und der Armutsgefährdung.

Betrachtet man die älteren Grundsicherungsbezieher/-innen ab 65 Jahren, fallen geschlechterspezifische Unterschiede auf, die aber meist unter einem Prozentpunkt liegen und damit wesentlich geringer sind als die Unterschiede bei der Altersarmutsgefährdung. So bezogen zum Jahresende 2013 in Bayern 2,9 % (Deutschland: 3,3 %) aller Frauen ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter (oft ab dem Tod des Partners), bei den Männern waren es dagegen 2,3 % (Deutschland: 2,6 %). Mit Ausnahme von Hamburg erwies sich in allen Bundesländern die Quote der älteren Frauen höher als die der älteren Männer.

Am häufigsten haben die Menschen in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg die Leistung in Anspruch genommen (zwischen 5,8 % und 6,8 %). Am seltensten tat dies die ältere Bevölkerung in Thüringen und Sachsen (jeweils 1,1 %). Nicht nur in Bayern ist feststellbar, dass in Verdichtungsräumen die Älteren häufiger Grundsicherung im Alter beziehen als in ländlichen Räumen.

Darstellung 4.36: Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) nach Geschlecht und Bundesländern am 31.12.2013, in Prozent

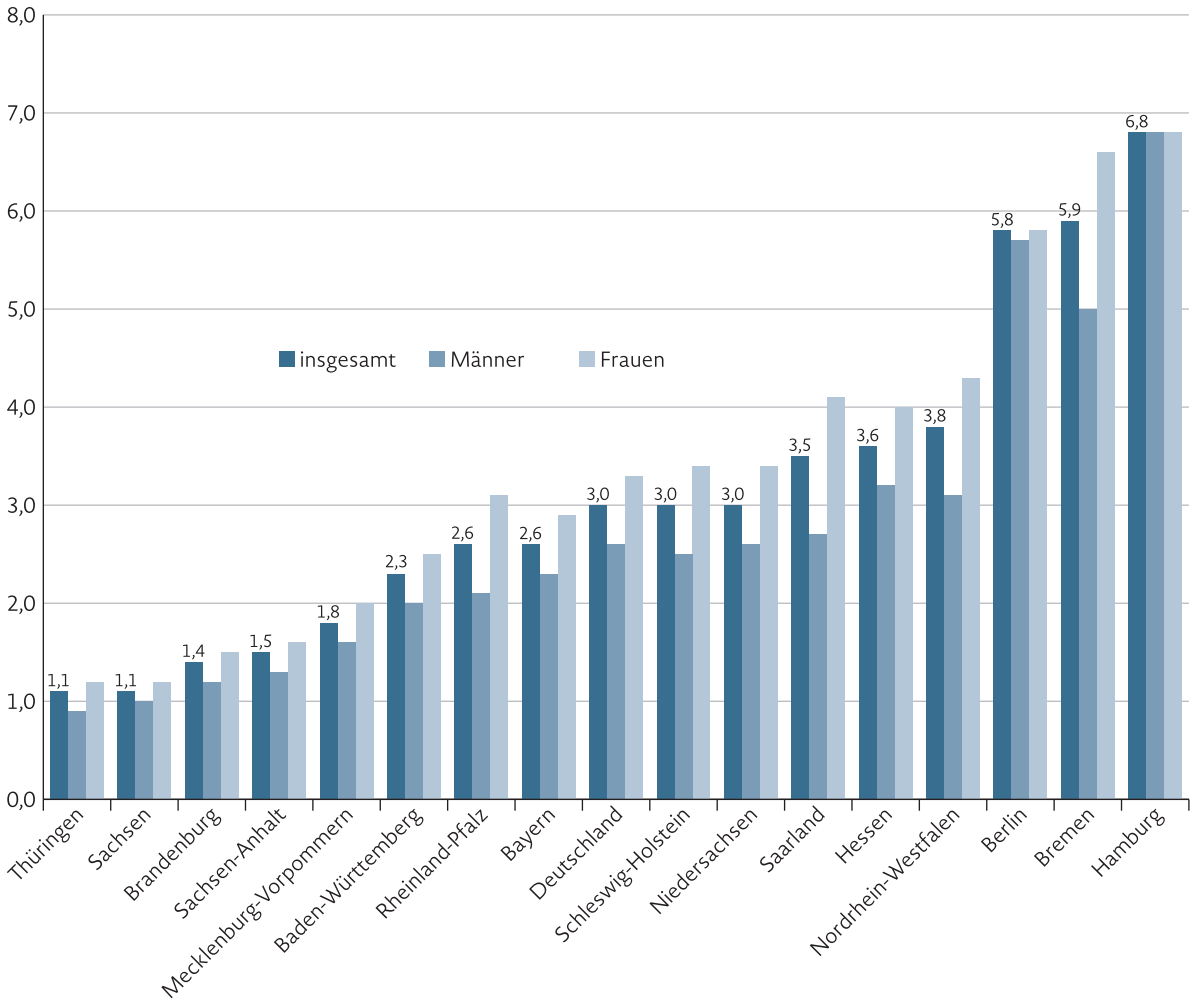

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Durchschnittlicher monatlicher Auszahlungsbetrag der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag zum Jahresende 2013 in Bayern bei 447 Euro pro Empfängerin bzw. Empfänger

Durchschnittlich hatten bayerische Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Jahresende 2013 einen monatlichen Bruttobedarf von 746 Euro. Mit 347 Euro entfielen nahezu 47 % des durchschnittlichen Bruttobedarfs auf die Kosten der Unterkunft und Heizung.

Die Empfängerinnen und Empfänger bezogen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherungsleistung angerechnet wurden. Nur ungefähr 22 % hatten überhaupt kein anrechenbares Einkommen.

Unter Berücksichtigung des angerechneten Einkommens in Höhe von durchschnittlich 447 Euro[3] wurden im Schnitt 447 Euro netto je Leistungsempfänger/-in ausgezahlt. Das bedeutete im Durchschnitt eine Erhöhung um ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Darstellung 4.37: Durchschnittliche Zahlbeträge an Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Bayern am 31.12.2013, in Euro

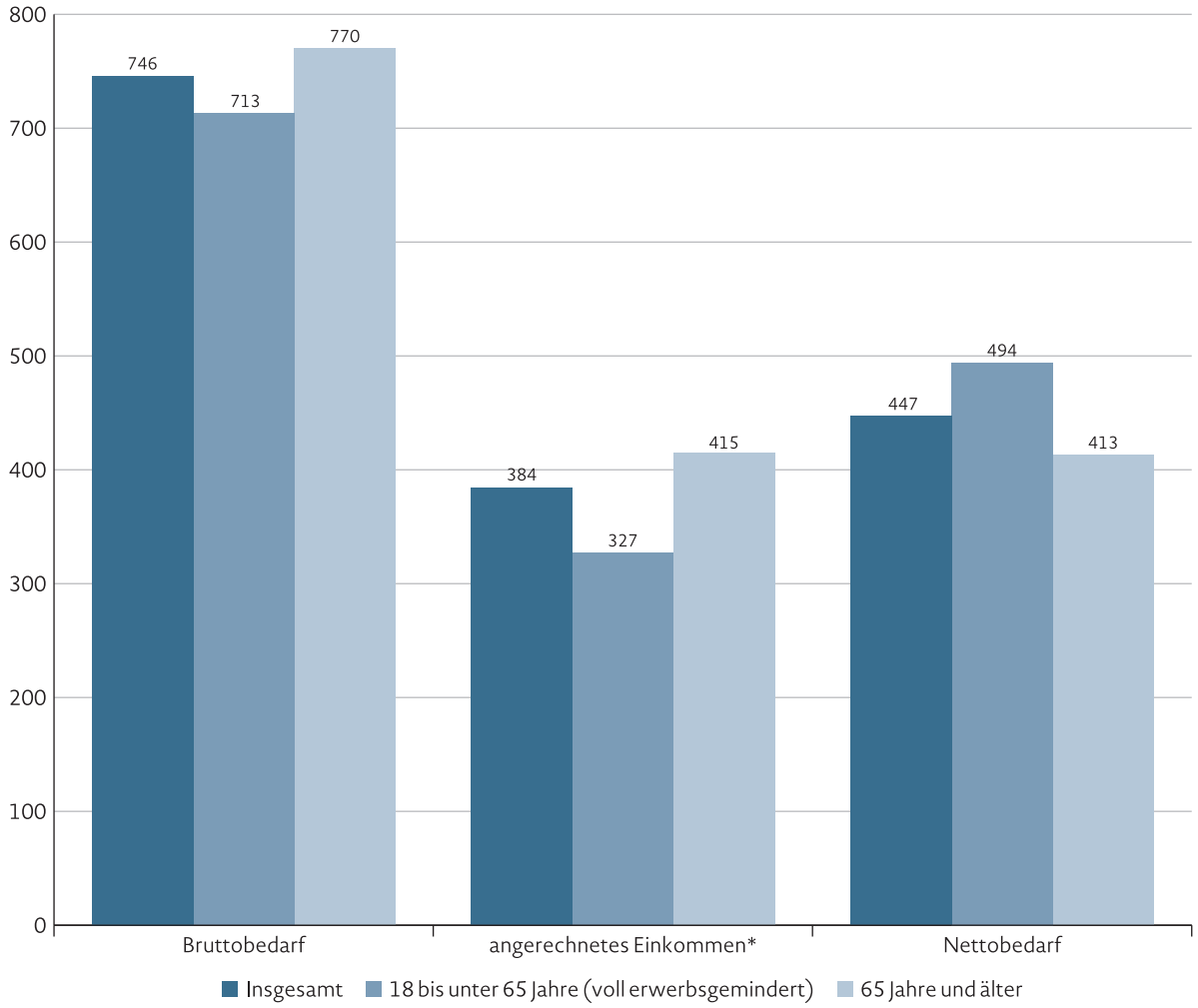

* Die Durchschnittsbeträge beziehen sich nur auf Empfänger/-innen mit angerechnetem Einkommen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

[3] Das durchschnittliche angerechnete Einkommen von 384 Euro bezieht sich auf alle Leistungsempfänger/-innen, die ein solches vorwiesen (78 % aller Leistungsbezieher/-innen). Unter Berücksichtigung der restlichen 22 % der Leistungsempfänger/-innen ohne vorweisbares Einkommen ergibt sich ein durchschnittlich angerechnetes Einkommen von rund 299 Euro, das den durchschnittlichen Bruttobedarf von 746 Euro auf einen Nettobedarf von 447 Euro reduziert.

4.5 WOHNGELD

Wohngeld: Geringster Anteil an Wohngeldempfängern in Bayern

Damit auch einkommensschwächere Haushalte die Wohnkosten für einen angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können, wird in Deutschland Wohngeld gewährt, soweit die Einkommen nicht so gering sind, dass Grundsicherung beansprucht werden kann. Wohngeld wird in Abhängigkeit von der Bedürftigkeit des Empfängerhaushalts geleistet.

Der Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld an allen Privathaushalten ist in Bayern mit 1,0 % im Vergleich aller Bundesländer am geringsten. Auch hieran zeigt sich der im bundesweiten Vergleich relativ hohe Wohlstand Bayerns.

Darstellung 4.38: Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld nach Bundesländern* 2012, in Prozent

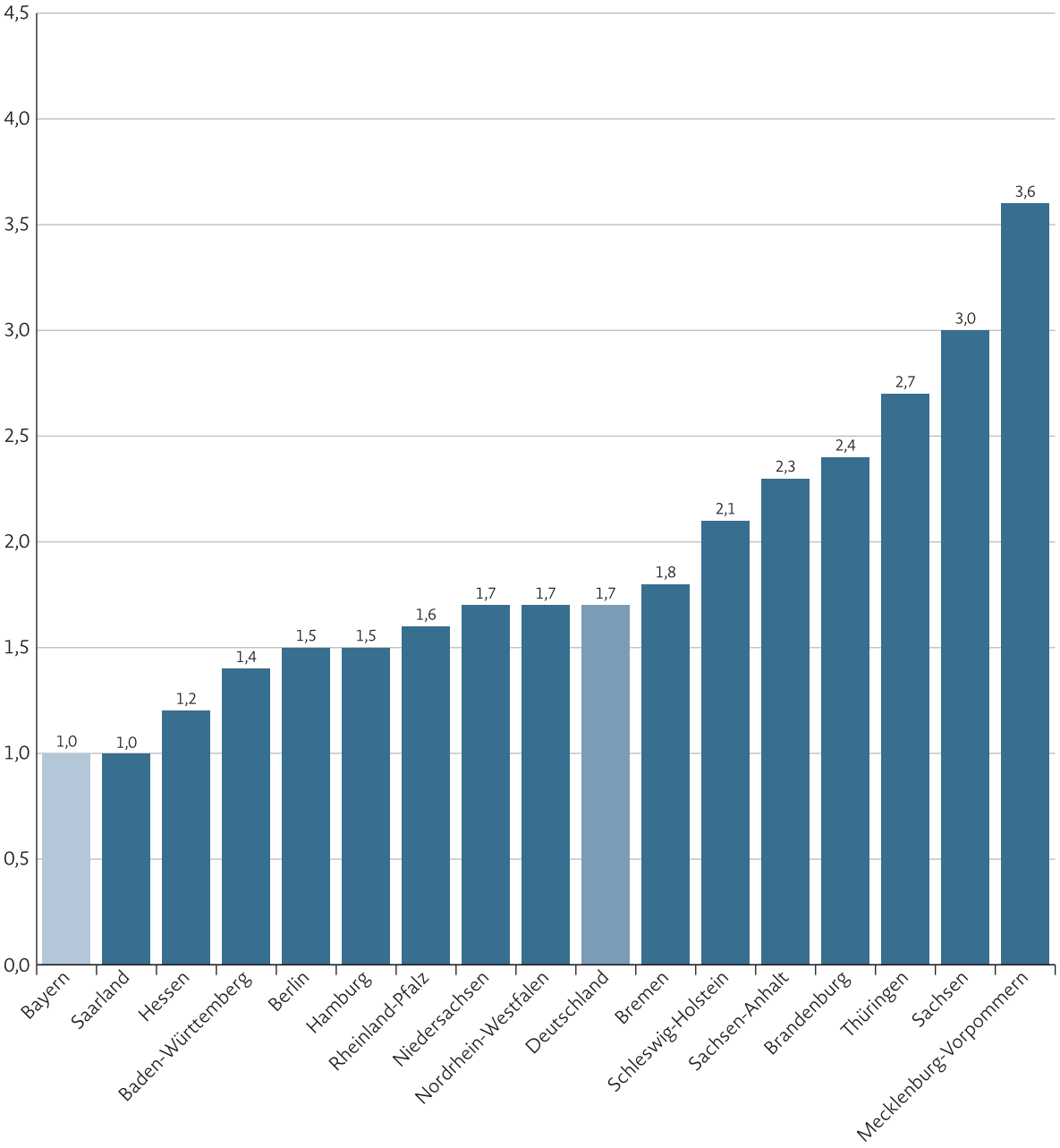

* Die Anteile beziehen sich auf die Privathaushalte im Durchschnitt des Jahres 2012 gemäß Mikrozensus.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Zahl der Wohngeldempfänger 2012 in Bayern stark rückläufig

Am Jahresende 2012 gab es in Bayern 61.703 „reine" Wohngeldhaushalte, also Haushalte, die bezüglich aller zum Haushalt zählenden Personen wohngeldberechtigt sind. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Empfängerhaushalte um knapp 14 %. Die Entwicklung entspricht im Trend der bundesweiten Entwicklung. Als Gründe werden in der politischen Debatte u. a. die aktuellen Einkommensgrenzen genannt.

Neben den rund 61.700 reinen Wohngeldhaushalten gab es Ende 2012 in Bayern rund 7.300 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in so genannten „Mischhaushalten". Das entspricht einem Rückgang der Mischhaushalte gegenüber dem Vorjahr (10.728) um 32 %. Dabei handelt es sich um Haushalte, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind (z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II, die in der Regel kein Wohngeld erhalten, da die Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II berücksichtigt werden), mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind.

Von den 61.703 reinen Wohngeldhaushalten in Bayern erhielten 57.566 (93,3 %) das Wohngeld als Mietzuschuss und 4.137 (6,7 %) als Lastenzuschuss (Wohneigentümer). Die durchschnittliche Wohngeldleistung lag bei monatlich 110 Euro beim Mietzuschuss und 136 Euro beim Lastenzuschuss (Mietzuschuss wird an Mieter ausgezahlt, Eigentümer von Immobilien bekommen Lastenzuschuss).

Von den 61.703 Wohngeldempfängerhaushalten waren 46 % Rentner- und Pensionärs-, 21 % Arbeiter-, 16 % Angestellten-/Beamten- und 5 % Arbeitslosenhaushalte. Wie in den Vorjahren waren es auch am Jahresende 2012 vor allem Singlehaushalte (überwiegend Ältere), die Wohngeld erhielten. Mit 32.274 machten sie mehr als die Hälfte (52,3 %) aller reinen Wohngeldhaushalte aus. 12,3 % lebten in einem Zweipersonenhaushalt, 8,5 % in einem Dreipersonenhaushalt sowie 13 % in einem Vierpersonenhaushalt. Die restlichen 14 % lebten in einem Fünf- oder Mehrpersonenhaushalt.

Darstellung 4.39: Wohngeldempfänger in reinen Wohngeldhaushalten Bayerns 2012 nach der sozialen Stellung, Anteile in Prozent

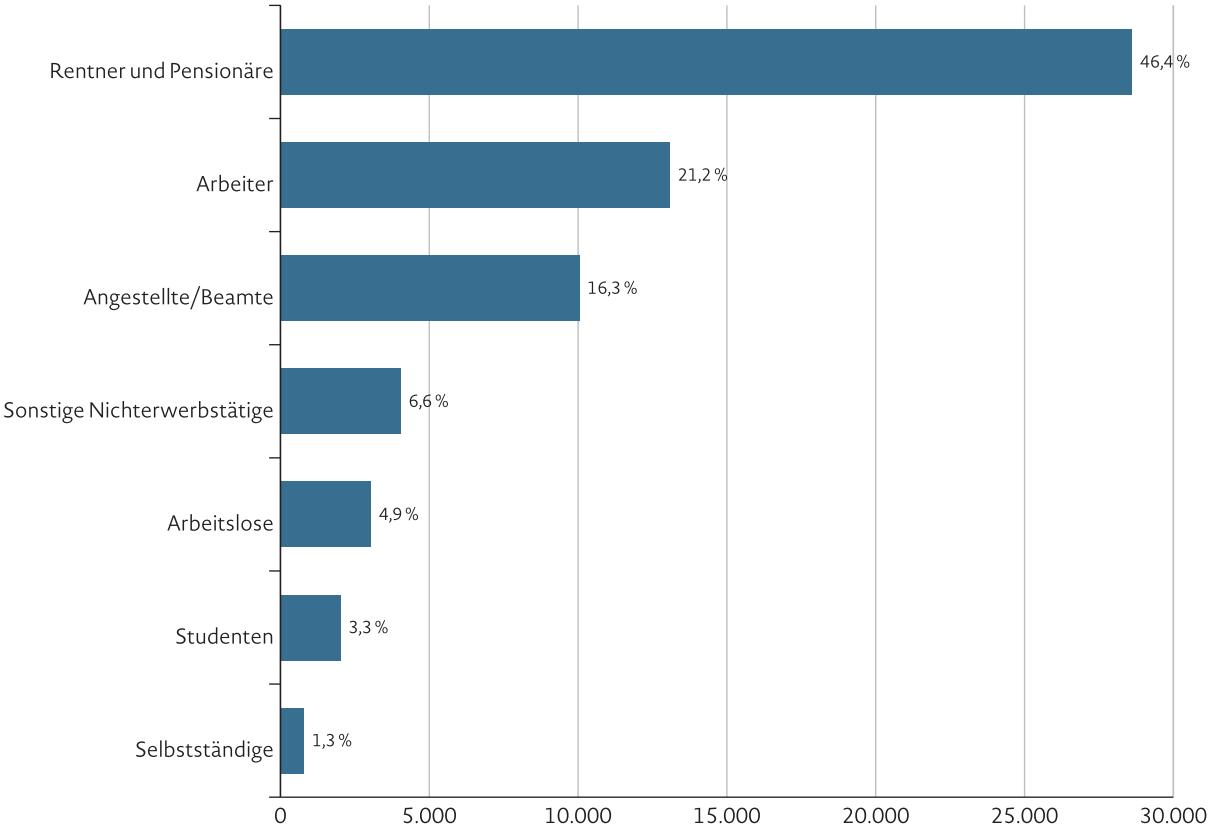

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

In Oberbayern ist der Anteil der Haushalte, die auf Wohngeld angewiesen sind, am geringsten – dort sind zugleich die Wohnkosten am höchsten

Die größte Wohngelddichte weist Oberfranken (1,33 % der Privathaushalte) sowie Unterfranken (1,27 %) und Oberpfalz (1,22 %) auf. Haushalte in Oberbayern beziehen mit einem Anteil von nur 0,68 % mit Abstand am seltensten Wohngeld. Gleichwohl sind die prozentualen Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken minimal.

In Oberbayern mit der niedrigsten Wohngelddichte ist der durchschnittlich gezahlte Mietzuschuss mit 126 Euro am höchsten, während in Oberfranken mit der höchsten Wohngelddichte mit 94 Euro durchschnittlich der niedrigste Mietzuschuss gezahlt wurde.

Die Spannbreite der durchschnittlich gezahlten Mietzuschüsse reicht von 82 Euro im Landkreis Regen und der kreisfreien Stadt Hof bis zu 153 Euro im Landkreis Freising.

Darstellung 4.40: Wohngelddichte* und durchschnittliche Mietzuschusshöhe 2012 in den Regierungsbezirken, in Prozent und Euro

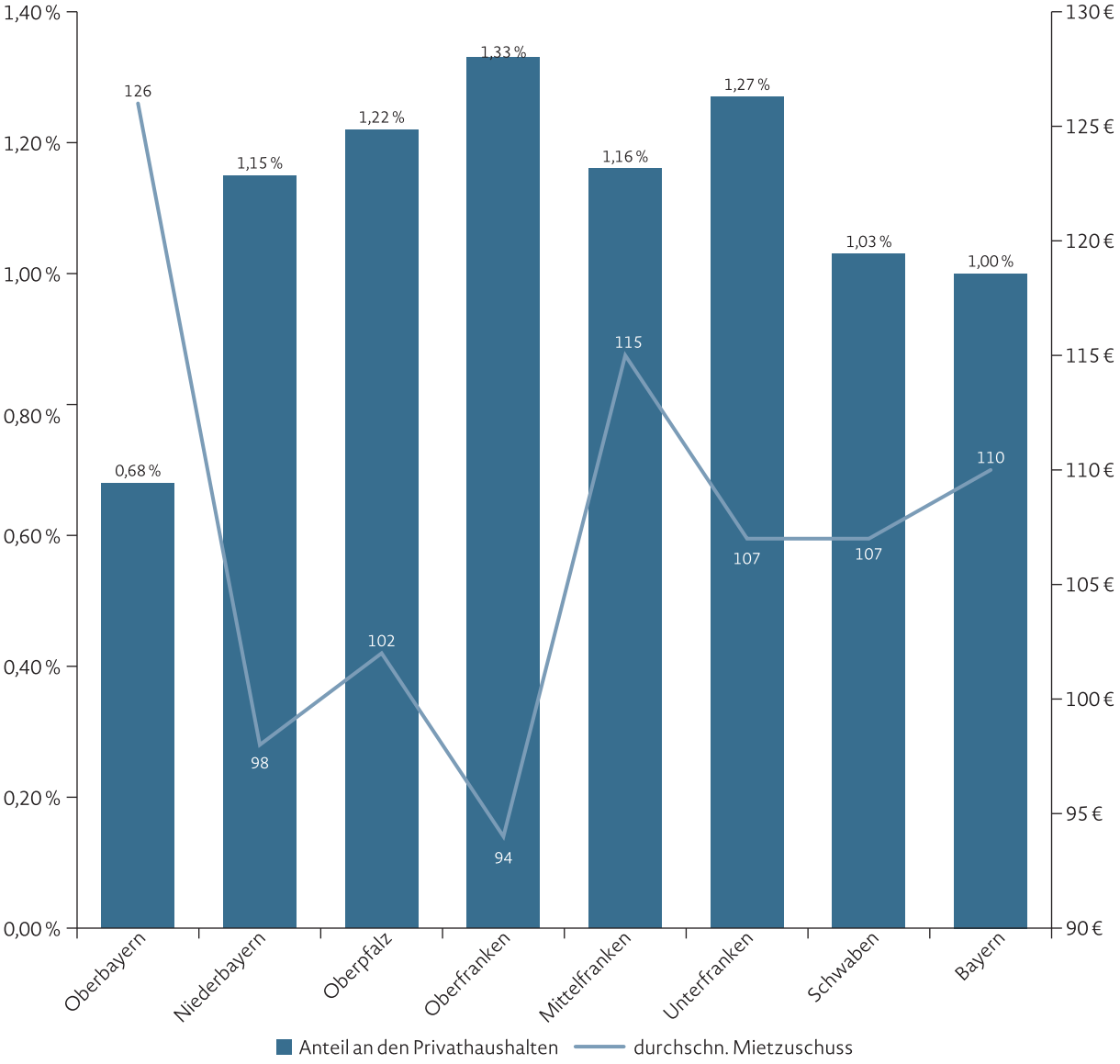

* Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld an den Privathaushalten (Mikrozensus 2012) – Reine Wohngeldhaushalte.

Quellen: Wohngeldstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung; Mikrozensuserhebung 2012; eigene Berechnungen

4.6 SOZIALHILFE

Mindestsicherung durch Sozialhilfe[4] : In Bayern ist die Sozialhilfequote am zweitniedrigsten, bundesweit minimale quantitative Bedeutung

Zum Jahresende 2013 erhielten in Deutschland rund 122.400, davon in Bayern 11.100 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Am seltensten waren die Menschen in Baden-Württemberg und Bayern (0,6 bzw. 0,9 Leistungsempfänger/-innen je 1.000 Einwohner) auf diese Sozialleistung angewiesen. Insgesamt ist die quantitative Bedeutung der Sozialhilfe sehr gering.

Die Empfängerzahlen sind gegenüber 2004 insgesamt um bis zu 98 % zurückgegangen. Seit dem 01.01.2005 erhalten bisherige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne sowie ihre Familienangehörigen eine Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sowie seit 2003 Ältere und Erwerbsgeminderte Leistungen nach der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Darstellung 4.41: Sozialhilfequote* nach Bundesländern 2013, je 1000 Einwohner

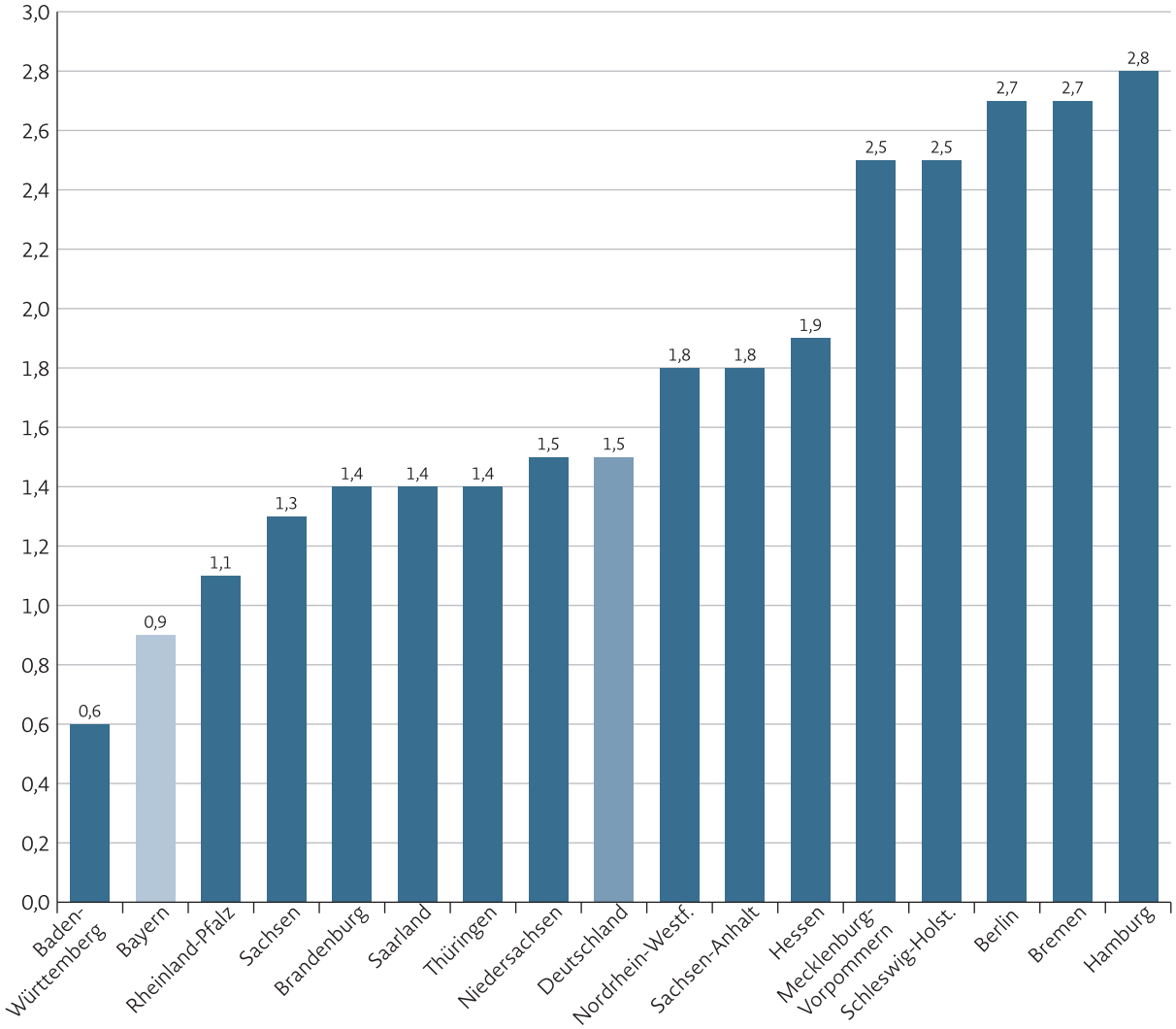

* Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende. Quelle: Statistisches Bundesamt

[4] Auf die „originäre" Sozialhilfe haben ab dem 01.01.2005 nur noch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger decken können, Anspruch. Dazu gehören z. B. vorübergehend Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente oder längerfristig Erkrankte, sofern sie nicht mit Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

4.7 ELTERNGELD, KINDERBETREUUNG

Elterngeld im 2. Vierteljahr 2013: Bayern liegt mit einer Väterquote von 39,8 % im Bundesländervergleich an zweiter Stelle

Das Elterngeld wird bis zu zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes geleistet (unter den Partnern frei aufteilbar) und um zwei sogenannte „Partnermonate" verlängert, wenn der zweite Elternteil mindestens für diese beiden Monate die Elternzeit in Anspruch nimmt, nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig ist und sich bei ihm zwei Monate lang das Erwerbseinkommen vermindert. Nach wie vor nehmen Väter größtenteils nur die sogenannten Partnermonate in Anspruch. So bezogen bundesweit rund vier von fünf Vätern die Leistung nur für zwei Monate. Die durchschnittliche Bezugsdauer betrug bei Vätern in Bayern 2,7 Monate, bei Müttern 11,7 Monate. In Bayern ist der Anteil der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, am zweithöchsten, die Bezugsdauer des Elterngeldes ist jedoch die niedrigste.

Der Anteil der Väter mit Elterngeldbezug liegt in Bayern mit 39,8 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 31,9 %. Rund 53.000 Väter (davon fast 11.000 in Bayern) und 161.000 Mütter (davon 26.000 in Bayern) haben für ihre im 2. Vierteljahr 2013 geborenen Kinder Elterngeld bezogen. Seit Inkrafttreten des Elterngeldes ist die Väterbeteiligung deutlich angestiegen. Während 24,8 % der bayerischen Väter für im 1. Vierteljahr 2008 geborene Kinder Elterngeld in Anspruch nahmen, taten dies die Väter für ihre im gleichen Zeitraum 2009 geborenen Kinder bereits zu 30 %. Seit den im 3. Vierteljahr 2010 geborenen Kindern stieg der Väteranteil in Elterngeldbezug auf mehr als ein Drittel.

Unterschiede zeigen sich auch in der Höhe des Elterngeldanspruchs. 42 % der Mütter in Deutschland hatte einen Elterngeldanspruch von unter 500 Euro, dagegen erhielt nur ungefähr jeder siebte Vater in Deutschland (15,2 %) weniger als 500 Euro Elterngeld.

Darstellung 4.42: Anteil der Väter mit Elterngeldbezug für Geburten von April bis Juni 2013, in Prozent

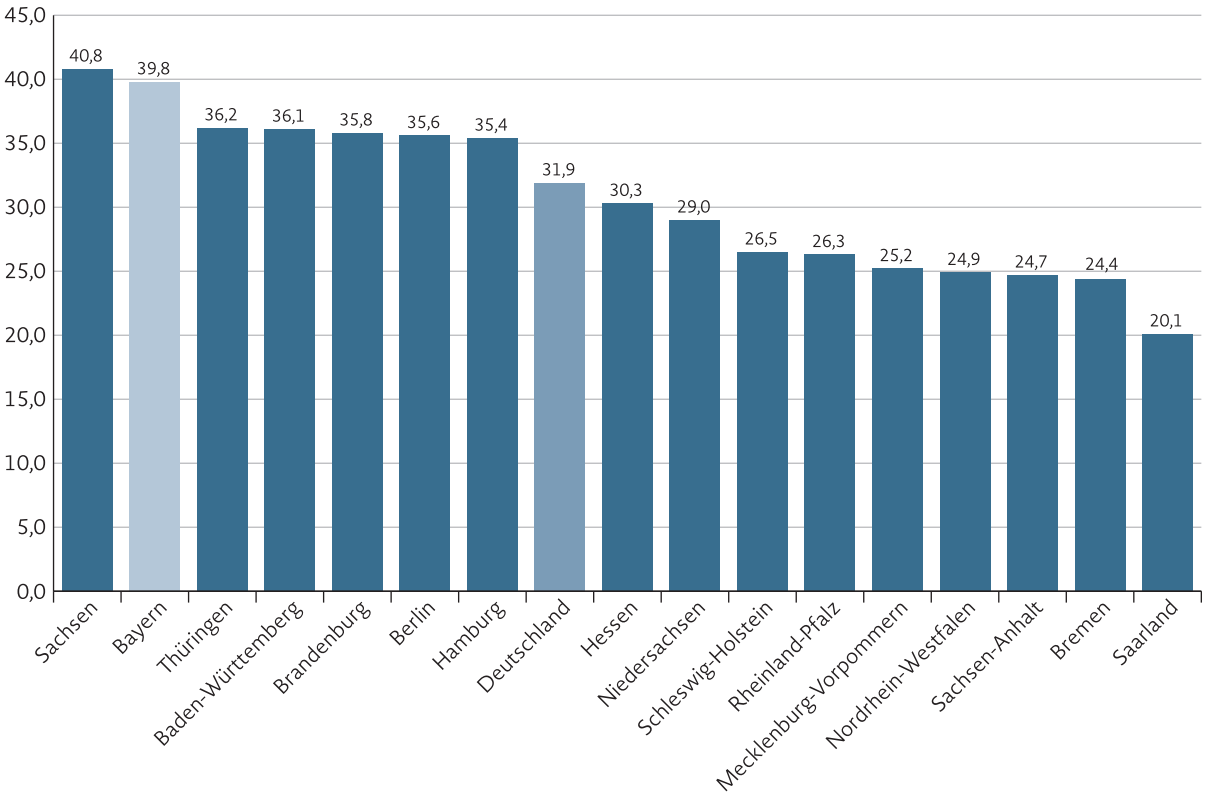

Quelle: Statistisches Bundesamt „Statistik zum Elterngeld – Gemeldete beendete Leistungsbezüge für im zweiten Vierteljahr 2013 geborene Kinder"

Regionale und geschlechterspezifische Unterschiede bei der Höhe des Elterngeldanspruchs

Das 2007 eingeführte Elterngeld ist einkommensabhängig und ersetzt grundsätzlich 65 % bis 67 % des bisherigen Nettoeinkommens – bis maximal 1.800 Euro pro Monat. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro wird auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde.

Von den rund 40.000 Vätern in Bayern, die für ihr 2012 geborenes Kind Elterngeld in Anspruch genommen haben, waren 92,6 % vor der Geburt erwerbstätig, von den rund 103.000 Müttern nur 72,3 %. Diese Anteile sind in den vergangenen drei Jahren bei den Müttern um über 11 Prozentpunkte und bei den Vätern um über 4 Prozentpunkte gestiegen.

Während vor der Geburt erwerbstätige Väter bayernweit einen durchschnittlichen Elterngeldanspruch von 1.307 Euro hatten, lag dieser für Mütter mit 913 Euro um 30,1 % niedriger. Die höchsten durchschnittlichen Elterngeldansprüche hatten erwerbstätige Väter im Regierungsbezirk Oberbayern (1.365 Euro), die geringsten Väter im Regierungsbezirk Oberfranken (1.213 Euro). Vor der Geburt des Kindes erwerbstätige Mütter hatten ebenfalls im Regierungsbezirk Oberbayern den durchschnittlich höchsten Elterngeldanspruch (1.006 Euro), im Regierungsbezirk Niederbayern mit 828 Euro den geringsten.

Darstellung 4.43: Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs im 1. Bezugsmonat für im Jahr 2012 geborene Kinder

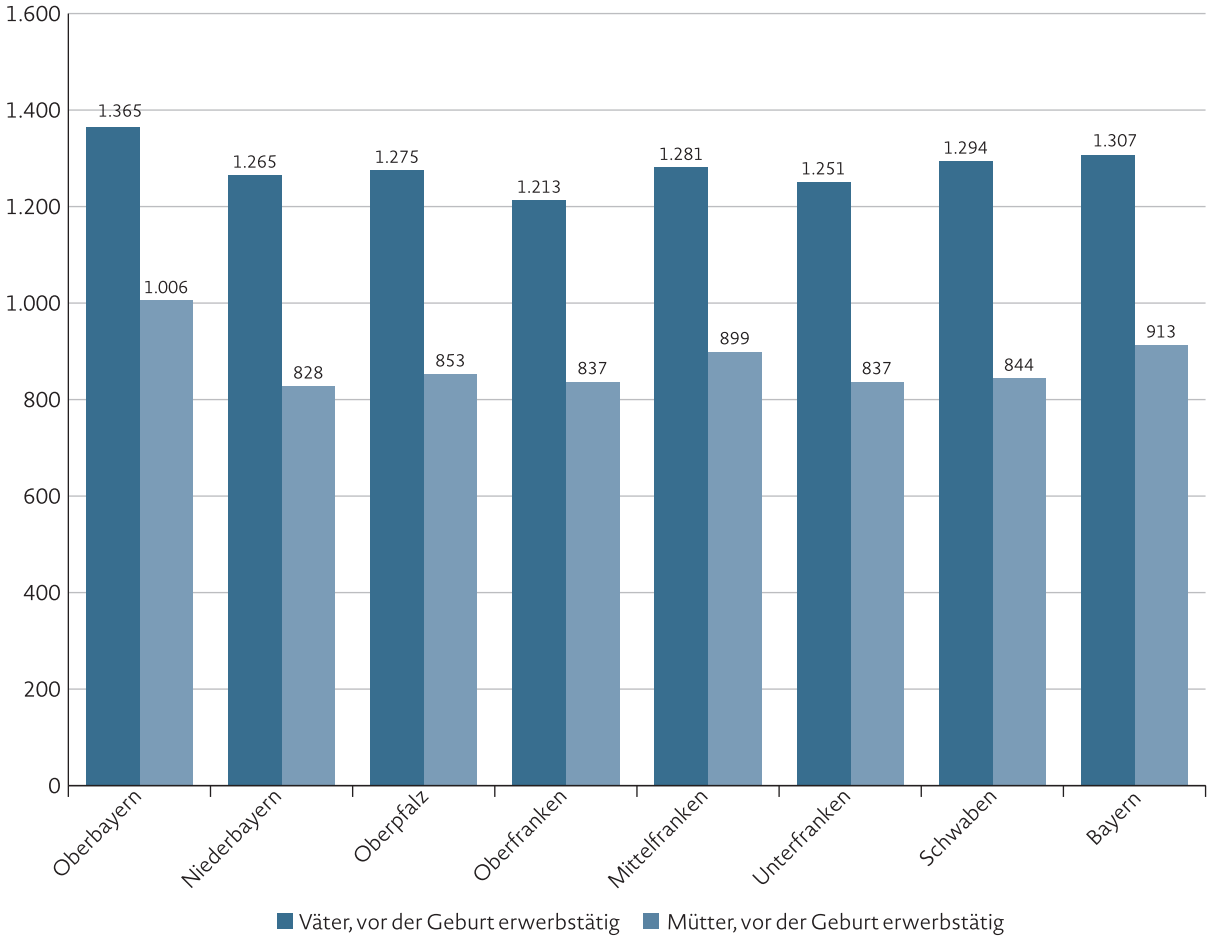

Quelle: Statistisches Bundesamt „Elterngeld für Geburten 2012 nach Kreisen“, erschienen im Oktober 2014

Bezug von Betreuungsgeld: Bayerns Eltern bundesweit an der Spitze

Seit August 2013 können Eltern, die die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder privat organisieren wollen, Betreuungsgeld in Anspruch nehmen. Es wird für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder im Anschluss an das Elterngeld, im Regelfall ab dem 15. Lebensmonat, gezahlt. Das Betreuungsgeld wird für maximal 22 Monate gewährt und beträgt seit dem 01.08.2014 150 Euro pro Monat.

Im 4. Quartal 2014 wurde von 83.015 Müttern und 2.665 Vätern in Bayern Betreuungsgeld bezogen, dies sind über 52.000 Leistungsbezieher mehr als noch im 1. Quartal 2014.

Darstellung 4.44: Betreuungsgeldempfänger in Bayern vom 01.08.2013 bis 31.12.2014

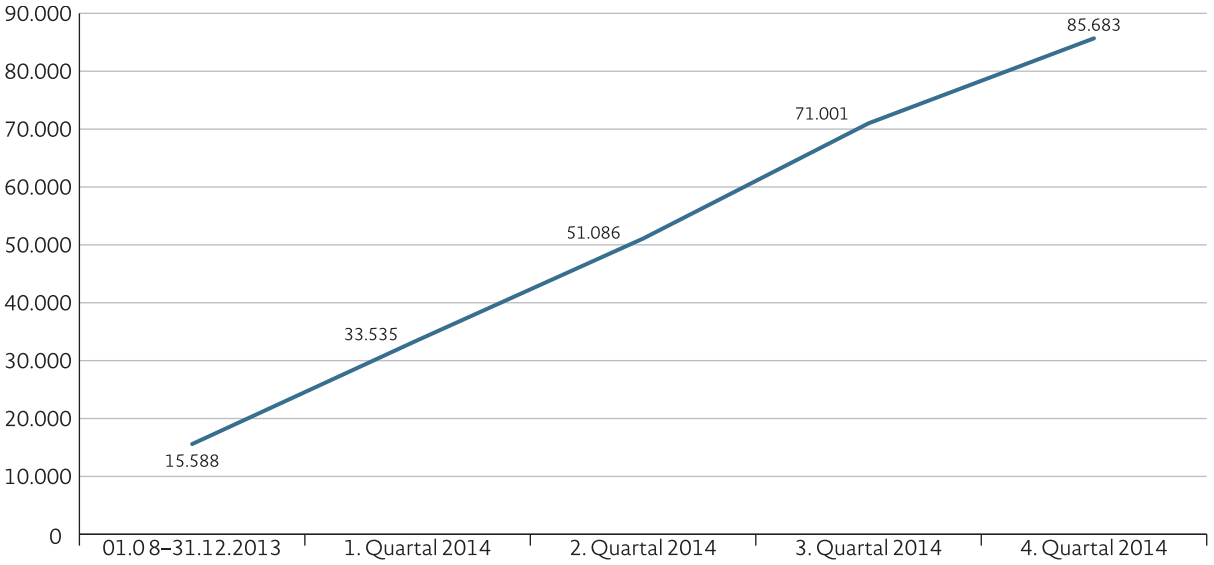

Knapp 95 Millionen Euro Betreuungsgeld sind seit seiner Einführung zum 1. August 2013 nach Bayern geflossen. Im bundesweiten Vergleich kommt nahezu jeder vierte Betreuungsgeldbezieher aus Bayern. Die hohe Inanspruchnahme belegt, dass das Betreuungsgeld für Eltern eine wichtige Ergänzung zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist und ein Stück mehr Wahlfreiheit für Familien bringt.

Darstellung 4.45: Betreuungsgeldempfänger nach Bundesländern; Leistungsbezüge im 4. Quartal 2014

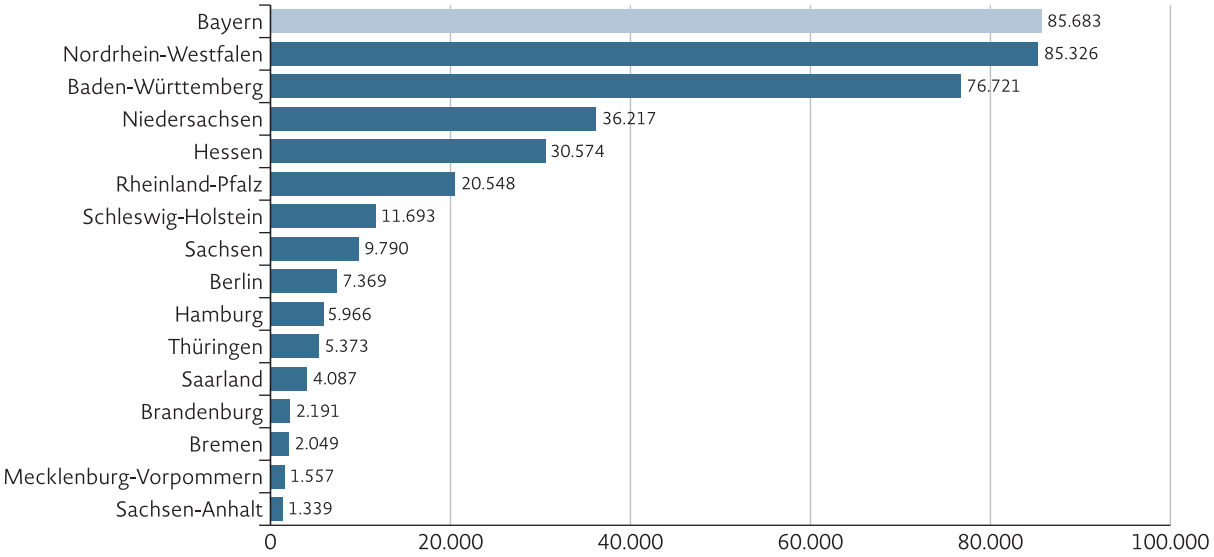

Quelle: Statistisches Bundesamt

Landeserziehungsgeld in Bayern als eigene Familienleistung

Landeserziehungsgeld als eigene Familienleistung wird im Freistaat Bayern seit dem Jahr 1989 als einem von nur drei Bundesländern als Anerkennung der familiären Erziehung und wichtige Einkommensergänzung gewährt. Das Landeserziehungsgeld ist als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld ausgestaltet. Der Freistaat Bayern konnte Familien damit bisher mit über 2,9 Mrd. Euro (1989 bis Januar 2015) unterstützen.

Durch die deutliche Erhöhung der Einkommensgrenzen für Geburten ab 01.04.2008 (auf 25.000 Euro für Paare und 22.000 Euro für Alleinerziehende) konnte die Inanspruchnahme wesentlich erhöht werden. Mit der für 2015 geplanten weiteren Erhöhung der Einkommensgrenzen wird die Leistung nochmals signifikant verbessert. Ab dem Jahr 2016 soll die Leistung wieder die Mitte der Gesellschaft erreichen (angestrebte Inanspruchnahmequote: bis zu 50 %). 36,4 % aller Eltern profitierten im Jahr 2014 vom Landeserziehungsgeld.

Das Landeserziehungsgeld beträgt für das erste Kind monatlich 150 Euro, für das zweite Kind 200 Euro und für das dritte und weitere Kinder 300 Euro. Das Landeserziehungsgeld wird für das erste Kind für sechs Monate und für jedes weitere Kind für zwölf Monate gewährt.

Das Landeserziehungsgeld wird von den Eltern sehr hoch akzeptiert. So sagten anlässlich einer repräsentativen Elternbefragung durch das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) z. B. 88 % der Eltern, dass diese Leistung ihnen in ihrer finanziellen Situation geholfen habe. Bei 71 % trägt das Landeserziehungsgeld wesentlich zur Entspannung der finanziellen Situation in der Familie bei. Rund drei Viertel der Eltern geben an, die Leistung erleichtere es ihnen, ihre Kinder selbst zu betreuen. Viele empfinden das Landeserziehungsgeld als eine Wertschätzung ihrer Erziehungsleistung.

Darstellung 4.46: Landeserziehungsgeld 2014

Thüringen
1. Kind max. 150 €
2. Kind max. 200 €
3. Kind max. 250 €
ab 4. Kind max 300 €
max. 12 Monate

Sachsen
1. Kind max. 150 €, 9 Monate
2. Kind max. 200 €, 9 Monate
3. Kind max. 300 €, 12 Monate

Bayern
1. Kind max. 150 €, 6 Monate
2. Kind max. 200 €, 12 Monate
3. und weiteres Kind
max 300 €, 12 Monate

Länder ohne LErzG
Länder mit LErzG

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Betreuungsquote der unter 3-Jährigen: Rasch ansteigend

In Bayern haben am 01.03.2014 die Eltern von rund 89.000 Kindern unter 3 Jahren eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe entsprach damit 27,1 %[5]. Der Anteil hat sich seit 2006 um 18,9 Prozentpunkte erhöht.

Bundesweit belief sich die Betreuungsquote zum 01.03.2014 für Kinder unter 3 Jahren auf 32,3 %. Sehr hohe Betreuungsquoten verzeichnen weiterhin die neuen Bundesländer, von den alten Flächenländern hat Rheinland-Pfalz eine um 3,7 Prozentpunkte höhere Quote als Bayern. Baden-Württemberg, das Saarland und Niedersachsen liegen in etwa auf dem bayerischen Niveau.

Die Kinderbetreuung für unter 3-Jährige wird weiter ausgebaut, Anfang 2015 stellen die bayerischen Kommunen bereits rund 110.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, zu Beginn 2008 waren es noch 44.415 Plätze. Damit gibt es Plätze für über die Hälfte der ein- und zweijährigen Kinder, für die seit 1. August 2013 der Rechtsanspruch gilt. Dies entspricht einer landesweiten Quote von 52 % der Kinder von 1 bis unter 3 Jahren, beziehungsweise 35 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren.

Darstellung 4.47: Kindertagesbetreuung*, Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2014 (aktuellste bundesweit vergleichbare Daten), in Prozent

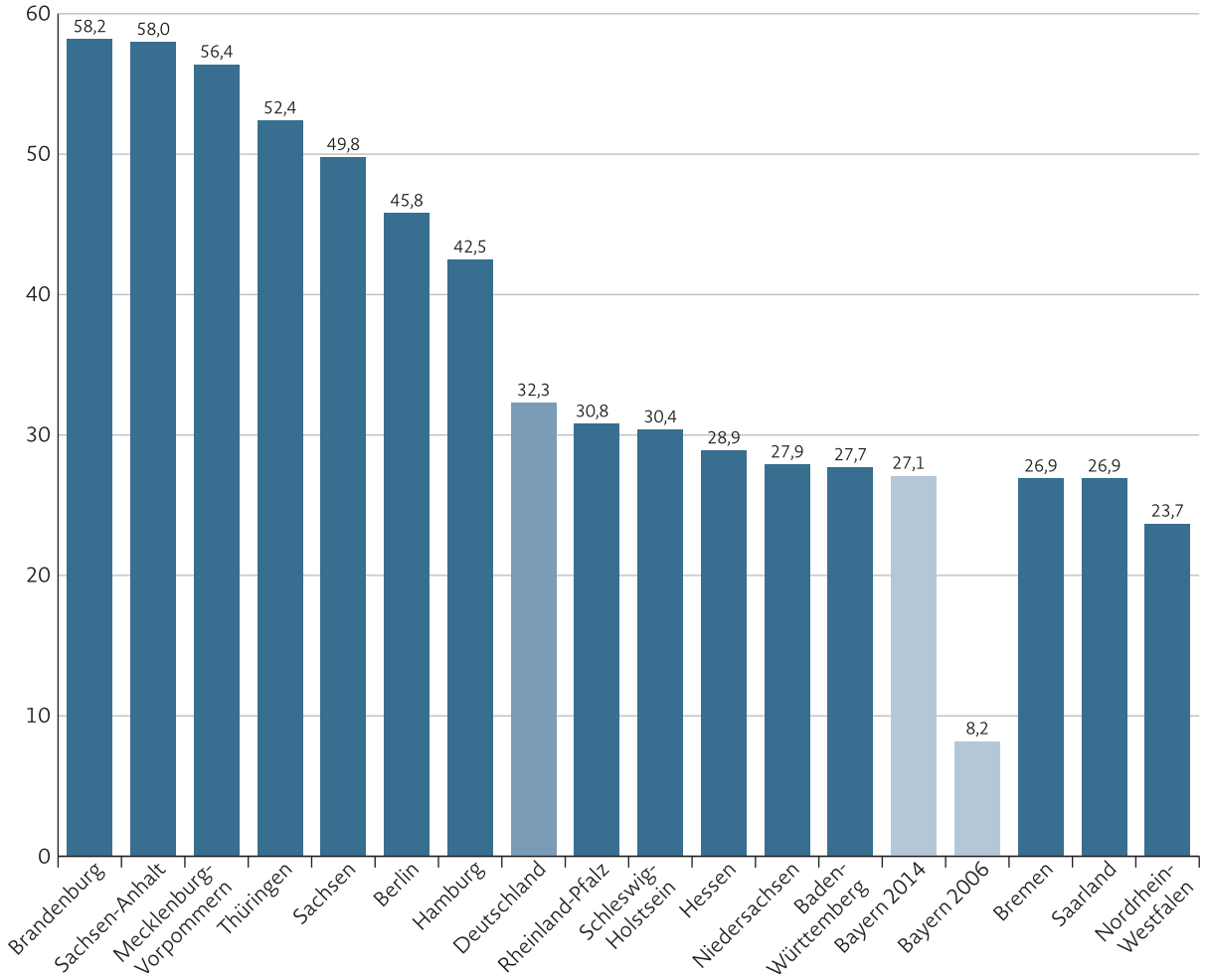

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagsschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt

[5] Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf geschätzten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987.

Entwicklung der Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in externen Betreuungseinrichtungen seit 2006: Verdreifachung

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder, die tagsüber außerhalb des Elternhauses betreut werden, steigt kontinuierlich an. Allein im Zeitraum 2006 bis 2014 hat sich die Betreuungsquote bayernweit von 8,2 % in 2006 auf 27,3 % in 2014 mehr als verdreifacht. Dabei ist eine deutliche Steigerung in jedem der 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte zu verzeichnen.

Darstellung 4.48: Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen, Veränderung der Betreuungsquoten* zum 1.3.2014 gegenüber 2006 in Prozentpunkten

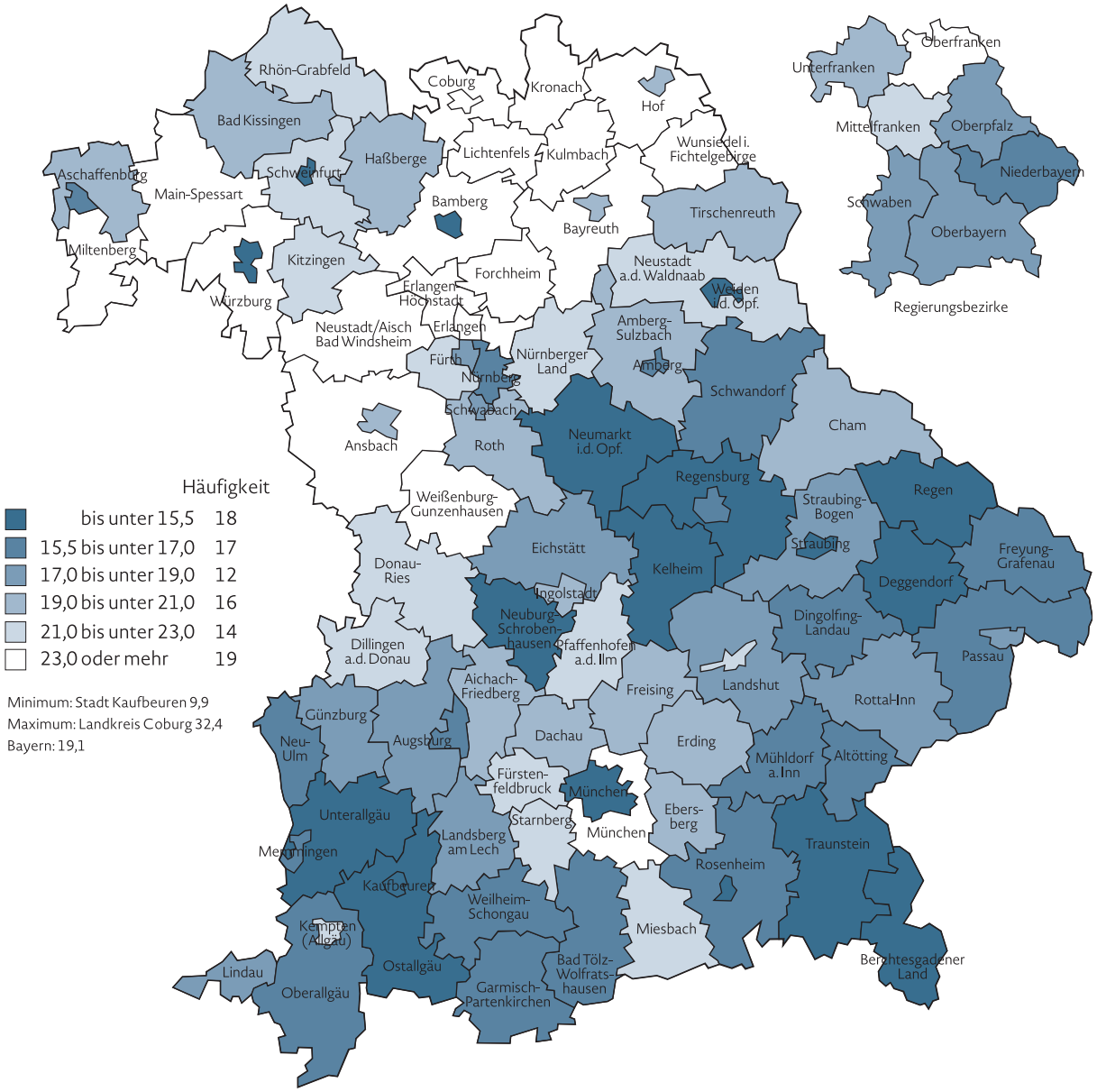

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, je 100 Kinder in dieser Altersgruppe; jeweils zum 01.03. Berechnung der Betreuungsquoten mit Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres (2006 auf Basis der Volkszählung 1987, 2014 auf Basis des Zensus 2011).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Regionale Betreuungsquoten 2014: In Nordbayern höhere Quoten

Die am 01.03.2014 landesweite Betreuungsquote von rund 27 % bei den unter 3-Jährigen in einer Kinderbetreuungseinrichtung verteilt sich regional unterschiedlich mit Regionen unter 20 % und solchen über 35 %. Während in der Stadt Coburg 44 % der Kinder einen Krippenplatz haben, wurde im Landkreis Berchtesgadener Land nur etwa jedes siebte Kind in einer Krippe betreut.

In den Regierungsbezirken Unter- und Oberfranken liegt mit über 33 % die höchste Versorgung mit Betreuungseinrichtungen vor, während in Niederbayern, der Oberpfalz und Schwaben nur rund 21 % bis 23 % der unter 3-Jährigen außerhalb des Elternhauses betreut werden. Bis auf das Einzugsgebiet von München hat Bayern unterhalb einer von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Linie tendenziell deutlich weniger externe Kleinkindbetreuung als oberhalb dieser Linie, d. h. in den fränkischen Regierungsbezirken.

Der Ausbau der Kinderbetreuung für die unter 3-Jährigen ändert sich rasch, die Betreuungssituation zum 01.03.2014 stellt deshalb nur eine Momentaufnahme dar.

Darstellung 4.49: Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen, Betreuungsquote am 01.03.2014* in Prozent

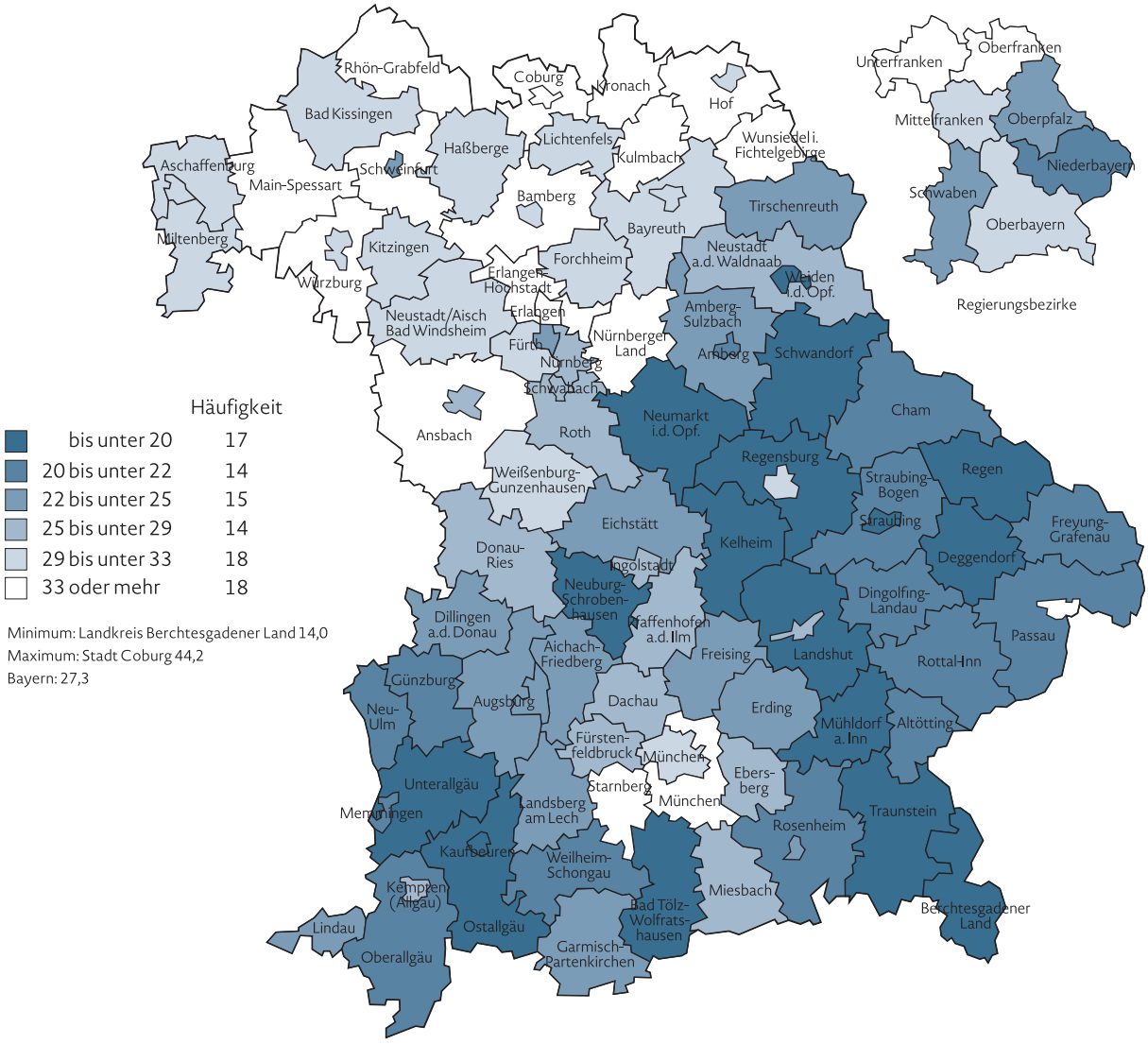

*Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, je 100 Kinder in dieser Altersgruppe; Berechnung der Betreuungsquoten mit Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. 2013 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Betreuung unter 3-Jähriger nach Regierungsbezirken und Alter: Mehr als die Hälfte der 2- bis unter 3-Jährigen zum 01.02.2014 in Kindertagesbetreuung

Bei der Betreuung der unter 3-Jährigen werden nicht nur auf regionaler Ebene Unterschiede deutlich, sondern in erster Linie bei einem Vergleich der Einzelaltersjahre. Während bayernweit nur etwa jedes 40. Kind (2,6 %) unter einem Jahr in Kindertagesbetreuung war, steigt der Anteil bei den Einjährigen (28,9 %) und Zweijährigen (51,3 %) schnell an.

Bei den Kindern im Alter von einem Jahr lag die Betreuungsquote in den meisten Regionen bei über 25,0 % (in 53 von 96 Kreisen).

In Unterfranken wurden im März 2014 bereits über zwei Drittel der Kinder (68,6 %) mit zwei Jahren in einer Kindertagesbetreuung oder durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut, während in der Oberpfalz, in Schwaben und Niederbayern nur etwas mehr als 40 % der zweijährigen Kinder ergänzend zur Erziehung und Betreuung durch die Eltern in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wurden.

Darstellung 4.50: Kindertagesbetreuung*, Betreuungsquoten zum 1.3.2014 von Kindern unter 3 Jahren nach Altersjahren in den Regierungsbezirken, in Prozent

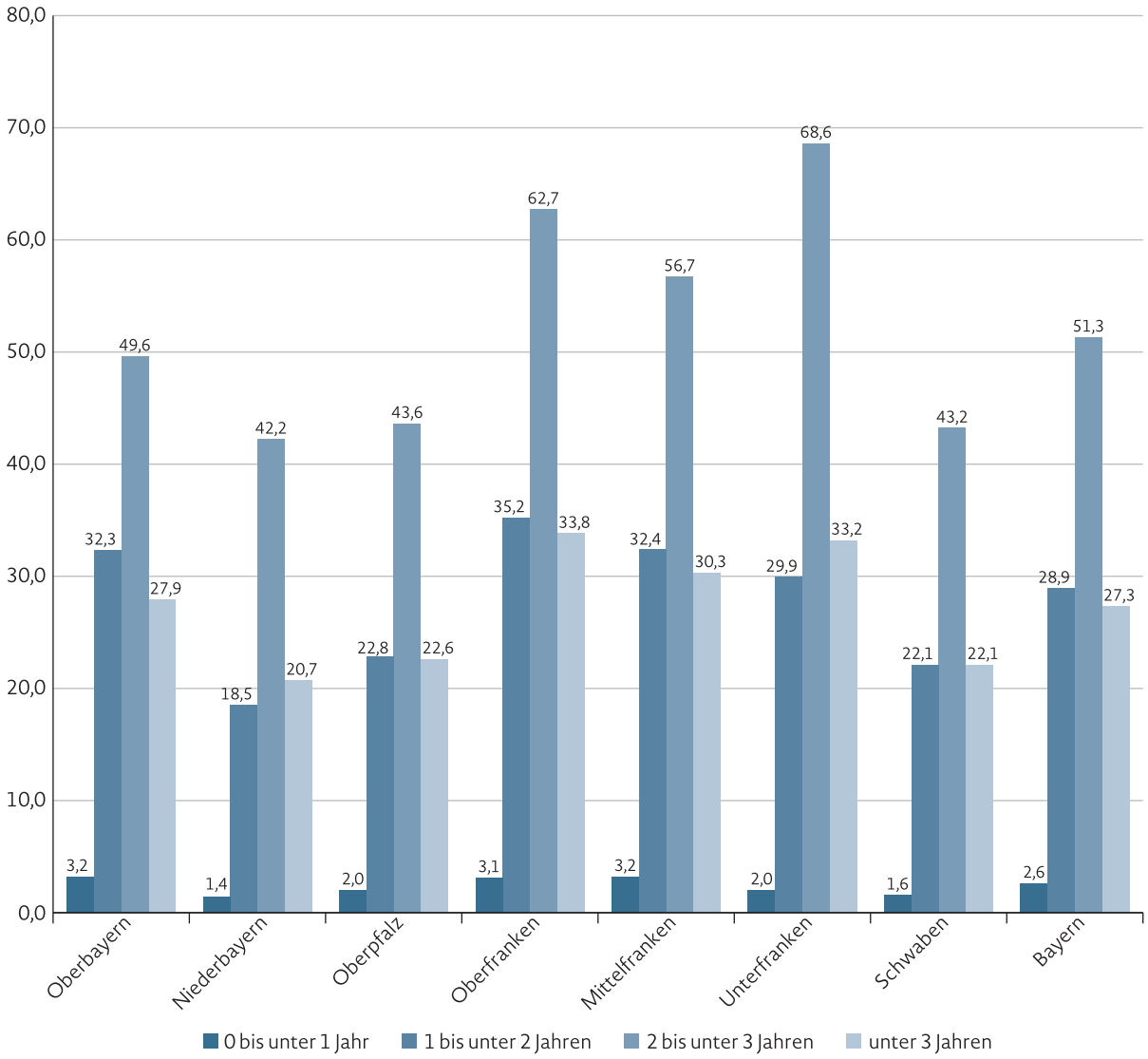

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe; Berechnung der Betreuungsquoten mit Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. 2013 auf Basis des Zensus 2011.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen im Bundesländervergleich: auf hohem Niveau

In Bayern haben im Jahr 2014 die Eltern von rund 299.000 Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Der Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe entsprach demnach 91,5 %.

Bundesweit beläuft sich die Betreuungsquote auf 93,6 %. Spitzenreiter ist Rheinland-Pfalz mit einer Quote von 97,7 %, das „Schlusslicht" ist Hamburg mit einem Anteil von 90,1 %.

Darstellung 4.51: Kindertagesbetreuung*, Betreuungsquote am 01.03.2014 für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, in Prozent

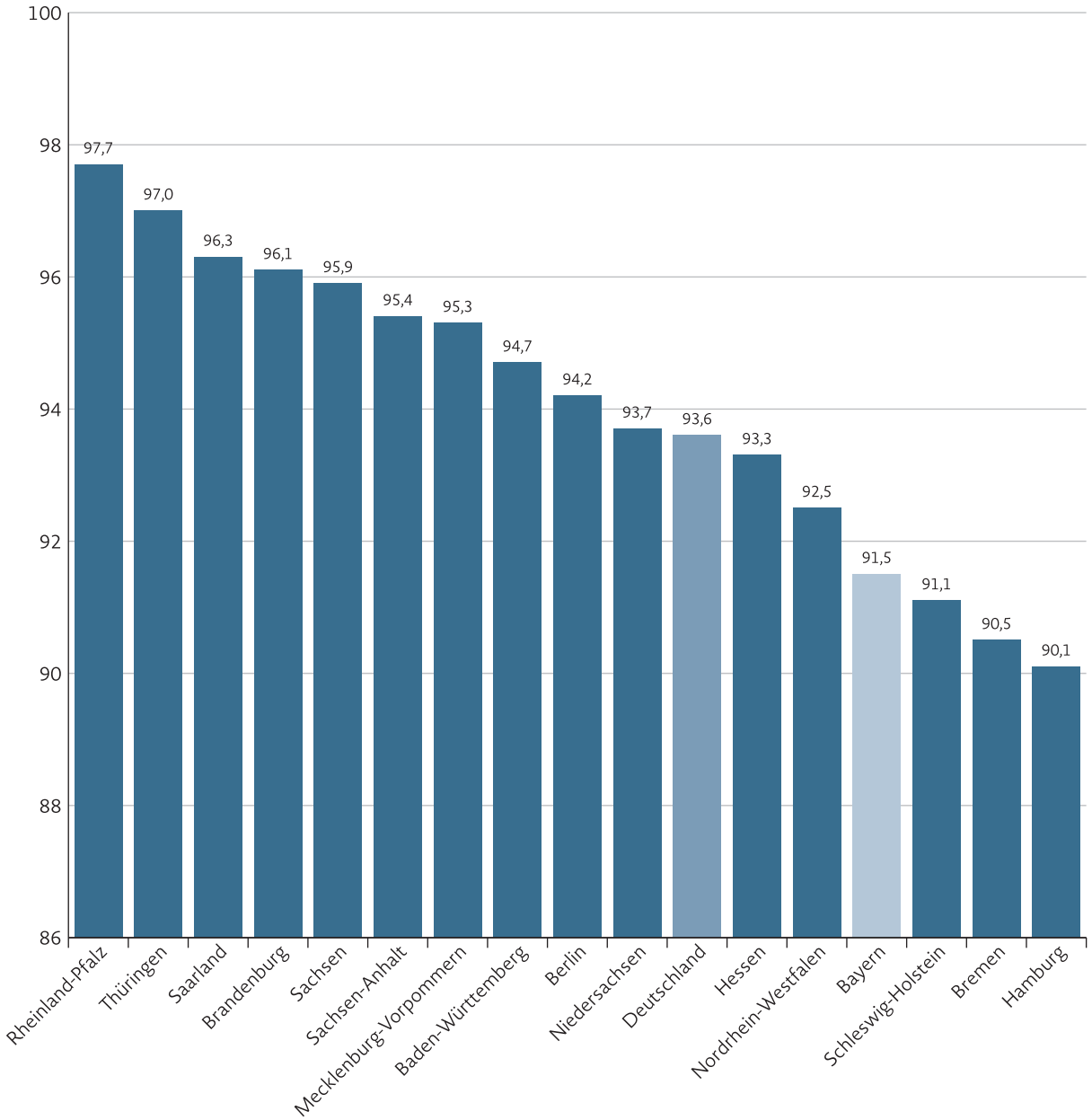

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder Ganztagsschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf geschätzten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Regional: Über 93 % der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern in Kindertagesbetreuung

Im März 2014 besuchten in Bayern 93,1 % der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung. In Nordbayern ist die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe etwas höher als in Südbayern. Bis auf einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt liegt in allen Kreisen eine Betreuungsquote von über 86 % vor. In einem Drittel der Kreise besuchten sogar 95 % und mehr der 3- bis unter 6-jährigen Kinder eine Betreuungseinrichtung.

Darstellung 4.52: Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen, Betreuungsquote*/** Stand 01.03.2014, in Prozent

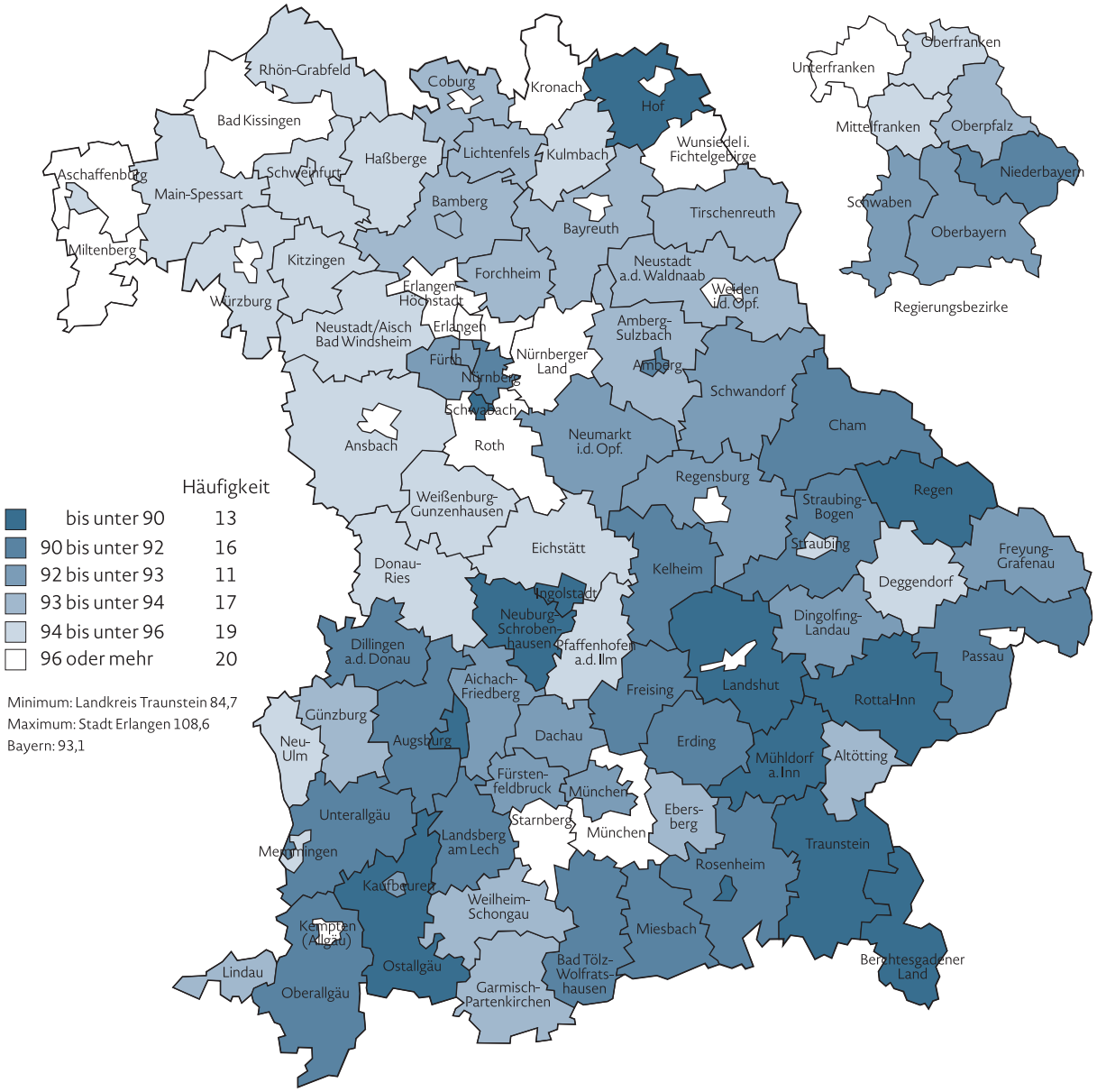

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen; Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2013 auf Basis des Zensus 2011.

** Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in Ausnahmefällen bei über 100 % liegen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Betreuungsquoten aller Altersgruppen im Vergleich: Kontinuierlich zunehmend

Die Betreuungsquoten sind seit 2006 bzw. 2007 in allen Altersgruppen in jedem Jahr gestiegen. Bei den unter 3-Jährigen ist sie von 8,2 % auf 27,3 % bzw. um 19,1 Prozentpunkte gestiegen, bei den 3- bis unter 6-Jährigen um 8,2 Prozentpunkte (jeweils im Zeitraum 2006 bis 2014). Für die 6- bis unter 11-Jährigen erhöhte sich die Betreuungsquote von 16,6 % in 2007 auf 23,0 % in 2014 bzw. um 6,4 Prozentpunkte.

Auch die Betreuungsquote der Kinder, die eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag haben, hat sich in den vergangenen Jahren sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen kontinuierlich erhöht. So wurde im März 2014 bayernweit fast jedes 10. Kind (9,7 %) im Alter von unter 3 Jahren mehr als 7 Stunden in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Gegenüber 2007 bedeutet dies mehr als eine Verdreifachung (2007: 2,7 %).

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist die Inanspruchnahme eines solchen „Ganztagsplatzes“ mit einer Quote von 32,2 % wesentlich häufiger verbreitet. Im März 2007 lag die Quote noch bei 18,9 %.

Darstellung 4.53: Entwicklung der Betreuungsquoten* in Bayern nach Alter der Kinder und dem Betreuungsumfang, in Prozent

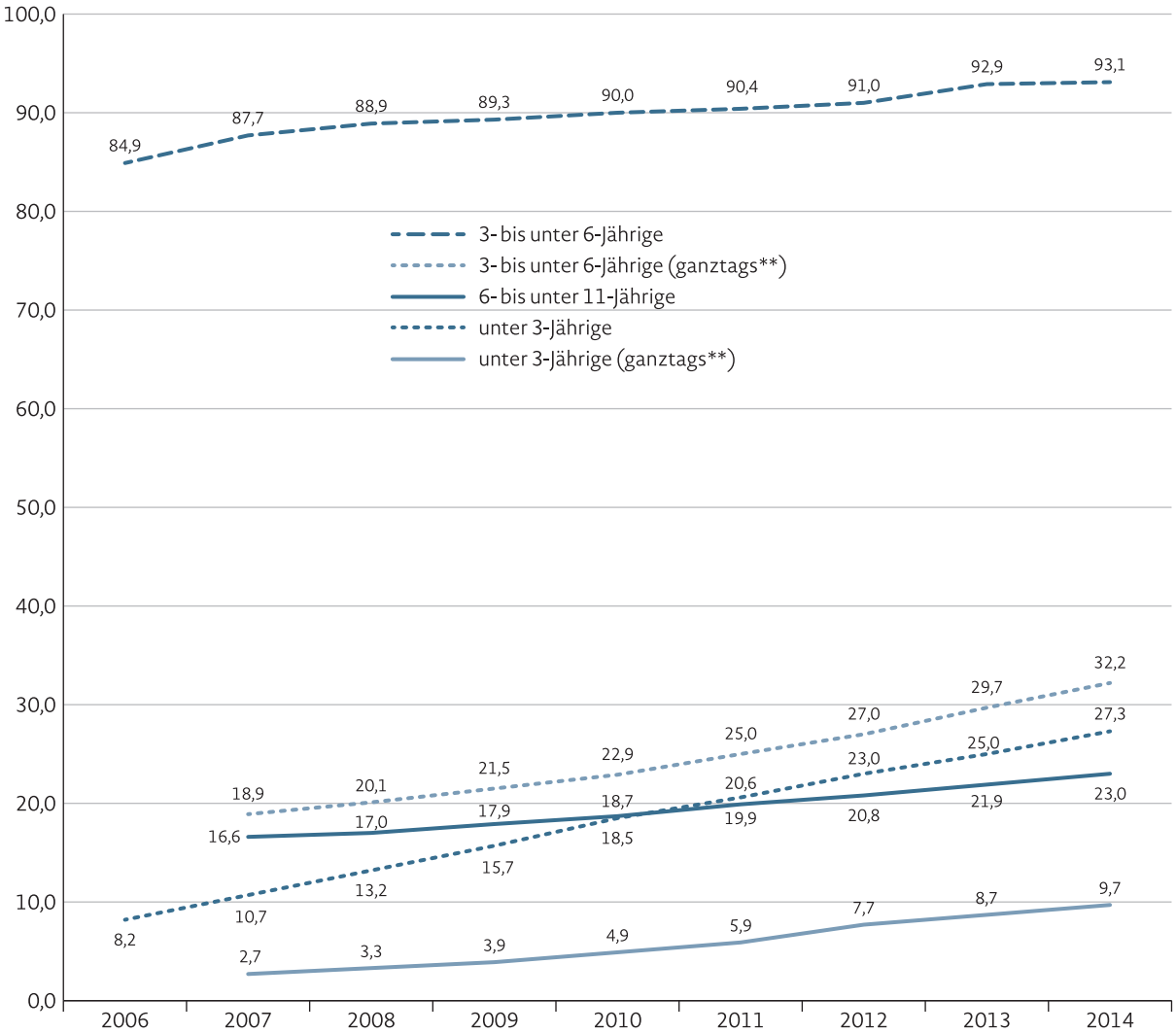

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen; Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe; Stand jeweils 01.03. Berechnung der Betreuungsquoten mit Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres (2006–2012 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2013 auf Basis des Zensus 2011).

** Mehr als 7 Stunden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt

Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund: Niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund

Von den bundesweit knapp 661.000 Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung hatten 123.600 Kinder einen Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil). Das entspricht im Bundesgebiet 18,7 % aller Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder durch eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater betreut werden. In Bayern hatte ungefähr jedes fünfte Kind (rund 17.500 Kinder bzw. 19,7 % von 88.700 Kindern) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund.

Während bundesweit die Betreuungsquote bei allen Kindern unter 3 Jahren insgesamt bei 32,3 % lag, betrug die Betreuungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe lediglich 20 % (+8 Prozentpunkte gegenüber 2010). Bei Kindern ohne Migrationshintergrund war die Quote mit 38 % (+10 Prozentpunkte gegenüber 2010) fast doppelt so hoch. Die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund ist in den Bundesländern deutlich niedriger als die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund (ca. nur halb so hoch).

Darstellung 4.54: Kindertagesbetreuung*, migrationsspezifische Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren am 01.03.2014, in Prozent

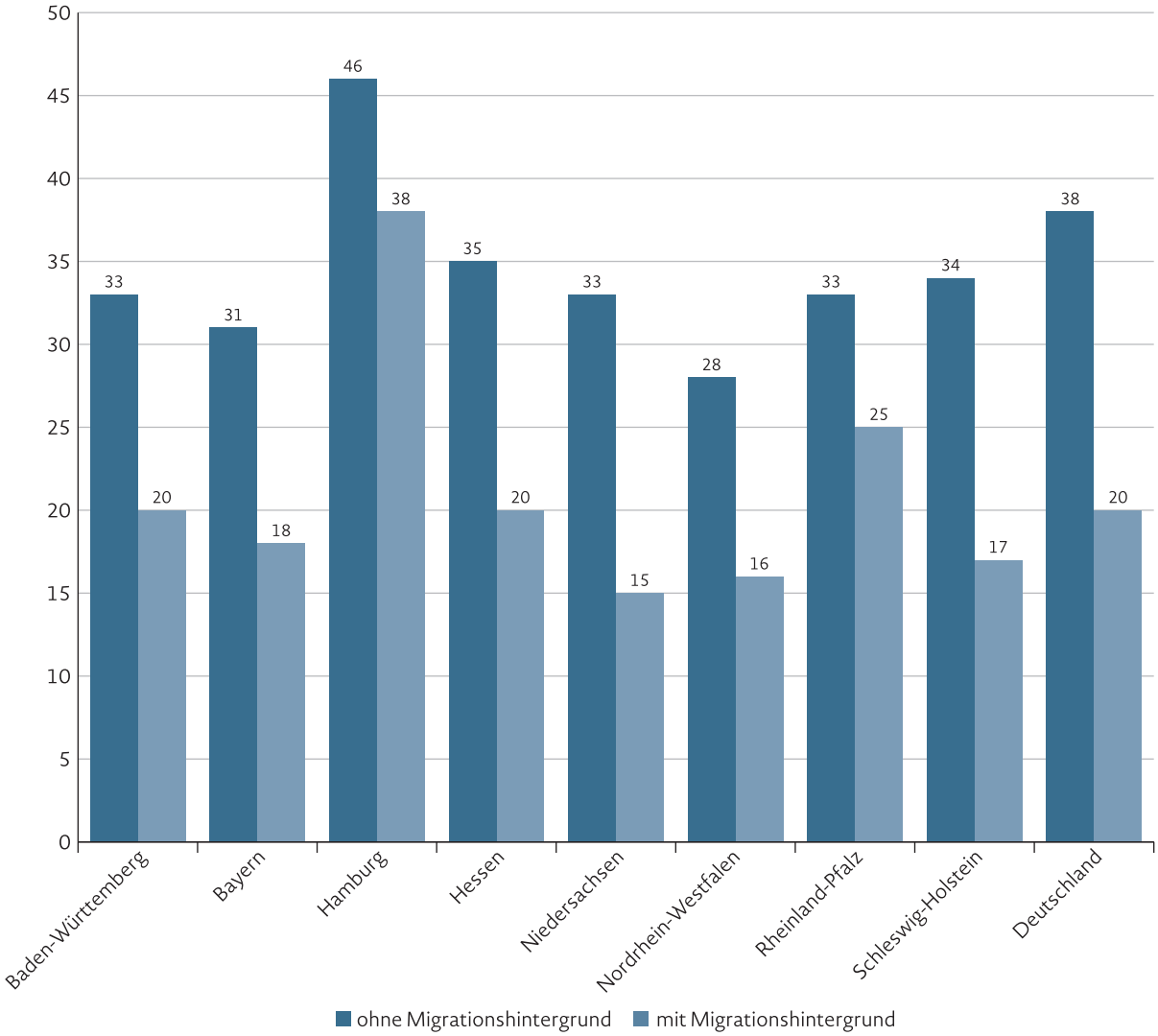

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen. Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf geschätzten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Unterschied in der Betreuungsquote zwischen Kindern von 3 bis unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund hat sich in Bayern gegenüber 2010 verringert

Der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die einen Migrationshintergrund haben, ist in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wesentlich höher als bei den unter 3-jährigen Kindern. Bundesweit hatte in dieser Altersgruppe mehr als jedes vierte Kind (551.800 Kinder bzw. 28,3 % von 1,947 Mio.) in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund.

In den westdeutschen Bundesländern hatten mit 32,2 % deutlich mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen mindestens ein Elternteil, das aus dem Ausland stammt, als in Ostdeutschland (einschl. Berlin) mit 12,9 %. Bayernweit lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit 26,7 % etwas niedriger als der bundesweite Durchschnitt. Den höchsten Anteil in Bayern gab es in der kreisfreien Stadt Schweinfurt mit 59 %, den geringsten Anteil im Landkreis Freyung-Grafenau mit 6 %.

Auch bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lag die Betreuungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund (85 %) deutschlandweit unter dem Durchschnitt aller Kinder in dieser Altersgruppe (94 %). Bis auf Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg liegt die Betreuungsquote in den Bundesländern bei den Kindern mit Migrationshintergrund zum Teil erheblich unter der Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund. Obwohl sich die Differenz im Vergleich zu 2010 um 5 Prozentpunkte verringert hat, ist der Unterschied in Bayern bei der Betreuungsquote von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund mit 18 Prozentpunkten immer noch groß. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote im März 2014 bei 97 %, mit Migrationshintergrund bei 79 % (insgesamt 91,5 %).

Darstellung 4.55: Kindertagesbetreuung*, migrationsspezifische Betreuungsquoten für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren am 01.03.2014, in Prozent

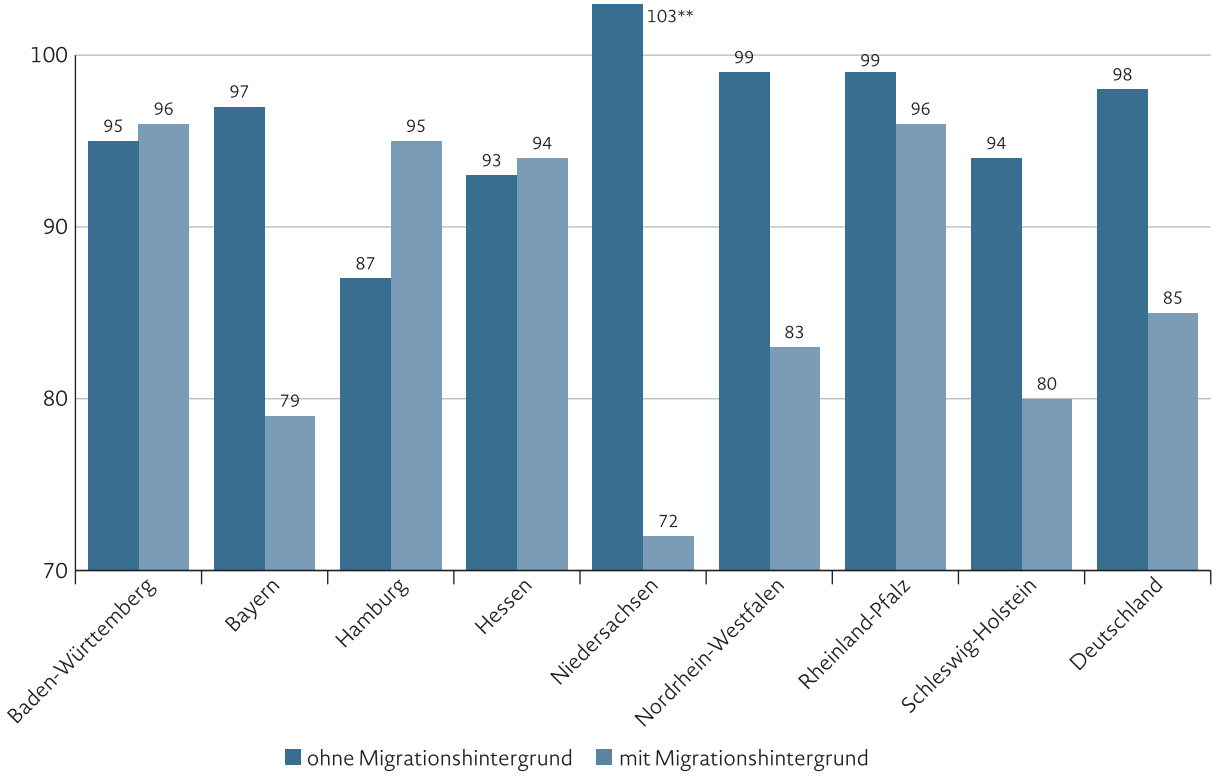

* Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen. Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe. Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf geschätzten Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987.

** Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in Ausnahmefällen bei über 100 % liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

5. Menschen mit Behinderung

5.1 ANZAHL UND STRUKTUR

Rund 1,6 Mio. Menschen mit Behinderung in Bayern zum Jahresende 2013

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung (GdB) wird nach Zehnergraden (20 bis 100) in Abhängigkeit der Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestuft (unter 20 erfolgt gemäß § 69 Abs. 1 Satz 5 SGB IX keine Feststellung).

Zum Jahresende 2013 war in Bayern für rd. 1,616 Mio. Menschen bzw. rd. 12,8 % der bayerischen Bevölkerung ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20 festgestellt worden. Für rd. ein Viertel der Menschen mit Behinderung in Bayern (24,1 % bzw. 389 Tsd.) wurde ein GdB von 50 festgestellt, für rd. 17,1 % bzw. 276,5 Tsd. ein GdB von 100. Zusammenfassend wurde für rd. 460 Tsd. bzw. rd. 28,5 % der Menschen mit Behinderung ein GdB von weniger als 50 festgelegt. 1,156 Mio. bzw. 71,5 % der Menschen mit Behinderung gelten mit einem GdB von mindestens 50 als schwerbehindert. Auf Antrag stellt das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

Von den rd. 1,156 Mio. schwerbehinderten Personen hatten am 31.12.2013 in Bayern rd. 1,129 Mio. einen gültigen Ausweis. Für 381,3 Tsd. bzw. 33,8 % von diesen und damit am häufigsten wurde ein GdB von 50 festgestellt, gefolgt von 268,3 Tsd. bzw. 23,8 % mit einem GdB von 100.

Die nachfolgenden Analysen zur Anzahl und Struktur der Menschen mit Behinderung beziehen sich entsprechend der Abgrenzung der amtlichen Statistik auf die schwerbehinderten Personen mit einem gültigen Ausweis (§ 131 SGB IX). Männer waren häufiger (581,4 Tsd. bzw. 51,5 %) schwerbehindert als Frauen (547,2 Tsd. bzw. 48,5 %). Als Ursache für eine Schwerbehinderung wurde in den meisten Fällen eine sonstige Krankheit benannt (90 %), bei Frauen (92,4 %) sogar noch häufiger als bei Männern (87,7 %). Angeborene Behinderungen (5,1 %) und Unfälle (2,7 %) traten relativ selten auf.

Darstellung 5.1: Anzahl der Menschen mit Behinderung und darunter der Menschen mit einer Schwerbehinderung mit gültigem Ausweis nach dem Grad der Behinderung (GdB) in Bayern am 31.12.2013, in Tausend

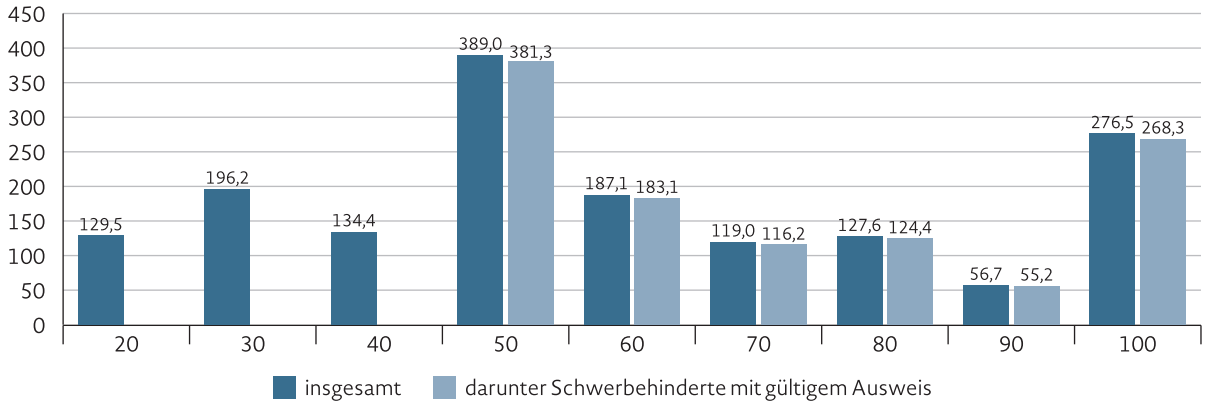

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ZBFS

Demografiebedingter Anstieg der Personen mit einer Schwerbehinderung

Die Anzahl der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50) und einem gültigen Ausweis hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Sie stieg in Bayern von rd. 1,009 Mio. zum Jahresende 2003 auf 1,129 Mio. zum Jahresende 2013 und damit um rd. 12 %. Demografiebedingt bzw. im Zuge der demografischen Alterung der Bevölkerung stieg dabei die Anzahl der Personen mit einer Schwerbehinderung ab dem 45. Lebensjahr deutlich an. Andererseits verharrte die Anzahl der schwerbehinderten unter 18-Jährigen bei rd. 25 Tsd. Personen und die Anzahl der schwerbehinderten 18- bis unter 45-Jährigen war seit dem Jahresende 2005 sogar leicht rückläufig. Schwerbehinderte Menschen ab dem 65. Lebensjahr stellten in allen Erhebungsjahren jeweils etwas mehr als die Hälfte aller Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung dar (53,7 % zum Jahresende 2013). Die Gruppenanzahl stieg vom Jahresende 2003 bis 2009 um rd. 100 Tsd. Personen an, nahm bis zum Jahresende 2011 aufgrund eines Meldedatenabgleichs im SGB IX leicht ab und bis zum Jahresende 2013 wieder leicht auf 605,6 Tsd. Personen zu.

Darstellung 5.2: Entwicklung der Anzahl der Personen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Bayern zum Jahresende 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013, in Tausend

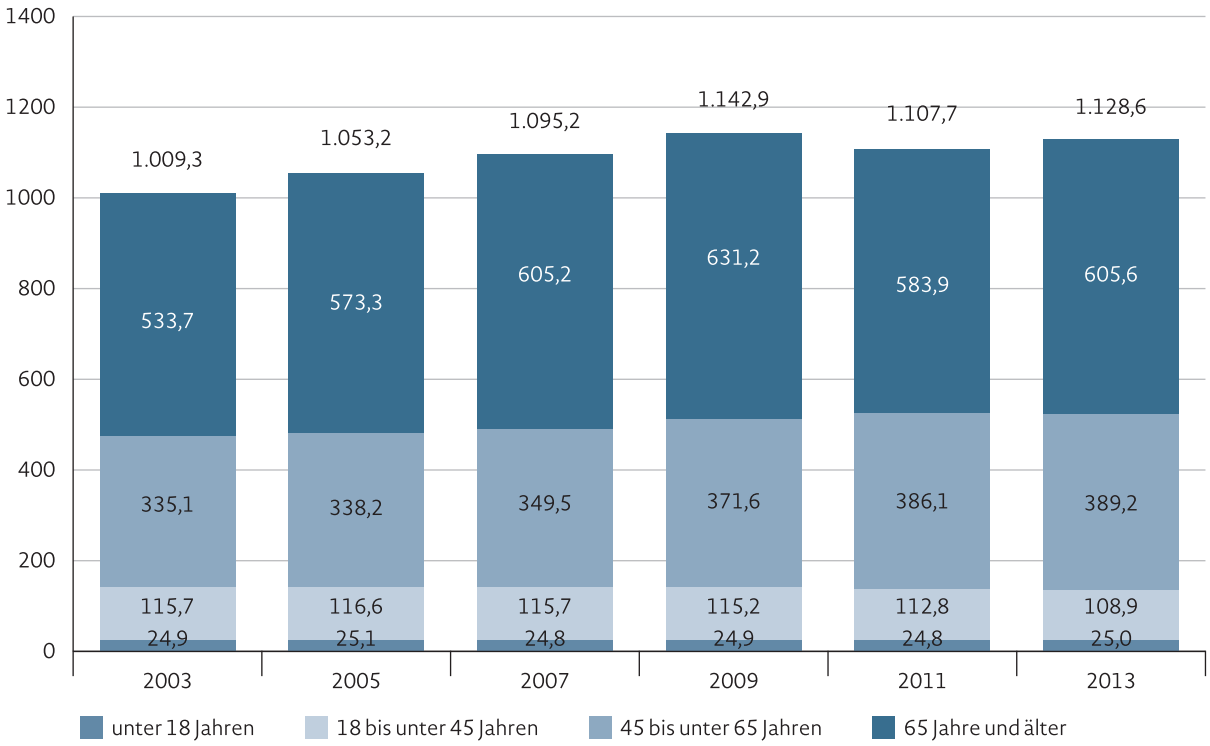

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Schwerbehinderte Menschen in Bayern

Im Zuge des demografiebedingten Anstiegs der Anzahl schwerbehinderter Personen stieg auch der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der bayerischen Gesamtbevölkerung (Schwerbehindertenquote) von 8,1 % zum Jahresende 2003 auf 9,0 % zum Jahresende 2013. Sowohl der Anstieg der Anzahl als auch der Quote basierte weitgehend[1] auf dem Vorrücken einer größeren Anzahl von Personen in höhere Altersgruppen, die mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung einhergehen. Denn innerhalb der einzelnen Altersgruppen blieben die Schwerbehindertenquoten beinahe unverändert, bei knapp über 1 % bei den unter 18-Jährigen und rd. 2,5 % bei den 18- bis unter 45-Jährigen. Bei den 45- bis unter 65-Jährigen ging die Quote seit dem Jahresende 2009 sogar leicht zurück, von 10,9 % auf 10,4 % zum Jahresende 2013. Bei den 65-Jährigen und Älteren sank sie vom Jahresende 2009 bis 2011 sogar deutlich von 25,8 % auf 24,0 % und stieg bis zum Jahresende 2013 nur wieder leicht auf 24,3 % an.

Darstellung 5.3: Entwicklung der Schwerbehindertenquoten insgesamt und nach Altersgruppen in Bayern zum Jahresende 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2013, in Prozent

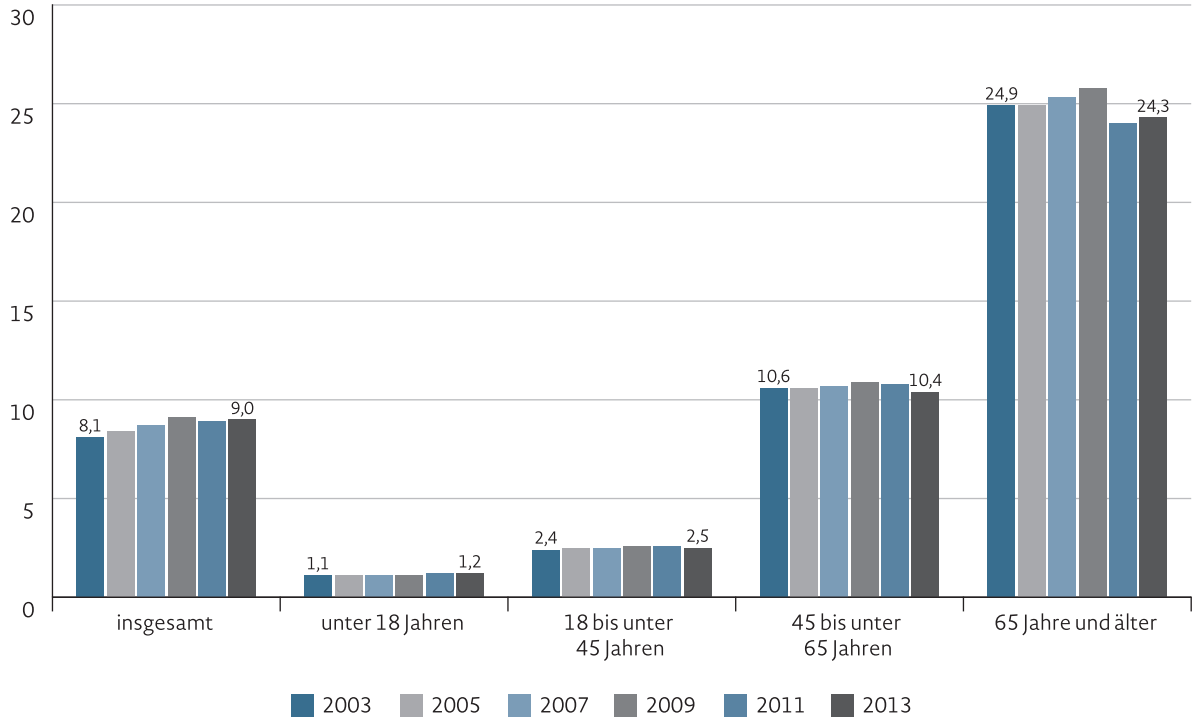

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Schwerbehinderte Menschen in Bayern

[1] Der Anstieg der Schwerbehindertenquote in 2011 basierte zum Teil auch auf der Korrektur der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2011, wobei der Bestand der Menschen mit Schwerbehinderung ebenfalls um zahlreiche unbekannte Sterbefälle und Wegzüge bereinigt wurde.

Der Anstieg der Schwerbehindertenquote (Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Ausweis im Verhältnis zur Bevölkerung) zwischen 2003 und 2013 fiel in den einzelnen Regierungsbezirken sehr unterschiedlich aus. Einen stärkeren Anstieg als im bayerischen Durchschnitt von 0,9 Prozentpunkten (Pp., von 8,1 % auf 9,0 %) verzeichneten die fränkischen Regierungsbezirke (allen voran Unterfranken mit einem Anstieg von 1,7 Pp., wenngleich von einem verhältnismäßig geringen Ausgangsniveau) und Niederbayern. Den geringsten Anstieg verzeichnete Oberbayern. Zum Jahresende 2013 variierte die Schwerbehindertenquote von 7,6 % in Schwaben bis 11,3 % in der Oberpfalz.

Darstellung 5.4: Schwerbehindertenquoten zum Jahresende 2003 und 2013 in Bayern und in den Regierungsbezirken, in Prozent

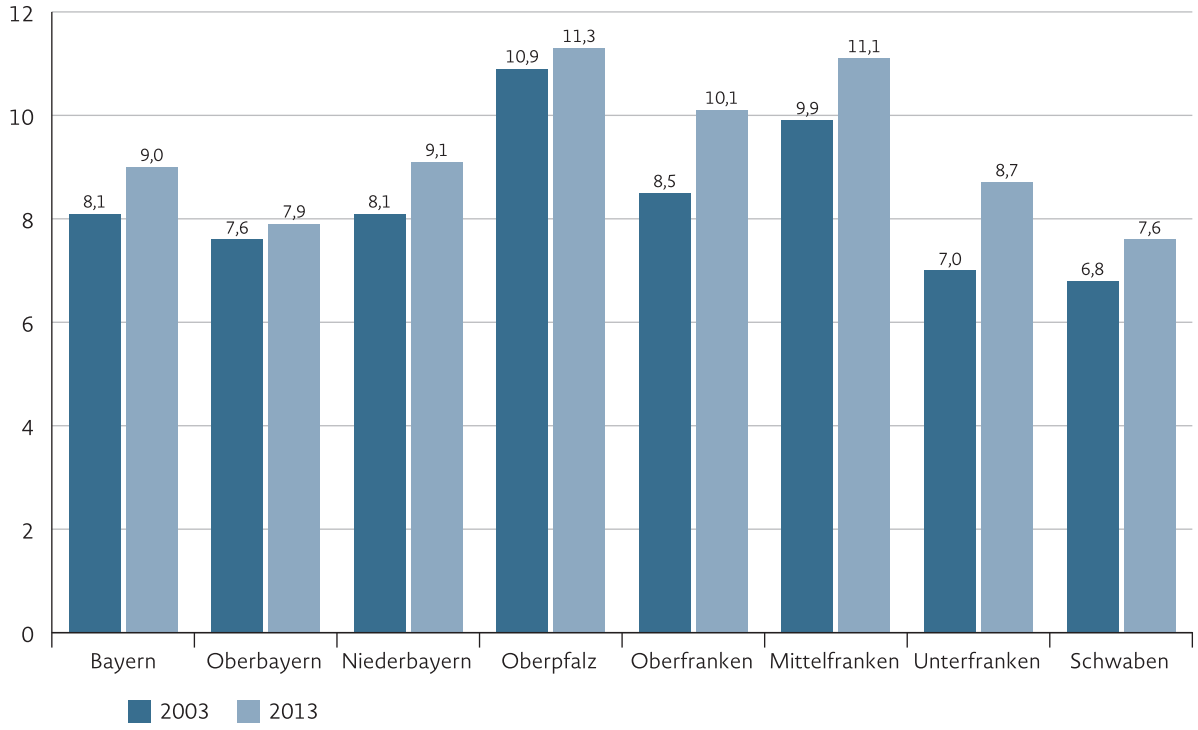

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Schwerbehinderte Menschen in Bayern

Art der schwersten Behinderung variiert mit dem Geschlecht und Alter

Die häufigste Art der Hauptbehinderung (schwerste Behinderung bei mehreren vorhandenen Behinderungen) war zum Jahresende 2013 in Bayern eine Funktionseinschränkung des Bewegungsapparates (Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf). Darunter litten vornehmlich rd. 289 Tsd. bzw. rd. 25,6 % der Menschen mit Schwerbehinderung. Männer und Frauen waren insgesamt in ähnlicher Häufigkeit hauptsächlich von dieser Leidensart beeinträchtigt, wobei Männer mit zunehmendem Alter deutlich häufiger unter dem Verlust bzw. Teilverlust von Gliedmaßen (insb. einem oder beiden Beinen) litten als Frauen (mehr als dreimal so viele Männer im Alter ab 35 Jahren). Männer waren in jüngeren Jahren auch häufiger von Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen betroffen. Insgesamt gleicht sich das Geschlechterverhältnis über alle Altersgruppen in dieser Hauptbehinderungsart zahlenmäßig dadurch aus, dass ältere Frauen ab 65 Jahren häufiger unter einer Funktionseinschränkung der Gliedmaßen, Wirbelsäule oder des Rumpfes litten als gleichaltrige Männer.

Als zweithäufigste Art der Hauptbehinderung folgt die Beeinträchtigung der Funktion von Inneren Organen bzw. Organsystemen, wovon Männer (161,9 Tsd.) rd. 1,6-mal so häufig betroffen waren wie Frauen (101,7 Tsd.).

Bei den geistig-seelischen Behinderungen (inkl. zerebrale Störungen und Suchtkrankheiten) zeigt sich die Geschlechterbetroffenheit wieder recht ausgeglichen, wobei eine häufigere Beeinträchtigung der Männer in jüngeren Jahren einer häufigeren Betroffenheit der Frauen ab 65 Jahren gegenübersteht. Störungen der geistigen Entwicklung (z. B. Lernbehinderung, geistige Behinderung) treten als Hauptbehinderung in den jüngeren Altersgruppen relativ häufig auf (rd. 23,3 % der unter 35-jährigen Menschen mit Schwerbehinderung waren davon betroffen), in den älteren Altersgruppen (und damit insgesamt) jedoch hingegen kaum (insgesamt litten nur 3,7 % der schwerbehinderten Menschen darunter). Suchterkrankungen treten verstärkt in den mittleren Altersgruppen auf.

Darstellung 5.5: Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31.12.2013 nach Geschlecht und Art der schwersten Behinderung, in Tausend

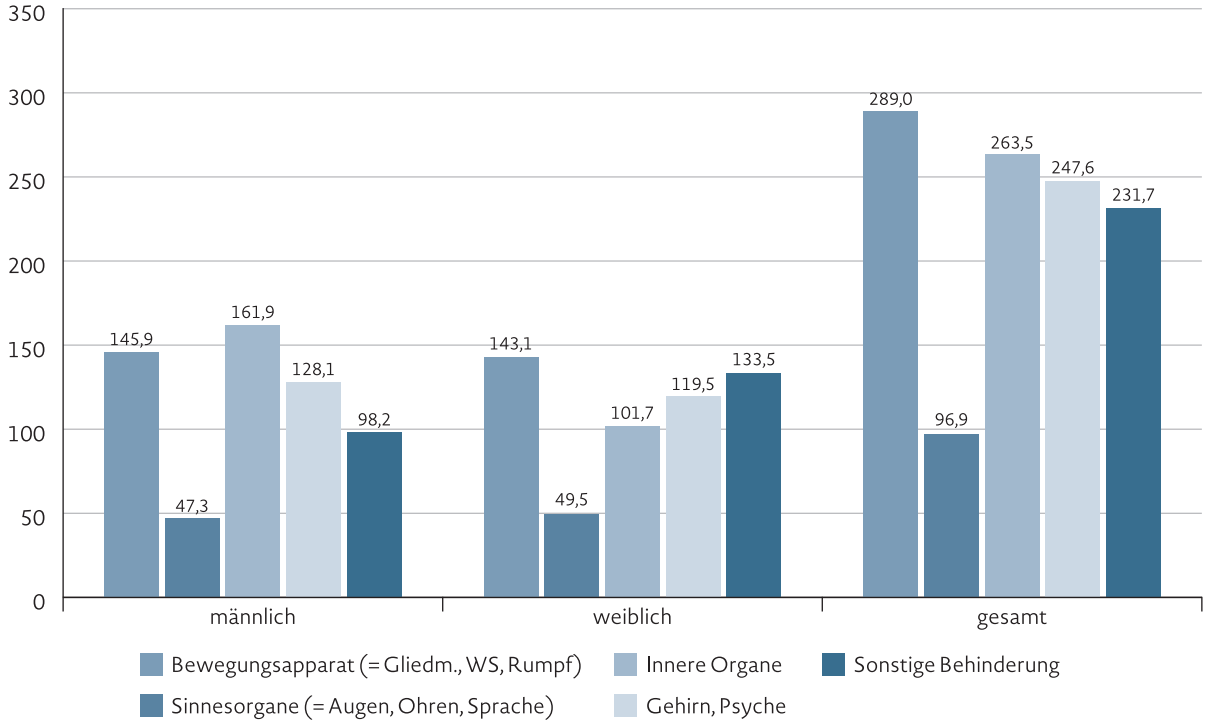

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ZBFS

Funktionseinschränkungen der Sinnesorgane traten bei insgesamt rd. 96,9 Tsd. Personen und in ähnlicher Häufigkeit bei Frauen (49,5 Tsd.) und Männern (47,3 Tsd.) auf. Allerdings steht im Bereich der Blindheit und Sehbehinderung eine stärkere Betroffenheit der Männer in jüngeren Jahren einer stärkeren Betroffenheit der Frauen ab 65 Jahren gegenüber. Von Sprach- und Sprechstörungen sind Männer hingegen in allen Altersgruppen etwas häufiger beeinträchtigt als Frauen. Bei den sonstigen Behinderungen ergibt sich die deutlich häufigere Betroffenheit von Frauen (133,5 Tsd.) gegenüber Männern (98,2 Tsd.) daraus, dass diese Kategorie den Verlust einer Brust oder beider Brüste beinhaltet (vgl. Darstellung 5.5).

Während in den jüngeren Altersgruppen relativ häufig geistig-seelische Behinderungen auftreten (die Hauptbehinderungsart von rd. 42 % der unter 45-jährigen Menschen mit Schwerbehinderung), nimmt mit zunehmendem Alter insbesondere die Häufigkeit von Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates (Gliedmaßen, Wirbelsäule, Rumpf) zu (vgl. Darstellung 5.6).

Seit 2003 hat die (relative wie absolute) Häufigkeit geistig-seelischer sowie sonstiger Behinderungen als Hauptbehinderungsart zugenommen, während der Anteil der Funktionseinschränkungen des Bewegungsapparates, der Sinnesorgane und der Inneren Organe relativ seltener auftraten (vgl. Darstellung 5.7).

Darstellung 5.6: Anteil der Hauptbehinderungsart von Personen mit einer Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Bayern am 31.12.2013, in Prozent

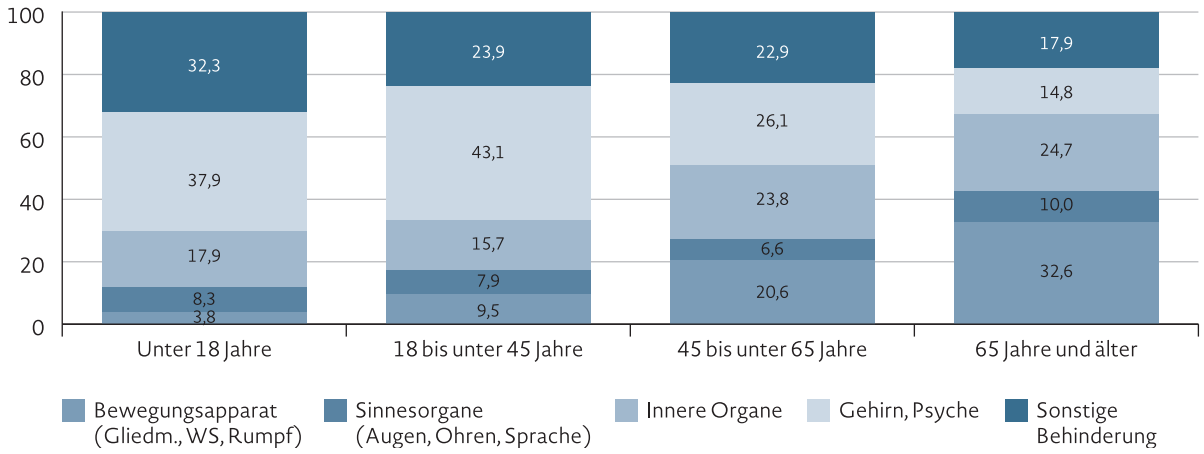

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ZBFS

Darstellung 5.7: Anteil der Hauptbehinderungsart von Personen mit einer Schwerbehinderung in Bayern zum Jahresende 2003 und 2013, in Prozent

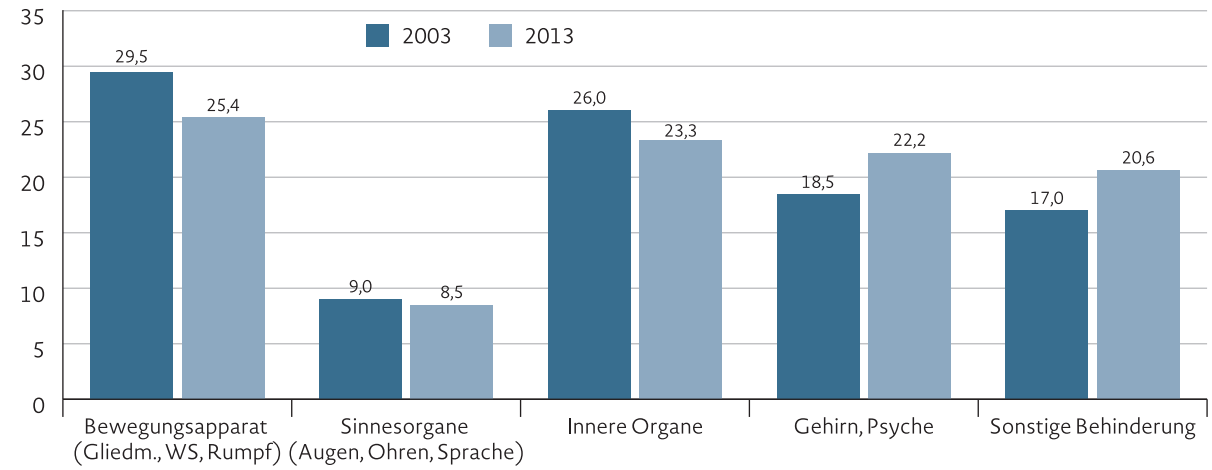

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ZBFS für alle Menschen mit Schwerbehinderung (inkl. derer ohne gültigen Ausweis)

Höhere Schwerbehindertenquoten in Nordbayern

Auf Landkreisebene variiert die Schwerbehindertenquote (Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Ausweis) von 6,6 schwerbehinderten Menschen je 100 Einwohner im Landkreis Aichach-Friedberg bis 14,0 in der kreisfreien Stadt Weiden in der Oberpfalz. Insgesamt liegen die regionalen Schwerbehindertenquoten in Nordbayern meist etwas höher als in Südbayern und in den kreisfreien Städten etwas höher als in den umliegenden Landkreisen.

Tendenziell geht dabei eine höhere Schwerbehindertenquote mit einem höheren Durchschnittsalter bzw. einem höheren Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren einher (Korrelationskoeffizient[2] von 0,48 bzw. 0,39).

Differenziert nach Altersgruppen reicht die Schwerbehindertenquote der unter 18-Jährigen von 0,8 % in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren bis 1,9 % in der kreisfreien Stadt Coburg, die der 18- bis unter 65-Jährigen von 4,1 % im Landkreis Starnberg bis 8,9 % in den kreisfreien Städten Ansbach und Straubing und die der ab 65-Jährigen von 17,5 % im Landkreis Aichach-Friedberg bis 38,5 % in der kreisfreien Stadt Regensburg.

Darstellung 5.8: Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung (Schwerbehindertenquote) in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern am 31.12.2013, in Prozent

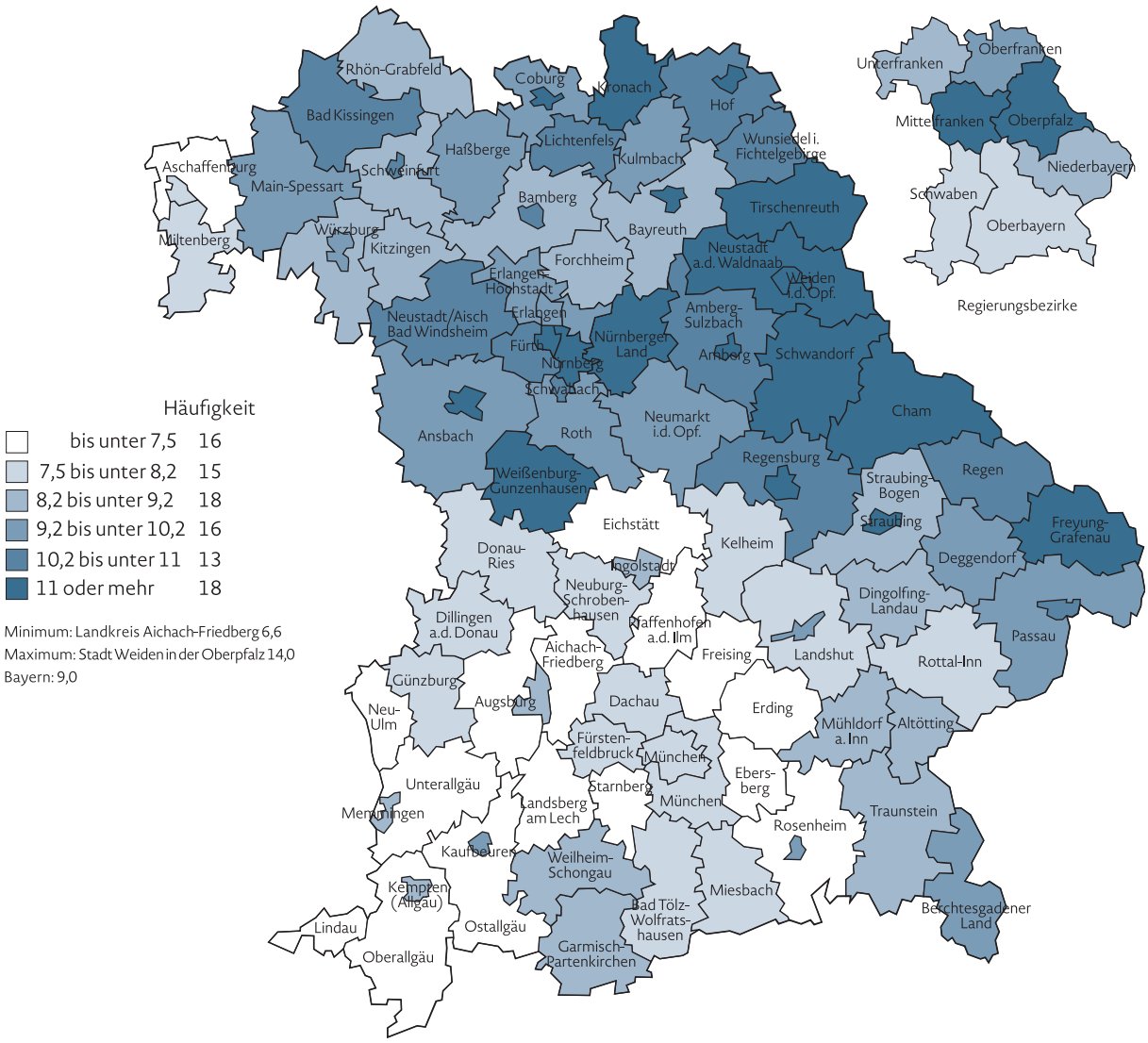

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31.12.2013

[2] Korrelationskoeffizienten messen die Stärke des linearen Zusammenhangs zweier Variablen (nicht lineare Zusammenhänge werden nicht erfasst). Beim Wert von 1 besteht ein vollständig positiver linearer Zusammenhang, beim Wert von –1 ein vollständig negativer linearer Zusammenhang. Bei Werten nahe 0 liegt kein linearer Zusammenhang vor.

Durchschnittliche Schwerbehindertenquote im Bundesländervergleich

Mit einer Schwerbehindertenquote von 8,8 % zum Jahresende 2011 wies Bayern im Bundesländervergleich eine durchschnittliche Quote auf (Deutschland: 8,9 %). Die geringsten Quoten verzeichneten Hamburg (7,4 %), Sachsen-Anhalt (7,6 %), Rheinland-Pfalz (8,0 %) und Niedersachsen (8,3 %), die höchsten Mecklenburg-Vorpommern (10,2 %), Berlin (9,9 %), Hessen (9,8 %) und Nordrhein-Westfalen (9,5 %).

Einhergehend mit der etwas jüngeren Altersstruktur in Bayern lag der Anteil der ab 65-Jährigen an allen schwerbehinderten Menschen in Bayern zum Jahresende 2011 mit 52,7 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt (53,4 %). Im Gegenzug fiel der Anteil der 45- bis unter 65-jährigen Menschen mit Schwerbehinderung mit 34,9 % etwas höher aus (Deutschland: 34,2 %). Die Anteile der unter 18-jährigen und 18- bis unter 45-jährigen schwerbehinderten Menschen lagen in Bayern zum Jahresende 2011 mit 2,2 % und 10,2 % in etwa auf Höhe des deutschlandweiten Durchschnitts (2,3 % und 10,1 %).

Zum Jahresende 2011 entsprach der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 an allen schwerbehinderten Menschen in Bayern mit 24,4 % in etwa dem Bundesdurchschnitt (24,3 %). Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung mit einem GdB von 80 und 90 lag jeweils etwas unter, mit einem GdB von 50 hingegen mit 32,9 % etwas über dem Bundesdurchschnitt (31,4 %).

Darstellung 5.9: Anteil der Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung (Schwerbehindertenquote) am 31.12.2011 nach Bundesländern, in Prozent

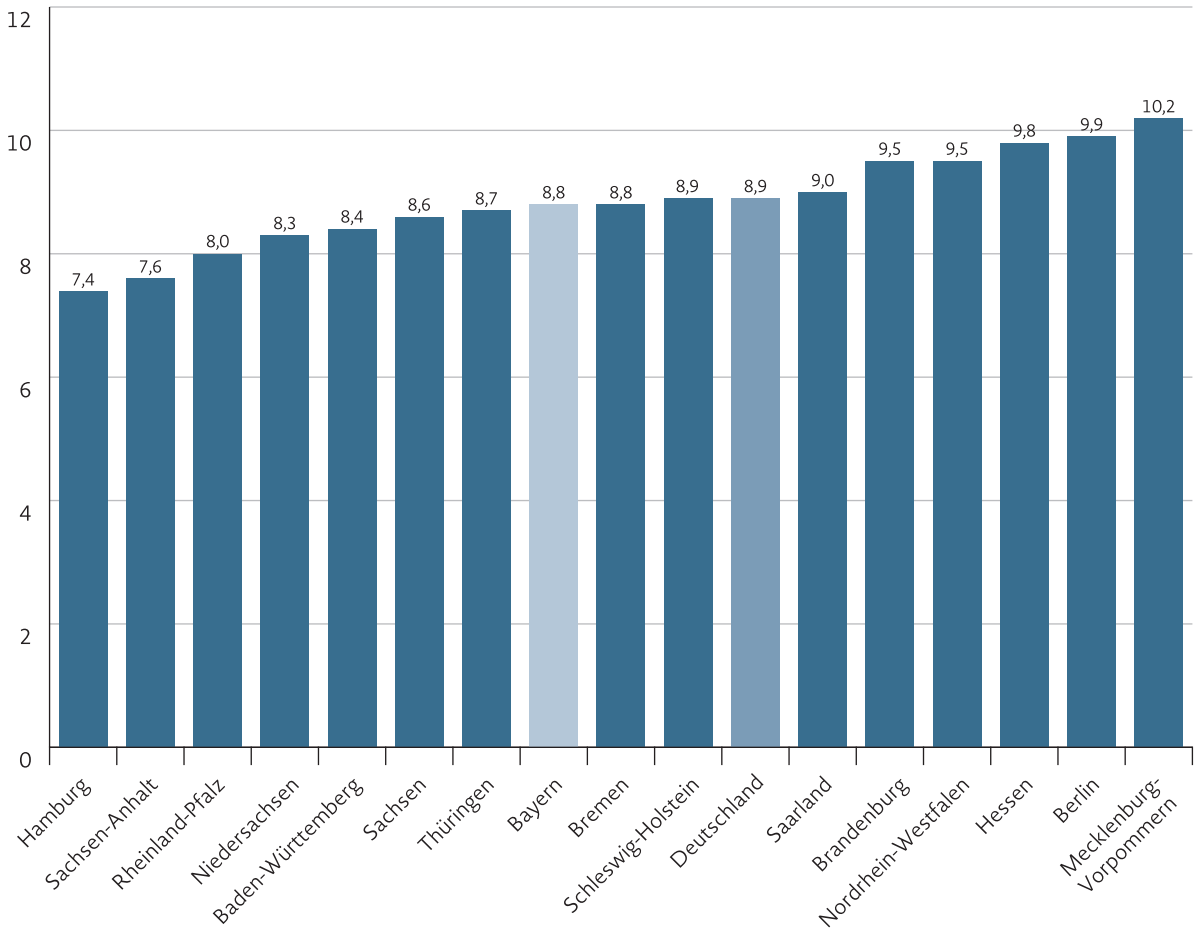

Quelle: Eigene Darstellung nach der Verröffentlichung des statistischen Bundesamtes: Schwerbehinderte 2011, Fachserie 13, Reihe 5.1

5.2 WOHLSTAND UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

Menschen mit Behinderung haben ein etwas unterdurchschnittliches mittleres Wohlstandsniveau und eine etwas höhere Armutsgefährdung als Menschen ohne Behinderung, teils auch aufgrund eines höheren Anteils Älterer und Alleinlebender

Die Daten zu den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen der Menschen mit Behinderung wurden auf Grundlage des Mikrozensus ermittelt, einer jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland, die ausführliche Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung liefert. Das Merkmal bzw. der Grad der Behinderung wird im Rahmen einer Sondererhebung alle vier Jahre erhoben, zuletzt im Jahr 2013. Die Beantwortung der Fragen zur Behinderung ist freiwillig. Für Bayern ließen sich aus den Angaben des Mikrozensus 2013 Ergebnisse für rd. 9,5 Mio. behinderte und nichtbehinderte Menschen hochrechnen, was einem Anteil von rd. 79,1 % an den insgesamt erfassten bzw. hochgerechneten rd. 12 Mio. Personen mit gültigen Einkommensangaben in Bayern entspricht. Im Mikrozensus wird dabei nur das Nettoeinkommen insgesamt erhoben, eine Unterteilung in einzelne Bestandteile ist nicht möglich.

Gemäß dem Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern bezogen Menschen mit einer Schwerbehinderung ihren überwiegenden Lebensunterhalt weit häufiger aus Renten- bzw. Pensionszahlungen (Bayern 2009: 68,2 %) als Menschen ohne Schwerbehinderung (18,2 %), hingegen deutlich seltener aus eigener Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit (16,3 % vs. 46,9 %) und aus Einkünften von Angehörigen (9,5 % vs. 29,9 %). Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (einschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, etc.) spielte bei schwerbehinderten Menschen zwar eine größere, aber dennoch eher untergeordnete Rolle. Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bezogen 1,6 % der Menschen mit Schwerbehinderung und 0,2 % der Menschen ohne Schwerbehinderung aus dieser Quelle.

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Menschen ohne Behinderung lag im Jahr 2013 mit 1.637 Euro pro Monat bzw. 100,9 % leicht über dem mittleren Nettoäquivalenzeinkommen aller Personen mit gültigen Einkommensangaben bzw. der bayerischen Gesamtbevölkerung (1.622 Euro pro Monat). Menschen mit einer leichten Behinderung bzw. einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 bis unter 50 erreichten ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 95,8 %, Menschen mit Schwerbehinderung mit einem GdB von 50 und mehr von 85,0 %. Beim Vergleich von behinderten und nichtbehinderten Menschen ist zu berücksichtigen, dass Behinderte erstens durchschnittlich älter sind als Menschen ohne Behinderung und zweitens verstärkt in Einpersonenhaushalten leben[3], die in Bayern 2013 aufgrund ihrer Altersstruktur insgesamt nur ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von rd. 87 % erzielten (ab 65-Jährige insgesamt: 83 %, vgl. Kapitel 2).

Bei den unter 35-Jährigen lag das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen der Menschen ohne Behinderung mit 98,8 % leicht unter dem Median der Gesamtbevölkerung. Die jüngeren Menschen mit leichter und schwerer Behinderung erzielten mit 90,8 % und 83,9 % jeweils ein deutlich niedrigeres Wohlstandsniveau. Allerdings ist auch hierbei wiederum zu beachten, dass in der Gruppe der jüngeren Behinderten alleinstehende Erwachsene ein deutlich größeres Gewicht haben[4], die insgesamt über ein deutlich geringeres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen (das der unter 25-Jährigen in Einpersonenhaushalten lag bei nur 54,6 %). Zudem beschränken sich die Fallzahlen auf hochgerechnet rd. 14 Tsd. leicht- und rd. 48 Tsd. schwerbehinderte unter 35-Jährige, im Gegensatz zu rd. 3,43 Mio. Menschen ohne Behinderung in dieser Altersgruppe.

[3] Gemäß der Studie Lebenslagen der behinderten Menschen des Statistischen Bundesamtes (veröffentlicht in der Monatszeitschrift Wirtschaft und Statistik vom März 2012) zeigte sich in Deutschland 2009 bei den 25- bis 69-jährigen behinderten Menschen sowohl bei Frauen als auch Männern ein stärkerer Trend zu Einpersonenhaushalten als bei Menschen ohne Behinderung. Bei behinderten Frauen blieb diese Tendenz auch im Alter bestehen. Insgesamt lebten entsprechend der hochgerechneten Daten des Mikrozensus 2009 in Deutschland 29,5 % der Menschen mit Behinderung in Einpersonenhaushalten im Gegensatz zu 17,8 % der Menschen ohne Behinderung, wohingegen 50,2 % der Menschen ohne Behinderung in Haushalten mit mindestens drei Personen lebten, hingegen nur 19,7 % der Menschen mit Behinderung.

[4] Gemäß der Studie Lebenslagen der behinderten Menschen des Statistischen Bundesamtes (s.o.) lebten in Deutschland 2009 31,0 % der 25- bis unter 45-jährigen Menschen mit Behinderung in Einpersonenhaushalten, von den Menschen ohne Behinderung hingegen nur 21,2 %.

In der Gruppe der 35- bis 64-Jährigen erzielten Menschen ohne Behinderung ein deutlich überdurchschnittliches mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 111 %, Menschen mit leichter Behinderung dieser Altersgruppe mit 98,8 % ein in etwa durchschnittliches und Menschen mit Schwerbehinderung mit 88,6 % ein unterdurchschnittliches Wohlstandsniveau. Hierbei dürften u. a. Unterschiede im (Aus-) Bildungsniveau eine Rolle spielen (vgl. Abschnitt 5.4).

Recht ähnlich erweist sich hingegen das mittlere Wohlstandsniveau der älteren Menschen ab 65 Jahren, das in Bayern 2013 allgemein deutlich unter dem Median der Gesamtbevölkerung rangierte. Die schwerbehinderten Menschen ab 65 Jahren erzielten mit 82,8 % ein annähernd ähnliches mittleres Wohlstandsniveau wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen (83,4 %), die älteren leicht Behinderten mit 90,6 % hingegen sogar ein deutlich höheres. Allgemein fallen die messbaren Unterschiede zwischen der Lebenssituation der behinderten und nichtbehinderten Menschen im höheren Alter meist geringer aus, da die Lebensumstände der älteren Behinderten aufgrund des zunehmenden Anteils relativ spät Betroffener stärker denen der nichtbehinderten Altersgenossen ähneln als bei den Jüngeren.

Darstellung 5.10: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen nach Altersgruppen und dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent (Gesamtbevölkerung Bayerns = 100 %)

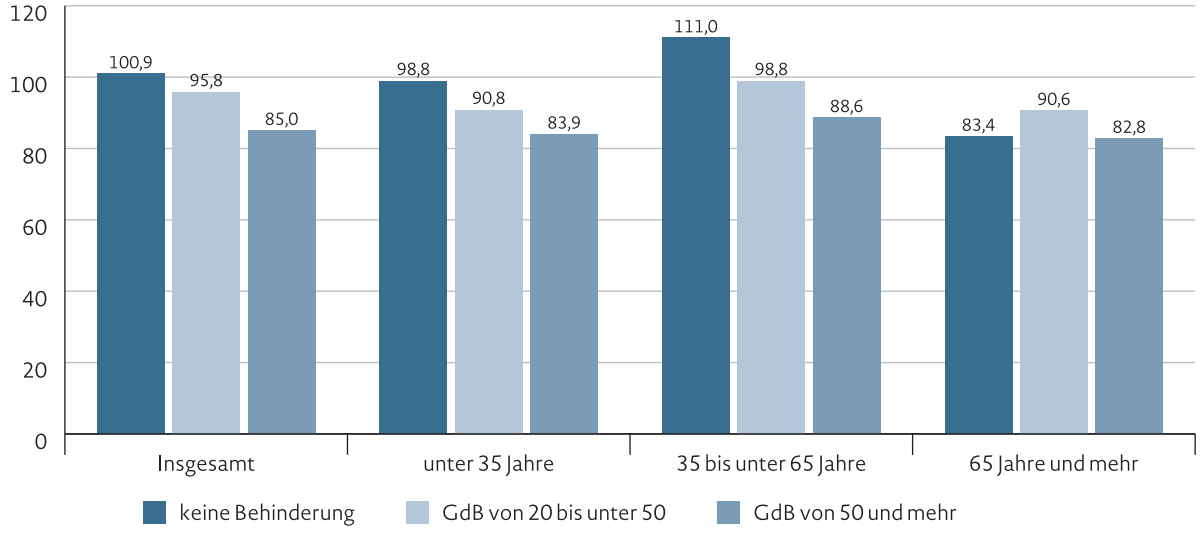

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen nichtbehinderter Frauen lag 2013 in Bayern mit 97,5 % leicht unter dem Median der Gesamtbevölkerung, das der nichtbehinderten Männer mit 104,4 % hingegen darüber. Sowohl bei den Leicht- als auch den Menschen mit Schwerbehinderung erwiesen sich hingegen die Geschlechterunterschiede deutlich geringer. Mit einem GdB von 20 bis unter 50 erzielten Frauen ein mittleres Wohlstandsniveau von 94,4 %, Männer von 96,9 %, mit einem GdB von 50 und mehr Frauen 83,7 %, Männer 86,1 %. Das mit dem Behinderungsgrad abnehmende mittlere Wohlstandsniveau dürfte u. a. wieder darauf zurückzuführen sein, dass behinderte Menschen durchschnittlich älter und häufiger alleinlebend sind als die nichtbehinderte Bevölkerung.

Ansatzpunkte für die geringeren Geschlechterunterschiede bei behinderten Menschen dürften in einer homogeneren Altersstruktur und ähnlicheren Lebensverhältnissen unter behinderten als unter nichtbehinderten Frauen und Männern liegen. So war z. B. das Geschlechterverhältnis bei den älteren Menschen mit Schwerbehinderung mit 1,03 beinahe ausgeglichen – insgesamt lebten in Bayern am 31.12.2012 hingegen rd. 1,3-mal so viele ab 65-jährige Frauen wie Männer. Zudem leben jüngere schwerbehinderte Menschen beider Geschlechter häufiger in Einpersonenhaushalten und damit wohl seltener als Menschen ohne Behinderung in Lebensformen wie Alleinerziehendenhaushalten, in denen Frauen weit häufiger leben als Männer.

Darstellung 5.11: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen nach dem Geschlecht und dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent (Gesamtbevölkerung Bayerns = 100 %)

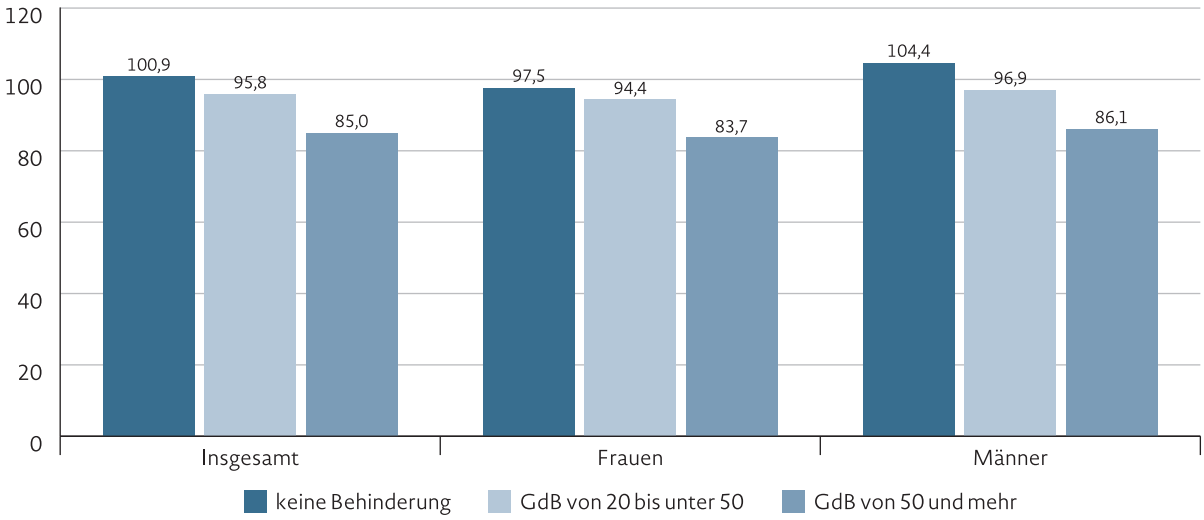

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Entsprechend des etwas geringeren mittleren Wohlstandsniveaus von leicht- und schwerbehinderten Menschen waren auch deren Armutsgefährdungsquoten etwas höher. Während in Bayern 2013 13,5 % der Menschen ohne Behinderung armutsgefährdet waren, traf dies auf 16,4 % der Menschen mit leichter und 22,0 % der Menschen mit schwerer Behinderung zu. Für die Frauen lagen die entsprechenden Armutsgefährdungsquoten jeweils über, für die Männer hingegen jeweils unter den Durchschnittswerten für beide Geschlechter. Dabei fiel (wie beim mittleren Wohlstandsniveau) die Geschlechterdifferenz bei den Menschen mit leichter Behinderung mit 0,7 Pp. deutlich und bei den Menschen mit Schwerbehinderung mit 2,3 Pp. etwas geringer aus als bei den Menschen ohne Behinderung, bei denen die Armutsgefährdungsquote der Frauen mit 15,1 % sogar 3,4 Pp. über der der Männer (11,7 %) lag. Erklärungsansätze dürften wiederum in einer homogeneren Altersstruktur und ähnlicheren Lebensverhältnissen zwischen behinderten als zwischen nichtbehinderten Frauen und Männern liegen.

Die insgesamt höhere Armutsgefährdung leicht- und schwerbehinderter Personen resultierte aus einer höheren Armutsgefährdung in der mittleren Altersgruppe der 35- bis unter 65-Jährigen. Dort stieg die Armutsgefährdungsquote von 9,0 % bei den Menschen ohne Behinderung über 16,5 % bei den Menschen mit leichter Behinderung auf 23,5 % bei den Menschen mit Schwerbehinderung. Für die unter 35-Jährigen ist die Aussagekraft aufgrund zu bzw.

sehr geringer Fallzahlen sehr eingeschränkt. Tendenziell fiel jedoch auch in dieser Altersgruppe die Armutsgefährdung der Menschen mit Schwerbehinderung mit 20,3 % etwas höher aus als die der Menschen ohne Behinderung (14,1 %).

Für die älteren Menschen ab 65 Jahren offenbart sich hingegen ein unterschiedliches Bild. Unter diesen waren die Menschen mit leichter und schwerer Behinderung mit 15,0 % bzw. 21,0 % seltener armutsgefährdet als die Menschen ohne Behinderung dieser Altersgruppe (22,3 %). Die älteren Menschen mit leichter und schwerer Behinderung waren sogar jeweils seltener armutsgefährdet als ihre jüngeren Altersgenossen im Alter von 35 bis unter 65 Jahren.

Im Gegensatz dazu waren unter den Menschen ohne Behinderung die älteren Menschen die mit Abstand am häufigsten armutsgefährdete Altersgruppe.

Aufgrund der geringeren Grundpopulation fiel die Anzahl der armutsgefährdeten Behinderten mit rd. 202 Tsd., darunter 49 Tsd. Leicht- und 153 Tsd. Menschen mit Schwerbehinderung, deutlich geringer aus als die Anzahl der armutsgefährdeten Menschen ohne Behinderung (rd. 1,15 Mio.). Behinderte Frauen waren zwar relativ häufiger armutsgefährdet (21,4 %) als behinderte Männer (19,4 %), in absoluten Zahlen galten jedoch 105 Tsd. behinderte Männer und 98 Tsd. behinderte Frauen als armutsgefährdet.

Darstellung 5.12: Armutsgefährdungsquote sowie Anzahl armutsgefährdeter Personen nach dem Alter, Geschlecht und dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent und in Tausend

	Insgesamt	Alter			Geschlecht	
		unter 35	35 bis 64	65 und älter	weiblich	männlich
		Armutsgefährdungsquoten, in Prozent				
keine Behinderung	13,5	14,1	9,0	22,3	15,1	11,7
GdB von 20 bis unter 50	16,4	/	16,5	15,0	16,8	16,1
GdB von 50 und mehr	22,0	(20,3)	23,5	21,0	23,2	20,9
		Armutsgefährdete Personen, in Tausend				
keine Behinderung	1.146	484	318	344	662	485
GdB von 20 bis unter 50	49	/	31	15	23	27
GdB von 50 und mehr	153	(10)	68	76	75	78

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug (mangelnde Repräsentativität)
( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann (eingeschränkte Repräsentativität)
Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Darstellung 5.13: Armutsgefährdungsquote nach dem Alter und dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent

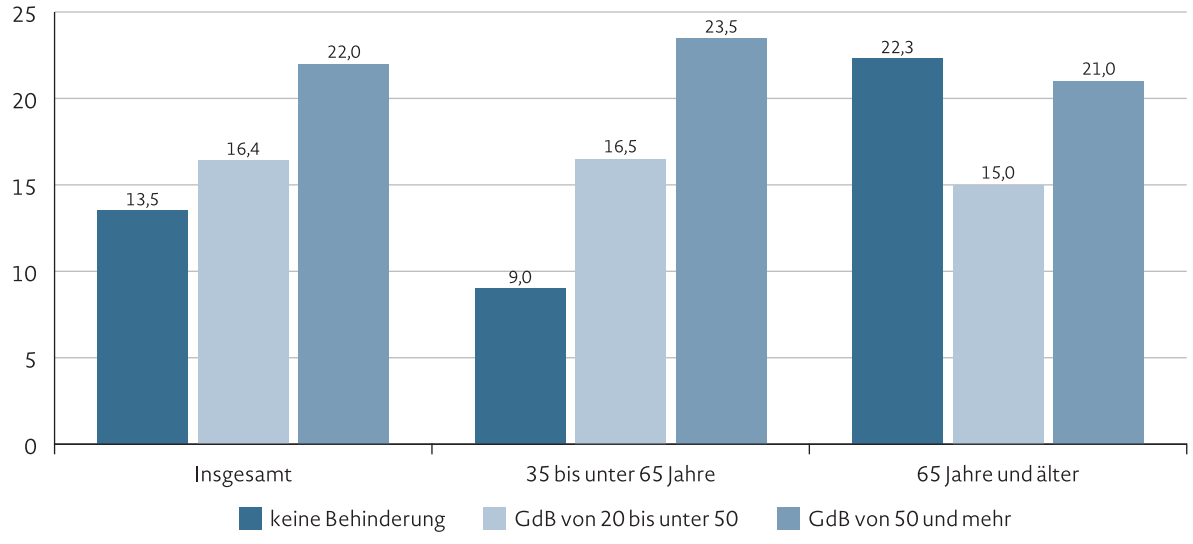

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Regionale Armutsgefährdung nicht-, leicht- und schwerbehinderter Personen

Bei Verwendung von regierungsbezirksspezifischen Armutsgefährdungsschwellen bzw. Berechnung der Armutsgefährdungsquote für die Regierungsbezirke anhand deren jeweiligen Regierungsbezirksmedians erwiesen sich die Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Schwerbehinderung in Oberbayern als am häufigsten armutsgefährdet. Die geringste Armutsgefährdungsquote erzielten Menschen ohne Behinderung mit 12,3 % (und wohl auch Menschen mit leichter Behinderung) in Unterfranken, Menschen mit Schwerbehinderung hingegen mit 18,8 % in Oberfranken. Auch in absoluten Zahlen konzentrierte sich die armutsgefährdete schwerbehinderte Bevölkerung deutlich auf den bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk Oberbayern: Dort lebten 53 Tsd. der bayernweit 152 Tsd. armutsgefährdeten Menschen mit Schwerbehinderung, in Mittelfranken 26 Tsd. und in den übrigen Regierungsbezirken zwischen 14 Tsd. und 16 Tsd. (siehe Darstellung 5.14 oberer Teil).

Bei Verwendung einer bayernweit einheitlichen Armutsgefährdungsschwelle (die aber nachrangig ist, da die Verhältnisse – Einkommen und Preisniveau – in den Regierungsbezirken nicht widergespiegelt werden) anhand des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten aller Personengruppen nur in Oberbayern unterhalb des bayerischen Landesdurchschnitts, in allen übrigen Regierungsbezirken dagegen darüber (siehe Darstellung 5.14 unterer Teil).

Was sich bei den unterschiedlichen Armutsgefährdungsschwellen jedoch kaum ändert, ist das Verhältnis der höheren Armutsgefährdung schwer- ggü. nichtbehinderten Menschen. Dieses lag in Bayern sowie den meisten Regierungsbezirken beim rd. 1,60- bis 1,65-Fachen. In Oberfranken lag das Verhältnis mit rd. 1,45 etwas niedriger, in Oberbayern und Unterfranken mit knapp unter bzw. knapp über 1,7 etwas höher. Allerdings ist hierbei wieder die unterschiedliche Gruppenzusammensetzung von Menschen ohne Behinderung und Menschen mit Schwerbehinderung zu berücksichtigen. So sind schwerbehinderte Menschen durchschnittlich älter und leben häufiger in Ein-Personen-Haushalten, was auch unter den Menschen ohne Behinderung mit einer deutlich erhöhten Armutsgefährdung einhergeht.

Darstellung 5.14: Armutsgefährdungsquote sowie Anzahl armutsgefährdeter Personen in Bayern nach Regierungsbezirken sowie dem Grad der Behinderung 2013, in Prozent und in Tausend

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern
	Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Regierungsbezirksmedians, in Prozent							
keine Behinderung	14,5	12,6	13,3	12,9	12,8	12,3	12,4	
GdB von 20 bis unter 50	16,3	(14,9)	(15,2)	(17,4)	(17,9)	/	(17,0)	
GdB von 50 und mehr	24,3	20,7	21,7	18,8	20,9	21,3	19,9	
Armutsgefährdete Personen auf Basis des Regierungsbezirksmedians, in Tausend								
keine Behinderung	411	104	106	96	145	105	163	1.130
GdB von 20 bis unter 50	15	(6)	(5)	(6)	(8)	/	(5)	
GdB von 50 und mehr	53	15	14	14	26	14	16	152
Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Landesmedians, in Prozent								
Keine Behinderung	11,1	14,4	15,0	15,9	14,3	14,6	14,1	13,5
GdB von 20 bis unter 50	12,4	(16,6)	(16,7)	(20,2)	(19,2)	/	(18,6)	16,4
GdB von 50 und mehr	18,8	23,8	24,0	23,3	23,0	24,8	22,1	22,0
Armutsgefährdete Personen auf Basis des Landesmedians, in Tausend								
keine Behinderung	315	119	120	119	162	126	186	1.146
GdB von 20 bis unter 50	11	(6)	(6)	(7)	(8)	/	(6)	49
GdB von 50 und mehr	41	18	16	17	28	16	18	153

/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug (mangelnde Repräsentativität)
( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann (eingeschränkte Repräsentativität)
Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

5.3 ARBEITSMARKT

Arbeitsmarktintegration behinderter Menschen in Bayern besser als in (West)-Deutschland, aber schlechter als für Menschen ohne Behinderung

Die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-jährigen Menschen mit Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr) lag in Bayern im Jahr 2013 mit 47,4 % 2,6 Prozentpunkte (Pp.) über dem westdeutschen (44,8 %) und 4,6 Pp. über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (42,8 %, in den neuen Bundesländern war sie mit 35,4 % deutlich geringer). Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung seit der Finanzkrise stieg die Erwerbstätigenquote der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Bayern von 42,3 % im Jahr 2009 auf 47,4 % im Jahr 2013 und damit um 5,6 Pp., in Westdeutschland um 3,3 Pp. und in Deutschland um 3,1 Pp.[5]

Innerhalb Bayerns schwankte die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Schwerbehinderung von 42,4 % in Ober- und 43,3 % in Mittelfranken bis 50,1 % in Unterfranken und 50,5 % in Oberbayern. In Oberfranken lag die Erwerbstätigenquote der schwerbehinderten Menschen mit 42,4 % leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt (42,8 %) und in Mittelfranken mit 43,3 % unter dem westdeutschen Durchschnitt (44,8 %). Für die restlichen Regierungsbezirke, angefangen von Niederbayern mit 46,6 %, rangierte sie aber teils deutlich darüber. In Schwaben waren 47,5 % der schwerbehinderten 15- bis unter 65-Jährigen erwerbstätig (ähnlich wie in Bayern insgesamt: 47,4 %), in der Oberpfalz sogar 49,2 %.

Auch die Erwerbstätigenquote der Menschen mit leichter Behinderung (GdB von 20 bis unter 50) lag in Bayern 2013 mit 68,5 % über dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt (66,0 % bzw. 63,9 %). Innerhalb Bayerns wies hier Unterfranken mit 60,6 % die geringste Quote auf und damit auch den geringsten Unterschied der Erwerbsbeteiligung zwischen leicht- und schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter. In allen übrigen Regierungsbezirken lag die Erwerbstätigenquote der Menschen mit leichter Behinderung über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (63,9 %) und reichte bis 70,8 % in Oberfranken und 72,4 % in Oberbayern.

Die Erwerbstätigenquote der Menschen mit Schwerbehinderung lag in Bayern 2013 mit 47,4 % wie auch in West- bzw. Gesamtdeutschland mit 44,8 % bzw. 42,8 % jeweils deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Menschen mit leichter Behinderung (Bayern: 68,5 %, Westdeutschland: 66,0 %, Deutschland: 63,9 %) und Menschen ohne Behinderung (Bayern: 79,3 %, West- bzw. Gesamtdeutschland: 75,8 %). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass von den schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter ein großer Teil zur Gruppe der Nichterwerbspersonen zählt, welche nicht am Erwerbsleben teilnehmen, also keine Erwerbstätigkeit ausüben oder suchen bzw. weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Bei der geringeren Erwerbsneigung wie -beteiligung der Menschen mit Schwerbehinderung spielt natürlich wiederum eine Rolle, dass diese auch im erwerbsfähigen Alter durchschnittlich deutlich älter sind als Menschen ohne Behinderung, was auch bei letzteren mit einer geringeren Arbeitsmarktbeteiligung einhergeht. Dabei macht sich zusätzlich als Sonderfaktor die geringere Regelaltersgrenze für schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 236a SGB VI bemerkbar.[6]

[5] Die Daten zur Erwerbstätigenquote für das Jahr 2009 entstammen dem Analytikreport „Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen 2014“ der Bundesagentur für Arbeit, S. 10.

[6] Einen Einblick über die Auswirkungen des höheren Durchschnittsalters und der geringeren Regelaltersgrenze vermitteln folgende Daten des Analytikreports „Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen 2014“ der Bundesagentur für Arbeit. Während der Anteil der Nichterwerbspersonen unter den Menschen mit Schwerbehinderung von 49 % bei den 15- bis unter 60-Jährigen auf 57 % bei den 15- bis unter 65-Jährigen anstieg, erhöhte sich dieser unter den Menschen ohne Behinderung bei der unterschiedlichen Altersabgrenzung nur von 21 % auf 24 % und damit deutlich geringer.

Darstellung 5.15: Erwerbstätigenquote* nach dem Grad der Behinderung in Bayern, den Regierungsbezirken sowie in West- und Gesamtdeutschland 2013, in Prozent

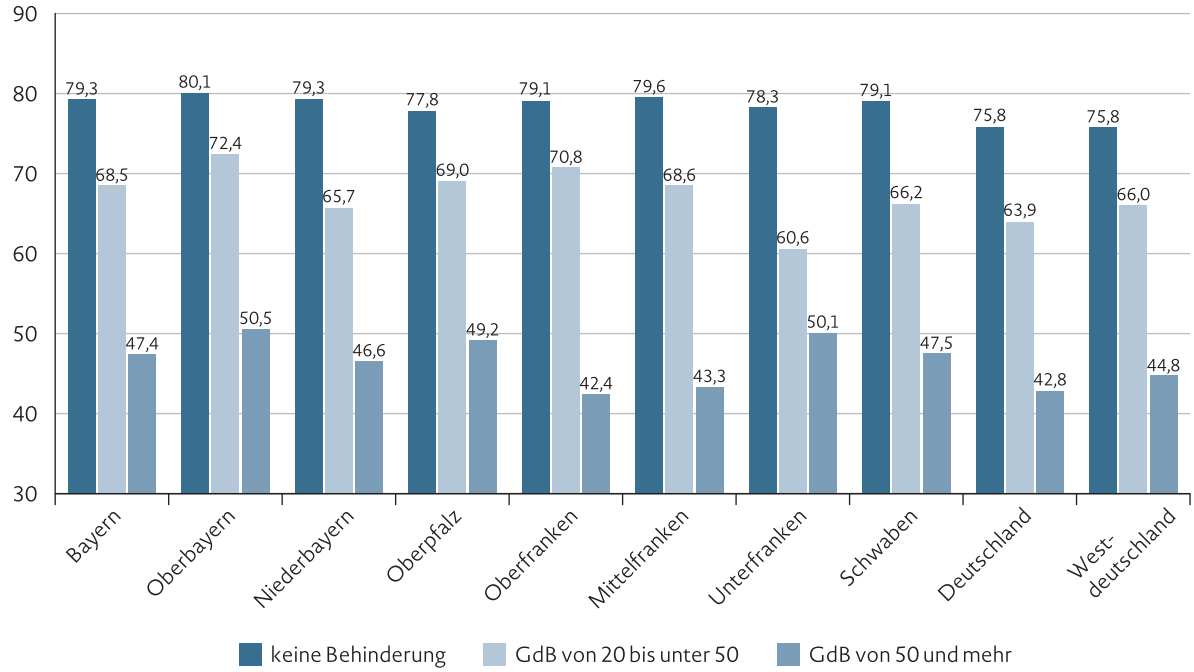

* Anteil der Erwerbstätigen (ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende) an der Wohnbevölkerung (Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz), jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Darstellung 5.16: Erwerbsquote* nach dem Grad der Behinderung in Bayern, den Regierungsbezirken sowie Deutschland und Westdeutschland 2013, in Prozent

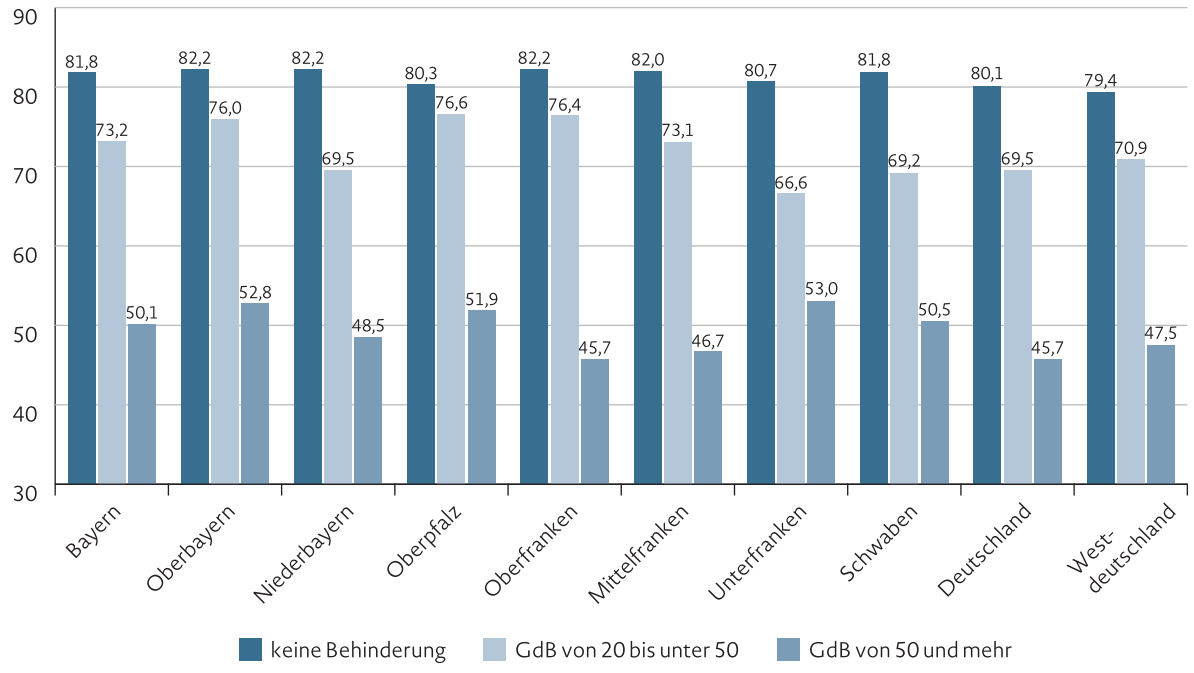

* Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige, ohne Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung (Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz), jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Die Erwerbsquote unterscheidet sich in ähnlicher Weise zwischen den Menschen mit leichter, schwerer und ohne Behinderung bzw. den regionalen Abgrenzungen wie die Erwerbstätigenquote, nur auf etwas höherem Niveau (vgl. Darstellungen 5.15 und 5.16). Als Indikator der Erwerbsneigung wird bei der Berechnung der Erwerbsquote noch die Anzahl der Erwerbslosen berücksichtigt und zusammen mit den Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt. Der Abstand zwischen den Erwerbsquoten der Menschen mit leichter und schwerer Behinderung zu den Menschen ohne Behinderung fällt demnach jeweils noch etwas größer aus als bei der Erwerbstätigenquote, da die Erwerbslosenquoten der Menschen mit leichter und schwerer Behinderung höher sind als bei den Menschen ohne Behinderung.

Die Erwerbslosenquoten[7] der bayerischen Menschen mit leichter bzw. schwerer Behinderung lagen 2013 mit 6,4 % bzw. 5,5 % (Werte mit eingeschränkter Repräsentativität) jeweils unter den west- (6,9 % bzw. 5,7 %) und gesamtdeutschen Durchschnittswerten (8,0 % bzw. 6,5 %).[8] Gleiches gilt für die Langzeiterwerbslosenquote. Interessanterweise lagen die Erwerbslosenquote und in geringerem Ausmaß auch die Langzeiterwerbslosenquote der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern wie in (West-)Deutschland unter der der Menschen mit leichter Behinderung (vgl. Darstellung 5.17).

Darstellung 5.17: Erwerbslosenquote* nach dem Grad der Behinderung in Bayern, Deutschland und Westdeutschland 2013, in Prozent

	Behinderung		
	keine Behinderung	GdB von 20 bis unter 50	GdB von 50 und mehr
	Erwerbslosenquote		
Bayern	**3,0**	**(6,4)**	**(5,5)**
Deutschland	5,3	8,0	6,5
Westdeutschland	4,5	6,9	5,7
	Langzeiterwerbslosenquote		
Bayern	**1,0**	**(3,5)**	**(3,2)**
Deutschland	2,3	4,5	3,9
Westdeutschland	1,7	3,7	3,3

* Anteil der Erwerbslosen an der Wohnbevölkerung (Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz), jeweils im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann (eingeschränkte Repräsentativität)

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

[7] Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird die Erwerbslosenquote im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung bzw. des Mikrozensus erhoben und entsprechend einer international gültigen Abgrenzung von Erwerbslosigkeit ermittelt, vgl. Abschnitt 3.1. Für Menschen mit Behinderung kann die Erwerbslosenquote wie allgemein Angaben zur Erwerbsneigung/-beteiligung oder auch zum Wohlstand nur alle vier Jahre ermittelt werden, sofern das Merkmal im Rahmen einer Sondererhebung zum Mikrozensus erfasst wurde. Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit werden für Menschen mit Schwerbehinderung aufgrund von Problemen mit der Bezugsgröße nicht bzw. zumindest nicht standardmäßig veröffentlicht. Für Bayern liegen keine Daten vor. Für Deutschland lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen im Jahresdurchschnitt 2013 (bezogen auf die teils abgeleitete Anzahl der schwerbehinderten abhängigen Erwerbspersonen des Vorjahres) mit 14,0 % weit über der hier ausgewiesenen Erwerbslosenquote von 6,5 %.

[8] Gemäß dem Anaytikreport „Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen 2014“ der Bundesagentur für Arbeit lag im Jahr 2009 die Erwerbslosenquote der Menschen mit Schwerbehinderung in Bayern mit 7,7 % noch leicht über dem westdeutschen Durchschnitt von 7,4 % (Deutschland: 8,5 %, S. 10).

Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigt auf 4,5 Prozent

Gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) aus dem Anzeigeverfahren nach § 80 SGB IX waren im Jahr 2012 in Bayern 165.075 Pflichtarbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt. Im Verhältnis zu den rd. 3,69 Mio. zu zählenden Arbeitsplätzen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen ergab sich eine Beschäftigungsquote bzw. Ist-Quote für Bayern 2012 von 4,5 %.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg der besetzten Pflichtarbeitsplätze um 3,4 %. Der damit einhergehende Anstieg der Beschäftigungsquote um 0,1 Prozentpunkte (Pp.) ist Folge einer stärkeren Ausweitung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen (+3,4 %) als der zu zählenden Arbeitsplätze insgesamt (+1,2 %).

Private Arbeitgeber erzielten in Bayern 2012 mit rd. 111,9 Tsd. besetzten Pflichtarbeitsplätzen eine Beschäftigungs- bzw. Ist-Quote von 3,9 %, die ebenfalls 0,1 Pp. höher ausfiel als in den Jahren 2010 und 2011. Für öffentliche Arbeitgeber in Bayern ergab sich mit rd. 53,2 Tsd. besetzten Pflichtarbeitsplätzen im Jahr 2012 eine Beschäftigungs- bzw. Ist-Quote von 6,7 %, die seit 2010 um 0,3 Pp. ausgeweitet wurde.

Besonders hohe Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen erzielten in Bayern 2012 die Wirtschaftsabschnitte Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (8,0 %), Energieversorgung (7,1 %), Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (7,1 %) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (5,4 %). Geringe Beschäftigungsquoten fanden sich im Gastgewerbe (2,2 %), bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (2,3 %) sowie im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation (2,8 %). Bei einer gleichen Beschäftigungsquote von jeweils 4,5 % in beiden Wirtschaftssektoren stellte der Dienstleistungsbereich mit rd. 110 Tsd. besetzten Pflichtarbeitsplätzen rd. doppelt so viele wie das Produzierende Gewerbe (rd. 55 Tsd.).

Die Beschäftigungsquote lag in Bayern 2012 ähnlich wie in den beiden vorhergehenden Jahren mit 4,5 % minimal unter dem gesamt- bzw. westdeutschen Durchschnitt von jeweils 4,6 %.

Darstellung 5.18: Beschäftigungsquote bzw. Ist-Quote der Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern (darunter für private und öffentliche Arbeitgeber), Westdeutschland und Deutschland 2010 bis 2012, in Prozent

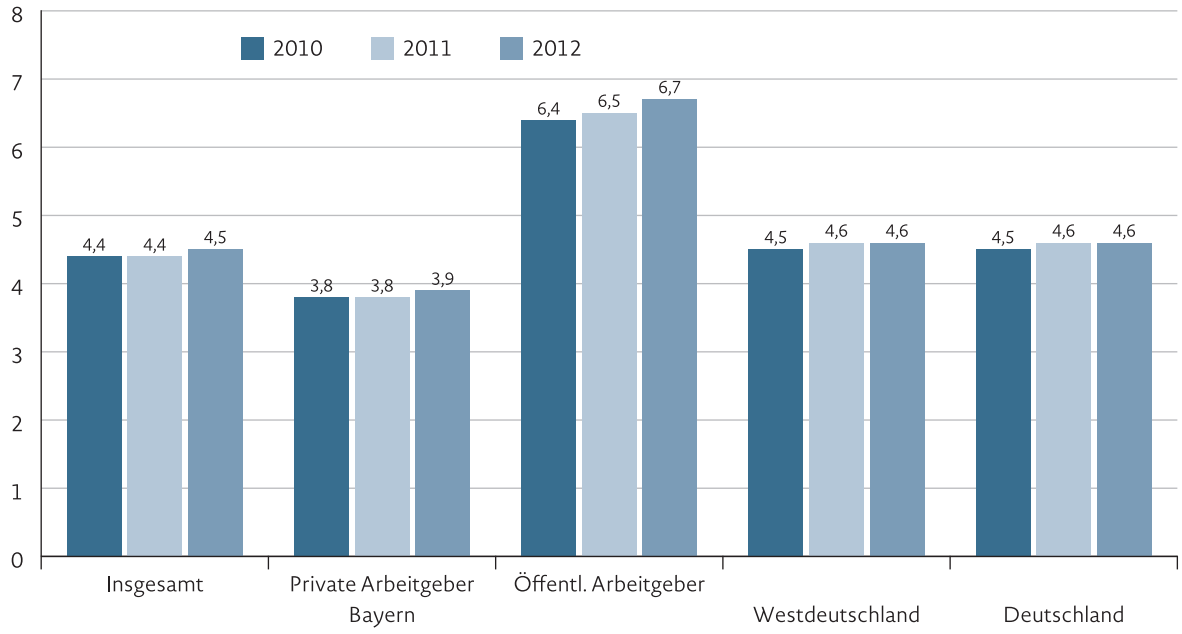

Quelle: Eigene Darstellung nach BA, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)

Zunehmende Beschäftigung gleicht den demografiebedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen annähernd aus

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren rd. 23,5 Tsd. schwerbehinderte Menschen in Bayern bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet. Die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung schwankte in Bayern von 2010 bis 2014 zwischen rd. 22,3 und 23,5 Tsd. Personen und blieb damit im Vergleich zu den Schwankungen der Vorjahre recht unverändert. Dahinter stecken jedoch gegensätzliche Entwicklungen.

Auf der einen Seite ist die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren in Bayern wie Deutschland kontinuierlich gestiegen, was deren Arbeitslosigkeit reduzierte. So erhöhten sich die besetzten Pflichtarbeitsplätze bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen in Bayern von rd. 154,6 Tsd. in 2010 auf rd. 165,1 Tsd. in 2012 und damit in nur zwei Jahren um rd. 10,5 Tsd. Arbeitsplätze bzw. 6,8 %.

Auf der anderen Seite steigt die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung infolge der im Rahmen der demografischen Alterung insgesamt ansteigenden Anzahl schwerbehinderter Menschen (vgl. Abschnitt 5.1). Demografiebedingt erhöht sich also die Anzahl der arbeitslosen älteren Menschen mit Schwerbehinderung, insb. ab 55 Jahren, während die Anzahl der jüngeren arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung sinkt.[9]

Insgesamt folgt die Entwicklung der Anzahl der schwerbehinderten Arbeitslosen seit dem Jahr 2000 in Bayern dem konjunkturellen Verlauf. Allerdings fällt der konjunkturelle Einfluss deutlich geringer aus als bei den Arbeitslosen insgesamt (vgl. Kapitel 3) und wird in jüngster Zeit zunehmend von der demografischen Entwicklung überlagert. Dadurch stieg im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise der Anteil der schwerbehinderten an allen Arbeitslosen von 6,4 % in 2009 auf 8,9 % in 2011 und verharrte seitdem in etwa auf diesem Niveau. Zuletzt lag der Anteil im Jahr 2014 auch bei 8,9 %.

Darstellung 5.19: Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an allen Arbeitslosen in Bayern im Jahresdurchschnitt 2000 bis 2014, in Tausend (linke Skala) und Prozent (rechte Skala)

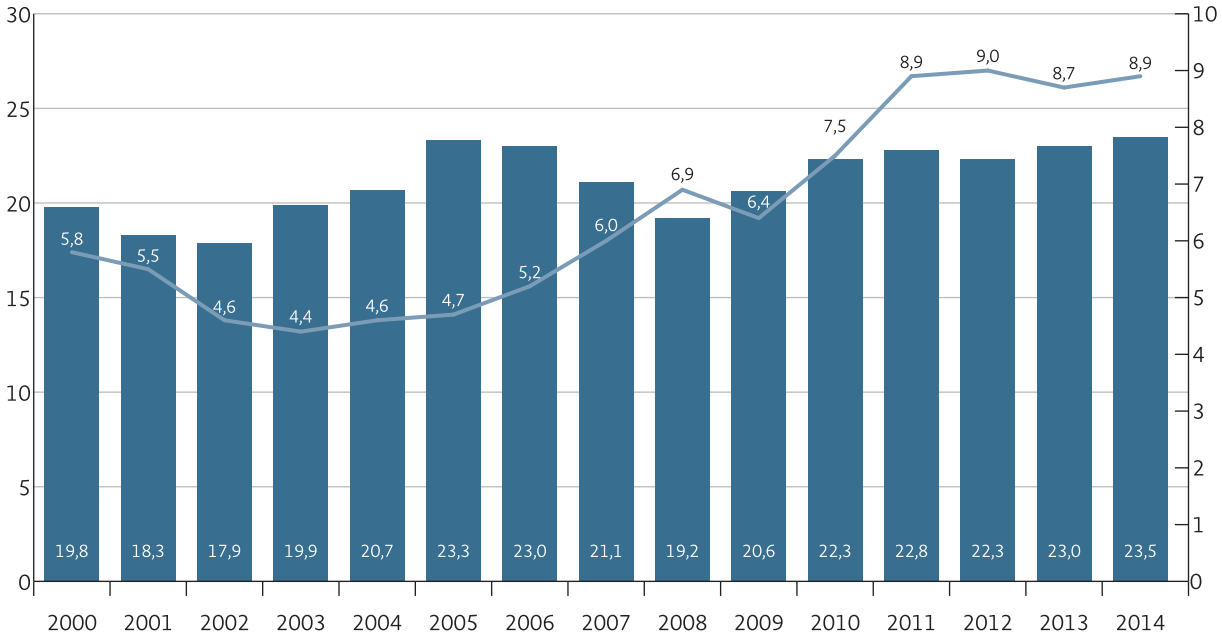

Quelle: Eigene Darstellung nach BA, Arbeitslose nach Rechtskreisen

[9] Entsprechend der Kurzinformation „Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen" der Bundesagentur für Arbeit vom Oktober 2014 stieg die Anzahl der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ab 55 Jahren in Deutschland vom Oktober 2009 bis Oktober 2014 um 36 %, während die der 15- bis unter 25-jährigen arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung um 7 % und die der 25- bis unter 55-jährigen um 4 % sank.

5.4 BILDUNG, SOZIALE LEISTUNGEN

Geringeres Bildungsniveau von Menschen mit Behinderung basiert auf Unterschieden in den jüngeren Altersgruppen

Im Mikrozensus wurden Angaben zur Qualifikation und Behinderung hochgerechnet für rd. 7,59 Mio. Menschen erhoben, die nicht mehr im Bildungssystem waren.

Insgesamt (über alle Altersgruppen) fiel das Bildungsniveau von Menschen mit Behinderung in Bayern im Jahr 2013 geringer aus als das der Menschen ohne Behinderung. So betrug z. B. der Anteil der Hochqualifizierten (ISCED 5 und 6)[10] bei Menschen ohne Behinderung 26,2 %, bei Menschen mit leichter Behinderung (GdB 20–50) 18,2 % und bei Schwerbehinderten 15,4 % (vgl. jeweils Darstellung unten).

Bei einem solchen Vergleich ist die Berücksichtigung unterschiedlicher Altersgruppen wichtig, da sich das Bildungsniveau nach Altersgruppen erheblich unterscheidet und Menschen ohne Behinderung durchschnittlich jünger sind als Menschen mit Behinderung.

So hatten von den 65-Jährigen und Älteren eine z. B. geringe berufliche Qualifizierung (ISCED 0–2) bei den Menschen ohne Behinderung 34,3 %, bei Menschen mit einem GdB von 20–50 rund 22,7 % und bei den Schwerbehinderten 30,0 %. Beim höchsten Bildungsabschluss (ISCED 5 und 6) betrugen die Anteile bei den 65-Jährigen und Älteren ohne Behinderung 17,2 %, bei einem GdB von 20–50 waren es 17,8 % und bei Menschen mit Schwerbehinderung 16,3 %. Insgesamt waren damit bei den Älteren vergleichsweise insgesamt wenige Unterschiede hinsichtlich der Bildungsabschlüsse zu beobachten.

Darstellung 5.20: Qualifikationsgruppe nach dem Grad der Behinderung und Alter in Bayern 2013, in Prozent

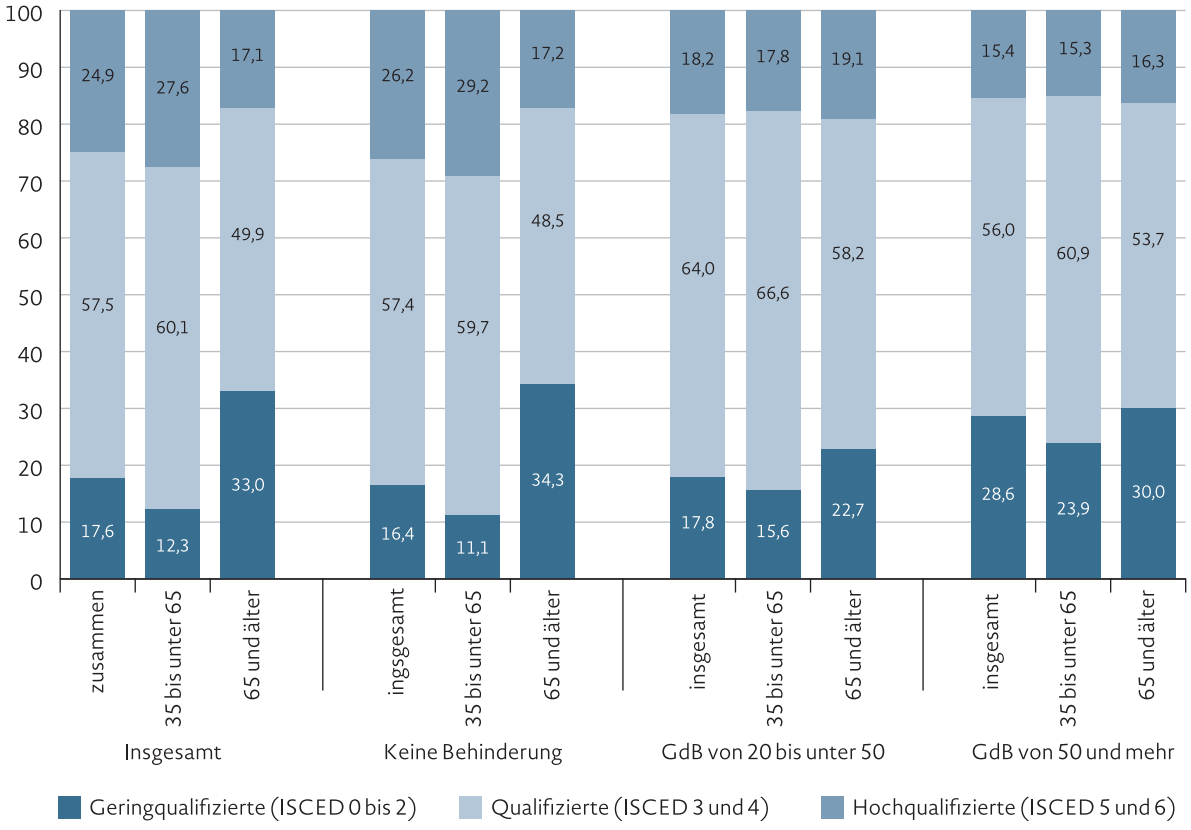

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

[10] ISCED 0–2: maximal Sekundarbildung I Unterstufe: Hauptschule, Realschule o. Gymnasium bis Klasse 10, Berufsvorbereitungsjahr;
ISCED 3–4: maximal Fachoberschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Abendgymnasien, Kollegs;
ISCED 5–6: Fachhochschulen, Universitäten, Fachakademien bis Promotion

Anders verhält es sich bei den jüngeren Altershorten (die Daten für unter 35-Jährige sind teils nicht repräsentativ, sie werden nur ausschnittweise dargestellt): Bei den 35- bis unter 65-Jährigen ohne Behinderung hatten „nur“ 11,1 % eine relativ geringe Qualifizierung (ISCED 0 bis 2), bei Menschen mit einem GdB von 20 bis 50 waren es 15,6 %, bei Schwerbehinderten aber 23,9 %. Der Anteil der Hochqualifizierten je Gruppe zeigt ein ähnliches Bildungsmuster bei den 35- bis unter 65-Jährigen: Ohne Behinderung lag der Anteil Hochqualifizierter bei 29,2 %, bei einem GdB von 20 bis 50 bei 17,8 %, bei Schwerbehinderten bei 15,3 %.

Damit überdeckt in der Gesamtbetrachtung der hohe Anteil älterer Behinderter – mit geringen Bildungsunterschieden im Vergleich zu Nichtbehinderten – die ausgeprägteren Unterschiede bei den Jüngeren, da bei den Menschen mit Behinderung die Älteren zahlenmäßig ein weitaus stärkeres Gewicht haben als die Jüngeren.

Das etwas geringere Bildungsniveau der Menschen mit Behinderung offenbart sich auch bei einer Analyse des höchsten erzielten allgemeinen Schulabschlusses. Von den 718 Tsd. Menschen mit Schwerbehinderung, die in Bayern 2013 nicht mehr schulpflichtig waren, hatten 65,1 % (467 Tsd.) einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Bei den Menschen mit einem GdB von 20 bis unter 50 betrug dieser Anteil 63,1 %, bei Menschen ohne Behinderung 45,6 %.

Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung ohne allgemeinen Schulabschluss erwies sich mit 6,5 % mehr als dreimal so hoch wie bei Menschen mit leichter Behinderung (1,9 %) oder Menschen ohne Behinderung (1,6 %).

Wiederum spielt die unterschiedliche Altersstruktur der Menschen mit und ohne Behinderung eine erhebliche Rolle: Von den z. B. unter 35-jährigen Menschen mit Schwerbehinderung erzielten 46,8 % weit häufiger als ihre Altersgenossen ohne Behinderung (mit 29,3 %) als höchsten allgemeinen Schulabschluss einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Bei den Älteren sind die Unterschiede hingegen wesentlich geringer: Bei den ab 65-Jährigen hatten 71,4 % der Menschen mit Schwerbehinderung und 68,7 % der Menschen ohne Behinderung einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss als höchsten allgemeinen Bildungsabschluss.

Auch beim beruflichen Abschluss lag der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung, die keinen beruflichen Abschluss vorweisen konnten oder einen Anlernberuf ausübten, mit 30,2 % jeweils deutlich höher als die entsprechenden Anteile bei den Menschen mit leichter Behinderung (19,1 %) und ohne Behinderung (17,7 %). Des Weiteren hatten Menschen ohne Behinderung mit 16,9 % rd. doppelt so häufig einen beruflichen Fach-/Hochschul- Abschluss wie Menschen mit leichter Behinderung (8,4 %) und Menschen mit Schwerbehinderung (7,9 %).

Darstellung 5.21: Höchster allgemeiner Schulabschluss nach dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent

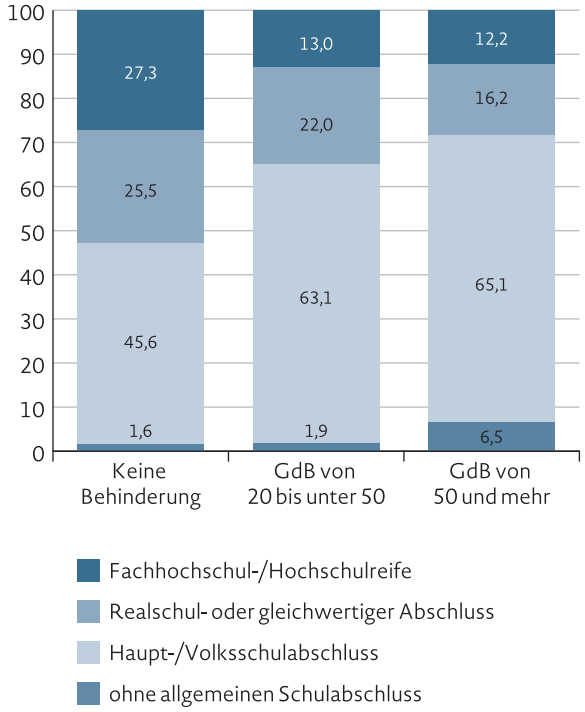

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Darstellung 5.22: Höchster beruflicher Abschluss nach dem Grad der Behinderung in Bayern 2013, in Prozent

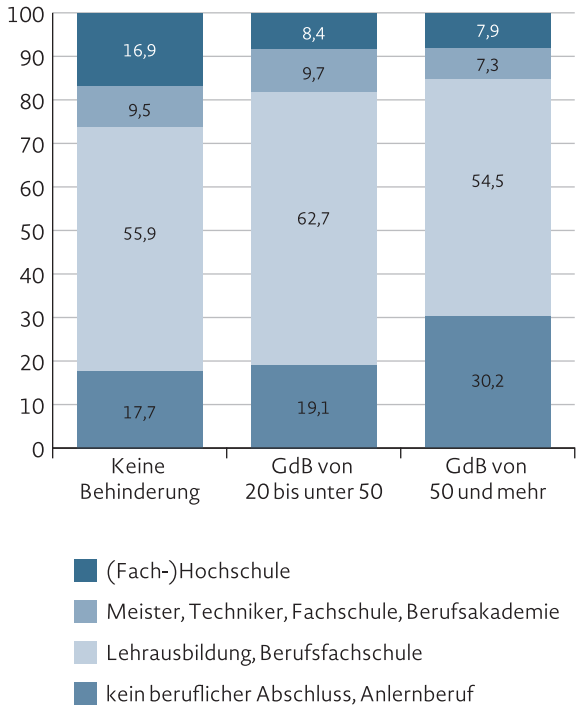

Quelle: Eigene Darstellung nach IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus 2013

Deutlicher Anstieg der Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Alle Kindertageseinrichtungen haben mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Integrationsauftrag gegenüber Kindern mit (drohender) Behinderung. Der besondere Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf wird durch eine erhöhte Förderung berücksichtigt (Gewichtungsfaktor von 4,5).

Zum Jahresbeginn 2014 wurden 9.339 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Kindestageseinrichtung oder in Tagespflege betreut. Seit 2010 ist die Anzahl um fast die Hälfte gestiegen, seit 2006 hat sie sich sogar mehr als verdoppelt.

Darstellung 5.23: Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in Bayern 2006 bis 2014 (jeweils zum 01.01.), in Tausend

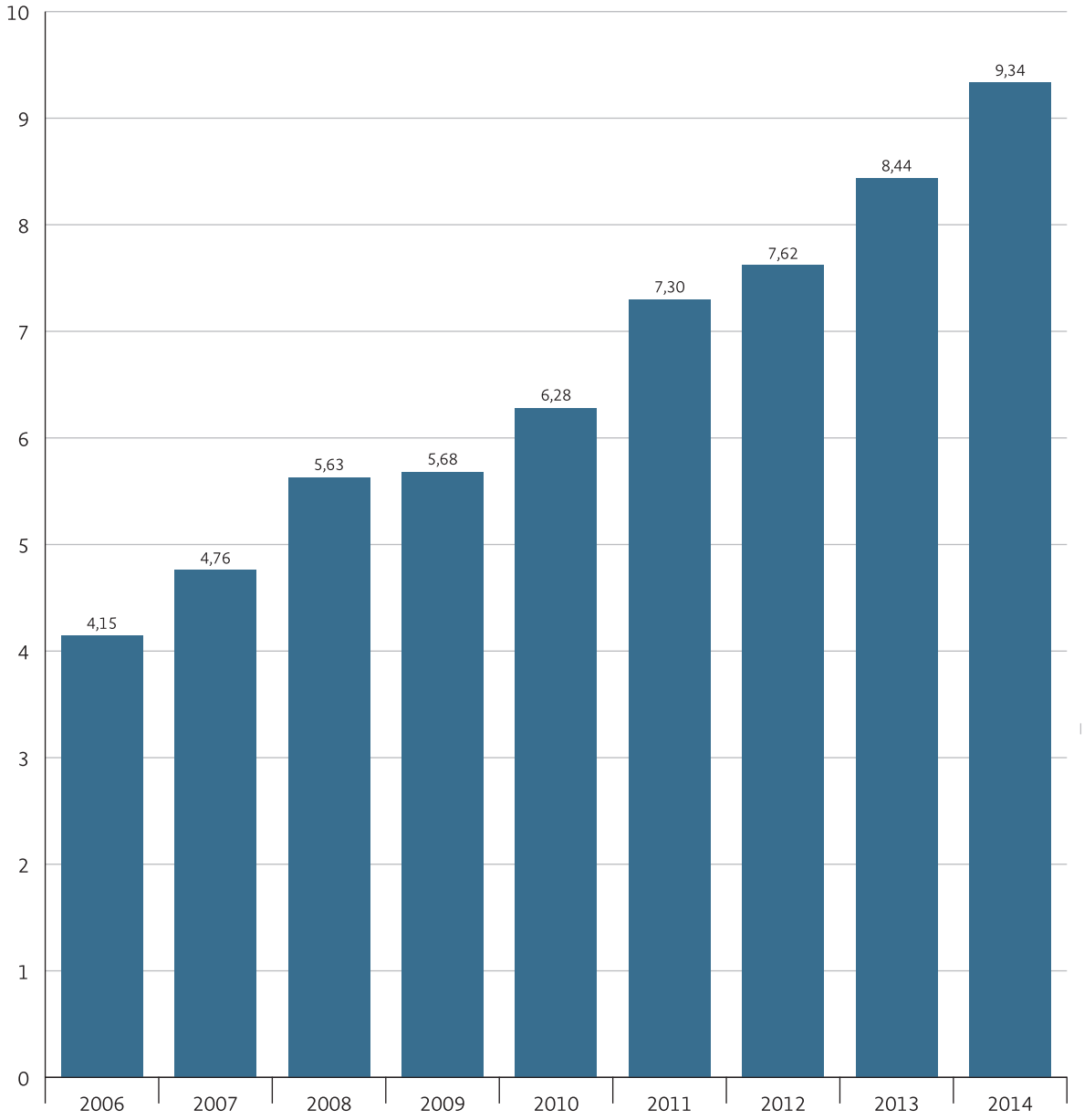

Quelle: Eigene Erhebungen auf Grundlage § 47 SGB VIII

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Wer nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (wie Kranken- oder Rentenversicherung oder die BA) erbracht wird.

Eingliederungshilfe als Leistung der Sozialhilfe soll behinderte Menschen zu einem weitgehend selbstständigen Leben befähigen. 104.834 Menschen mit Behinderung haben in Bayern zum Jahresende 2013 Eingliederungshilfe empfangen. Das entspricht einem Anstieg der Empfängerzahlen um rd. 42,2 % ggü. dem Jahresende 2000.

Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe beliefen sich in Bayern im Jahr 2013 auf rd. 2,05 Mrd. Euro. Seit 2000 sind damit die Nettoausgaben um etwa 140 % gestiegen.

Darstellung 5.24: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Bayern zum Jahresende 2000 bis 2013, in Tausend

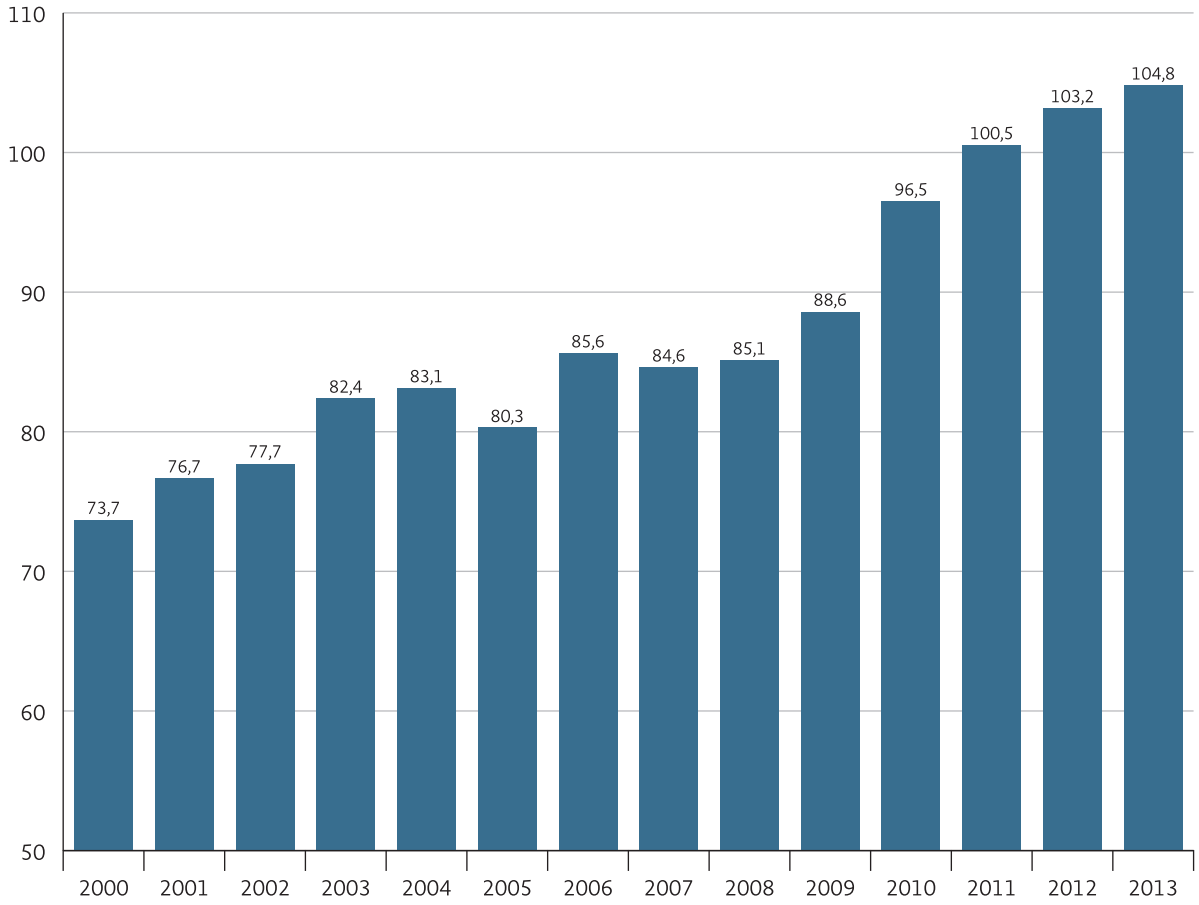

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Sozialhilfe in Bayern, Teil II: Empfänger

Darstellung 5.25: Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Bayern 2000 bis 2013, in Millionen Euro

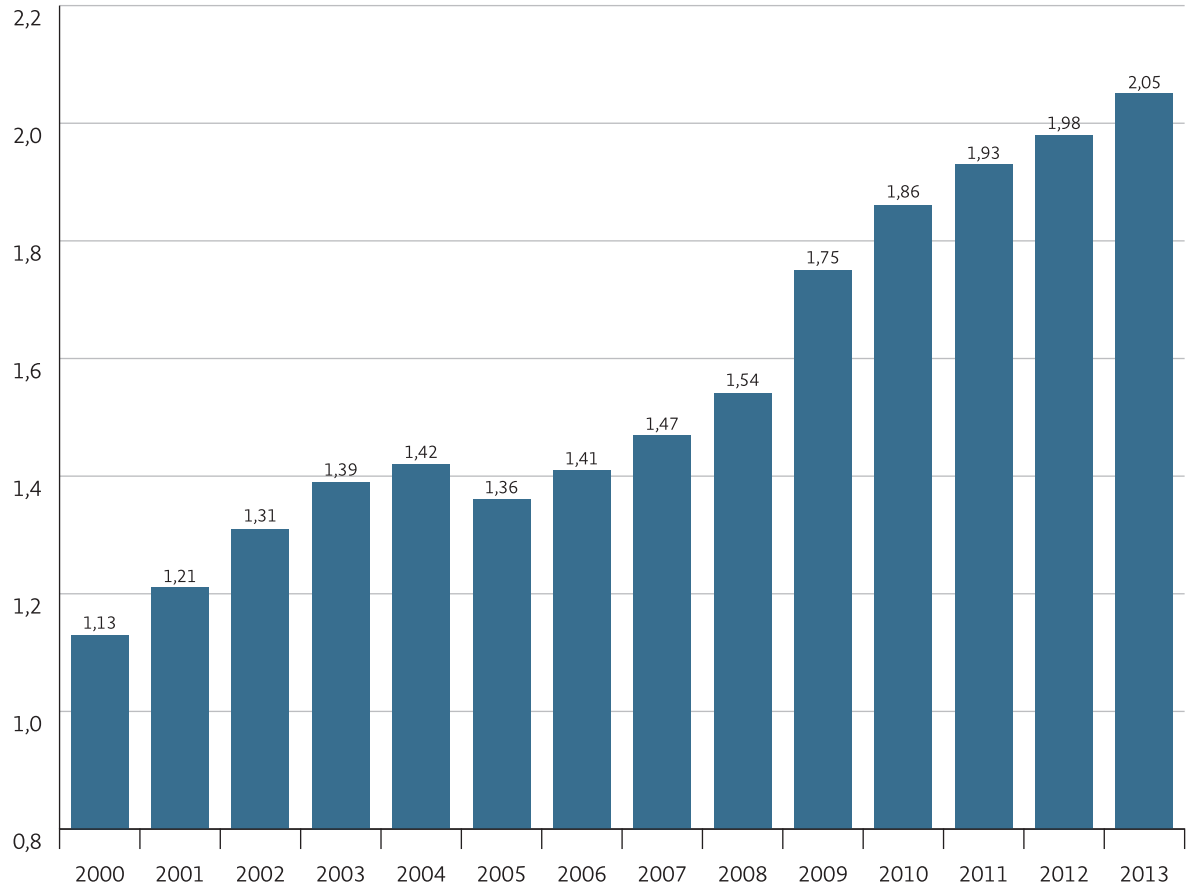

Quelle: Eigene Darstellung nach LfStaD, Sozialhilfe in Bayern, Teil I: Ausgaben und Einnahmen

6. Wohnungslose

6.1 PILOTERHEBUNG

Methodische Hinweise

Am 01.07.2014 startete die erste flächendeckende Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern. Ziel war es, die Anzahl der wohnungslosen Personen und Haushalte in Bayern am 30.06.2014 (Stichtagserhebung) zu ermitteln und einige Angaben zu den Personen (Alter, Geschlecht, Nationalität, Haushaltsform und -größe, Art und Dauer der Unterbringung) zu gewinnen. Bis zum 30.11.2014 konnten alle beteiligten 2.056 bayerischen Kommunen, 312 Verwaltungsgemeinschaften und zusätzlich 166 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern an der Online-Erhebung teilnehmen.

Unterstützt und begleitet wurde die Piloterhebung vom Bayerischen Landesamt für Statistik sowie dem Geschäftsführenden Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, darunter insbesondere dem Fachausschuss Wohnungslosenhilfe.

Abgrenzung von Wohnungslosigkeit

Die Erhebung erfasste Personen und Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen waren und am 30.06. bei Kommunen oder freien Trägern der Wohnungslosenhilfe in (Not)Unterkünften untergebracht waren. Obdachlose Personen, die keine Notunterkunft nutzen, werden in der Piloterhebung dabei von den freien Trägern dann erfasst (in geringem Umfang auch bei Kommunen), soweit sie anderweitige Dienste in Anspruch nahmen. Nicht erfasst wurden Personen in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder mit drohender Wohnungslosigkeit, denen der Verlust der derzeitigen Wohnung bevorsteht. Asylbewerber und Personen in separaten Unterkünften für Spätaussiedler wurden nicht einbezogen.

Kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungslose

Hierbei handelt es sich um wohnungslose Personen, die (zum Stichtag 30.06.2014) aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht von den Kommunen untergebracht waren. Darunter zählen wohnungslose Personen und Haushalte, die zur Abwendung von Obdachlosigkeit und zur vorübergehenden Unterbringung in (Not-) Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht waren oder aufgrund des § 6 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in eine Normalwohnung eingewiesen worden sind.

Durch freie Träger der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte Wohnungslose

Erfasst wurden Personen, die zum Stichtag 30.06.2014 einen Platz in einer (teil-)stationären Einrichtung bzw. im „Betreuten Wohnen“, in einer Notunterkunft oder Übernachtungsstelle der Wohnungslosenhilfe belegt hatten. Zusätzlich wurden Personen erfasst, die auch bei rein ambulanten Fachberatungsstellen „anhängig“ waren, d. h. zu denen im Laufe des Monats Juni 2014 ein Beratungskontakt bestand, aber bei denen der Beratungsprozess bis zum 30.06.2014 noch nicht abgeschlossen wurde (z. B. durch Weitervermittlung in Unterkünfte, Wohnungen, andere Einrichtungen etc.). Um Überschneidungen mit der Wohnungslosenerhebung bei den Kommunen hinsichtlich der Personen, die eine Notunterkunft nutzen, zu vermeiden, wurde nach der Nutzung am 30.06. gefragt, da an diesem Tag jeder Wohnungslose nur bei einer Institution übernachten konnte. Um etwaige Doppelerfassungen von „anhängigen“ Wohnungslosen bei weiteren Leistungen und bei mehreren Einrichtungen/Fachberatungsstellen der freien Träger zu vermeiden, wurden diese um örtliche Absprachen gebeten.

Hohe Antwortbereitschaft

An der Piloterhebung wurden alle 2.056 bayerischen Kommunen, alle 312 Verwaltungsgemeinschaften und zusätzlich 166 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern beteiligt. Die Teilnahme an der Piloterhebung war freiwillig. Dennoch erwies sich der Rücklauf bzw. die Antwortbereitschaft als ausgesprochen hoch – dafür auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten. Nur durch diesen Einsatz war es möglich, der ersten flächendeckenden Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Erfolg zu verhelfen.

Von den kommunalen Trägern beteiligten sich 2.030 der 2.056 bayerischen Kommunen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 98,7 %. In den 2.030 beteiligten bayerischen Kommunen lebten zum 31.12.2013 rd. 98,8 % der bayerischen Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der Beteiligung aller 312 Verwaltungsgemeinschaften Bayerns waren es 98,9 %.

Von den 2.030 Kommunen und 312 Verwaltungsgemeinschaften gingen insgesamt 1.918 Fehlanzeigen ein, d. h. rd. 81,0 % der bayerischen Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften haben zum Stichtag 30.06.2014 keine wohnungslose Person gemeldet. Besonders hoch fiel die Fehlanzeigenquote (Anteil der Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, die eine Fehlanzeige meldeten) in der Oberpfalz (89,0 %), in Niederbayern (87,4 %) sowie in Oberfranken (86,3 %) aus, deutlich geringer hingegen in Mittelfranken (76,6 %) und in Oberbayern (70,7 %). Wohnungslosigkeit tritt demnach in den Regierungsbezirken Oberbayern und Mittelfranken mit den Ballungszentren München und Nürnberg flächendeckender auf als in den übrigen Regierungsbezirken.

Darstellung 6.1: Anteil der Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, die im Rahmen der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 eine Fehlanzeige meldeten, nach Regierungsbezirken, in Prozent

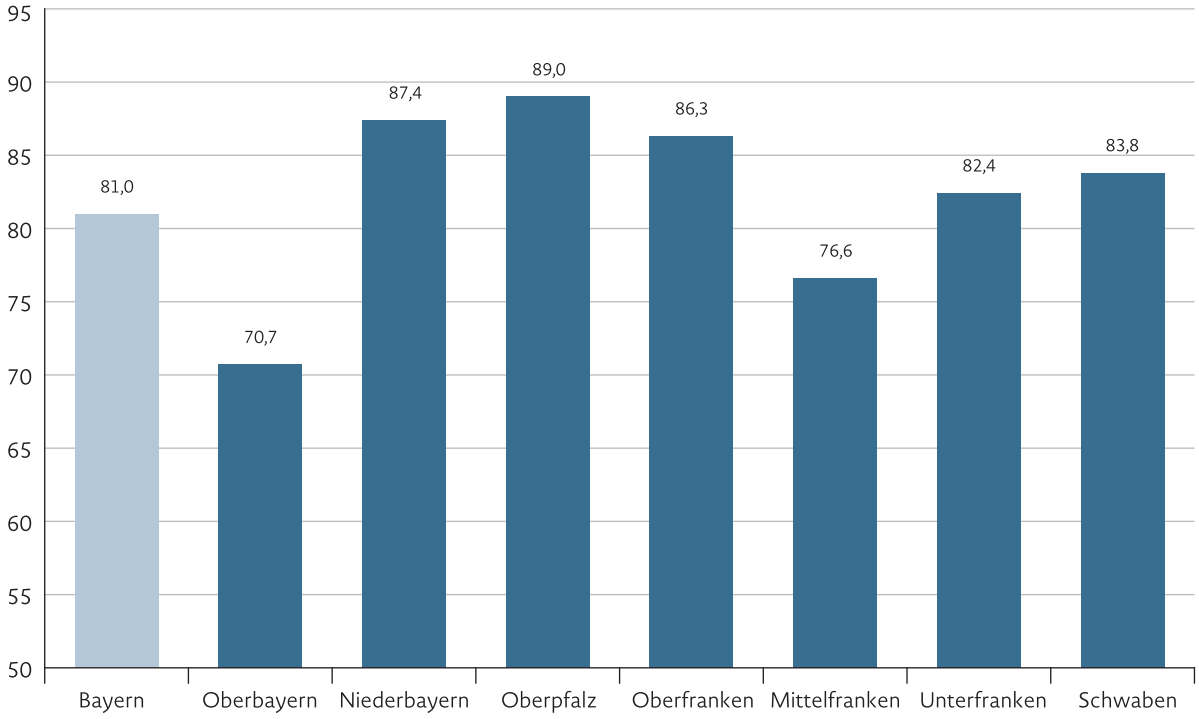

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Von den beteiligten 166 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern gingen Rückmeldungen von 133 Einrichtungen ein, darunter 17 Fehlanzeigen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 80,1 %.

Von den 133 Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern meldeten 17 Einrichtungen eine Fehlanzeige, also keine betreute oder untergebrachte wohnungslose Person. Der deutlich geringere Anteil der Fehlanzeigen (12,8 %) als bei den kommunalen Trägern ergibt sich daraus, dass in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Nordbayern sowie der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern gezielt Einrichtungen aus diesem Bereich angeschrieben wurden. Andererseits deuten Fehlanzeigen an, dass Einrichtungen einbezogen wurden, die sich nicht angesprochen fühlten, und die Rücklaufquote demnach das Ausmaß der Beteiligung unterschätzen kann.

Weitere 51 Einrichtungen in freier Trägerschaft meldeten ausschließlich Personen, die im Juni 2014 „anhängig" waren, also beraten bzw. betreut wurden ohne Nutzung einer Notunterkunft. Für die restlichen 65 bzw. fast die Hälfte der Einrichtungen wurden neben „anhängigen" wohnungslosen Personen auch Personen erfasst, die zum Stichtag 30.06.2014 in der entsprechenden Einrichtung eine Übernachtungsmöglichkeit nutzten.

Eingeschränkte Repräsentativität der persönlichen Merkmale der Wohnungslosen

Das primäre Ziel der Piloterhebung war es, das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 zu bestimmen. Die hohen Rücklaufquoten deuten hierbei auf eine gute Datenbasis hin. Allerdings kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass alle Fälle von Wohnungslosigkeit erfasst wurden, da insbesondere (gerade im Sommer) jene Obdachlose nicht zu erfassen sind, die weder bei Kommunen noch freien Trägern im Befragungszeitraum Unterkunft oder Dienstleistung nachfragten.

Weiterer Zweck der Piloterhebung war es, persönliche Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Haushaltsform und -größe sowie Art und Dauer der Unterbringung) der wohnungslosen Personen in Erfahrung zu bringen. Angaben zu den einzelnen Strukturmerkmalen konnten aufgrund der unterschiedlichen Informationen vor Ort im Rahmen der Piloterhebung aber nicht in vollem Umfang, also für alle registrierten wohnungslosen Personen oder Haushalte, erfasst werden. Die nachfolgenden Strukturanalysen zur Wohnungslosigkeit (getrennt für die Kommunen und freien Träger) beziehen sich demnach auf unterschiedliche Teilmengen der insgesamt erfassten wohnungslosen Personen. Die Aussagefähigkeit der Strukturanalysen ist demnach eingeschränkt repräsentativ für die Gesamtheit der erfassten wohnungslosen Personen.

Angaben zur Staatsangehörigkeit sollten im Rahmen der Piloterhebung nur zu den erwachsenen wohnungslosen Personen erhoben werden. Aufgrund der Datenlage können darin teils auch Kinder enthalten sein, die Daten beziehen sich ganz überwiegend auf die erwachsenen Wohnungslosen.

6.2 WOHNUNGSLOSIGKEIT INSGESAMT

Rund 12 Tsd. wohnungslose Personen wurden in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 im Rahmen der Piloterhebung erfasst

Zum Stichtag 30.06.2014 wurden insgesamt 12.053 wohnungslose Personen in Bayern gemeldet, die von den Kommunen (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Davon wurden in einer Unterkunft 9.365 bzw. 77,7 % von den Kommunen gemeldet, die aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügung, Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht waren. Die übrigen 2.688 wohnungslosen Personen bzw. 22,3 % wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebracht.

Wie in den methodischen Hinweisen dargelegt, wurden obdachlose Personen ohne Nachfrage nach einer Unterkunft wie auch Asylsuchende und Personen in separaten Unterkünften für Spätaussiedler nicht erfasst. Auch wenn Obdachlosigkeit als eine extreme Form (fehlende Unterbringung) der Wohnungslosigkeit anzusehen ist, ist hierzu eine bayernweit repräsentative Erhebung aufgrund vielfacher Problematiken nicht möglich.

Zusätzlich zu den 2.688 wohnungslosen Personen, die am 30.06.2014 in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in einer Unterkunft untergebracht waren, meldeten diese noch weitere 3.716 „anhängige" Klientinnen und Klienten, die im Laufe des Monats Juni beraten oder betreut wurden, deren Beratungsprozess bis zum 30.06.2014 aber noch nicht abgeschlossen wurde. Insgesamt belief sich die von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft gemeldete Anzahl von anhängigen Klientinnen und Klienten auf 6.404 Personen.

Darstellung 6.2: Anzahl der von den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen in Bayern und nach Regierungsbezirken

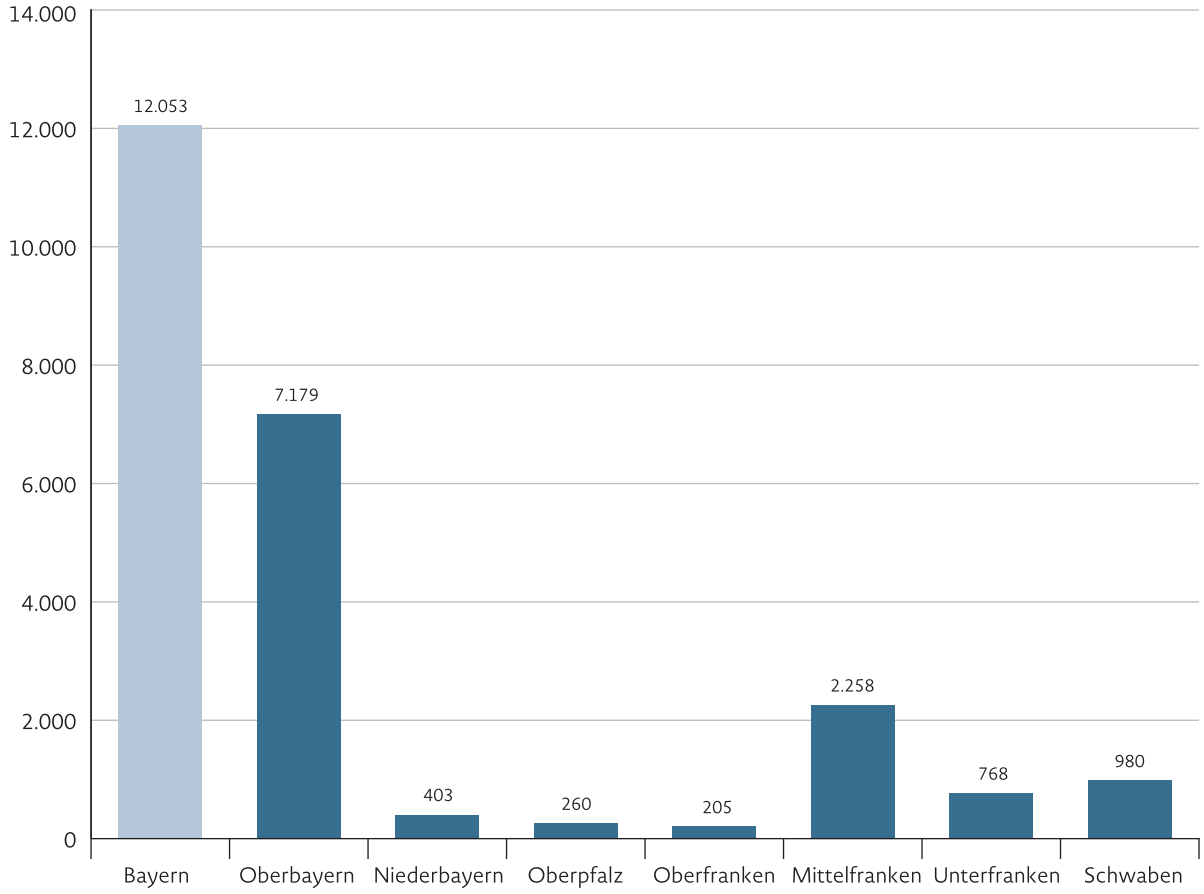

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Von den am 30.06.2014 gemeldeten 12.053 wohnungslosen Personen, die von den Kommunen oder den bayerischen Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht waren, wurden 7.179 oder rd. 59,6 % in Oberbayern und 2.258 bzw. 18,7 % in Mittelfranken erfasst. In Schwaben wurden 980 (bzw. 8,1 %) wohnungslose Personen registriert, in Unterfranken 768 (6,4 %), in Niederbayern 403 (3,3 %), in der Oberpfalz 260 (2,2 %) und in Oberfranken 205 (1,7 %). Dabei wird die regionale Verteilung auch von der Konzentration stationärer Einrichtungen mit überregionaler Wirkung beeinflusst.

Bezogen auf die Bevölkerung zum Jahresende 2013 wurde mit 12.053 untergebrachten Wohnungslosen rd. 0,096 % der bayerischen Bevölkerung als wohnungslos erfasst, d. h. nicht ganz eine von 1.000 Personen in Bayern war wohnungslos. Etwas höher lag der Anteil der untergebrachten Wohnungslosen an der Gesamtbevölkerung mit rd. 0,132 % in Mittelfranken und insbesondere mit rd. 0,161 % in Oberbayern. Auf der anderen Seite wurde in Unterfranken mit rd. 0,059 % und in Schwaben mit rd. 0,054 % jeweils nur rd. eine von 2.000 Personen als wohnungslos erfasst. In Niederbayern lag das Verhältnis mit rd. einer von 3.000, in der Oberpfalz mit rd. einer von 4.000 und in Oberfranken mit sogar nur rd. einer von 5.000 Personen deutlich geringer. Dementsprechend erwies sich die Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu sein bzw. eine Unterkunft zu nutzen, in Oberbayern etwas mehr als acht Mal so hoch wie in Oberfranken.

Darstellung 6.3: Anteil der von den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen in Bayern und nach Regierungsbezirken im Verhältnis zur Bevölkerung am 31.12.2013, in Prozent

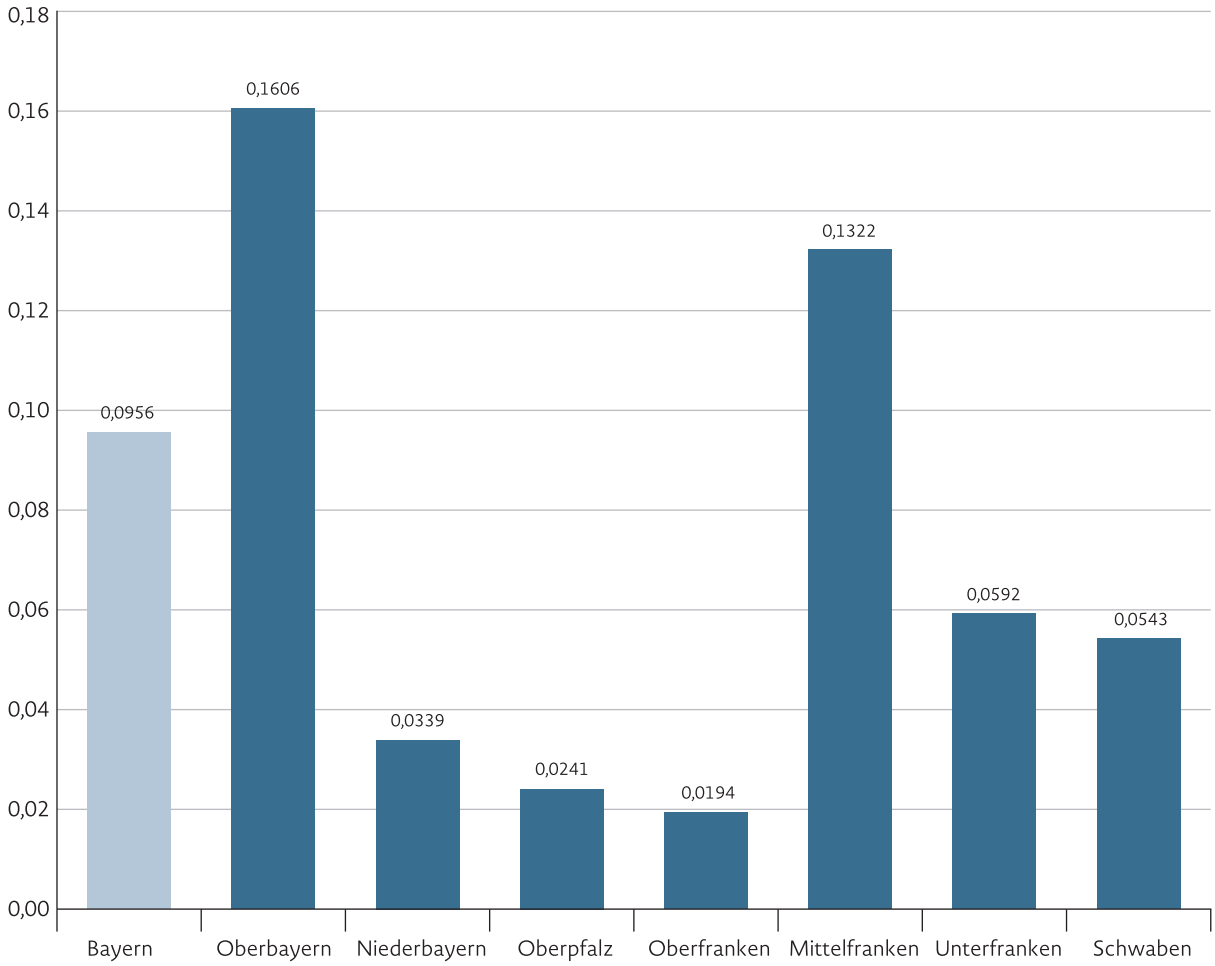

Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 und Daten des LfStaD zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand (auf Basis des Zensus 2011) am 31.12.2013

6.3 WOHNUNGSLOSIGKEIT – BAYERN, NORDRHEIN-WESTFALEN

Wohnungslose in Bayern und Nordrhein-Westfalen im Vergleich: Hinweise auf ähnliche Größenordnungen und Strukturen

Methodisch ähnlich aufgebaute und inhaltlich auswertbare flächendeckende Datenerhebungen zur Wohnungslosigkeit wie bei der aktuellen Pilotstudie für Bayern liegen nur für Nordrhein-Westfalen (zuletzt aktuell für 2013 veröffentlicht, Stichtagserhebung 30.06.) vor. Eine Erhebung für Niedersachsen (2012, Stichtag 30.12.) ist methodisch für einen Ländervergleich nicht geeignet. In Baden-Württemberg erfolgt derzeit eine Erhebung nach einem methodisch anderen Konzept als in Bayern oder NRW. Damit liegen nur für Bayern und Nordrhein-Westfalen grundsätzlich vergleichbare Daten zu der Zahl und Struktur der Personen, die in Notunterkünften untergebracht waren, vor (jeweils ohne Asybewerber).

Die Gesamtzahl der von Kommunen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebrachten bzw. betreuten wohnungslosen Personen betrug in NRW im Jahr 2013 (Stichtag 30.06.13) 19.823 Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,11 %. Die Gesamtzahl der in Bayern seitens der Kommunen und freien Träger untergebrachten wohnungslosen Personen betrug 2014 (Stichtag 30.06.2014) 12.053. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 0,10 %. Dabei fehlen allerdings bei den Bayern-Daten noch jene Personen, die insbesondere von den freien Trägern betreut wurden, aber dennoch weder bei den Kommunen noch freien Trägern eine Unterkunft nutzten. Nimmt man diese Zahl hinzu (2.278 Personen) – was Doppelzählungen der kommunal untergebrachten Wohnungslosen in unbekanntem Umfang enthält und was insofern eine Gesamtzahl-Obergrenze darstellt –, so ergibt sich für Bayern ein Anteil von 0,11 % an der Bevölkerung. Dabei ist zu beachten, dass die Unterschiede sich im Bereich eines zehntel Prozentes bewegen, die Größenordnungen damit in einem im Vergleich zu NRW sehr ähnlichen Bereich liegen.

Erste Anhaltspunkte für einen weitergehenden Vergleich gibt z. B. die Altersstruktur der von den Kommunen in Bayern und NRW untergebrachten Wohnungslosen nach dem Alter: Dabei zeigt sich eine weitestgehende Übereinstimmung (siehe Darstellung unten). Bei diesen und den nachfolgenden Strukturvergleichen ist zu beachten, dass in der Piloterhebung in Bayern bei einzelnen Merkmalen noch nicht die hohe Repräsentativität der NRW-Erhebung erreicht wurde (die NRW-Statistik ist nicht freiwillig), allerdings wurden auch keine systematischen Verzerrungen beobachtet.

Darstellung 6.4: Wohnungslose (die von Kommunen untergebracht wurden) nach Altersgruppen (Bayern 2014, NRW 2013) in %, alle Wohnungslosen je Land = 100 %

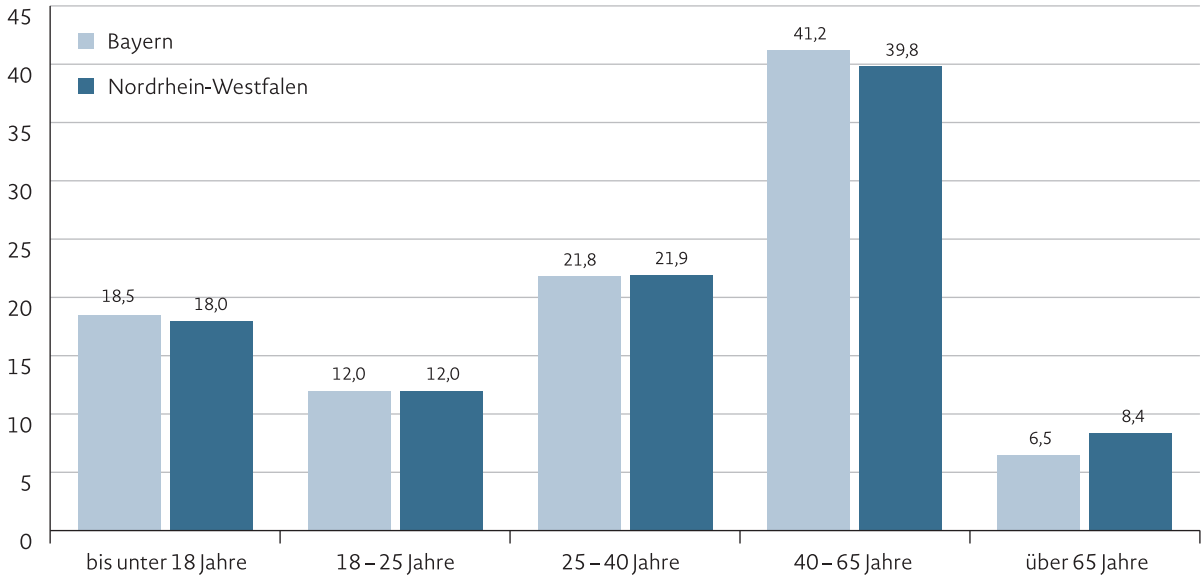

Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 und Daten des LfStaD zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand (auf Basis des Zensus 2011) am 31.12.2013; Daten für NRW: Sozialberichterstattung NRW, Kurzanalyse 02/2014: Wohnungslosigkeit in NRW am 30.06.2013

Auch z. B. bei den Anteilen von Männern und Frauen an der Gesamtzahl der Wohnungslosen, die von den Kommunen in einer Unterkunft untergebracht wurden, zeigen sich zwischen Bayern und NRW große Ähnlichkeiten:

Darstellung 6.5: Wohnungslose (die von Kommunen untergebracht wurden) nach dem Geschlecht (Bayern 2014, NRW 2013) in Prozent, alle Wohnungslosen je Land = 100 Prozent

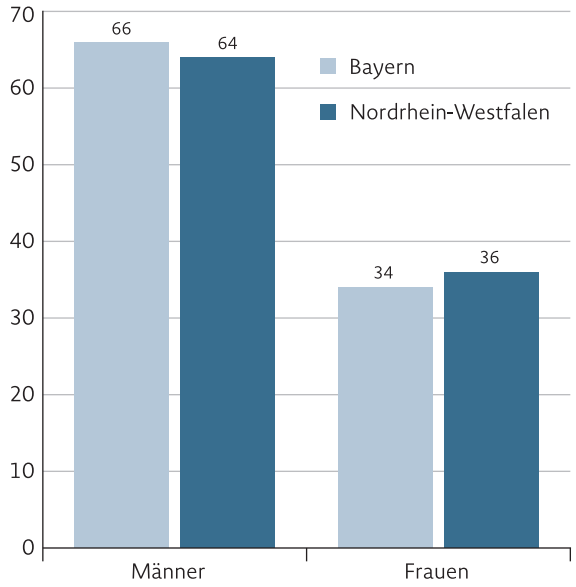

Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 und Daten des LfStaD zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand (auf Basis des Zensus 2011) am 31.12.2013; Daten für NRW: Sozialberichterstattung NRW, Kurzanalyse 02/2014: Wohnungslosigkeit in NRW am 30.06.2013

Die strukturellen Ähnlichkeiten bei dem von Wohnungslosigkeit betroffenen Personenkreis setzen sich auch z. B. bei den Haushaltsmerkmalen fort: Vergleicht man z. B. die Haushalte hinsichtlich ihrer Haushaltsstruktur, die von Kommunen angebotene Unterkünfte nutzen, so ergeben sich zwischen Bayern und NRW nur geringe Unterschiede. Es dominiert die Gruppe der alleinstehenden Männer und Frauen, Paare mit Kindern haben nur noch einen Anteil von rund 10 % und darunter.

Darstellung 6.6: Wohnungslose (die von Kommunen untergebracht wurden) nach dem Haushaltstyp (Bayern 2014, NRW 2013) in Prozent, alle Wohnungslosen zusammen je Land = 100 Prozent

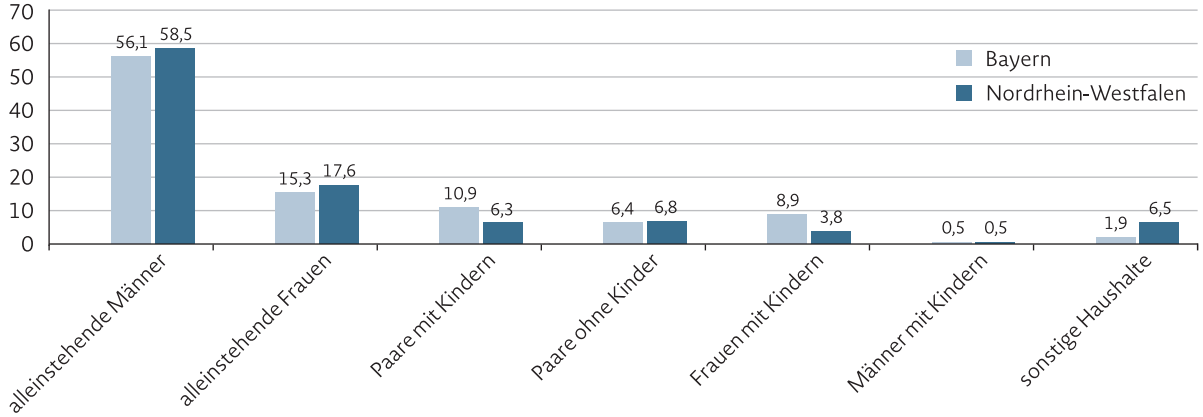

Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten der Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014 und Daten des LfStaD zum fortgeschriebenen Bevölkerungsstand (auf Basis des Zensus 2011) am 31.12.2013; Daten für NRW: Sozialberichterstattung NRW, Kurzanalyse 02/2014: Wohnungslosigkeit in NRW am 30.06.2013

Ein Unterschied ist aber z. B. bei den Ausländern zu beobachten, die von den Kommunen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Unterkünften untergebracht wurden (ohne Asylbewerber): In Bayern betrug der Anteil der Ausländer 44 % an den kommunal untergebrachten Wohnungslosen, in NRW hingegen ca. 21 %. Die genaueren Hintergründe für diesen Unterschied konnten in der Pilotstudie – die sich auf die flächendeckende Erhebung von Grunddaten konzentrieren musste – nicht erhoben werden.

6.4 WOHNUNGSLOSIGKEIT – KOMMUNEN

Alleinstehende Männer bildeten mehr als der Hälfte der von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Haushalte

Im Rahmen der Piloterhebung konnten Angaben zur Haushaltsform zu 8.126 bzw. 86,8 % der insgesamt 9.365 von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden. Diese 8.126 wohnungslosen Personen lebten in insgesamt 5.046 Haushaltsformen, was durchschnittlich 1,61 Personen je Haushalt entspricht.

Alleinstehende ohne Kind(er) stellten mit 71,4 % den weitaus größten Anteil an allen wohnungslosen Haushaltsformen. Darunter dominierten die alleinstehenden Männer, die mit 56,1 % alleine etwas mehr als die Hälfte aller wohnungslosen Haushaltsformen darstellten (alleinstehende Frauen 15,3 %).

Hinter den Alleinstehenden stellten Paare mit Kind(ern) mit 10,9 % die zweithäufigste Haushaltsform unter den kommunal untergebrachten Haushalten dar. Weitere 10,4 % der Haushaltsformen bildeten die Alleinerziehenden mit Kind(ern). Insgesamt lebten in 20,3 % der am 30.06. im Rahmen der Piloterhebung erfassten und kommunal untergebrachten wohnungslosen Haushaltsformen Kinder. Sonstige Mehrpersonenhaushalte, darunter z. B. Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhaushalte, wurden mit einem Anteil von 1,8 % an allen Haushaltsformen eher selten erfasst.

Angaben zur Haushaltsgröße konnten zu insgesamt 8.192 bzw. 87,5 % der 9.365 am 30.06. kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden. Von diesen lebten 71,2 % in Ein-Personen-Haushalten, 12,3 % in Zwei-Personen-Haushalten und 7,3 % in Drei-Personen-Haushalten. In 5,0 % der Haushalte lebten vier Personen, in 2,4 % fünf, in 1,0 % sechs und in den restlichen 0,8 % mehr als sechs Personen.

Darstellung 6.7: Haushaltsstruktur der von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Haushalte in Bayern am 30.06.2014, Anteil an allen erfassten Haushalten in Prozent

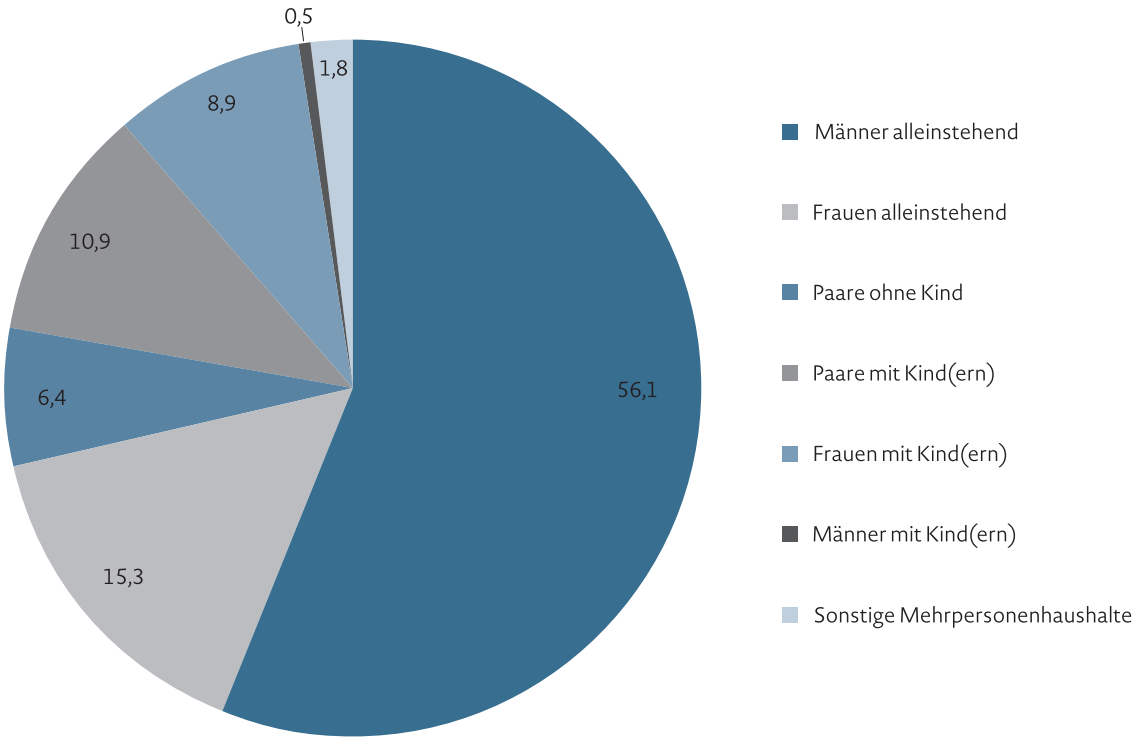

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der von den Kommunen untergebrachten Wohnungslosen

Im Rahmen der Piloterhebung konnten Angaben nach Altersgruppen und Geschlecht zu insgesamt 4.224 bzw. 45,1 % der 9.365 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden. Mit einem Anteil von rd. zwei Dritteln (66,2 %) waren Männer deutlich häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen und kommunal untergebracht als Frauen (33,7 %).

Differenziert nach Altersgruppen waren 1.740 bzw. 41,2 % der 4.224 kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen mit Angaben zum Alter und Geschlecht im Alter von 40 bis unter 64 Jahren, darunter 1.209 Männer und 531 Frauen. Sie bildeten die deutlich stärkste Altersgruppe. 21,8 % der erfassten Wohnungslosen waren im Alter von 25 bis unter 40 Jahren, 18,5 % im Alter von unter 18 Jahren, 12,0 % im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und 6,5 % waren 65 Jahre und älter.

Bei der Altersgruppenverteilung muss berücksichtigt werden, dass die Bevölkerungsgröße unterschiedlich ist. So umfasst die Altersgruppe 40 bis unter 65 Jahre verhältnismäßig viele Altersjahre und zudem die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre. Im Verhältnis zur gesamten Bevölkerungsanzahl am 31.12.2013 wurden neben den 40- bis unter 65-Jährigen die unter 18-Jährigen und 25- bis unter 40-Jährigen ähnlich häufig als wohnungslos erfasst. Deutlich unterrepräsentiert (bzw. mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu sein) erwiesen sich die älteren Menschen ab 65 Jahre, deutlich überrepräsentiert hingegen die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Angaben zur Staatsangehörigkeit wurden für 7.129 kommunal untergebrachte wohnungslose Menschen ermittelt, davon 3.979 Personen bzw. 55,8 % mit deutscher und 3.150 Personen bzw. 44,2 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung: 10 %).

Darstellung 6.8: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2014 nach Altersgruppen und Geschlecht, in Prozent

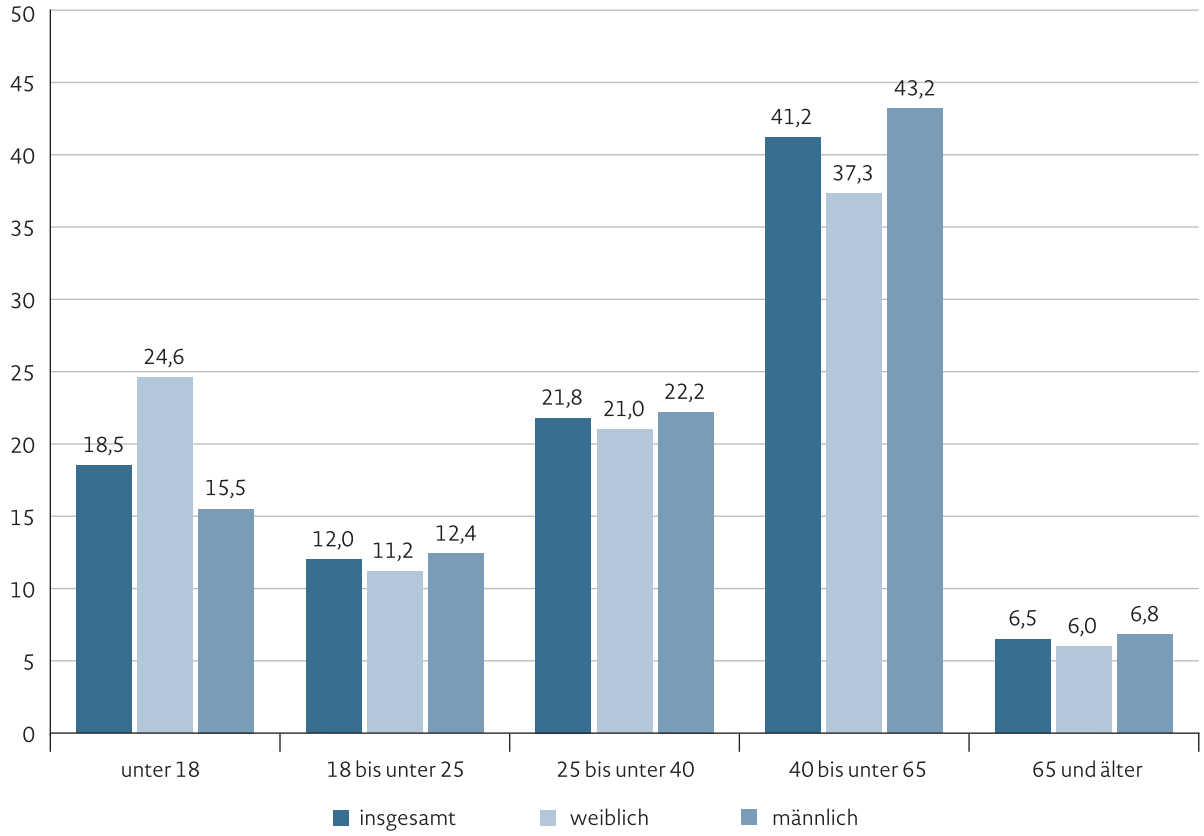

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Großteil der wohnungslosen Personen und Haushalte wurden von den Kommunen in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften untergebracht

Im Rahmen der Piloterhebung konnten die bayerischen Kommunen die Anzahl der Personen und Haushalte angeben, die am 30.06.2014 in Obdachlosenunterkünften und sonstigen Unterkünften (darunter u.a. Wohnheime, Übergangswohnungen und als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen) sowie in Normalwohnungen untergebracht waren, die nach § 6 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Anspruch genommen wurden.

Im Rahmen dieser Unterscheidung konnten Angaben für 8.959 bzw. rd. 95,7 % der 9.365 von den Kommunen untergebrachten wohnungslosen Personen einzelnen Unterkunftsformen zugeordnet werden. Davon wurden zum Stichtag 30.06.2014 von den bayerischen Kommunen 8.459 bzw. rd. 94,4 % der 8.959 erfassten wohnungslosen Personen in Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften untergebracht. Für die übrigen 500 Personen (Anteil von 5,6 %) wurde als Unterkunft eine Normalwohnung erfasst.

In der Kombination der Unterkunftsart mit der Dauer der Unterbringung, konnten Angaben zu 4.394 bzw. rd. 46,9 % der 9.365 von den Kommunen gemeldeten wohnungslosen Personen erhoben werden. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag hier bei 1,58 Personen je Haushalt.

Am häufigsten waren die Personen (37,7 %) und Haushalte (38,1 %) bereits länger als zwei Jahre untergebracht, in Normalwohnungen nach § 6 LStVG lagen die Anteile jeweils noch etwas höher. Rund jeweils ein Drittel der Personen (33,6 %) und Haushalte (32,0 %) waren zwischen einem halben und zwei Jahren untergebracht, jeweils knapp unter einem Drittel (28,7 % der Personen und 29,8 % der Haushalte) bis zu sechs Monaten. In Obdachlosen- und sonstigen Unterkünften erwiesen sich insb. die Anteile bei den mittelfristigen Unterbringungsdauern (über drei Monate bis zu zwei Jahren) höher.

Darstellung 6.9: Von den Kommunen untergebrachte wohnungslose Personen und Haushalte nach Art und Dauer der Unterkunft in Bayern am 30.06.2014, Anzahl und in Prozent

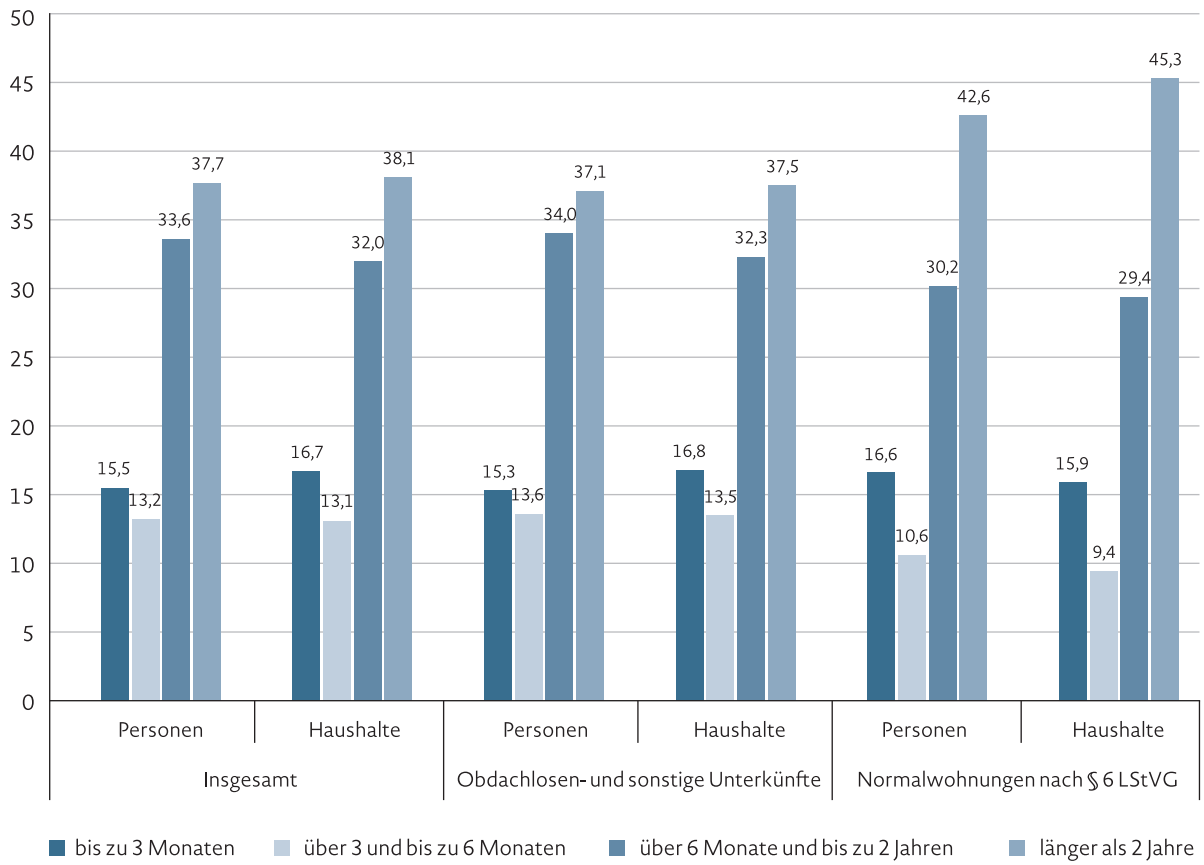

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

6.5 WOHNUNGSLOSIGKEIT – FREIE TRÄGER

Mehr als 70 % der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreuten Klienten waren alleinstehende Männer

Im Rahmen der Piloterhebung konnten Angaben zur Haushaltsform zu 4.966 bzw. 77,5 % der bei den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe anhängigen Klientinnen und Klienten (Personen, die am 30.06.2014 eine Übernachtungsmöglichkeit nutzen oder/und im Laufe des Juni 2014 ein anderes Angebot nutzen) erhoben werden. Darunter nutzten 2.688 Personen eine Übernachtungsmöglichkeit bei einem freien Träger (am 30.06.2014).

Auch in den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe ergab sich ein weitaus höherer Anteil alleinstehender Männer als Frauen. Sie stellten 71,6 % der anhängigen Klientinnen und Klienten und darunter sogar 81,8 % derjenigen mit einer Übernachtungsmöglichkeit dar. Die Anteile der anhängigen bzw. untergebrachten alleinstehenden Frauen lagen mit 15,3 % bzw. 13,5 % jeweils deutlich darunter. Zusammengenommen stellten die Alleinstehenden damit rd. 86,9 % der anhängigen Klientinnen und Klienten sowie sogar rd. 95,3 % der in den Einrichtungen der freien Träger untergebrachten wohnungslosen Personen dar (bei den Kommunen 71 %).

Personen, die gemäß den Meldungen der Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe nicht alleinstehend waren, sondern mit einer Partnerin bzw. einem Partner und/oder Kind(ern) zusammenlebten, spielten somit eine eher untergeordnete Rolle.

Darstellung 6.10: Anteil der bei den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in Bayern anhängigen bzw. von diesen am 30.06.2014 untergebrachten Personen nach Haushaltsform, in Prozent

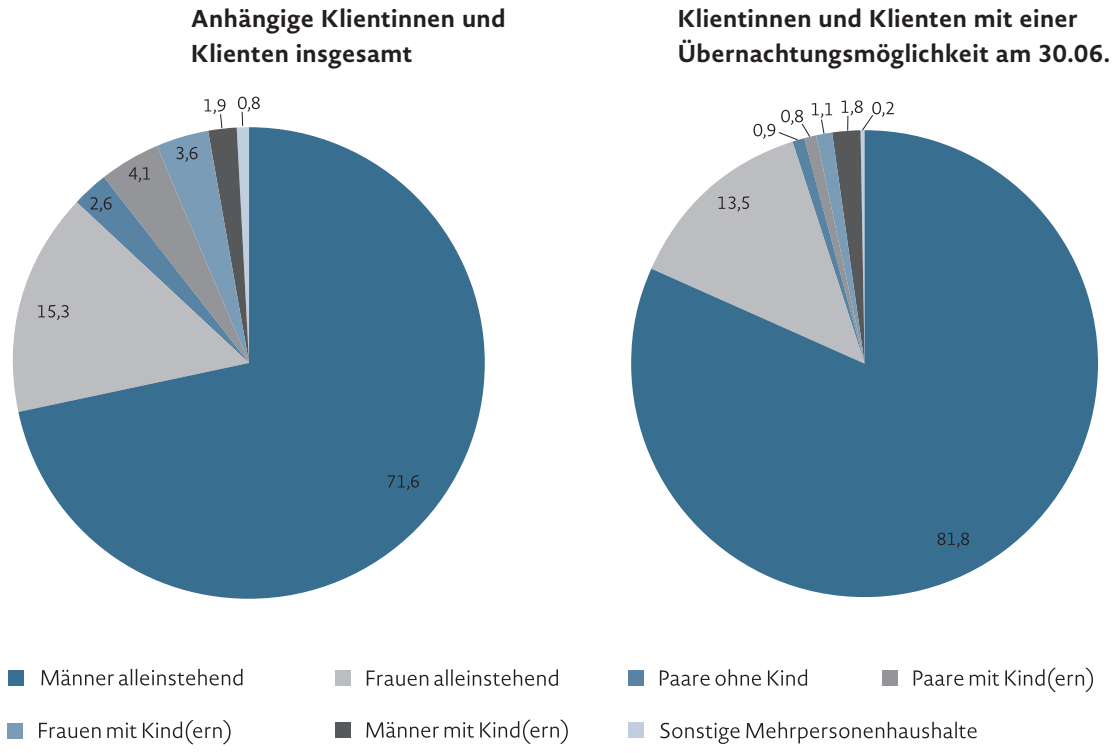

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe betreuten bzw. untergebrachten Wohnungslosen

Angaben zum Alter (nach Altersgruppen) und Geschlecht konnten im Rahmen der Piloterhebung zu 5.786 bzw. 90,3 % der insgesamt 6.404 anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erhoben werden, darunter zu 2.637 bzw. 98,1 % der wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit (am 30.06.2014). Bei letzteren waren die Männer (85,9 %) noch deutlich in der Überzahl gegenüber den Frauen (371 bzw. 14,1 %) als bei den anhängigen Klientinnen (1.207 bzw. 20,9 %) und Klienten (4.579 bzw. 79,1 %) insgesamt.

Entsprechend des höheren Anteils alleinstehender Personen bei den Einrichtungen der freien Träger als bei den Kommunen waren die Altersgruppen ab 25 Jahren stärker vertreten. Auch bei den Einrichtungen der freien Träger dominierte die Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen und umfasste 52,1 % der Personen (57,7 % derjenigen mit einer genutzten Übernachtungsmöglichkeit). Auch der Anteil der älteren Klientinnen und Klienten ab 65 Jahren lag höher als bei den von den Kommunen untergebrachten Wohnungslosen, dafür in den jüngeren Altersgruppen teils deutlich darunter: unter 18-Jährige gehörten sehr selten zum Klientel (1,5 %). Im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Altersgruppen am 31.12.2013 waren auch bei den Einrichtungen der freien Träger die älteren Menschen ab 65 Jahren unterrepräsentiert, während die 25- bis 39-Jährigen und die 40- bis 64-Jährigen unter allen Klientinnen und Klienten überrepräsentiert waren.

Darstellung 6.11: Von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2014 nach Altersgruppen und Geschlecht, in Prozent

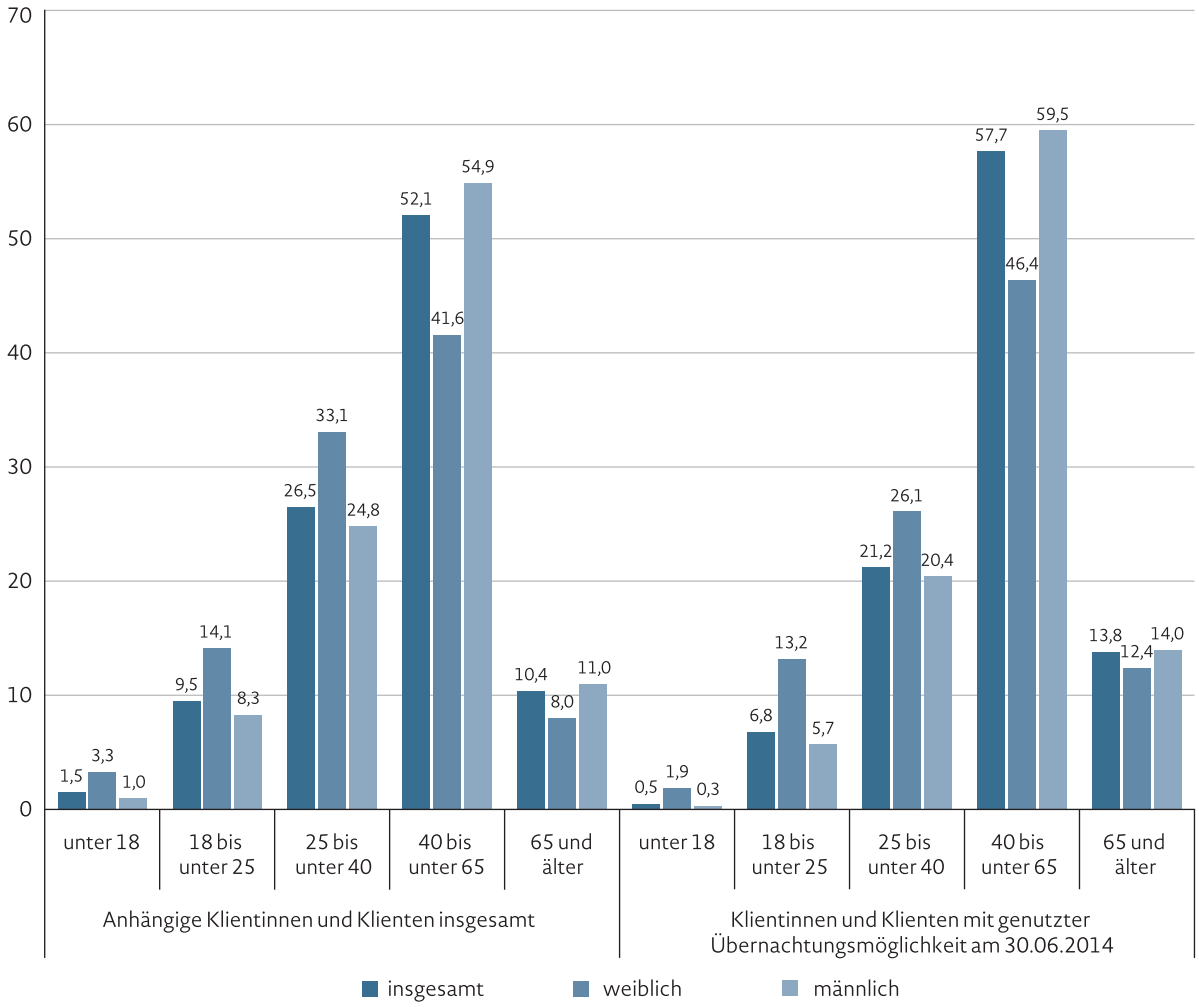

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Geschlecht konnten zu 5.622 bzw. 87,8 % der anhängigen Klientinnen und Klienten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe erhoben werden, darunter zu 2.665 bzw. 99,1 % der wohnungslosen Personen mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit. Unter allen Klientinnen und Klienten hatten 3.895 bzw. 69,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit (unter den Frauen 62,6 % und den Männern 71,0 %), 1.727 bzw. 30,7 % hingegen eine ausländische Staatsbürgerschaft (unter den Frauen 37,4 % und den Männern 29,0 %). Bei den Klientinnen und Klienten mit genutzter Übernachtungsmöglichkeit lag der Anteil derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 80,0 % etwas höher (69,0 % der Frauen und 81,8 % der Männer), der Anteil derjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit dementsprechend niedriger (20,0 %).

Darstellung 6.12: Von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreute bzw. untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2014 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, in Prozent

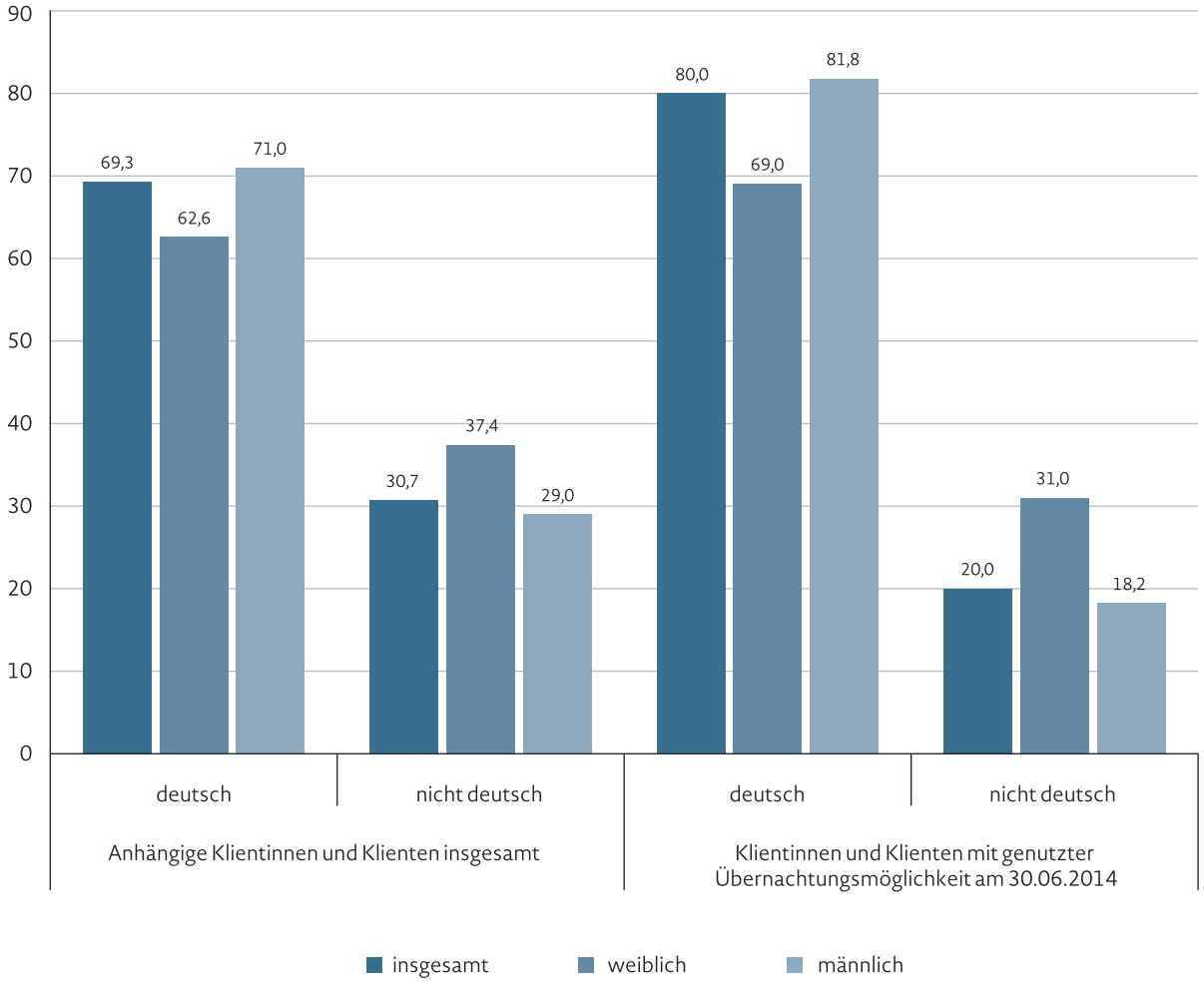

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Freie Träger: Großteil der wohnungslosen Personen (61,0 %) lebte in den stationären Einrichtungen, seltener in ambulant betreuten Wohnprojekten sowie Notunterkünften und Übernachtungsstellen

Angaben zur Unterkunftssituation konnten zu 2.570 bzw. 95,6 % der insgesamt 2.688 von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe am 30.06.2014 untergebrachten wohnungslosen Personen erhoben werden, darunter für 386 bzw. 99,5 % der untergebrachten Frauen und 2.184 bzw. 95,0 % der Männer.

Danach war mit 61,0 % der Großteil der wohnungslosen Personen (1.568 Personen) in stationären Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Die restlichen Wohnungslosen, zu deren Unterkunftssituation Angaben übermittelt wurden, waren relativ gleichmäßig auf Notunterkünfte bzw. Übernachtungsstellen (20,0 % bzw. 515 Personen) und ambulant betreute Wohnprojekte (18,9 % bzw. 487 Personen) aufgeteilt.

Anteilig konzentrierte sich die Unterkunftssituation der männlichen Wohnungslosen stärker auf die stationären Einrichtungen, in denen 64,2 % der männlichen Wohnungslosen mit erfasster Unterkunftsart untergebracht waren, wohingegen nur 43,0 % der Frauen in stationären Einrichtungen lebten. Frauen waren hingegen häufiger in ambulant betreuten Wohnprojekten (29,3 %) sowie in Notunterkünften und Übernachtungsstellen (27,7 %) untergebracht.

Darstellung 6.13: In Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebrachte wohnungslose Personen in Bayern am 30.06.2014 nach Unterkunftssituation und Geschlecht, in Prozent

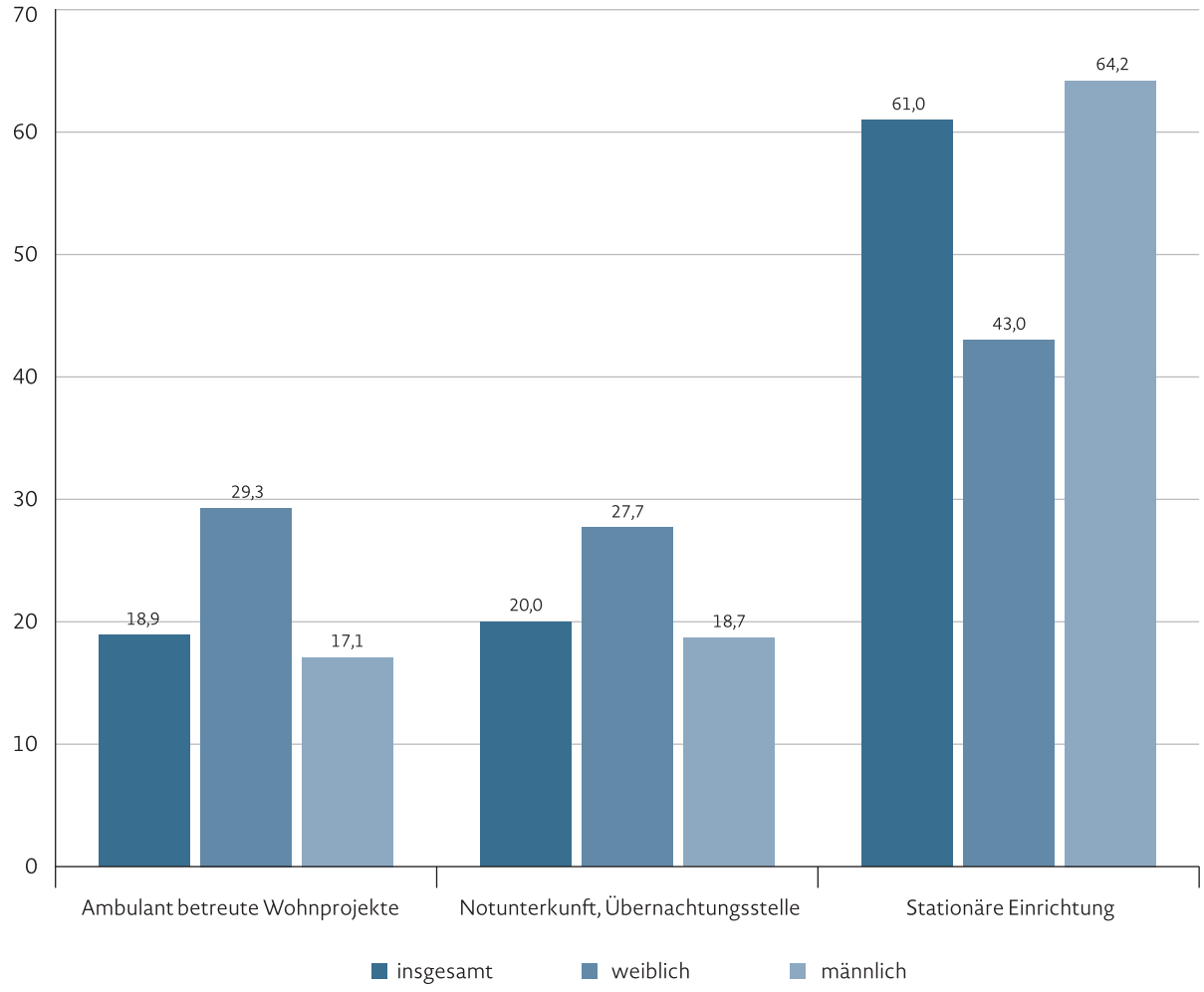

Quelle: Piloterhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern am 30.06.2014

Bayern.
Die Zukunft.

www.zukunftsministerium.bayern.de

QR-Code mit dem Handy scannen und die Broschüre direkt unter
www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/lage2014.php lesen.

Zertifikat seit 2005
audit berufundfamilie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH
Bildnachweis: istockphoto.com/PeopleImages
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: März 2015
Artikelnummer: 1001 0525

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.